

Kaiser/Kury

Kriminologische Forschung in den 90er Jahren

Kriminologische Forschungsberichte
aus dem
Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Strafrecht

Band 66/2

Herausgegeben von
Prof. Dr. Günther Kaiser

**Kriminologische Forschung
in den 90er Jahren
Criminological Research in the
1990's**

**Beiträge aus dem Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Strafrecht**

Herausgegeben von

G. Kaiser und H. Kury

Freiburg i. Br. 1993

Günther Kaiser, Jahrgang 1928, Dr. jur., Dr.h.c. mult. ist Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und Professor für Kriminologie und Strafrecht an den Universitäten Freiburg und Zürich.

Helmut Kury, Jahrgang 1941, Dr. phil., ist Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und Professor für Psychologie an der Universität Freiburg.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kriminologische Forschung in den 90er Jahren: Beiträge aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. = Criminological Research in the 1990's / Günther Kaiser, Helmut Kury [Hrsg.]. – Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internat. Strafrecht, 1993
(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht Freiburg i. Br.; Bd. 66)
ISBN 3-86113-010-6
NE: Kaiser, Günther [Hrsg.]; PT: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht <Freiburg, Breisgau>; Kriminologische Forschungsberichte aus...
2 (1993)

© 1993 Eigenverlag Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Strafrecht,
Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg i. Br.
Telefax 07 61/70 81 294

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH • computersatz & druckservice
77966 Kappel-Grafenhausen
Telefax 0 78 22/6 11 58

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Inhaltsverzeichnis

2. Halbband

3. Opferforschung

H. Arnold

Kriminalität, Viktimisierung, (Un-)Sicherheitsgefühl und Wohnezufriedenheit. Effekte objektiver und subjektiver Kriminalitätsindikatoren in der Bewertung von Nachbarschaft und Gemeinde 1

U. Baumann

Die Darstellung von Verbrechenopfern in der Presse. Ergebnisse einer Untersuchung 35

M. Kaiser

Gesetzesimplementation und -evaluation. Anspruch und Umsetzung des Opferschutzgesetzes 45

M. Mériageu

Einstellung der Justizorgane (Richter und Staatsanwälte) zur Verletztenstellung im Strafverfahren im deutsch-französischen Vergleich 65

M. Kilchling

Viktimisierung und Sanktionseinstellung. Tatschwere und deren Einfluß auf das Sanktionsbedürfnis 105

G. Kräupl und H. Ludwig

Wandel von Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen in einer städtischen Region Ostdeutschlands 167

J. Obergfell-Fuchs und I. Fuchs

Einstellungsmuster von Jugendlichen. Eine vergleichende
Untersuchung in Jena und Freiburg 1991/92 und 1993 215

E. Tov

Verbrechensverarbeitung bei Opfern schwerer Kriminalität 255

H. Richter

Verarbeitung krimineller Viktimisierung. Ein Forschungsdesign 287

H. Kury

Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse
von Umfragen - erläutert am Beispiel einer Opferstudie 321

H. Kury und M. Würger

Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zur
Viktimisierungsperspektive 411

Autorenverzeichnis 463

3. Opferforschung

Kriminalität, Viktimisierung, (Un-)Sicherheitsgefühl und Wohnzufriedenheit

Effekte objektiver und subjektiver Kriminalitätsindikatoren in der Bewertung von Nachbarschaft und Gemeinde

Harald Arnold

Gliederung:

1. Einleitung
2. Zum Stand der Forschung und zur Relevanz der Fragestellung
3. Eine empirische Analyse anhand einer Opferbefragung
 - 3.1 Die Studie
 - 3.2 Die Fragestellung
 - 3.3 Die Variablen
 - 3.4 Die statistische Analyse
 - 3.5 Das Resultat
4. Resümee und Ausblick
5. Summary
6. Literatur

1. Einleitung

Die Frage, ob Kriminalität nicht nur aufgrund unmittelbarer Einwirkung durch Viktimisierung oder Zeugenschaft, sondern darüber hinaus auch mittelbar durch Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls auf die Wohnzufriedenheit von Bürgern einwirkt, d.h. konkret: mindert, welche folgend einer Beantwortung zugeführt werden soll, zielt in größerem Rahmen auf das Problem der neben den materiellen ebenfalls beachtlichen immateriellen Kosten durch Straftaten, wie sie sich individuumsbezogen an den Auswirkungen auf die Lebensqualität in Gemeinwesen und Gesellschaft insgesamt festmachen lassen. Schon seit geraumer Zeit haben Viktimologen und Kriminologen dies erkannt und verdeutlicht, daß die mittelbaren Konsequenzen von Kriminalität, wie sie im Komplex "Verbrechensfurcht" und seinen diversen Aspekten Ausdruck finden, zu einem eigenständigen, für manche Experten sogar noch dringlicheren Problem als die Kriminalität selbst erwachsen sind.¹ Dem haben Kriminalpolitiker und -praktiker mittlerweile Rechnung getragen, indem dem gesellschaftlichen Sicherheitsempfinden eigenständige Priorität eingeräumt wurde und gemeindenahere Projekte sich dieser Aufgabe durch Entwicklung problembezogener Interventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zuwandten.²

Damit wird eine (Rück-)Besinnung auf einen der meistgenannten zentralen Werte unseres gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebens, die Lebensqualität, unter den Vorzeichen des skizzierten Problems auch für den kriminologischen/viktimologischen Wissenschaftssektor vorgenommen. Es mag an der diffusen Bedeutung und dem ambivalenten Charakter dieses Begriffes liegen, so könnte man feststellen, daß die Kriminologie diesem wesentlichen praxisbezogenen Aspekt - insbesondere hinsichtlich urbanen Lebens(raumes) - nicht in gleichem Ausmaß wie andere Disziplinen im Verbund der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften Interesse zuteil werden ließen (vgl. z.B. *Frick* 1986) und deshalb aufgerufen ist, diesem, mehr

1 Vgl. *Boers* (1991) m.w.N., insbesondere die Ausführungen zum "war on fear of crime".

2 Beispielhaft *Aben* (1992, S. 81): "Darüber hinaus ist das subjektive Kriminalitätsbild (Kriminalitätseinschätzung/-furcht und Sicherheitsgefühl) insbesondere für die Erörterung präventiver Maßnahmen bedeutsam: rationale Einschätzung und irrationale Ängste sind wesentliche Bestandteile der Lebensqualität des Menschen und müssen demnach im Zielsystem polizeilicher und kommunaler Präventionsbemühungen liegen." Vgl. zum subjektiven und objektiven kommunalen Kriminalitätslagebild mit kriminalpräventiver Perspektive auch *Ammer* (1992).

als bisher, Aufmerksamkeit zu widmen und in zukunftsgerichtete Zielbestimmungen einzubeziehen.³

Tatsache und Hintergrund hierzu ist weiterhin, daß perspektivisch die sozial- bzw. gesellschafts- eher als die individualorientierten Disziplinen innerhalb der gesamten Sozialwissenschaften sich gezielt dieser Thematik zugewandt haben, insbesondere in den USA, wo die "social indicator research" das Konzept "quality of life" als Komponente bzw. Bestimmungsgröße subjektiven Wohlbefindens problematisiert und aufgearbeitet hat (grundlegend und richtungweisend *Andrews & Withey 1976; Campbell u.a. 1976*). Aber auch in Deutschland wurde der Thematik "Lebensqualität" durch die der Sozialberichterstattung und der Wohlfahrtsbeschreibung verpflichtete Sozialindikatorenforschung (*Glatzer & Zapf 1984; Zapf u.a. 1987*) sowie innerhalb der - nicht zuletzt durch die *Inglehartsche* Materialismus-/Postmaterialismus-Diskussion belebte - Werteforschung und Studien zum sozialen Wandel Aufmerksamkeit zuteil (*Inglehart 1977; Kmiecik 1976; Klages & Kmiecik 1979*).⁴

Wahrgenommene Lebensqualität und subjektives Wohlbefinden als globale Konzepte lassen sich nun ihrerseits rekursiv auf die Befriedigung bzw. den Befriedigungsgrad zentraler Lebensbedürfnisse sowie - komplementär - das weitgehende Nichtvorhandensein existentieller Besorgnisse zurückführen (*Zapf u.a. 1987*). Hierbei vermag das Auseinandertreten von objek-

- 3 Daß das soziale Problem "Kriminalität" Lebensqualität tangiert, scheint wenig umstritten zu sein; entsprechende inhaltliche Verknüpfungen treten in zahlreichen kriminologischen und kriminalpolitischen Argumentationsketten auf. Verwunderlich erscheint demgegenüber, daß in den z.T. akribisch differenzierten Sachregistern der großen kriminologischen Lehrbücher das Stichwort "Lebensqualität" nicht oder, wenn überhaupt, nur an marginaler, wenig aussagekräftiger Stelle erscheint.
- 4 Auf eine inhaltliche Problematik sei nebenbei hingewiesen: In *Ingleharts* 12-Item-Skala stehen die Ziele "Kampf gegen Verbrechen" und "Aufrechterhaltung der Ordnung" als Indikatoren für das Bedürfnis nach physischer Sicherheit, damit für den materialistischen Pol der Dimension; angesichts des durch ihn (wie z.T. in Replikationen) festgestellten Trends zum Postmaterialismus würde dies für einen Rückgang u.a. dieser "Sicherheitsbedürfnisse" sprechen (*Inglehart 1989*); wenig überraschend wurden deshalb aufgrund empirischer Datenkonstellationen auch Mischtypen formuliert. *Klages* kommt demgegenüber mit seinem zweidimensionalen Werte-Konzept flexibler mit derartigen Widersprüchlichkeiten zurecht. In seiner Systematik können die Akzeptanz- und Sicherheitswerte (des traditionellen Wertesystems) gleich stark ausgeprägt sein wie die (modernen) Selbstentfaltungs- und Engagementswerte und mit diesen eine Wertsynthese im Typus des Realisten bilden (vgl. *Klages u.a. 1987*).

tiven Lebensbedingungen und subjektiv erlebter Lebenslage⁵ eine jeweilige Analyse - etwa des Zufriedenheitsgrades - partiell erheblich zu komplizieren (Hofstätter 1986).

Eines der existentiellsten menschlichen Bedürfnisse artikuliert sich in dem Streben nach Schutz und Sicherheit vor Gefahren und Bedrohungen, deren Bedeutung für das Individuum etwa von Maslow (1954) überzeugend dargelegt wurde.⁶ Von soziologischer Seite hat im deutschen Sprachraum maßgeblich Kaufmann (1973) auf die Bedeutung dieser Problematik verwiesen und aufgezeigt, daß "Sicherheit" in der (vor allem) neuzeitlichen Gesellschaftsentwicklung zu einem normativen, politischen und gesellschaftlichen (Wert-)Begriff und damit einer komplexen Leitidee geworden ist (vgl. auch Kaufmann 1987). Ereignisse in den 80er Jahren haben dann zu einer breiteren und verstärkten Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen "Umgang mit Unsicherheit" (Evers & Novotny 1987) geführt. Initial wirkend hat Beck (1986) in seiner Betrachtung der "Risikogesellschaft" und den damit verbundenen "Metamorphosen der Gefahr", welche die primär ökologischen und techn(olog)ischen Bedrohungen des Lebens in dieser durchlaufen, eine neue Seite der Sicherheitsüberlegungen aufgeschlagen. Die Erörterung gesellschaftlicher Unsicherheit und Sicherheitsbedürfnisse wird dabei ebenso wie jene der "sozialen Konstruktion von Gefährdung" bis auf den Hintergrund strafrechtlicher Daseinsfürsorge weitergeführt und -entwickelt (Herzog 1991). Allerdings wurde durch (Kaufmann 1987, S. 38) auch kritisch auf eine "Paradoxie des Sicherheitsbedürfnisses" hingewiesen, welche sich daran festmachen läßt, "daß mit der wachsenden Sicherheit im Sinne des objektiven Gefahrenschutzes das subjektive Sicherheitsbedürfnis zunimmt".⁷ Gelegentlich wird insofern schon von einer zivilisatorischen "Sicherheitskultur" (Lübbe 1989) gesprochen.⁸

5 Ähnlich schon die Unterscheidung von Allardt in beobachtbare Wohlfahrt (welfare) und von konkreten Individuen zu erfragendes Wohlbefinden (happiness), wobei er zusätzlich orthogonal hierzu die Stufen der Grundbedürfnisse als Lebensstandard (level of living) und der höheren Bedürfnisse (quality of life) differenziert; vgl. dazu Zapf u.a. (1987, S. 46).- Die Unterscheidung zwischen subjektiven und objektiven Aspekten ist im übrigen ein Leitgedanke des folgenden Beitrages, wie sich schon aus dem Untertitel entnehmen läßt.

6 Zur Unsicherheitsproblematik aus psychologischer Sicht vgl. auch Hoyos (1987).

7 Vgl. zur "Paradoxie der Sicherheitsgesellschaft" auch Euler-Cook (1992, S. 564): "... je mehr Sicherheit wir anstreben, um so unsicherer werden wir".

8 Vgl. dazu auch jüngstens Lübbe (1993).

Es überrascht deshalb nicht, wenn nicht nur in den Studien zur Lebensqualität dem Aspekt "Sicherheit" Beachtung geschenkt wurde, sowohl in einem allgemeinen umfassenden Verständnis der "Sicherheitsidee"⁹ als auch in seinen spezifischen Realisierungsformen wie z.B. der "Innerer und öffentlicher Sicherheit" i.w.S.¹⁰ und, was hier interessiert, dem Schutz des Individuums/Bürgers vor Straftaten, und zwar in seiner konkreten Ausgestaltung und Garantierung in Form einer sicheren Wohnumwelt.¹¹ Wieder anders und perspektivisch erweitert betrachtet sind die Sicherheit vor Verbrechen in der engeren und weiteren Wohnumwelt bzw. das davon mehr oder weniger abhängige Sicherheitsgefühl ihrerseits plausible Einflußgrößen der Wohnzufriedenheit i.w.S., wobei letztgenannte ebenfalls eine Komponente subjektiven Wohlbefindens und wahrgenommener Lebensqualität ist, so daß sie berechtigt als Faktor in den einschlägigen Studien Berücksichtigung findet.¹²

Der Relation dieser beiden Aspekte von Lebensqualität, Sicherheit vor Straftaten (als Wohnbedürfnis) bzw. umgekehrt wohntortbezogene Bedrohung durch Verbrechen (als Wohnbesorgnis) einerseits und nachbarschafts- bzw. gemeindebezogene Wohnzufriedenheit andererseits soll im folgenden nachgegangen und der Versuch einer empirisch begründeten Beantwortung der anfangs aufgeworfenen Frage - mindert Kriminalität Wohnzufriedenheit? - unternommen werden.

9 Inwieweit "(Un)sicherheit" ein gesellschaftliches und interdisziplinäres Thema geworden ist, verdeutlichen exemplarisch die Beiträge des von der *Bayerischen Rückversicherung* (1987) herausgegebenen Bandes, welche die Sicherheitsaspekte gesellschaftlicher Entwicklung nicht nur aus soziologischem und psychologischem, sondern überwiegend ökonomischem und ordnungspolitischem Blickwinkel behandeln; vgl. hierin insbesondere *Kaufmann* (1987) sowie *Hoyos* (1987).

10 Vgl. dazu grundlegend *Kerner* (1980); s. auch *Murck* (1980).

11 Die geringe Zufriedenheit mit dem Lebensbereich "öffentliche Sicherheit" war in den Wohlfahrtssurveys 1978-1988 ähnlich niedrig wie beim Umweltschutz, wenn auch in der Tendenz steigend (vgl. *Zapf u.a.* 1987; *Glatzer u.a.* 1988).

12 Vgl. demgegenüber mit noch weitgehend spekulativer Formulierung *Aben* (1992, S. 86 ff.): "Wenn das Sicherheitsgefühl eine Dimension für fiktive Wohnqualität im eigenen Stadtteil bildet, dann ..."

2. Zum Stand der Forschung und zur Relevanz der Fragestellung

Theoretische und empirische Studien zur "Wohnzufriedenheit" liegen vorwiegend aus dem amerikanischen Bereich vor, wo sich die human- und sozialökologischen, nachbarschafts- und gemeindeorientierten Disziplinen dieser Thematik in der Diskussion urbaner Probleme (wie z.B. Streß, Dichte/Überbevölkerung, Anomie/Entfremdung, Devianz/Kriminalität/Gewalt etc.) frühzeitig zugewandt und deren Bedeutung erkannt haben (z.B. *Campbell u.a.* 1976, S. 213 ff; grundlegend *Marans & Rodgers* 1975; weiterführend *Francescato u.a.* 1987; *Weideman & Anderson* 1985).

Der deutsche Kenntnisstand ist demgegenüber begrenzter,¹³ obwohl aus psychologischer Perspektive schon vor geraumer Zeit eindringlich auf das Problem der "Unwirtlichkeit unserer Städte" hingewiesen wurde (*Mitscherlich* 1965). Gleichwohl läßt sich mittlerweile durchaus ein aussagekräftiges Zustandsbild der sozialen und psychischen Dimensionen bundesdeutscher "Wohnzufriedenheit" zeichnen (*Diewald & Zapf* 1984; *Flade* 1987; 1990; *Klockhaus* 1975; 1992; *Klockhaus & Habermann-Morbey* 1981; 1982). Wenig Aufschluß geben diese Studien jedoch hinsichtlich eines möglichen (negativen) Einflusses durch objektiv wie subjektiv kriminalitätsbezogener Faktoren, wie ihn insbesondere verschiedene amerikanische Studien feststellen konnten (vgl. *Ahlbrandt* 1984; *Austin u.a.* 1991; *Baba & Austin* 1989; *Campbell u.a.* 1976; *Lee* 1981; *Loo* 1986; *Marans & Rodgers* 1975; *McPherson & Silloway* 1986; *Miller u.a.* 1980; *Weidemann & Anderson* 1982).

13 Es spricht für sich, daß in einer aktuellen Bibliographie (Literaturauslese des Informationszentrums RAUM und BAU der Fraunhofer-Gesellschaft) zum Thema "Wohnzufriedenheit", welche sowohl deutsch- wie englischsprachige Publikationen enthält, unter mehr als 200 Einträgen ganze vier mit Verweis auf Kriminalität im Sachregister aufgeführt sind, wobei diese Studien - übrigens alle aus den USA - in keinem Fall "Kriminalität" direkt erfassen, sondern "subjektive Kriminalitätsindikatoren" wie Verbrechensfurcht und Sicherheitsgefühl betreffen (vgl. *IRB* 1990). Eine aktuelle Literaturrecherche im Bereich der "urban/ecological sociology" und den Sociological Abstracts mit Bezug auf das Stichwort "residential satisfaction" fiel ähnlich dürftig aus. In bezug auf die deutsche Stadtsoziologie scheint das Urteil gerechtfertigt zu sein, daß die hier erörterte Thematik kein Interesse fand und weitgehend vernachlässigt wurde; vgl. stellvertretend als aktuelleres Beispiel *Friedrichs* (1990) ohne Erwähnung des Themenbereichs "Kriminalität in der Stadt" oder "Wohnzufriedenheit".

Eine der vorliegenden Untersuchung ähnliche Studie aus England (*Jones u.a.* 1986) erhob ebenfalls den Zusammenhang von Wohnzufriedenheit und subjektiven Kriminalitätsindikatoren, wie Verbrechensfurcht und wahrgenommener Kriminalitätswahrscheinlichkeit, beschränkte sich dabei zwar auf bivariate Analysen, welche allerdings die erwartete negative Korrelation von Zufriedenheit und den Kriminalitätsindikatoren erbrachte.

Zwar wurden zumindest punktuell entsprechende Variablen auch in deutsch(sprachig)en Untersuchungen erhoben, d.h. Studien zur Wohn(umgebungs)zufriedenheit führten Kriminalitätsitems auf (*Klockhaus* 1975; 1992) oder kriminologisch-städtebauliche Studien Wohnzufriedenheitsmaße (*Müller* 1981; *Rolinski* 1980; *Plate u.a.* 1985), doch wurde der hier interessierende Zusammenhang nicht genauer ausgewertet.

Diese Einschränkung gilt im übrigen auch weitgehend für die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführten Ergänzungs- und Replikationsstudien (*Pitsela* 1986; *Stadler* 1987; *Schwarzenegger* 1992). In diesen vom Ansatz und Erhebungsinstrument vergleichbaren Untersuchungen konnten, soweit eine Analyse in Beziehung auf Wohnzufriedenheit vorgenommen wurde, die erwarteten Zusammenhänge nicht immer bestätigt werden.¹⁴ So fand *Pitsela* (1986) in ihrer Studie keinen Zusammenhang zwischen Viktimisierungsmaßen und Zufriedenheit mit dem Wohnort, hingegen eine schwache Relation mit der Wohngegend-/Nachbarschaftszufriedenheit, wobei sich tendenziell eine kurvilineare Beziehung abzeichnete, da Opfer sowohl zufriedener als auch unzufriedener erschienen, d.h. im Antwortverhalten zu den Extrempositionen neigten.¹⁵ Bei *Stadler* (1987) bezeichneten sich (durchaus erwartungsgemäß) die Opfer als zufriedener mit ihrer Wohngegend; ein Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde und wohnortbezogener Zufriedenheit ergab sich jedoch nicht.

14 Bei *Schwarzenegger* (1992) wurde der hier thematisierte Aspekt nicht ausgewertet, bei *Pitsela* (1986) und *Stadler* (1987) nur punktuell und ansatzweise in der o.a. Weise. Vgl. ebenfalls ohne weitergehende Auswertungen auch *Ammer* (1990), wobei dessen Itemformulierungen allerdings auch nicht mit der gängigeren Operationalisierung der Zufriedenheit übereinstimmt, da er in bezug auf Wohnung und Wohngegend nach dem "sich wohl fühlen" fragt.

15 Da es sich allerdings um eine Frage mit nur drei Antwortmöglichkeiten handelte, ist bei der Annahme von Kurvilinearität Vorsicht geboten. Wichtiger und beachtenswerter erscheint demgegenüber, daß es sich bei dieser Minoritätenstudie um eine Stichprobe griechischer Arbeitsmigranten handelte, bei denen möglicherweise noch zusätzliche Aspekte eine Rolle spielen.

Bedauerlicherweise haben andere Opferbefragungen im deutschen Raum, von denen die Mehrzahl in Form von Gemeindestudien realisiert wurde, insofern günstige Voraussetzungen für sozialräumliche Analysen erfüllten (und in einem Fall sogar explizit kriminalgeographisch konzipiert war),¹⁶ diese Thematik nicht aufgegriffen.

Somit bleibt festzuhalten, daß - ungeachtet einer unter der Lebensqualitätsperspektive anscheinend klaren und plausiblen Kenntnislage - es an einer differenzierteren empirischen Grundlegung des Zusammenhangs von Wohnzufriedenheit und Kriminalität mangelt. Gleichwohl spielen entsprechende Aspekte, zumindest implizit, im einschlägigen kriminalpräventiven und - politischen Schrifttum eine Rolle (*Flade* 1986; insbesondere *Kube* 1982; *Kube* 1988). Es gilt gewissermaßen, was *Kube* (1987, S. 5) über einen naheliegenden, verwandten Bereich - nämlich Präventionsmaßnahmen, die sich auf die Gestaltung des Wohnfeldes beziehen - feststellend formuliert hat: "... daher (müssen) weitgehend plausible Annahmen abgesichertes Wissen ersetzen".

Die internationale politische Relevanz unterstreichend hat der Europarat jüngstens die Bedeutung städtischer Sicherheit hervorgehoben, wobei ebenfalls der Aspekt einer lebenswerten Wohnumwelt als Zielvorstellung mitklang (*Council of Europe* 1988).¹⁷ Probleme "städtischen Niedergangs und urbanen Zerfalls" werden (erneut in größerem Umfang) seit Beginn der 60er Jahre in der amerikanischen Literatur thematisiert (*Jacobs* 1961; *Wilson* 1968; *Helmer & Eddington* 1973). Schon viel früher hat aus dem Umfeld der Chicagoer Schule *Wirth* (1938) in seinem klassischen Artikel über "Urbanität als Lebensform", darauf verwiesen, daß "anomie, disorganisation, crime, disorder" usw. prävalenter in der "urban community" sein könnten.¹⁸ Die gegenwärtig erneut und verstärkt unter den Begriffen "urban decay/unease/crisis, community decline oder neighborhood deterioro-

16 Vgl. *Gefeller & Trudewind* (1978), die im Falle der "Bochumer Opferbefragung", welche eigentlich konzeptuell Bestandteil einer kriminalgeographischen Studie ("Kriminalitätsatlas") war, bei der Analyse des Bedrohtheitsgefühls die Umweltbedingungen unter ökologischen Gesichtspunkten erörtern; siehe auch insgesamt den sozialökologischen Ansatz der Studie, mit dem zudem präventive Perspektiven verbunden sind (*Schwind u.a.* 1978).

17 Vgl. *Jäger* (1992) mit Hinweisen auf die 2. Internationale Konferenz "Sicherheit in den Städten, Drogen und Kriminalitätsverhütung" in Paris 1991; dazu auch die Beiträge in *Robert* (1993).

18 Vgl. dazu auch *Dubow & Emmons* (1981). Ein weiterer (stadtsoziologischer) Rekurs wäre im übrigen auf *Weber* und *Simmel* möglich.

ration" mit mehr oder weniger deutlichem, d.h. explizitem Bezug auf die Kriminalitätslage, Kriminalprävention oder allgemein Kriminalpolitik behandelten städtischen Probleme¹⁹ (Hunter 1978; Wilson & Kelling 1982; Skogan 1987; Taylor 1988) erweisen sich als aktueller denn je und von internationaler Bedeutung (im aktuellen Überblick Robert 1993; allgemein Fischer 1984). Ausgehend von den dem Kriminalitätsgeschehen vorgelagerten, aber mit diesem kausal verknüpften Problemen des sozialen Verfalls ("incivility") und der sozialen Desorganisation ("disorder") in den Städten, werden im Rekurs auf gemeindenahe Ansätze der Kriminalitätsverhütung ("community policing") Lösungsmöglichkeiten gesucht, wie sie mittlerweile auch in Deutschland diskutiert und erprobt werden.²⁰ Ohne Zweifel scheint Anlaß genug vorzuliegen, vor diesem Hintergrund der Frage nach den wohnzufriedenheitsmindernden Auswirkungen der Kriminalität genauer nachzugehen.²¹

3. Eine empirische Analyse anhand einer Opferbefragung

3.1 Die Studie

Die Daten der im folgenden dargestellten Analyse entstammen einer international vergleichenden Opferstudie, die zu Anfang der 80er Jahre außer in der Bundesrepublik Deutschland noch in den USA sowie Ungarn durchgeführt wurde (Näheres zu dieser Studie bei Arnold 1986; Arnold u.a. 1988; an dieser Stelle beschränken wir uns in der Darstellung auf die deutsche Erhebung).

Für die Bundesrepublik wurde die Opferbefragung mittels einer Repräsentativstichprobe der volljährigen Wohnbevölkerung (im Alter von 18 Jahren und älter) in Baden-Württemberg realisiert. Als Methode der Datengewinnung wurde die schriftliche (postalische) Befragung gewählt. Ein Rücklauf von 59% (um neutrale Ausfälle vermindert mindestens 64%) ergab eine Analysestichprobe von N=2.252.

19 Zentral hierfür in der aktuellen Diskussion ist das "disorder"-Konzept; vgl. z.B. Skogan (1990).

20 Vgl. dazu Albrecht (1992); Ammer (1992); Jäger (1992); zu den konkreten Ausgestaltungen vgl. z.B. die Beiträge in Feltes & Rebscher (1990) sowie in Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 2-3/92, bspw. Aben (1992).

21 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Kritik von van der Wurff u.a. (1986.)

Inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchung waren kriminelle Viktimisierungen, d.h. Schädigungen durch Straftaten, sowohl die eigene Person des Befragten wie auch dessen Familie, Verwandt- und Nachbarschaft, Freunde und Bekannte betreffend, des weiteren kriminalitätsbezogene Wahrnehmungen und Emotionen (wie Viktimisierungserwartung und Verbrechenfurcht) sowie Einstellungen zu Sanktionen, Sozialkontrolle und Organen der Rechtspflege. Daneben wurden ergänzend Themen behandelt bzw. Variablen erhoben, welche in theoretischer und hypothetischer Nähe zum Hauptkomplex zu sehen sind, wie z.B. Anomia und Entfremdung, soziale Integration, Verkehrsviktimisierung, etc. und eben auch die Zufriedenheit mit der Wohngegend/Nachbarschaft und dem Wohnort.

3.2 Die Fragestellung

Wenn den Titel dieses Beitrages pointierend kurz danach gefragt wird, ob Kriminalität - in seinen objektiv wie subjektiv feststellbaren Erscheinungsformen - Wohnzufriedenheit mindert, so verbirgt sich dahinter komplexhaft die Vorstellung, daß das gesellschaftliche Phänomen "Kriminalität" durch Wahrnehmung und Interpretation, eingebunden in den Prozeß sozio-kultureller Konstruktion von gesellschaftlicher Wirklichkeit, seinen Niederschlag als Repräsentanz von sozialer und psychischer Umwelt im Erleben des Individuums findet, wo es im Rahmen evaluativer Prozesse seine Auswirkungen auf Zufriedenheitsbewertungen hat. Ob und in welchem Umfang derartige Einflüsse bewußt werden oder unbewußt bleiben, sei hier zunächst nicht weiter erörtert. An dieser Stelle möge es zunächst darum gehen, (durch statistische Analyse) festzustellen, ob diverse - subjektive wie objektive - Indikatoren für Kriminalität einen nachweisbaren eigenständigen Zusammenhang mit Wohnzufriedenheit (in der zugrundegelegten Operationalisierung) aufweisen und inwieweit diese Relationen substantiell sind sowie unter Berücksichtigung anderer explikativer (Kontroll-)Faktoren existent bleiben.

3.3 Die Variablen

Da die Datengewinnung in der vorliegenden Untersuchung mittels postalischer Befragung erfolgte, war wegen der hierdurch vorgegebenen Rahmenbedingungen im Erhebungsinstrument eine Beschränkung in räumlich-darstellender Form und Komplexität wie hinsichtlich der Einfachheit und Ver-

ständigkeit erforderlich, was bedeutete, daß für einen Großteil der Variablen geschlossene Fragen (Items) mit Antwortvorgaben in Form dichotomer bzw. polytomer Reaktionsmöglichkeiten (Multiple-choice-Antworten) gewählt wurden. Hierauf aufbauend wurden später, soweit möglich, anhand reliabilitäts- und faktorenanalytischer Berechnungen Skalen gebildet.

Als Kriteriums- bzw. abhängige Variable stützen wir uns folgend auf die Variable "Wohn(umgebungs)zufriedenheit", die aus zwei trichotomen Items gebildet wurde, welche die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft bzw. Wohngegend einerseits und dem Wohnort andererseits erfaßten.²² Die Reliabilität (interne Konsistenz) dieser nur zwei Items umfassenden "Kurzskala" lag bei .62 (Cronbach alpha). Wenn folgend der Einfachheit wegen von Wohnzufriedenheit gesprochen wird, so ist doch bewußt, daß der Akzent hier nicht auf der unmittelbaren Wohnung - quasi als dem räumlichen Ankerpunkt -, sondern im weiteren Umfeld liegt, was analytisch und konzeptuell zu unterscheiden ist.²³ Zur Unterscheidung von Gemeinde und Nachbarschaft bzw. Wohnort und Wohnumgebung stellten im übrigen schon *Marans* und *Rodgers* (1975, S. 344) fest: "Satisfaction with community is so strongly related to satisfaction with the macro-neighborhood that the usefulness of the distinction between these two concepts is called into question".

Als Prädiktoren bzw. unabhängige Variablen diente die "Palette" an mittelbaren und unmittelbaren subjektiven Kriminalitätsindikatoren aus der Opferbefragung. Zusätzlich wurde zur Indizierung der Sicherheitslage - im Sinne eines objektiven kommunalen Kriminalitätsbildes - während des Bezugszeitraumes (Referenzperiode) der Studie auf objektive Kriminalitätsindikatoren in Form offizieller Polizeistatistiken wie der Häufigkeitsziffer (Straftaten pro 100 Tsd. Einwohner) sowie der Kriminalitätsdichte (Straftaten pro qkm), welche in der (vom Landeskriminalamt herausgegebenen)

-
- 22 Konkret wurde am Ende des Fragebogens, ohne expliziten Bezug auf Kriminalität, der sich allerdings möglicherweise durch den Gesamtkontext der Untersuchung einstellte, gefragt: "Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Wohnort (bzw. mit Ihrer Nachbarschaft/Wohngegend)?" Als Antwortmöglichkeiten waren die Stufen "wenig, ziemlich und sehr zufrieden" vorgegeben. Die Zufriedenheitsangaben lagen insgesamt recht hoch, dabei für die Gemeinde (5,3/39,5/44,2%) noch günstiger als für Nachbarschaft (8,3/48,9/42,8%) und stimmten auch gut überein (CC = 64).
- 23 Ein nicht geringer Teil sozialwissenschaftlicher Forschung zum Wohnen allgemein sowie zur Wohnzufriedenheit im speziellen konzentriert sich raumbezogen in der Tat auf das Erleben in und die Zufriedenheit mit der unmittelbaren Wohnung (vgl. z.B. *Flade* 1987).

Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen werden, zurückgegriffen. (Dies hat allerdings zunächst nur als approximativer Kompromiß zu gelten, wengleich an dieser Stelle keine Annahmen darüber gemacht werden können, daß bzw. ggf. wie und in welchem Umfang die festgestellten Ergebnisse hiervon beeinträchtigt sind.) Die polizeilichen Registrierungsdaten für die Häufigkeitsziffer und Kriminalitätsdichte sind in der Statistik des Landes (PKS Baden-Württemberg) im übrigen auf Kreisebene ausgewiesen (vgl. *Landeskriminalamt Baden-Württemberg* 1982, S. 11 ff.); diese Ziffern konnten in der Analyse verwendet werden, da durch die Art der Ziehung der Stichprobe eine gute regionale Verteilung der Befragten vorlag und damit eine akzeptable Zuweisung der Kennwerte offizieller Kriminalitätsbelastung als großräumliche Kontextmerkmale ermöglicht wurde.²⁴

Die subjektiven Kriminalitätsindikatoren der Opferbefragung lassen sich unterteilen in mittelbare und unmittelbare. Unter unmittelbare subjektive Kriminalitätsindikatoren fassen wir folgend alle Viktimisierungsereignisse i.e.S.; in der Studie sind dies berichtete Schädigungen zu neun explizit erfragten Straftaten (aus dem Bereich der Eigentums- und Gewaltkriminalität) sowie einer unspezifischen und offenen "Restkategorie" für sonstige (nicht explizit erfragte) kriminelle Viktimisierungen. Die persönlichen Viktimisierungen wurden übrigens für zwei unterschiedliche Referenzperioden erfragt, nämlich für die vorausgegangenen 12 Monate sowie für die Zeit davor, so daß insgesamt die gesamte Lebensspanne abgedeckt wurde. Für den Bereich mittelbarer bzw. vikariierender Viktimisierung liegen ebenfalls mehrere unterschiedliche Indikatoren vor. Zum einen wurde für die gleichen Delikte wie in den Viktimisierungsfragen erhoben, ob Dritte aus dem Kontaktbereich bzw. Bezugspersonen aus dem sozialen Netzwerk, d.h. Familienmitglieder, Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Bekannte, in den vergangenen 12 Monaten durch Straftaten zu Schaden gekommen waren. Hinzu kommt eine Frage nach Zeugenschaft bei Straftaten, welche gleichfalls den mittelbaren Viktimisierungsvariablen zuzurechnen ist. Ebenso dem konzeptuellen Bereich mittelbarer Viktimisierung zugerechnet werden jene Fragen zum Komplex kommunikationsbezogener und medienvermittelter Kriminalitätsinhalte, welche auch global erfaßt wurden. Kom-

24 Obwohl bei 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg statistisch gesehen immerhin noch ca. 50 Befragte pro Untereinheit (Kreis) entfallen, wäre eine noch größere Stichprobe gerade angesichts der Möglichkeiten, die sich dadurch für eine Mehrebenenanalyse ergeben, wünschenswert gewesen. Für die Verwendung von Kennwerten der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik als (objektives) Kontextmerkmal bleibt dies jedoch unbeachtlich.

plettiert werden die subjektiven Kriminalitätsindikatoren durch ein differenziertes Set von Fragen zum Aspekt Verbrechensangst bzw. -furcht sowie zur kriminalitätsbezogenen Wahrnehmung und Bewertung.

3.4 Die statistische Analyse

Aus gegebenem Anlaß kann aus der Gesamtheit der Analysen nur exemplarisch auf einzelne Resultate eingegangen werden, welche allerdings (vielleicht durch die Beschränkung besser) den Gedankengang der Analyse deutlich werden lassen sowie einige zentrale Aspekte beleuchten. Auf univariate Deskriptionen sowie bivariate Kalkulationen wird an dieser Stelle ebensowenig eingegangen wie auf gedankliche Zwischenschritte und methodische Erörterungen, sondern unmittelbar auf Ergebnisse der multivariaten Analysen Bezug genommen, was zwar insgesamt etwas die Vollständigkeit der Darstellung beschränkt, andererseits das Augenmerk auf die zentrale Frage lenkt.

In einer Reihe multipler Regressionsanalysen wurden folgende zwei Frageaspekte näher untersucht:

- a) Lassen sich subjektive und objektive Kriminalitätsindikatoren als (statische) Prädiktoren in der Voraussage von Wohn(umgebungs)zufriedenheit verwenden und wenn ja, in welchem Umfang?
- b) Bleibt die Voraussagekraft der kriminalitätsbezogenen Prädiktoren erhalten, wenn andere relevante Variablen (keine Kriminalitätsindikatoren) eingeführt werden?

ad a)

Die meisten der Kriminalitätsindikatoren, subjektive wie objektive und mittelbare wie unmittelbare, wiesen auf der bivariaten Ebene einen signifikanten, allerdings überwiegend geringen Zusammenhang mit der Kriteriumsvariablen "Wohnzufriedenheit" auf; die Signifikanz der Resultate überrascht angesichts der Stichprobengröße nicht, jedoch kann sie wegen der Konstanz auch nicht ausschließlich zufallsbedingt sein. Bei der schrittweisen Regression erreichten eine entsprechende Anzahl an Variablen (Prädiktoren) nicht das Einschlußkriterium, wenngleich mehrere Variablen mit nur geringer Aussagekraft, gemessen am standardisierten Partialregressionskoeffizienten (β/b), als Prädiktoren in der Gleichung erhalten blieben. Da uns hier nicht die Differenziertheit der Effekte, sondern nur das Faktum des Einflusses als solches sowie seine relative Stärke interessiert,

wurde ein einfaches und überschaubares Modell mit wenigen Variablen gesucht, welches die stärksten Prädiktoren enthalten sollte, d.h. (noch) signifikante, allerdings schwächere Prädiktoren sind nicht mehr aufgeführt.

Ein Ergebnis dieser Analyse ist in Tabelle 1 wiedergegeben. Zunächst ist zu bemerken, daß der Umfang der durch das Modell erklärten Varianz mit knapp 11% zwar relativ gering ist, allerdings nicht unbedingt geringer als erwartet, berücksichtigt man vergleichbare Studien sowie Modelle zur Erklärung von Wohnzufriedenheit mit (nachweislich) relevanteren Variablen. Sicherheitsaspekte, mittels Kriminalitätsindikatoren operationalisiert, mögen zwar notwendige, allerdings nicht hinreichende Faktoren zur Erklärung von Wohnzufriedenheit sein; hier kann es nur um deren relativen bzw. grundsätzlichen Beitrag gehen.²⁵

Schaut man sich die wichtigsten Prädiktoren im einzelnen an, wird deutlich, daß die Wohnzufriedenheit unter den hier verwendeten kriminalitätsbezogenen Variablen vorrangig mit der wahrgenommenen bzw. beurteilten Sicherheit in der Wohngegend ($b = .17$) sowie mit der Einschätzung der Arbeit der Polizei in der Gemeinde ($b = .16$) zusammenhängt. (Die Relevanz dieser beiden Aspekte überrascht an sich nicht, wird ihnen doch weitgehend übereinstimmend ebenfalls im theoretisch argumentierenden Schrifttum eine Bedeutung zugesprochen, allerdings ist ihre Schlüsselrolle bzw. Vorrangstellung beachtlich, wie auch aus dem Folgenden hervorgeht.) Daneben spielen zusätzlich Viktimisierungserwartungen im Körperverletzungsbereich ($b = -.08$) sowie eine allgemeine "Viktimisierungssensibilität"²⁶ ($b = -.07$) noch eine - allerdings untergeordnete bzw. marginale - Rolle, wie die Stärke der Koeffizienten darlegt. Daß aber auch tatsächliche eigene Kriminalitätserfahrungen für die Wohnzufriedenheit - wenn eben-

25 S. dazu schon *Taub u.a.* (1981, S. 117) aufgrund uneinheitlicher Resultate, etwa auch hinsichtlich des Einflusses von Viktimisierung auf Zufriedenheit, mit dem Fazit: "In summary, we can see that crime rates do **not necessarily** have consequences for satisfaction in the community" (eigene Hervorhebung); vgl. auch die weitere Argumentation *Taub u.a.* haben im übrigen explizit nach der Zufriedenheit mit der **Sicherheit** in der Nachbarschaft gefragt und keine indirekte Analyse angestellt wie in diesem Beitrag.

26 Diese Kurzskala wurde aus zwei Items gebildet, die nach der vermuteten Wahrscheinlichkeit durch Viktimisierung in den kommenden 12 Monaten sowie nach der hierdurch bedingten (emotionalen) Beunruhigung fragten; die Reliabilität (interne Konsistenz) lag bei .62 (Cronbach alpha). Bei vergleichender Verwendung der beiden Grunditems wurde im übrigen deutlich, daß es eher die vermutete Wahrscheinlichkeit und nicht die Beunruhigung durch Viktimisierung war, welche primär mit der Wohnzufriedenheit in Verbindung steht.

Tabelle 1: Wohnzufriedenheitsmodell 1
(nur Kriminalitätsindikatoren)

Interkorrelationen (N = 1.912)						
	WZUFRIED	LEISTPOL	ZEUGE	OERWKVOW	SICHWOHG	OPF81
WZUFRIED	1.000					
LEISTPOL	.209	1.000				
ZEUGE	-.102	-.102	1.000			
OERWKVOW	-.146	-.090	.131	1.000		
SICHWOHG	-.209	.112	-.002	-.097	1.000	
OPF81	-.128	-.125	.145	.173	-.045	1.000
SVIKSENS	-.157	-.134	.113	.231	.183	.112

Regressionsanalyse		
	beta	p
SICHWOHG	.167	.0000
LEISTPOL	.158	.0000
OERWKVOW	-.079	.0000
OPF81	-.070	.0000
SVIKSENS	-.073	.0014
ZEUGE	-.057	.0103
Multipl. R	.325	
R ²	.106	

Abkürzungen:

- WZUFRIED (Wohn(umgebungs)zufriedenheit)
 LEISTPOL (Einschätzung polizeilicher Arbeitsleistung in der Gemeinde)
 ZEUGE (Zeuge einer Straftat)
 SICHWOHG (Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend)
 OPF81 (Opfer einer Straftat in den vergangenen 12 Monaten)
 SVIKSENS (Viktimsierungssensibilität)
 OERWKVOW (Viktimsierungserwartung Körperverletzung (ohne Waffen) für die kommenden 12 Monate)

falls nur geringe - Bedeutsamkeit besitzen, belegen die Effekte für selbsterfahrene (hier global indizierte) Viktimisierungserfahrungen in den vergangenen 12 Monaten ($b = -.07$) sowie Gegenwärtigkeit bei einer Straftat als Zeuge ($b = -.06$). Überraschenderweise spielen Indikatoren der Verbrechensfurcht bzw. -angst, von denen einige explizit auf die Wohnumgebung bezogen waren, keine besondere bzw. weiterreichende Rolle bei der Erklärung bzw. Vorhersage von Wohnzufriedenheit. Zwar waren einige der geprüften Relationen signifikant, doch ihr Beitrag relativ unbedeutsam, oder dieser wurde durch erklärungskräftigere Faktoren übernommen.²⁷ Dies trifft ebenfalls auf die Variablen der mittelbaren bzw. vikariierenden Viktimisierung zu, die sich in anderem Zusammenhang als aussagekräftig erwiesen haben.²⁸

Es bleibt zu berichten, daß im Gegensatz zu einigen der subjektiven Kriminalitätsindikatoren die objektiven Kriminalitätsindikatoren - Häufigkeitsziffer und Kriminalitätsdichte - die Einschluß- wie die Signifikanzgrenze nicht überschreiten konnten. Die entsprechenden statistischen Werte für die Referenzperiode sind $r = -.01$ ($p = .32$) bzw. $r = -.02$ ($p = .16$) in der bivariaten Korrelation sowie $b = .03$ ($p = .22$) bzw. $b = .02$ ($p = .30$) in der multiplen Regression. Häufigkeitsziffer und Kriminalitätsdichte auf Stadt-/Landkreisebene als Kontextvariable erlaubten damit keine Voraussage der Wohn(umgebungs)zufriedenheit. Möglicherweise hätten deliktsdifferenzierte Kennwerte auf Kreisebene oder offizielle Kriminalstatistiken einer räumlich-kriminalgeographisch kleineren Einheit eine partiell höhere Prognosekraft entwickelt, jedoch waren solche objektiven Kriminalitätsindikatoren zum Analysezeitpunkt nicht verfügbar.²⁹ Der Versuch, mit zeitver-

27 Von den Verbrechensfurcht- bzw. -angstvariablen i.e.S. war jene, die nach der "Furcht nachts alleine zu Hause in der Wohnung" fragte, noch relativ am stärksten in ihrer korrelativen Beziehung zur Wohnzufriedenheit ausgeprägt ($r = .10$), dabei zwar signifikant, allerdings im Beitrag zur Regressionsgleichung so gering ($b = .05$), daß sie nicht weiter in der Gleichung berücksichtigt wurde. Vermutlich wird ein Teil ihres (potentiellen) Erklärungsbeitrages schon durch die Beurteilung der Sicherheit in der Wohngegend erfaßt.

28 In einer früheren Analyse hat sich hinsichtlich der Erklärung von Verbrechensfurcht die Opferkenntnis (mittelbare Viktimisierung) als einflußreicher gezeigt als die persönliche Viktimisierung; vgl. *Arnold* (1991).

29 Allerdings fand auch *Boers* (1991), der ebenfalls offizielle Kriminalitätsdaten, die im Fall seiner lokalen Studie diesen Vorteil hatten, deliktspezifisch differenziert verfügbar zu sein, für eine Analyse mit subjektiven Indikatoren heranzog, etwa hinsichtlich "Risikoeinschätzung", kaum statistisch signifikante Beziehungen, so daß er bestenfalls eine Tendenz für den Zusammenhang von Kriminalitätseinstel-

zögerten Indikatoren sowie Indikatoren absoluter und relativer Kriminalitäts**veränderung** - d.h. absolutem bzw. relativem Anstieg/Rückgang der Häufigkeitsziffer bzw. Kriminalitätsdichte - bessere Effekte zu erzielen, war ebenfalls nur wenig erfolgreich. Die alternative Verwendung solcher zusätzlicher objektiver Kriminalitätsindikatoren ist im übrigen darin begründet, daß die individuell und subjektiv wahrgenommene Kriminalitätslage bzw. das kognitiv repräsentierte Kriminalitätsbild sich nicht nur als durch verschiedene Quellen, seien es Primär- oder Sekundärerfahrung, gespeiste, sondern auch nicht notwendigerweise linear und unmittelbar transformierte sozio-kulturelle Konstruktion verstehen läßt.³⁰

ad b)

In einem zweiten Schritt wurde nun geprüft, ob die Voraussagekraft der Kriminalitätsindikatoren erhalten bleibt, wenn andere hypothetisch bzw. theoretisch relevante oder empirisch belegte Erklärungsfaktoren für Wohnzufriedenheit Berücksichtigung finden. Gedacht wurde hierbei an die Variablen Wohndauer, Miet- vs. Eigentumsverhältnis (Wohnung bzw. Haus), Einkommen, Schicht, Urbanitätsgrad (Stadt vs. Land), Alter etc., wie sie z.T. ebenfalls in den o.a. Studien erklärend herangezogen wurden. Des weiteren bieten sich aus dem Variablenpool der Studie die Anomia-/Entfremdungs- sowie Sozialkontakttitems an. Weitere naheliegende infrastrukturelle und ökologische Variablen konnten, weil nicht in der Studie enthalten, nicht verwendet werden. (Man erinnere sich, daß die hauptsächliche Thematik der Untersuchung als Opferbefragung auf einem anderen Gebiet liegt.)

In ähnlicher Verfahrensweise, wie zuvor geschildert, wurde auch hier versucht ein überschaubares Modell mit einigen wesentlichen Prädiktoren zu

lungen und sog. Straßenkriminalität bzw. Wohnungseinbruch als bestätigt annimmt. In der eigenen Studie ergaben sich allerdings ebenfalls signifikante wie auch niedrige Korrelationen zwischen den objektiven Kriminalitätsindikatoren und Viktimisierung, sowohl unmittelbarer wie mittelbarer (im Sinne von Opferkenntnis).

30 Beispielhaft hierfür sind die Auswirkungen der veränderten Kriminalitätslage in den neuen Bundesländern, wo vermutlich nicht (nur) das tatsächliche - im Vergleich zu den alten Ländern noch vergleichsweise niedrigere - Niveau der Kriminalität die Verbrechensfurcht beachtlich ansteigen ließ, sondern die **relativen** Veränderungen der Kriminalitätslage im Verhältnis zur Ausgangslage (zu DDR-Zeiten; vgl. *Kury u.a.* 1992). Auch im Vergleich der BRD mit den USA lassen sich vom objektiven Kriminalitätsniveau unabhängige Adaptationseffekte der subjektiven Kriminalitätsindikatoren (z.B. Verbrechensfurcht) feststellen (vgl. *Boers* 1991; *Reuband* 1992a).

entwickeln. Das Ergebnis ist in Tabelle 2 wiedergegeben. Voraus ist zu vermerken, daß einige signifikante Prädiktoren mit geringerer Erklärungskraft nicht enthalten sind, wozu einschlägig bekannte wie die Wohndauer oder das Eigentumsverhältnis gehören; auch der Urbanitätsgrad, soweit ihn die Einwohnerzahl der Gemeinde ausdrückt, war für die Erklärung der Wohnzufriedenheit nicht weiter relevant. Keine Berücksichtigung mehr fanden auch einige Kriminalitätsindikatoren, während die zentralen Variablen des ausschließlichen "Kriminalitätsmodells" (aus Tabelle 1) in nur gering reduziertem Ausmaß erhalten blieben, was die Berechtigung der Auffassung bekräftigt, daß es sich hierbei um gesicherte Korrelationen handelt. Insgesamt erhöhte sich die Erklärungskraft dieses Modells - ausgedrückt im erklärten Varianzanteil - nochmals deutlich auf das doppelte ($R^2 = .21$), bei gleicher Prädiktorenanzahl, was als zufriedenstellendes Resultat erachtet werden kann.³¹ Den größten Beitrag leistete eine Sozialkontaktsvariable, operationalisiert in der durch den Befragten im Umfang geschätzten **Anzahl** der Kontaktpersonen (gute Bekannte, Freunde, Verwandte) in der Gemeinde ($b = .25$). Die **Häufigkeit** des Kontaktes spielte hingegen keine eigenständige Rolle, weshalb die Variable nicht in die Regressionsgleichung Eingang fand. Mit einigem Abstand folgen die aus dem ersten Modell schon bekannten subjektiven Kriminalitätsindikatoren "Sicherheit in der Wohngegend" ($b = .14$) und "Leistungsfähigkeit der Polizei in der Gemeinde" ($b = .14$). Neu hinzugekommen sind noch die Variablen Lebensalter ($b = .14$), "Anomia"³² ($b = -.13$) und Familienstand (ledig) ($b = -.10$). Die beiden (korrelierten) Variablen Alter und Familienstand, als Ausdruck des Lebenszyklus, sind aus der einschlägigen Forschung hinlänglich als Prädiktoren für Wohnzufriedenheit bekannt, ebenso wie die Relevanz von Sozialkontaktsvariablen schon zuvor Bestätigung fand. Weitere Beachtung dürfte hingegen unter kriminologischen Gesichtspunkten der

-
- 31 S. zum Vergleich *McPherson* und *Silloway* (1986, S. 159), die bei ihren Regressionsanalysen mit allerdings 12 Variablen, wobei aber nur 6 Prädiktoren signifikant waren, ebenfalls einen erklärten Varianzanteil von $R^2 = .21$ erhalten haben.
- 32 Bei der Variablen "Anomia" handelt es sich um eine selbstentwickelte 5-Item-Skala, die aus einer längeren Form (mit 12 Items), bestehend aus Items der Anomia-Skala von *Srole*, der Alienation-Skala von *Middleton* sowie Items der Faith in People-Skala von *Rosenberg* in der durch das Survey Research Center adaptierten Version der Trust in People-Skala faktorenanalytisch gebildet wurde (vgl. mit entsprechenden Nachweisen *Robinson & Shaver* 1973); die interne Konsistenz (Reliabilität) des Skala lag bei .73 (Cronbach Alpha).

*Tabelle 2: Wohnzufriedenheitsmodell 1
(Kriminalitätsindikatoren plus sonstige Prädiktoren)*

Interkorrelationen (N = 2.024)						
	WZUFRIED	NKONPERS	LEISTPOL	ALTER	SICHWOHG	ANOMIA
WZUFRIED	1.000					
NKONPERS	-.296	1.000				
LEISTPOL	.214	.068	1.000			
ALTER	-.237	-.076	-.139	1.000		
SICHWOHG	-.195	-.058	-.098	.006	1.000	
ANOMIA	-.233	.147	.119	-.134	-.210	1.000
LEDIG	-.176	-.018	.102	-.470	-.015	.023

Regressionsanalyse		
	beta	p
NKONPERS	.251	.0000
ALTER	.135	.0000
SICHWOHG	.136	.0000
LEISTPOL	.139	.0000
ANOMIA	-.131	.0000
LEDIG	-.098	.0000
Multiples R	.459	
R ²	.210	

Abkürzungen:

WZUFRIED	(Wohn(umgebungs)zufriedenheit)
NKONPERS	(Anzahl Kontaktpersonen in der Gemeinde)
LEISTPOL	(Einschätzung polizeilicher Arbeitsleistung in der Gemeinde)
SICHWOHG	(Einschätzung der Sicherheit der Wohngegend)
ALTER	(Lebensalter)
LEDIG	(Familienstand: ledig)
ANOMIA	(Anomia)

Anomia-/Entfremdungskomplex - nicht nur in seiner Nähe zu den "Kontrollüberzeugungen" (*Krampen* 1982) - verdienen.³³

3.5 *Das Resultat*

Es konnte nachgewiesen werden, daß subjektive Kriminalitätsindikatoren einen eigenständigen - gleichwohl relativ (aber nicht überraschend) kleinen - Beitrag zur (statistischen) Voraussage von Wohn(umgebungs)zufriedenheit leisten, der auch dann erhalten bleibt, wenn andere relevante Variablen eingeführt und kontrolliert werden. Dabei stehen die Kriminalitätsindikatoren an Stärke jenen anderen Variablen nicht bedeutsam nach. Dies spricht insgesamt für die Bedeutung kriminalitätsbezogener Faktoren beim Zustandekommen von Wohnzufriedenheit und erfordert deren Berücksichtigung bei entsprechender theoretischer Modellbildung ebenso wie bei praxisbezogenen Überlegungen. Zugleich weist es auf ein Forschungs- und Erkenntnisdefizit deutschsprachiger Forschung zur Wohnzufriedenheit hin.

Kausale Annahmen und Hypothesen scheinen auf der Grundlage der vorgenommenen Analysen berechtigt und vertretbar zu sein. Somit ist als Resultat festzuhalten: Die wahrgenommene Sicherheit in der Wohngegend vermag die wohnumgebungsbezogene Zufriedenheit ebenso zu erhalten (bzw. zu verbessern) wie das Vertrauen in die Arbeit und Leistung der Polizei in der Gemeinde, etwa bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung.³⁴ Daneben spielen kriminalitätsbezogene Erfahrungen, basierend auf direkten und indirekten Viktimisierungen, noch eine gewisse, insgesamt betrachtet allerdings mindere Rolle, indem sie eben diese erwähnte Sicherheit in Zweifel ziehen und damit Wohnzufriedenheit beeinträchtigen und vermindern.

Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, das vorgelegte Wohnzufriedenheitsmodell weitergehend inhaltlich zu entfalten und zu interpretieren,

33 Wie oben erwähnt, hat schon *Wirth* (1938) in Anlehnung an *Durkheim* in Zusammenhang mit städtischem Leben auf diesen relevanten Aspekt verwiesen; vgl. auch *Fischer* (1984).

34 Entsprechend findet dieser Gedanke auch bei den gemeindenahen Programmen zur Kriminalitätsverhütung Berücksichtigung; vgl. hierzu *Ammer* (1992, S. 50), der von den "Kontrollorganen als 'Sicherheitslieferanten'" spricht. Interessant in diesem Zusammenhang die generellere Analyse *Kaufmanns* (1987, S. 39), daß "... der normative Anspruch des Sicherheitgedankens nicht nur im objektiven Schutz vor Risiken und Gefahren, sondern in der gleichzeitigen Möglichkeit, sich dieses Schutzes und seiner Zuverlässigkeit zu vergewissern (liegt)...".

da dies nicht Hauptanliegen der Analyse war, sondern der Akzent auf der Beantwortung der zuvor gestellten Fragen (vgl. 3.2 und 3.4) lag.

Methodisch läge ein weiterführender Schritt u.a. in der theoretischen und kausalen "Staffelung" der Prädiktoren etwa in Form eines Pfadmodells, wobei den objektiven Kriminalitätsindikatoren eine neue Bedeutung zukommen könnte, in dem ihr Effekt direkt auf die Prädiktoren des vorliegenden Wohnzufriedenheitsmodells, z.B die wahrgenommene Sicherheit in der Wohngegend oder die mittelbare und unmittelbare Viktimisierungserfahrung, spezifiziert werden könnte.³⁵

4. Resümee und Ausblick

Es wäre unangemessen, dies sei abschließend an dieser Stelle bemerkt, die zu Anfang gestellte Frage letztendlich auf der Basis einer Querschnittstudie beantworten zu wollen; dies ließe sich mittels einer (quasi-experimentellen) Längsschnittstudie angemessen bewältigen. Andererseits ermöglichte die vorangestellte Analyse die empirische Überprüfung von Annahmen und Hypothesen, was zumindest als logische Voraussetzung für das angedeutete weitere Vorgehen gelten kann. Auch in anderer Hinsicht können die dargelegten Ergebnisse als ein kleiner Schritt nach vorn gesehen werden, gaben sie doch Beleg dafür, was bisher allgemein und weitgehend nur auf der Basis von Plausibilitätsüberlegungen möglich war, nämlich empirisch abgesicherte Aussagen über den Zusammenhang von wahrgenommener bzw. tatsächlicher Kriminalität und Wohnzufriedenheit anzustellen. Dies ermöglicht, künftige sozial- und kriminalpolitische Überlegungen und daran anknüpfende Maßnahmen - etwa präventiver Art - auf einer zuverlässigeren und gültigeren Basis vorzunehmen. Dabei dürfte in kriminalpolitischer Hinsicht insbesondere die relativ bemerkenswerte Bedeutung subjektiver Kriminalitätsindikatoren (gegenüber den hier als wenig relevant erwiesenen objektiven) zu beachten sein.

Reuband (1992a, S. 350 f.) hat jüngstens bei seinem Vergleich von objektiver und subjektiver Bedrohung durch Kriminalität auf der Nationenebene ebenfalls auf diesen Aspekt einer Vorrangigkeit subjektiver Krimi-

35 Mit einigen dieser kriminalitätsbezogenen Prädiktoren, etwa der persönlichen, unmittelbaren (wie übrigens auch der mittelbaren) Viktimisierung haben sich, wie bereits zuvor bemerkt, durchaus signifikante Korrelationen mit den offiziellen Kriminalitätsindikatoren ergeben.

nalitätsindikatoren hingewiesen³⁶ und dabei zutreffend und richtungweisend festgestellt: "Subjektive Reaktionen auf Kriminalität sind zum Teil durch die Entwicklung der Kriminalität mitgeprägt, dadurch allein jedoch nicht determiniert. ... Wer die Auswirkungen von Kriminalität auf die Gesellschaft erklären will, wird weniger der objektiven Kriminalitätsbedrohung als den sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen Beachtung schenken müssen." Dem entsprechen etwa auch neuere Forschungsergebnisse aus Studien zum incivility/social disorder-Ansatz der Verbrechenfurcht;³⁷ im übrigen haben schon *Marans* und *Rodgers* (1975, S. 302 f.) auf die Berechtigung und Notwendigkeit des Einbezugs subjektiver Indikatoren im Rahmen von politischen Richtlinien verwiesen.³⁸

Eine schlüssige und hinreichende Erklärung für die Überlegenheit der getesteten subjektiven Kriminalitätsindikatoren (gegenüber den verwendeten objektiven) kann und soll hier nicht geleistet werden. Dieses Unterfangen müßte sich zusätzlich auch der Begründung der jeweiligen Relevanz innerhalb der subjektiven Indikatoren widmen, z.B. den in der vorliegenden Untersuchung ebenfalls wenig ergiebigen Verbrechenfurchtvariablen. Nur soviel: Kriminalität, insbesondere schwerer Form, wie sie bevorzugt in die Kriminalstatistik Eingang findet, ist - immer noch - seltenes Ereignis in der Alltagserfahrung. Andererseits gibt es "kriminalitätsassoziierte Signale, Zeichen und Symbole" im Alltag, von denen ausgehend der Wahrnehmende auf Kriminalität - zumindest vermutete und mögliche, weil durch als unzureichend empfundene formelle und informelle Sozialkontrolle begünstigte - rückschließt. Diese Anzeichen (für dahinter mehr oder weniger offen zutage tretendes bedrohliches Geschehen) sind weitaus häufiger anzutreffen und prägen etwa das "Image" von der Sicherheit einer Wohngegend, eines Wohnortes oder gar einer ganzen Nation (und entsprechend der Lei-

36 Vgl. auch *Reuband* (1992b, S. 139): "Objektive Kriminalitätsbedrohung und subjektive Reaktion in der Bevölkerung gehen nicht notwendigerweise parallel." Mit entsprechenden empirischen Belegen schon *Taub u.a.* (1981).

37 Vgl. *Boers* (1991), *Skogan* (1990), *Taylor* (1987).

38 Entsprechend und exemplarisch formuliert aus der Perspektive der Praxis *Aben* (1992, S. 81) mit Bezug auf die Kriminalitätslagebeurteilung: "Ein Abgleich solcher 'objektiver' mit 'subjektiven' Daten erlaubt eine realistischere Einschätzung des Konstrukts Kriminalität". Der Akzent dieser Argumentation liegt ersichtlich auf der (wechselseitigen) Validierung, wie aus der durch die Dunkelfeldproblematik bedingten und bekannten Erörterung der Probleme der Kriminalstatistik bestens bekannt. Vgl. zu Bestandsaufnahme und Analyse des kommunalen Kriminalitätsbildes auch *Ammer* (1992).

stungsfähigkeit der Sicherheitskräfte). Insofern sind auf der Ebene (und in der Realität) der Individuen die subjektiven Kriminalitätsindikatoren per se die erlebnis- und erfahrungsnäheren, d.h. "wirklicher", und somit im Vergleich wirksamer - bei der Erklärung von Wohnzufriedenheit - als die offiziellen bzw. objektiven Kriminalitätsindikatoren. (Auf die Notwendigkeit, objektive Kriminalitätsindikatoren gleichwohl besser, als hier geschehen bzw. möglich gewesen, zu differenzieren, wurde schon hingewiesen.)³⁹

Eine Bedeutsamkeit der Resultate über die Betrachtung der Betroffenenseite von Kriminalität, d.h. die opfer- bzw. viktimologische Perspektive, hinaus auf die kriminalökologische ergibt sich dadurch, daß man die (rekursive) modellhafte Konstruktion - Kriminalität mindert Wohnzufriedenheit - dergestalt erweitert, daß sie für die Kriminalitätsgenese relevant wird, d.h. konkret den Feedback-Effekt von Wohnzufriedenheit über Eingebundensein und Engagement in der Nachbarschaft sowie informelle Sozialkontrolle auf Kriminalität berücksichtigt.⁴⁰ Exemplarisch und skizzenhaft läßt sich dies dadurch verdeutlichen, indem man etwa auf die möglichen Folgen reduzierter Wohnzufriedenheit hinweist, welche sich u.a. in gesteigerter Motivation zu Um-/Wegzug auswirkt. Erhöhte Mobilität und Migration - als ein typisches Merkmal moderner Gesellschaften - und damit verbundener Wechsel in der Bewohnerstruktur vermögen ihrerseits bestehende nachbarliche Strukturen aufzulösen, dadurch destabilisierende Prozesse in Gang zu setzen, die durch soziale Desintegration und zivile Desorganisation⁴¹ - so zumindest das extremere US-amerikanische Szenario - bis zum Nachbarschaftszerfall führen können (*Hunter 1978; Wilson & Kelling*

39 Eine weitergehende Analyse müßte sich in diesem Zusammenhang auch der generellen Kritik an der Verwendung aggregierter Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zuwenden. So halten *Busch und Werketin (1992)* als Fazit ihrer Anzeige-studie die Verwendung solcher Indikatoren schlicht als "methodisch inakzeptabel". Selbst polizeiern werden Fehler der PKS und deren Auswirkungen kritisch kommentiert; vgl. *Gundlach & Menzel (1992)*. In der vorliegenden Analyse ging es allerdings weniger um derartige grundlegende und methodische Aspekte der objektiven Kriminalitätsindikatoren, sondern bewußt um deren Aussagegewert in bezug auf Wohnzufriedenheit.

40 Vgl. z.B. *Greenberg & Rohe (1986)* und *Skogan (1990)* m.w.N. zum Zusammenhang von Nachbarschaftsbindung, informeller Sozialkontrolle und kriminalitätsreduzierenden Auswirkungen.

41 Für die Bundesrepublik hat *Hellmer (1978)* in seinem Beitrag "Identitätstheorie und Gemeindegkriminalität" darauf hingewiesen, daß soziale Desintegration zu höherer Kriminalität **und** größerer Anzeigebereitschaft führt, weshalb unter diesen Bedingungen die registrierte Kriminalität besonders steigt.

1982; Skogan 1990). Mit der "Erosion sozialer Netz(werk)e" einher geht erfahrungsgemäß ein Rückgang der für viele Bereiche des Alltags notwendigen informellen Sozialkontrolle - in hilfreicher Variante mit präventiver Charakteristik verstanden -, was die Auftretenswahrscheinlichkeit normnonkonformen, abweichenden, letztendlich strafrechtrelevanten Verhaltens und damit die Viktimisierungsgefahr erhöht, z.B. wegen der Abwesenheit ausreichender "Beschützer" (guardians), folgt man etwa dem Opportunitätsaspekt des "Routine-Aktivitäten-Ansatzes" (Cohen & Felson 1979; ähnlich allerdings schon Jacobs 1961). Die wahrnehmbare bzw. besser: wahrgenommene verminderte Sicherheit in der Wohngegend sowie eine als unzureichend empfundene Sicherung durch formelle Sozialkontrolle, d.h. lokale Polizei, schlägt sich dann wiederum in reduzierter Wohnzufriedenheit nieder. Die Gefahr eines sich verstärkenden zirkulären Prozesses besteht. Dem versucht man in einigen Kommunen der USA nicht nur durch eine Verstärkung der formellen Sozialkontrolle, z.B. durch vermehrte soziale Sichtbarkeit der Polizei in Form von Fußstreifen, zu begegnen, sondern ebenfalls durch eine Intensivierung der informellen Sozialkontrolle durch Einbezug und Mobilisierung der Nachbarschaftsanwohner, dadurch Förderung des Gemeinschaftssinnes sowie Entwicklung gemeindebezogener Präventionsmaßnahmen⁴² (vgl. zur Entwicklung der "community hypothesis" Dubow & Emmons 1981). In diesem sich auf verschiedenen Ebenen abspielenden und zu analysierenden Geschehen könnte die "Wohnzufriedenheit" eine wichtige individuumsbezogene Schlüsselvariable sein.⁴³

An dem anscheinend marginalen Problem des Zusammenhangs von Kriminalität und Wohnzufriedenheit mit seinen Konsequenzen für die Lebensqualität wird erneut deutlich, wie kriminologische Forschung als interdisziplinäre Wissenschaft auf die Stimulation durch Erkenntnisse und Erklärungsansätze sozialwissenschaftlicher Disziplinen angewiesen ist. Beispielhaft gilt es u.a., Erkenntnisse neuerer umweltpsychologischer Territo-

42 Beispielhaft hierfür sind die zahlreichen, mittlerweile auch in europäischen Ländern, wie Großbritannien, eingeführten "neighborhood watch programs".

43 In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ansätze der Netzwerkforschung zu verweisen, etwa die seit bzw. durch Granovetter Bedeutung erlangten "weak ties". Nicht überraschend hat ja die o.a. Analyse die Relevanz des Sozialkontakts, dabei der Häufigkeit und nicht der Intensität, für die Wohnzufriedenheit bestätigt. Im thematischen Zusammenhang zu Verarbeitungsmöglichkeiten von Viktimisierung wird dem Sozialkontakt bzw. sozialen Netzwerk im Rahmen der Ressourceneröterung beim Coping Bedeutsamkeit zugesprochen.

rialitätsforschung⁴⁴ für die Kriminologie, insbesondere in ihrem neuerlich verstärkten Rekurs auf die gemeindebezogene Forschung,⁴⁵ nutzbar zu machen (so etwa bei *Taylor* 1988), wo bei der Analyse der emotionalen Ursachen der Bindung an das Zuhause, die soziale Bedeutungsdimension Sicherheit hervorgehoben wurde (vgl. *Fuhrer & Kaiser* 1992). Viktimologisch interessant, wenn nicht gar bedeutsam erweist sich in dieser Perspektive auch die Deutung der "Ortsbindung als Erweiterung des Selbst mittels Orten".⁴⁶

Für die hier erörterte bzw. besser: (nur) angeschnittene Fragestellung bleibt allerdings auch im gedanklichen Gegenzug zu hoffen, daß die vergleichsweise neue "öko- bzw. umweltpsychologische Perspektive" (environmental psychological perspective; *Taylor* 1987) ihrerseits sowohl "die Wohnwelt" (*Flade* 1985; 1990) einschließt als auch allgemein sich am "komplexen Bewertungskriterium 'Lebensqualität oder Umweltqualität'" (*Kaminski* 1986) orientiert. Sie dürfte allerdings nicht, wie weitgehend bisher, das Kriminalitätsgeschehen ausblenden.⁴⁷ Kriminalität als gesellschaftliches "Gegenwartsproblem" und struktureller Streßfaktor (vor allem) urbaner Lebensräume (allgemein dazu *Fischer* 1984) sowie Viktimisierungen als (negative) soziale Lebensereignisse (stressful life events) stellen eine ernstzunehmende Belastung für die Bewältigungskapazität und das psychische Wohlbefinden des "modernen Menschen" wie der Funktionsweise moderner Sozialverbände dar. Hoffnung verspricht, daß sich die Psychologie wie die Kriminologie/Viktimologie (*Skogan & Maxfield* 1981) - etwa im Rahmen der Coping- und Vulnerabilitätsforschung - verstärkt dieser Problematik annimmt.

-
- 44 Dies gilt selbstverständlich ebenfalls für den beachtlichen Bestand an Resultaten und Erkenntnissen der "sociological human ecology".
- 45 Für die Bundesrepublik s. z.B. *Albrecht* (1992) und *Kräupl* (1992), jeweils m.w.N.; mit praktischem Bezug zur kommunalen Kriminalitätsprophylaxe *Ammer* (1992).
- 46 Bei Bindung an das Zuhause unterscheiden *Fuhrer* und *Kaiser* (1992) nach inter- und intrapersonalen Prozessen, wobei als interpersonale Ursache die Orte als Träger von Selbstidentität fungieren sowie zur sozialen Regulation beitragen, während als intrapersonale Ursache Orte als Träger emotionaler Befindlichkeitsregulation erscheinen.
- 47 Vgl. *Kruse u.a.* (1990); die Thematisierung von Kriminalität und Vandalismus ist zwar eine notwendige unter kommunaler Perspektive, allerdings kaum hinreichend für Erörterung der Kriminalitätsrelevanz, wie die Ausblendung des Sicherheitsaspekts belegt.

Ähnlich wie beim Blick auf die Ursachen von Kriminalität erweist sich damit auch bei deren Folgen, Auswirkungen und Konsequenzen eine interdisziplinäre Betrachtung nicht nur als förderlich und fruchtbar, sondern erforderlich und notwendig. Der inhaltliche Bezug auf eine zentrale Wertkategorie wie die Lebensqualität kann sich hierbei als nützlicher Referenzpunkt erweisen.

5. Summary

The point of departure of our considerations lies in the endeavor to thematically establish the relevance of immaterial costs of crime in destabilizing feelings of security and thus weakening an essential foundation of the quality of life.

Fear of crime as an individual and subjective form of reaction towards the threat of criminality is recognized as an essential source of anxiety caused by feelings of insecurity. In this context the aspect of residential satisfaction is introduced in the present analysis on a close-range community level as a theoretical link between crime and quality of living. This leads to the question which forms the theme of this contribution: Does crime reduce residential satisfaction? Reference is made here to the importance of this question for preventive considerations.

In a brief review of the current status of research on this issue one comes to the conclusion that empirical evidence for a negative effect of crime on residential satisfaction is provided mainly by Anglo-American sources, but that results to this effect have hardly been reported by German research groups. It should be pointed out moreover that, on the whole, the majority of research findings on this issue does not originate from the primarily criminological domain. It is from this set of findings that we derive the justification and necessity for further analysis of the above research theme.

The statistical analysis was carried out on the basis of data obtained from a victim survey conducted at the outset of the Eighties in one of the federal states of the Federal Republic of Germany (Baden-Württemberg). Data acquisition was carried out in the form of a mail survey involving a representative random sample of the adult residential population (age 18 and above). The response rate reached 59%, so that the data of $n = 2,252$ respondents were included in the analysis.

Several regression analyses were performed in an attempt to investigate two points of interest:

- 1) Can subjective and objective crime indicators be used as (statistical) factors in predicting the level of residential satisfaction, and if so, to what extent?
- 2) Is the predictive potential of the crime-related factors retained, if other relevant variables are introduced?

In addition, special attention was devoted to the differential explanatory contribution of objective crime indicators on the one hand, and to subjective indicators of crime on the other hand. The incidence rate and the crime density as derived from the Police Crime Statistics of the federal state were selected as objective indicators. The variables of global and offense-differentiated victimization, both direct and indirect as well as recent and prior, fear of and concern about crime etc. as derived from the victim survey served as subjective variables.

The analysis showed that the subjective crime indicators - yet not the objective indicators - provide a significant contribution to predicting residential satisfaction. The aspects which were most significant in content were those of the estimated security in the residential area ($\beta = 0.17$) and the evaluation of police performance in the community ($\beta = 0.16$). The beta values of the other predictive factors (such as: victim expectations in cases of bodily injury, victim or witness of an offense during the last 12 months) remained below $\beta = 0.10$. The explained proportion of variance of the 6 predictive factors had a rather low value of 11%. In a second stage of the analysis further variables which were not related to crime were included in the regression equation. By this the explanatory potential of the model could be improved: the explained proportion doubled (21%). Now the most significant predictive factor was a social contact variable (number of relatives, personal friends, acquaintances in the community; $\beta = 0.25$), followed by the two most important variables of the model described above which featured crime-related indicators exclusively; furthermore, age, anomia and marital status (single/never married before) played a role.

In conclusion, the investigation established that the subjective crime indicators are more relevant in explaining residential satisfaction than the objective factors. The relevance of subjective crime indicators for residential satisfaction remains, even when this is cross-checked by other important control factors. The significance of these results for further research activities as well as for considerations of crime-prevention is briefly discussed, and the function of residential satisfaction as a key variable is underlined.

6. Literatur

- Aben, R.* (1992). Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. Untersuchungen zur Kriminalität und Kriminalitätseinschätzung in Lübeck - eine Grundlage für die Planung der kommunalen Kriminalprävention. Schriftenreihe der Polizei-Führungskademie 2-3/92, 77-106.
- Ahlbrandt, R.S.* (1984). Neighborhoods, People, and Community. New York: Plenum Press.
- Albrecht, H.-J.* (1992). Gemeinde und Kriminalität - Perspektiven kriminologischer Forschung. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung: Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle (S. 33-54). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ammer, A.* (1990). Kriminalität in Landau. Analyse und (Re)Konstruktion des Kriminalitätsbildes einer Kleinstadt mit hoher Kriminalitätsbelastung. Holzkirchen/Obb.: Felix.
- Ammer, A.* (1992). Kommunale Kriminalitätsprophylaxe. Mainz: WEISSER RING.
- Andrews, F.M., & Withey, S.B.* (1976). Social Indicators of Well-Being. New York: Plenum Press.
- Arnold, H.* (1986). Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. Ergebnisse internationaler vergleichender Opferbefragungen. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 98, 1014-1058.
- Arnold, H.* (1991). Fear of Crime and Its Relationship to Directly and Indirectly Experienced Victimization: A Binational Comparison. In: K. Sessar & H.-J. Kerner, (Eds.), Developments in Crime and Crime Control Research (S. 87-125). New York: Springer.

- Arnold, H., Teske, R.H.C., Jr., & Korinek, L.* (1988). Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Einstellungen zur Sozialkontrolle in West und Ost. Ergebnisse vergleichender Opferbefragungen in der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten und Ungarn. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (S. 909-942). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Austin, D.M., Wollever, C.A., & Baba, Y.* (1991). Perceptions of and Satisfaction with Safety in Social and Environmental Contexts. Paper presented at the 86th Annual Meeting of the American Sociological Association, August 23-27, 1991, Cincinnati, Ohio.
- Baba, Y., & Austin, D.M.* (1989). Neighborhood environmental satisfaction, victimization, and social participation as determinants of perceived neighborhood safety. *Environment and Behavior*, 21, 763-780.
- Bayerische Rückversicherung* (Hrsg.) (1987). *Gesellschaft und Unsicherheit*. Karlsruhe: Verlag Versicherungswirtschaft.
- Beck, U.* (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Wege in eine Moderne*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Boers, K.* (1991). Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Busch, H., & Werketin, F.* (1992). Die soziale Produktion polizeilich registrierter Gewaltindizien. *Kriminologisches Journal*, 24, 4. Beiheft, 69-83.
- Campbell, A., Converse, P.E., & Rodgers, W.* (1976). *The Quality of American Life*. New York: Russell Sage Foundation.
- Cohen, L.E., & Felson, M.* (1979). Social Enequality and Criminal Victimization: An Exposition and Test of a Formal Theory. *American Sociological Review*, 46, 505-524.
- Council of Europe* (1988). Conference on the reduction of urban insecurity. Final declaration. Strasbourg. (Abdruck in *Canadian Journal of Crimonology* 1989, 31, 539-579).
- Diewald, M., & Zapf, W.* (1984). Wohnbedingungen und Wohnzufriedenheit. In: W. Glatzer & W. Zapf (Hrsg.), *Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 73-96). Frankfurt: Campus.
- Dubow, F., & Emmons, D.* (1981). The Community Hypothesis. In: D.A. Lewis (Ed.), *Reactions to Crime* (S. 167-181). Beverly Hills, CA: Sage.
- Euler-Cook, Sch.* (1992). Verbrechensvorbeugung in Städten. Kulturvergleichende Reflexionen. *Kriminalistik*, 46, 563-568.
- Evers, A., & Novotny, H.* (1987). Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Feltes, Th., & Rebscher, E.* (Hrsg.) (1990). *Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit ("Community Policing")*. Holzkirchen/Obb.: Felix.
- Fischer, C.S.* (1984). *The Urban Experience*. 2nd ed. San Diego: Harcourt Brace Jovanovich.
- Flade, A.* (1985). Die Wohnumwelt aus ökologischer Perspektive. In: P. Day, U. Fuhrer & U. Laucken (Hrsg.), *Umwelt und Handeln - Ökologische Anforderungen im Alltag. Festschrift zum 60. Geburtstag von Gerhard Kaminski* (S. 148-165). Tübingen: ATTEMPO.

- Flade, A. (1986). Prävention von Kriminalität durch Wohnumgebung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 69, 46-55.
- Flade, A. (1987). Wohnen psychologisch betrachtet. Bern: Huber.
- Flade, A. (1990). Wohnen und Wohnzufriedenheit. In: L. Kruse, C.-F. Graumann & E.-D. Lantermann (Hrsg.), *Ökologische Psychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen* (S. 484-492). München: Psychologie Verlags Union.
- Francescato, G., Weideman, S., & Anderson, J.R. (1987). Residential Satisfaction Its Uses and Limitations in Housing Research. In: W. van Vliet et al. (Eds.), *Housing and Neighborhoods* (S. 43-57). New York: Greenwood Press.
- Frick, D. (1986). *The Quality of Urban Life. Social, Psychological, and Physical Conditions*. Berlin: deGruyter.
- Friedrichs, J. (Hrsg.) (1990). *Soziologische Stadtforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Fuhrer, U., & Kaiser, F.G. (1992). Bindung an das Zuhause: Die emotionalen Ursachen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 23, 105-118.
- Gefeller, I., & Trudewind, C. (1978). Bedrohtheitsgefühl: Erfassung, Verteilung und Beziehungen zu ökologischen Variablen und Persönlichkeitsvariablen. In: H.-D. Schwind, W. Ahlborn & R. Weiß (Hrsg.), *Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum ("Kriminalitätsatlas Bochum")* (S. 309-337). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Glatzer, W., & Zapf, W. (Hrsg.) (1984). *Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt: Campus.
- Glatzer, W., Habich, R., & Zapf, W. (1988). Alltagskultur und Wohlfahrt. Ergebnisse aus den Wohlfahrtssurveys 1978-1988. Beitrag zur Sitzung der Sektion Methoden der Deutschen Gesellschaft für Soziologie auf dem 24. Deutschen Soziologentag in Zürich.
- Greenberg, St.W., & Rohe, W.M. (1986). Informal Social Control and Crime Prevention in Modern Urban Neighborhoods. In: R. Taylor (Ed.), *Urban Neighborhoods. Research and Policy* (S. 79-118). New York: Praeger.
- Gundlach, Th., & Menzel, Th. (1992). Fehlerquellen der PKS und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburgs. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. *Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie*, 1, 60-83.
- Hellmer, J. (1978) Identitätstheorie und Gemeindekriminalität. Bericht über eine Felduntersuchung. *Archiv für Kriminologie* 161, 1-19.
- Helmer, J., & Eddington, N.A. (Eds.) (1973). *Urbanman. The Psychology of Urban Survival*. New York: The Free Press.
- Herzog, F. (1991). *Gesellschaftliche Unsicherheit und strafrechtliche Daseinsvorsorge. Studien zur Vorverlegung des Strafrechtsschutzes in den Gefährdungsbereich*. Heidelberg: v. Decker.
- Hofstätter, P.R. (1986). *Bedingungen der Zufriedenheit*. Zürich: Edition Interfrom.
- Hoyos, C. Graf (1987). Einstellung zu und Akzeptanz von unsicheren Situationen: Die Sicht der Psychologie. In: Bayerische Rückversicherung (Hrsg.), *Gesellschaft und Unsicherheit* (S. 49-66). Karlsruhe: Verlag Versicherungswirtschaft.
- Hunter, A. (1978). *Symbols of Incivility: Social Disorder and Fear of Crime in Urban Neighborhoods*. (Unpublished Manuscript) Evanston, IL.: Northwestern University.
- Inglehart, R. (1977). *The Silent Revolution: Changing Values and Political Styles Among Western Publics*. Princetown: Princetown University Press.

- Inglehart, R.* (1989). Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt. Frankfurt: Campus.
- IRB (Informationszentrum Raum und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft)* (Hrsg.) (1990). Wohnzufriedenheit. 2. Aufl. Stuttgart: IRB-Verlag.
- Jacobs, J.* (1961). The Death and Life of Great American Cities. New York: Random House.
- Jäger, J.* (1992). Kommunale Kriminalpolitik. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 2-3/92, 63-76.
- Jones, T., MacLean, B., & Young, J.* (1986). The Islington crime survey. Crime, victimization and policing in inner-city London. Aldershot: Gower.
- Kaiser, G.* (1990). Die gefährliche Stadt? In: P. Zeller (Hrsg.), Stadt der Zukunft (S. 245-256). Zürich: Verlag der Fachvereine.
- Kaminski, G.* (1986). Das Behavior Setting-Konzept im Rückspiegel. In: G. Kaminski (Hrsg.), Ordnung und Variabilität im Alltagsgeschehen (S. 263-277). Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe.
- Kaufmann, F.-X.* (1973). Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. 2. Aufl. Stuttgart: Enke.
- Kaufmann, F.-X.* (1987). Normen und Institutionen als Mittel zur Bewältigung von Unsicherheit: Die Sicht der Soziologie. In: Bayerische Rückversicherung (Hrsg.), Gesellschaft und Unsicherheit (S. 37-48). Karlsruhe: Verlag Versicherungswirtschaft.
- Kerner, H.-J.* (1980). Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Klages, H., & Kmiecik, P.* (Hrsg.) (1979). Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel. Frankfurt: Campus.
- Klages, H. Franz, G., & Herbert, W.* (1987). Sozialpsychologie der Wohlfahrtsgesellschaft. Zur Dynamik von Wertorientierungen, Einstellungen und Ansprüchen. Frankfurt: Campus.
- Klockhaus, R.* (1975). Einstellung zur Wohnumgebung. Göttingen: Hogrefe.
- Klockhaus, R.* (1992). Übereinstimmung von Wohnumgebung und Bewohnern. In: K. Pawlik & K.H. Stapf (Hrsg.), Umwelt und Verhalten. Perspektiven und Ergebnisse ökopyschologischer Forschung (S. 245-265). Bern: Huber.
- Klockhaus, R., & Habermann-Morbey, B.* (1981). Verfahren zur Messung von Wohnumgebungszufriedenheit (Kongruenzmaß). Angewandte Sozialforschung, 9, 387-396.
- Klockhaus, R., & Habermann-Morbey, B.* (1982). Entwicklung und Testung theoretisch begründeter Instrumente zur Erhebung von Wohnumgebungszufriedenheit. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 13, 79-87.
- Kmiecik, P.* (1976). Wertstrukturen und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen: Schwartz.
- Kräupl, G.* (1992). Zur Theorie kriminologischer Untersuchung städtischer Gemeinwesen. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung: Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle (S.13-32). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Krampen, G.* (1982). Differentialpsychologie der Kontrollüberzeugungen. Göttingen: Hogrefe.

- Kruse, L., Graumann, C.-F., & Lantermann, E.D. (Hrsg.) (1990). Ökologische Psychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Psychologie Verlags Union.
- Kube, E. (1982). Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Prävention statt Reaktion. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Kube, E. (1987). Systematische Kriminalprävention. 2.Aufl. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kube, E. (1988). Kriminalverhütung in Wohngebieten durch städtebauliche Maßnahmen. Archiv für Kriminologie, 181,1-11.
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M. (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (1982). Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg 1981. Stuttgart: Landeskriminalamt.
- Léaute, J. (1979). Kriminalitätsverhütende Stadtplanung und Architektur. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Städtebau und Kriminalität (S. 155-165). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Lee, B.S. (1981). The Urban Unease Revisited: Perceptions of Local Safety and Neighborhood Satisfaction among Metropolitan Residents. Social Science Quarterly, 62, 611-629.
- Loo, C. (1986). Neighborhood Satisfaction and Safety. A Study of a Low-Income Ethnic Area. Environment and Behavior, 18, 109-131.
- Lübbe, H. (1989). Sicherheitskultur - Unsicherheitserfahrung in der modernen Gesellschaft. In: H. Tschirky & A. Suter (Hrsg.), Wieviel Sicherheit braucht der Mensch? (S. 5-29). Zürich: Verlag der Fachvereine.
- Lübbe, H. (1993). Sicherheit. Risikowahrnehmung im Zivilisationsprozeß. In: Bayerische Rückversicherung (Hrsg.), Risiko ist ein Konstrukt. Wahrnehmungen zur Risikowahrnehmung (S. 23-42). München: Knesebeck.
- Marans, R.W., & Rodgers, W. (1975). Toward an Understanding of Community Satisfaction. In: A.M. Hawley & V.P. Rock (Eds.), Metropolitan America in Contemporary Perspective (S. 299-253). New York: Halsted Press.
- Maslow, A.H. (1954). Motivation and Personality. New York: Harper and Row.
- McPherson, M., & Silloway, G. (1986). The Role of the Small Commercial Center in the Urban Neighborhood. In: R. Taylor (Ed.), Urban Neighborhoods. Research and Policy (S. 144-179). New York: Praeger.
- Miller, F.D., Tsemberis, S., Malia, G.P. & Grega, D. (1980). Neighborhood Satisfaction Among Urban Dwellers. Journal of Social Issues, 36, 101-117.
- Mitscherlich, A. (1965). Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt: Suhrkamp.
- Müller, H.-W. (1981). Städtebau und Kriminalität. Weinheim: Beltz.
- Murck, M. (1980). Soziologie der öffentlichen Sicherheit. Eine staatliche Aufgabe aus der Sicht der Bürger. Frankfurt: Campus.
- Pitsela, A. (1986). Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland - Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Plate, M., Schwinges, U., & Weiß, R.* (1985). Strukturen der Kriminalität in Solingen. Eine Untersuchung zu Zusammenhängen zwischen baulichen und sozialen Merkmalen und dem Kriminalitätsaufkommen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Reuband, K.-H.* (1992a). Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik Deutschland und den USA. *KZfSS*, 44, 341-353.
- Reuband, K.-H.* (1992b). Über das Streben nach Sicherheit und die Anfälligkeit der Bundesbürger für "Law and Order" - Kampagnen. Umfragebefunde im Vergleich. *ZfS*, 21, 239-147.
- Robert, Ph.* (Ed.) (1993). *Crime and Prevention Policy: Research and Evaluation*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Robinson, J.P., & Shaver P.R.* (1973). *Measures of Social Attitudes*. Rev. Ed. Ann Arbor, Michigan: Survey Research Center, Institute for Social Research, University of Michigan.
- Rolinski, K.* (1980). *Wohnhausarchitektur und Kriminalität*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Schwarzenegger, Ch.* (1992). Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiß, R.* (1978). *Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum ("Kriminalitätsatlas Bochum")*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Skogan, W. G.* (1987). *Disorder and Community Decline*. Final Report to the National Institute of Justice. Evanston, Ill.: Center for Urban Affairs and Policy Research, Northwestern University.
- Skogan, W.G.* (1990). *Disorder and Decline. Crime and the Spiral of Decay in American Neighborhoods*. New York: The Free Press.
- Skogan, W., & Maxfield, M.* (1981). *Coping with Crime. Individual and Neighborhood Reactions*. Beverly Hills: Sage.
- Stadler, H.* (1987). *Kriminalität im Kanton Uri. Eine Opferbefragung*. Entlebuch: Huber.
- Taub, R.P., Taylor, D.G., & Dunham, J.D.* (1981). *Neighborhood and Safety*. In: D.A. Lewis (Ed.), *Reactions to Crime* (S. 103-119). Beverly Hills: Sage.
- Taylor, R.B.* (1987). *Toward an Environmental Psychology of Disorder: Delinquency, Crime and Fear of Crime*. In: D. Stokols & I. Altman (Eds.), *Handbook of Environmental Psychology* (S. 951-986). Vol. 2. New York: Wiley.
- Taylor, R.B.* (1988). *Human Territorial Functioning. An empirical, evolutionary perspective on individual and small group territorial cognitions, behaviors, and consequences*. Cambridge: University Press.
- Weidemann, S., & Anderson, J.R.* (1982). Residents' Perceptions of Satisfaction and Safety. A Basis for Change in Multifamily Housing. *Environment and Behavior*, 14, 695-724.
- Weidemann, S., & Anderson, J.R.* (1985). A conceptual framework for residential satisfaction. In: I. Altman & C.M. Werner (Eds.), *Home environment* (S. 153-182). New York: Plenum Press.

- Wilson, J.Q.* (1968). The Urban Unease: Community vs. City. *The Public Interest*, 12, 25-39.
- Wilson, J.Q., & Kelling, G.L.* (1982). Broken Windows: The Police and Neighborhood Safety. *Atlantic Monthly*, March, 29-38.
- Wirth, L.* (1938). Urbanism as a way of life. *American Journal of Sociology*, 44, 1-24.
- van der Wurff, A., Stringer, P.P., & Timmer, F.* (1986). Feelings of Unsafety in Residential Environment: Integrating Divergent Research. In: M. Krampen (Ed.), *Environment and Human Action* (S. 379-382). Berlin: Hochschule der Künste.
- Zapf, W., Breuer, S., Hampel, J., Krause, P., Mohr, H.-M., & Wiegand, E.* (1987). Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland. München: Beck.

Die Darstellung von Verbrechenopfern in der Presse

Ergebnisse einer Untersuchung

Ulrich Baumann

Gliederung:

1. Einleitung
2. Untersuchungsanlage
3. Zusammenfassung der Ergebnisse
4. Ausblick
5. Summary
6. Literatur

1. Einleitung

Im Kontext einer "Wiederentdeckung" des Opfers in der Gesellschaft wurden die Medien als führende institutionelle Teilnehmer an diesem Prozeß des wiedererwachten Interesses ausgemacht (*Karmen* 1989, S. 18; *Kaiser* 1992, S. 90).

Die Frage allerdings, in welcher Art und in welchem Ausmaß über Opfer von Straftaten berichtet wird, wurde zumindest im deutschen Sprachraum bislang nicht untersucht.

Demgegenüber nimmt die Beschäftigung mit Straftaten und Straftätern in den Medien breiten Raum ein, häufig problematisiert an der Kriminal- und Gerichtsberichterstattung, wobei Opfer jedoch - wenn überhaupt - nur am Rande Erwähnung finden.

Die Betrachtung des internationalen Forschungsstandes zum Thema ergibt, daß die Ergebnisse von Untersuchungen der Kriminalberichterstattung

in den Nachrichtenmedien einen hohen Grad an Übereinstimmung aufweisen: sowohl über Zeitperioden wie geografische Räume hinweg, im quantitativen Anteil an der Gesamtberichterstattung, wie den entworfenen Bildern von Viktimisierung - und sogar zwischen Studien, die hinsichtlich ihrer operationalen Definitionen und ihrer Erhebungs- und Meßtechniken variieren. Selbst konstitutionelle und gesetzliche Unterschiede zwischen Ländern bleiben ohne signifikanten Einfluß.

Festgehalten werden kann, daß die Abbildung von Kriminalität in den Massenmedien einer gravierenden Verzerrung unterliegt: Deliktsraten der offiziellen Kriminalstatistiken stehen kaum in Zusammenhang mit der Kriminalberichterstattung der Medien. Zu konstatieren ist eine Überbetonung von Gewaltkriminalität. Demgegenüber liegt die Kriminalitätseinschätzung der Bevölkerung enger an der Realität. Sie ist aber individuell abhängig von der Problemnähe und eigener Viktimisierungserfahrung. Die Massenkommunikationsforschung benennt die Grundlagen und Bedingungen für das Zustandekommen von Alltagswissen, Stereotypen, Vorurteilen und die Perzeptionsvorgänge von Berichterstattung.

Da die Ergebnisse der Medienwirkungsforschung uneinheitlich und ohne den Nachweis linearer Beziehung sind, bleibt ein Zusammenhang zwischen Kriminalberichterstattung und Kriminalitätsfurcht umstritten.

Thematisierungsprozesse und -effekte (agenda-setting) werden einheitlich als von spezifischen medienexternen und -immanenten Produktionsbedingungen abhängig gesehen. Selektionsprozesse (gate-keeper) spielen dadurch bei der Auswahl von Nachrichten eine Rolle, als die Medien in Wechselwirkung zu Öffentlichkeit und Institutionen und deren Möglichkeiten zur Einflußnahme stehen.

Untersuchungen zu Opfern in den Medien werden vor allem unter zwei Perspektiven abgehandelt, der Opfergruppen und Viktimisierung nach unterschiedlichen Deliktsbereichen. Ausgeprägt wird in der Literatur ferner auf die Problematik der Identifizierbarkeit und einer möglichen Stigmatisierung von Opfern durch Berichterstattung eingegangen.

2. Untersuchungsanlage

Zur Beantwortung der Forschungsfrage, welches Bild von Opfern in den Medien gezeichnet wird, erfolgte die Konzeption einer Studie - durchgeführt auf Anregung und mit Unterstützung der Opferhilfeorganisation WEISSER RING, Mainz - , unter folgenden Definitionen.

- Die Bestimmung des **Untersuchungsobjektes** bei Eingrenzung auf Printmedien: Erhoben wurden sämtliche deutschsprachigen Tageszeitungen der alten und neuen Bundesländer. Darüber hinaus wurden alle nicht täglich erscheinenden Publikationen (Sonntags-, Wochenzeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Magazine) einbezogen.
- Die Festlegung des **Untersuchungszeitraumes** bei der Tagespresse auf die jeweiligen Ausgaben einer Woche, bei der nichttäglichen Presse auf einen einmonatigen Publikationszeitraum mit der Berücksichtigung von jeweils einem Exemplar in Abhängigkeit von der Erscheinungshäufigkeit.
- Die Identifikation der **Untersuchungseinheiten** als solche Einzelartikel, in denen als **Untersuchungsgegenstand** individuelle Opfer von Straftaten explizit thematisiert wurden.

Unter diese Auswahlkriterien fielen 1.324 Artikel mit Opferbezug aus 71 Tageszeitungen und 100 aus 24 nichttäglichen erscheinenden Printmedien.

Erhoben wurden formale und inhaltliche Aspekte der Artikel, die nach einer Pretestphase in einen Bildschirmfragebogen übertragen, massenstatistisch ausgewertet und einer qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse unterzogen worden sind.

Zusätzlich sind zur **exemplarischen Beschreibung** von Prozessen der Selektion von Informationen alle Ereignismeldungen einer Polizeidirektion für den Zeitraum eines Monats mit den daraus erstellten Polizeipressemeldungen und diese wiederum mit veröffentlichten Zeitungsartikeln verglichen worden.

Für die Analyse des Datenmaterials werden Unterschiede zwischen Kriminal- und Gerichtsberichterstattung, zwischen der Tages- und nicht täglich erscheinenden Presse sowie zwischen regional und überregional verbreiteten Meldungen vermutet.

Opfermerkmale werden jeweils in Gegenüberstellung zu denen der Täter untersucht.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Durchsicht von Polizeipressemeldungen und ihr Vergleich mit veröffentlichten Meldungen läßt keine nennenswerten Unterschiede erkennen. Deshalb kann für diesen Bereich von einer Verkürzung oder Simplifizierung von Nachrichten durch die Medien wohl nicht gesprochen werden.

Allerdings stellt die Polizeipressestelle **die** entscheidende Selektionsinstanz auf dem Weg eines Ereignisses zu seiner Veröffentlichung dar.

Bei der Gerichtsberichterstattung ist die Situation anders gelagert, insofern Informationen aus laufenden Verfahren nur ausnahmsweise über eine zwischengeschaltete Instanz wie die Justizpressestelle vermittelt werden. Diese beschränkt sich in der Regel auf Pressemitteilungen zur Ankündigung öffentlicher Verhandlungen, über die wiederum häufig Journalisten im Status freier Mitarbeit berichten.

Für beide Bezugsquellen - Polizei und Gericht(-sberichterstattung) - fungieren Nachrichtenagenturen als Selektionsfilter bei der überregionalen Verbreitung von Meldungen.

Innerredaktionelle Auswahlmodalitäten sind beim vorgenommenen exemplarischen Abgleich mit Polizeipressemitteilungen quantitativ kaum von Bedeutung, ebenso wie eine deliktsspezifische Selektion in nur geringem Maße die schon verzerrte Verbrechenstruktur im polizeilichen Pressematerial weiter beeinflusst.

Die Printmedien übernehmen danach weitgehend das über die Polizeipressestellen transportierte Bild von Kriminalität.

Nach dem aus den Printmedien gewonnenen Datenmaterial läßt sich zusammengefaßt und überspitzt die **typische** Darstellung von Viktimisierung in der Presseberichterstattung folgendermaßen charakterisieren:

Es ist das einzelne Opfer einer Gewalttat mit häufig tödlichem Ausgang, dessen Geschlecht, Alter und - mit Abstrichen - Wohnort und Beruf bekannt wird.

Im einzelnen liegen bei der Analyse der opferbezogenen Berichte statistisch signifikante Unterschiede zwischen täglicher und nichttäglicher Presse auf der Ebene formaler Gestaltungselemente bei Tageszeitungen in der Varianz der Überschriftgrößen, die bei Zeitschriften und Illustrierten kaum vorliegt. Hier wird dafür stärker durch Unterzeilen, Dachzeilen und Zwischenüberschriften differenziert.

Viktimisierungen mit tödlichem Ausgang können eher in Zeitungen angetroffen werden. Die nichttägliche Presse nennt häufiger den Wohnort Tatverdächtiger und berichtet insgesamt "opferfreundlicher" (operationalisiert über Kategorien der erzeugten Sympathie bzw. Antipathie und des Identifikationsangebotes).

Die Kriminalberichterstattung unterscheidet sich relevant von Justizberichten im Hinblick auf formale Aspekte der Artikel dahingehend, daß Polizeiberichte den Dienstag und Mittwoch dominieren, Gerichtsberichterstat-

tung die Domäne der Donnerstags- und Freitagsausgaben ist. Verstärkt als Aufmacher gesetzt, mit größeren Überschriften und eher mit Dach-, Unterzeilen und Zwischenüberschriften versehen, dazu mit einem Foto garniert, stellen sie die - zwar doppelt so häufigen - Polizeiberichte in den Schatten, die auf den Randspalten plaziert und mit kleineren headlines übertitelt werden.

Spontan- bzw. Affekttaten und eine Bedrohung des Opfers, die mit Lebensgefahr verbunden ist, scheinen eher in Schilderungen auf polizeilicher Grundlage aufzutauchen, geplante Taten verstärkt der Gerichtsberichterstattung zu entstammen: Konkurrierende Interpretationsmöglichkeiten lassen hier keinen zwingenden Schluß zu.

Justizberichte enthalten aber eindeutig häufiger den Täternamen, vor allem in der nichttäglichen Presse, Tageszeitungen berichten in ihren Gerichtsreportagen deutlich opferfreundlicher.

Lokale und regionale Opferberichterstattung basiert typischerweise auf polizeilichen Informationen und thematisiert überproportional innerhalb der Täter-Opfer-Beziehung solche Fälle, bei denen kein direkter Kontakt bzw. eine Face-to-face-Begegnung zwischen Opfer und Täter erst durch die Tat zustandekommt.

Nichtlokale Viktimisierungsschilderungen erscheinen verstärkt auf der letzten Seite respektive unter "Vermischtes" und eher auf Grundlage von Gerichtsverhandlungen. Sie werden darüber hinaus häufiger durch Fotos illustriert, greifen den tödlichen Ausgang für das Opfer auf, nennen den Täternamen, berichten von nahen Täter-Opfer-Beziehungen, offenen Wunden bei Verletzungsfolgen und hohem materiellem Schaden. Diese Artikel bewegen sich insgesamt in ihrem Reportagestil auf der Ebene des human interest.

Bezogen auf soziobiografische Merkmale sind im Unterschied zu Opfern, mit einem leichten männlichen Übergewicht, Täter überwiegend männlich, durchschnittlich jünger und eher verheiratet. Was Ausbildung und Beruf anbelangt, lassen sich keine relevanten Statusunterschiede feststellen.

Unter den formalen Aspekten der Artikel werden optische Gestaltungselemente wie Einrahmung und Bebilderung selten eingesetzt, und nur letztere findet sich signifikant häufiger bei Gerichtsreportagen und bei der überregionalen und umfangreicheren Berichterstattung. Auch für Unterzeilen, Dachzeilen und Zwischenüberschriften gilt, daß sie insgesamt nicht besonders häufig verwendet werden, aber signifikant eher bei Justizberich-

ten auftauchen. Entscheidend beeinflussen der Umfang des Artikels, seine Platzierung auf der Seite und die relative Überschriftgröße Zusammenhänge mit inhaltlichen Aspekten, indem Polizeimeldungen überdurchschnittlich häufig auf die Randspalten gesetzt werden, Gerichtsreportagen mit größerer Wahrscheinlichkeit den Aufmacher der Seite darstellen, größer übertitelt werden und im Umfang länger sind.

Werden diese Merkmale des Layouts der opferbezogenen Artikel im Sinne eines Aufmerksamkeitsindex gewichtet, um ein zeitungsspezifisches Profil der jeweiligen Opferberichterstattung zu erlangen, zeigt sich einerseits, daß fast alle Zeitungen einen einheitlichen Stil bei Viktimisierungsaufstellungen pflegen, andererseits, daß sich tägliche und nichttägliche Presse grundsätzlich unterscheiden. Bei Durchführung einer Clusteranalyse werden sie auch konsequenterweise in einer Gruppe zusammengefaßt. Die Tageszeitungen verteilen sich ihrem Aufmachungsstil entsprechend auf fünf weitere Klassen, die sich danach unterscheiden, wie stark die einzelnen Gestaltungselemente in der Opferberichterstattung der jeweiligen Blätter eingesetzt werden.

Täter werden mit Foto und voller Namensnennung etwas häufiger publiziert, bei Opfern überwiegt leicht die Wohnort- und Berufsangabe.

Resümieren läßt sich, daß die Masse der publizierten Berichte keine Stigmatisierung bedeuten, das Opfer eher wenig berücksichtigen und damit Anteilnahme oder eine Identifizierungsmöglichkeit für das Publikum nur in geringem Umfang zulassen bzw. ermöglichen. Dies trifft grundsätzlich für den Polizeibericht zu, und es ist eher die Gerichtsreportage, die in einigen Fällen in eine stigmatisierende Richtung wirken könnte, indem Opferbelange - im Sinne sekundärer Viktimisierung - im Rahmen von Verfahren beeinträchtigt werden, um **anschließend** die Dramatisierung und Skandalisierung in der publizistischen Behandlung zu erfahren. Hier wäre die Frage der Rechtmäßigkeit identifizierender Kriminalberichte in gleicher Weise wie für den Täter (*Becker* 1981) auch für das Verbrechenopfer zu diskutieren, sein Status als absolute oder relative Person der Zeitgeschichte für die Berichterstattung zu bestimmen bzw. weitergehend zu problematisieren, um Klarheit über Umfang und Art schutzwürdiger Opferinteressen im Spannungsfeld zu den Verfahrensgarantien des Täters zu erlangen.

4. Ausblick

Im besten Fall ist Kriminal- und Gerichtsberichterstattung in der Lage, präzise und detailliert einer Leserschaft zu erklären, was einem Opfer zugestoßen ist, wie es beeinträchtigt wurde, welche Verluste es erlitt, welche Emotionen damit verbunden waren und was seiner (psychischen, physischen, materiellen) Wiederherstellung, insgesamt der Überwindung der Opfersituation hinderlich oder förderlich war.

Journalismus ist imstande - bei strikter Faktentreue - eigene begrenzte Erfahrungen mit Kriminalität in der Bevölkerung zu transzendieren, um die Opferperspektive einnehmen zu können: Ein vollständigeres Bild der Konsequenzen von Verbrechen, beginnend mit der akkuraten Information über die Viktimisierungssituation bis zu institutionellen Reaktionen, verbunden mit begründeter Interpretation, würde es Nichtopfern erlauben, Empathie und ein besseres Verständnis für Verhaltensweisen und Reaktionen von Opfern zu entwickeln.

Entsprechend der ungeschriebenen Regeln eines fairen Journalismus sind Forderungen danach zu formulieren, daß

- Namen und weitere eine Identifizierung ermöglichende Merkmale von Opfern nicht veröffentlicht werden;
- Angehörige von Opfern nicht durch die Presse vom Verbrechen Kenntnis erhalten, sondern durch das Opfer selbst oder die Polizei;
- Opfer nicht dadurch weiter beeinträchtigt werden, indem sie zu Hause oder an ihrer Arbeitsstelle von Reportern bzw. Kamerateams überrollt und zur Abgabe von Interviews genötigt werden;
- Reporter auf versteckte oder offene Druckausübung verzichten, um die Einwilligung von Opfern zu Interviews zu erlangen;
- eine ausschließlich schockierende Bildberichterstattung durch Fotografen und Kameralleute (z.B. blutige oder tote Körper) unterbleibt;
- Journalisten größere Zurückhaltung bei Interviews speziell mit Kindern üben, gleichgültig, ob diese selbst viktimisiert wurden oder als Angehörige oder Augenzeugen;
- Opfer im Extremfall nicht auf eine Kategorie (z.B. blond) reduziert werden, sondern als Person in der Berichterstattung dargestellt werden;
- Journalisten keine Äußerungen veröffentlichen, die privat oder im Vertrauen auf Nichtveröffentlichung oder außerhalb einer Tonaufnahme getätigt wurden;

- die Presse im Sinne wahrheitsgetreuer Berichterstattung keinerlei ungeprüfte oder fehlinterpretierte Details veröffentlicht.

Neben diesem Ansatz wird auch auf den Pressekodex und die Selbstbeschränkung der Presseherausgeber verwiesen.

Forderungen nach weitergehenden gesetzlichen Regelungen, mit denen Opfer vor der Publizierung z.B. ihres Namens geschützt werden können, bilden einen dritten Ansatz.

Wichtiger einzuschätzen ist allemal die Aufklärung von Opfern über die ihnen zustehenden Rechte, um eigene Interessen zu schützen. Beispielsweise gewinnt das Instrument der Gegendarstellung dann an Gewicht, wenn Betroffene nicht nur über die entsprechenden Möglichkeiten informiert sind, sondern sich eine verlangte Gegendarstellung auch in der Platzierung und Aufmachung an der inkriminierten Berichterstattung zu orientieren hat.

Zu fragen ist abschließend, ob das Opfer nicht stärker in der Presseberichterstattung berücksichtigt werden sollte, ob die Ausblendung von Tatfolgen materieller, vor allem psychischer Art dem gesellschaftlichen Problem von Viktimisierung angemessen ist.

Während andererseits zu bedenken ist, ob eine in diese Richtung vertiefte Berichterstattung nicht zu einer Verfestigung der Opferrolle beim betroffenen Individuum führen kann.

Zum Stellenwert der Berichterstattung im Prozeß der Gesamtverarbeitung krimineller Viktimisierung vgl. auch die Projektergebnisse von *Rich-ter* (in diesem Band).

5. Summary

The news coverage given to victims of crime in the printed media is investigated on the basis of the entire range of daily newspapers for a period of one week and of non-daily press publications for a period of one month. The media-typical profiles of the portrayal of victimization are determined - with the result that formal compositional elements are used consistently in all articles, mentioning individuell victims **within** the respective publication, but that partly clear distinctions exist **among** publications. The process of selection of press releases by the press offices of the police has a substantially greater effect on the published reports on crime than the selection procedures practiced by news agencies or editorial boards. Reports on court proceedings are published only half as often, but they stand in contrast to police reports as far as the bigger text volume and the more prominent layout are concerned. The attention focused on victims of crime in news articles is subordinate to the coverage given to the offense and the offender: the furnished information is generally confined to data on the sex, age and - more rarely -

the place of residence and profession of the victim. Moreover, the preference is given to crimes of violence, frequently with fatal consequences, that are considered worth reporting as spectacular and sensational events. A potential danger of stigmatization and discrimination for victims exists, but in no greater extent than for offenders. The "image" of crime victims is portrayed more positively in non-daily press publications.

6. Literatur

- von Becker, P.* (1981). Straftäter und Tatverdächtige in den Massenmedien: Die Frage der Rechtmäßigkeit identifizierender Kriminalberichte. *Monatsschrift für Kriminologie*, 63, 126-127.
- Kaiser, G.* (1992). Verbrechenopfer und Massenmedien. In: Aktuelle Probleme der Kriminalitätsbekämpfung. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft (S. 89-101). Bern: Stämpfli.
- Karmen, A.* (1989). *Crime Victims. An Introduction to Victimology*. Vol. 2. Belmont: Brooks/Cole.
- Richter, H.* (1993). Verarbeitung krimineller Viktimisierung. Ein Forschungsdesign. (In diesem Band).

Gesetzesimplementation und -evaluation

Anspruch und Umsetzung des Opferschutzgesetzes

Michael Kaiser

Gliederung:

1. Einleitung und Problemstellung
2. Die empirische Untersuchung
 - 2.1 Gegenstand der Untersuchung - Das Opferschutzgesetz
 - 2.2 Konzeption der Untersuchung
 - 2.3 Durchführung der Untersuchung
3. Ergebnisse der Untersuchung
 - 3.1 Anwendungshäufigkeit
 - 3.2 Vorhandene Normkenntnisse
 - 3.3 Einstellung der Juristen
 - 3.3.1 Die grundsätzliche Einstellung zur Verletztenstellung im Strafverfahren
 - 3.3.2 Die Einstellung der Juristen zu einzelnen Verfahrensrechten
 - 3.3.2.1 Schutzvorschriften im engeren Sinne
 - 3.3.2.2 Informations- und Schutzrechte
 - 3.3.2.3 Mitwirkungsrechte
4. Summary
5. Tabellen und Abbildungen
6. Literatur

1. Einleitung und Problemstellung

Nachdem der Opferschutz seit Beginn der 80er Jahre immer stärker in das Blickfeld auch des öffentlichen Interesses gerückt ist, hat auch der deutsche Gesetzgeber auf diese internationale Bewegung reagiert. Nachdem bereits im Jahre 1976 das "Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz)" (BGBl. 1976 I, 1181-1183) verabschiedet wurde, war anschließend die Stellung des Verletzten im Strafverfahren Reformgegenstand. Ergebnis war das am 1.04.1987 in Kraft getretene "Erste Gesetz zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren (OSchG)" (BGBl. 1986 I, 2496-2500).

Im Vorfeld wurden die Neuerungen sehr kontrovers diskutiert (vgl. etwa *Riess* 1987, S. 281; *Bertram* 1985, S. 322; *Hammerstein* 1986, S. 2; *Thomas* 1985, S. 431 und *Schünemann* 1986, S. 193; vgl. auch den Überblick bei *Riess* 1984). Erstaunlich war jedoch die Einigkeit, mit der Verbesserungen allgemein befürwortet und die Geschwindigkeit mit der die Gesetzesnovelle verabschiedet wurde. Denn genauer betrachtet rütteln die Neuerungen an Grundfesten der Strafprozeßordnung. Das beabsichtigte Ziel, den Verletzten im Strafverfahren von einer bloßen Objektstellung in eine Position zu heben, aus der er aktiv in den Ablauf des Verfahrens eingreifen kann und als Subjekt des Verfahrens Anerkennung findet, läßt sich in die bisherigen dogmatischen Strukturen des Strafrechts nicht ohne weiteres einordnen.

Daher war es von besonderem Interesse zu beobachten, welche tatsächlichen Änderungen diese Gesetzesnovelle in der Rechtspraxis mit sich bringt.

2. Die empirische Untersuchung

2.1 Gegenstand der Untersuchung - Das Opferschutzgesetz

Das OSchG ist kein eigenständiges, neues Gesetz, sondern normiert Änderungen einzelner bereits bestehender Gesetze wie der Strafprozeßordnung, dem Gerichtsverfahrensgesetz, der BRAGO (Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung), dem Strafgesetzbuch und dem Ordnungswidrigkeitengesetz. Die Änderungen lassen sich systematisch wie folgt zusammenfassen:

Zunächst wurde der Bereich des "Opferschutzes im engeren Sinne" neu geregelt. Es wurde die Möglichkeit, den Zeugen nach entehrenden Tatsa-

chen zu befragen, eingeschränkt (§ 68a StPO). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit, den Angeklagten während der Zeugenvernehmung aus dem Sitzungssaal zu entfernen, erleichtert (§ 247 StPO). Auch der Ausschluß der Öffentlichkeit wurde im Hinblick auf einen besseren Persönlichkeitsschutz des Opfers erleichtert (§§ 171b, 172, 175 GVG) (vgl. i.e. *Kaiser* 1992, S. 13-19). Diese Rechte betreffen überwiegend den engsten Persönlichkeitsbereich des Verletzten und sind als Minimalschutzvorschriften anzusehen.

Ergänzend wurden auch die "Schutzvorschriften im weiteren Sinne", die überwiegend dem Informations- und aktiven Abwehrinteresse der Verletzten dienen, reformiert. So erhielt der Verletzte die Möglichkeit, auf Antrag eine Mitteilung über den Verfahrensausgang zu erhalten (§ 406d StPO). Gesetzlich normiert wurde auch die Möglichkeit, über einen Rechtsanwalt Akteneinsicht zu erhalten (§ 406e StPO). Weiterhin wurde dem Verletzten das Recht zugestanden, im Verfahren einen Beistand oder Vertreter zu Hilfe zu nehmen (§ 406f StPO). Nebenklagebefugte Verletzte haben diesbezüglich erweiterte Rechte gem. § 406g StPO erhalten (vgl. i.e. *Kaiser* 1992, S. 20-29).

Modifiziert geregelt wurden auch die "Mitwirkungsrechte". Zu erwähnen sind hierbei die Nebenklage (§§ 395 ff. StPO) sowie das Adhäsionsverfahren (§§ 403 ff. StPO), durch das dem Verletzten die Möglichkeit eröffnet wird, bereits im Strafverfahren zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen (vgl. hierzu i.e. *Kaiser* 1992, S. 31-43).

Auf all diese Rechte muß der Verletzte, so das OSchG, hingewiesen werden. Die Belehrungspflicht folgt aus den §§ 406h, 406d III, 403 II StPO.

2.2 Konzeption der Untersuchung

Die Untersuchung sollte einen empirischen Beitrag zur Beantwortung der Frage leisten, ob die vom Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Schaffung des "Opferschutzgesetzes" festgelegten Ziele auch verwirklicht werden. Soweit diesbezüglich Defizite auftreten, war weiterhin von Interesse, welche Faktoren für einen solch eingeschränkten Erfolg ursächlich erscheinen.

Die Umsetzung von Gesetzen ist von vielerlei Faktoren abhängig. Problematisch ist die Gewichtung der verschiedenen Determinanten im Beziehungsgeflecht. Eine allgemeingültige Aussage hierüber ist naturgemäß

nicht möglich. Zunächst liegt der Gedanke nahe, daß der Verletzte selbst die zentrale Rolle spielt. Um seine Person drehen sich schließlich das Gesetz und die Bemühungen des Gesetzgebers, seine Position zu verbessern. Im tatsächlichen Ablauf des Strafverfahrens stellt das Opfer jedoch nur einen kleinen und nicht sonderlich entscheidungsrelevanten Faktor dar. Während der Verletzte als Person regelmäßig nicht laufend und immer wieder seine Position einnehmen muß, stellt sich für die übrigen Beteiligten der Strafprozeß als Alltagsgeschäft dar. Die Beamten der Polizei, die Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte haben insoweit einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Entscheidungsvorgänge. Hinzu kommt, daß sich die Mehrzahl der Opferschutznormen an diesen Personenkreis als Adressaten richtet.

Von wesentlicher Bedeutung für die Normumsetzung ist daher neben der Kenntnis von diesen Normen die Einstellung der Betroffenen, insbesondere der professionell am Verfahren beteiligten Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte.

2.3 Durchführung der Untersuchung

Für die Untersuchung der Anwendungshäufigkeit einzelner Normen wurden zunächst die Strafverfolgungsstatistiken des Landes Baden-Württemberg sowie die Zählkarten für Strafverfahren ausgewertet. Hierbei wurden die Jahre 1986 bis 1989 erfaßt.

Durch eine Prozeßbeobachtung mit anschließendem Interview der Verletzten wurden die Ergebnisse der statistischen Auswertung ergänzt, Anwendungskonstellationen registriert und ausgewertet sowie nach dem Kenntnisstand und der Interessenlage der Verletzten gefragt. Hierfür wurden zwei überwiegend standardisierte Fragebögen entwickelt. Die Untersuchung fand im Landgerichtsbezirk Freiburg am Amts- und Landgericht Freiburg statt. Als Stichprobe wurden während eines Monats alle Hauptverhandlungen, an denen ein Verletzter im weitesten Sinn beteiligt war, besucht. Es handelte sich für diesen beschränkten Zeitraum im September/Oktober 1989 um eine Gesamterhebung. Insgesamt ergaben sich 37 für die Untersuchung taugliche Termine, bei denen 42 Verletzte anwesend waren. Hiervon waren 35 (83,3%) zu einem Interview bereit.

Zur Beurteilung der praktischen Rechtsanwendungsprobleme, insbesondere jedoch um einen Eindruck von der Akzeptanz der Normen und die grundsätzliche Einstellung zur Verletztenproblematik bei den mit der

Rechtsumsetzung befaßten Personen zu erhalten, wurde weiterhin eine Befragung von Richtern, Staats- und Rechtsanwälten durchgeführt. Auch hierzu wurden zwei überwiegend standardisierte Fragebögen entwickelt. Die Erhebung bezog sich auf den Bereich des Oberlandesgerichts Karlsruhe. Zum Erhebungszeitpunkt (Oktober 1989 bis Juni 1990) waren 287 Richterinnen und Richter mit Strafsachen befaßt. 127 Personen haben sich an der Befragung beteiligt, was einer Teilnahmequote von 44,3% entspricht. Von den 172 beschäftigten Staatsanwälten haben sich 57 (33,1%) am Forschungsprojekt beteiligt. Weiterhin wurden 211 weibliche und männliche Rechtsanwälte, die den Schwerpunktbereich Strafrecht bearbeiten, in die Untersuchung mit einbezogen. 126 Fragebögen wurden zurückgeschickt, was einer Teilnahmequote von 59,7% entspricht.

Von den 670 befragten Juristen konnten damit 307 (45,8%) für die Auswertung der Untersuchung berücksichtigt werden (vgl. zu den Einzelheiten *Kaiser* 1992, S. 118-136 sowie S. 309-374).

3. Ergebnisse der Untersuchung

3.1 Anwendungshäufigkeit

Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Vorschriften des OSchG kaum Eingang in die alltägliche Gerichtspraxis bei den Strafgerichten finden. Lediglich das Institut der Nebenklage, das bereits vor dem OSchG allgemein anerkannt war, kann als bekannt und üblich angesehen werden. In rund 3% der Verfahren ist auch ein Nebenkläger, regelmäßig mit einem Rechtsanwalt als Vertreter, anwesend (siehe Tabelle 1; zu Einzelheiten vgl. *Kaiser* 1992, S. 246 ff.).

Als völlig gescheitert muß der Versuch der Belebung des Adhäsionsverfahrens bezeichnet werden. Im Jahre 1989 wurden in ganz Baden-Württemberg insgesamt 132 Verfahren durchgeführt. Im Rahmen der Prozeßbeobachtung wurde kein einziges Adhäsionsverfahren registriert, obwohl in 67,6% der Fälle eine materielle Schadensberechnung und -behebung möglich gewesen wäre.

Auch der Verletztenbeistand taucht außerhalb der Nebenklage recht selten auf. Im Jahre 1989 war er in lediglich 0,3% der Hauptverhandlungen in Baden-Württemberg anwesend.

Ebenso wird ein Antrag auf die Mitteilung vom Verfahrensausgang nur selten gestellt. Bei der durchgeführten Verletztenuntersuchung ist davon

nur einmal (2,9%) Gebrauch gemacht worden. Der Antragsteller war ein Polizeibeamter, der Opfer einer Beleidigung geworden ist.

Insgesamt ist davon auszugehen, daß außerhalb der Nebenklage kaum Rechte der Verletzten wahrgenommen werden. Eine Sonderstellung nehmen allerdings die Schutzvorschriften im engeren Sinne ein. Da es sich bei den Vorschriften um Mindestrechte handelt, kann die Anwendungshäufigkeit nicht als Gradmesser für den Erfolg der inhaltlichen Umsetzung gewertet werden. Die Untersuchungen haben gezeigt, daß sich die Verletzten in aller Regel rücksichtsvoll behandelt gefühlt haben (vgl. zu weiteren Einzelheiten *Kaiser* 1992, S. 174 ff.).

3.2 *Vorhandene Normkenntnisse*

Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung eines Gesetzes ist zunächst die Kenntnis der Anwender von der Norm. Die Untersuchungen ergaben, daß der Kenntnisstand weder bei den Juristen noch bei den Verletzten selbst als ausreichend und umfassend bezeichnet werden kann. Die Einschätzung der Bekanntheit des OSchG durch die Juristen deutet ebenfalls in diese Richtung. Zwar ist davon auszugehen, daß ein breiter Teil der Betroffenen mit der Thematik und mit dem Begriff des OSchG im Ansatz vertraut ist. Einzelheiten und konkrete Regelungsgegenstände sind jedoch weitgehend unbekannt. Trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Aufklärungspflicht ist der Kenntnisstand besonders unter den Verletzten gering (vgl. *Kaiser* 1991, S. 553-556 sowie *Kaiser* 1992, S. 145-149 und S. 179-181). Vorkenntnisse sind naturgemäß auch nicht zu erwarten. Besonders bemerkenswert ist jedoch der Umstand, daß gerade das Interesse von Verletzten an mehr Information und mehr Aufklärung besonders ausgeprägt ist (vgl. dazu noch unten 3.3.2.2).

3.3 *Einstellung der Juristen*

3.3.1 **Die grundsätzliche Einstellung zur Verletztenstellung im Strafverfahren**

Im Hinblick auf die grundsätzlichen Ziele des Strafverfahrens dominieren bei den Juristen nach wie vor traditionelle Vorstellungen. Die Klärung des Tatverdächtigen und die Verbrechensbekämpfung stehen als wichtigste

Aspekte im Vordergrund. Es ergaben sich allerdings berufsspezifische Unterschiede. Bei Rechtsanwälten spielen Merkmale mit personenbezogenem Charakter, wie etwa die Klärung des Tatverdachtes, eine stärkere Rolle als dem Allgemeinwesen zuzuordnende Gesichtspunkte wie beispielsweise die Verbrechensbekämpfung oder die Durchsetzung des materiellen Strafrechts (vgl. Abbildung 1). Konkret auf das Thema des Opferschutzes bezogen, wurden die Juristen weiterhin mit der Frage konfrontiert, ob sich das Strafverfahren auf die Auseinandersetzung mit dem Täter beschränken oder ob es der umfassenderen Klärung der Täter-Opferbeziehung dienen sollte. Diese Fragestellung sollte grundsätzliche Zielvorstellungen unter dem speziellen Gesichtspunkt täter- bzw. opferorientierter Einstellung verdeutlichen. Diese grundsätzlichen Zielvorstellungen können auch als "minimalistische" bzw. "maximalistische" Einstellungen zum Strafverfahren bezeichnet werden.

Insgesamt bekannten sich 41,8% zu der minimalistischen und 58,2% zur maximalistischen Zielsetzung. Zu beachten sind dabei jedoch wiederum die berufsspezifischen Unterschiede. Die Rechtsanwälte zeigten mit 64,2% die am stärksten opferorientierte Einstellung (vgl. Abbildung 2).

Auch bei der Frage der Beurteilung der derzeitigen Kräfteverteilung zwischen Beschuldigten und Verletzten im Strafprozeß zeigte sich eine erheblich opferorientiertere Einstellung der Rechtsanwälte. Während vor allem die Richterschaft von einer überwiegenden Ausgeglichenheit der Kräfteverteilung ausgeht, sehen die meisten Rechtsanwälte eine Verschiebung zugunsten des Beschuldigten (vgl. Abbildung 3).

Obwohl weit über die Hälfte der Staatsanwälte und mehr als 40% der Richter eine Kräfteverteilung zu Lasten der Verletzten sehen, sind dennoch nur gut 10% der Ansicht, daß der Umfang der Verletztenrechte zu gering sei. Weit über zwei Drittel der befragten Vertreter der Justizorgane meinten, daß diese Rechte dennoch ausreichen. Ein weiterer Ausbau der Verletztenrechte wird von seiten der staatlichen Justizorgane deutlich abgelehnt. Demgegenüber sind über die Hälfte der Rechtsanwälte der Überzeugung, daß die Verletzten über zu wenig Rechte verfügen (vgl. Abbildung 4).

Sowohl hinsichtlich der derzeitigen Rechtssituation als auch im Hinblick auf die künftige Situation der Verletzten ergeben sich damit zwischen den Berufsgruppen der Richter und Staatsanwälte einerseits und der Rechtsanwälte andererseits hochsignifikante Unterschiede ($p < .001$).

Weit weniger deutlich sind altersspezifische Unterschiede. Mit Ausnahme der ersten Altersgruppe der unter 35jährigen stieg die minimalistische Einstellung mit zunehmendem Alter. Die Jüngeren scheinen, möglicherweise noch durch den Einfluß der universitären Ausbildung, stärker den traditionellen Strafzwecken und weniger neuen Reformideen anzuhängen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede wurden kaum festgestellt (vgl. zu weiteren Einzelheiten *Kaiser* 1992, S. 137-144).

3.3.2 Die Einstellung der Juristen zu einzelnen Verfahrensrechten

3.3.2.1 Schutzvorschriften im engeren Sinne

Die Akzeptanz der Schutzvorschriften im engeren Sinne, die dem Verletzten einen Minimalschutz garantieren, ist unter allen Juristen sehr hoch. Bei den Richtern und Staatsanwälten stehen diese Normen an erster Stelle. Die Rechtsanwälte akzeptieren die Vorschriften ebenfalls in hohem Maße. Hier liegen die Werte teilweise noch über denjenigen der Justizorgane. Im Verhältnis zu den übrigen Vorschriften stehen für sie jedoch andere Rechte weiter im Vordergrund. Es kann damit davon ausgegangen werden, daß die Rechtsanwälte die Schutzvorschriften nicht zu gering akzeptieren, sondern daß hier insgesamt ein sehr hohes und einheitlich über alle Berufsgruppen verteiltes Akzeptanzniveau herrscht. Die Vorschriften der §§ 68a, 267 StPO und §§ 171b, 172, 175 GVG werden durchweg als sehr notwendig angesehen. Zum großen Teil wird auch ein weiterer Ausbau des Verletzten-schutzes in diesem Bereich befürwortet. Der Kreis derjenigen, die diese Vorschriften als problematisch betrachten und darin eine Gefahr für den Strafprozeß sehen, ist verschwindend gering. Hierbei bestehen auch keine altersspezifischen Unterschiede. Diese große grundsätzliche Zustimmung ist über alle Altersgruppen hinweg vorhanden. Die größten Schwierigkeiten und damit die relevantesten Hinderungsgründe bei der Umsetzung der Schutzvorschriften im engeren Sinne ist nach Aussagen der Vertreter der Justizorgane die Angst vor Verfahrensfehlern (vgl. insgesamt *Kaiser* 1992, S. 184-207).

3.3.2.2 Informations- und Schutzrechte

Hinsichtlich der oben näher beschriebenen Informations- und Schutzrechte der §§ 406d, 406e, 406f und 406g StPO hat die Verletztenbefragung ergeben, daß der Wunsch nach Information und Rechtsaufklärung sehr ausgeprägt ist (vgl. Abbildungen 5 und 6). 57,2% aller Befragten hätten gerne mehr über die ihnen zustehenden Rechte gewußt. 54,3% wollten mehr Informationen über den Verfahrensablauf. Von denjenigen, die sich mehr Hilfe und Unterstützung gewünscht hätten, gaben 77,8% an, daß ihnen rechtliche Hilfe am liebsten gewesen wäre. Insgesamt ist davon auszugehen, daß bei rund 80% der Verletzten ein allgemeines Interesse an ihren Rechten und den Vorgängen im Prozeß vorhanden ist. Dabei ergaben sich deliktsspezifische Unterschiede. Das Interesse war bei schwereren Delikten größer als bei Bagatelldelikten. Die geschlechtsspezifische Auswertung ergab, daß Frauen mehr an ihren Rechten interessiert sind als Männer (63,6% bzw. 54,2%). Männer wiederum zeigten mehr Interesse an den Geschehnissen des Prozeßablaufs (58,3% im Gegensatz zu 45,5% der Frauen).

Die Juristenbefragung ergab in bezug auf die Akzeptanz der Normen wiederum starke berufsspezifische Unterschiede. Die Informations- und Schutzrechte werden von den Justizorganen speziell im Vergleich zu den Schutzvorschriften im engeren Sinne als weit weniger wichtig erachtet. Bei den Rechtsanwältinnen ist dies gerade umgekehrt. Als Hinderungsgrund in der Gerichtspraxis ist neben dieser mangelnden Akzeptanz insbesondere auch der geringe Bekanntheitsgrad der Vorschriften und das Problem der Finanzierung durch die Verletzten zu erwähnen (vgl. i.e. Kaiser 1992, S. 211, S. 218, S. 227, S. 236).

3.3.2.3 Mitwirkungsrechte

Die Mitwirkungsrechte in Form der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens geben dem Verletzten die Möglichkeit, sich aktiv am Verfahren zu beteiligen. Die Verletztenuntersuchung ergab, daß 14,3% sich auch tatsächlich in Form einer Nebenklage beteiligt haben. Weitere 28,6% hätten auf den Verlauf des Prozesses gerne Einfluß genommen, ohne es tatsächlich getan zu haben (vgl. Abbildung 7).

Bei den Gründen für die Passivität der Verletzten zeigten über die Hälfte kein Interesse. 19% hielten eine aktive Beteiligung nicht für notwendig, und weitere 4,8% gingen davon aus, daß dies nicht ihre Aufgabe sei. 14,3%

wußten nicht, daß diese Möglichkeit überhaupt besteht, und weitere 9,6% wollten aus Gründen persönlicher Scheu und Unsicherheit keine aktive Rolle spielen.

Bei der Bewertung durch die Juristen ergaben sich wiederum starke berufsspezifische Unterschiede. Zwar wurde die Frage nach einer erhöhten Zufriedenheit der Verletzten im Falle einer aktiven Beteiligung noch recht einheitlich beantwortet (vgl. Abbildung 8). Richter und Staatsanwälte sahen jedoch erheblich weniger positive Auswirkungen auf das Urteil (vgl. Abbildung 9).

Das Adhäsionsverfahren ist in den Augen der beteiligten Juristen nach wie vor das Stiefkind des Strafprozesses. Viele sehen darin einen Fremdkörper im Strafverfahren (vgl. Abbildung 10). Im Ergebnis zeigt sich jedoch auch hier, daß die Rechtsanwälte einer aktiven Beteiligung der Verletzten im Strafverfahren erheblich positiver gegenüber stehen als die Richter und Staatsanwälte (vgl. Abbildungen 11 und 12). Besonders deutlich wird dies bei der Bewertung der einzigen Rechtseinschränkung für die Verletzten im Rahmen des OSchG. Durch die Neufassung des § 400 StPO wurden die Rechtsmittelmöglichkeiten des Nebenklägers beschränkt. Richter und Staatsanwälte nehmen diese Änderung wesentlich positiver auf als die Rechtsanwälte (vgl. auch als Überblick zu den einzelnen Normen Abbildung 13).

Als relevanteste praktische Hinderungsgründe sind bei den Mitwirkungsrechten insbesondere die Finanzierungsprobleme der Rechtsdurchsetzung durch die Verletzten und der regelmäßig entstehende zusätzliche Mehraufwand im Verfahren zu erwähnen.

4. Summary (and implications for criminal policy)

There are a variety of reasons for the general lack of recognition and the insufficient practical implementation of victim protection regulations. Even though the reform by the Victim Protection Act (OSchG) has removed some of the previously existing legal uncertainties, there is still a clear lack of unequivocal and compulsory regulations. The merely fragmentary knowledge of the pertinent norms is one major reason why the implementation of victim protection regulations in practice often fails from the very start. Irrespective of the protective regulations in a more narrow sense, the moderately developed acceptance of the relevant norms by the judicial authorities adds to the problem. A majority of the judicial institutions considers the protection of victims to be adequately and exhaustively implemented once the injured individuals are protected against extreme violations of their personal rights. The rights of information and participation are not looked upon as imperative. The views of lawyers on these issues is quite diffe-

rent, though. They feel that there is a definite need for action and advocate further extension of these rights. In this respect they are of one accord with the interests of the injured parties. The assumption is no doubt valid that numerous elements of psychological stress and pressure imposed on the victims in criminal proceedings are simply the result of the victims being insufficiently informed about procedural aspects and their rights, thus causing them to be burdened by feelings of insecurity.

This situation clearly indicates possible points of approach for further improving the protection of victims. The victims as well as jurists active in the field should be given a better knowledge of the existing legal possibilities. A more comprehensive information policy can be implemented with relatively minor investments in effort and resources. An enhanced level of acceptance by the judicial institutions is certainly an indispensable requirement in achieving this goal. This can only be attained, however, by relieving the responsible judges and district attorneys of other duties, thereby enabling them to handle the increased work load connected with victim protection tasks. Victim protection measures that are carried out merely as an additional duty of judicial institutions cannot be successfully implemented in the long run. Incentives should also be provided to those lawyers who basically advocate the idea of victim protection. A revision of the currently existing, rudimentary regulations on lawyers' fees would no doubt represent a first step in promoting a basic readiness to become involved in victim protection. On the whole, these measures will entail substantial financial investments, since updating the Federal Code of Lawyers' Fees (Gebührenordnung) will have to be supplemented at least by alterations in the regulations applying to the provision of legal aid under the Legal Aid Scheme (Prozeßkostenhilfe).

The almost universally valid rule that basic improvements invariably go hand in hand with increased expenses is again affirmed by the issue of protection of victims.

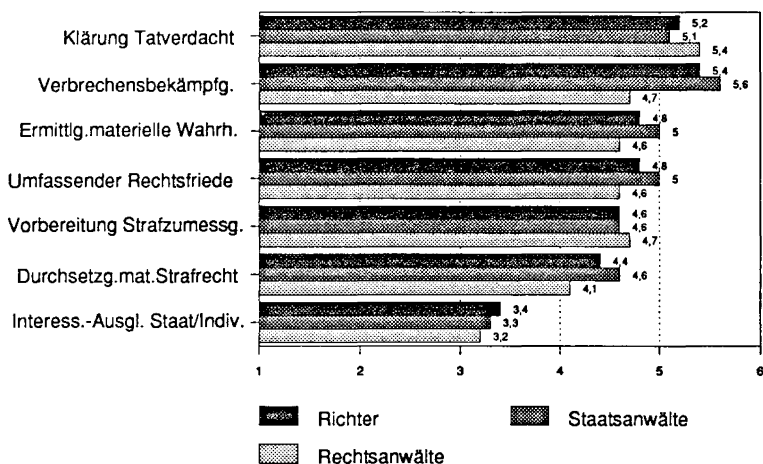
5. Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Häufigkeit von Nebenklageanschlüssen in Baden-Württemberg
(und im OLG-Bezirk Karlsruhe) 1986-1989

	Amtsgerichte		Landgerichte 1. Instanz		Landgerichte 2. Instanz		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1986: Verfahren mit Hauptverhandlung	90.212 (41.709)	100 (100)	1.088 (487)	100 (100)	5.814 (2.636)	100 (100)	97.114 (44.832)	100 (100)
Nebenkläger/-vertreter anwesend	2.092 (840)	2,32 (2,01)	140 (62)	12,87 (12,73)	391 (169)	6,73 (6,41)	2.623 (1.071)	2,7 (2,39)
1987: Verfahren mit Hauptverhandlung	85.393 (39.899)	100 (100)	1.183 (518)	100 (100)	5.525 (2.476)	100 (100)	92.101 (42.893)	100 (100)
Nebenkläger/-vertreter anwesend	1.949 (792)	2,28 (1,96)	189 (87)	15,98 (16,8)	384 (173)	6,96 (6,99)	2.522 (1.052)	2,74 (2,45)
1988: Verfahren mit Hauptverhandlung	84.246 (39.037)	100 (100)	1.276 (618)	100 (100)	5.559 (2.558)	100 (100)	91.081 (42.213)	100 (100)
Nebenkläger/-vertreter anwesend	1.380 (535)	1,64 (1,37)	201 (101)	15,75 (16,34)	329 (135)	5,92 (5,28)	1.910 (771)	2,1 (1,83)
1989: Verfahren mit Hauptverhandlung	60.952 (26.881)	100 (100)	1.176 (550)	100 (100)	5.669 (2.562)	100 (100)	67.797 (29.993)	100 (100)
Nebenkläger/-vertreter anwesend	1.627 (689)	2,67 (2,56)	200 (85)	17,01 (15,45)	347 (169)	6,12 (6,6)	2.174 (943)	3,21 (3,14)
Prozesskostenhilfe für Nebenkläger*	91 (41)	5,6 (5,95)	79 (33)	39,5 (38,92)	23 (10)	6,63 (5,92)	193 (84)	8,88 (8,91)

* Prozentangaben bezogen auf die Anzahl der Nebenkläger
Quelle: Zählkarten der Gerichte in Baden-Württemberg 1986-1989.

Abbildung 1: Wichtige Ziele des Strafverfahrens
- Einstellung der Juristen -



Rating: unwichtig (1) - sehr wichtig (6)

Abbildung 2: Opfer-/Täterorientierte Einstellung (getrennt nach Berufsgruppen)

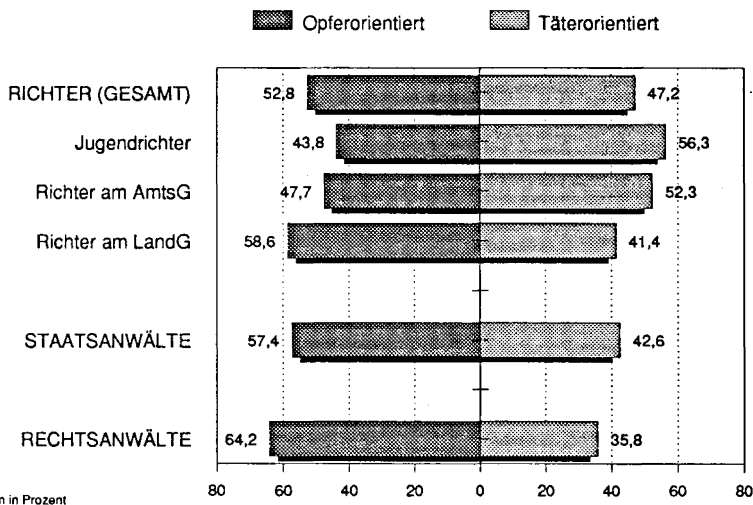
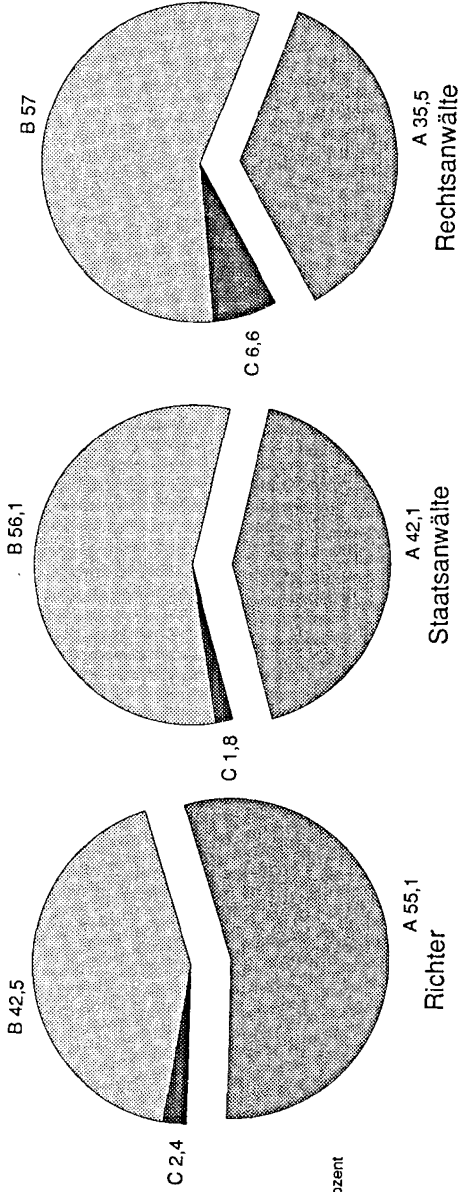


Abbildung 3: Beurteilung der Kräfteverteilung im Strafprozeß



Angaben in Prozent

A = ausgeglichen
B = zugunsten des Beschuldigten
C = zugunsten des Verletzten

Abbildung 4: Der Umfang der Verletztenrechte im Strafverfahren

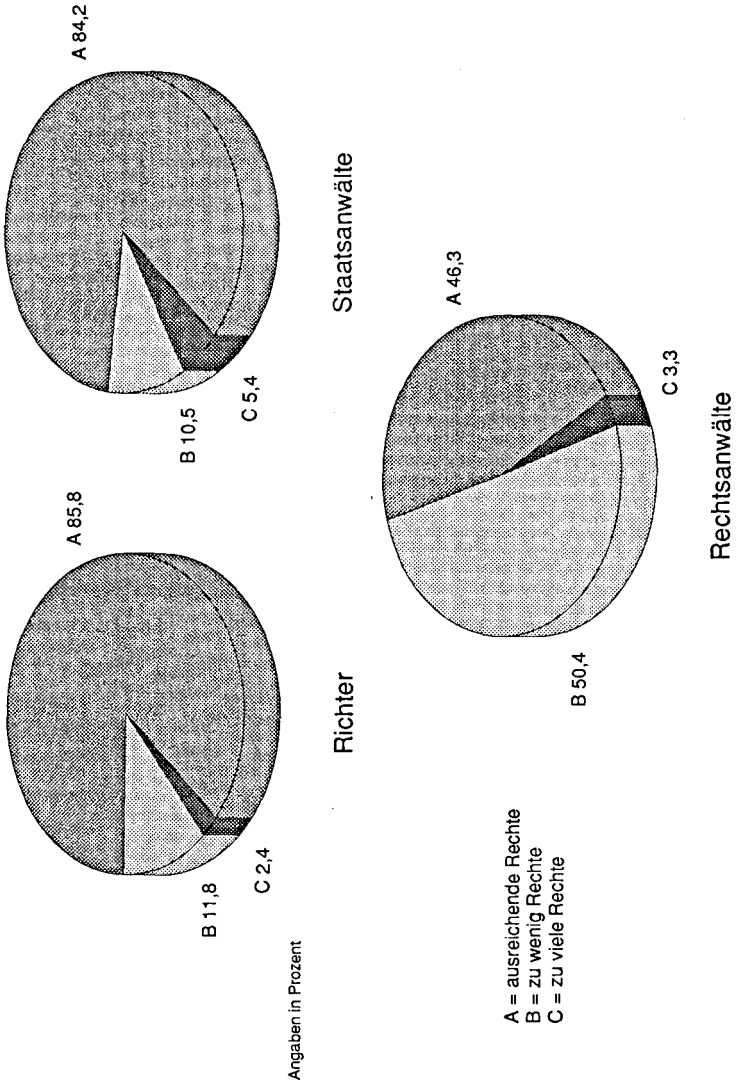
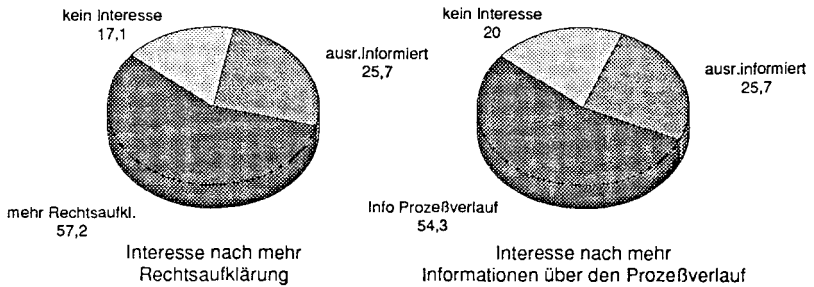
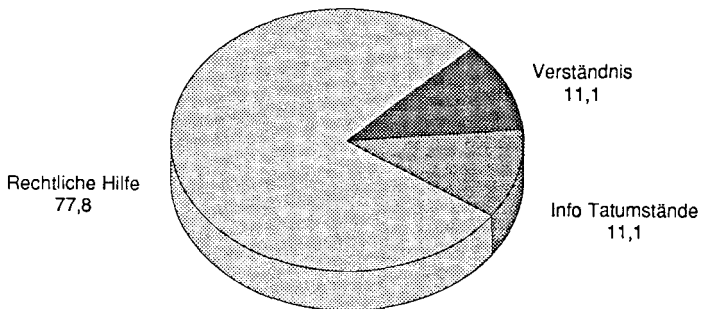


Abbildung 5: *Interesse der Verletzten an mehr Informationen*



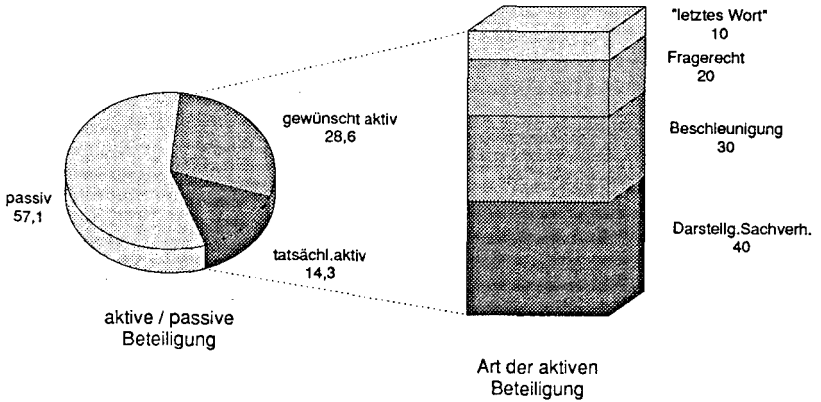
N=35

Abbildung 6: *Arten der gewünschten Hilfen im Strafverfahren - Verletztenangaben -*



Angaben in Prozent (N=9)

Abbildung 7: Wunsch nach aktiver Beteiligung im Strafverfahren



Angaben in Prozent
N=35

Abbildung 8: Auswirkungen formeller Beteiligung auf die Verletzten-situation - Juristeneinschätzung -

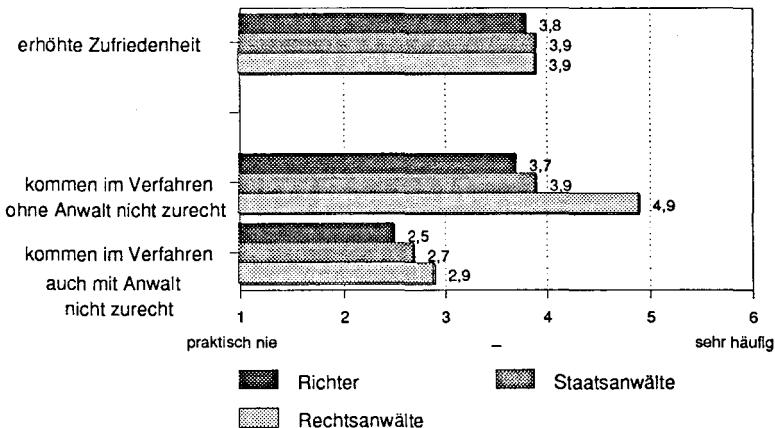


Abbildung 9: Auswirkungen formeller Beteiligung auf das Verfahren - Juristeneinschätzung -

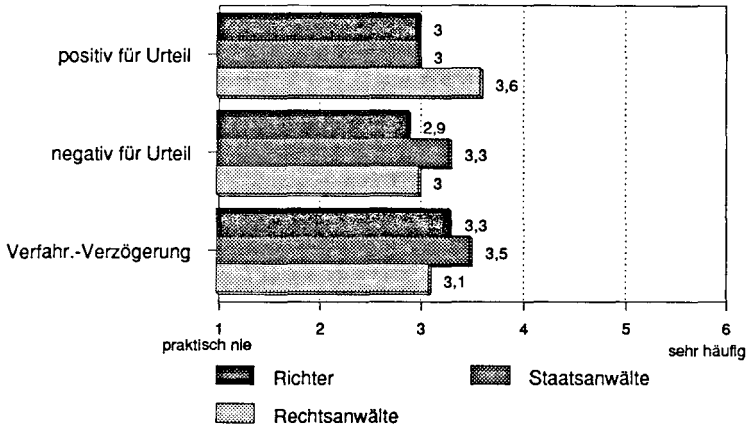
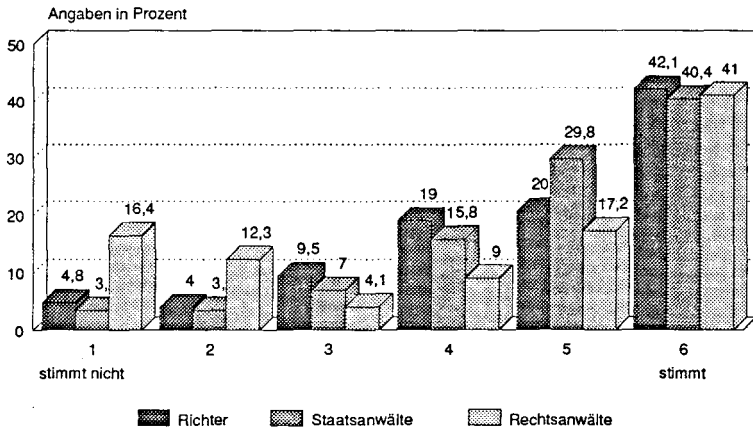
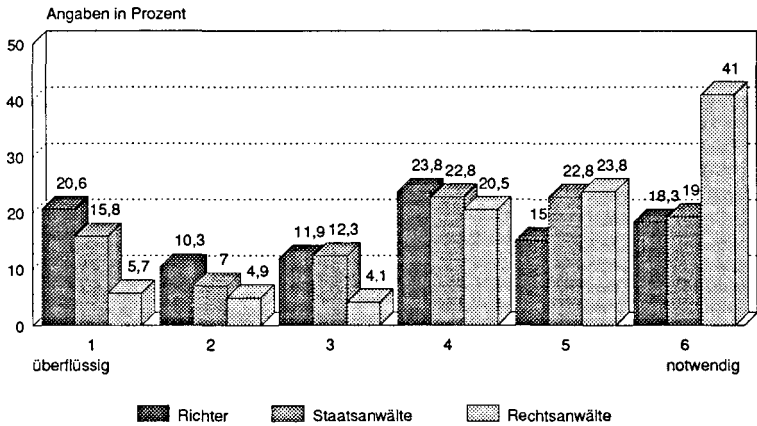


Abbildung 10: Das Adhäsionsverfahren als "Fremdkörper" im Strafverfahren - Einstellung der Juristen -



Richter: N=126
 Staatsanwälte: N=57
 Rechtsanwälte: N=122

Abbildung 11: Beurteilung der Normnotwendigkeit
- Möglichkeit des Grund-/Teilurteils im Adhäsionsverfahren

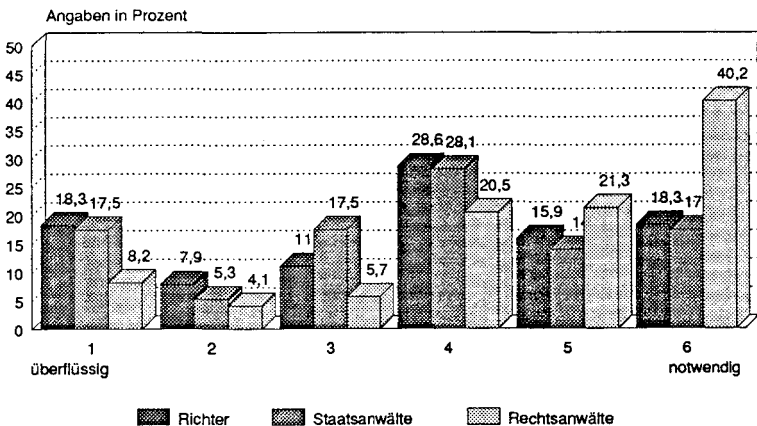


Richter: N=126

Staatsanwälte: N=57

Rechtsanwälte: N=122

Abbildung 12: Beurteilung der Normnotwendigkeit
- Aufhebung der Streitwertgrenze im Adhäsionsverfahren -

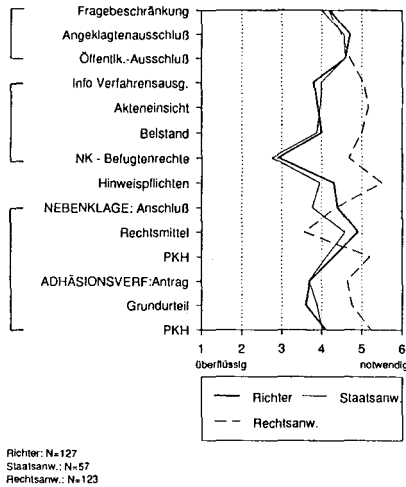


Richter: N=126

Staatsanwälte: N=57

Rechtsanwälte: N=122

Abbildung 13: Beurteilung der Normnotwendigkeit



6. Literatur

- Bertram, G. (1985). "Opferaktivierung" und Justizgewährung. Deutsche Richterzeitung, 63, 322.
- Hammerstein, G. (1986). Die Stellung des Verletzten im Strafverfahren. BRAK-Mitteilungen, 17, 2-6
- Kaiser, M. (1991). The Status of the Victim in the Criminal Justice System According to the Victim Protection Act. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Victims and Criminal Justice (S. 543-577). Vol.51. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kaiser, M. (1992). Die Stellung des Verletzten im Strafverfahren. Implementation und Evaluation des "Opferschutzgesetzes". Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Riess, P. (1984). Die Rechtsstellung des Verletzten im Strafverfahren. Gutachten C für den 55. Deutschen Juristentag. In: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.), Verhandlungen des 55. Deutschen Juristentages (S. C9-C136). Bd.I. München.
- Riess, P. (1987). Der Strafprozeß und der Verletzte - eine Zwischenbilanz. Jura, 9, 281-291.
- Schünemann, B. (1986). Zur Stellung des Opfers im System der Strafrechtspflege. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 6, 193-200 und 439-443.
- Thomas, S. (1985). Der Diskussionsentwurf zur Verbesserung der Rechte des Verletzten im Strafverfahren - ein Stück Teilreform? Strafverteidiger, 5, 431-436.

Einstellung der Justizorgane (Richter und Staatsanwälte) zur Verletztenstellung im Strafverfahren im deutsch-französischen Vergleich

Martine Mérigeau

Gliederung:

1. Opferschutz: Ein zentrales Anliegen der kriminalpolitischen Diskussion in Frankreich und in Deutschland
2. Der Einfluß des Strafrechtssystems auf die Rolle des Verletzten im Strafverfahren: Die Strategie der "Allianz und des Ausschlusses" ("stratégie de l'alliance et de l'exclusion")
 - 2.1 Die Strategie der Allianz ("La stratégie de l'alliance")
 - 2.2 Die Strategie des Ausschlusses ("La stratégie de l'exclusion")
3. Fragestellung der Untersuchung
4. Durchführung der empirischen Forschung
 - 4.1 Methodik
 - 4.2 Stichprobenbeschreibung
5. Ergebnisse der Untersuchung
 - 5.1 Einstellung der Justizorgane zu den Zielen des Strafverfahrens
 - 5.2 Einstellung der Justizorgane zur Kräfteverteilung im Strafverfahren und den Verletztenrechten
6. Interpretationsparameter hinsichtlich der stark opferorientierten Einstellung der französischen Justizorgane
 - 6.1 Die staatliche Zuwendung: das Bestreben des Justizministeriums
 - 6.2 Der Staat setzt auf Entschädigung
 - 6.3 Die Durchsetzung der Wiedergutmachung
7. Gesamtwürdigung
8. Summary
9. Literatur

1. Opferschutz: Ein zentrales Anliegen der kriminalpolitischen Diskussion in Frankreich und in Deutschland

Seit Anfang der 80er Jahre ist in Europa das Opfer einer Straftat in das Blickfeld der kriminalpolitischen Diskussion gerückt. In diesem Zusammenhang sind intensive Bestrebungen des Europarats und der Vereinten Nationen zu erwähnen. Durch entsprechende Empfehlungen für die Verbesserung der Rechtsstellung des Opfers im Strafrecht und im Strafverfahrensrecht sowie durch Vorschläge für den Ausbau von Opferhilfe- und Opferbehandlungsprogrammen ist der Opferschutz im weiten Sinne¹ zu einem Schwerpunkt der Kriminalpolitik in Europa geworden. Für die zu beobachtende Stärkung der Opferbewegung war sicherlich die Krise des Behandlungs- und Resozialisierungsgedankens, die vor allem wegen fehlender Effektivität des Strafrechts bzw. präventiver Funktionen der Strafe zu einer Desillusionierung gegenüber der bisherigen eher täterorientierten Kriminalpolitik geführt hat, von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist auch die zunehmende Bedeutung der Viktimologie als Wissenschaftszweig der Kriminologie, die die dem Strafrechtssystem zugrunde liegenden Postulate hinsichtlich einer grundsätzlichen Beteiligung des Opfers im Strafverfahren erschüttert hat, nicht zu übersehen. Das hat u.a. zu Forderungen nach der Intensivierung der Opferbeteiligung im Strafprozeß geführt. In den Ländern, die dem Opfer eine eher untergeordnete Rolle im Strafverfahren zukommen lassen, wie z.B. in Deutschland, stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine tatsächliche Verbesserung der prozessualen Stellung des Opfers durchgesetzt werden könnte, ohne die dem Strafverfahrensrecht zugrunde liegende Kräfteverteilung zwischen Justizorganen, Beschuldigtem und Opfer tiefgreifend zu ändern. Bei dieser Sachlage erscheint zunächst eine rechtsvergleichende Untersuchung zwischen Ländern sinnvoll, die unterschiedliche rechtstheoretische Auffassungen über den Umfang der Rechte sowie die Rolle des Opfers im Strafverfahren kennen.

Als Vorbild für das jeweilige Rechtssystem bietet sicherlich der Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland interessante Ansätze an, um die kriminalpolitische Diskussion über den weiteren Ausbau der Verletztstellung anzuregen. In den beiden Ländern stand die Frage der Verbesserung der Opferstellung seit Anfang der 80er Jahre im Mittelpunkt der Re-

1 Hierzu gehört auch die Bestrebung zur Verbesserung der Entschädigung des Opfers von Gewalttaten insbesondere durch die Europäische Konvention über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten v. 24.11.1983.

formüberlegungen. Mit der Verabschiedung des neuen Entschädigungsrechts im Jahre 1990 in Frankreich ist ein weiteres Reformanliegen i.S. einer opferbezogenen Kriminalpolitik vollendet worden. Das neue Gesetz hat eine erhebliche Verbesserung der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten mit sich gebracht und dadurch die Bestrebungen zum Opferschutz zu einem gewissen Abschluß gebracht (s. unten 6.2). Zurückblickend auf die Reformbestrebungen zum Opferschutz in den beiden Ländern, kommen folgende Gesetze in Betracht: Für Deutschland gilt das erste Opferschutzgesetz vom 18.12.1986² und für Frankreich das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Opfers vom 8.7.1983.³ Während das Opferschutzgesetz in Deutschland die Möglichkeiten der Einflußnahme des Opfers auf das Strafverfahren erweiterte, bezweckte das Gesetz in Frankreich die Erleichterung (i.S. einer Vereinfachung der Formvorschriften) zur Geltendmachung der Opferrechte sowie die effektive Entschädigung des Opfers. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Opferentschädigung in Frankreich mit der Bestrebung zur Verbesserung der Opferstellung in der Reformdiskussion zusammenhängt. Trotz etwa gleicher Zielsetzungen unterscheiden sich die Wege zur Verbesserung der Opferstellung im Strafverfahren sowie zur Umsetzung opferfreundlicher Ansätze in der Kriminalpolitik beider Länder stark.

Zur Aufklärung der bestehenden Unterschiede in der Umsetzung der Zielvorstellungen muß zunächst ein kurzer Überblick zur grundsätzlichen Stellung des Verletzten im jeweiligen Rechtssystem gegeben werden, wobei die Wechselwirkung bzw. die Einflußnahme des Strafrechtssystems auf die Rolle des Verletzten berücksichtigt werden muß.

Während das Opfer im deutschen Strafverfahren im Regelfall lediglich als Zeuge (ohne eigene Rechte; das sog. Adhäsionsverfahren als vergleichbare Institution spielt in der deutschen Praxis so gut wie keine Rolle) auftritt, genießt das Opfer im französischen Strafverfahren durch die Institution der "Action civile" die Stellung als Prozeßpartei. Die Erklärung für die sehr unterschiedliche Rechtsstellung des Verletzten ist nicht nur historisch,⁴ sondern auch rechtstheoretisch geprägt.

2 Opferschutzgesetz v. 18.12.1986. BGBl. 1986 I, 2496-2500.

3 Loi Nr. 83-608 v. 8.7.1983. Journal Officiel 9.7.1983.

4 Vgl. *Beth* (1972).

2. Der Einfluß des Strafrechtssystems auf die Rolle des Verletzten im Strafverfahren: Die Strategie der "Allianz und des Ausschlusses" ("stratégie de l'alliance et de l'exclusion")

Anhand des begrifflichen Gegensatzpaares der Strategie der Allianz bzw. des "Ausschlusses" soll aufgezeigt werden, wie der Staat als Vertreter der Rechtsgemeinschaft mit dem Opfer einer Straftat umgeht. Als Hauptziel des Strafverfahrens wird die Verbrechensbekämpfung allgemein anerkannt, und dies konnte sogar empirisch belegt werden (s. unten 5.). Um diesen Zweck zu erreichen bzw. zu erleichtern, kommen zwei Strategien zum Tragen: einerseits eine völlige Übernahme der Opferinteressen durch den Staat bzw. seinen Vertreter (in der Strafrechtspflege) in der Person des Staatsanwalts, andererseits eine reine Kooperation zwischen dem Staat und dem Opfer; in diesem Fall sind beide als Prozeßpartei daran beteiligt. Im ersten Fall hat das Opfer praktisch keine aktive Rolle, sondern wird aus dem Verfahren ausgeschlossen, während es im zweiten Fall als aktive Partei in das Verfahren einbezogen wird. Bei dem Versuch zur systematischen Analyse und Erfassung der Rolle des Opfers kann man das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Opfer in Deutschland als "Strategie des Ausschlusses" (stratégie de l'exclusion) bezeichnen; im Gegensatz dazu verfolgt das französische Strafverfahrensrecht, das dem Opfer eine herausragende Stellung gewährt sowie eine Kooperation zwischen dem Staat und dem Opfer anstrebt, eine "Strategie der Allianz".⁵

2.1 Die Strategie der Allianz ("*La stratégie de l'alliance*")

Nach dem französischen Rechtssystem hat das Opfer einer Straftat die Möglichkeit, die Strafverfolgung selbst einzuleiten und somit die öffentliche Strafklage zu erheben, wengleich diese Aufgabe prinzipiell dem Staatsanwalt zusteht. Dies wird durch das Rechtsinstitut der "action civile"⁶, die primär der Geltendmachung der Entschädigungsansprüche des Opfers dient, ermöglicht.⁷ Im Rahmen dieses Beitrages geht es nicht

5 Zu diesem Ausdruck vgl. *Ponceta* (1983, S. 128).

6 Umfassend zur "action civile": *Gewaltig* (1990).

7 Dem Verletzten steht das Wahlrecht zu, seinen Schadenersatzanspruch vor dem Zivilgericht oder vor dem Strafgericht geltend zu machen.

darum, die "action civile" als rechtliches Instrument⁸ darzustellen, sondern auf ihre grundsätzliche Bedeutung zur Verbesserung der Stellung des Opfers einzugehen.

Durch die Institution der "action civile" wird der Verletzte als aktiv mitwirkendes Prozeßsubjekt bzw. als Prozeßpartei neben dem Staatsanwalt und dem Beschuldigten betrachtet. Die "action civile" ist nicht auf bestimmte Personen oder Delikte beschränkt. Nach Art.2 Code Procédure Pénale sind alle diejenigen zur Klage befugt, die persönlich einen Schaden erlitten haben, der durch die Straftat unmittelbar verursacht worden ist. Außerdem sind nicht nur natürliche Personen befugt, sondern auch juristische Personen (handelsrechtliche und zivilrechtliche Gesellschaften, gewerbliche Organisationen, gemeinnützige Vereinigungen und Verbände). Von daher hat ein sehr weites Spektrum der Bevölkerung die Möglichkeit, sich durch eine Organisation im Strafverfahren vertreten zu lassen und somit als "partie civile" mitzuwirken. In diesem Zusammenhang wird die Auffassung vertreten, daß der Staat zur Verstärkung seiner Autorität von der Opferbewegung profitieren kann: "L'état peut tirer avantage de ces mouvements associatifs, renforcer son autorité par l'attention portée aux victimes".⁹ Insofern, als die juristischen Personen als "partie civile" die Möglichkeit haben, die Strafverfolgung einzuleiten, werden sie als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft betrachtet: "des personnes morales apparaissent - elles de plus en plus comme de véritables auxiliaires du ministère public".¹⁰ Darüber hinaus stellen die Formvorschriften zur Erhebung der "action civile" keine Hindernisse für die Geltendmachung der dem Opfer zustehenden Rechte dar. Bereits im Ermittlungsverfahren kann das Opfer durch eine formlose Mitteilung beim örtlich zuständigen Gericht bzw. Untersuchungsrichter als "partie civile" auftreten. Diese Möglichkeit behält das Opfer bis zu den Schlußanträgen des Staatsanwalts in der Hauptverhandlung, wobei die mündliche Erklärung des Opfers hier genügt.¹¹

8 Hierzu *Gewaltig* (1990).

9 Vgl. *Ponceta* (1983, S. 133).

10 Vgl. *Boulan* (1973, S. 2563).

11 Zur Vermeidung von Mißbräuchen bei der Ausübung der "action civile" bestehen für das Opfer in bestimmten Fällen Einschränkungen: Falls das Opfer die öffentliche Klage erhebt, muß es grundsätzlich die festgeschriebene Summe zur Deckung der Prozeßkosten hinterlegen. Falls die finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann der Untersuchungsrichter von der Hinterlegung absehen. Diese letzte Bestimmung wird durch das Gesetz v. 8.7.1983 eingeführt. Im Falle des Anschlusses an die öffentliche Klage hat das Opfer keinen Kostenvorschuß zu leisten.

Die Form des Auftretens als "partie civile", sei es bei der Initiierung der öffentlichen Strafklage, sei es beim (späteren) Verfahrensbeitritt, spielt keine Rolle für den Umfang der Rechte des Opfers. Als "partie civile" erhält das Opfer die Stellung einer Prozeßpartei und die damit verbundenen Rechte und Befugnisse. So hat das Opfer Informationsrechte über den Verfahrensablauf, die Termine und die instanzabschließenden Entscheidungen¹² und bekommt die wichtigsten Verfahrensakte zugestellt (Art.89 Abs.2 und 183 CPP). Zusätzlich kann das Opfer Sachverständigengutachten (gem. Art.156 CPP) beantragen und Beweisanträge stellen oder Vorschläge für ergänzende Informationen zur Tataufklärung dem Untersuchungsrichter unterbreiten.

Weiterhin kann das Opfer Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Untersuchungsrichters, die seine zivilrechtlichen Interessen beeinträchtigen, einlegen (Art.186, 186-1 CPP). Allerdings wird die Möglichkeit für den Verletzten, das Urteil zu Lasten des Beschuldigten mit dem Ziel einer härteren Bestrafung anzufechten, ausdrücklich ausgeschlossen (Art.497 CPP).

Im Bereich der Opferrechte ist an erster Stelle die Möglichkeit zu nennen, sich des Beistands eines Rechtsanwalts im Strafverfahren bedienen zu dürfen. Nach Art.117 CPP ist die Inanspruchnahme eines Anwaltes zu jeder Zeit des Ermittlungsverfahrens für das Opfer möglich. Nach den Art.114 und 118 CPP stehen dem Verletztenbeistand ein Anwesenheitsrecht bzw. eine Anwesenheitspflicht vor jeder Vernehmung oder Gegenüberstellung seines Mandanten und ein damit verbundenes Akteneinsichtsrecht zu.

Im Gegensatz zum deutschen Recht, wonach die Teilnahme des Anwaltes unter dem Vorbehalt einer nicht zu befürchtenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Untersuchungszweckes steht (§ 406g Abs. 2 StPO), kennt das französische Recht keine Einschränkung des Anwesenheitsrechtes des Opferanwalts.

Schließlich kann der Verletzte Prozeßkostenhilfe (aide juridique) beantragen. Da die Prozeßkosten in der Praxis generell ein erhebliches Hindernis zur Geltendmachung der Schadensersatzansprüche im Rahmen der "action civile" für das Opfer sein können, sind der Umfang sowie die Voraussetzungen zur Gewährung entsprechender finanzieller Hilfen von größter Bedeutung. Erst kürzlich wurden die Möglichkeiten der Inanspruch-

12 Grundsätzlich erhält schon jeder Anzeigererstatte von der Staatsanwaltschaft Mitteilung vom Termin der Hauptverhandlung (Art. 91 CPP), somit kann das Opfer jederzeit dem Strafverfahren beitreten.

nahme solcher staatlichen Hilfen erweitert und stark verbessert.¹³ Danach kann das Opfer Prozeßkostenhilfe beantragen, wenn das Familieneinkommen unter 4.522 FF liegt. Wenn es zwischen 4.522 FF und 6.785 FF liegt, bekommt das Opfer nur einen Teil der Prozeßkostenhilfe.

Hinsichtlich des tatsächlichen Funktionierens und der Effizienz der "action civile" liegt derzeit nur eine lokal durchgeführte empirische Untersuchung vor,¹⁴ deren Ergebnisse unter diesen Umständen als sehr relativ angesehen werden sollten. Insgesamt wurden 174 Akten (200 Opfer als "partie civile") untersucht, wobei 93% der Opfer vom Strafgericht einen Titel bekamen. Da ein Titel nicht mit einer effektiven Entschädigung des Opfers gleichzusetzen ist, wurde eine weitere Opferbefragung durchgeführt. Ein Fragebogen wurde 1.000 Opfern, die bereits ein Jahr nach der gerichtlichen Entscheidung einen Titel besaßen, zugeschickt. Obgleich nur 148 Opfer den Fragebogen beantwortet haben, ergab sich, daß 11,3% nur einen Teil der Entschädigung und 12,3% die gesamte Summe bekommen hatten. Dennoch hat diese Untersuchung nicht das schlechte Funktionieren der "action civile" als Instrumentarium zur Geltendmachung der Opferrechte gezeigt, sondern den Hauptgrund der schlechten Entschädigung des Opfers einer Straftat herausgestellt, nämlich die Mittellosigkeit des Täters.

Mit diesem kurzen Überblick über die "action civile" gewinnt man den Eindruck, daß die Rechtsstellung des Opfers eigentlich durchaus gut ausgebaut ist. Diese hervorragende Position des Opfers im Strafverfahren bekräftigt die These der "Strategie der Allianz" mit der Staatsanwaltschaft. Dadurch wird das Opfer aufgefordert, mit der Staatsanwaltschaft aktiv zu kooperieren, und damit allerdings auch, die repressive Aufgabe (ohne sein Wissen) mit zu übernehmen, was *Poncela* als "Nebenwirkung" der "action civile" beschrieb: "L'Etat réussit à associer la victime même à son insu, à la fonction répressive qu'il assume".¹⁵

Im Gegensatz zu diesem hier dargestellten Integrationsmechanismus des Opfers im Strafverfahren, hält das deutsche Recht das Opfer vom Verfahren weitgehend fern.

13 Loi Nr. 91-647 v. 10.7.1991 relative à l'aide juridique (J.O. 12.2.1993)

14 *Sabatie* (1985).

15 *Poncela* (1983, S. 131).

2.2 Die Strategie des Ausschlusses ("La stratégie de l'exclusion")

Daß das Opfer am Verfahren nicht aktiver beteiligt wird, bedeutet aber nicht, daß es über keine Mitwirkungsmöglichkeiten verfügt. Im Gegenteil scheinen diese Möglichkeiten angesichts der zahlreichen strafprozessualen Bestimmungen (46 Paragraphen der StPO) eigentlich auch in Deutschland sehr gut ausgebaut.

Angesichts neuerer empirischer Befunde scheinen jedoch Nützlichkeit und Effektivität dieser zugunsten des Opfers konzipierten besonderen Verfahrensarten, nämlich des Klageerzwingungsverfahrens, des Adhäsionsverfahrens, der Privatklage und der Nebenklage, fraglich. Das Klageerzwingungsverfahren bei Ablehnung der Erhebung der öffentlichen Klage durch den Staatsanwalt stellt zumindest aus theoretischer Sicht für das Opfer ein wirksames Kontrollinstrument gegenüber Untätigkeit der Staatsanwaltschaft dar. Oft wird die Bedeutungslosigkeit dieser Institution in der Praxis hervorgehoben.¹⁶

Ebenso wird die Praxis des Adhäsionsverfahrens, das zivilrechtliche Ansprüche mit dem Strafverfahren zum Zwecke der materiellen Entschädigung verbindet, kritisch beurteilt.¹⁷

Als dritte Mitwirkungsmöglichkeit des Opfers kommt die Privatklage¹⁸ in Betracht. Dadurch kann das Opfer selbst die Klage erheben. Dennoch ist der Anwendungsbereich der Privatklage auf bestimmte Delikte - sog. Privatklagedelikte, wie Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch u.ä. - beschränkt, in Deutschland wie übrigens in Frankreich spielt die Institution gar keine Rolle in der Praxis.

In Deutschland können diese Bagatelldelikte (soweit ein öffentliches Interesse nicht betroffen ist) auf außergerichtlicher Ebene im Rahmen eines Sühneverfahrens zwischen dem Opfer und dem Täter beigelegt werden.¹⁹

16 Weigend (1989, S. 492).

17 Kaiser 1992 (S. 278 f.).

18 Das französische Recht kennt auch die Privatklage, die aber in ihrer ursprünglichen Gestalt der Injurienklage insbesondere im Bereich der Persönlichkeitsrechte vorgesehen ist.

19 In mehr als der Hälfte der so eingeleiteten Sühneverfahren wird der Konflikt beigelegt; vgl. Bierbrauer u.a. (1978, S. 141 ff.); s. auch Mérigeau (1993).

Insgesamt ist die praktische Bedeutung der Privatklage so gering geworden, daß viele Autoren, wie z.B. *Weigend*, ihre Abschaffung befürworten.²⁰

Hinsichtlich der Nebenklage, die dem Opfer die weitgehendste Teilnahme am Strafverfahren durch seinen Anschluß an die öffentliche Klage ermöglicht, wird ebenso scharfe Kritik geübt. Als Nebenkläger bekommt der Verletzte eigene Rechte auf Information, auf das Stellen von Fragen und Beweisanträgen in der Hauptverhandlung sowie auf Einlegung von Rechtsmitteln. Gegen die Nebenklage wird häufig eingewandt, daß sie lediglich der Genugtuung des Verletzten diene. Sie "werde häufig lediglich in der Absicht eingelegt, sich einen Beweisvorsprung für die zivilrechtliche Auseinandersetzung mit dem Schädiger zu verschaffen".²¹ Dieses Argument wird teilweise durch die Praxis widerlegt. Denn die Nebenklage wird trotz der durch das Opferschutzgesetz von 1987 eingeführten Verbesserung der Opferstellung und außer im Bereich der Verkehrsdelikte kaum in Anspruch genommen.²²

Aus diesem kurzen Überblick über die Mitwirkungsmöglichkeiten für den Verletzten im deutschen Strafverfahren sowie vor allem aus ihrer Rechtswirklichkeit läßt sich eine eher negative Bilanz hinsichtlich der aktiven Mitwirkung des Verletzten am Strafverfahren, von dem er praktisch ausgeschlossen ist, ziehen.

3. Fragestellung der Untersuchung

Gegen die Intensivierung der Opferbeteiligung im Strafprozeß werden in Deutschland Einwände vorgebracht. Hierbei wird vor allem aus rechtstheoretischer Sicht befürchtet, daß der Ausbau von Aktivrechten des Verletzten zu einer Umstrukturierung des prozessualen und sogar materiellen Rechtssystems führen kann. Weiterhin wird der Ausbau der "Subjektstellung" als Rückkehr zu einem Parteiverfahren angesehen. Zum besseren Verständnis der Fragestellung des deutsch-französischen Vergleichs wird zunächst kurz auf die der Struktur des Prozeßrechts in Deutschland zugrunde liegende Rechtsauffassung eingegangen.

Zum Zwecke der Wahrung des inneren Friedens und des Schutzes der Gemeinschaft hat der Staat die Rolle des Verletzten übernommen, wobei er

20 Vgl. *Weigend* (1989, S. 482 ff.).

21 Vgl. *Weigend* (1989, S.435 m.w.N.).

22 Vgl. *Kaiser* (1992 S. 246 f.); sowie *Weigend* (1989, S. 435 ff.).

die Verfolgungs- und Verurteilungsinteressen des Verletzten der Staatsanwaltschaft übertragen hat. Das Legalitätsprinzip, wonach der Staatsanwalt beim Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts gesetzlich (§ 152 Abs.2 StPO) verpflichtet ist, die Anklage zu erheben, bekräftigt die Rolle der Staatsanwaltschaft. Daher hat der Verletzte gar keine Rolle im Verfahren zu spielen oder eine eher marginale Rolle, wie es im Rahmen einer Privatklage oder einer Nebenklage der Fall ist.

Diese Rechtsauffassung geht davon aus, daß das Prinzip der staatlichen Übernahme der Opferinteressen den Schutz und die Hilfe des Opfers sowie das Gleichgewicht bei der Kräfteverteilung zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung gewährleistet.

Ferner wird befürchtet, daß der Ausbau von Opferrechten die Beschuligtenrechte beschneidet. So wird die Meinung vertreten: Es sei "unnötig und systemfremd, dem Opfer Schutz und Informationsrechte als Prozeßsubjekt einzuräumen".²³

Bei dieser rechtsdogmatischen Ausgangsposition kann die Gegenüberstellung mit einem ganz anderen Rechtssystem, das gerade die aktive Beteiligung des Verletzten im Strafverfahren an das Strafprozeßrecht schon einbezogen und erprobt hat, von größter praktischer Bedeutung sein.

Von daher ist der Vergleich mit dem französischen Rechtssystem, das dem Opfer eine hervorragende Rolle im Strafverfahren gewährt, angebracht.

Da die Argumente gegen den weiteren Ausbau der Verletztenrechte hauptsächlich auf rechtsdogmatischen Erwägungen beruhen, wird gefragt, inwieweit solche grundsätzlichen Einstellungen den Prozeß der Intensivierung der Opferbeteiligung verhindern. Hierbei stellt sich freilich die Frage rechtspolitischer Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern bzw. bei der Staatsanwaltschaft und bei den Richtern. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Richter und die Staatsanwälte der Meinung sind, daß das Strafverfahren sich grundsätzlich auf die Auseinandersetzung mit dem Täter beschränken soll, oder ob es der umfassenden Klärung der Täter-Opfer-Beziehung dienen sollte.

Für unsere Überlegungen zur Intensivierung der Opferbeteiligung im Strafprozeß ist also die Einstellung der Justizorgane zur Verletztenstellung von erheblicher Bedeutung. Weiterhin wird schwerpunktmäßig auf die ge-

23 Vgl. Kühne (1988, S. 5).

gen eine Verstärkung der Rolle des Opfers im Strafverfahren vorgebrachten Einwände und Befürchtungen eingegangen.

4. Durchführung der empirischen Untersuchung

4.1 Methodik

Hinsichtlich der Durchführung der empirischen Untersuchung zur Einstellung der Justizorgane zur Verletztstellung im deutsch-französischen Vergleich wird auf zwei Studien verwiesen:

Die deutschen Vergleichsdaten zu den hier präsentierten Ergebnissen wurden der umfangreichen empirischen Untersuchung zu Implementation und Evaluation des Opferschutzgesetzes in Deutschland, die von *M. Kaiser*²⁴ durchgeführt wurde, entnommen. Parallel zu diesem Projekt wurde eine empirische Untersuchung zur Evaluation der Praxis der Wiedergutmachung in Frankreich im Rahmen der opferbezogenen Kriminalpolitik konzipiert und durchgeführt.²⁵ In diesem Projekt, das thematisch sehr viel umfangreicher angelegt war als der hier dargestellte Forschungsteil, wurden Neuerungen der opferbezogenen Kriminalpolitik empirisch im Hinblick auf die Implementation und die dabei zu beobachtenden Änderungen in der Strafrechtspraxis untersucht. Dabei ging es in erster Linie um die Evaluation der Praxis der Wiedergutmachung innerhalb der Strafrechtspflege, wobei insbesondere die Akzeptanz der Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen des Strafverfahrens erforscht wurde. Zudem wurde im Hinblick auf die rechtsvergleichenden Zielsetzungen des vorliegenden Projektes eine weitere empirische Untersuchung zur rechtlichen und tatsächlichen Stellung des Verletzten im Strafverfahren unter Einbeziehung der Möglichkeiten und Grenzen der Schadenswiedergutmachung als opfernahe Sanktionsstrategie in Österreich angelegt.²⁶ Außerdem bezweckte der strafprozessuale und rechtsvergleichende Teil der Untersuchung, die aktiven und passiven Rechte des Verletzten im französischen, deutschen und österreichischen Strafprozeßrecht gegenüberzustellen und die tatsächliche Stellung des Verletzten in der Strafverfahrenswirklichkeit zu überprüfen.

24 Vgl. *Kaiser* (1992).

25 Zur Darstellung und zur Durchführung dieses Projektes in Frankreich: *Mérigeau* (1991a).

26 Vgl. *Krainz* (1991).

Dem deutsch-französischen Vergleich über die grundsätzliche Einstellung der Justizorgane zur Verletztenstellung im Strafverfahren wurde ein Teil beider Forschungen gewidmet. Anhand der von *Weigend* umfassend dargestellten Ziele des Strafverfahrens²⁷ wurden die Variablen zur Fragestellung der Einstellung der Justizorgane entwickelt. Eine vollständige Übernahme der Strafverfahrensziele war jedoch wegen der unterschiedlichen rechtstheoretischen Grundlagen im Vergleich des deutschen und des französischen Strafrechtes nicht möglich (s. Abbildungen 1 und 2.). Die weiteren Fragen zur Einstellung wurden in beiden Ländern in vergleichbarer Form gestellt.

Zur Erfassung der Einstellung dieses Personenkreises wurde ein Datenerhebungsinstrument in Form standardisierter Fragebogen entwickelt. Zum besseren Verständnis der ausgewählten Stichproben und der statistischen Ergebnisse werden zunächst einige Besonderheiten hinsichtlich der französischen Gerichtsorganisation und die im Vergleich zu der erwähnten deutschen Forschung abweichenden Vorgehensweisen kurz dargestellt.

Im Vergleich zu Deutschland erscheint die Zahl von 6.210 französischen Richtern extrem gering.²⁸ Außerdem werden darunter auch die Staatsanwälte erfaßt, da die Mitglieder der Staatsanwaltschaft auch sogenannte "magistrats" (Oberbezeichnung für Staatsanwälte und Richter) sind. Im Unterschied zu den in der Ausübung ihres Amtes vollkommen unabhängigen Richtern sind die Mitglieder der Staatsanwaltschaft weisungsgebunden.²⁹ Im strafrechtlichen Bereich spielt der Staatsanwalt eine zentrale Rolle. Als "Herr des Strafverfahrens" hat er die Strafanzeigen entgegenzunehmen, die Ermittlungstätigkeit zu initiieren und zu leiten, die öffentliche Klage einzuleiten und vor dem erkennenden Gericht und vor dem Untersuchungsrichter zu betreiben sowie die Strafvollstreckung durchzuführen.

Aufgrund der einheitlichen Struktur der Staatsanwaltschaft ist die vom Justizministerium initiierte und angestrebte Umsetzung der opferbezogenen Kriminalpolitik (s.u. 6.1) ziemlich homogen und effektiv.

27 Vgl. *Weigend* (1989, S. 172 ff.).

28 Nach Angaben des französischen Justizministeriums gab es am Stichtag 31.12.1991 6.210 Richter, davon waren 2.704 Frauen (43,54%) und 3.506 Männer (56,46%).

29 Ihr gemeinsamer oberster Dienstherr ist der Justizminister, der seine Weisungsbefugnis gegenüber den Generalstaatsanwälten bei der Cour d'appel (Oberlandesgericht) ausübt; diese können wiederum den Procureurs de la République (Staatsanwälte) Anweisungen erteilen, denen diese Befugnis wiederum gegenüber ihren Vertretern (substitut) zusteht.

Zusätzlich wird diese Rolle durch die Praxis der ministeriellen Rundbriefe (*circulaires*), in denen der Staatsanwaltschaft wichtige Anweisungen über die Leitlinien der auf der Ministerialebene vertretenen Kriminalpolitik erteilt werden, verstärkt.

4.2 *Stichprobenbeschreibung*

Die empirische Untersuchung zur Praxis der Wiedergutmachung setzte sich aus drei verschiedenen schriftlichen Befragungen von Staatsanwälten, Strafvollstreckungsrichtern und Bewährungshelfern zusammen, da diese zwei letzten Berufskategorien eine herausragende Rolle bei der Durchführung der Wiedergutmachung spielen.

Im Rahmen des vorliegenden Forschungsberichtes geht es in erster Linie um die Datenerhebung durch schriftliche Befragungen der Justizorgane (Staatsanwälte und Strafvollstreckungsrichter) in Frankreich, wodurch ein Vergleich mit Deutschland ermöglicht wird.

Bei der Konzeption der Befragung wurden sowohl strukturelle (s.o.) als auch organisatorische Besonderheiten der französischen Strafrechtspflege berücksichtigt.

Nach der Durchführung eines Pretests und Sondierungsgesprächen mit verschiedenen Richtern stellte sich heraus, daß für eine auf nationaler Ebene repräsentative Stichprobe eine Gesamterhebung (d.h. die gesamten Richter und Staatsanwälte) nicht notwendig war. Wichtiger erschien es, das gesamte Territorium zu erfassen, um die verschiedenen Regionen miteinzubeziehen. Da die schriftliche Befragung der Richter an den 175 Tribunal de Grande Instance (den deutschen Landgerichten entsprechend) flächendeckend ist, wurde die Erhebung auf diese Gerichte begrenzt. In Frankreich gibt es insgesamt 175 Landgerichte (TGI) bzw. 186, wenn man die Überseegebiete miteinbezieht. Aufgrund der hierarchischen Organisation der Staatsanwaltschaft (mit einem Staatsanwalt an der Spitze) sowie ihrer nur begrenzten Anzahl (175) wurde deutlich, daß es ausreicht, nur einen Fragebogen an die Staatsanwaltschaft jedes Landgerichts (TGI) zu schicken. Außerdem hatte bereits der Pretest eine etwa identische Beantwortung der Fragebogen durch den Staatsanwalt und seine Vertreter gezeigt. Zur Optimierung der quantitativen Effizienz der zu erwartenden Ergebnisse (da die französischen Richter sehr überlastet sind) wurde jeweils ein Fragebogen für jede berufliche Gruppe (Staatsanwälte und Strafvollstreckungsrichter) pro TGI verschickt.

Eine Befragung der Strafrichter, wie in Deutschland durchgeführt,³⁰ wurde nicht vorgenommen, da die Richter in Frankreich während ihrer beruflichen Laufbahn vorgeschriebenerweise bzw. durch interne Organisation bedingt nur zeitweise eine bestimmte Funktion, z.B. als Strafrichter, haben. Statt dessen und aufgrund der zentralen Rolle der Strafvollstreckungsrichter bei der Umsetzung der opferbezogenen Kriminalpolitik, insbesondere der Vollstreckung der restitutive Elemente beinhaltenden Strafen, sind diese Richter befragt worden.³¹ Die Gesamtzahl der Strafvollstreckungsrichter beträgt 186.³²

Hinsichtlich der Rücklaufquote sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen. Insgesamt wurden 175 Fragebogen an Staatsanwälte, 175 an Strafvollstreckungsrichter sowie 175 an Bewährungshelfer geschickt, wobei 57 Stellen für die Strafvollstreckungsrichter nach der vom Justizministerium erteilten Information zur Zeit der Datenerhebung nicht besetzt waren.

Insgesamt haben 86 Staatsanwälte (49%) und 73 Strafvollstreckungsrichter (42%) auf die Befragung geantwortet.

Hinsichtlich der in Deutschland durchgeführten Untersuchung wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung eine räumliche Begrenzung auf den Bereich des Oberlandesgerichtes Karlsruhe vorgenommen.³³ Im Endeffekt war die Größe dieser Stichprobenauswahl mit der französischen vergleichbar. In Deutschland haben sich von den 156 Richtern am Amtsgericht 68 (43,6%), von den 131 Richtern am Landgericht 59 (45%) an der Befragung beteiligt. Insgesamt haben 127 (44,3%) Richter und 57 Staatsanwälte (33,1%) den Fragebogen beantwortet.

5. Ergebnisse der Untersuchung

Für den Ausbau der Rechtsstellung des Opfers im Strafverfahren ist die Bereitschaft bzw. die Akzeptanz der Justizorgane als Entscheidungsträger bei der Umsetzung entsprechender opferfreundlicher Ansätze von großer Bedeutung. In dieser Hinsicht hat *Weigend* das Verhältnis zwischen dem Umfang der Rolle des Verletzten und den Zielen des Strafverfahrens besonders deutlich herausgestellt: "Nur wenn man weiß, welchem von zahlreichen

30 Vgl. *Kaiser* (1992, S. 123).

31 Vgl. *Staechele* (1989, S. 204 f.).

32 96 Frauen (51,61%) und 90 Männer (48,39%).

33 Vgl. *Kaiser* (1992, S. 124 f.).

möglichen Zielen das Strafverfahren (in erster Linie) dienen soll, kann man zu Aussagen darüber gelangen, ob dem Verletzten in diesem Verfahren eine zentrale, eine eher marginale oder gar keine Rolle zukommt.³⁴

5.1 *Einstellung der Justizorgane zu den Zielen des Strafverfahrens*

Bezüglich der Einstellung der prozeßbeteiligten Juristen zu den Zielen des Strafverfahrens sind aus dem Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich einige interessante Ergebnisse zu nennen.

Soweit die vergleichbaren Angaben aus den Abbildungen 1 und 2 ersehen lassen, kann eine Dominanz der traditionellen Vorstellung vom Zweck des Strafverfahrens, nämlich die Verbrechensbekämpfung in den beiden Ländern, festgestellt werden. Dennoch ist auf einen Unterschied zwischen der Einstellung der prozeßbeteiligten Juristen der beiden Länder zur Bedeutung der Vorbereitung der Strafzumessung hinzuweisen: Bei den französischen Befragten ist die Strafzumessung kein entscheidendes Ziel des Strafverfahrens. In Frankreich wird die Strafzumessung eher dem richterlichen Ermessensspielraum überlassen, während hingegen der Richter in Deutschland die Strafzumessung wesentlich ausführlicher begründen muß und dabei bestimmte Regeln zu beachten hat.

Mit der zweiten Frage wurde geprüft, ob die Befragten meinten, daß das Strafverfahren sich grundsätzlich auf die Auseinandersetzung mit dem Täter beschränken oder es der umfassenden Klärung der Täter-Opfer-Beziehung dienen sollte.

Aus den ersten Ergebnissen ergeben sich hochinteressante Ansatzpunkte hinsichtlich der Fragestellung zur opfer-/täterorientierten Einstellung von Juristen in Frankreich und in Deutschland.

Der Vergleich zeigt eine eindeutig opferorientierte Einstellung der französischen Richter und Staatsanwälte, da 90,4% der befragten Richter und 89% der Staatsanwälte der Meinung sind, daß das Strafverfahren der umfassenden Klärung der Täter-Opfer-Beziehung dienen sollte, während in Deutschland nur 52,8% der Richter und 57,4% der Staatsanwälte dieser zweiten Aussage zustimmen.³⁵

34 Vgl. *Weigend* (1989, S. 173).

35 Vgl. *Kaiser* (1992, S. 138).

Abbildung 1: Wichtige Ziele des Strafverfahrens - Einstellung der französischen Juristen -

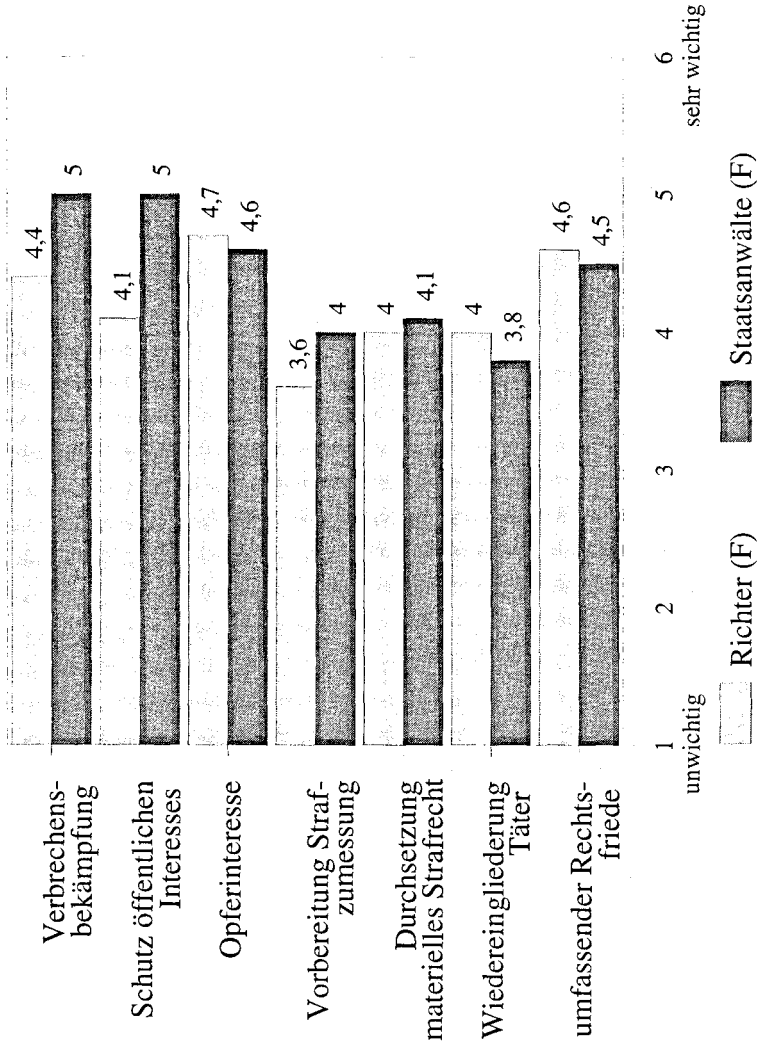


Abbildung 2: Wichtige Ziele des Strafverfahrens (vgl. Kaiser 1992, S. 137) - Einstellung der deutschen Juristen -

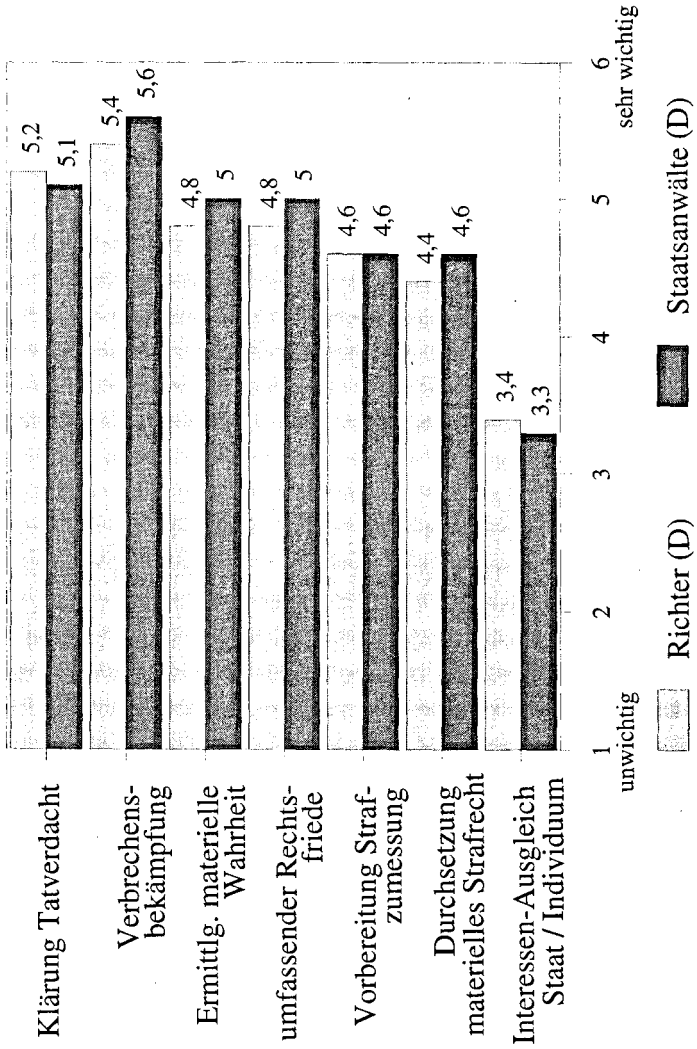
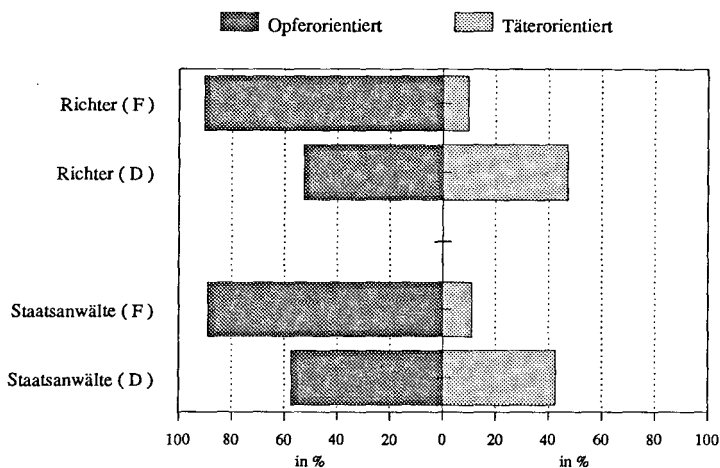


Abbildung 3: Opfer-/Täterorientierte Einstellung - Vergleich der Einstellung von Juristen in Frankreich und Deutschland



Durch diese ersten Ergebnisse wird deutlich, daß die Unterschiede in der grundsätzlichen Einstellung der Juristen in 2 Ländern sehr groß sein können, wobei sich der hohe Konsens in der opferorientierten Einstellung bei den französischen Richtern weniger aus rechtsdogmatischen Gründen, sondern vielmehr aus pragmatischen Gründen erklären läßt. Hierbei ist sicherlich nicht zu unterschätzen, wie groß der Einfluß des Einsatzes des Staates für den Ausbau einer opferbezogenen Kriminalpolitik auf die Einstellung der Richter (im weiten Sinne) sein kann. Gerade für die Staatsanwaltschaft werden vom Justizministerium konkrete Ansatzpunkte zur Beförderung einer lokal angesiedelten opferorientierten Kriminalpolitik angeregt. Kennzeichnend hierfür sind auch die zahlreichen Runderlässe des Ministeriums über die Opferpolitik (s.u. 6.1).

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der deutschen Vergleichsstudie konnten alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede nicht festgestellt werden.³⁶

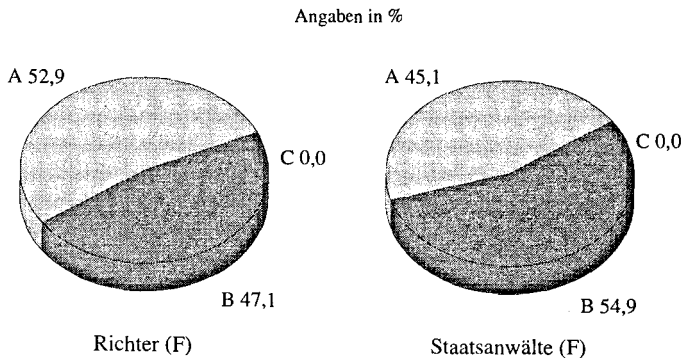
36 Vgl. Kaiser (1992, S. 138).

5.2 Einstellung der Justizorgane zur Kräfteverteilung im Strafverfahren und den Verletztenrechten

Beim Vergleich zwischen den deutschen und französischen Ergebnissen lassen sich auch zwei einheitliche Tendenzen feststellen, wonach einerseits eine leichte Mehrheit der Richter (in Frankreich 52,9% und in Deutschland 55,1%) meint, daß die Kräfteverteilung zwischen Verletzten und Beschuldigten derzeit ausgeglichen sei, andererseits eine deutliche Mehrheit der Staatsanwälte (in Frankreich 54,9% und in Deutschland 56,1%) eine Kräfteverteilung zugunsten des Beschuldigten sehen (s. Abbildungen 4 und 5).

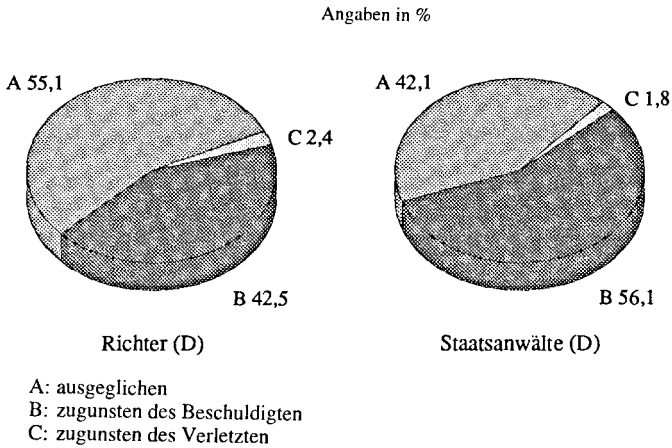
Zwar ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß über die Grenzen hinaus die Einstellungen berufsspezifisch bedingt sein können. Dennoch ist es demnach schwer, eine Erklärung dafür zu finden, daß 2,4% der deutschen Richter und 1,8% der Staatsanwälte immerhin denken, die Kräfteverteilung im Verfahren schlage zugunsten des Opfers aus. Gerade in Deutschland, wo der Verletzte über weniger Rechte als in Frankreich verfügt, ist dieses Ergebnis erstaunlich. In Frankreich dagegen findet man trotz der besseren Gestaltung der Opferstellung keinen Vertreter dieser Auffassung.

Abbildung 4: Beurteilung der Kräfteverteilung im Strafprozeß in Frankreich



- A: ausgeglichen
- B: zugunsten des Beschuldigten
- C: zugunsten des Verletzten

Abbildung 5: Beurteilung der Kräfteverteilung im Strafprozeß in Deutschland (vgl. Kaiser 1992, S. 141)



Solche gegensätzlichen Auffassungen sind auch bei der nächsten Frage über den Umfang der Verletztenrechte im Strafverfahren zu verzeichnen (s. Abbildungen 6 und 7).

Abbildung 6: Der Umfang der Verletztenrechte im Strafverfahren in Frankreich

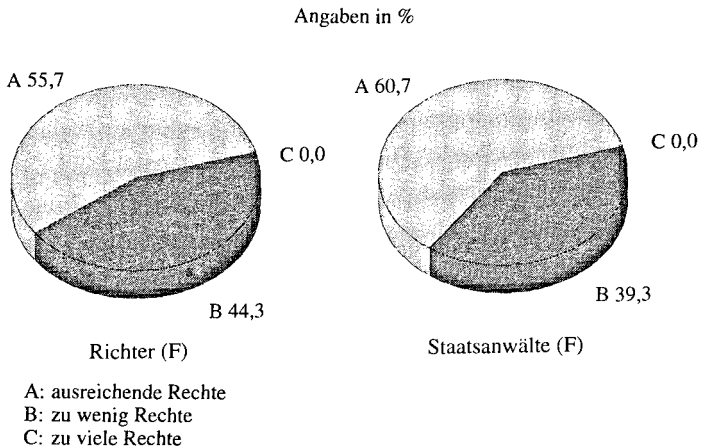
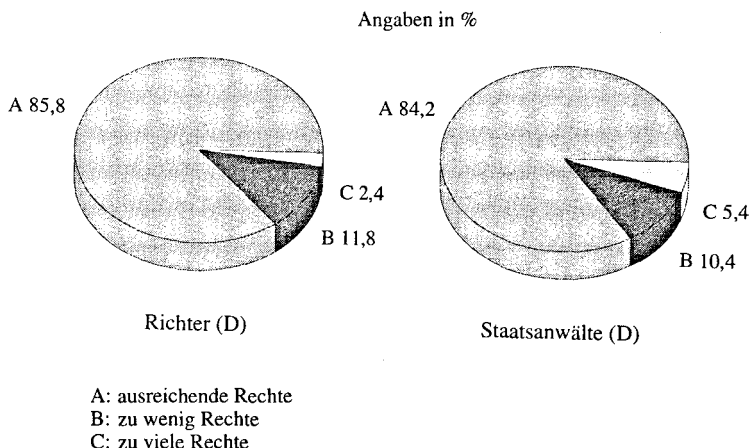


Abbildung 7: Der Umfang der Verletztenrechte im Strafverfahren in Deutschland (vgl. Kaiser 1992, S. 141)



Hierbei hat sich ergeben, daß die grundsätzliche Einstellung der Juristen zu den Verletztenrechten im Strafverfahren überwiegend positiv ist, wobei 55,7% der französischen Strafvollstreckungsrichter und 60,7% der Staatsanwälte die Verletztenrechte für ausreichend halten. Dagegen betrachten die weitaus meisten der deutschen Staatsanwälte (85,8%) und der Richter (84,2%) die den Opfern eingeräumten Rechte als ausreichend, obwohl das deutsche Verfahrensrecht dem Verletzten viel weniger Rechte als das französische gewährt. Die aus diesem Vergleich ablesbare Ambivalenz bei der Einstellung zur Opferperspektive ist sicherlich bemerkenswert: Einerseits finden "opferfreundlicher Postulate"³⁷ weitgehenden Konsens, andererseits stößt ein weiterer und zukünftiger Ausbau der Verletztenrechte auf Ablehnung der Praktiker, da weit über zwei Drittel meinen, daß die Opferrechte ausreichend seien (s. Abbildung 7).

Sowohl im Hinblick auf die Beurteilung der Kräfteverteilung im Strafprozeß als auch auf die Frage über den Umfang der Verletztenrechte im Strafverfahren, sehen die Richter und die Staatsanwälte keinen Anlaß zur

37 Vgl. auch Kaiser (1992, S. 141).

Neuverteilung der Gewichte im Strafverfahren und ebenso zur Verstärkung der Opferrechte.

In diesem Zusammenhang wurde in Frankreich auch gefragt, ob man dem Verletzten in Zukunft mehr Rechte einräumen sollte. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten ist dafür, die Rechte des Verletzten zu erweitern (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Die Einstellung der Juristen über den Umfang der Verletztenrechte in Frankreich

	Staatsanwälte		Richter	
	N	%	N	%
mehr Rechte für Opfer	41	53,2	37	54,4
Verbesserung der Opferinformation	81	96,4	71	98,6
Verbesserung der Opferentschädigung	83	97,6	65	94,2

Von besonderem Interesse ist weiterhin auch die Frage, ob die Opfer über ihre Rechte besser informiert sein sollten. In Frankreich haben über 90% der Befragten die Frage bejaht. Zusätzlich wurde auch gefragt, ob die Entschädigung der Opfer verbessert werden sollte. Eine nahezu völlige Übereinstimmung unter den französischen Juristen hat diesen Vorschlag auf den Weg gebracht, vielleicht gerade weil das Opferentschädigungsgesetz vom 6.7.1990 (s.u. 6.2), das eine erhebliche Verbesserung der Rechte insbesondere der Entschädigung des Opfers mitgebracht hat, zur Zeit der Durchführung der Untersuchung noch nicht in Kraft getreten war.

In diesem Zusammenhang wurden die Betroffenen weiter gefragt, wer die Information der Opfer verbessern sollte. Hierzu hat die große Mehrheit der französischen Richter und Staatsanwälte auf die staatlichen Opferhilfeorganisationen verwiesen (s. Abbildung 8).

Diese klare Antwort erlangt im Rahmen der in Frankreich betriebenen Kriminalpolitik eine große Bedeutung, da die inzwischen flächendeckende Einrichtung solcher Stellen eine extrem wichtige Rolle in dem Bereich der Opferhilfe spielt (s.u. 6.1).

Demgegenüber sieht man in Deutschland die Information des Opfers in erster Linie als Aufgabe der Anwälte an (s. Abbildung 9).

Abbildung 8: Zuständigkeit für die Information der Opfer in Frankreich

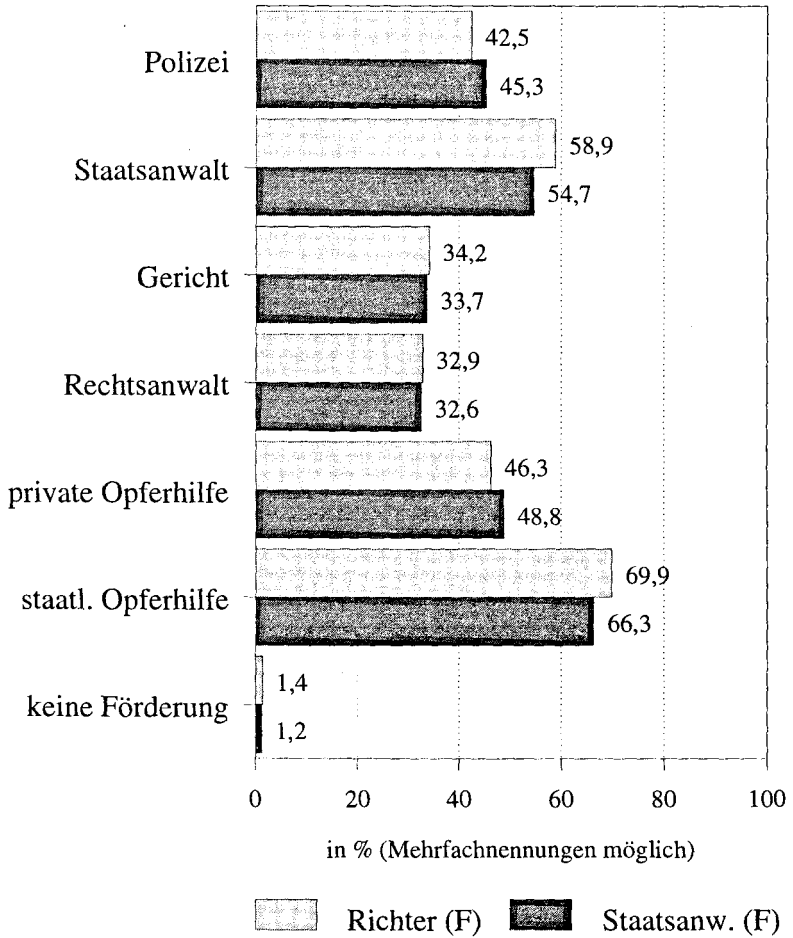
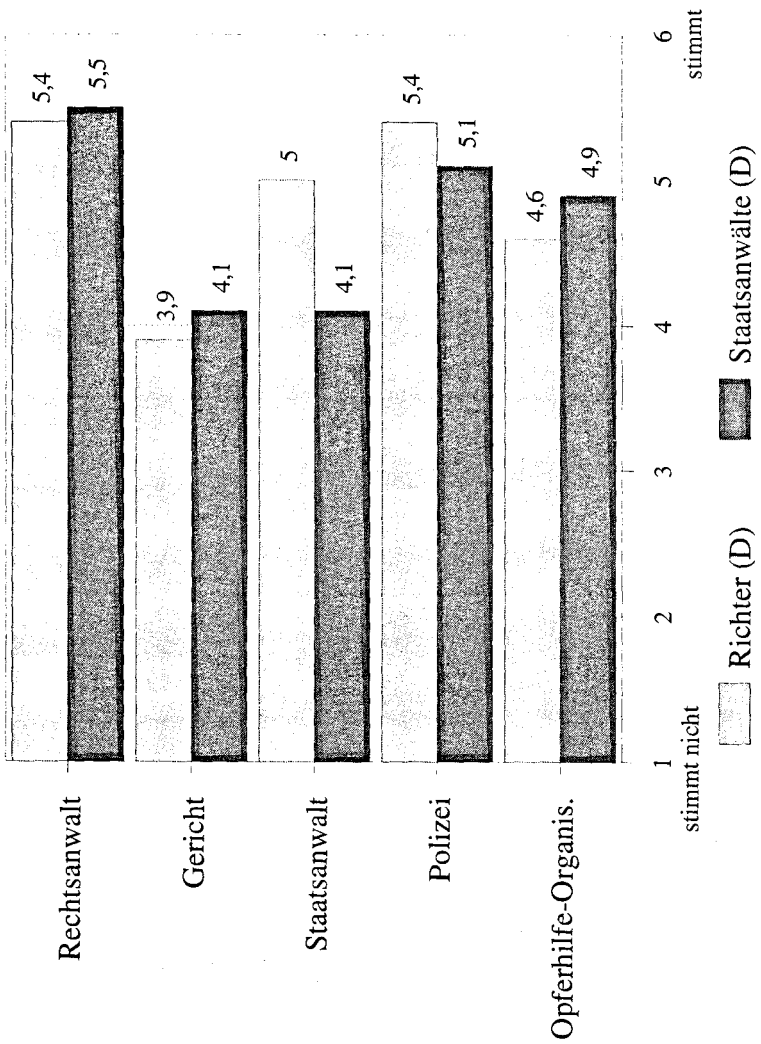


Abbildung 9: Zuständigkeit für die Information der Opfer in Deutschland (vgl. Kaiser 1992, S. 165)



Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, daß die Akzeptanz hinsichtlich der Verbesserung der Verletztenstellung unter den französischen Richtern und Staatsanwälten durchgehend sehr hoch ist.

Das bemerkenswert hohe Ausmaß opferfreundlicher Einstellung der Richter und Staatsanwälte, das sich auch im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes ergeben hat, verdient gerade auch im Vergleich zu der eher zurückhaltenden Position der deutschen Staatsanwälte und Richter nähere ergänzende Erläuterungen bzw. Interpretationsparameter, die die aktuelle kriminalpolitische Situation in Frankreich miteinbeziehen.

6. Interpretationsparameter hinsichtlich der stark opferorientierten Einstellung der französischen Justizorgane

Im internationalen Vergleich wirkt die französische Opferkriminalpolitik, die 1990 mit dem neuen Opferentschädigungsrecht einen Höhepunkt hinsichtlich der Entwicklung der Opferrechte erreicht hat, als Vorbild.

Bis zum Jahre 1982 gab es in Frankreich kein Gesamtkonzept zum Opferschutz, sondern lediglich eine Reihe von Einzelregelungen.³⁸ Erst im Jahre 1982 kann man den Anfang der Opferbewegung in Frankreich sehen, als Prof. *Milliez* eine umfassende Bestandsaufnahme über die Situation des Opfers in Strafsachen vorlegte,³⁹ die die Benachteiligung des Opfers in den Vordergrund stellte. Dieser Bericht erregte besonders die Aufmerksamkeit des Justizministers *Badinter*, der im Justizministerium die Federführung der neuen opferorientierten Kriminalpolitik übernahm. Somit wurde der Staat selbst an der Opferbewegung unmittelbar beteiligt.

6.1 Die staatliche Zuwendung: das Bestreben des Justizministeriums

Die Anfang der 80er Jahre entstandene opferorientierte Kriminalpolitik in Frankreich hat sich nicht nur in der Gesetzgebung,⁴⁰ sondern auch tiefgreifend in der Praxis niedergeschlagen. Unter der Federführung des Justizmi-

38 Vgl. *Mérigeau* (1991b).

39 Vgl. Rapport de la Commission d'études et de propositions dans le domaine d'aide aux victimes, présidée par le Professeur *Milliez*, juin 1982.

40 Vgl. das Gesetz v. 8.7.1983, Nr. 83-608.

nisteriums hat sich eine Opferbewegung entwickelt, deren Schwerpunkte bei einer Verstärkung der Opferrechte, der rücksichtsvollen Behandlung von Opfern sowie bei einem weiten Angebot praktischer Hilfen und dem Ausbau der Wiedergutmachung durch den Täter liegen.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen und zur Verstärkung der Opferrechte wurde 1982 eine spezielle Abteilung im Justizministerium eingerichtet: das sog. "Bureau de la Protection des Victimes et de la Prévention".⁴¹ Von den dortigen Mitarbeitern wurden zahlreiche Verbesserungen der opferbezogenen Vorschriften in die Wege geleitet.

Nicht zuletzt ist auch ihre Öffentlichkeitsarbeit mit zahlreichen Behörden zu erwähnen, wobei eine breite Sensibilisierung der Praktiker mittels Seminaren, Tagungen und sonstigen Fortbildungen erreicht werden konnte. Zur Verbreitung der Erkenntnisse sowie als erste praktische Informationsquelle für Opfer von Straftaten wurde ein übersichtliches Buch über die Opferrechte unter der Leitung von Justizminister *Badinter* verfaßt und veröffentlicht.⁴² Dabei läßt sich das Bestreben vom Justizministerium, die Verbesserung der Opferstellung zum Mittelpunkt der Rechtspolitik zu machen, deutlich erkennen.⁴³

Da die Effizienz der Justiz in ihrer Schutzfunktion für die Allgemeinheit vor allem durch die Medien in Frage gestellt wurde, hat der Staat versucht, das Vertrauen der Bürger in seine Rechtspolitik dadurch zu verstärken, daß er sie aufgefordert hat, selbst Verantwortung bei der Bekämpfung der Kriminalität sowie durch Hilfe gegenüber darunter leidenden Menschen zu übernehmen.

Dies wurde durch die im Jahre 1982 entstandene Dezentralisierung, die zu einer neuen Verteilung der politischen Entscheidungsbefugnisse zugunsten der Kommunen, Regionen und Städte geführt hat, erreicht. Aufgrund der Dezentralisierung i.S. einer "Zersplitterung des gesellschaftlichen Umfeldes" wurde die unmittelbare Beteiligung von zahlreichen neu gegründeten Vereinen ermöglicht und begünstigt.⁴⁴

41 Vgl. *d'Hauteville* (1989).

42 Vgl. *Guide des droits des victimes*, Gallimard, 2.Aufl. Paris, 1984.

43 So fängt das Vorwort von Justizminister *Badinter* folgendermaßen an: "La volonté d'améliorer la condition des victimes est au coeur de notre politique judiciaire" (Das Ziel, die Stellung der Verletzten zu verbessern, steht im Zentrum unserer rechtspolitischen Bestrebungen).

44 1988 wurden 14.239 Straftaten durch Opferhilfeorganisationen behandelt, vgl. *Faget* (1992, S. 48).

Im Bereich der Opferhilfe wurden am 1.1.1991 insgesamt 144 solche Organisationen vom Justizministerium registriert. Davon werden 75% vom Justizministerium finanziert. Zur Koordination der durch solche Stellen geleisteten Hilfe für Opfer von Straftaten wurde im Jahre 1985 ein Institut auf nationaler Ebene gegründet, das sich INAVEM (Institut National de l'Aide aux Victimes et de la Médiation) nennt. Zur Durchsetzung der Opferinteressen kommt diesem Institut eine herausragende Rolle zu. Als Koordinationsorgan übernimmt es die Aufgabe, die gesamten Opferhilfevereine zu informieren. Weiterhin ist es mit der Ausbildung der in solchen Opferhilfestellen mit einem Täter-Opfer-Ausgleich (*médiation*) auf vorgegerichtlicher Ebene beschäftigten Schlichtern und mit der Umsetzung der *médiation* in die Praxis befaßt. Neben diesen Aufgaben ist es auch zuständig für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderung der Opferforschung.

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, wo außerhalb des rechtlichen Verfahrens ein gut ausgebautes Hilfsangebot besteht, welches das Defizit des Sozialstaatssystems zu kompensieren versucht,⁴⁵ muß die Vielfalt des Hilfsangebots durch ohnehin flächendeckend eingerichtete Opferhilfeorganisationen als zusätzliche staatliche Leistung zu der in Frankreich die schon sehr gut ausgebauten sozialrechtlichen und prozessualen Opferstellung angesehen werden.

Unter Berücksichtigung immaterieller Bedürfnisse des Opfers, insbesondere die Lösung der sozialen und psychologischen Probleme, die durch eine Verbesserung allein der prozessualen Stellung nicht befriedigend gelöst werden können, wurde der Aufgabenbereich der Opferhilfevereine weitgehend auf die Aufklärung des Opfers, seine juristische Betreuung sowie psychologische Hilfe und materielle Unterstützung erweitert. Da diese Betreuung der Opfer außergerichtlich stattfindet, bietet diese Möglichkeit gute Ansätze für die Herstellung einer Täter-Opfer-Beziehung. Deswegen wurde von Anfang an die Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer im Rahmen der "*médiation*" stark gefördert und dementsprechend erprobt. Ebenso hat der Wiedergutmachungsgedanke Eingang in die Praxis dieser Vereine gefunden. Dabei wird der Gedanke der Selbstverantwortung gegenüber dem Täter betont.⁴⁶

45 Vgl. *Kaiser* (1992, S. 83).

46 Vgl. hierzu die Ausführungen von *d'Hauteville* (1991, S.151).

Diese vom Staat betriebene opferbezogene Kriminalpolitik hat auch eine große Resonanz beim Gesetzgeber gefunden. So läßt sich dieser Aspekt mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten am besten illustrieren.

Trotz seines Bestrebens für die Verbesserung der Opferstellung hat der Staat feststellen müssen, daß viele der Deliktsoffer ohne Entschädigung bleiben müssen. Wie in den anderen Ländern ist die Mittellosigkeit des Täters zweifellos der Hauptgrund des Ausbleibens der Opferentschädigung. Der französische Staat ist davon ausgegangen, daß die Entschädigung eine erhebliche Rolle bei dem Grad der Zufriedenheit des Opfers einer Gewalttat spielt und so zur Glaubwürdigkeit des staatlichen Einsatzes für Opfer beitragen könnte. Auf jeden Fall kann das Opfer (und so der Bürger) durch finanziellen Ausgleich die Tat besser bewältigen. Gleichzeitig wird sein Gerechtigkeitsgefühl und dadurch das Vertrauen auf die Effektivität der Justiz und deren Glaubwürdigkeit gestärkt.

Da der Staat aufgerufen ist, die Bewältigung der Straftat zu organisieren und den Rechtsfrieden wiederherzustellen, hat er an die soziale Gerechtigkeit appelliert und auf materielle Entschädigung des Opfers gesetzt. Eine bessere und effektive Entschädigung aller Opfer von Gewalttaten ist zum Hauptziel der Reformüberlegungen geworden.

6.2 *Der Staat setzt auf Entschädigung*

Bemängelt wurden an der bisherigen Gesetzgebung vom 8.7.1983 vor allem der Ausschluß von Ausländern, die begrenzten Entschädigungsleistungen sowie der Ausschluß von Sachschäden.

Mit dem am 6.7.1990 verabschiedeten Gesetz⁴⁷ wurden fast alle Einschränkungen - die übrigens in den meisten Ländern immer noch bestehen - hinsichtlich des Entschädigungsanspruches von Opfern von Gewalttaten sowie Versagungsgründe abgeschafft. Dementsprechend wurden, unter Beachtung des zivilrechtlichen Prinzips der vollen Entschädigung des Schadens, die bisher geltenden Ober- und Untergrenzen aufgehoben sowie alle Schäden (physische, psychische) und die Bezahlung von Schmerzensgeld

47 Loi 6.7.1990 Nr. 90-589 (J.O. 11.7.1990). Zur Kommentierung der neuen Gesetzgebung: *Guth & Maron* (1991); *Favard & Guth* (1990); *d'Hauteville* (1991); *Mérigeau* (1991b).

einbezogen.⁴⁸ Dennoch kommt die volle Entschädigung des Opfers nur für die Straftaten in Betracht, die den Tod bzw. eine dauernde oder zeitliche Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit von mindestens einem Monat verursacht haben. Ausnahmslos gilt die volle Entschädigung bei Vergewaltigung oder sexueller Nötigung.

Bezüglich der Versagungsgründe und der Begrenzung des Leistungsumfanges stellt das Gesetz nicht mehr auf das Verhalten des Verletzten ab, sondern auf sein Verschulden (*faute*), dessen Voraussetzungen durch die Rechtsprechung schon in der Vergangenheit eng gefaßt wurden. Der Umfang der Entschädigung kann nicht mehr aus Gründen der Unbilligkeit oder wegen bestehender Beziehung zwischen dem Täter und dem Opfer vermindert werden.

Zu den Anspruchsberechtigten gehören die Hinterbliebenen und nunmehr auch Bürger der EG-Länder sowie jeder sich ordnungsgemäß in Frankreich befindliche Ausländer. Zudem bekommt jeder Franzose, der im Ausland Opfer wird, Anspruch auf volle Entschädigung.

Von großer Bedeutung ist auch Art.706.7 CPP, wonach die Möglichkeit, den Anspruch auf Entschädigung vor die "Commission d'Indemnisation des Victimes d'Infractions" zu bringen, absolut unabhängig von der Einleitung der Strafverfolgung ist. Dementsprechend kann die Entschädigung unmittelbar nach der Tat, auf den Antrag des Verletzten hin, erfolgen. Für die Entschädigung wird nunmehr vorausgesetzt, daß der Täter unbekannt, mittellos oder flüchtig ist.

Nach Art.706 Abs.14 CPP betrifft die Einschränkung des Leistungsumfanges lediglich Sachschäden oder leichte Körperverletzungen. Dementsprechend wird die Höhe der Entschädigung unter Berücksichtigung des Einkommens oder der finanziellen Lage des Opfers bemessen, nur wenn die Dauer der Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit unter einem Monat liegt oder im Fall von Diebstahl, Betrug oder Untreue. Hierbei muß außerdem das Opfer nachweisen, daß es sich wegen der durch die Tat verursachten Schäden in einer schweren materiellen Situation befindet. Der Umfang der Entschädigungsleistung wird überdies auf 15.000 FF (ca. 4.500 DM) begrenzt.

Zur Finanzierung dieser insgesamt aufwendigen Maßnahmen wird auf den schon bestehenden Fonds für Opfer von terroristischen Gewalttaten zu-

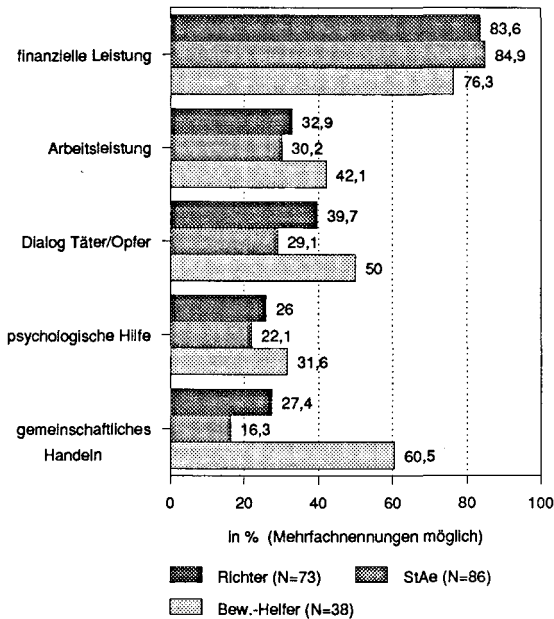
48 Weiter wurde das Dekret Nr. 90-1211 v. 21.12.1990 (J.O. 30.12.1990) zur Ausführung der neuen Bestimmungen erlassen. Nähere Erläuterungen sind auch im Runderlaß v. 27.12.1990 (Circulaire criminelle 90-18-F1/27.12.1990) enthalten.

rückgegriffen.⁴⁹ Dieser Fonds wird aus den zu diesem Zweck erhöhten Beiträgen zu den verschiedenen Sachversicherungen gespeist.

6.3 Die Durchsetzung der Wiedergutmachung

Als Möglichkeit der materiellen Befriedigung des Opfers kommt neben der Entschädigung die Wiedergutmachung in Betracht. In diesem Zusammenhang ist auf wichtige Ergebnisse unserer Untersuchung über die Wiedergutmachungspraxis und die Akzeptanz dieser Maßnahme bei den Juristen und Bewährungshelfern hinzuweisen.

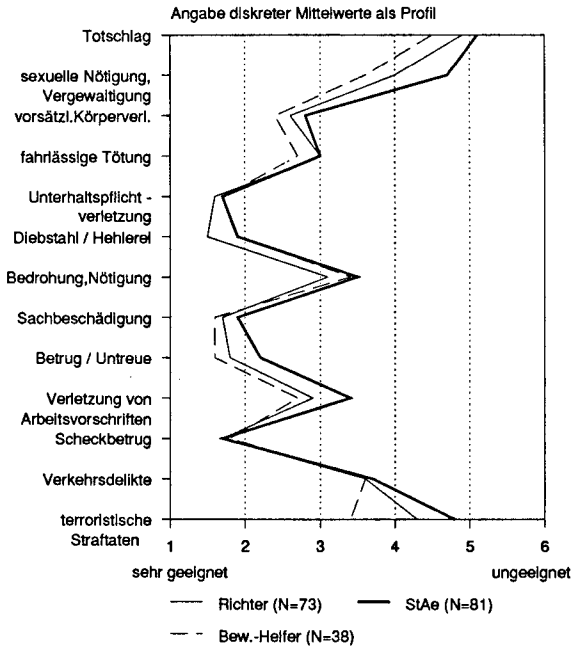
Abbildung 10: Die Bedeutung verschiedener Aspekte der Wiedergutmachung aus der Sicht der Juristen und Bewährungshelfer



49 Dieser Fonds wird nunmehr "Fonds de garantie des victimes d'actes de terrorisme et d'autres infractions" genannt.

Die im Rahmen der vorliegenden Forschung vorgenommene Befragung hinsichtlich der Rolle der Wiedergutmachung in Frankreich hat ergeben, daß eine Befriedigung des Opfers hauptsächlich durch eine finanzielle Leistung zu erreichen ist. In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach der Bedeutung verschiedener Aspekte der Wiedergutmachung den Juristen (Staatsanwälten und Strafvollstreckungsrichtern) sowie den Bewährungshelfern gestellt. Aus der Sicht der Befragten stellt die Wiedergutmachung eine reine finanzielle Leistung dar. 84,5% der Staatsanwälte, 83,6% der Strafvollstreckungsrichter und 76,3% der Bewährungshelfer vertreten diese Meinung (s. Abbildung 10).

Abbildung 11: Eignung verschiedener Delikte zur Wiedergutmachung - Beurteilung der Juristen und Bewährungshelfer



Da die Wiedergutmachung von ihrer Rechtsnatur her im französischen Recht eine zivilrechtliche Reaktion darstellt, sollte sie, wenn sie als strafrechtliche Sanktion angewandt wird, kriminalrechtliche Reaktionsformen beinhalten.⁵⁰ Weiterhin sollten bestimmte Kriterien für die Erteilung der Wiedergutmachungsaufgabe berücksichtigt werden. Da sie als Strafe vom Täter empfunden werden muß, muß sie auf die Art und Schwere der Straftat, der Leistungsfähigkeit sowie auf die finanzielle Lage des Täters abgestimmt werden (s. Abbildung 12).

Aus der Sicht der Befragten hängt die materielle Wiedergutmachung vorwiegend von der finanziellen Lage des Opfers ab. Dies macht wiederum deutlich, daß die Wiedergutmachungsbestrebungen in erster Linie das Opfer und nicht den Täter in den Mittelpunkt stellen.

7. Gesamtwürdigung

Die sehr stark opferorientierte Einstellung bei den französischen Justizorganen ist sicherlich eine der meßbaren Auswirkungen der seit über 10 Jahren betriebenen opferbezogenen Kriminalpolitik.

Bei dieser außergewöhnlichen staatlichen Zuwendung an das Opfer stellt sich die Frage nach den Zielen, die damit verfolgt sind. Welche Hintergründe belebten die Opferbewegung?

Hierbei kann freilich auf die These der "Strategie der Allianz" zurückgegriffen werden. Die Kooperation des Staates mit dem Opfer ist sicherlich für das französische System kennzeichnend, und es erklärt die Stellung des Opfers als Prozeßpartei im Strafverfahren. Dennoch genügt diese Sichtweise nicht, das große Interesse des Staates an der Verbesserung der Opferstellung zu erklären. Wenn man mit gewissem Abstand die kriminalpolitische Entwicklung in Frankreich betrachtet, gewinnt man den Eindruck, daß das Strafrechtssystem sich im Wandel befindet. So wird von *Jacques Faget* zutreffend dargestellt, daß die Förderung der "Koexistenz" justizieller, politischer und sozialer Ansätze bei der Behandlung der Kriminalität im letzten Jahrzehnt für die Entwicklung der Kriminalpolitik in Frankreich kennzeichnend ist. Diese Entwicklung muß als Übergang von einem traditionell repressiv orientierten zu einem gesellschaftsorientierten Modell angesehen

50 Vgl. hierzu *de Boubée* (1974, S. 123).

werden.⁵¹ Außerdem ist der Ausbau der sog. "social justice"⁵² von der Privatisierung der Strafrechtspflege begleitet.

Angesichts der - zumindest von der Öffentlichkeit so empfundenen - "Unfähigkeit" des Staates, Erwartungen der Bürger hinsichtlich der Bekämpfung der Kriminalität befriedigend zu erfüllen, wird im Zuge der Dezentralisierung mehr und mehr auf private Träger gesetzt. Die Opferbewegung steht in diesem Spannungsverhältnis, wobei der Staat zwar einerseits diesen Bereich nicht völlig den privaten Organisationen überlassen will, jedoch andererseits nicht in der Lage ist, allein seine kriminalpolitischen Vorstellungen zu verwirklichen. Da die Opfer vor allem Bürger sind und ihre Zufriedenheit zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Justiz beitragen kann, werden sie aufgefordert, sich an der Durchführung der Kriminalpolitik möglichst zu beteiligen. Durch die Opferbewegung wird der Blick der Öffentlichkeit vom Täter und somit vom Scheitern der Resozialisierung, die die Aufgabe des Staates sein sollte, abgelenkt.

Zu der Fragestellung über den "zulässigen Umfang" der Privatisierung der Strafrechtspflege sind auf einige Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zur Einstellung und Praxis der Wiedergutmachung sowie der "médiation" auf vorgerichtlicher Ebene kurz hinzuweisen. In diesem Zusammenhang wurde nach den wichtigsten Problemen außergerichtlicher Konfliktregelungen gefragt. Aus den Antworten ergibt sich eine zurückhaltende Position der Befragten gegenüber dieser Art von Konfliktregelungen, wobei die unzureichende Kontrolle der Justiz, die Gefahr der Unterdrückung einer Partei sowie die Gefahr der Privatjustiz hervorgehoben wurden (Abbildung 13).

Nach diesen Interpretationsversuchen der kriminalpolitischen Situation in Frankreich ist es interessant, sich der deutschen Situation zuzuwenden und die unterschiedlichen Tendenzen gegenüberzustellen.

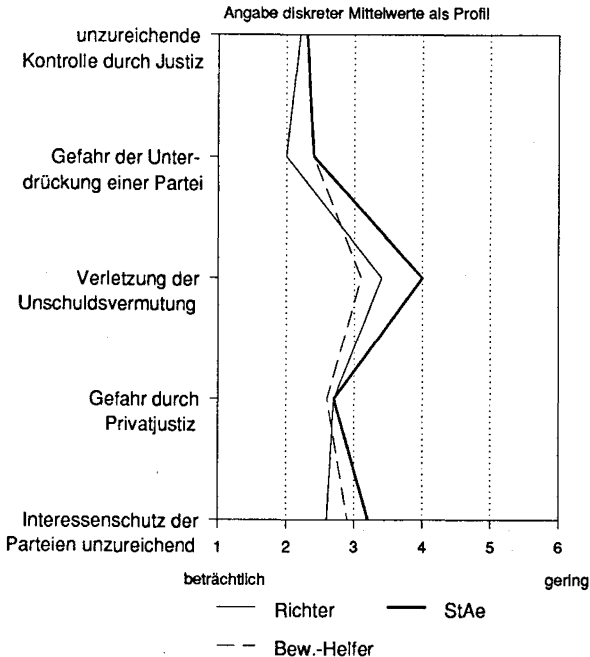
Aus den empirischen Ergebnissen zur Evaluation der durch das Opferchutzgesetz vom 28.12.1987 eingebrachten rechtlichen Verbesserungen ergab sich eine eher negative Einschätzung, da erhebliche Defizite im Be-

51 Damit ist die unmittelbare Mitwirkung und Beteiligung der Bürger an der Durchführung der Kriminalpolitik gemeint. Diese Bewegung wurde von *Mireille Delmas-Marty* als "modèle pénal à intégration sociale" in ihrem Werk, "Modèles et mouvements de politique criminelle" (1983) und von *Christine Lazerges* als "politique criminelle participative" in "La politique criminelle" (1987) bezeichnet und thematisiert.

52 Vgl. hierzu ausführlich *Faget* (1992, S. 12 ff.).

reich des Opferschutzes⁵³ aufgezeigt wurden. Das Opfer wird weiterhin als Fremdkörper des Verfahrens betrachtet und befindet sich - ohne die Möglichkeit, eigene Rechte aktiv zur Geltung zu bringen - in einer trostlosen Lage.

Abbildung 13: Probleme außergerichtlicher Konfliktregelung



Wissenschaftlich betrachtet ergibt sich, gerade im Lichte der lang erprobten Beteiligung des Verletzten im Strafprozeß in Frankreich, daß die Befürchtung, eine stärkere Einbeziehung des Opfers könne zu einer Beeinträchtigung der Effektivität der Strafverfolgung sowie der Durchsetzung der Strafverfahrensziele führen, unbegründet ist (s. Abbildung 1).

53 Vgl. Kaiser (1992, S. 291).

Daß eine stärkere Einbeziehung des Opfers im Strafprozeß zu einer Umorientierung bzw. Neuverteilung der Gewichte im Strafverfahren führen würde, bleibt ebenfalls unerwiesen (Abbildung 4).

Sicher ist aber, daß eine Mißachtung der Rechte einer Person, die einen Schaden erlitten hat, und die Verkennung ihrer Bedürfnisse und Erwartungen in einem Sozialstaat nicht vertretbar sind. Das Opfer ist insofern kein Instrument bzw. kein Objekt zur Wahrheitsfindung, sondern ein eigenständiges Rechtssubjekt, wie jeder andere Mensch.

Ohne die Grundlage des Strafrechts zu stürzen, könnte man, wie *Weigend* im übrigen überzeugend bereits gezeigt hat, dem Verletzten eigene Rechte im Verfahren gewähren sowie ihm eine rücksichtsvolle Behandlung während der Verhandlung sichern.

Soweit befürchtet wird, daß eine Verstärkung der Rolle des Opfers im Strafverfahren - da das Opfer grundsätzlich an der Sanktionierung des Täters interessiert sei - zu einer intensiveren Kriminalpolitik führen könnte, wird diese Annahme durch empirische Forschungen widerlegt. Vielmehr wurde immer wieder gezeigt, daß das Wiedergutmachungsbedürfnis des Opfers viel größer ist als sein Strafbedürfnis.⁵⁴

8. Summary

Victim protection, in particular the improvement of the position of the victim in criminal proceedings as well as compensation of the victim, has become a central concern of the criminal-political discussion in France and Germany since the early Eighties. In this connection a comparison between both countries seemed especially interesting as they in particular differ with respect to their attitudes towards the extent and position of the victim in criminal proceedings. In spite of highly similar objectives both countries differ strongly regarding both the method chosen to improve the position of the victim in criminal proceedings and the realization of criminal-political victim-oriented goals.

The differences in these methods can in part be explained by the fact that the influence of the penal system on the position of the victim and the interaction between these two parties are taken into consideration, and in part by the attitudes of the judicial authorities as decision-making organ. The part of the empirical study presented here deals with the question whether victim-oriented legal provisions meet with the approval of the decision-making authorities (public prosecutors and judges).

The position of the victim in criminal proceedings is much stronger in France than in Germany. The following hypothesis might serve as a possible explanation for this: In France there exists a 'strategy of alliance' between the victim and the public prosecutor according to which the victim is requested to cooperate actively with the public prosecutor's office. As a consequence, however, he/she has a share in the repressive task

54 Vgl. *Zauberman* (1991, S. 27 ff.).

(without his/her knowledge). In opposition to this integrative mechanism in France, the victim is excluded from the proceedings to a large extent by German law. This might be described as the 'strategy of exclusion'.

A standardized questionnaire was developed as survey instrument to determine the attitudes of the judicial authorities towards the position of the victim in criminal proceedings. In order to obtain a representative sample the entire geographic area was included, the written survey of the public prosecutors and criminal judges being conducted at the 175 Tribunaux de Grande Instance (which correspond to the German 'Landgerichte', i.e., regional superior courts). On the whole 86 public prosecutors (49% out of a total of 175 respondents) and 73 criminal judges (42% of the respondents) returned a filled-in questionnaire.

One can say that the strongly victim-oriented attitude of the French judicial authorities is surely one of the measurable effects of the victim-oriented criminal policy which has been pursued for more than 10 years. The results of the empirical investigation, which was carried out in order to evaluate the implementation of the legal improvements introduced by the Victim Protection Act of Dec. 28, 1987 established a rather negative attitude in so far as considerable deficits in the field of victim protection were revealed. As before, the victim is considered an alien element in criminal proceedings and is in a desperate situation - without the possibility of asserting his/her own rights.

Viewed scientifically and particularly in the light of the long test-period of victim participation in criminal proceedings in France, the fear that a stronger integration of the victim might hamper both the effectivity of criminal prosecution and the enforcement of the objectives of criminal proceedings, proves unfounded.

There is, moreover, no indication that a stronger integration of the victim into the criminal procedure effects a process of reorientation and a redistribution of the weights in criminal proceedings.

This much is certain, disregard of the rights of a person who has suffered damage, and misappreciation of his/her needs and expectations are unjustifiable in a welfare state. The victim is therefore not a tool or object needed to establish the truth, but an autonomous legal subject like any other person.

Without toppling the groundwork of criminal law, one might grant the victim rights of his/her own in the procedure and guarantee him/her considerate treatment during the trial.

Empirical studies have refuted the assumption that a strengthening of the position of the victim in criminal proceedings - since the victim has a basic interest in punishment of the offender - might lead to a more intensive criminal policy. They have shown time and again that the victim has a much stronger desire for restitution than for punishment.

9. Literatur

- Beth, A.* (1972). Die Geltendmachung zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche im französischen Strafverfahren. Diss., Freiburg i.Br.
- Bierbrauer, G. Falke, J., & Koch, K.-F.* (1978). Konflikt und Konfliktbeilegung in: G. Bierbrauer, J. Falke, K.-F. Koch & H. Rodingen (Hrsg.), Zugang zum Recht (S. 141-192). Bielefeld.
- de Boubée, R.* (1974). La notion de réparation. Paris: Librairie Générale de Jurisprudence (L.G.D.J.).

- Boulan, F.* (1973). Le double visage de l'action civile exercée devant la juridiction répressive. *La semaine juridique (JCP)*, I, 2563.
- Couvrat, P.* (1983). La protection des victimes d'infractions. Essai d'un bilan. *Revue de Science Criminelle et de droit comparé*, 594.
- Delmas-Marty, M.* (1983). Modèles et mouvements de politique criminelle. Paris: Economica.
- Delmas-Marty, M.* (1984). Des victimes, repères pour une approche comparative. *Revue de Science Criminelle et de droit comparé*, 216.
- Desdevises, M.C.* (1985). Les associations d'aide aux victimes. *Revue de Science Criminelle et de droit comparé*, 541- 547.
- Etevenon, C.* (1993). Les expériences françaises de médiation. *Gazette du Palais* 31.1/2.2.1993, 4-7.
- Faget, J.* (1992). Justice et travail social. Le rhizome pénal. Toulouse: Erès.
- Favard, J., & Guth, J.M.* (1990). La marche vers l'uniformisation? La quatrième réforme du droit à indemnisation des victimes d'infractions. *La Semaine juridique (JCP)*, 3466.
- Gewaltig, S.* (1990). Die Action civile im französischen Strafverfahren. Frankfurt u.a.: Peter Lang.
- Grebing, G.* (1973). Die Möglichkeiten der Entschädigung des Opfers einer Straftat im französischen Recht. *Revue Internationale de droit pénal*, 338-354.
- Guth, J.M., & Maron, A.* (1991). La loi du 6 juillet 1990 relative aux victimes d'infractions violentes. *Droit pénal*, 1-4.
- Hardt, M.* (1988). Die Rolle des Opfers im französischen Strafverfahren. In: H.H. Kühne (Hrsg.), *Opferrechte im Strafprozeß. Ein europäischer Vergleich* (S. 64-80). Kehl u.a.: Engel Verlag.
- d'Hauteville, A.* (1989). Victimes mieux aidées, victimes mieux indemnisées: des perspectives nouvelles. *Revue de Science Criminelle et de droit comparé*, 172.
- d'Hauteville, A.* (1991). L'esprit de la loi du 6 juillet 1990 relative aux victimes d'infractions. *Revue de Science Criminelle et de droit comparé*, 151.
- Hellbrun, L., & Hincker, M.* (1985). Peut-on aider les victimes? Toulouse: Erès.
- Jung, H.* (1990). Der Strafprozeß im Spiegel ausländischer Verfahrensordnungen. Berlin, NewYork: Walter de Gruyter.
- Kaiser, M.* (1992). Die Stellung des Verletzten im Strafverfahren. Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Krainz, K.* (1992). The Position of Injured Parties in the Austrian Criminal Procedure - First Results of an Empirical Investigation. (S. 629-668). In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht, *Victims and Criminal Justice* (S. 629-668). Bd. 51. Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kühne, H.H.* (Hrsg.) (1988). *Opferrechte im Strafprozeß. Ein europäischer Vergleich*. Kehl u.a.: Engel Verlag.
- Lazerges, C.* (1987). La politique criminelle. Paris: Presses Universitaires de France.
- de Liège, M.P.* (1986). Victimes, Victimologie, la situation française, *Revue de Science Criminelle et de droit comparé*, 757.
- Mérigeau, M.* (1991a). Evaluation of the practice of compensation within recent victim-related crime-policy in France. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Eds.), *Victims and criminal justice* (S. 237-254). Bd 51. Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Mériageu, M.* (1991b). Neues Opferentschädigungsrecht in Frankreich. *Neue Kriminalpolitik*, 1, 12ff.
- Mériageu, M.* (1991c). Überblick über die neuen Wege einer opferbezogenen Kriminalpolitik in Frankreich. In: A. Eser, G. Kaiser & K. Madlener (Hrsg.), *Neue Wege der Wiedergutmachung im Strafrecht* (S. 326-342). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Mériageu, M.* (1993). La victime et le système pénal allemand. *Revue de Science Criminelle et de droit comparé*, n2.
- Poncela, P.* (1983). Droit de punir et pouvoirs de punir: une problématique de l'Etat. *Archives de philosophie du droit*. Bd. 28. S. 123-135. Paris: Sirey.
- Pradel, J.* (1983). Un nouveau stade dans la protection des victimes d'infractions. *Commentaire de la loi n 83-608 du 8 juillet 1983*. *Dalloz, chronique*, 241.
- Sabatie, V.* (1985). Approche évaluative du comportement des victimes d'actes délicteux devant les tribunaux répressifs, TGI Nanterre, unveröffentlicht.
- Staechele, F.* (1989). Chronique des juges de l'application des peines. *Revue pénitentiaire et de droit pénal*, 198-209.
- Stanciu, V.V.* (1985). *Les droits de la victime*. Paris. Presses Universitaires de France.
- Vérin, J.* (1983). Une politique criminelle fondée sur la victimologie et sur l'intérêt des victimes, *Revue de Science Criminelle et de droit comparé*, 895.
- Weigend, T.* (1989). *Deliktopfer und Strafverfahren*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Zauberger, R.* (1991). Victimes en France: Des positions, intérêts et stratégies diverses. *Déviante et Société*, 15, 27- 49.

Viktimisierung und Sanktionseinstellung

Tatschwere und deren Einfluß auf das Sanktionsbedürfnis

Michael Kilchling

Gliederung:

1. Einleitung
2. Einzelheiten zu den Viktimisierungserlebnissen
 - 2.1 Viktimisierungshäufigkeit
 - 2.2 Individuelle Relevanz der erlittenen Viktimisierung
 - 2.3 Einzelne Erlebnisvariablen
 - 2.3.1 Objektive Kriterien
 - 2.3.1.1 Schadensart
 - 2.3.1.2 Schadensersatz
 - 2.3.2 Subjektive Kriterien
 - 2.3.2.1 Subjektive Schwereeinschätzung
 - 2.3.2.2 Empfindungen gegenüber dem Täter
 - 2.3.2.3 Entschädigungsgefühl
 - 2.3.2.4 Unmittelbare post-deliktische Opferbedürfnisse
3. Bildung variablenübergreifender Schweregruppen: "subjektive Tatschwerecluster"
 - 3.1 Clusteranalyse
 - 3.2 Tatfolgen-bezogene Schwerecluster
 - 3.2.1 Bildung der Clustergruppen
 - 3.2.2 Deskription der Clustergruppen
 - 3.2.2.1 Inhaltliche Beschreibung
 - 3.2.2.2 Statistische Beschreibung

- 3.3 Folgenbewältigungs-bezogene Schwerecluster
 - 3.3.1 Bildung der Clustergruppen
 - 3.3.2 Deskription der Clustergruppen
 - 3.3.2.1 Inhaltliche Beschreibung
 - 3.3.2.2 Statistische Beschreibung
- 3.4 Kombination der Clustergruppen
4. Auswirkungen der Viktimisierungsschwere auf die Sanktionseinstellung
 - 4.1 Grundsätzlicher Bestrafungswunsch
 - 4.2 Bevorzugte allgemeine Reaktionsweise
 - 4.3 Bevorzugter Verfahrensabschluß (formelle Sanktionseinstellung)
 - 4.4 Bevorzugte konkrete Strafe (Sanktionseinstellung i.e.S.)
 - 4.5 Bereitschaft zur Teilnahme an außergerichtlichen Täter-Opfer-Ausgleichsbemühungen
5. Zusammenfassende Bewertung der Resultate
6. Summary
7. Literatur

1. Einleitung

Ein eigenständiger Projektteil im Rahmen der am Freiburger Max-Planck-Institut durchgeführten viktimologischen Forschungsvorhaben befaßt sich mit den Opferinteressen im Gesamtgeschehen staatlicher Strafverfolgung. Gegenstand der Untersuchung sind dabei die konkreten Interessen kriminell viktimisierter Personen, also die Umsetzung der zumeist eher allgemein-viktimologisch orientierten Opferforschungen in einen explizit juristischen Kontext (vgl. zum internationalen Forschungsstand zusammenfassend *Baurmann & Schädler* 1991, S. 41ff., S. 209ff. mit Schwerpunkt Deutschland und europäisches Ausland; *Weitekamp* 1991 mit Schwerpunkt USA und Kanada). Dazu waren im Jahre 1990 mittels Fragebogen 3.411 Personen aus dem (damals auf die westlichen Bundesländer begrenzten) Bundesgebiet befragt worden, von denen 2.219 einen Fragebogen zurückschickten. Das entspricht einer - um stichprobenneutrale Ausfälle bereinigten - Rücklaufquote von 73,1% (vgl. zur inhaltlichen Konzeption und Durchführung der Befragung *Kilchling* 1991; der ausführliche Forschungsbericht wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1993 erscheinen).

Inhaltlicher Schwerpunkt der Forschungskonzeption war die Analyse der Opferinteressen auf der Basis jeweils konkret erlebter Viktimisierungssituationen. In zeitlicher Hinsicht bildete dabei der gesamte denkbare Ablauf vom Viktimisierungsgeschehen selbst über den postdeliktischen, sekundären Viktimisierungsverlauf (einschließlich des potentiellen Anzeigestadiums) bis hin zu möglichen strafverfolgenden Reaktionen gegenüber dem Täter die Untersuchungsebene.

2. Einzelheiten zu den Viktimisierungserlebnissen

Um möglichst viele Opfer gewinnen zu können, wurde eine sehr lange Referenzperiode gewählt, die den Zeitraum zwischen den Jahren 1985 und 1990 umfaßte. Zwar wird in der Regel aus der Beobachtung, daß kriminelle Viktimisierung oft relativ schnell vergessen wird (vgl. zu Arten, Auswirkungen und Umfang des Vergessensphänomens z.B. *Skogan* 1986; *Fattah* 1991, S. 38ff.), die methodische Konsequenz gezogen, möglichst kurze Referenzzeiträume von einem halben oder einem Jahr zu verwenden. Denn bei längeren Untersuchungszeiträumen wird zwangsläufig die Erinnerungsgenauigkeit beeinträchtigt, wobei dann vor allem Schwierigkeiten bei der zeitlichen Einordnung von Vorfällen auftreten können. Da es vorliegend aber nicht um die (möglichst exakte) Messung der Viktimisierungsrate in einem bestimmten Referenzzeitraum geht, sondern die Viktimisierung - unabhängig von ihrem genauen Zeitpunkt - lediglich ein Hilfsmerkmal zur Einteilung der Probanden in Opfer und Nichtopfer darstellt, konnte ein längerer Zeitraum gewählt werden. Auch andere **inhaltlich** ausgerichtete Projekte arbeiteten bereits mit längeren Referenzzeiträumen (vgl. z.B. *Sessar* u.a. 1986/*Sessar* 1992: 3 Jahre; *van Dijk* u.a. 1990: 5 Jahre; *Baurmann* u.a. 1991: bis zu 10 Jahren).

2.1 Viktimisierungshäufigkeit

Insgesamt 781 Probanden gaben an, in dem Zeitraum zwischen 1985 und 1990 selbst Opfer einer oder mehrerer Straftaten geworden zu sein. 1.399 Personen sind dagegen seit 1985 nicht persönlich viktimisiert worden. Das entspricht einer persönlichen **Opferquote** von **35,9%**. Diese Quote deckt sich in der Größenordnung mit der zwischenzeitlich durchgeführten vergleichenden deutsch-deutschen Opferbefragung. Dort hat sich als Ver-

gleichwert für die alten Bundesländer eine auf fünf Jahre bezogene Opferquote von 32,6% ergeben (vgl. dazu *Kury u.a.* 1992, S. 49). Andere Untersuchungen haben aber teilweise auch höhere Belastungsquoten erbracht. So beträgt die ebenfalls auf fünf Jahre bezogene Opferquote für die (alte) Bundesrepublik im Rahmen der internationalen Telefonbefragung 51,3% (vgl. *van Dijk u.a.* 1990, S. 98). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Höhe befragungsförmig ermittelter Opferraten auch von der Befragungsmethode abhängig sein kann, wobei sich insbesondere zwischen mündlicher und schriftlicher Befragungsart Unterschiede nachweisen lassen (vgl. dazu *Kury* in diesem Band). So kann die erhöhte Opferquote bei der Telefonbefragung auf Methodeneinflüsse zurückgeführt werden. Daneben gibt es auch lokale und geographische Einflüsse auf die Kriminalitätsbelastung, so daß etwa die Ergebnisse der Hamburger Untersuchung, die für den dreijährigen Referenzzeitraum einen Opferanteil von 58,7% ausweist (*Sessar* 1986, S. 384), aufgrund des ausschließlichen Großstadtbezuges nur bedingt mit bundesweiten Daten vergleichbar erscheinen.

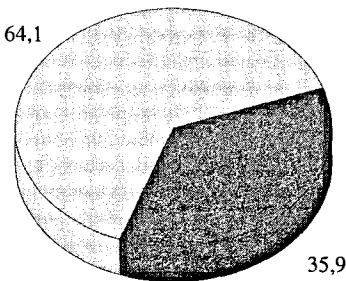
Von den 781 Opfern wurden insgesamt 1.848 einzelne Viktimisierungsvorfälle benannt, was einer **allgemeinen Viktimisierungsbelastung** von 0,85 Vorfällen pro Proband entspricht (**Inzidenz-Rate**). Bezogen auf die Opferprobanden errechnet sich allerdings eine erheblich höhere **persönliche Viktimisierungsbelastung** von 2,44 Vorfällen pro Opfer (**Prävalenz-Rate**; zum Unterschied zwischen Inzidenz- und Prävalenzebene für die kriminologische Forschung grundlegend *Tracy* 1990; insoweit unpräzise *Fattah* 1991, S.49 f.; siehe auch *Laub* 1990, S. 26; *van Dijk u.a.* 1990, S.13 sprechen prägnant von der "Personal Prevalence Rate"). Dabei bestätigen sich auch hier frühere Beobachtungen, wonach sich Vielfachviktisierungen auf einen relativ kleinen Personenkreis konzentrieren (vgl. dazu ausf. *Farrell* 1992 m.w.N.).

Die Ausweisung der Opferquote von 35,9% bedeutet nun allerdings nicht, daß die restlichen knapp zwei Drittel der Befragten Nichtopfer wären. Auch solche Probanden, die (zufällig) während des Referenzzeitraumes nicht Opfer geworden sind, dürfen nicht vorschnell zu Nichtopfern undefiniert werden. Denn frühere Viktimisierungen können mit Blick auf mögliche Langzeiteffekte sehr wohl relevant sein und sollten bei Opferbefragungen nicht völlig außer Betracht bleiben (vgl. *Arnold* 1986, S. 1035; *Killias* 1988, S. 126f.; *Boers & Sessar* 1991, S. 144; *Sessar* 1990 spricht in diesem Zusammenhang von "forgotten nonvictims"). Von Bedeutung sind aber nicht nur eigene Opfererlebnisse, sondern auch indirekte Opfererfahrungen aus dem sozialen Nahbereich (vgl. etwa *Riggs & Kilpatrick* 1990; *Fattah* 1991, S. 17f.). *Schneider* bringt die potentielle Relevanz derartiger Viktimisierungen, die den Probanden persönlich nahestehenden Personen zugestoßen sind, prägnant auf den Punkt, in dem er vom indirekten Opfer als "Mit-

opfer" spricht (Schneider 1991, S. 406). Darüber hinaus können auch eigene Zeugenerfahrungen eine besondere Relevanz entfalten. Sie zeichnen sich zwar durch eine persönliche Distanz zum direkten Opfer aus; diese Ferne kann aber durch die beobachtungsbedingte direkte Tatnähe ausgeglichen werden.

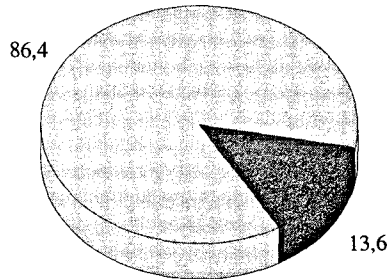
Abbildung 1: Viktimisierungsverteilung

Anteil persönlich
viktimsierter Personen 1985 - 1990



Opfer (n=781)

Anteil aller direkten/indirekten
Viktimsierungserfahrungen
(Lebenslange Perspektive)



"reine" Nichtopfer
(n=297)

Angaben in %

Addiert man alle direkten und indirekten Opfererfahrungen auf, so bleiben 297 Probanden, die noch nie Berührung mit krimineller Viktimisierung hatten. Das entspricht einem Anteil "reiner" Nichtopfer von lediglich 13,6% aller Befragten. Diese bemerkenswert niedrige Quote ist in dieser Form bislang in keinem anderen Forschungsbericht ausgewiesen worden. Sie verdeutlicht das tatsächliche Ausmaß der persönlichen Kriminalitätsbetroffenheit bzw. -wahrnehmung der Bevölkerung. Noch unberücksichtigt ist dabei die Rezeption von Kriminalberichterstattung durch die Medien.

Zur personenbezogenen Analyse war die Reduzierung des Opferdatensatzes auf Personen mit sachlich eindeutig auf bestimmte Viktimisierungsfälle aus dem Referenzzeitraum zuordenbarem Antwortteil erforderlich; diese Voraussetzung erfüllten alle Einfachopfer sowie Mehrfachopfer, die sich entsprechend der Vorgabe in der Fragebogenanleitung für einen bestimmten, am gravierendsten empfundenen Vorfall als Bezugsdelikt entschieden hatten. Insgesamt 631 Probanden erfüllten diese Kriterien, davon 19,3% Einfach- (n = 122) und 80,7% Mehrfachopfer (n= 509). Sie wurden in drei Deliktstypen eingeteilt. Dabei erschien die persönliche Begegnung bzw. Konfrontation mit dem Täter als entscheidendes Unterscheidungskriterium. Diese Kategorisierung entspricht nicht nur der vermuteten persönlichen Relevanz solcher Viktimisierungen (vgl. zur Bedeutung der Face-to-face-Victimization etwa *Fattah* 1991, S. 192 ff.; *Block* 1977; 1989), sondern erscheint auch für die Sanktionseinstellung, nicht zuletzt im Hinblick auf mögliche Befürnisse und Ängste im Rahmen möglicher Täter-Opfer-Ausgleichsbemühungen, von Bedeutung. Opfer von Raub, Raubversuch, sexuellem Angriff,

*Tabelle 1: Deliktgruppen in soziodemographischer Verteilung**

Geschlecht ¹	Nichtkontakt	Einbruch	Kontakt	insgesamt
weiblich	39,8 / 64,0 % (171)	40,0 / 12,0 % (32)	57,1 / 24,0 % (64)	42,9 / 100 % (267)
männlich	60,2 / 73,0 % (259)	60,0 / 13,5 % (48)	42,9 / 13,5 % (48)	57,1 / 100 % (355)
insgesamt	100 / 69,1 % (430)	100 / 12,9 % (80)	100 / 18,0 % (112)	100 / 100 % (622)
Alter²				
bis 29	37,5 / 69,1 % (161)	18,8 / 6,4 % (15)	50,9 / 24,5 % (57)	37,5 / 100 % (233)
30-45	35,9 / 70,3 % (154)	37,5 / 13,7 % (30)	31,3 / 16,0 % (35)	35,3 / 100 % (219)
über 45	26,6 / 67,5 % (114)	43,8 / 20,7 % (35)	17,9 / 11,8 % (20)	27,2 / 100 % (169)
insgesamt	100 / 69,1 % (429)	100 / 12,9 % (80)	100 / 18,0 % (112)	100 / 100 % (621)

* Angaben in Spalten-% / Zeilen-% bzw. (n); nicht enthalten Probanden ohne Geschlechts- u./o. Altersangabe; 3 Probanden mit "sonstigen" Delikten nicht zuordenbar;

¹) Chi²: ** (p < .01);

²) Chi²: *** (p < .001).

tätlichem Angriff und Bedrohung wurden deshalb zur **Kontaktdeliktsgruppe** zusammengefaßt. Insgesamt 10% aller Opfer fallen unter diese Kategorie (n = 113).

Die meisten anderen Deliktsformen wurden in die Gruppe der **Nichtkontaktdelikte** einbezogen. Sie besteht im einzelnen aus Opfern von verschiedenen Kfz-Delikten, Motorrad- und Fahrraddiebstahl sowie allgemeinen Diebstählen persönlichen Eigentums. 69,3% aller Opfer zählen zu dieser Gruppe (n = 435). Nicht eindeutig dem Kontaktkriterium zuordenbar waren die Fälle versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchs. Für sie wurde deshalb eine eigene Kategorie gebildet, was gleichzeitig der besonderen Bedeutung, die dem **Wohnungseinbruch** nach allen bisherigen Forschungen zukommt (vgl. etwa *Kaiser* 1988, S. 730; *Arnold* 1986, S. 1028f. m.w.N.; *Baurmann & Schädler* 1991, S. 284; *Guntermann & Möbius* 1991, S. 168), Rechnung trägt. 12,7% der Opfer gehören dieser Gruppe an (n = 80). Die zahlenmäßige Verteilung der Deliktsgruppen nach Geschlecht und Alter ergibt sich aus Tabelle 1.

2.2 Individuelle Relevanz der erlittenen Viktimisierung

Ein Schwerpunkt der weiteren Analyse ist die Einordnung der von den Befragten angegebenen Vorfälle nach der Deliktsschwere. Denn diese ist Hauptindikator zur Feststellung der Relevanz von Viktimisierungserlebnissen für das einzelne Opfer und somit eines der Hauptkriterien für die Einteilung der Probanden in Schweregruppen. Allerdings ist es aufgrund der Komplexität aller das (subjektive) Schwereempfinden beeinflussenden Faktoren bislang nicht gelungen, bestimmte Tatmerkmale in einen verbindlichen Schwereindex umzusetzen (vgl. *Arnold* 1986, S. 1023f.), auf den dabei zurückgegriffen werden könnte. Dabei hat es in der Vergangenheit schon zahlreiche Versuche gegeben, einen verallgemeinerungsfähigen Maßstab zu finden (einen methodischen Überblick bietet z.B. *Hagan* 1982, S. 155ff.). Eine wichtige Rolle spielt die Deliktsschwere dabei vor allem bei täterbezogenen Forschungen, etwa in der Karrieretäterforschung (vgl. zum Ganzen z.B. *Villmow* 1977). Die Methode wurde dann aber auch auf den Bereich der Opferforschung übertragen. Einen der ersten Versuche in diese Richtung bildete die sog. Sellin-Wolfgang-Skala aus den sechziger Jahren (*Sellin & Wolfgang* 1964; zusammenfassend *Wolfgang* 1982, S. 53f.; sowie *Hagan* 1982, S. 161). Sie dient dazu, den Schweregrad einer Viktimisierung nach bestimmten Gesichtspunkten hinsichtlich Art und Umständen der Tat zu gewichten. Dabei ist sie schwerpunktmäßig auf körperliche Verletzungen konzentriert, berücksichtigt aber auch andere Aspekte wie die Höhe finanzieller Schäden.

Allerdings wird gegen die dabei verwendete Methode zu Recht eingewandt, daß sie auf abstrakte Wertungen von Probanden zu meist theoretischen

schen Fallkatalogen zurückgreift, also **nicht an persönlich erlebten Viktimisierungen orientiert** ist. Es erscheint aber ganz allgemein als Schwäche vieler bisheriger Opferuntersuchungen, daß die Fragestellungen dort überwiegend auf fiktive Fälle bezogen sind (vgl. auch die grundsätzliche Kritik von *Durham* 1993, insbesondere S. 2, S. 4, S. 6 und S. 9). Dies gilt nicht nur für Schwerebewertungen, sondern auch bezüglich der Sanktionseinstellung. So enthält etwa der Fragebogen der Hamburger Opferbefragung 14 verschiedene Fallvorgaben, auf die die Probanden zu reagieren hatten (vgl. *Sessar* 1986, S. 96; *Boers & Sessar* 1991, S. 128f.). Auch andere Untersuchungen folgen dieser Methodik (so etwa eine australische Untersuchung, die mit 13 Fallvarianten arbeitete; vgl. *Walker u.a.* 1988); Es dürfte aber ein erheblicher Unterschied zwischen der Einstellung zu fiktiven Fällen und derjenigen gegenüber eigenen Viktimisierungserlebnissen bestehen (so explizit auch *Killias* 1990, S. 234f.; *Weigend* 1989, S. 409; vgl. auch *Vofß* 1989, S. 43). Dieser Einwand gilt um so mehr für die Schwerebewertung, soweit sie mit Hilfe von objektiv orientierten Instrumentarien erfolgen soll. Denn dort erzielte Schwereinstufungen beruhen in der Regel nicht auf wirklichen Gefühlen gegenüber Tatbeständen, sondern auf der Überlegung der Probanden, wie man sich wohl fühlen **würde**, wenn man Opfer einer solchen Tat geworden **wäre**. Dementsprechend ist es nicht erstaunlich, daß sich Opfer und Nichtopfer bei solchen Untersuchungen in ihrer Schwerebewertung meist nicht signifikant voneinander unterscheiden (*Villmow* 1977, S. 66f., S. 133ff. m.w.N.).

Ein weiterer methodischer Einwand gegen die Übertragung objektivistischer Schwerekriterien auf die Opferforschung ist, daß diese in ihrer Qualität inzidenzorientiert sind (vgl. *Hindelang u.a.* 1978, S. 9) und deshalb für personenbezogene Opferanalysen eher ungeeignet erscheinen. Subjektive Komponenten fehlen daneben meist völlig. Um aber die Relevanz von Viktimisierungen annähernd realistisch erfassen zu können, empfiehlt sich die Einordnung mittels verschiedener, sowohl objektiver als auch subjektiver Kriterien (so auch *Walklate* 1989, S. 42). Im folgenden werden zunächst die einzelnen Variablen und ihre jeweilige Häufigkeitsverteilung beschrieben. Im Anschluß daran werden sodann aus den einzelnen Merkmalen variablenübergreifende Schweregruppen gebildet.

2.3 Einzelne Erlebnisvariablen

2.3.1 Objektive Kriterien

Schwerpunkt zur Bestimmung der Tatschwere ist im Bereich der objektiven Kriterien zumeist die Unterscheidung in Verletzungen einerseits, finanzielle Schäden andererseits (vgl. etwa *Sparks u.a.* 1977, S. 19; *Hindelang u.a.* 1978, S. 94), wobei letztere dann häufig nach der Höhe des Schadens differenziert werden (*Block* 1989, S. 15; *Walklate* 1989, S. 42). Obwohl dem wirtschaftlichen Schadens als Opfermerkmal grundsätzliche Bedeutung zukommt (vgl. dazu grds. *Wolfgang* 1982, S. 53f.), erscheint Skepsis angebracht, ob das Merkmal der Schadenshöhe im Rahmen einer Opferbefragung auf methodologisch befriedigende Weise in ein tragfähiges Unterscheidungskriterium umsetzbar ist. Denn es handelt sich dabei eher um ein kriminalstatistisch orientiertes, in seiner Qualität letztlich technisches Kriterium, welches das **individuelle Schwereempfinden** völlig außer Betracht läßt. Mangels verallgemeinerungsfähiger Maßstäbe zur Bewertung der wirklichen Bedeutung finanzieller Verluste kommt ihm nur sehr eingeschränkter Aussagewert bezüglich der persönlichen Relevanz des jeweiligen konkreten Schadens zu (vgl. zum Problem der finanziellen Ungleichheit etwa *Wolfgang* 1982, S. 65; *Waller* 1982, S. 140).

Ein weiterer methodischer Unsicherheitsfaktor besteht darin, daß mit der Frage nach der Schadenshöhe ohnehin nur die direkten Kosten erfaßbar wären, die sich lediglich bei Geldverlusten oder anfallenden Reparaturkosten unmittelbar beziffern lassen. Noch schwerer zu bewerten wären dagegen etwa Verluste unersetzbarer Gegenstände. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß der tatsächliche Wert solcher Schäden zu denjenigen Details einer Viktimisierung gehört, die sehr schnell vergessen werden, was die wissenschaftliche Verwertbarkeit derartiger Opferangaben zusätzlich mindert (dazu *Skogan* 1986, S. 90). So konnten etwa bei der amerikanischen National Crime Survey im Jahr 1984 34% der Opfer ihren Schaden nicht richtig beziffern (vgl. *Laub* 1990, S. 43f. m.w.N.). Noch schwieriger faßbar erscheinen daneben die häufig zusätzlich anfallenden indirekten Schäden wie z.B. medizinische Kosten, Arbeitsausfall oder Prämieeinbußen bei Versicherungen, die nicht selten die Primärschäden sogar übersteigen dürften. Weitere Gewichtungprobleme würden sich schließlich bei einem Vergleich von Viktimisierungen mit finanziellen Schäden mit solchen ohne derartige Auswirkungen stellen. Das gilt auch für die "Verrechnung" von möglichen Ersatzleistungen.

Eine tatsächlich realistische Erfassung der "Netto-Schäden" (*Jones u.a.* 1986, S. 191f.) erscheint mit dem derzeit verfügbaren Instrumentarium unmöglich. Um aber zu verhindern, daß mögliche Schadensaspekte unentdeckt in die Ergebnisse einfließen und damit die Bildung von Schweregruppen verzerren könnten, wurde in der vorliegenden Befragungskonzept-

tion der rein pekuniäre Aspekt der Schadenshöhe konsequent ausgespart. Statt dessen wurde die objektive Seite der Deliktsschwere mit Hilfe der Variablen «Art des Schadens» sowie - als zweites hinsichtlich der langfristigen Relevanz einer Viktimisierung wichtiges Schwerekriterium objektiver Art - der mögliche «Ersatz des Schadens» jeglicher Art erfaßt. Drittes objektives Kriterium bildete schließlich die Nähe des Täters zum Opfer.

2.3.1.1 Schadensart

*Tabelle 2: Viktimisierungsverteilung nach Deliktsart bzw. Schadensart**

	kein Schaden	Sachschaden	Nicht-sachschaden	insgesamt
Nichtkontakt	38,2 / 4,9 % (21)	86,3 / 87,2 % (373)	26,2 / 7,9 % (34)	69,4 / 100 % (428)
Einbruch	3,6 / 2,6 % (2)	12,0 / 66,7 % (52)	18,5 / 30,8 % (24)	12,6 / 100 % (78)
Kontakt	58,2 / 28,8 % (32)	1,6 / 6,3 % (7)	55,4 / 64,9 % (72)	18,0 / 100 % (111)
insgesamt	100 / 8,9 % (55)	100 / 70,0 % (432)	100 / 21,1 % (130)	100 / 100 % (617)

^{*)} Angaben in *Spalten-%* bzw. *Zeilen-%*; Chi²: *** (p = .00000).

Wie erwartet entfällt der größte Teil aller angegebenen Schäden auf den Sachschadensbereich. Über 80% aller Befragten (n = 506) geben Schäden aus dieser Kategorie an. Körperschäden sind dagegen mit einer Quote von 6,5% (n = 41) am geringsten repräsentiert. 17,2% der Probanden (n = 108) geben psychische Schäden an, 8,9% (n = 55) haben keinen Schaden erlitten. Um Mehrfachnennungen bereinigt ergibt sich daraus ein Verhältnis zwischen Sachschäden auf der einen bzw. Nichtsachschäden (die sowohl körperliche als auch psychische Folgen umfassen) auf der anderen Seite von etwa drei

zu eins. Wie sich im einzelnen aus Tabelle 2 ergibt, fällt dabei über die Hälfte der Fälle ohne Schadensfolgen in die Kategorie der Kontaktdelikte, während 86,3% der Sachschäden im Nichtkontaktbereich eintreten. Die Nichtsachschäden haben ihren Schwerpunkt dagegen wiederum im Bereich der Kontaktdelikte. Noch deutlicher gestaltet sich die deliktgruppeninterne Schadensverteilung, die sich aus den zeilenbezogenen Werten ergibt: Bei den Nichtkontakt-Opfern dominieren mit einem Anteil von sogar über 87% fast ausnahmslos die Sachschäden. Bei den Einbruchsopfen nimmt dieser Anteil bereits erheblich ab. Dort treten neben zwei Dritteln Sachschäden etwa ein Drittel Nichtsachschäden ein. Diese wiederum dominieren dann mit einem Anteil von fast zwei Dritteln bei den Opfern von Kontaktdelikten, die ihrerseits wiederum fast keine Sachschäden, ja sogar in 28,8% der Fälle überhaupt keine Schäden beklagen.

2.3.1.2 *Schadensersatz*

Wie sich aus den Angaben der Probanden zum Schadensersatz ergibt, muß man davon ausgehen, daß eine Mehrheit der Opfer keinen Ersatz für die bei ihnen eingetretenen Schäden erhält. Insgesamt wurde eine Quote von 60% Nicht-Entschädigten ermittelt. Allein die Einbruchsoffer nehmen mit einem Ersatzanteil von 67,5% eine Ausnahmestellung ein. Im Gegensatz zu ihnen erhält in der Nichtkontaktgruppe mit 57,9% die Mehrheit keine Ersatzleistungen, ein Anteil, der sich dann bei den Opfern von Kontaktdelikten sogar auf 87,6% aller Betroffenen erhöht (vgl. Tabelle 3).

Diese Konzentration der Schadensersatzfälle im Bereich der Einbruchsdelikte hängt ganz offensichtlich mit einer entsprechend hohen Absicherung des Einbruchsriskos durch Versicherungen zusammen. Dies ergibt eine ergänzende Analyse der unterschiedlichen Ersatzquellen, die eine eindeutige Konzentration der Schadensersatzzahlungen durch Versicherungen bei den Einbruchsopfen ergeben hat: über 90% aller Ersatzleistungen bestehen bei ihnen aus Versicherungsleistungen. Aber auch für die Opfer der übrigen Deliktbereiche bilden Versicherungsleistungen - wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau - die Hauptentschädigungsquelle. Ersatzleistungen anderer Herkunft stellen demgegenüber nicht mehr als eine Randerscheinung dar.

2.3.2 **Subjektive Kriterien**

Neben den objektiven Tatkriterien kommt der subjektiven Seite der Viktimisierungserlebnisse für vertiefende Analysen vergleichbare, wenn nicht sogar größere Bedeutung zu. Diese wurde in der Befragungskonzeption durch Variablen zum Beeinträchtigungsempfinden, zu den Empfindungen gegenüber dem Täter sowie - als subjektive Komponente des Schadensersatz-Gesichtspunktes - zum subjektiven Entschädigungsempfinden operationalisiert.

Tabelle 3: *Abhängigkeit des Schadensersatzes von der Art der Viktimisierung**

	kein Ersatz	Ersatz	insgesamt
Nichtkontaktopfer	66,8 / 57,9 % (252)	72,9 / 42,1 % (183)	69,3 / 100 % (435)
Kontaktopfer	26,3 / 87,6 % (99)	5,6 / 12,4 % (14)	18,0 / 100 % (113)
Einbruchsoffer	6,9 / 32,5 % (26)	21,5 / 67,5 % (54)	12,7 / 100 % (80)
insgesamt	100 / 60,0 % (377)	100 / 40,0 % (251)	100 / 100 % (628)

*) Angaben in *Spalten-% / Zeilen-%* bzw. (n); Chi²: *** (p = .00000).

Nicht in den Fragenkatalog aufgenommen wurden dagegen Items zur Verbrechensfurcht. Obwohl dieser Themenkomplex einen typischen Bestandteil vieler Opferbefragungen darstellt, erschien er für die vorliegende Arbeit unter inhaltlichen Gesichtspunkten eher von untergeordneter Bedeutung. Denn es handelt sich im Vergleich zu anderen, das Viktimisierungsgeschehen prägenden **konkreten** Einzelelementen um ein eher abstraktes Kriterium (Shapland & Vagg 1988, S. 6), dessen tatsächliche Verursachungsfaktoren empirisch noch weitgehend ungeklärt sind. Insbesondere scheinen **direkte** Zusammenhänge zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht bislang nicht nachweisbar (vgl. etwa Arnold 1986, S. 1052ff.; Hough 1985, S. 494; Boers & Sessar 1991, S. 135 m.w.N.; Schwarzenegger 1992, S. 119f.). Etwaige Einflüsse scheinen danach nicht auf die Viktimisierung als solche, sondern eher auf **einzelne** Viktimisierungsumstände zurückzuführen sein (vgl. Arnold 1991, S. 119).

2.3.2.1 Subjektive Schwereinschätzung

Zunächst wurden die Probanden um Einordnung ihrer persönlichen Schwereempfindung auf einer vierteiligen Skala gebeten, die auf der positiven

und negativen Seite aus jeweils zwei abgestuften Ausprägungen gebildet wurde, aber bewußt keinen mittleren Neutralwert umfaßte. Auf diese Weise sollte einer gerade an dieser Stelle zu erwartenden Tendenz zur Mitte entgegengewirkt werden.

Tabelle 4: *Persönliche Beeinträchtigung nach Deliktsart**

Deliktsgruppe:	Beeinträchtigung:				insgesamt
	ja, sehr	ja	nicht so sehr	überhaupt nicht	
Nichtkontaktopfer	47,8/12,8 (54)	64,9/36,6 (155)	79,3/35,2 (149)	91,5/25,4 (65)	69,2 (423)
Einbruchsoffer	22,1/32,5 (25)	13,8/42,9 (33)	9,0/22,1 (17)	2,8/2,6 (2)	12,6 (77)
Kontaktopfer	30,1/30,6 (34)	21,3/45,9 (51)	11,7/19,8 (22)	5,6/3,6 (4)	18,2 (111)
insgesamt	100/18,5 (113)	100/39,1 (239)	100/30,8 (188)	100/11,6 (71)	100 (611)

*) Angaben in Spalten-% / Zeilen-% bzw. (n); Chi²: *** (p = .00000).

Tabelle 4 zeigt die Gesamtverteilung des Beeinträchtigungsempfindens. Danach fühlten sich auf der einen Seite 18,5% der Opfer sehr beeinträchtigt und 39,1% beeinträchtigt. Auf der anderen, eher leichten Seite empfinden 30,8% die Beeinträchtigung nicht so sehr, 11,6% verneinen eine solche ganz. Diese Ausgangswerte variieren statistisch ***hochsignifikant. So zeigt ein Vergleich der deliktsgruppenbezogenen (Zeilen-)Anteile, daß Opfer aus dem Bereich der Nichtkontaktdelikte ihre Höchstwerte von jeweils mehr als einem Drittel bei den beiden Mittelkategorien aufweisen, Kon-

taktdelikts- und Einbruchsoffer dagegen bei den beiden schwereren Ausprägungen. Ein Vergleich der beeinträchtigungsbezogenen Spaltenwerte zeigt entsprechend bei den Nichtkontaktopfern proportional mit der Abnahme des Beeinträchtigungsniveaus steigende Anteile (vgl. den oberen Pfeil), während die entsprechenden Werte bei den Nichtkontakt- und Einbruchsoffern in umgekehrter Richtung, also parallel zur zunehmenden Schwereempfindung ansteigen (vgl. die unteren Pfeile). Insgesamt entfallen 82,6% aller Angaben einer minderen Beeinträchtigung auf die Gruppe der Nichtkontaktdelikte ($n = 214$), während die anderen Deliktgruppen hier nur marginal vertreten sind.

*Tabelle 5: Persönliche Beeinträchtigung nach der Kenntnis zwischen Täter und Opfer**

Kenntnis des Täters	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ja, sehr	ja	nicht so sehr	gar nicht	1+2	3+4	Mittelwert**
persönlich bekannt	46,5 (20)	37,2 (16)	14,0 (6)	2,3 (1)	↑ 83,7 (36)	16,3 (7)	↑ 1,72
flüchtig bekannt	11,4 (4)	60,0 (21)	20,0 (7)	8,6 (3)	↑ 71,4 (25)	↓ 28,6 (10)	↑ 2,26
unbekannt	16,8 (90)	38,1 (204)	32,6 (175)	12,5 (67)	↑ 54,9 (294)	↓ 45,1 (242)	2,41
insgesamt	18,6 (114)	39,3 (241)	30,6 (188)	11,6 (71)	57,8 (355)	42,2 (259)	2,35

*) Angaben in (Zeilen-)Prozent bzw. (n); χ^2 bezogen auf die Gesamtverteilung der Variablen (Spalten 1 bis 4); *** ($p < .001$).

) Rating: 1 = ja, sehr ... 4 = gar nicht; T-Test-Werte: persönl./flüchtig bek.: ** ($p = .004$); persönl. bek./unbek.: * ($p = .000$); flüchtig bek./unbek.: n.s.

Neben vielen anderen Viktimisierungsfaktoren hat insbesondere die soziale Nähe zwischen Täter und Opfer Einfluß auf das jeweilige Beeinträchtigungsempfinden. So ergibt sich aus Tabelle 5, daß fast die Hälfte der Opfer mit persönlich bekanntem Täter ein sehr großes Beeinträchtigungsempfinden angibt; sogar mehr als 80% nennen eine der beiden schweren Ausprägungen. Diese Werte weichen erheblich von der durchschnittlichen Verteilung ab. Dagegen entscheiden sich Opfer, die ihren Viktimisierungsgegner nur flüchtig kennen, in ihrer großen Mehrheit von 60% (lediglich) für

die zweitschwere Beeinträchtigungsstufe, nur zu 11,4% für die schwere. Exakt 80% aller Betroffenen aus dieser Gruppe belegen die beiden Mittelkategorien. Mit Unbekannten konfrontierte Opfer besetzen schließlich die jeweiligen Höchstwerte der beiden am wenigsten schwerwiegenden Beeinträchtigungsstufen. Eine Zusammenfassung der schweren und leichten Ausprägungen jeder Seite zeigt noch deutlicher, wie das eindeutige Übergewicht der schwereren Werte bei den Opfern, die den Täter persönlich kennen, dann mit zunehmender sozialer Distanz zwischen den Viktimisierungsbeteiligten deutlich auf ein Verhältnis von nur noch 54,9% zu 45,1% schrumpft und damit das (Normal-) Niveau der durchschnittlichen Beeinträchtigungsverteilung erreicht (vgl. Tabellenspalten 5 und 6).

Diese Verteilung legt die Annahme einer direkten Abhängigkeit des Beeinträchtigungsempfindens vom Nähegrad zum Täter nahe. Viktimisierungserlebnisse scheinen somit bei Konfrontation mit persönlich Bekannten schon **alleine deshalb** als schwerwiegender empfunden zu werden. Diese Vermutung wird auch durch die Analyse der entsprechenden Mittelwerte unterstützt (vgl. Tabellenspalte 7). Danach zeigt sich zwischen dem mittleren Beeinträchtigungswert der Opfer von flüchtig bekannten und demjenigen bei unbekanntem Tätern ein relativ geringer, nicht signifikanter Unterschied. Der eigentliche **qualitative Sprung** ist bei den von persönlich bekannten Personen Viktimisierten festzumachen. Der im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen um mehr als einen halben Punkt höhere Beeinträchtigungswert erweist sich auch statistisch gegenüber den beiden anderen Gruppen als ****sehr bzw. ***hochsignifikant**. Dieser hohe mittlere Beeinträchtigungsgrad erreicht im übrigen ein Größenniveau, das sich ähnlich nur noch bei Opfern mit körperlichen und psychischen Verletzungen ergeben hat, und liegt auch deutlich höher als die Mittelwerte aller drei Deliktgruppen. Bei viktimogenen Ereignissen mit flüchtig Bekannten oder Unbekannten fehlt dagegen ein entsprechender, das persönliche Beeinträchtigungsempfinden verstärkender Faktor. Ob Viktimisierungen zwischen nur flüchtig bekannten und unbekanntem Personen nun auf Opferseite a priori auch weniger belastend wirken oder ob ihnen nur der besondere persönliche "Belastungszuschlag" fehlt, läßt sich allerdings mit dem vorliegenden Zahlenmaterial nicht fundiert belegen. Möglicherweise könnten sich beide Entwicklungen überlagern, gegenseitig verstärken und so den großen Unterschied im nahebezogenen persönlichen Beeinträchtigungsempfinden verursachen.

2.3.2.2 Empfindungen gegenüber dem Täter

Neben der eher allgemeinen, an der Viktimisierung selbst orientierten persönlichen Beeinträchtigung wurde als konkretisierendes Element der Täterbezug in die Auswertung der subjektiven Viktimisierungsfolgen einbezogen. Dazu wurden die Probanden nach ihrer Empfindung gegenüber ihrem Viktimisierungsgegner gefragt, und zwar getrennt nach dem Primärstadium unmittelbar nach der Tat («Empfindung 1»), sowie zum späteren Zeitpunkt der Befragung als Sekundärstadium («Empfindung 2»). Dazu wurden zwei siebenstufige Variablen mit jeweils drei negativen und positiven Ausprägungen sowie einer neutralen Mittelposition vorgegeben.

Schaubild 1: Veränderungen in der Empfindung gegenüber dem Täter unmittelbar nach der Tat und später

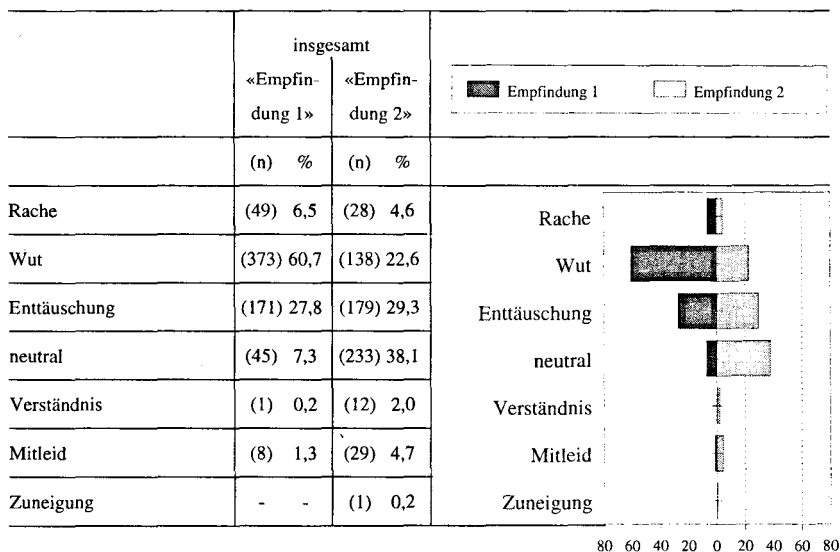


Schaubild 1 gibt die Häufigkeiten beider Variablen für alle Opfer wieder. Bei der Verteilung des Empfindens im Primärstadium ragt die Wut mit einem Anteil von über 60% besonders heraus. Daneben hat nur noch die

Enttäuschungskategorie nennenswerte Bedeutung. Insgesamt erreichen die drei negativen Items nach der Tat einen Anteil von über 90%. Ganz anders gestaltet sich daneben die Verteilung des späteren Empfindens. Während bei der Wut ein besonders hoher Rückgang zu verzeichnen ist, steigen die positiven Ausprägungen jeweils um ein vielfaches an. So hat der Anteil der nach der Tat meistbesetzten Wut um etwa zwei Drittel abgenommen, während das vorher nahezu unbedeutende neutrale Gefühl mit einem Anteil von 38,1% die Spitzenposition einnimmt. Dies läßt sich einerseits positiv im Sinne einer abnehmenden Emotionalisierung gegenüber dem Täter betrachten. Auf der anderen Seite läßt sich negativ anmerken, daß ein durchschnittlicher Anteil von (lediglich) etwas mehr als einem Drittel Betroffener, die am Ende mit neutralen Gefühlen auf ihren Täter zurückblicken, auch nicht sonderlich hoch erscheint.

Um die Entwicklung der Empfindungen gegenüber dem Täter rechnerisch exakt, das heißt in ausprägungsübergreifender Weise erfassen zu können, wurde der jeweilige Ausprägungswert der Ausgangsempfindung von demjenigen der Endempfindung subtrahiert. Auf diese Weise ergeben sich Werte, die die grundsätzliche **Empfindungsentwicklung** ausdrücken. Danach haben sich die Gefühle lediglich bei 9 Opfern negativ entwickelt; das entspricht einem Anteil von 1,5%. 293 Betroffene (= 48,3%) haben eine gleichbleibende Empfindung, bei 305 - das ist etwa die Hälfte aller Opfer - entwickelt sie sich positiv. Mangels nennenswerter Fälle negativer Empfindungsentwicklung ergeben sich die eigentlich aussagekräftigen Unterschiede meist zwischen den Probanden mit gleichbleibenden Gefühlen auf der einen, sowie Opfern mit positiver Entwicklung auf der anderen Seite. Unter Berücksichtigung des Übergewichtes negativer Anfangsempfindungen stellt die verharrende Gruppe ohne positive Entwicklung am Ende faktisch die Hauptgruppe quasi-negativer Ausprägung dar.

Auch hier zeigen sich erwartungsgemäß deliktgruppenpezifische Unterschiede. Anhand der Mittelwerte läßt sich das durchschnittliche **Ausmaß** der Gefühlsbewegungen feststellen. Auf diese Weise zeigt sich, daß die im Ganzen überwiegende positive Entwicklungsrichtung bei den Einbruchsopfern am geringsten ausgeprägt ist, bei den Opfern von Kontaktdelikten dagegen am stärksten. Nach der Bestimmung des Ausmaßes der Empfindungsentwicklungen wurden sodann die Probanden entsprechend der jeweiligen Entwicklungsrichtung in einer zusätzlichen Variablen «Empfindung 3» zusammengefaßt. Die Einzelheiten zur Empfindungsentwicklung ergeben sich im Überblick aus Tabelle 6.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich die Empfindung gegenüber dem Täter zunächst meist negativ ausgeprägt darstellt. Im allgemeinen ist danach aber eine positive Empfindungsentwicklung zu beobachten, die bei vielen Viktimisierten im neutralen Bereich endet. Eine Sonderstellung nehmen allerdings die Kontaktopfer ein. Sie zeichnen sich durch das insgesamt negativste Anfangsempfinden aus, sind auch bei den Opfern mit neutralem Endgefühl deutlich unterrepräsentiert, weisen aber im Durchschnitt gleichwohl die positivste Gesamtentwicklung auf. Weitere Zusammenhangsanalysen haben im übrigen ergeben, daß weibliche Opfer direkt nach der Tat häufiger negative Gefühle haben, während Männer (schon) in diesem Stadium

Tabelle 6: Empfindungsentwicklung nach Deliktsgruppen¹⁾

	Nichtkontakt	Kontakt	Einbruch	insgesamt
1. negativ	55,6 % (5)	22,2 % (2)	22,2 % (2)	1,5 % (9)
2. gleich gebl.	69,2 % (202)	16,8 % (49)	14,0 % (14,0)	48,3 % (292)
3. positiv	70,0 % (212)	18,2 % (55)	11,9 % (36)	50,2 % (303)
4. Mittelwert ²⁾	0,776	0,953	0,684	0,795

¹⁾ Gruppeneinteilung in Kunstvariable «Empfindung 3»; Angaben in Zeilen-% bzw. Spalten-% (insgesamt-Spalte) bzw. (n); Verteilung insgesamt n.s.;

²⁾ je höher der Wert, desto positiver die Gesamtentwicklung.

vermehrt neutral und positiv empfinden. Daneben zeichnen sich die weiblichen Opfer aber durch eine im Ergebnis eindeutig positivere Empfindungsentwicklung aus. Im Gegensatz zur Geschlechtszugehörigkeit zeigt das Alter keinen signifikanten Einfluß auf das Anfangsempfinden, wohl aber auf die emotionale Tatverarbeitung. Je jünger das Opfer, um so positiver wirkt sich der Altersfaktor auf die Empfindungsentwicklung aus. Während sich die Empfindung bei mehr als der Hälfte der unter Einundzwanzigjährigen positiv entwickelt, sind es bei den über Sechzigjährigen nur

noch 15%. ***Hochsignifikanten Einfluß auf die spätere Empfindung hat schließlich auch die Täterkenntnis des Opfers (vgl. Tabelle 7). Danach steigt der Anteil neutraler Empfindungen mit abnehmender Bekanntschaft. Demgegenüber wirkt sich zunehmende Nähe zwischen Täter und Opfer auf zweifache Weise aus. Bei einer deutlichen Mehrheit hat die persönliche oder flüchtige Bekanntschaft positiven Einfluß auf die letzte Gefühlsempfindung. Bei einem kleinen Teil Betroffener überwiegt dagegen die negative Wirkung. Zunehmende soziale Nähe wirkt sich offenbar polarisierend auf das Empfinden aus: in der Mehrzahl der Fälle positiv, bei etwa jedem fünften Fall aber negativ. Neutrale Gefühle finden sich dort dann am seltensten.

*Tabelle 7: Einfluß der Täterkenntnis auf das spätere Empfinden**

	positiv	neutral	negativ	insgesamt
persönl. bekannt	60,5 % (26)	18,6 % (8)	20,9 % (9)	7,1 % (43)
flüchtig bekannt	61,8 % (21)	26,5 % (9)	11,8 % (4)	5,6 % (34)
unbekannt	53,8 % (286)	40,8 % (217)	5,5 % (29)	87,4 % (532)
insgesamt	54,7 % (333)	38,4 % (234)	6,9 % (42)	100 % (609)

^{*)} Angaben in Zeilenprozent (ausgenommen: insgesamt-Spalte) bzw. (n); Chi²: *** (p < .001).

2.3.2.3 Entschädigungsgefühl

Zuletzt wurden die Probanden - als subjektive Seite des Ersatzgesichtspunktes - auch dazu befragt, ob sie sich tatsächlich entschädigt fühlen. Tabelle 8 zeigt zunächst die ***hochsignifikanten Zusammenhänge zwischen (objektivem) Schadensersatz-Erhalt und (subjektivem) Entschädigungsgefühl. Nicht einbezogen sind dabei diejenigen Opfer, die ihren Schaden grundsätzlich als nicht ersetzbar einstufen (15,7% aller Opfer; n = 88). Immerhin 15% der Opfer, deren Schaden ersetzt worden ist, fühlen sich dennoch nicht entschädigt. Addiert man zu diesen noch diejenigen Opfer hinzu, die sich nur teilweise kompensiert fühlen, so ergibt sich ein Anteil von annähernd 48% materiell (zumindest Teil-) Entschädigter, die sich nicht oder nicht vollwertig entschädigt fühlen. Unter allen Opfern stellt diese Gruppe sogar eine Mehrheit von deutlich über zwei Dritteln. Auf-

schlußreich ist auch die Verteilung der Spaltenwerte: nahezu 85% der sich nur teilentschädigt Fühlenden haben Schadensersatzleistungen erhalten. Es scheint also eine große Gruppe von Viktimisierten zu geben, bei denen finanzielle Entschädigung nicht hinreicht, damit sie sich tatsächlich restituiert fühlen.



*Tabelle 8: Zusammenhänge zwischen Ersatz und Entschädigungsgefühl**

	Entschädigungsgefühl:			insgesamt
	ja	teilweise	nein	
kein Ersatz	10,1 / 5,3 % (14)	15,1 / 5,3 % (14)	86,9 / 89,5 % (238)	52,6 / 100 % (266)
Ersatz	89,9 / 52,1 % (125)	84,9 / 32,9 % (79)	13,1 / 15,0 % (36)	47,4 / 100 % (240)
insgesamt	100 / 27,5 % (139)	100 / 18,4 % (93)	100 / 54,2 % (274)	100 / 100 % (506)

* Angaben in Spalten-% / Zeilen-% bzw. (n); Chi²: *** (p = .00000).

Dabei hängt das Entschädigungsgefühl in hohem Maße von der Art des Schadens und der Deliktgruppenzugehörigkeit ab. Bezogen auf die Deliktgruppenzugehörigkeit bedeutet das etwa, daß sich Opfer von Einbruchdelikten weitaus am häufigsten mit der Entschädigung zufrieden zeigen. Bei ihnen wirkt sich die Abdeckung des Risikos durch Versicherungen positiv aus. Dagegen stellen Opfer von Kontaktdelikten mit fast 65% den höchsten Anteil der subjektiv Nichtentschädigten. Betroffene aus dem Nichtkontaktbereich, deren Schäden ja grundsätzlich ebenfalls den theoretisch ersatzfähigen Sachbereich betreffen, fühlen sich mehrheitlich ebenfalls nicht oder nicht ausreichend kompensiert. Zusammenfassend läßt sich somit feststellen, daß zum einen bloße Schadensersatzzahlungen als solche - die ja fast ausschließlich von Versicherungen geleistet werden - vielfach nicht hinreichen, damit sich das Opfer tatsächlich ausreichend kompensiert fühlt. Dazu wäre das Hinzutreten weiterer Umstände erforderlich. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Kontaktdelikte, bei denen zum größten Teil körperliche und psychische Schäden eintreten. Unabhängig von dem konkreten Entschädigungsgefühl hat der Ersatzaspekt aber deutlichen Einfluß auf die Empfindungsentwicklung des Opfers gegenüber dem Täter. Die entsprechenden Zusammenhänge ergeben sich aus Tabelle 9.

Tabelle 9: *Einfluß des Ersatzes auf die Empfindungsentwicklung gegenüber dem Täter**

	negativ	gleich	positiv	Mittelwert**
kein Ersatz	 77,8 / 2,0 % (7)	64,8 / 53,1 % (190)	52,8 / 45,0 % (161)	2,32
Ersatz	22,2 / 0,8 % (2)	 35,2 / 41,4 % (103)	47,2 / 57,8 % (144)	2,43

*) Angaben in *Spalten-% / Zeilen-%* bzw. (n); Chi²: ** (p < .01).

**) Rating: neg. = 1, gleich geb. = 2, pos. Entw. = 3; T-Test: * (p < .05).

2.3.2.4 Unmittelbare post-deliktische Opferbedürfnisse

An der Schnittstelle zwischen dem unmittelbaren Viktimisierungsgeschehen selbst sowie allen erst danach einsetzenden Reaktionen und Erwartungen sind die Bedürfnisse angesiedelt, die das Opfer direkt nach dem viktimisierenden Ereignis hat. Man kann insoweit von **unmittelbaren** post-deliktischen Opferbedürfnissen sprechen. Diese sind möglicherweise noch stark emotional geprägt und können sich durchaus von der Interessen- bzw. Erwartungslage in späteren nachdeliktischen Stadien unterscheiden, die dann mehr von rationalen Kosten-Nutzen-Abwägungen beeinflusst sein könnte. Das unmittelbar post-deliktische Stadium wird hier deshalb noch der primären Viktimisierungsebene zugeordnet; es bildet sozusagen die letzte unmittelbar viktimisierungsbezogene Erlebnisvariable. Zur Ermittlung dieser postdeliktischen Bedürfnislage wurden die Opfer gefragt, was ihnen nach der Tat zunächst am wichtigsten gewesen sei. Als einzelne Items waren reines Ersatzinteresse, Vergessen im Sinne von Krisenbewältigung, Hilfe im Sinne von Krisenintervention, Hilfe(-stellung) für die Polizei als mehr aktiver Reaktionswunsch mit persönlichem Mithilfe-Charakter sowie Bestrafung als passive Reaktionserwartung mit punitivem Charakter vorgegeben. Eine offene Zusatzkategorie hatte daneben keine nennenswerte Bedeutung.

Abbildung 2: Postdeliktische Opferbedürfnisse insgesamt und nach den Deliktgruppen

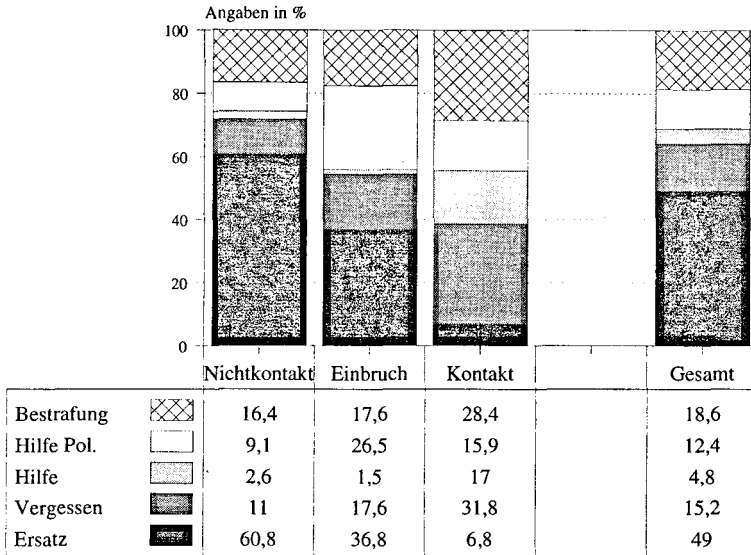
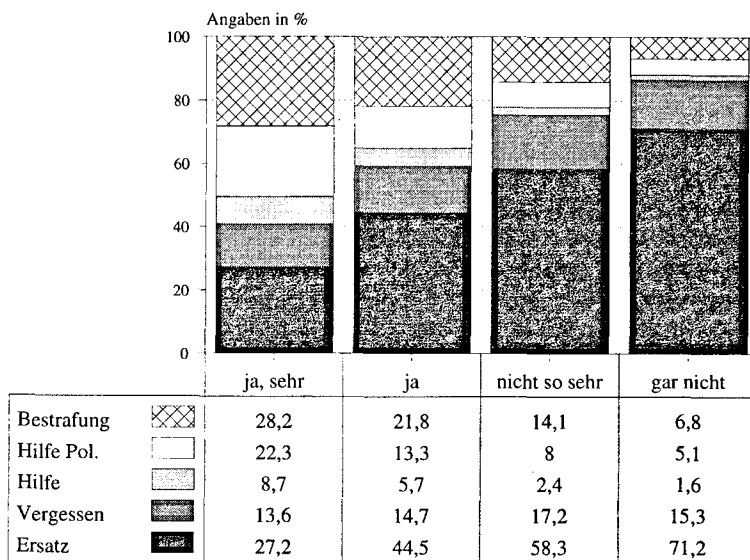


Abbildung 2 zeigt die Häufigkeiten insgesamt und getrennt nach den üblichen Deliktgruppen. Mit weitem Abstand am meisten genannt wird der möglichst umfassende Ersatz des Schadens. Fast die Hälfte aller Opfer (49%; $n = 264$) nennt dieses Bedürfnis, wobei die Einzelwerte erwartungsgemäß zwischen über 60% bei den Opfern von Nichtkontaktdelikten und einem nahezu vernachlässigbaren Anteil von unter 7% bei den Kontaktopfern schwanken. Insgesamt an zweiter Stelle steht zu diesem Zeitpunkt der Bestrafungswunsch; er wird von allen Betroffenen in 18,6% der Fälle genannt ($n = 100$) und weicht bei den Opfern von Kontaktdelikten deutlich nach oben ab. Speziell bei diesem Personenkreis nimmt das Vergessen, das im Durchschnitt von nur ca. 15% genannt wird ($n = 82$), mit einem Anteil von über 30% den Spitzenrang ein; auch das Bedürfnis nach Hilfe, das knapp 5% aller Nennungen erreicht ($n = 26$), ist dort deutlich überrepräsentiert. Auffallend ist schließlich auch die große Häufigkeit der aktiven Reaktionskategorie (Hilfe für die Polizei) bei den Einbruchsoffern, wo sie

sich gegenüber dem Durchschnittswert von 12,4% (n = 67) mehr als verdoppelt.

Neben der Art der Viktimisierung und den anderen objektiven Tatumsständen haben aber vor allem auch die subjektiven Erlebnisfaktoren großen Einfluß auf die Bedürfnislage beim Opfer. In Abbildung 3 ist dies stellvertretend für das subjektive Beeinträchtigungsgefühl verdeutlicht. So steigen die Anteile der Bedürfniskategorien Hilfe, Hilfe für die Polizei und Bestrafung mit zunehmendem Beeinträchtigungsgrad kontinuierlich an und erreichen bei der höchstbeeinträchtigten Opfergruppe kategorieninterne Spitzenanteile, die jeweils um ein Vielfaches über den Ausgangswerten der sich am wenigsten beeinträchtigt fühlenden Personen liegen. Umgekehrt verläuft die Entwicklung beim Ersatzwunsch, der umgekehrt proportional zur Beeinträchtigung zunimmt und bei den am wenigsten beeinträchtigten Opfern den Höchstwert von über 70% erreicht.

Abbildung 3: Einflüsse des Beeinträchtigungsgefühls auf die postdeliktischen Opferbedürfnisse



3. Bildung variablenübergreifender Schweregruppen: "subjektive Tatschwerecluster"

3.1 Clusteranalyse

Aus den hier im einzelnen vorgestellten verschiedenen Erlebnisvariablen sollten nunmehr variablenübergreifende Schweregruppen herausgefiltert werden, um so die Einflüsse der individuell erlebten Viktimisierungsschwere auf die Einstellungen der Opfer besser analysieren zu können. Hierzu erschien es sinnvoll, die Betroffenen entsprechend der tatsächlichen Viktimisierungserlebnisse in mehrere Gruppen mit jeweils ähnlichen Erlebniswerten zusammenzufassen. Hierfür bietet sich - im Gegensatz zur verbreiteteren Diskriminanzanalyse, mit deren Hilfe ja nach Unterschieden zwischen Probanden gesucht wird - das Verfahren der Clusteranalyse an.

Die Clusteranalyse ist ein multivariates Auswertungsverfahren zur Gruppenbildung nach Variablen oder Probanden, das im Gesamtpool der Erlebnisdaten nach bestimmten Verdichtungen bei vorgegebenen Variablen sucht. Ziel der Analyse ist es, eine heterogene Gesamtheit von Personen so zu analysieren, daß homogene Teilmengen identifiziert und zu Untergruppen zusammengefaßt werden können. Dabei sollen diese Gruppen intern möglichst ähnlich sein, während zwischen Ihnen möglichst wenig Ähnlichkeiten bestehen sollen (vgl. hierzu *Backhaus u.a.* 1987, S. 115ff.). Mittels der Clusterzugehörigkeit kann dann eine neue, "künstliche" Variable konstruiert werden, im vorliegenden Fall also Schweregruppen unterschiedlicher Ausprägung. Aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen sachlichen Ausrichtung der verwendeten Erlebnisvariablen sowie eines zu vermuteten unterschiedlichen Einflusses einzelner Faktoren auf die Einstellung der Opfer wurden zwei Clusteranalysen mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten vorgenommen. Zum einen wurden Schweregruppen allein nach den Tatfolgen gebildet, zum anderen nach der Bewältigung dieser Folgen im weitesten Sinne, also daran orientiert, was von dem Viktimisierungserlebnis beim einzelnen Opfer "geblieben" ist. In beiden Fällen ist die Bestimmung der Schwere überwiegend subjektiv orientiert.

3.2 Tatfolgen-bezogene Schwerecluster

Zunächst wurden die Tatfolgen-bezogenen Schweregruppen gebildet. Dazu wurden die sich ausschließlich auf die unmittelbaren, subjektiven und objektiven Tatfolgen beziehenden Variablen «persönliche Beeinträchtigung», «Schadensart», «Empfindung I (direkt nach der Tat)» sowie «unmittelbare

postdeliktische Opferbedürfnisse» herangezogen. Die Einbeziehung explizit täterbezogener Merkmale, insbesondere die Art der Vorbeziehung zum Täter, welcher große Bedeutung für das opfersubjektive Schwereempfinden zukommen kann (vgl. dazu etwa *Walklate* 1989, S. 43f. m.w.N.; *Lurigio & Resick* 1990, S. 56f. m.w.N.), scheiterte allerdings an der geringen Anzahl einschlägiger Fälle (die Größenverteilung ergibt sich oben aus der insgesamt-Spalte in Tabelle 7). Durch eine solche Kombination der genannten Variablen kann insgesamt eine umfassendere, der subjektiven Relevanz der einzelnen Viktimisierung näher kommende Klassifizierung von Straftaten erreicht werden, als dies anhand vorwiegend objektiver Kriterien, insbesondere des Merkmales der Schadenshöhe, möglich wäre.

3.2.1 Bildung der Clustergruppen

Zur Gewinnung ausreichend großer Gruppen mußten für die Analyse einige Variablen modifiziert werden. So war es mangels einer eindeutigen schwerorientierten Skalierung der verschiedenen Schadensarten erforderlich, körperliche und psychische Schäden in einer Ausprägung zusammenzufassen und die entsprechende Variable in "keinen Schaden", "Sachschaden" und "Nichtsachschaden" einzuteilen. Bezüglich der Empfindung direkt nach der Tat und der unmittelbaren postdeliktischen Opferbedürfnisse mußte außerdem die Zahl der Ausprägungen reduziert werden, da bei Probeanalysen ohne entsprechende Änderungen sehr kleine Gruppen mit jeweils extremen Werten auf die Gruppierung durchgeschlagen hatten. Deshalb wurde statt der ursprünglich 7 auf die Empfindung direkt nach der Tat bezogenen Items die zusammengefaßte Variable «Empfindung 1» mit den Ausprägungen "negativ", "neutral" und "positiv" verwendet. Anstelle der Ursprungsvariablen «unmittelbare postdeliktische Opferbedürfnisse» wurde eine neue Arbeitsvariable gebildet, die nicht nur auf weniger Ausprägungen reduziert, sondern wegen vorhandener Mehrfachnennungen insgesamt neu gruppiert werden mußte. Die so gebildete Arbeitsvariable «Nachtat» erhielt die Ausprägungen "Schadensersatz", "persönliche Bewältigung" und "täterbezogene Reaktion bzw. Strafe". Anhand der beschriebenen Variablen ergab die Clusteranalyse gemäß dem "Quick-Clusterverfahren" eine Einteilung in vier Untergruppen mit folgenden Mittelwerten:

Tabelle 10: Zusammensetzung der Tatfolgen-Cluster*

Gruppe	«persönl. Beeinträchtigung»	«Schadens- art»	«Empfindung 1»	«Nachtat»	Anzahl n (%)
1	3.2121	2.0000	1.1364	2.4848	66 (12,5)
2	1.1765	2.4510	1.0784	1.0000	51 (9,6)
3	2.7376	1.9163	1.1255	1.0456	263 (49,7)
4	1.6040	2.4027	1.0336	2.5906	149 (28,2)
Ratings:	1 = größte Beeintr. 4 = geringste Beeintr.	1 = kein Schaden 2 = Sachschaden 3 = Nichtsachs.	1 = negativ 2 = neutral 3 = positiv	1 = Ersatz 2 = Bewältigung 3 = Strafe	

*) Endcluster (Final Cluster Centers).

3.2.2 Deskription der Clustergruppen

3.2.2.1 Inhaltliche Beschreibung

Die aufgrund der Clusteranalyse gebildeten Gruppen sind nunmehr inhaltlich zu klassifizieren. Dies soll zunächst anhand der errechneten Mittelwerte geschehen, die sich aus Tabelle 10 ergeben. Was den Grad der Beeinträchtigung betrifft, so findet sich eine breite Streuung mit Schwerpunkten im Bereich hoher Beeinträchtigung (Gruppen 2 und 4), im mittleren (Gruppe 3) sowie im Bagatellbereich (Gruppe 1). Entsprechend gestaltet sich auch die Verteilung im Bereich der Schadensart, wobei die hohen Beeinträchtigungen mit Schäden im Nichtsach-Bereich zusammenfallen, Sach- bzw. keine Schäden eher mit niedrigem Beeinträchtigungsgrad. Eine recht enge Varianz bei klarer Zweiteilung ergibt sich dagegen bei den Variablen «Empfindung 1» und «Nachtat», wobei die jeweiligen Zweiergruppen unterschiedlich verteilt sind.

Zur endgültigen Klassifizierung der Gruppen nach der Tatschwere bietet es sich an, die Gruppen variablenintern nach der schwerebezogenen Rangziffer zu positionieren und sodann eine durchschnittliche Schwereplazierung zu bilden. Um dabei den innerhalb der einzelnen Variablen auftretenden unterschiedlichen Varianzbreiten gerecht zu werden, wurden die Posi-

tionen innerhalb der Variablen «Empfindung 1» insofern leicht gewichtet, als die fast identischen Werte der Gruppen 1 und 3 gleichrangig bewertet wurden. Hierdurch ergeben sich für die Gruppen folgende Werte:

Tabelle 11: Klassifizierung der Tatfolgen-Cluster

Gruppe	einzelne Rangziffern*	durchschnittl. Rang	Klassifizierung
1	4 / 3 / 3 / 2	3,0	mittel
2	1 / 1 / 2 / 4	2,0	mittel
3	3 / 4 / 3 / 3	3,25	leicht
4	2 / 2 / 1 / 1	1,5	schwer

* Die Reihenfolge entspricht derjenigen der Variablen in Tabelle 10.

Anhand der so bestimmten Durchschnittsschwere läßt sich Gruppe 4 eindeutig als **schwerste**, Gruppe 3 als **leichteste Gruppe** klassifizieren. Die Gruppen 1 und 2 bewegen sich dagegen im mittleren Bereich und können als **Mittelgruppe** zusammengefaßt werden. Da Clustergruppen normalen Variablen gleichstehen, ist es methodisch unbedenklich, einzelne Gruppen zu Analyse Zwecken ihrerseits zusammenzufassen. Dies ermöglicht zugleich die Reduzierung auf drei, untereinander dann eindeutig abgrenzbare Gruppen. Insgesamt ergibt sich anhand einer solchen Dreier-Gruppierung eine plausible zahlenmäßige Verteilung der Delikte nach dem Schweregrad, die sich auch ***hochsignifikant auf die 3 Deliktgruppen verteilt, wie Tabelle 12 zeigt.

3.2.2.2 Statistische Beschreibung

Die Plausibilität der anhand der inhaltlichen Kriterien vorgenommenen Klassifizierung der Gruppen wird im Rahmen von Clusteranalysen in der Regel auf zweifache Weise rechnerisch überprüft (vgl. *Backhaus u.a.* 1987, S. 149f.). Einerseits kann mit Hilfe des **F-Wertes** für jede Variable die Homogenität der gefundenen Gruppen beurteilt werden. Je kleiner der F-Wert ist, desto geringer ist die Streuung dieser Variablen innerhalb der

Tabelle 12: Deliktgruppenverteilung bei den Tatfolgen-Clustern*

	Nichtkontakt	Einbruch	Kontakt	insgesamt
leicht	60,9 / 86,3 % (227)	31,3 / 8,0 % (21)	17,4 / 5,7 % (15)	50,0 / 100 % (373)
mittel	22,5 / 71,8 % (84)	28,4 / 16,2 % (19)	16,3 / 12,0 % (14)	22,2 / 100% (117)
schwer	16,6 / 42,5 % (62)	40,3 / 18,5 % (27)	66,3 / 39,0 % (57)	27,8 / 100 % (146)
insgesamt	100 / 70,9 % (373)	100 / 12,7 % (67)	100 / 16,3 % (86)	100 / 100 % (526)

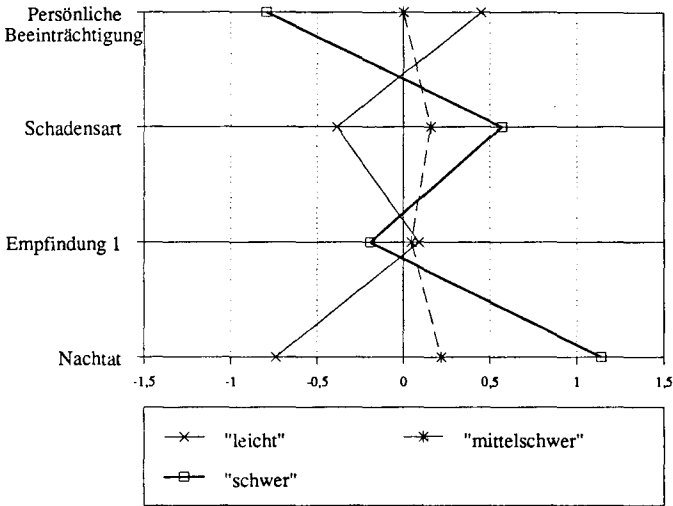
*) Angaben in Spalten-% / Zeilen-% bzw. (n); Chi²: *** (p = .00000).

Gruppe im Vergleich zur Erhebungsgesamtheit. Wird der Wert 1 nicht überschritten, so weist die entsprechende Variable in der Gruppe keine größere Streuung auf als im Gesamtsample. In unserem Fall können die F-Werte für die genannten Kombinationsmöglichkeiten als gut bezeichnet werden. Daneben gibt es den in seiner analytischen Zielrichtung interpretatorisch ausgerichteten **t-Wert**. Ein positiver t-Wert besagt, daß diejenige Variable, für die er errechnet wurde, im Vergleich zur Gesamtgruppe überrepräsentiert ist, während ein negativer Wert eine Unterrepräsentation anzeigt. Für die oben gefundene Gruppierungsalternative gibt die Verteilung der t-Werte die vorgenommene Klassifizierung der Clustergruppen auch optisch deutlich wieder (siehe Abbildung 4).

3.3 Folgenbewältigungs-bezogene Schwerecluster

In einer zweiten Clusteranalyse sollte die Einteilung in Schweregruppen unter einem zweiten, den Aspekt der Bewältigung der Viktimisierungsfolgen mit berücksichtigenden Blickwinkel erfolgen, um so die längerfristigen Auswirkungen getrennt von der tatumittelbaren Schwereinschätzung analysieren zu können.

Abbildung 4: Zusammensetzung der Tatfolgencluster nach den t-Werten



3.3.1 Bildung der Clustergruppen

Dazu wurde eine Kombination aus Straftat-bezogenen Variablen und solchen der Schadensbewältigung ausgewählt. Als Tatfolgen-Basis wurden aus der ersten Analyse die Variablen «persönliche Beeinträchtigung» und «Schadensart» unverändert übernommen. Die auf die Empfindung direkt nach der Tat bezogene Variable «Empfindung 1» wurde durch «Empfindung 2» ersetzt, in welcher die spätere Empfindung in analoger Weise in die drei Ausprägungen "negativ", "neutral" und "positiv" zusammengefaßt wurde. Um auch die vom Zeitablauf beeinflusste Empfindungsveränderung mit in die Analyse über die Folgenbewältigung einzubeziehen, wurde zusätzlich die schon beschriebene Kunstvariable «Empfindung 3», welche die Empfindungsentwicklung ausdrückt, übernommen, und zwar unverändert mit den Ausprägungen "negative Entwicklung", "gleichgeblieben" und "positive Entwicklung". Neu in die Analyse wurden zusätzlich noch die Variablen über Schadensersatz sowie das subjektive Entschädigungsgefühl genommen. Unter Verwendung dieser 6 Variablen ergab die Clusteranalyse

als optimale Lösung eine Einteilung in drei Gruppen mit folgenden Mittelwerten:

*Tabelle 13: Zusammensetzung der Folgenbewältigungs-Cluster**

Gruppe	«Persönl. Beeintr.»	«Schadensart»	«Empfindung 2»	«Empfindung 3»	«Ersatz»	«Entsch.-gefühl»	Anzahl n (%)
1	1.6139	2.3418	1.0886	2.0570	0.3418	2.7658	158 (32,4)
2	2.2955	1.8864	1.8788	2.5985	0.9167	1.1970	132 (27,1)
3	3.1015	2.0914	1.6091	2.4518	0.2893	2.5787	197 (40,5)
Ratings:	1 = größte 4 = geringste Beeintr.	1 = kein Sch. 2 = Sachsch. 3 = Nichtsachschaden	1 = neg. 2 = neutral 3 = pos.	1 = neg. Entw. 2 = gleichgebl. 3 = pos. Entw.	0 = nein 1 = ja	1 = ja 2 = teilw. 3 = nein	

*) Endcluster (Final Cluster Centers).

3.3.2 Deskription der Clustergruppen

3.3.2.1 Inhaltliche Beschreibung

Tabelle 13 zeigt bei allen Variablen eine recht große Varianz der Mittelwerte. Dabei fällt auf, daß die beiden ersten Gruppen fast durchweg die - jeweils entgegengesetzten - Höchstwerte besetzen. Lediglich bei der Variablen zur persönlichen Beeinträchtigung sowie beim Schadensersatz differiert die Rangfolge. Auch an dieser Stelle wurde die Rangvergabe insoweit leicht gewichtet, als bei den Variablen zum Ersatz sowie zum subjektiven Entschädigungsgefühl den nahezu auf gleichem Niveau liegenden Werten bei der ersten und dritten Gruppe jeweils die gleiche Rangposition zugeordnet wurde. Insgesamt besetzt danach Gruppe 1 durchgängig den ersten, d.h. schwersten Rang. Diese Opfer haben also nicht nur die im Vergleich schwersten Viktimisierungen erlitten; auch in bezug auf Ersatz, Entschädigungsgefühl sowie die Empfindungsentwicklung gegenüber dem Täter zeigen sie sehr schlechte Durchschnittswerte. Ganz anders setzt sich die zweite Gruppe zusammen. Sie weist zwar beim persönlichen Beeinträchtigungsgefühl einen mittleren Wert auf, der noch innerhalb des Be-

reichs, in dem eine Beeinträchtigung ausdrücklich bejaht wird, liegt. Bei allen anderen Variablen zeigen diese Betroffenen aber jeweils die beste Rangbesetzung. So haben sie - wenn überhaupt - überwiegend Sachschäden erlitten, haben mit Abstand am häufigsten - nämlich zu über 90 % - Schadensersatzleistungen erhalten und fühlen sich im großen und ganzen auch entschädigt. Dazu paßt dann auch, daß sie insgesamt nicht nur die positivste Empfindungsentwicklung aller drei Gruppen, sondern auch die positivsten Endgefühle gegenüber dem Täter aufweisen, die von der Qualität her deutlich zum neutralen Bereich hin tendieren («Empfindung 2»). Die dritte Gruppe zeigt schließlich im Durchschnitt die niedrigste Beeinträchtigung. Daß sie jedoch gleichzeitig am seltensten von allen drei Gruppen Ersatz erhalten hat und sich dementsprechend nur unwesentlich besser entschädigt fühlt als die schwerste Gruppe, schlägt sich auch in den empfindungsbezogenen Bereichen nieder, wo sie mittlere Ränge einnimmt.

Tabelle 14: Klassifizierung Folgenbewältigungs-Cluster

Gruppe	einzelne Rangziffern*	durchschnittl. Rang	Klassifizierung
1	1 / 1 / 1 / 1 / 1 / 1	1,0	schlecht bewältigt
2	2 / 3 / 3 / 3 / 2 / 2	2,5	gut bewältigt
3	3 / 2 / 2 / 2 / 1 / 1	1,83	nicht völlig bewältigt

* Die Reihenfolge entspricht derjenigen der Variablen in Tabelle 13.

Bezogen auf das inhaltliche Analyseziel, Schweregruppen auch anhand der Bewältigung der Tatfolgen zu bestimmen, lassen sich die Gruppen wie folgt klassifizieren: Gruppe 1 hat die Viktimisierung und deren Folgen insgesamt **schlecht bewältigt** und stellt die schwerste Gruppe dar, Gruppe 3 hat sie als Mittelgruppe etwas weniger gut bzw. **nicht völlig bewältigt**, Gruppe 2 hat die Folgen **gut bewältigt** und bildet somit die leichteste der drei Gruppen. Bezüglich der Größenverteilung ergibt sich so, daß insgesamt nur ca. 27% aller Viktimisierungen im Ergebnis gut bewältigt werden. Deutlich mehr Vorfälle, nämlich etwa 40%, werden nicht zur völligen Zufriedenheit der Betroffenen verarbeitet. Etwa ein Drittel fällt unter die Ka-

tegorie der schlecht bewältigten Fälle. Auch insoweit gibt es ***hochsignifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Deliktgruppen (vgl. Tabelle 15). Dabei schlägt sich vor allem die (positive) Sonderstellung der Einbruchopfer auf die Verteilung nieder. Denn aufgrund der am häufigsten durch Versicherungsleistungen ausgeglichenen Schäden zeigen etwa 40% von ihnen eine gute Tatverarbeitung, so daß sich die Höchstwerte dieser Gruppe an einer Stelle zeigen, wo sie aufgrund der ansonsten von Einbruchopfern vorgenommenen SchwereEinstufung eigentlich nicht zu erwarten wären. Dagegen haben über 45% der Nichtkontaktopfer die Viktimisierung - nicht zuletzt mangels ausreichender Entschädigung - nicht so gut verarbeitet, so daß sich die Höchstwerte auch bei ihnen nicht - wie sonst zumeist (vgl. etwa Tabelle 12) - in der gewohnten leichten Schwereposition wiederfinden. Dagegen kreuzen sich die Höchstwerte von Kontaktopfern bzw. Personen mit schlechter Tatfolgen-Bewältigung in der gravierendsten Ausprägungsposition (vgl. die Pfeilrichtungen sowie die jeweils markierten Höchstwerte).

*Tabelle 15: Deliktgruppenverteilung bei den Folgenbewältigungs-Clustern**

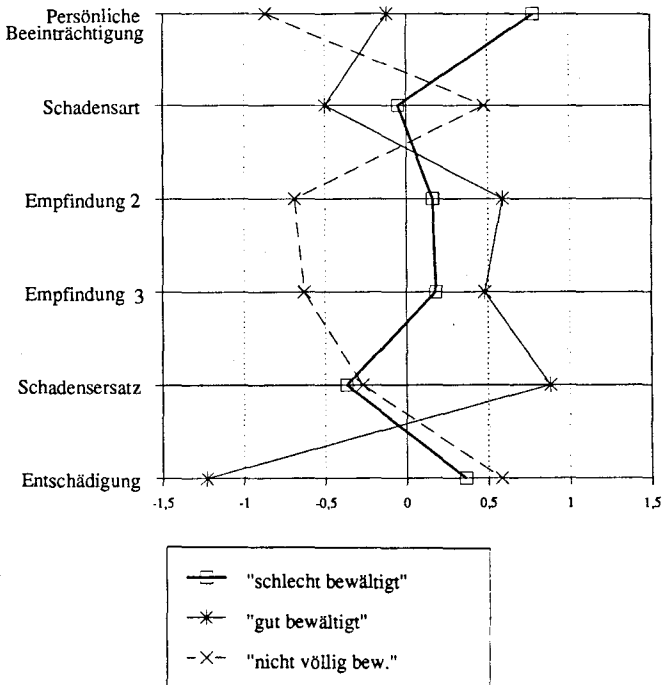
	Nichtkontakt	Einbruch	Kontakt	insgesamt
gut bewältigt	26,4 / 73,5 % (97)	39,1 / 18,9 % (25)	18,9 / 7,6 % (10)	27,3 / 100% (132)
nicht völlig bew.	45,8 / 85,7 % (168)	18,8 / 6,1 % (12)	30,2 % / 8,2 % (16)	40,5 / 100 % (196)
schlecht bew.	27,8 / 65,4 % (102)	42,2 / 17,3 % (27)	50,9 / 17,3 % (27)	32,2 / 100 % (156)
insgesamt	100 / 75,8 % (367)	100 / 13,2 % (64)	100 / 11,0 % (53)	100 / 100 % (484)

*) Angaben in Spalten-% / Zeilen-% bzw. (n); Chi²: ** (p < .001).

3.3.2.2 Statistische Beschreibung

Die Klassifizierung der drei Gruppen wird auch hier durch die t-Werte bestätigt. Dies zeigt Abbildung 5. Der Kurververlauf verdeutlicht, wie sehr sich die Gruppe mit guter Folgenbewältigung sowohl hinsichtlich des Ersatzes als auch beim Entschädigungsgefühl von diesen beiden anderen Gruppen unterscheidet. In bezug auf die beiden schlechteren Gruppen fällt die fast identische Position bei den beiden letzten Variablen zum Schadensersatz und zum Entschädigungsgefühl besonders auf. Der Verlauf der gestrichelten Linie läßt schließlich die Klassifizierung der zugehörigen Ursprungsgruppe 3 als Mittelgruppe mit nicht vollständig geglückter Folgenbewältigung auch rechnerisch plausibel erscheinen.

Abbildung 5: Zusammensetzung der Folgenbewältigungs-Cluster nach den t-Werten



3.4 Kombination der Clustergruppen

Zwischen den beiden, in ihren inhaltlichen Schwerpunkten unterschiedlich orientierten Gesamtclustern ergibt sich wiederum eine ***hochsignifikante Verteilung der Gruppen untereinander. Das bedeutet, daß es direkte Zusammenhänge zwischen Tatfolgen auf der einen und Tatbewältigung auf der anderen Seite gibt, die sich aus der Zugehörigkeit der Opfer zu den jeweiligen Clustergruppen ergeben. Wie aus Tabelle 16 ersichtlich wird, liegen die Schwerpunkte auch hier bei den schweren bzw. leichten Kombinationsgruppen. So fallen 72,8% der gut bewältigten Vorfälle in die leichte Tatfolgenreihe, während sich die übrigen Fälle etwa gleichgewichtig auf die beiden schwereren Kategorien verteilen. Der weitere Vergleich der Spaltenanteile zeigt sodann, daß die Werte innerhalb der leichten Tatfolgenreihe mit zunehmend schlechter Folgenbewältigung deutlich abnehmen (vgl. den oberen Pfeil), bei der Mittelreihe den intern höchsten Vergleichswert im mittleren Bereich und bei den Opfern mit schweren Tatfolgen bei der schlechten Bewältigung haben: Über die Hälfte aller Opfer, die die Viktimisierung schlecht bewältigen, haben auch Vorfälle aus dem Bereich der schweren Fälle erlebt.

Bei dieser Gesamtschau beider Schwerbereiche egalisiert sich zum Teil auch die überdurchschnittlich gute Folgenbewältigung der Einbruchsoffer (vgl. oben Tabelle 15); dennoch erscheint der Spaltenhöchstwert von (nur) 51,8% schwer Betroffener unter den Opfern mit schlechter Folgenbewältigung vergleichsweise gering. Auch wird durch den relativ hohen Anteil von Opfern, die die Viktimisierung trotz schwerer Tatfolgen gut bewältigt haben, die Verteilung innerhalb der schweren Tatfolgenreihe nach wie vor etwas verzerrt, so daß die theoretisch "optimale" Verteilung der Spaltenwerte nicht ganz erreicht wird (bildlich gesprochen "fehlt" insoweit ein kontinuierlicher Anstieg der Spaltenanteile analog zur zunehmend schlechten Folgenbewältigung). Ebenso deutlich verteilen sich die Tatfolgen-internen Zeilenanteile, die in der ersten Spalte mit den Fällen guter Folgenbewältigung analog zur abnehmenden Tatschwere deutlich ansteigen. Bei den Opfern mit mittlerer Folgenbewältigung verlaufen die Veränderungen von beiden Seiten zur Mittelreihe hin, im Bereich der schlechten Tatverarbeitung vollzieht sich die Entwicklung parallel zur zunehmenden Tatschwere: Am Ende ergibt sich so, daß über 70% der Opfer, die schwere Tatfolgen beklagen, die Viktimisierung insgesamt auch am schlechtesten bewältigen.

Insgesamt läßt sich somit festhalten, daß leichtere Viktimisierungen tendenziell auch besser bewältigt werden als schwere. Dennoch zeigt selbst bei den beiden Opfergruppen, die nur leichte oder allenfalls mittelschwere Tatfolgen beklagen, annähernd die Hälfte nicht zuletzt mangels ausreichender Entschädigung keine völlig gelungene Folgenbewältigung. Die leichteren Vorfälle werden also im ganzen wesentlich seltener wirklich gut

verarbeitet, als umgekehrt die schweren Viktimisierungen, von denen die meisten schlecht verarbeitet werden.

Tabelle 16: Zusammenhänge zwischen Tatfolgen und Folgenbewältigung*

Tatfolgen:	Folgenbewältigung:			insgesamt
	gut	nicht völlig	schlecht	
leicht	72,8 / 38,2 % (91)	64,1 / 45,8 % (109)	27,0 / 16,0 % (38)	54,6 / 100 % (238)
mittel	15,2 / 20,0 % (19)	27,1 / 48,4 % (46)	21,3 / 31,6 % (30)	21,8 / 100 % (95)
schwer	12,0 / 14,6 % (15)	8,8 / 14,6 % (15)	51,8 / 70,9 % (73)	23,6 / 100 % (103)
insgesamt	100 / 28,7 % (125)	100 / 39,0 % (170)	100 / 32,3 % (141)	100 / 100 % (436)

*) Angaben in Spalten-% / Zeilen-% bzw. (n); Chi²: *** (p = .00000).

4. Auswirkungen der Viktimisierungsschwere auf die Sanktionseinstellung

Eine der Hauptthesen der vorliegenden Untersuchung geht davon aus, daß es bei der Mehrheit der Opfer sehr wohl ein Sanktions- im Sinne eines **Reaktionsbedürfnisses** gibt (vgl. dazu näher *Kilchling* 1991, S. 37f. m.w.N.). Darüber hinaus wird angenommen, daß die Viktimisierungsschwere eines der Hauptkriterien für die **konkrete** Sanktionseinstellung darstellt. Die Ermittlung des gesamten Vorstellungsspektrums zur angemessenen Reaktion auf die Viktimisierung wurde mehrstufig konzipiert. Nach einer grundsätzlichen Abklärung des Bestrafungsbedürfnisses wurden die Vorstellungen der Befragten zunächst mehr allgemein in bezug auf die Reaktionsweise eruiert. Darauf aufbauend folgten dann Fragen zum bevorzugten Verfahrensabschluß als formeller sowie zur erwünschten Strafart als materieller Komponente der Sanktionseinstellung. Schließlich wurde die Bereitschaft

zur Teilnahme an möglichen Täter-Opfer-Ausgleichsbemühungen analysiert.

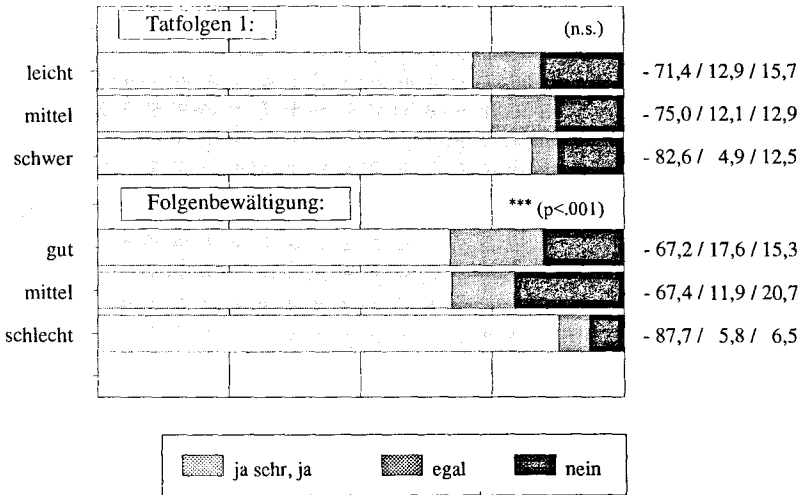
4.1 Grundsätzlicher Bestrafungswunsch

Zur zweifelsfreien Abklärung des Bestrafungsinteresses einerseits sowie des rechtlichen Charakters der konkreten Sanktionsvorstellungen der befragten Opfer andererseits erschien es unabdingbar, zunächst ganz **grundsätzlich** abzuklären, wieviele Probanden - unabhängig von der Art und Ausgestaltung - überhaupt an einer Bestrafung ihres Täters interessiert sind. Hierfür wurde eine gänzlich **kontext-freie** Variable entwickelt. Diese ist zum einen auf der Voraussetzungsseite unabhängig von bestimmten Zusammenhängen konstruiert. Denn es erscheint sehr wahrscheinlich, daß bei den Betroffenen etwa direkt nach der Tat oder auch während des Anzeigestadiums zunächst andere Bedürfnisse dominieren, so daß der eigentliche Bestrafungswunsch bei einer Verortung der entsprechenden Frage in bestimmten Kontextbereichen nicht in dem tatsächlich vorhandenen Maß manifest oder sogar ganz verstellt werden kann. Zum anderen wurde die Variable aber auch auf der Antwortseite - sozusagen der Rechtsfolgenebene - **abstrakt** gehalten, um die Relevanz des Bestrafungswunsches unabhängig von konkreten Bestrafungsvorstellungen und ohne weiteren inhaltlichen Interpretationsbedarf feststellen zu können. So werden dann auch wissenschaftlich exaktere Aussagen über den potentiellen Punitivitätscharakter der einzelnen Sanktionsvorstellungen ermöglicht.

Insgesamt äußerten 73,9% aller Opfer ($n = 450$), daß sie an einer Bestrafung ihres Täters interessiert sind. Von diesen zeigen sich 108 sogar sehr bestrafungsorientiert; das entspricht einem Anteil von 17,7% aller Opfer. Lediglich 10,2% der Betroffenen ist dieser Punkt egal ($n = 62$), 15,9% schließlich verneinen die Frage ausdrücklich ($n = 97$). Das bedeutet, daß mit Blick auf ihr konkretes Viktimisierungserlebnis im Durchschnitt etwa drei Viertel der befragten Opfer zumindest im Grundsatz an einer Bestrafung ihres jeweiligen Viktimisierungsgegners interessiert sind. Dieser Anteil deckt sich in der Tendenz mit anderen Forschungsergebnissen. So sprachen sich bei einer Untersuchung von *Maguire & Corbett* (1987, S. 227ff.) 58% der dort Befragten für eine ergänzende Täterbestrafung selbst für den Fall einer erreichten Übereinkunft über die Schadensregulierung aus. In der Hanauer Befragung äußerten von den befragten (anzeigenden) Opfern auf eine offene Frage, was nach der Anzeige weiter geschehen solle, zwar

62,5% Wiedergutmachungs-, gleichzeitig aber auch 77,3% zusätzliche, wenn auch teilweise eher diffuse Bestrafungswünsche (Baurmann & Schädler 1991, S. 94ff.).

Abbildung 6: Einfluß der Viktimisierungsschwere auf den grundsätzlichen Bestrafungswunsch

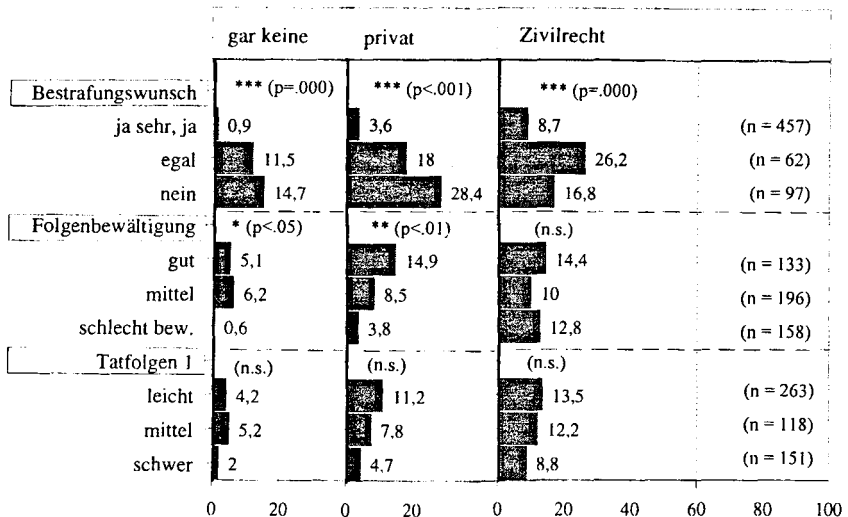


Dabei erscheinen die variablenübergreifenden Schwereinflüsse auf den Bestrafungswunsch eher schwach. Aus ergänzenden Einzelanalysen hat sich allerdings ergeben, daß die subjektiven Viktimisierungskomponenten gegenüber den objektiven Merkmalen eindeutig größeren Einfluß haben. In variablenübergreifender Perspektive läßt sich beobachten, daß der Anteil straforientierter Opfer mit zunehmender Viktimisierungsschwere leicht ansteigt: Während von den leicht Betroffenen 71,4% einen solchen Wunsch benennen, bewegen sich die Probanden der mittelschweren Gruppe etwa auf Durchschnittsniveau. Die schwer Betroffenen liegen mit 82,6% allerdings deutlich über dem Normalanteil. Die Verteilung zeigt darüber hinaus auch, daß sich die eher leichten gegenüber den schwer betroffenen Opfern bei den ausdrücklich verneinenden Antworten nicht nennenswert unterscheiden. Der eigentliche Unterschied ist hier bei den gleichgültigen Ant-

worten zu finden: Deren Anteil ist bei den beiden nicht so schwer betroffenen Gruppen deutlich höher als bei den Opfern schwerer Viktimisierungen.

Größer als bei den Tatfolgenclustern zeigt sich die Varianzbreite bei den Folgenbewältigungsgruppen. Dort sind die Opfer mit gut oder nicht völliger Tatbewältigung zu jeweils nur etwa zwei Dritteln bestrafungsorientiert. Dagegen beträgt der entsprechende Anteil bei denen, die die Tatfolgen schlecht bewältigt haben, mehr als 87%. Sie liegen mit diesem Anteil deutlich höher als die (nur) unter Tatfolgenaspekten schwer Getroffenen. Parallel mit einer zunehmend guten Tatbewältigung steigt dagegen der Anteil derjenigen Betroffenen an, die der Befragungsfrage am Ende gleichgültig gegenüberstehen. Der grundsätzliche Bestrafungswunsch der Opfer ist also mehr von Folgenbewältigungsaspekten abhängig als von der Tatfolgeenseite der Viktimisierung (vgl. Abbildung 6). Diese Schlußfolgerung erfährt auch durch die unterschiedlichen Signifikanzniveaus Unterstützung. Größeren Einfluß auf das abstrakte Strafbedürfnis haben daneben aber vor allem grundsätzliche, vom konkreten Viktimisierungserlebnis selbst eher unabhängige Ansichten und Einstellungen der Befragten.

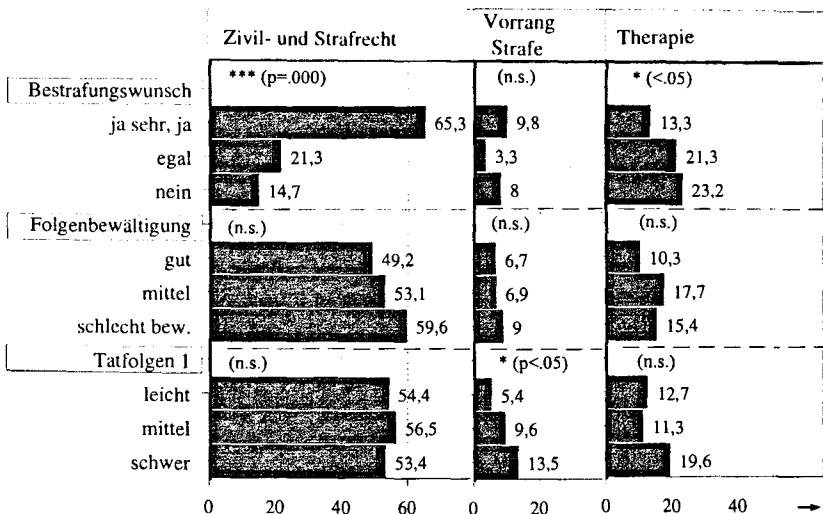
Abbildung 7 a/b: Bevorzugte allgemeine Reaktionsart



4.2 Bevorzugte allgemeine Reaktionsweise

Nachdem die erhebliche Bedeutung des Bestrafungswunsches in abstrakter Form feststeht, kann nunmehr die konkrete Sanktionseinstellung betrachtet werden. Dazu wurde zunächst ein Befragungsschema entworfen, das alle denkbaren allgemeinen Reaktionsweisen in verschiedenen Antwortvorgaben abdecken sollte. Als einzelne Reaktionsmöglichkeiten standen dabei auf der einen Seite zunächst die nicht-strafrechtsförmigen Reaktionsalternativen der Nonintervention (formuliert als "gar keine" Reaktion), der rein privaten Konfliktregelung sowie der ausschließlich zivilrechtlichen Auseinandersetzung zur Auswahl. Für die strafrechtsförmige Reaktionsform wurden die gleichgewichtige zivil- und strafprozessuale Aufarbeitung des Vorfalles sowie eine vorrangig strafrechtliche Bewältigung bei gleichzeitiger Hintanstellung der Schadensersatzaspekte vorgegeben; ergänzend wurde die Option Therapie statt Strafe aufgenommen.

Die Verteilung in Abbildung 7 zeigt auf den ersten Blick, daß deutlich mehr als die Hälfte aller Opfer die strafrechtsförmigen Reaktionsalternativen wählen. Allerdings meinen nur wenige, der Bestrafungsaspekt sei ge-



genüber der Regelung der Schadensersatzfrage vorrangig. Etwas mehr als die Hälfte aller Befragten sprechen sich dagegen sowohl für zivil-, als auch für strafrechtliche Konsequenzen aus. Auch hier zeigt sich wieder, daß der Folgenbewältigungsaspekt im Ergebnis größeren Einfluß auf das Antwortverhalten hat als die Schwere der Tatfolgen, und zwar vor allem in bezug auf die rein privaten Erledigungsvorstellungen sowie die zivil- und strafrechtlichen Reaktionsalternativen.

Interessante Erkenntnisse zum potentiellen Punitivitätsgehalt der einzelnen Antworten ergeben sich bei der Kreuztabellierung der Opfer nach ihren Reaktionsvorstellungen sowie dem grundsätzlichen Bestrafungswunsch. Für die Probanden mit ausdrücklichem Bestrafungswunsch haben die drei nicht-strafrechtlichen Antwortoptionen im Gegensatz zu den anderen nahezu keine Bedeutung; auch die Therapierung des Täters spielt in ihren Vorstellungen eine deutlich geringere Rolle. Es zeigt sich aber auch, daß sie nicht überdurchschnittlich häufig als andere - und sogar seltener als die jeweils schweren Clustergruppen - die Bestrafung als vorrangig einstufen. Allerdings kommen für sie eher private Reaktionen oder gar ein völliger Verzicht auf Konsequenzen deutlich seltener in Frage. Es läßt sich somit festhalten, daß die Kombination von zivil- und strafrechtlichen Reaktionsalternativen für die deutliche Mehrheit aller Opfer, die überhaupt an einer Bestrafung ihres Täters interessiert sind, die als adäquat betrachtete Reaktionsweise darstellt. Dabei kommen die jeweils schwersten Clustergruppen, also Opfer, die schwere Tatfolgen beklagen bzw. die Viktimisierungsfolgen schlecht bewältigt haben, dem Einstellungsbild dieser Gruppe am nächsten.

Gegenüber der bestrafungsorientierten Gruppe zeigen diejenigen Opfer, denen eine mögliche Bestrafung gleichgültig ist oder die eine solche sogar explizit nicht wünschen, bei der Zivil- und Strafrechtsoption die größte, ***hochsignifikante Abweichung: Die eindeutige Mehrheit von über 65% der Nennungen geht bei ihnen auf gerade noch 14,7% bzw. 21,3% zurück. Statt dessen votieren diese Probanden häufiger für die Therapiemöglichkeit sowie andere, nicht-strafrechtliche Reaktionsstrategien. Untereinander unterscheiden sie sich ihrerseits dadurch, daß gleichgültige Personen vermehrt die zivilrechtliche Reaktion präferieren, während explizit gegen jegliche Bestrafung eingestellte Opfer die private Einigung bevorzugen würden. Möglicherweise hat für sie auch ein Zivilprozeß eine Art verurteilenden Charakter gegenüber dem Täter. Insoweit unterscheiden sich die nicht an einer Bestrafung ihres jeweiligen Viktimisierungsgegners interessierten Opfer deutlich von den leicht betroffenen Viktimisierungsgruppen.

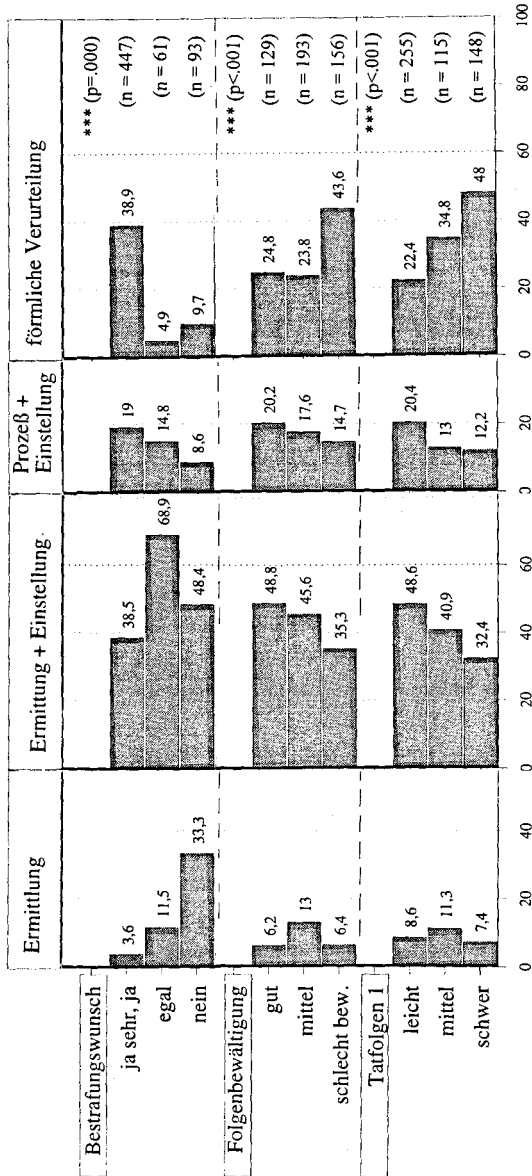
4.3 *Bevorzugter Verfahrensabschluß (formelle Sanktionseinstellung)*

Neben der Art der Reaktion sollten sich die Befragten auch für eine bestimmte Form der (justiziellen) Erledigungsstrategie entscheiden. Zur Auswahl standen dabei vier Optionen. Die Vorgabe, daß bloße Ermittlungstätigkeit im eigenen Fall als ausreichend erachtet wird, sollte die Möglichkeit der "Nonintervention" bzw. - hier besser - der "Diversion to nothing" repräsentieren. Als zweite Möglichkeit stand die staatsanwaltliche Diversion zur Auswahl, d.h. die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft gegen Auflage. Zum dritten wurde die Möglichkeit der gerichtsförmigen Verfahrenseinstellung nach Durchführung eines formellen Strafprozesses aufgenommen. Die förmliche Verurteilung durch das Gericht bildete die letzte Antwortoption.

Schon ein erster Blick auf die Schwereabhängigkeit der formellen Sanktionseinstellung (siehe Abbildung 8) zeigt, daß bei den Vorstellungen über die angemessene Erledigungsart erheblich größere Unterschiede zwischen den Schweregruppen auftreten, als sie bei den bisher beschriebenen, eher abstrakt formulierten Reaktionsvariablen festzustellen sind. Insbesondere die nahezu inverse Verteilung bei der staatsanwaltlichen Diversionsoption einerseits sowie der förmlichen Verurteilung andererseits fällt auf. Während fast die Hälfte der leicht betroffenen Opfer für eine bedingte Einstellung des Verfahrens nach Abschluß der Ermittlungen plädieren, nimmt der entsprechende Anteil mit zunehmender Viktimisierungsschwere ab und erreicht bei den schwer Betroffenen gerade noch einen Anteil von knapp einem Drittel. Dagegen favorisieren nur etwas mehr als 20% der Opfer, die lediglich leichte Tatfolgen beklagen, eine förmliche Verurteilung ihres Viktimisierungsgegners, während dieselbe Reaktion von etwa einem Drittel aus der mittelschweren Opfergruppe sowie fast der Hälfte der schwer Betroffenen gewählt wird, womit sich der Anteil am Ende mehr als verdoppelt hat. Die beiden anderen Erledigungsoptionen haben demgegenüber fast durchgängig eher marginale Bedeutung; immerhin ca. 20% der Opfer mit leichten Tatfolgen wären auch mit einer bedingten Verfahrenseinstellung im Prozeß zufrieden.

Etwas geringer, in der Tendenz aber ähnlich, variiert das Antwortverhalten bei Zugrundelegung der Folgenbewältigung. Zwar zeigt sich, daß diejenigen Opfer, die die Viktimisierung schlecht bewältigt haben, insgesamt geringfügig seltener die punitivste Verurteilungsoption wählen als die

Abbildung 8: Einflüsse von Viktimisierungsschwere und Bestrafungswunsch auf die Vorstellungen zur Erledigungsart (formelle Sanktionseinstellung)



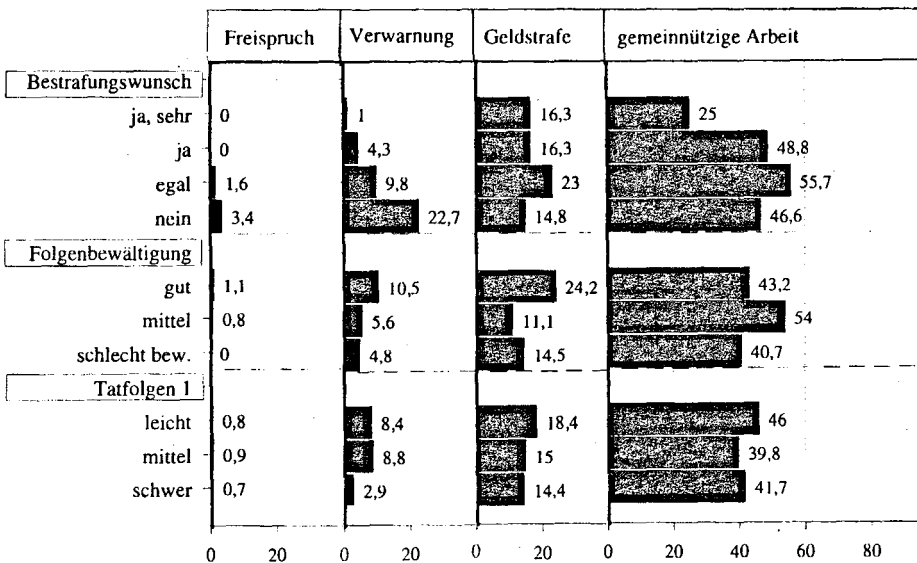
Gruppe der von schweren Tatfolgen Betroffenen. Ansonsten stimmen die jeweiligen Anteile - besonders die Höchst- und Tiefstwerte - in der Größenordnung auffallend überein. Zusammenfassend läßt sich daher feststellen, daß die Diversion die von der Mehrheit der jeweils nicht so schwer Betroffenen favorisierte Reaktionsalternative darstellt, wobei wiederum die staatsanwaltliche Ebene die größere Rolle spielt, während mit zunehmender Schwere die Bedeutung der förmlichen Verurteilung deutlich zunimmt. Bemerkenswert erscheint überdies aber auch, daß selbst von den am schwersten betroffenen Opfern jeweils nur knapp jeder zweite diese Art der strafrechtlichen Reaktion wünscht.

Auch in der vorliegenden Untersuchung bestätigt sich also im Ergebnis die aus anderen Forschungen bekannte Tendenz, daß eine förmliche Verurteilung von vielen Opfern gar nicht erwartet wird (vgl. vor allem *Vofß* 1989). Um den Punitivitätscharakter, der den jeweils konkret gewählten Reaktionswegen opfersubjektiv zugeschrieben wird, genauer analysieren zu können, wurde wiederum eine Kreuztabellierung mit dem grundsätzlichen Bestrafungswunsch vorgenommen. Die sich daraus ergebende gruppenübergreifende Verteilung ist geeignet, die Bedeutung der förmlichen Verurteilung weiter zu relativieren. Die Analyse des allgemeinen Punitivitätsinflusses auf die verfahrensbezogenen Reaktionsvorstellungen zeigt nämlich, daß von allen Opfern, die überhaupt an einer Bestrafung ihres Täters interessiert sind, weniger als 40% die förmliche Verurteilung als angemessene Reaktionsalternative gegenüber dem Viktimisierungsgegner betrachten. Addiert man hierzu noch die knapp 20 Prozent, die mit einer richterlichen Einstellung einverstanden wären, so erwarten insgesamt nur ca. 60% aller punitiv eingestellten Opfer überhaupt die Durchführung eines Strafprozesses. Dagegen betrachten nahezu 70% der Betroffenen, die der Bestrafungsfrage gleichgültig gegenüberstehen, eine staatsanwaltliche Diversionsmaßnahme als ausreichend; aber auch sie - das muß betont werden - bringen mit der Wahl dieser Option gleichzeitig zum Ausdruck, daß sie irgendeine - wenn auch minder gravierende - Reaktion durchaus für angemessen halten. Nur diejenigen, die eine Bestrafung ausdrücklich ablehnen, entscheiden sich häufiger als andere Opfergruppen für die Nonintervention. Aber selbst bei ihnen ist der Anteil von einem Drittel unerwartet gering; statt dessen entscheiden sich selbst von ihnen fast die Hälfte für Diversionsmaßnahmen (erst) auf staatsanwaltlicher Ebene und (nur) gegen Erfüllung einer Auflage. Die Viktimisierungsschwere in ihrer jeweils schwersten Ausprägung stellt also ein Merkmal dar, das in seiner Wirkung auf die

formelle Sanktionseinstellung den Einfluß des grundsätzlichen Bestrafungswunsches übertrifft.

Befragt nach der individuell bevorzugten **Art der Auflage** entschieden sich jeweils nur unter 2% aller Opfer für eine Einstellung ohne Auflage bzw. gegen Geldzahlung. Etwa 10% entscheiden sich für eine explizit gemeinnützige Geldauflage, ca. 39% für gemeinnützige Leistungen. Dagegen erreicht der Anteil derjenigen, die sich für **Wiedergutmachung** entscheiden, im Durchschnitt 56%. Dabei unterscheiden sich die Schweregruppen lediglich bei der Wiedergutmachung: Während sich die leicht und mittel-schwer betroffenen Opfer mit Anteilen von 60% bzw. 58% im Durchschnittsbereich bewegen, können sich schwer Betroffene nur zu etwa 48% eine solche Auflage vorstellen. Allerdings sind diese Unterschiede statistisch nicht signifikant. Noch geringfügigere, statistisch ebenfalls unbedeutende Abweichungen zeigen die Folgenbewältigungsgruppen. Inse-

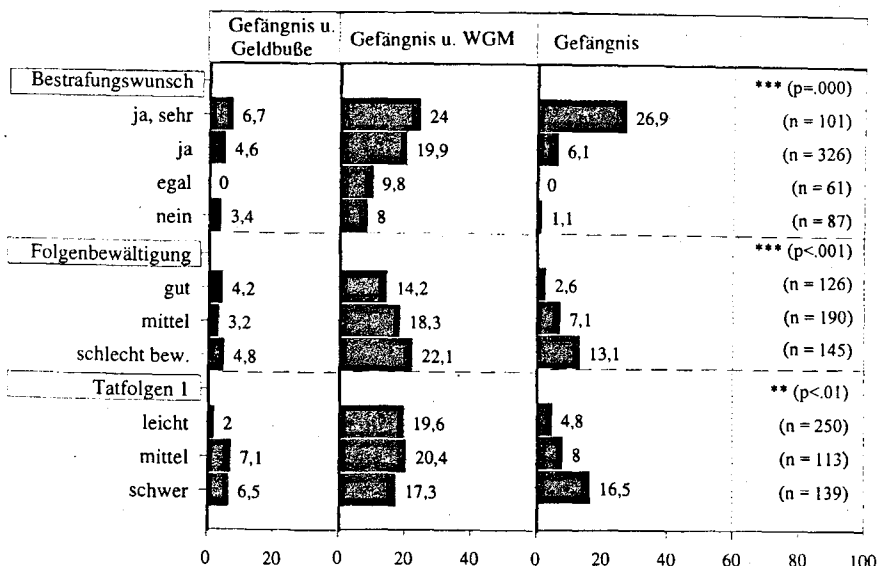
Abbildung 9a/b: Bevorzugte konkrete Strafe



samt scheint damit die Wahl der Auflagenart nicht so sehr von Schwere-merkmalen abhängig zu sein. Umgekehrt kann dagegen festgehalten werden, daß die Wiedergutmachung - meist gruppenunabhängig - in der Regel bei weitaus mehr als der Hälfte der Opfer Zustimmung findet.

4.4 Bevorzugte konkrete Strafe (Sanktionseinstellung i.e.S.)

Mit der von den Opfern ausgewählten konkreten Strafe wurde schließlich auch die Sanktionseinstellung im eigentlichen Sinne untersucht. Als Vorgaben dienten dabei alle nach der gegenwärtigen Rechtslage möglichen **Strafformen**. Das Spektrum reicht also vom potentiellen Freispruch bis zur unbedingten Gefängnisstrafe. Auch die **Wiedergutmachung** war als Antwortalternative vorgegeben, allerdings an dieser Stelle nur in der gegenwärtig möglichen Form der Bewährungsauflage bei bedingt ausgesetzter Freiheitsstrafe (vgl. §§ 56b Abs.2 Nr.1 sowie 57 Abs.1 u. 3 StGB).



Wie aus Abbildung 9 hervorgeht, weichen die Vorstellungen der Befragten zum Teil fundamental von der gegenwärtigen Strafpraxis der Gerichte ab. Während heute die Geldstrafe mit einem Anteil von etwa 85% aller verhängten Strafen in den meisten Deliktsbereichen die Regelstrafe schlechthin darstellt (vgl. ausf. *Kaiser* 1988, S. 939ff.), hat sie nur für eine Minderheit der Opfer Bedeutung. Lediglich 16,6% aller Opfer plädieren für die Verhängung einer Geldstrafe gegen ihren Täter. Je nach Deliktsschwere schwanken die Anteile zwischen etwa 11% und 25%. Statt dessen entscheiden sich fast die Hälfte der Befragten für eine Verhängung gemeinnütziger Arbeit, und zwar bei den leicht Betroffenen etwas mehr als bei den Opfern der schwer betroffenen Kategorien.

Von untergeordneter Bedeutung ist auch die Freiheitsstrafe. Insoweit treffen sich die Vorstellungen der Befragten in der Größtentendenz recht realistisch mit der Sanktionswirklichkeit. Insgesamt entscheiden sich nur 8,3% aller Opfer für eine unbedingte Freiheitsstrafe. Auch dieser Anteil erweist sich als ausgeprägt schwereabhängig. Während von den leicht Betroffenen jeweils nur einige wenige diese Option wählen, sind es bei den Opfern mit den schwersten Tatfolgen bzw. der schlechtesten Folgenbewältigung jeweils etwa 15%. Besonders auffällige Spitzenanteile erreichen dabei - jenseits der übergreifenden Schwereinstufung - die Opfer einzelner Deliktskategorien, darunter Betroffene von versuchtem Wohnungseinbruch mit 31,6%, Sexualopfer mit 28% sowie Opfer, die den Diebstahl ihres Kfz beklagen, mit einem Anteil von 22,2% (Werte nicht aus Abbildung 9 ersichtlich). Im Vergleich zur unbedingten Freiheitsstrafe spielt deren bedingt ausgestaltete Variante eine etwas größere Rolle. Auch insoweit zeigt sich wiederum eine erstaunliche Übereinstimmung mit der Realität. Denn tatsächlich werden etwa 65% aller Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt, so daß *Kaiser* darin nicht nur die Modifikation einer Straftat, sondern eine "Kriminalstrafe eigener Art" erblickt (*Kaiser* 1988, S. 931ff.; dieser Anteil hat sich seither nicht nennenswert verändert, vgl. zum derzeit aktuellsten verfügbaren Zahlenmaterial StVSta(A) 1990, S. 108).

Allerdings stehen die Vorstellungen zur **konkreten Bewährungsaufgabe** wiederum in diametralem Gegensatz zur Rechtswirklichkeit. Während dort die Geldbuße die Regelaufgabe bildet, die Wiedergutmachung daneben allenfalls ein Schattendasein führt, zeigt sich bei den befragten Opfern eine entgegengesetzte Präferenz. Lediglich 4,2% von ihnen entscheiden sich für eine Geldauflage, während im Durchschnitt 18,1% die Wiedergutmachung für die angemessene Bewährungsaufgabe halten. Damit entscheidet sich immerhin fast jeder fünfte Teilnehmer für die Kombination von bedingter Gefängnisstrafe in Kombination mit der Auflage zur Schadenswiedergutmachung. Damit ist sie unter allen Opfern - in der Rangfolge nach der gemeinnützigen Arbeit und knapp vor

der Geldstrafe - die am zweithäufigsten gewünschte Sanktionsform. Während dabei zwischen den nach den Tatfolgen gruppierten Opfern keine großen Unterschiede festzustellen sind, nimmt der Anteil mit zunehmend schlechter Folgenbewältigung leicht zu. Vor dem Hintergrund der Gruppenzusammensetzung, wonach die Probanden mit schlechter Folgenbewältigung sich durch überdurchschnittlich schlechte Entschädigungswerte auszeichnen, erscheint auch dieser Unterschied sehr plausibel.

Sehr erhellende Zusammenhangesbefunde ergeben sich auch an dieser Stelle bei einer Kreuztabellierung mit der Grundvariablen zum Bestrafungsinteresse der Befragten. Die auch hier ***hochsignifikante, teilweise deutlich inverse Verteilung spiegelt auf nachvollziehbare Weise den unterschiedlichen opfersubjektiven Punitivitätsgehalt der verschiedenen Sanktionsoptionen wieder. Die Anteile für Freispruch und Verwarnung mit Strafvorbehalt steigen mit abnehmendem Bestrafungsinteresse, diejenigen für Gefängnis- bzw. Gefängnisstrafen in Verbindung mit Wiedergutmachung in entgegengesetzter Richtung mit zunehmendem Strafwunsch deutlich an. So erreicht die Verwarnungsoption bei denjenigen, die explizit keine Bestrafung ihres Viktimisierungsgegners wünschen, einen Spitzenanteil von über 20%; diese Größenordnung wird bei keiner anderen Opfergruppe erreicht. Auch der Höchstwert für die unbedingte Gefängnisstrafe von fast 27% liegt bei den sehr Bestrafungsinteressierten deutlich über den Einzelanteilen nahezu aller anderen Opfer. Lediglich diejenigen, die ihren Täter persönlich kennen, entscheiden sich mit einem Anteil von ca. 23% annähernd häufig für eine Freiheitsstrafe, die auch vollzogen werden soll. Bei drei der vier Gruppen zeigt sich das Antwortverhalten in bezug auf die Geldstrafe nahezu identisch; lediglich gleichgültige Personen nennen sie etwas häufiger. Letztere entscheiden sich auch vermehrt für die gemeinnützige Arbeit, welche ihrerseits von sehr punitiven Opfern deutlich weniger als von allen anderen Gruppen gewählt wird und nur einen etwa halb so großen Anteil wie bei den anderen erreicht. Interessant ist schließlich auch, daß sich fast 10% derjenigen, die der Bestrafungsfrage gleichgültig gegenüberstehen, für eine bedingte Freiheitsstrafe mit Wiedergutmachungsaufgabe aussprechen, obwohl ansonsten keiner von ihnen irgendeine Strafoption aus dem Freiheitsstrafenbereich auswählt. Als Erklärung läßt sich insoweit vermuten, daß das Wiedergutmachungselement, das dieser Option innewohnt, ausschlaggebend für diese Wahl sein dürfte: Ob der Täter bestraft wird - und wie - scheint diesen Personen tatsächlich eher gleichgültig zu sein; an der Wiedergutmachung ihnen selbst gegenüber haben sie aber sehr wohl ein Interesse. Bei den anderen, prinzipiell bestrafungsorientierten Opfern, die sich mit zunehmender Ausprägung dieses Wunsches entsprechend

öfter für die Kombination von Gefängnisstrafe und Wiedergutmachung entscheiden, dürfte dagegen der in der Gefängnisstrafe enthaltene explizit punitive Gehalt ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Ergänzend zum gegenwärtig verfügbaren Sanktionsspektrum wurden die Probanden auch gefragt, ob sie die Einführung einer formellen **Wiedergutmachungsstrafe** als Hauptstrafe nach dem Vorbild der britischen **Compensation Order**, d.h. unabhängig von ihrem derzeitigen sanktionsbegleitenden Charakter als Einstellungs- bzw. Bewährungsaufgabe, begrüßen würden. Fast genau drei Viertel aller Opfer bejahen dies, nur ein Viertel spricht sich dagegen aus. Auch hierbei zeigen sich Schwankungen. So reicht der Anteil zustimmender Antworten bei den Tatfolgen-Clustern von "nur" 68% bei den schwer, über einen Wert von 70% bei den mittelschwer bis zu ca. 78% bei den leicht Betroffenen. Allerdings bewegen sich diese Unterschiede knapp im nicht mehr signifikanten Wahrscheinlichkeitsbereich (χ^2 : $p = .051$). Weder signifikant noch nennenswert schwereabhängig zeigt sich das Antwortbild bei den nach der Folgenbewältigung gebildeten Clustergruppen. Wie schon oben bei der Wiedergutmachung im Diversionkontext, also in ihrer Funktion als Einstellungsaufgabe, so zeigt sich auch hier bei der Mehrheit eine durchgängige, von der Schwere der erlebten Viktimisierung nur bedingt abhängige Zustimmung zu einer Wiedergutmachungsstrafe. Selbst bei Opfern, die im Grundsatz ausdrücklich an einer Bestrafung ihres Täters interessiert sind, erreicht eine solche Wiedergutmachungsstrafe eine Zustimmungsquote von 71%; bei denen, die einer Bestrafung gleichgültig oder ablehnend gegenüberstehen, stimmen sogar jeweils ca. 87% dafür (χ^2 ***hochsignifikant: $p < .001$).

Diese Ergebnisse belegen deutlich, daß eine Befürwortung wiedergutmachender Reaktionsoptionen per se nicht zwangsläufig eine nicht-punitiv Sanktionseinstellung intendiert (eine solche Interpretation nimmt etwa *Sessar* vor, obwohl die von ihm präsentierten Ergebnisse alles andere als eindeutig sind und - entgegen der eigenen Auslegung - durchaus auch im Sinne einer mehrheitlich sehr wohl strafrechtsorientierten Haltung gedeutet werden können; vgl. dazu *Sessar u.a.* 1986, S. 93f.; sowie ergänzend *Sessar* 1986, S. 388f., Tab. 3a u. 3b). Erst bei einer exakten Trennung der Wiedergutmachungsvorgaben entsprechend ihren rechtlich und tatsächlich verschiedenen Einsatzmöglichkeiten wird daher u.E. ein wissenschaftlich korrekter Aussagegehalt über die opfersubjektive Strafrechtsorientierung ermöglicht. Aufgrund der Trennung dieser verschiedenen Aspekte wird dann auch deutlich, daß die Wiedergutmachung in Form einer formellen

Strafe insgesamt ein größeres Akzeptanzpotential aufweist denn als Diversionsmaßnahme.

4.5 *Bereitschaft zur Teilnahme an außergerichtlichen Täter-Opfer-Ausgleichsbemühungen*

Unabhängig von der strafrechtsförmigen Reaktionsschiene wurden die Probanden auch über ihre Bereitschaft zur Teilnahme an möglichen Täter-Opfer-Ausgleichsversuchen befragt. Von allen Opfern erklärten 45,5% (n = 280) ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit dem Täter zu treffen, um zu versuchen, zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Mit einem Anteil von 54,5% (n = 335) ist damit zugleich eine - wenn auch relativ knappe - Mehrheit gegen eine solche Reaktionsstrategie eingestellt. Dies ist aber bei vielen Befragten noch nicht das letzte Wort. Diejenigen Probanden, die die Grundfrage zunächst verneinten, wurden weiter gefragt, ob sie unter gewissen besonderen Umständen doch zu einer gütlichen Übereinkunft bereit wären. Als besondere Möglichkeiten war dabei zunächst eine besondere, öffentliche Vermittlung vorgegeben. Als Vorbild für diese Antwortoption diente dabei das besondere strafrechtliche Restitutionsverfahren, wie es u.a. *Schöch* vorgeschlagen hat (vgl. z.B. *Schöch* 1984, S. 390f.) und wie es mittlerweile in etwas abgeänderter Form auch in den Alternativ-Entwurf zur Wiedergutmachung (§§ 17, 18 AE-WGM; vgl. dazu ausf. *Baumann u.a.* 1992) übernommen wurde. Bei einer solchen Lösung wären 30,6% von den zunächst ablehnend eingestellten Opfern doch zu einem Konfliktregelungsversuch bereit (n = 99). Daneben wurde die Möglichkeit einer indirekt vermittelten Übereinkunft mit dem Täter ohne die Notwendigkeit einer persönlichen Begegnung zur Auswahl gestellt. Den Hintergrund dieser Vorgabe, die der prinzipiellen Zielrichtung einer persönlich vermittelten Aussöhnung zwischen den jeweiligen Viktimisierungsbeteiligten, wie sie von vielen Ausgleichsprojekten ja gerade angestrebt wird, eigentlich zuwiderläuft, bildete die Annahme, daß viele - gerade schwerer betroffene Opfer - eine solche persönliche Konfrontation ablehnen könnten. Tatsächlich wären unter diesen besonderen Umständen sogar 124 Opfer mit ursprünglich ablehnender Haltung zu einem Lösungsversuch bereit; das sind fast 40%.

Bei einer Zusammenfassung der Opfer in solche, die vorbehaltlos zu einem Täter-Opfer-Ausgleichstreffen bereit wären, andere, die sich unter einer oder beiden vorgegebenen besonderen Umständen bereit erklären, sowie Personen mit prinzipiell ablehnender Haltung, die keine der drei Op-

tionen bejahen, ergibt sich ein Gesamtbild, das von der eingangs genannten Verteilung erheblich abweicht. Die Gruppe der unbedingt Zustimmenden liegt unverändert bei einem Anteil von 45,4%. Daneben erreicht die Gruppe der bedingt Zustimmenden 27,4% (n = 169). Nur noch 168 Opfer, d.h. etwas mehr als ein Viertel aller (27,2%), erscheinen bei dieser Betrachtungsweise als absolute Gegner eines solchen Lösungsversuchs. Befragt nach den Gründen ihrer Ablehnung nennen bedingte Befürworter vermehrt Angstmotive oder Zweifel, ob ein gerechter Ausgleich erzielt oder eingehalten würde, während bei den absoluten Gegnern Bequemlichkeitsmotive oder eine prinzipielle Ablehnungshaltung vorherrschen.

Auch hier lassen sich direkte Einflüsse durch die Viktimisierungsschwere nachweisen. Dabei zeigen der Tatfolgenaspekt einerseits sowie der Folgebewältigungsgesichtspunkt andererseits unterschiedliche Auswirkungen auf die Bereitschaft zu außergerichtlichen Verständigungsversuchen. Die entsprechenden Zusammenhänge ergeben sich aus Tabelle 17. So zeigt sich, daß von den Opfern, die leichte bis mittelschwere Tatfolgen beklagen, mit Anteilen von annähernd 50% am häufigsten vorbehaltlos zur Mitwirkung an einem Täter-Opfer-Ausgleichsversuch bereit wären. Die größte Ablehnungsquote zeigen dagegen die von schweren Folgen Betroffenen (vgl. die Zeilenwerte); analog sind die jeweiligen Höchstanteile bei Betrachtung des Spaltenbezuges positioniert. So steigen die Anteile leicht bzw. mittelschwer Betroffener an, je positiver die Haltung zum Täter-Opfer-Ausgleich ausfällt, während sich die Repräsentanz schwer Betroffener umgekehrt, also mit zunehmend ablehnender Haltung erhöht. Schwere Viktimisierungsbetroffenheit wirkt sich also in vermehrter Ablehnung außergerichtlicher Einigungsversuche aus, eher nicht so schwere oder gar nur leichte in überdurchschnittlich häufiger Zustimmung.

Etwas andere Wirkungen zeigen sich unter dem Folgebewältigungsbezogenen Schwereaspekt. Zwar zeigt sich bei denjenigen Opfern, die die Viktimisierung nur schlecht bewältigt haben, eine ähnlich häufige Ablehnung oder allenfalls bedingte Bereitschaft, wie sie bei der schweren Tatfolgen-Gruppe festzustellen ist. Auf der anderen Seite wirkt sich gute Folgebewältigung **nicht** in überdurchschnittlich vermehrter Befürwortung aus. Statt dessen finden sich die Höchstanteile unbedingter Teilnahmebereitschaft bei denjenigen Opfern, die die Viktimisierung noch nicht völlig haben bewältigen können. Sie befürworten am meisten derartige Ausgleichsbemühungen (vgl. den Zeilenanteil) und stellen auch mit Abstand die größte Gruppe unter den unbedingt Mitwirkungsbereiten, sind dort also er

*Tabelle 17: Einfluß der Viktimisierungsschwere auf die Bereitschaft zu Täter-Opfer-Ausgleich**

Tatfolgen:	Bereitschaft	bedingte Bereitschaft	Ablehnung	insgesamt
leicht	55,2 / 49,4 % (127)	46,7 / 27,2 % (70)	42,6 / 23,3 % (60)	49,5 / 100 % (257)
mittel	24,6 / 49,1 % (56)	22,0 / 28,9 % (33)	17,7 / 21,9 % (25)	22,0 / 100 % (114)
schwer	19,7 / 30,4 % (228)	31,3 / 31,8 % (47)	39,7 / 37,8 % (56)	28,5 / 100 % (148)
insgesamt	100 / 43,9 % (228)	100 / 28,9 % (150)	100 / 27,2 % (141)	100 / 100 % (579)
Folgenbewältigung:				
gut bewältigt	26,0 / 46,5 % (60)	30,2 / 29,5 % (38)	25,6 / 24,0 % (31)	27,0 / 100 % (129)
nicht völlig bew.	48,9 / 58,5 % (113)	32,5 / 21,2 % (41)	32,2 / 20,2 % (39)	40,4 / 100 % (193)
schlecht bew.	25,1 / 37,2 % (58)	37,3 / 30,1 % (47)	42,1 / 32,7 % (51)	32,6 / 100 % (156)
insgesamt	100 / 48,3 % (231)	100 / 26,4 % (126)	100 / 25,3 % (121)	100 / 100 % (478)

*) Angaben in Spalten-% / Zeilen-% bzw. (n); Chi²: jew. ** (p < .01).

hebt überrepräsentiert (vgl. den Spaltenbezug). Das erscheint auch plausibel. Denn die Gruppe mit nicht völlig bewältigter Folgenbewältigung zeichnet sich ja durch die schlechtesten Entschädigungswerte aller Opfer aus (s.o. Pkt. 3.3.). So bietet sich dann die Erklärung an, daß diese Betroffenen möglicherweise auch deshalb vermehrt an einer Übereinkunft mit

dem Täter bereit sein könnten, weil sie eben bislang keine anderweitigen Entschädigungsleistungen erhalten haben. Dagegen könnte die unterdurchschnittliche Bereitschaft bei den Betroffenen mit guter Bewältigung mit mangelndem Interesse an einer Ausgleichsvereinbarung erklärbar sein; das Antwortverhalten bei dieser Gruppe würde dann eher die theoretische Einstellung zu dieser Frage zum Ausdruck bringen. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß in der Gruppe mit guter Folgenbewältigung Einbruchsoffer überrepräsentiert sind, was ebenfalls zu der unterdurchschnittlichen Teilnahmebereitschaft bei dieser leicht betroffenen Gruppe beitragen dürfte.

5. Zusammenfassende Bewertung der Resultate

Unsere auf ein mehrstufiges Variablensystem aufbauende Analyse der Sanktionseinstellung hat gezeigt, daß bei drei Vierteln aller Opfer im Grundsatz sehr wohl ein viktimisierungsbedingtes Reaktionsbedürfnis existiert, das in seinem konkreten Ausmaß insbesondere von der Qualität der postdeliktischen Folgenbewältigung abhängig erscheint, welche ihrerseits wiederum durch objektive und subjektive Ersatz-, also Restitutionsmerkmale beeinflusst wird. So äußern Opfer, die nicht entschädigt wurden bzw. sich nicht auch entschädigt **fühlen**, hochsignifikant häufiger den Bestrafungswunsch. Dieses Bestrafungsbedürfnis artikuliert sich sodann aber **nicht so sehr** - wie zunächst zu vermuten gewesen wäre - in der häufig als entscheidendes Kriterium betrachteten konkreten Sanktionswahl, also der auf die Wahl der eigentlichen Strafart gerichteten **materiellen** Sanktionseinstellung. Die eigentlich bedeutsamen Unterschiede zeigen sich vielmehr bei den allgemeinen Reaktionsvorstellungen sowie der formellen Sanktionseinstellung.

Dabei erscheint für die Mehrheit all derer, die im Grundsatz überhaupt an einer Bestrafung ihres jeweiligen Viktimisierungsgegners interessiert sind, eine kombinierte straf- und zivilrechtliche Reaktionsstrategie als adäquate Reaktion. Festzuhalten ist dabei aber auch, daß für sie wie für fast alle Opfer der Strafaspekt in den meisten Fällen keine gegenüber dem Ersatzaspekt vorrangige Bedeutung hat. Lediglich die schwer betroffenen Gruppen - insbesondere unter dem Aspekt der Folgenbewältigung - messen der Strafe überdurchschnittlich häufig primäre Bedeutung zu. Die **deutlichsten Unterschiede** zeigen sich aber bei der **formellen Sanktionseinstellung**. Hier bestätigt sich wiederum, daß nur wenige Opfer einen Verzicht auf jegliche Reaktion befürworten. Dagegen stellt die Diversion für die

Mehrheit der nicht so schwer Betroffenen durchaus eine adäquate Reaktion dar. Für die schwerer Viktimisierten hat dagegen die förmliche Verurteilung größere Bedeutung. Allerdings wünscht selbst von den jeweils am schwersten betroffenen Opfergruppen nur knapp jeder zweite diese Art der strafrechtlichen Reaktion. Weniger prägnant erscheinen im Vergleich dazu dann die Vorstellungen der Befragten zur konkret zu verhängenden Strafe. Insbesondere der Schwereaspekt bewirkt hier unerwartet geringe Unterschiede. Erste Präferenz hat fast durchgängig die gemeinnützige Arbeit; erst mit weitem Abstand folgt die Bewährungsstrafe in Verbindung mit einer Wiedergutmachungsaufgabe. Relativ unbedeutend bleibt auch die unbedingte Gefängnisstrafe. Lediglich schwer betroffene Opfergruppen sowie - vor allem - die sehr Strafinteressierten entscheiden sich in nennenswertem Umfang für diese schwerste Sanktion.

Am höchsten fällt die Zustimmung für eine neu zu schaffende Wiedergutmachungsstrafe nach britischem Vorbild aus. Dies belegt, daß eine Befürwortung wiedergutmachender Reaktionsoptionen per se nicht zwangsläufig eine nicht-punitiv Sanktionseinstellung intendiert. Denn der Wiedergutmachung in Form einer Strafe kommt damit weit größere Akzeptanz zu als im diversiven Bereich, wo nur zwischen 50% und 60% sich Wiedergutmachung als Einstellungsaufgabe vorstellen können. Damit bestätigen sich aufs neue die Ergebnisse anderer Untersuchungen, die von einem eindeutigen Bedürfnis nach **Wiedergutmachung mit Sanktionscharakter** berichten (vgl. etwa *Hough & Moxan* 1988, S. 144; *Shapland u.a.* 1985, S. 135ff.). Allerdings verlangt das so zum Ausdruck gebrachte Sanktionsbedürfnis nicht unbedingt nach einer **förmlichen Strafe**; die Reaktionserwartungen vieler Opfer werden auch bei einer Anordnung von Wiedergutmachung im Rahmen von Diversionsmaßnahmen erfüllt (so schon *Voß* 1989). Im Vergleich zu der hohen Zustimmungsquote, die die Wiedergutmachung innerhalb des strafrechtlichen Kontextes erreicht, erscheint die Relevanz des außergerichtlichen Täter-Opfer-Ausgleichs eindeutig nachrangig. Denn vorbehaltlose Zustimmung erreicht diese Konfliktregelungsstrategie jedenfalls in ihrer **echten Form** - d.h. als persönliche Begegnung mit dem Charakter eines Versöhnungsversuchs ohne staatliche Beteiligung - nur bei weniger als der Hälfte der befragten Opfer. Dabei ist die Zustimmung- bzw. Ablehnungsquote in hohem Maße von erlebnisbedingten Viktimisierungsmerkmalen abhängig; die grundsätzliche Bestrafungshaltung spielt insoweit eine eher untergeordnete Rolle.

Zur abschließenden Überprüfung der Wirkungszusammenhänge zwischen der grundsätzlichen Punitivität einerseits sowie den einzelnen Komponenten der Sanktionseinstellungen andererseits wurde eine Diskriminanzanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse bestätigen die schon auf bivariater Ebene aufgefallenen Unterschiede in der Abhängigkeit der einzelnen Sanktionselemente vom grundsätzlichen Bestrafungswunsch. Am meisten diskriminieren danach die Opfer mit bzw. ohne ausdrückliches Strafinteresse bezüglich der allgemeinen Reaktionswahl sowie der formellen Sanktionseinstellung. Wesentlich schwächer erscheint dagegen die Trennschärfe bezüglich der materiellen Sanktionseinstellung. Bezüglich der Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich wird sodann kein signifikantes Niveau mehr erreicht, so daß diese Variable im Verlauf der Analyse ausgeschieden wurde (vgl. Tabellen 18a/b).

Tabelle 18a: Diskriminierende Variablen nach dem grundsätzlichen Bestrafungswunsch

Variable	Wilks Lambda	Sign. (p)
1. allgemeine Reaktionswahl:	0.70004	.0000
2. formelle Sanktionseinstellung:	0.67623	.0000
3. materielle Sanktionseinstellung:	0.66864	.0000

Tabelle 18b: Klassifikationsmatrix

tatsächliche Gruppe	(n)	zugeordnete Gruppe	
		1.	2.
1. kein Bestrafungsinteresse	(118)	72,0 %	28,0 %
2. Bestrafungsinteresse	(375)	14,9 %	85,1 %
nicht zugeordnete Fälle	(13)	30,8 %	69,2 %

Klassifikationskoeffizient: 81,95 %

6. Summary

This summary presents some results of a nationwide victimization survey scheduled by the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law in 1990. The survey was based on a questionnaire distributed by mail and has reached a net response rate of almost 73.1 percent (for more detailed information on the theoretical background and the design of the survey see *Kilchling* 1991).

One objective of the survey was to obtain a comprehensive collection of victimization experiences of the respondents - reflecting either personally experienced or indirect victimization incidents. For the main reference period (1985-1990) we determined a personal victimization rate of 35.9 percent and a personal prevalence rate of 2.44 incidents per victim. When taking into account the lifelong perspective which includes all direct and indirect victimization experiences, one obtains an absolute non-victimization rate of only 13.6 percent relative to the overall number of respondents. This figure represents 297 individuals who have never been victimized, neither directly nor indirectly (see figure 1), and who thus constitute the category of genuine non-victims.

The present contribution highlights the development of specific criteria for defining the seriousness of victimization events within the realm of personal experience of the respondents. For this purpose the victims were grouped according to the degree of seriousness of the respective victimization events, independent of classification schemes based on predefined parameters. This approach was adopted, since no universally valid classification index has been established to date in contemporary research. Several attempts in this direction have been made in the past (starting with the scale developed by *Sellin & Wolfgang* in the Sixties) - but their relevance to victim-related research in particular is subject to two main limitations: firstly, they remain on the incidence level rather than focusing on the victims' prevalence perspective, and secondly, they are largely based on theoretical answers to fictitious cases - a shortcoming which is still quite widespread in victim research. In contrast, the present evaluation was based on two cluster analyses using various experience-related parameters with emphasis on both objective and subjective aspects. The first cluster analysis concentrates on the consequences of the offense for the victim (see figure 4), whereas the second analysis focuses on efforts to overcome the consequences of victimization (figure 5). In contrast to discriminant analyses which strive to elucidate differences between the respondents, the cluster analysis method seeks to determine common characteristics. Therefore, the latter appears to be an ideal method for establishing specific groups of victimization seriousness.

The grouping of victims according to a scale indicating the severity of victimization shows the following results: approximately 50 percent of all victimization experiences are rated as minor with respect to the seriousness of their effects, 22 percent as medium, and 28 percent as major (see tables 10, 11, 12). If the aspect of coping with the consequences of victimization is incorporated in a more extensive scale of seriousness, only 27 percent of the victims can be assigned to the minor group which copes with the consequences quite well. In 40 % of the cases the victimization experiences are not entirely overcome by the victims; a finding which is characteristic of this group rests in the fact that the offense itself receives an overall minor scale rating, but that the victims are nonetheless discontent, because they have barely received any compensation. And finally, about a third of the victims have hardly managed to overcome the victimization experience and its associated consequences in any form whatsoever (tables 13, 14, 15).

Moreover, combined evaluation of the different cluster groups has shown that minor or medium victimizations tend to be coped with well, whereas cases of major victimization, in contrast, are often overcome only with difficulty. Victims of burglary, however, constitute a special group: although burglary is generally rated as a major offense, victims of burglary overcome the experience of victimization generally better than victims of other types of offenses with comparable seriousness ratings, because burglary victims constitute the only group eligible to receive substantial financial restitution due to extensive insurance coverage (see table 16).

The grouping of victims according to a scale indicating the severity of victimization shows the following results: approximately 50 percent of all victimization experiences are rated as minor with respect to the seriousness of their effects, 22 percent as medium, and 28 percent as major (see tables 11, 12, 13). If the aspect of coping with the consequences of victimization is incorporated in a more extensive scale of seriousness, only 27 percent of the victims can be assigned to the minor group which copes with the consequences quite well. In 40 % of the cases the victimization experiences are not entirely overcome by the victims; a finding which is characteristic of this group rests in the fact that the offense itself receives an overall minor scale rating, but that the victims are nonetheless discontent, because they have barely received any compensation. And finally, about a third of the victims have hardly managed to overcome the victimization experience and its associated consequences in any form whatsoever (tables 14, 15, 16). Moreover, combined evaluation of the different cluster groups has shown that minor or medium victimizations tend to be coped with well, whereas cases of major victimization, in contrast, are often overcome only with difficulty. Victims of burglary, however, constitute a special group: although burglary is generally rated as a major offense, victims of burglary overcome the experience of victimization generally better than victims of other types of offenses with comparable seriousness ratings, because burglary victims constitute the only group eligible to receive substantial financial restitution due to extensive insurance coverage (see table 17).

The attitudes of victims towards sanctions were operationalised by a graduated set of variables. First of all, a neutral questioning scheme was used to determine their basic interest in punishment. This approach served to ensure that the actual extent of the desire for punishment was not masked or distorted by other, intermittently dominating interests which may prevail e.g. in the postcrime situation or during the process of reporting. Furthermore, this question remained abstract and without reference to any specific legal consequences of an offense. In all, 73.9 percent of the victims exhibited a principle interest in punishing the offender in question. Of these 73.9%, a proportion of 17.7 % even showed a great interest in punishment. Only about 10 % were indifferent towards punishment, and approx. 16 % were expressly opposed to any kind of punishment (see figure 6). Here the seriousness of experienced victimization has little influence. Nonetheless, the desire for punishment increases in accordance with the seriousness of the consequences of victimization. Victims suffering from severe effects of a major offense advocate punishment at a rate of about 83 %. This figure is about 10 % higher than the determined average proportion. Statistically, however, these figures are not significant. In contrast, the coping aspect is highly significant. Only about two thirds of those who have overcome victimization and its consequences either partially or even almost entirely are in favor of punishment, which is clearly below average. Almost 90 % of the victims who have not overcome the consequences of victimization express

such a desire for punishment. This finding shows that especially the objective and subjective compensation aspects influence the extent of the victims' desire for punishment.

Three variables served to assess the envisaged form of reaction. The first of these dealt in general terms with the procedure preferred by the surveyed victims. The result was that clearly more than half of them were in favor of criminal-law-based forms of reaction. Most of the respondents preferred an approach which combined civil and penal reactions, whereas only a few respondents advocated punishment as their main goal. Here the seriousness of victimization has no significant influence on response behavior (see figure 7). Therefore, the responses concerning the adopted form of reaction seem to depend more on basic attitudes of the victims. In contrast, a highly significant dependence on the seriousness of victimization is noted in connection with questions referring, for one, to the preferred type of procedure as the formal element of attitudes towards sanctioning, and, on the other hand, to the preferred penalties which represent the material element of sanctioning attitudes. The observed discrepancies in victim viewpoints on the procedural level are particularly prominent (see figure 8). Here non-intervention has no particular significance. As far as diversion on the one hand and formal sentences on the other hand are concerned, an almost inverse distribution within the various categories of seriousness is noted. The less serious the nature of the victimization event the greater the tendency of the victims to advocate diversion and, conversely, the more serious the victimization experience the greater the call for formal penalties. The relative degrees of preference for either of these two options confirm earlier findings that the majority of the victims hold views which are conform with diversion strategies. Very severely affected victims, however, insist on the imposition of formal punishment measures on the offender. The severity-dependent differences in material sanctioning attitudes (the preference for particular material penalties) appear to be less significant, though. Community treatment is chosen most frequently by all the victims. Fines play only a minor role, though, - in contrast to contemporary legal practice in Germany. Moreover, imprisonment seems important only to the most seriously affected victims. Yet it is striking that suspended prison sentences under condition of compensation efforts towards the victim come second on the list. Furthermore, analysis of the relationship between the range of specific penalties and the general desire for punishment shows that both imprisonment options (unconditional or suspended under condition of compensation) are specifically preferred by the victims in favor of punitive solutions. Distinctions within this punitive group are noted insofar as the very pro-punishment oriented victims are considerably less in favor of community treatment than the other members of the same group and also show the highest preference by far for unconditional imprisonment. Fines and community treatment, on the other hand, are more frequently selected by victims who are indifferent towards punishment. The category of formal cautions is most often chosen by those who reject any kind of punishment whatsoever (see figure 9).

Moreover, three quarters of all victims would support the introduction of a compensation order as is the case in Great Britain. An actual two thirds of the most severely affected groups show a positive response rate here. And in fact, this figure even exceeds 71% among the punishment-oriented victims. This proves that general support of restitutive measures of reaction - as reported by numerous research papers - does not necessarily imply a non-punitive attitude towards sanctions. This is reflected by the fact that restitution in the form of penalties is more widely accepted than similar measures within the framework of diversion, where only between 50 and 60 percent of the surveyed vic-

tims would accept compensation as a condition for dismissal of charges. The willingness to participate in extrajudicial victim-offender-mediation efforts seems to be rather low as well. Slightly less than half of our respondents would be prepared to accept such a strategy of conflict settlement without reservation. About another quarter would be willing to participate in such schemes under certain conditions, e.g. within the framework of state-supported, institutionalised programs or without having to encounter the offender face-to-face. Approximately another quarter reject such efforts entirely - the proportionate significance of this category of victims distinctly increases, however, in the two cluster groups allocated to the most serious forms of victimization (see table 17).

On the whole, the results presented here have a triple impact: first of all, it has been confirmed that the vast majority of victims is definitely interested in punishment as an appropriate form of reaction. Secondly, the proportionate significance of this view depends on the seriousness of victimization (as shown by our cluster groups). Especially the attitudes of victims towards formal sanctioning measures differ distinctly in this respect. However, the victims do not differ very strongly in their preferences for the material penalties to be imposed: only the most severely affected victims demand unconditional imprisonment at a significantly higher rate. Thirdly, it can be ascertained that restitution has gained a high level of acceptance as a concept integrated in criminal justice. In comparison to this, the degree of acceptance of extrajudicial forms of dispute settlement such as victim-offender-mediation in its original form is lower by far.

7. Literatur

- Arbeitskreis deutscher, schweizerischer und österreichischer Strafrechtslehrer* (1992). *Alternativ-Entwurf Wiedergutmachung (AE-WGM)*, hrsg. v. J. Baumann u.a. München.
- Arnold, H.* (1986). Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. *ZStW*, 98, 1014-1058.
- Arnold, H.* (1991). Fear of Crime and its Relationship to Directly and Indirectly Experienced Victimization: A Binational Comparison of Models. In: K. Sessar & H.-J. Kerner (Eds.), *Developments in Crime and Crime Control Research. German Studies on Victims, Offenders, and the Public* (S. 87-125). New York u.a.
- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W., Schuchard-Fischer, C., & Weiber, R.* (1987). *Multivariate Analysemethoden*. 5. Aufl. Berlin, Heidelberg.
- Baurmann, M., & Schädler, W.* (1991). Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven. *BKA-Forschungsreihe* Bd. 22. Wiesbaden.
- Baurmann, M.C., Hermann, D., Störzer, H.U., & Streng, F.* (1991). Telefonische Befragung von Kriminalitätsopfern: Ein neuer Weg ins Dunkelfeld? *MschKrim*, 74, 159-173.
- Block, R.* (1977). *Violent Crimes: Environment, Interaction, and Death*. Lexington, Mass.
- Block, R.* (1989). On Counting Victims. A Comparison of National Crime Surveys. In: E. Fattah (Hrsg.), *The Plight of Crime Victims in Modern Society* (S. 3-25). London.
- Boers, K., & Sessar, K.* (1991). Do People Really Want Punishment? On the Relationship between Acceptance of Restitution, Needs for Punishment, and Fear of Crime. In: K. Sessar & H.-J. Kerner (Eds.), *Developments in Crime and Crime*

- Control Research. German Studies on Victims, Offenders, and the Public (S. 126-149). New York u.a.
- van Dijk, J.J.M., Mayhew, P., & Killias, M. (1990). Experiences of Crime across the World. Key Findings from the 1979 International Crime Survey. Deventer/Boston.
- Durham, A.M.III (1993). Public Opinion Regarding Sentences for Crime: Does it Exist? *Journal of Criminal Justice*, 21, 1-11.
- Farrell, G. (1992). Multiple Victimization: Its Extent and Significance. *International Review of Victimology*, 2, 85-102.
- Fattah, E.A. (1991). Understanding Criminal Victimization. An Introduction to Theoretical Victimology. Scarborough/Ontario.
- Guntermann, R., & Möbius, I. (1991). Austausch von Erfahrungen zwischen der wissenschaftlichen Opferbefragung und unserer praktischen Opferarbeit - eine zusammenfassende Darstellung. In: M. Baumann & W. Schädler (Hrsg.), *Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven* (S. 162-195). BKA-Forschungsreihe Bd. 22. Wiesbaden.
- Hagan, F.E. (1982). *Research Methods in Criminal Justice and Criminology*. New York u.a.
- Hindelang, M.J., Gottfredson, M.R., & Garofalo, J. (1978). *Victims of Crime: An Empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization*. Cambridge, MA.
- Hough, M. (1985). The Impact of Victimization: Findings from the British Crime Survey. *Victimology: An International Journal*, 10, 488-497.
- Hough, M., & Moxon, D. (1988). Dealing with offenders: popular opinion and the views of victims in England and Wales. In: N. Walker & M. Hough (Eds.), *Public Attitudes to Sentencing. Surveys from Five Countries* (S. 134-148). Aldershot u.a.
- Jones, T., MacLean, B., & Young, J. (1986). The Islington Crime Survey. *Crime, Victimization and Policing in Inner-city London*. Aldershot.
- Kaiser, G. (1988). *Kriminologie*. 2. Aufl. Heidelberg.
- Kilchling, M. (1991). Interests of the Victim and Public Prosecution - First Results of a National Survey. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Eds.), *Victims and Criminal Justice* (S. 29-65). Vol. 52.1. Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Killias, M. (1988). Victimization Surveys in Europe: How to adept American Methods to European Budgets. Preliminary Lessons from the French-Swiss Victimization Survey. In: Z.P. Separovic (Ed.), *Victimology. Papers given at the Fifth International Symposium on Victimology 1985 in Zagreb, Yugoslavia* (S. 125-130). Volume I. Zagreb.
- Killias, M. (1990). "Wiedergutmachung" - Bedürfnis des Opfers oder blaue Blume? In: A. Eser, G. Kaiser & K. Madlener (Hrsg.), *Neue Wege der Wiedergutmachung im Strafrecht* (S. 233-245). Freiburg.
- Kury, H. (1993). Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen - erläutert am Beispiel einer Opferstudie. (In diesem Band)
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M. (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. BKA-Forschungsreihe Bd. 25. Wiesbaden.
- Laub, J.G. (1990). Patterns of Criminal Victimization in the United States. In: A.J. Lurigio, W.G. Skogan & R.C. Davis (Eds.), *Victims of Crime. Problems, Policies, and Programs* (S. 23-49). Newbury Park u.a.

- Lurigio, A.J., & Resick, P.A.* (1990). Healing the Psychological Wounds of Criminal Victimization: Predicting Postcrime Distress and Recovery. In: A.J. Lurigio, W.G. Skogan & R.C. Davis (Eds.), *Victims of Crime. Problems, Policies, and Programs* (S. 50-68). Newbury Park u.a.
- Maguire, M., & Corbett, C.* (1987). The Effects of Crime and the Work of Victims Support Schemes. Aldershot.
- Riggs, D.S., & Kilpatrick, D.G.* (1990). Families and Friends. Indirect Victimization by Crime. In: A.J. Lurigio, W.G. Skogan, & R.C. Davis (Eds.), *Victims of Crime. Problems, Policies, and Programs* (S. 120-138). Newbury Park u.a.
- Schneider, H.J.* (1991). Viktimologie. In: R. Sieverts & H.J. Schneider (Hrsg.), *Handwörterbuch der Kriminologie* (S. 405-425). Band 5, Lieferung 2. Berlin, New York.
- Schöch, H.* (1984). Die Rechtsstellung des Verletzten im Strafverfahren. *NStZ*, 4, 385-391.
- Schwarzenegger, C.* (1992). Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Freiburg i. Br.
- Sellin, F., Wolfgang, M.E.* (1964). *The Measurement of Delinquency*. New York.
- Sessar, K.* (1986). Neue Wege der Kriminologie aus dem Strafrecht. In: H.J. Hirsch, G. Kaiser & H. Marquardt, *Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann* (S. 373-391). Berlin, New York.
- Sessar, K.* (1990). The Forgotten Nonvictim. *International Review of Victimology*, 1, 113-132.
- Sessar, K.* (1992). Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Pfaffenweiler.
- Sessar, K., Beurskens, A., & Boers, K.* (1986). Wiedergutmachung als Konfliktregelungsparadigma? *KrimJ*, 18, 86-104.
- Shapland, J., & Vagg, J.* (1988). *Policing by the Public*. London.
- Shapland, J., Willmore, J., & Duff, P.* (1985). *Victims in the Criminal Justice System*. Aldershot.
- Skogan, W.G.* (1986). Methodological Issues in the Study of Victimization. In: E.A. Fattah (Ed.), *From Crime Policy to Victim Policy. Reorienting the Justice System* (S. 80-116). New York.
- Sparks, R.F., Genn, H.G., & Dodd, D.J.* (1977). *Surveying Victims. A Study of Measurement of Criminal Victimization, Perceptions of Crime, and Attitudes to Criminal Justice*. Chichester u.a.
- Statistisches Bundesamt* (1992). *Rechtspflege. Reihe 3. Strafverfolgung. Arbeitsunterlage 1990 - StVSta(A)*. Wiesbaden.
- Tracy, P.E. Jr.* (1990). Prevalence, Incidence, Rates, and other Description Measures. In: K.L. Kempf (Ed.), *Measurement Issues in Criminology* (S. 51-77). New York u.a.
- Villmow, B.* (1977). *Schwereeinschätzung von Delikten*. Berlin.
- Voß, M.* (1989). Anzeigemotive, Verfahrenserwartungen und die Bereitschaft von Geschädigten zur informellen Konfliktregelung. Erste Ergebnisse einer Opferbefragung. *MSchrKrim*, 79, 34-51.
- Walker, J., Collins, M., & Wilson, P.* (1988). How the public sees sentencing: an Australian survey. In: N. Walker & M. Hough (Eds.), *Public Attitudes to Sentencing. Surveys from Five Countries* (S. 149-159). Aldershot u.a.

-
- Walklate, S.* (1989). *Victimology. The Victim and the Criminal Justice Process.* London u.a.
- Waller, I.* (1982). Opferbefragungen als Handlungsanweisungen: einige Mahnungen zur Vorsicht und einige Vorschläge. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (S. 132-159). Berlin u.a.
- Weigend, Th.* (1989). *Deliktsoffer und Strafverfahren.* Berlin.
- Weitekamp, E.* (1991). Recent Developments on Restitution and Victim-Offender Reconciliation in the USA and Canada: An Assessment. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Eds.), *Victims and Criminal Justice* (S. 423-456). Vol. 51. Freiburg i.Br.
- Wolfgang, M.* (1982). Grundbegriffe in der viktimologischen Theorie: Individualisierung des Opfers. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer in der Strafrechtspflege* (S. 45-59). Berlin u.a.

Wandel von Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen in einer städtischen Region Ostdeutschlands

Günther Kräupl und Heike Ludwig

Gliederung:

1. Einleitung
2. Die Stadt in der Gesellschaft als kriminologisches Forschungsfeld
 - 2.1 Gesellschaftliche Umwälzungen und Kriminalität - Grenzen und Integration kriminologischer Erklärungsansätze
 - 2.2 Städtische Existenz- und Tätigkeitsfelder der Ausbildung oder/und Beschränkung sozialer Fähigkeiten (Untersuchungsansätze)
3. Methoden und Untersuchungsverlauf
4. Kriminalitätslage und ihre Reflexion in der Bevölkerung
 - 4.1 Registrierte Kriminalität, reale Viktimisierung und das vermutete Opferrisiko
 - 4.2 Kriminalitätsfurcht
5. Arbeit und Sozialstruktur als kriminologischer Differenzierungsrahmen
6. Mikrosoziale Verhältnisse, Werte und Devianz
7. Haltungen zu Sanktionen sowie zu Instanzen öffentlicher Sozialkontrolle
 - 7.1 Allgemeine Gewichtung kriminalitätskontrollierender Sanktionen
 - 7.2 Erwartungen von Opfern an Sanktionen
 - 7.3 Öffentliche Partizipation und Haltungen zu formellen Instanzen sozialer Kontrolle
8. Persönlichkeitsvariablen
9. Summary
10. Literatur

1. Einleitung

Der Umbruch des gesellschaftlichen Systems in Ostdeutschland bietet Gelegenheit, gleichsam wie im Zeitraffer den Zusammenhang von sozioökonomischen, politischen, moralischen, geistigen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Verhalten großer Menschengruppen zu beobachten. Dem konnten wir uns ohne Zeitverlust zuwenden, weil das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. großzügig wissenschaftliche und technische Hilfe gewährte. Gemeinsam wurde ein Projekt konzipiert mit dem Thema "Gesellschaftliche Umwälzung von Lebensverhältnissen, deviantes Verhalten und Kriminalität - ein Vergleich kommunaler Gemeinwesen aus den neuen und alten Bundesländern". Dieses vergleichende Projekt (Freiburg i.Br./Jena) wurde auf einem Kolloquium im Juni 1991 erörtert, das als "Erstes deutsch-deutsches kriminologisches Kolloquium" in die Literatur einging und angesichts des Tempos der weiteren Entwicklung seine historische Einmaligkeit behalten wird (vgl. *Kury* 1992a). Im folgenden werden Ergebnisse der ostdeutschen Bevölkerungsbefragung vorgestellt.

Das ursprüngliche Konzept sah vor, im Land Thüringen neben der großen Mittelstadt Jena (mit ca. 102.000 Einwohnern) auch eine kleinstädtische Gemeinde im Umland (Kahla mit ca. 10.000 Einwohnern) einzubeziehen, um eventuelle Differenzen festhalten zu können. Die Hypothese war, daß sich der Umbruch im kleinstädtischen Milieu innerhalb einer mehr ländlichen Umgebung ausgeglichener, sozial stärker abgefedert und kontrollierter vollzieht, andererseits aber die geistige Verarbeitung desintegrierender und anomischer Einbrüche eher die Kriminalitätsfurcht erhöht und zu rigideren Sanktionserwartungen drängt.

Diese Hypothese hat sich jedoch weitgehend nicht bestätigt. Die Angleichung der Lebenswelten und -stile war offenbar weiter gediehen als vermutet. Nicht zuletzt dürfte dazu auch die gewachsene Kommunikation zwischen Jena und seinem Umland beigetragen haben. Wir entschlossen uns deshalb, im Interesse einer höheren Datenbasis beide Datenmengen zu vereinigen und die wenigen signifikanten Unterschiede lediglich beim jeweiligen Sachverhalt zu vermerken. Dies entspricht dem Lebenszusammenhang der Menschen in dieser Region eher als eine nur scheinbar begründete Separierung nach formellen Verwaltungsgrenzen.

Einmal mehr bestätigt sich, daß gesellschaftliche Konfliktbündel zuerst und besonders intensiv in städtischen Gemeinwesen aufbrechen. Einerseits

bietet die Stadt eine günstige Sozialform für die produktive Teilung von Arbeit und für vielfältige Tätigkeiten, somit für die Ausbildung individueller Fähigkeiten in differenzierten Entfaltungsmilieus. Zugleich formiert sich darin stets zuerst der Widerspruch zwischen allgemein angestrebter Lebenskultur, unterschiedlichsten Gruppenchancen der Teilhabe und individuellen Zugängen. Darin liegen Ansatz und Erwartungen für kommunale Kriminalitätsprävention, schließlich der Grund, unsere Untersuchung auf eine städtische Region zu konzentrieren.

2. Die Stadt in der Gesellschaft als kriminologisches Forschungsfeld

2.1 Gesellschaftliche Umwälzungen und Kriminalität - Grenzen und Integration kriminologischer Erklärungsansätze

Die ungewöhnliche Dimension, zeitliche Dichte und Radikalität der gesellschaftlichen Vorgänge hat vermuten lassen, daß bisherige Erklärungen und Präventionskonzepte nicht hinreichen könnten. Es erweist sich als unumgänglich, die rapide Veränderung des gesellschaftlichen Ganzen bzw. ganzheitlicher Lebenswelten der Menschen mit in den theoretischen Ansatz zu nehmen. Dies ist trotz aller beklagten Unschärfen bei der Umsetzung in griffige Untersuchungsansätze unverzichtbar und kann mit Theorien mittlerer Reichweite nicht einfach abgedeckt werden. Dafür stehen momentan Begriffe wie Wandel, Transformation, Umbruch oder gar Revolution. Andererseits läßt sich noch heute, nach bereits mehr als zwei Jahren, kein gesellschaftstheoretisches Verlaufsmodell, gleichsam eine schlüssige Theorie des sozialen Wandels (dieser Dimension!), finden (vgl. *Gutsche* 1992, S. 29), wovon sich ein entsprechender kriminologischer Ansatz einpassen bzw. woraus sich ein solcher Ansatz systematisch genug, also operationalisierbar, herleiten ließe. Vorhandene Theorien des sozialen Wandels und entsprechende kriminologische Theorien dieser Ebene lassen sich nicht einfach übernehmen; das dürfte auch für Präventionskonzepte gelten.

Das vorliegende Projekt wählte einen Ansatz, der sich um eine Integration dieser Ebenen bemüht, und die Vermittlung der objektiven und subjektiven Vorgänge in der menschlichen Tätigkeit sucht. Danach erweist sich sozial produktives, das heißt umweltgestaltendes und kontrollierendes sowie kooperatives Verhalten abhängig vom Inhalt, der Vielfalt und Inten-

sität der Aktivierungsanforderungen auf den wesentlichen Feldern menschlicher Existenz und Tätigkeit, worin sich zugleich die Subjektivität des einzelnen und seine menschlichen Beziehungen ausbilden. Nach diesem Tätigkeitskonzept lautet die Prämisse, daß Menschen dann zu egoistischen statt zu soziablen Formen der Befriedigung ihrer sinnlich-vitalen und/oder produktiven Bedürfnisse greifen, wenn sie sich in ihren (an der Zeitkultur gemessenen) Möglichkeiten erheblich eingeschränkt erleben, selbständig ihre Existenz zu sichern, ihre subjektiven Potenzen tätig einzubringen, sinngebende menschliche Beziehungen herzustellen und Konflikte kooperativ zu lösen.

Ausgangs- und Orientierungspunkt sollen somit diese unmittelbaren Verhältnisse sein, in denen der Mensch sozial tätig seine Persönlichkeit konstituiert, ändert, möglicherweise auch deformiert. Solche Tätigkeit hat grundsätzlich jeweils immer eine existenzsichernde sowie eine produktive Dimension und realisiert sich auf verschiedenen Feldern sozialen Lebens. Mit Blick auf diese Felder wäre zu fragen, inwieweit bestimmte Menschengruppen in der Ausbildung von Fähigkeiten zu eigenaktiver Existenzsicherung und sozialer Produktivität (produktive Konfliktbewältigung eingeschlossen) erheblich beschränkt sind bzw. sich über individuelle Sinngebungsprozesse beschränkt wähnen, so daß sie Kompensation in einem von historisch gewachsenen Kulturnormen abweichenden Verhalten suchen.

Vor diesem Hintergrund sind in Ostdeutschland ganze Lebenswelten neu einzurichten (Arbeiten, Wohnen, menschliche Beziehungen und deren Normen, Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten), zugleich ein Ringen um die identitätsstiftende Fähigkeit, eigenverantwortlich damit fertig zu werden. Weitflächig ist ein mehr passives (persönlichkeitsbeengendes) Lebenskonzept zu überwinden, das sich (immerhin) auf soziale Abstützung verlassen konnte, jedoch (mit hohem Produktivitätsverlust) relativ unabhängig von der eigenen Leistung. Darin liegen natürlicherweise Risiken des individuellen Versagens bzw. des Versuchs einer kollektiven Bewältigung in subkulturellen Gesellungen. Die darin aufscheinende Widersprüchlichkeit der Bewältigungssituation ist die eigentliche, komplizierte Lebenswirklichkeit. Ein erster Vergleich west- und ostdeutscher Jugendlicher im Report "Jugend '92" faßt zusammen: Die simple Vermutung, daß die jungen Leute in Ostdeutschland durch ihre Sozialisationsbedingungen deutlich beengter, unsicherer und autoritär anfälliger seien, weiche mit "Erstaunen" sozialwissenschaftlichen Ergebnissen, wonach "die großen und dramati-

schen Unterschiede zwischen den jüngeren Generationen in den neuen und den alten Bundesländern schlichtweg ausbleiben" (Zinnecker 1992, S. 26).

Die Ausgangspotentiale äußern sich in einer deutlich überwiegenderen Zuversicht, die eigene Zukunft in dieser Gesellschaft beherrschen zu können (vgl. Zinnecker 1992, S. 32), und die Jugend bezeichnet sich in der Nähe des Zweidrittel-Niveaus zufrieden mit der persönlichen Situation (vgl. Averkorn & Claus 1992, S. 40; Böhnisch u.a. 1992, S. 22). Ähnlich antworten die Populationen kriminologischer Befragungen, und zwar gleichermaßen Nichttäter wie Täter, wobei selbst die individuellen Lebensziele von Gewalttätern vorherrschend in den Grundstrukturen der vorhandenen Gesellschaft, deren Lebens- und Konsumangeboten, verbleiben (vgl. Boers u.a. 1992, S. 57; Kräupl u.a. 1992).

Jedoch: "Den Gewinnen im Politischen und Ökonomischen stehen deutliche Verluste im Sozialen und im Arbeitsbereich gegenüber" (Zinnecker 1992, S. 32). Das zwingt, sich in diese Seiten der besonderen Lebenswelten hineinzusetzen. Denn: "Die geeinte Jugend ist unmittelbar zu Ende, wenn wir uns den Fragen zuwenden, die etwas über Lebenslagen, das alltägliche Handeln, die Lebensläufe oder die interne soziale Gliederung von Jugend in den neuen Bundesländern aussagen" (Zinnecker 1992, S. 28).

Versucht man nun, unseren Tätigkeitsansatz mit diesem historischen Vorgang zusammenzubringen, so verhilft dieser Ansatz den Untersuchungen zu mehreren Spezifika. Zum einen setzt er entsprechend den Entfaltungstendenzen der nachindustriellen Gesellschaft ausdrücklicher an der selbstbestimmenden und individualitätsausbildenden (oder eben -beschränkenden) Aktivität der Menschen in ihren Lebensgruppen an. Zum zweiten erleichtert das Untersuchungsfeld "Stadt", die unmittelbaren Lebenswelten und Lebensstile der Menschen konkreter hereinzunehmen. Das soziale Gemeinwesen "Stadt" im Sinne eines Produktions-, Kultur- und Lebensorganismus läßt den Wirkungszusammenhang syndromatischer Konfliktlagen mit deviantem Verhalten und Kriminalität bis in das individuelle (Er-)Leben eher nachvollziehen und dürfte doch zugleich hinreichend die gesamtgesellschaftliche Situation indizieren. Zum dritten wird die Untersuchung abgerundet durch eine eher tätigkeitsbezogene und fähigkeitsabbildende Persönlichkeitsuntersuchung, um Gefahren einer Nivellierung des Individuellen zu begegnen.

2.2 *Städtische Existenz- und Tätigkeitsfelder der Ausbildung oder/und Beschränkung sozialer Fähigkeiten (Untersuchungsansätze)*

Die operationalisierenden Untersuchungsschnitte waren derart an den urbanen Organismus zu legen, daß die wichtigsten Existenz- und Tätigkeitsfelder der Menschen im Schnittpunkt gehalten werden, auf denen individuelle Möglichkeiten zur Ausbildung sozialer Fähigkeiten kriminologisch bedeutsam beschränkt sein können. Dafür waren schließlich Variablen auszuwählen, die dem Untersuchungsprogramm zugrunde lagen.

Erstens: Arbeit und Sozialstruktur

Arbeitstätigkeit konstituiert soziale Befähigung entsprechend ihrem gegenständlichen Inhalt, der Mitbestimmung, der Kooperation mit anderen und dem Wert für andere (vgl. ausführlicher *Kräufl* 1990). Arbeitsteilung ist als stadtsoziologischer Ansatz für eine Theorie sozialräumlicher Organisation genannt (vgl. *Friedrichs* 1977, S. 62 ff.). Auch die stadtgeschichtliche Analyse abweichenden Verhaltens unterstreicht die Relevanz von Niveaus der Qualifikation und des Arbeitsangebots (vgl. *Sack* 1973, S. 376).

Qualifikationsentwertungen im Umbruch der Arbeitsanforderungen sind ein zu untersuchendes Problem. Als Variablen wurden genommen: die Wirkungen erheblich erhöhter Anforderungen aus den Inhalten der Arbeit sowie Arbeitslosigkeit.

Die neue Art und Teilung der Arbeit hat im Rahmen sozialer Grundicherheit bereits die alten, mit der Industrialisierung entstandenen Sozialstrukturen umgeformt (vgl. *Beck* 1986, S. 116, S. 121-160). Sie sind mit herkömmlichen Klassen- und Schichtenbegriffen nicht mehr faßbar. Vielmehr müssen die konkreten Tätigkeitsinhalte zur Differenzierung herangezogen werden, die vor dem Hintergrund sozialstaatlicher Stabilisierung nun über Fähigkeits-, Bildungs- und Einkommensunterschiede diese "neuen" Ungleichheiten ergeben. Dazu dienten als Variablen: die materielle Lebenslage und deren Veränderung, das Bildungsniveau und die Verwertbarkeit bisheriger Bildung.

Zweitens: Mikrosoziale Milieus, menschliche Beziehungen und Werte

Wie vermitteln sich urbane Rahmenzustände in das mikrosoziale Leben?

Die These, daß soziale Einbindung zuerst in kooperativer Tätigkeit stattfindet, wird von soziologischen Untersuchungen bestätigt: In Mittelstädten

erweist sich der Arbeitsplatz als stärkster Fokus für Netzwerke persönlicher Beziehungen (vgl. *Pappi & Melbeck* 1988, S. 247).

Jena hatte trotz seiner etwa 102.000 Einwohner bisher keine ausgesprochen großstädtische Lebensweise entwickelt. Die Verbindungen zwischen Arbeit und Wohnen waren relativ dicht, sowohl räumlich als auch inhaltlich. Hinzu trat, daß die sogenannten Arbeitskollektive vor 1989 zu einer sehr einflußreichen sozialen (und sogar strafrechtlichen) Kontrollinstanz geworden waren (vgl. *Kahl u.a.* 1984, S. 59). Eine Variable war folglich die Veränderung menschlicher Beziehungen im Prozeß einer tiefgreifenden Umstrukturierung der Arbeitswelt.

Für die ostdeutsche Situation liegt sicher eine Besonderheit darin, daß der Prozeß der individuellen Verselbständigung noch nicht so akut erfahren worden war. Das vermindert durchaus nicht die Konflikt- und Versagensrisiken, enthält jedoch auch ein nutzbares solidarisches Potential bzw. mikrosoziale Netze für eine abgefederte Konfliktbewältigung. Dafür wurden als Variablen genommen: die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft, die Veränderung des Freundeskreises, der Bedeutungswandel der Familie, das Erleben von Anomie und sozialer Desorganisation sowie die Kriminalitätsfurcht im Wohnumfeld, das geschätzte Opferrisiko und die erlebte Viktimisierung (zugleich als Dunkelfeldindikator).

Hier ließen wir auch die Probleme der moralischen und geistigen Befindlichkeit angesiedelt, um einer abstrakten Annahme von "Wertewandel" zu entgehen. Moral bildet sich (oder verfällt) hauptsächlich in der Erfahrung tätiger Kooperation mit anderen und der eigenen Bewältigung dortiger Konflikte. Neue Werte werden in der praktischen Tätigkeitserfahrung produziert, ebenso anomische Zustände. Entsprechend sahen wir auf die Prozesse moralischer und geistiger Neuorientierung, des Gewinns von Identität und Zukunftssinn als relevante Variablen: individuelle Lebensziele, Toleranz gegenüber alternativen Lebensstilen, Devianz und Gewalt.

Bei der geistigen Befindlichkeit interessierten als Variablen: das Erleben der eigenen Stellung in der Gesellschaft und das Verhältnis von Einstellungsbegründungen durch ein rationales Weltbild und/oder das Alltagsbewußtsein (eingeschlossen Medieneinflüsse), insbesondere zu Kriminalität und Strafe.

Schließlich war ergänzend nach den Risiken zu fragen, die ein Ausweichen in die Droge fördern könnten.

Drittens: Kommunale Mitgestaltung und Instanzen der Kriminalitätskontrolle

Vom Maß realer Partizipation an den Belangen des Gemeinwesens hängen integrative Artikulation und Bewältigung von Konflikten erheblich ab. Anders gesagt: Die Nichtachtung elementarer Verhaltensnormen im öffentlichen Umgang miteinander entspricht der Nichtteilhabe an dieser Öffentlichkeit, worin diese Normen aber letztlich nur produziert werden können. Somit war wichtig, zu erfahren, wie die veränderten Möglichkeiten einer Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen des Landes und der Stadt eingeschätzt werden (Erleben von Mit- und Fremdbestimmung).

Die Einstellungen zu Instanzen der Kriminalitätskontrolle (Polizei, Strafjustiz, Strafen und andere Sanktionen) sowie zu informellen Alternativen der Konfliktschlichtung finden sich in der kriminologischen Forschung der letzten Jahre recht intensiv erhoben. Für diese Variablen wurde weithin auf bekannte (also auch vergleichbare) Indikatoren zurückgegriffen. Insbesondere interessierten die Ausgangseinstellungen und deren Veränderung im Umbruchprozeß.

Viertens: Relevanz von Persönlichkeitsvariablen für das Erleben und Bewältigen dieser Konfliktfelder

Im Sinne der konzeptionell vorgesehenen Vertiefung der individuellen Dimension stellte sich die Frage, welcher Anteil an Varianz der oben skizzierten Existenz- und Tätigkeitsfelder durch Persönlichkeitsvariablen erklärt wird. Analysiert werden sollten Variablen, welche die individuellen, in der bisherigen Sozialisation erworbenen Fähigkeiten zum Umgang mit veränderten Anforderungen und Bedingungen abbilden.

Gerade im Zusammenhang mit den gravierenden sozialen Wandlungsprozessen in den neuen Bundesländern sind Analysen von Bedeutung, die zu erklären versuchen, welche Menschen unter welchen sozioökonomischen Bedingungen und welchen in der bisherigen Sozialisation ausgeprägten Persönlichkeitseigenschaften die als veränderte Anforderungen aufgefaßten Lebenssachverhalte am angemessensten zu bewältigen imstande sind und welche Bedingungskonstellationen zu Devianz und Kriminalität führen können. Mit dem Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R) sollte ein Persönlichkeitsfragebogen eingesetzt werden, der diesem Anliegen (Anforderungsbewältigung auf der Basis sozialer Fähigkeiten) Rechnung trägt.

3. Methoden und Untersuchungsverlauf

Dem theoretischen Anliegen des Forschungsprojektes entsprechend, die aktuelle Kriminalitätssituation in einer städtischen Region der neuen Bundesländer an Hand einer Dunkelfeldstudie zu beschreiben und relevante Einstellungen der Bürger zu analysieren sowie diese Problemfelder in den Gesamtzusammenhang der sich ändernden Lebensumstände zu stellen, wurden Indikatoren zu folgenden Bereichen aus bewährten Instrumentarien entnommen und modifiziert oder völlig neu formuliert:

1. Indikatoren zur Soziodemographie;
2. Indikatoren zum Erleben von Veränderungen in zentralen Tätigkeits- und Lebensbereichen (Arbeit, Nachbarschaft, Öffentlichkeit der Stadt);
3. Indikatoren zur Erfassung von Werten (z.B. Lebenszielen), kriminalitätsrelevanten Einstellungen und zum Erleben anomischer Zustände;
4. Indikatoren zur Dunkelfeldanalyse von 15 Deliktsbereichen;
5. Indikatoren zur Analyse von Strafeinstellungen der Bürger (Reaktionsnotwendigkeit und -intensität von Strafrecht auf 21 vorgegebene Deliktsbereiche, Befürwortung der Todesstrafe);
6. Persönlichkeitsfragebogen FPI-R mit den Skalen: Lebenszufriedenheit, soziale Orientierung, Leistungsorientierung, Gehemmtheit, Erregbarkeit, Aggressivität, Beanspruchung, körperliche Beschwerden, Gesundheitssorgen, Offenheit, Extraversion und Emotionalität.

Der Fragebogen war in einer Voruntersuchung im Mai 1991 getestet worden. Für die Hauptuntersuchung in Jena wurden 4.000 Adressen Jenaer Bürger per Zufall gezogen. Jede vierte Adresse wurde für Interviews vorgesehen, d.h. also 1.000 Adressen. 3.000 Jenaer Bürger waren somit in die schriftliche Befragung einbezogen. Wir erreichten eine Rücklaufquote von 49,0%.

Als Stichprobe für den Vergleichsort Kahla wurden 556 Adressen in einer Zufallsauswahl ermittelt. Die Rücklaufquote betrug hier 42,6%. Im Zeitraum vom 23.11. bis 20.12.1991 konnten insgesamt 542 Interviews durchgeführt werden. Das entspricht einer Ausschöpfung von 68,3% der vorgesehenen Stichprobe und damit einer überwiegend guten Bereitschaft der Bürger. Der Fragebogen war identisch mit dem der schriftlichen Befragung. Da viele Fragen zahlreiche Antwortvarianten vorsahen, wurde dem Interviewten ein Exemplar des Fragebogens vorgelegt. Die Antworten trug

der Interviewer in sein Exemplar ein. Der Persönlichkeitsfragebogen FPI-R wurde vom Befragten völlig selbständig ausgefüllt.

Nach dem Vergleich der Alters- und Geschlechtsverteilung in der Antwortpopulation mit der Bevölkerungsstatistik konnte die Stichprobe als ausreichend repräsentativ für die Wohnbevölkerung von Jena und Kahla bezeichnet werden.

Die Teilung der Befragung in Interviews und schriftliche Form sollte vor allem methodische Aspekte der empirischen Sozialforschung klären helfen, insbesondere die Frage, inwiefern die Form der Befragung Einfluß auf das Antwortverhalten hat. Wenn die in Chi-Quadrat-Tabellen deutlich werden Unterschiede in der Beantwortung des Fragebogens systematisch geprüft werden, so lassen sich zwei Tendenzen erkennen, die den Einfluß der Befragungsform beschreiben: Zum ersten sind im Interview bei Einschätzungen auf der Basis vierstufiger Skalen die Extreme stärker besetzt, während in der schriftlichen Befragung eher die eingeschränkte Zustimmung oder Ablehnung zu finden sind. Beispiel dafür sind die Indikatoren zu den Ursachen des Kriminalitätsanstieges, den Polizeiaufgaben und zur Wahrscheinlichkeitseinschätzung, im nächsten Jahr Opfer von Straftaten zu werden. Zum zweiten ist auffällig, daß die Interviewten weniger Normenunsicherheit äußern, sozial bezogene Lebensziele (z.B. uneigennützig Hilfe) stärker, dagegen karrierebezogene Ziele weniger stark betonen, geringere Kriminalitätsfurcht äußern und sich gedanklich weniger mit der eigenen Opferwerdung beschäftigen. Die reale Viktimisierung unterscheidet sich jedoch in den beiden Befragungsformen nicht. Diffizile Fragen, z.B. nach der Bereitschaft, Ausländer im Lande aufzunehmen, werden im Interview eher im Sinne prosozialer Verhaltensweisen beantwortet.

Dies sind in der Gesamtheit Hinweise darauf, daß gerade bei sehr diffizilen Fragestellungen die Befragungsform einen deutlichen Einfluß auf die geäußerte Meinung hat. Die anonyme schriftliche Befragung erbringt hier möglicherweise ein exakteres Abbild der erfragten Sachverhalte.

4. Kriminalitätslage und ihre Reflexion in der Bevölkerung

4.1 *Registrierte Kriminalität, reale Viktimisierung und das vermutete Opferrisiko*

Als Gesamtumfang "erlebter Opferwerdung" (Viktimisierung) wird der Anteil der Befragten genommen, die im Jahr vorher (zwischen November 1990 und November 1991) selbst Opfer geworden waren (Opferrate). Zwar haben die vierzehn vorgegebenen Delikte eine besondere Alltagsrelevanz (Varianten von Diebstahl aus und von Fahrzeugen, Straßendiebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung, Raub, Betrug, Körperverletzung, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung), jedoch sind sie nur eine Auswahl, die auch unvollständig durch die summarische Abschlußfrage ergänzt bleibt, ob eine Opferwerdung durch ein nicht genanntes Delikt stattgefunden hatte. Zum zweiten macht die Begriffs konstruktion "erlebte Opferwerdung" darauf aufmerksam, daß die Selbstdefinition dieser Delikte durch die Opfer nicht der juristischen Definition entsprechen muß. Oft dürfte es sich um leichtere Sachbeschädigungen, betrugsähnliche Manipulationen oder rohe Belästigungen im noch nicht kriminellen Vorfeld handeln, was schließlich auch die hohe Rate von Nichtanzeigen wegen der Einschätzung als Bagatellen oder als selbst bewältigbare Konflikte erklärt.

Danach wä hnen sich von den 2.194 Befragten (Summe auswertbarer Fragebögen) 898 als zumindest einmalige (d.h. ein- oder mehrmalige) Opfer eines dieser Delikte. Bezogen auf die Gesamtzahl der Befragten ergibt sich somit eine Opferrate von 40,9%.

Diese Opferrate erscheint - verglichen mit vorherigen Untersuchungsergebnissen - bereits relativ hoch. So hatten *Kury u.a.* noch 1990 in der ostdeutschen Region für den von ihnen erfaßten 5-Jahres-Zeitraum (1986 bis 1990) bei 11 ähnlichen Deliktsvorgaben eine Opferrate von nur 28,2% ermittelt (für die alten Bundesländer 32,6% - vgl. *Kury u.a.* 1992, S. 48). *Boers u.a.* hatten im März/April 1991 für den zurückliegenden 5-Jahres-Zeitraum eine ostdeutsche Opferrate von 48,2% (für Thüringen 41,4%) erhalten, wobei für Gemeindegrößen zwischen 20.000 und 100.000 Einwohner eine Rate von 45,6% und für Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner eine Rate von 55,8% ermittelt wurden (vgl. *Boers u.a.* 1992, S. 63, S. 71, S. 73). Bildet man aus den Opferraten dieser beiden Gemeindegrößen den Mittelwert, um der Jenaer Größe besser zu entsprechen, so läge dieser Wert noch um etwa 10 Prozentpunkte höher als die von uns er-

mittelte Opferrate. Sie scheint also noch unter dem ostdeutschen Entwicklungsdurchschnitt zu liegen. Natürlich sind solche Vergleiche wegen der unterschiedlichen Zeiträume, Untersuchungsfelder und Deliktvorgaben nur grob möglich.

Der Anteil der lediglich einmaligen Opferwerdung beträgt 47,6%, der mehrmaligen Opferwerdung 52,4%. *Boers u.a.* hatten 1991 für den vorherigen 5-Jahres-Zeitraum einen Anteil mehrmaliger Opferwerdung von nur 45,6% in der ostdeutschen Region festgestellt (vgl. *Boers u.a.* 1992, S. 63), während *Kury u.a.* 1990 ebenfalls für einen vorausgegangenen 5-Jahres-Zeitraum in dieser Region sogar nur 28,1% Mehrfachviktimisierungen vermerkt hatten (vgl. *Kury u.a.* 1992, S. 158). Daraus könnte geschlossen werden, daß eine mehrmalige Opferwerdung, also eine erhöhte Viktimisierungsgefährdung bestimmter Menschen zunimmt.

Löst man diese Häufigkeiten einer Viktimisierung in die Gesamtzahl der erlittenen Delikte auf, so erhält man 1.746 Deliktsfälle. Das entspricht einer durchschnittlichen Belastung jedes Opfers mit 1,9 Fällen (vgl. dagegen die von *Boers u.a.* in den ostdeutschen Ländern für den 5-Jahres-Zeitraum 1986-1991 gefundene Belastung von 1,7 Fällen pro Opfer - 1992, S. 64).

Versucht man nun einen stets nur mit großer Vorsicht zu interpretierenden Vergleich mit der Häufigkeitsziffer der Polizeilichen Kriminalstatistik (Anzahl registrierter Straftaten/Fälle pro 100.000 der Bevölkerung), so wäre die in der Jenaer Befragung von 2.194 Bürgern mitgeteilte Gesamtzahl von 1.746 Deliktsfällen hochzurechnen auf 100.000 Einwohner. Dies ergäbe eine Häufigkeit von 79.581 Fällen pro 100.000 Einwohner Jenas (im Alter unserer Stichprobe von 14 Jahren und älter). Setzt man die Häufigkeitsziffer der polizeilich registrierten Fälle von Straftaten pro 100.000 Einwohner (allerdings jeden Alters) im gleichen Jahr in der Stadt Jena davor, nämlich 7.245, so ergäbe sich ein In-etwa-Verhältnis von 1:11. Dabei wäre zu beachten, daß sich diese recht ungünstig darstellende Relation zwischen polizeilich registrierten Straftaten zu den Deliktsfällen, die in unserer Befragung mitgeteilt wurden, zu einem Teil aus den technischen Erfassungsschwierigkeiten der Polizeilichen Kriminalstatistik im ersten Jahr ihrer Anwendung in den neuen Bundesländern erklärt.

Um der Deliktsstruktur der angegebenen Fälle einer Viktimisierung näher zu kommen, sollen die Anteile der von einem bestimmten Delikt zumindest einmal betroffenen Befragten aufgelistet sein. Auf die Frage nach einer selbst erlittenen Viktimisierung durch eines der vorgegebenen Delikte gaben folgende Anteile der Befragten mindestens einen solchen Vorfall an:

Tabelle 1: Deliktsanteile der Fälle ein- oder mehrmaliger Viktimisierung (wobei die mehrmalige Viktimisierung ebenfalls nur als ein Fall gezählt wurde)

	einmalige Viktimisierung	mehrmalige Viktimisierung	ein- oder mehrmalige Viktimisierung (gesamt)	davon Prozent aller Befragten (n=2.194)
Betrug	226	174	400	18,2%
Autobeschädigung	162	74	236	10,8%
Diebstahl aus Autos bzw. von Autoteilen	134	56	190	8,7%
Wohnungseinbruch (incl. Versuch)	118	24	142	6,5%
einfacher Diebstahl (ohne Fahrzeugbezug)	93	13	106	4,8%
Körperverletzung (ohne oder mit Waffen)	81	22	103	4,7%
Motorrad-/Moped/ Fahrraddiebstahl	52	15	67	3,1%
Raub (incl. Versuch)	27	4	31	1,4%
Autodiebstahl	13	4	17	0,8%
sexuelle Belästigung	10	2	12	0,5%
Vergewaltigung (incl. Versuch)	6	0	6	0,3%
sonstige Delikte	28	10	38	1,7%
Total	950	398	1.348	

Diese Aufzählung ist weniger eine juristische Gruppierung als vielmehr am Opfererleben orientiert. Sie läßt erkennen, daß unter den Eigentumsdelikten der Anteil kraftfahrzeugbezogener Delikte ungewöhnlich hoch ist, nicht zuletzt Ausdruck der momentanen Herrschaft des Autos in den Konsumbedürfnissen. In der ebenfalls überraschend hohen Betrugsziffer äußern sich Unsicherheit und Empfindlichkeit gegenüber zweifellos auch nichtkriminellen Praktiken unlauteren Geschäftsgebarens sowie der freien Preisbil-

derung, wie sie in der Vergangenheit nicht bekannt waren. Dies kann auch deshalb vermutet werden, weil 1991 in Jena insgesamt lediglich 153 Betrugsfälle angezeigt und dafür eine Aufklärungsquote von 75% angegeben wurden. Damit ist einmal mehr angemahnt, diese Deliktsangaben vorsichtig und nicht ohne weiteres als latente Kriminalität zu interpretieren.

Um zu erfahren, wie das Risiko beurteilt wird, im nachfolgenden Jahr in eine Opfersituation gelangen zu können, waren allen Befragten ebenfalls vierzehn Delikte vorgegeben. Als "eher wahrscheinlich" oder "sehr wahrscheinlich" werden die Risiken bei folgenden Delikten angesetzt:

Tabelle 2: Opferrisikovermutung für das nachfolgende Jahr (1992)

rücksichtslos verkehrswidrig verursachter Verkehrsunfall	von 82,2%
Körperverletzung (mit oder ohne Waffe)	von 67,7%
Sachbeschädigung	von 67,4%
Betrug	von 61,3%
Beleidigung	von 60,2%
Diebstahl auf der Straße	von 57,2%
Wohnungseinbruch	von 48,7%
Autodiebstahl	von 40,5%
Raub	von 40,3%
Fahrraddiebstahl	von 25,4%
sexuelle Belästigung	von 17,0%
Moped-/Motorradiebstahl	von 12,7%
Vergewaltigung	von 11,7%

Bei Vorlage konkreter Schädigungssachverhalte wird die Wahrscheinlichkeit, Opfer verkehrswidriger Rücksichtslosigkeit zu werden, am höchsten bejaht. Das Auto ist häufigstes Ziel und Mittel deliktischen Verhaltens. Der Straßenverkehr ist in der Grauzone zum kriminellen Handeln bevorzugtes Feld eines Ausagierens von Anomie in der Öffentlichkeit. Neben dem Betrug werden im Zweidrittel-Bereich Körperverletzung, Sachbeschädigung und Beleidigung angegeben.

Interessant sind die Differenzen zwischen den realen Anteilen bestimmter Delikte an der Viktimisierung und der Einschätzung des Risikos, Opfer eines dieser Delikte zu werden. Hierin lassen sich gleichsam Prognosen zur Kriminalität sowie zu den Möglichkeiten entnehmen, sich gegen Viktimi-

sierung schützen zu können. Nimmt man einige Delikte, die im hiesigen Alltag besonders akut sind, so zeigen sich folgende Relationen zwischen realer Viktimisierung und der Opferrisiko-
vermutung:

*Tabelle 3: Relation zwischen realer Viktimisierung und Opferrisiko-
vermutung bei ausgewählten Delikten*

	reale Viktimisierung (aus Tabelle 1)	Opferrisiko- vermutung (aus Tabelle 2)	Relation zwischen Viktimisierung und Opferrisiko- vermutung
Autodiebstahl	0,8%	40,5%	1 : 51
Raub	1,4%	40,3%	1 : 29
Körperverletzung	4,7%	67,7%	1 : 14
Wohnungseinbruch	6,5%	48,7%	1 : 7
Betrug	18,2%	61,3%	1 : 3

Beim Autodiebstahl wird offenbar der höchste Risikozuwachs erwartet. Das entspricht der allgemeinen Dominanz des Autos in den (nachholenden) Konsumbedürfnissen sowie als Ziel und Mittel normabweichenden Handelns; andererseits werden die Schutzmöglichkeiten offensichtlich nur als gering eingeschätzt. Es folgen Raub und Körperverletzung als die im Verhältnis zur Vergangenheit besonders spürbar angestiegenen Gewaltdelikte. Dagegen scheinen die Möglichkeiten des (Selbst-)Schutzes gegen Wohnungseinbruch und Betrug offenbar schon höher angesetzt.

Das Risiko, Opfer einer Straftat werden zu können, beschäftigt diejenigen mehr, die allgemein Verluste des Zusammengehörigkeitsgefühls oder in der Lebensordnung des Wohnfeldes vermerken, in ihrer Haltung zur Kriminalität stärker von Alltagsmedien bestimmt sind, über eigene Opfererfahrung verfügen (weitgehend unabhängig von der Art der Delikte) und weniger Vertrauen in die Arbeit von Polizei und Justiz haben.

4.2 Kriminalitätsfurcht

Um Kriminalitätsfurcht erfassen zu können, wird sie herkömmlich in drei Konstituierende zerlegt: eine kognitive (die rationale Einschätzung von Kriminalitätslage und Opferrisiko), eine emotionale (das Unsicherheitsge-

fühl) und eine konative (das Reaktionsverhalten der Abwehr, des Schutzes bzw. des Vermeidens) (vgl. *Schneider* 1987, S. 768; *Schwind u.a.* 1989, S. 127-129; *Boers* 1991, S. 42-44).

Die rationale Einschätzung der Kriminalitätslage im Sinne eines Bildes auf der Ebene des Alltagswissens wurde mit der Frage zu fixieren gesucht, ob und wie sich die Kriminalität in den letzten beiden Jahren (1990, 1991 - die Jahre seit der politischen Wende im Herbst 1989) verändert hat. Beinahe ausnahmslos (von 96,8%) wird eine Zunahme der Kriminalität reflektiert. Soweit eine vergleichbare Registrierung nach der Polizeilichen Kriminalstatistik herangezogen werden kann, findet sich auch für Thüringen ein erheblicher Anstieg der registrierten Fälle von 1990 (vgl. *Lehnert & Schumacher* 1991, S. 340) zu 1991 (vgl. zu den ostdeutschen Ländern insgesamt von *der Heide* 1993; *Ewald* 1993). Selbst angesichts der Erfassungsschwächen der Polizeilichen Kriminalstatistik läßt ein Vergleich der Häufigkeitsziffern (Straftaten pro 100.000 der Bevölkerung) in Thüringen 1991 mit 3.668 immer noch eine deutlich geringere Gefährdung erkennen als in den alten Bundesländern (incl. Gesamt-Berlin) mit 7.311, wobei allerdings von den thüringischen Städten Jena mit 7.245 die höchste Ziffer erreichte, also etwa dem Durchschnittsniveau des westdeutschen Raumes sowie der dortigen Städte bis etwa 100.000 Einwohner nahe kam. Auch wenn diese Häufigkeit hier noch merklich geringer ist, so wird doch die Dynamik dieses Phänomens eindringlicher wahrgenommen als die realen Häufigkeitsdifferenzen.

Der rational vermerkte Kriminalitätsanstieg hat also hauptsächlich Gründe in dieser wirklichen Entwicklung, aber zweifellos auch in einer bis dahin ungewohnten Publizität dieser Vorgänge. Die Ausgangssituation läßt einerseits den realen Anstieg drastischer erscheinen und begründet andererseits überhöhte Empfindsamkeit gegenüber allen Indikatoren und Informationen, die diesen Anstieg widerspiegeln. So erklärt sich, daß in allgemeinen Umfragen nach Besorgtheiten der Bevölkerung (wie different auch die Fragevorgaben waren) innerhalb dieser beiden Jahre ein ständiges Aufladen des Sachverhalts "Kriminalitätsanstieg" vermerkt wurde, bis er schließlich im Frühjahr 1992 zu den führenden Lebenssorgen der ostdeutschen Bevölkerung aufgestiegen war.

Ebenfalls noch auf der kognitiven Ebene differenziert sich die Einschätzung der Kriminalitätslage weiter auf in der Opferrisikovermutung. Immerhin wurde bei sechs der vorgegebenen vierzehn Alltagsdelikte von mehr als

50% der Befragten das Risiko, Opfer zu werden, als "sehr wahrscheinlich" oder zumindest "eher wahrscheinlich" angenommen.

Es ist bekannt, daß kognitives Einschätzen von Kriminalität und Opferrisiko, somit auch deren Anstieg, nicht unbedingt das eigene (Un-)Sicherheitsgefühl beeinflussen muß. Die allgemeine Kriminalitäts- und Risikolage ist eine andere Ebene subjektiver Reflexion als das unmittelbare Gefühl persönlicher Unsicherheit/Bedrohtheit (vgl. *Schwind u.a.* 1989, S. 128, unter Berufung auf *Kerner* 1980, S. 270). Dies deutet sich auch bei den von uns Befragten an, wonach zwar 96,8% einen Kriminalitätsanstieg sehen, jedoch nur 44,6% die Frage, wie oft sie an die Möglichkeit denken, Opfer (irgend-)einer Straftat zu werden, positiv beantworten ("sehr oft"/"oft"/"manchmal"). Das entspricht im übrigen auch etwa dem Durchschnitt der Opferrisikovermutung nach vorgegebenen Delikten.

Folglich ist auf der emotionalen Ebene das gefühlsmäßige Erleben der persönlichen (Un) Sicherheit in der unmittelbaren Umwelt zu erfassen, selbst wenn dies angesichts der Definitions-, Erklärungs- und Operationalisierungsunschärfen (vgl. *Boers* 1991, S. 42-44) nur vage möglich ist. Dieses Sicherheitsgefühl wird von der gängigen Frage indiziert, wie sicher man sich in seiner Wohngegend fühlt, bei Dunkelheit allein auf die Straße zu gehen (vgl. auch *Boers* 1991, S. 7 f.).

20,0% der von uns Befragten fühlen sich "sehr unsicher", 48,0% "etwas unsicher". Ordnet man diese Situation in das Bild eines mehr optischen, weil die Unterschiede in den städtischen Kulturen und den Untersuchungsmethoden nivellierenden Proportionsvergleichs ein, so vermitteln die seit Anfang der 70er Jahre in westdeutschen Städten erreichten Ergebnisse (Stuttgart 1973 - vgl. *Stephan* 1976, S. 434; Hamburg 1984/85 - vgl. *Boers* 1991, S. 278; Bochum 1986/87 - vgl. *Schwind u.a.* 1989, S. 133) folgendes Bild:

Tabelle 4: Unsicherheitsgefühl bei Dunkelheit in der eigenen Wohngegend

Stuttgart	1973	21%
Hamburg	1984/85	18%
Bochum	1986/87	18%
Jena/Kahla	1991/92	20%

Immerhin liegt das Unsicherheitsgefühl in der jenaischen Region bereits über dem Niveau von Hamburg und Bochum, Metropolen mit einem Mehrfachen der Jenaer Einwohnerzahl. Für die ostdeutschen Länder insgesamt ermittelten *Boers u.a.* 21,6% der Befragten, die sich "sehr unsicher" fühlen, dagegen retrospektiv nur 3% für die Zeit vor 1989 (vgl. 1992, S. 88, S. 91).

Zwischen erlittener Opferwerdung und dem Sicherheitsgefühl konnte keine Korrelation ausgemacht werden. Opfererfahrung vermindert dieses Sicherheitsgefühl nicht (vgl. ähnlich auch bei *Boers* 1991, S. 344 f.; *Kury* 1992b, S. 183-184). Wichtig zu wissen sind jedoch die Korrelationen zwischen Verunsicherung einerseits und Solidarverlusten (am Arbeitsplatz; in der Nachbarschaft; allgemein in der Öffentlichkeit) sowie Erscheinungen von Anomie und sozialer Desorganisation (Verwahrlosung der Wohngegend, ungenügende Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, gewaltbereite Gruppen dieses Alters).

Unsicherheit korreliert auch mit einem hohen Einfluß der Alltagsmedien (Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen) auf die Meinung zu Kriminalität und Strafe. Sie ist dann geringer, wenn eine mehr selbstbestimmte weltanschaulich-rationale Meinungsbildung stattfindet.

Schließlich läßt die konative Komponente der Kriminalitätsfurcht nach dem Vermeide- und Abwehrverhalten fragen: Wirkt sich das Sicherheitsgefühl bei Dunkelheit auf der Straße der eigenen Wohngegend auf die Lebensgewohnheiten aus? Von den Befragten reagieren 68,8% mit einer Veränderung ihrer Lebensgewohnheiten im Sinne solchen Vermeidens oder Abwehrens. Dabei dominiert das Vermeiden: 59,1 Prozentpunkte von diesen 68,8% geben besondere Vorsicht in bezug auf Weg und Zeit, ein grundsätzliches Ausgehen nur in Begleitung und beschränkt auf das nur unbedingt Notwendige an. Nur die restlichen 9,7 Prozentpunkte wähen sich auf eine Selbstverteidigung eingerichtet.

Da diese beiden Fragen miteinander gekoppelt sind, geht es hier hauptsächlich um Risiken körperlicher Angriffe auf der Straße, wo ein Abwehrverhalten noch gering vorbereitet ist. Angesichts der hoch vermuteten Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Gewaltdelikts werden zu können, scheint einem Vermeide- und Abwehrverhalten noch nicht sehr vertraut zu werden. Hier sind offenbar Lernprozesse nötig, wie sie für den Schutz gegen Angriffe, die auf das Eigentum gerichtet sind (insbesondere Einbruch und Betrug), bereits stärker ausgebildet zu sein scheinen (mit Ausnahme kraftfahrzeugbezogener Delikte). Dazu war keine ausdrückliche Frage gestellt, jedoch wird diese Aussage von der Tatsache gestützt, daß geringere Diffe-

renzen zwischen Opferrisikovermutung und realer Opferhäufigkeit bestehen. Dieses "nachholende" Lernen, wie Eigentum geschützt werden kann, ist wohl individuell am intensivsten beeinflussbar und technisch möglich.

Trotz dieser Situation der Kriminalitätsfurcht findet ein übermäßiger Rückzug aus dem öffentlichen Raum (noch) nicht statt. Auf die abendliche Sicherheitslage im Wohngebiet reagieren nur 17,9% damit, nicht allein auszugehen.

Zu den behandelten "personalen" Kriminalitätseinstellungen, aus denen Kriminalitätsfurcht gespeist wird, treten schließlich allgemeinere "soziale" Einstellungen zu Kriminalität und Strafe (vgl. *Boers* 1991, S. 207-210). Von den vorgegebenen Informationsquellen, aus denen solche allgemeineren Haltungen wesentlich gestützt sein könnten, wird am stärksten die Berichterstattung des Fernsehens besetzt: 68,1% fühlen sich davon "überwiegend" oder "in starkem Maße" beeinflusst.

Als nächste Einflußgröße folgt die "persönliche Weltanschauung" mit 63,8% im Sinne einer mehr selbstbestimmten rationalen Meinungsbildung vor dem Hintergrund komplexeren Wissens über die Welt. Gerade diese Bewußtseinsebene erweist sich als sehr bedeutsam, korreliert sie doch mit geringerer Kriminalitätsfurcht und höheren Bereitschaften zu präventivem Engagement bei größerer Zurückhaltung gegenüber einer Verschärfung von Strafrecht.

5. Arbeit und Sozialstruktur als kriminologischer Differenzierungsrahmen

Die gravierenden Umwälzungen in den neuen Bundesländern äußern sich auf allen für menschliche Existenz und Tätigkeit relevanten Feldern. Zentrales Moment ist dabei der Arbeitsprozeß und die sich auch daraus ergebende soziale Struktur.

Von den insgesamt 2.194 an der Befragung beteiligten Bürgern sind 45,9% männlichen und 54,1% weiblichen Geschlechts. Die Altersspanne reicht von 14 bis 96 Jahren.

Wir haben zunächst nach der Verbesserung oder Verschlechterung der individuellen finanziellen Situation heute im Vergleich zum Zeitraum vor dem gesellschaftlichen Umbruch gefragt. Einen größeren Spielraum in der heutigen Situation bejahen 31,4% der Befragten. Ein gleichbleibend großer Spielraum wird von 24,2% angegeben. Einen anhaltend geringen Spielraum betonen 19,9%, und für 24,5% der Befragten hat sich der finanzielle Spiel-

raum nach dem gesellschaftlichen Umbruch verringert. Mit zunehmender Qualifikation steigt der Anteil derjenigen Bürger, deren finanzielle Situation sich verbessert hat.

Die Schul- und Berufsabschlüsse widerspiegeln einen hohen Ausbildungsstand. Die Erwerbssituation zeigt folgendes Bild:

Tabelle 5: Erwerbssituation

	Anteil an der Gesamtstich- probe	Anteil bei Männern	Anteil bei Frauen
erwerbstätig (auch selbständig)	57,5%	61,6%	53,7%
arbeitslos	9,5%	9,0%	10,1%
Hausfrau/-mann	2,1%	0,0%	3,8%
Rentner/Pensionär	15,9%	12,5%	19,0%
Vorruhestand	3,7%	4,9%	2,6%
Schüler/Student	7,7%	7,7%	7,8%
Auszubildender	2,6%	2,7%	2,6%
Wehr-/Zivildienstleistende	0,5%	0,9%	0,1%
Sonstiges	0,5%	0,8%	0,3%

Tendenziell sind vor allem Frauen und wenig Qualifizierte von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Arbeitslosen wurden nach den psychischen Folgen dieser Situation gefragt: Minderwertigkeitsgefühle gegenüber den Berufstätigen äußern 21,9% von ihnen. Ein Gefühl der Perspektivlosigkeit ist bereits bei 36,7%, Zukunftsangst bei 41,9% entwickelt. 13,5% beobachten an sich selbst eine zunehmende Aggressivität gegenüber den Mitmenschen. Das Gefühl verminderter Leistungsfähigkeit erleben 22,3% der Arbeitslosen, 27,0% die Verarmung sozialer Kontakte.

Mit dem gesellschaftlichen Umbruch haben sich die Bedeutungen und Inhalte der Arbeitstätigkeit für viele Menschen gewandelt. Wir haben danach gefragt, ob und wie sich die Anforderungen am Arbeitsplatz im Vergleich zur Zeit vor November 1989 verändert haben. Die nachfolgende Darstellung widerspiegelt in der subjektiven Reflexion den Anstieg der Arbeitsanforderungen für den größten Teil der Befragten:

Tabelle 6: Anforderungen am Arbeitsplatz

deutlich abgenommen	6,5%
leicht abgenommen	5,0%
gleich geblieben	20,0%
leicht zugenommen	23,6%
deutlich zugenommen	44,4%

Interessant ist die Frage, wie die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser überwiegend erhöhten beruflichen Anforderungssituation eingeschätzt werden. Daß ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auch unter diesen Bedingungen nicht ausgeschöpft werden, betonen 15,9% der Befragten. 60,2% meinen, daß ihr Wissen und ihre Fähigkeiten ausreichen, um die veränderten Anforderungen zu meistern, so daß also dreiviertel aller Befragten einen deutlichen Optimismus bezüglich ihrer individuellen Fähigkeit, mit den geänderten Anforderungen umzugehen, äußern. Lediglich 6,3% meinen, daß ihre in der Ausbildung erworbene Befähigung, gemessen an der heutigen Situation, völlig unzureichend ist. Bürger mit Hochschulabschluß vertrauen in stärkerem Maße ihrer Befähigung, den gestiegenen Arbeitsanforderungen entsprechen zu können. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich nicht.

Die Arbeit der Befragten ist überwiegend (86,0%) so strukturiert, daß Zusammenarbeit mit anderen Kollegen möglich ist. Diese Zusammenarbeit wird von 89,1% positiv bewertet. 33,7% betonen, daß es zwischen den Kollegen auch Kontakte über die Arbeit hinaus gibt. Allerdings meinen 26,4% der Befragten, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl am Arbeitsplatz nach dem gesellschaftlichen Umbruch deutlich abgenommen hat. Weitere 29,4% meinen, daß ein leichter Rückgang festzustellen ist, so daß man sagen kann, daß für etwa 56% mit den veränderten Bedingungen am Arbeitsplatz (Konkurrenz, Kampf um den Arbeitsplatz bei hohem Risiko der Arbeitslosigkeit) die soziale Komponente der Arbeitstätigkeit, die für die Menschen der ehemaligen DDR von hoher Bedeutung war, zurückging. 37,9% betonen, daß auch unter den gegenwärtigen Bedingungen der Zusammenhalt der Kollegen am Arbeitsplatz konstant geblieben ist; 6,3% sprechen sogar von einer Zunahme. Auch hier zeigen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede, während wiederum die Altersgruppe der Befragten diese Einschätzungen deutlich beeinflusst. Die Befragten der

Altersgruppe 45 bis 54 Jahre stellen in besonders starkem Maße eine Abnahme des Zusammengehörigkeitsgefühls am Arbeitsplatz fest. Das ist verständlich, da hier der Druck auf den einzelnen, alles zu tun, um die eigene Beschäftigung zu sichern, höher und die Mobilitätsbereitschaft geringer ist als in den jüngeren Altersgruppen. Der Verlust des Arbeitsplatzes wiegt in diesem Alter besonders schwer. Der Qualifikationsgrad, der ansonsten bei allen Einschätzungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit Einfluß hat, spielt hier keine Rolle.

Bei allen erfragten Sachverhalten zur Arbeitstätigkeit gibt es keine signifikanten Unterschiede in den Einschätzungen zwischen Männern und Frauen. Daß statushöhere Positionen trotzdem überwiegend von Männern besetzt sind und Geschlechtsstereotype weiter gewirkt haben, ist zu betonen. Aber die gleichartigen Einschätzungen von Männern und Frauen zu so verschiedenartigen Momenten der Arbeit, wie Interessantheitsgrad, Eigeninitiative, nervliche Anspannung, Zusammenarbeit, belegen die weitgehende Gleichstellung der Geschlechter in bezug auf die inhaltlichen Aspekte der Arbeitstätigkeit.

Zwischen der Stadt Jena und der Kleinstadt Kahla wurden nur sehr wenige signifikante Unterschiede gefunden, die mit dem jeweiligen Produktionsstandort in Zusammenhang stehen. 46,7% der Kahlaer, aber nur 23,1% der Jenaer Befragten bezeichnen sich in ihrer beruflichen Stellung als Arbeiter, während in Jena 70,0% (Kahla 47,6%) im Angestelltenverhältnis tätig sind.

Die Fragen zum mikrosozialen Umfeld ergeben nur wenige Unterschiede. In der Kleinstadt Kahla ist natürlich die Mobilität innerhalb der Kommune geringer. Es gibt dort mehr Bürger, die bereits seit ihrer Geburt in der heutigen Wohnung leben. Es tragen sich jedoch mehr Bürger Kahlas mit dem Gedanken, aus Deutschland auszuwandern, in die westlichen Bundesländer oder in eine größere Stadt als Kahla zu ziehen. Dies ist wohl als Folge der eingeschränkten Möglichkeiten in einer Kleinstadt zu sehen, etwa im Falle von Arbeitslosigkeit. Die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft ist in Jena und Kahla nicht unterschiedlich, was darauf hinweist, daß in beiden Kommunen gewachsene Nachbarschaften weiterhin bestehen und überwiegend akzeptiert werden.

Auch die Lebensziele stimmen in beiden Populationen weithin überein. Allein das kommunikationsorientierte Lebensziel, "einen Kreis guter Freunde/Freundinnen haben", wird in Jena stärker betont.

Im Bereich der Werte und des Erlebens von Normenverunsicherung zeigen sich ebenfalls nur wenige markante Unterschiede. Die Zunahme von Kriminalität in den letzten zwei Jahren wird in Jena intensiver reflektiert als in Kahla (97,7% zu 89,5%). Bei einer Betrachtung der Ursachen für den Kriminalitätsanstieg widerspiegeln sich die jeweiligen konkreten Lebensumstände: In Jena wird der Bevölkerungsdichte, den Drogen, der Zunahme des Ausländeranteils an der Bevölkerung und der Ausbreitung aggressiven Verhaltens bestimmter Gruppen mehr Bedeutung eingeräumt, während in Kahla den mangelnden Freizeitmöglichkeiten ein größerer Stellenwert beigemessen wird.

Das nächtliche Sicherheitsgefühl im Wohngebiet ist in Jena geringer, deshalb gehen prozentual mehr Jenaer Bürger abends nicht allein auf die Straße.

Alle weiteren Indikatoren zum Erleben von Kriminalität weisen keine signifikanten Unterschiede in der Beantwortung auf. Auch bei der Opferwerdung sind nur zwei Differenzen beobachtbar. Sachbeschädigungen an Autos werden häufiger in Jena und Betrugssituationen häufiger in Kahla berichtet.

6. Mikrosoziale Verhältnisse, Werte und Devianz

Lebensstile und Lebenswelten sind im starken Maße auch vom unmittelbaren sozialen Umfeld des einzelnen beeinflusst. Die Verknüpfung von makrostrukturellen Veränderungen und individueller Bewältigung wird wesentlich durch dieses soziale Umfeld vermittelt. Werte und Normen erfahren hier ihre Bestätigung, oder sie verfallen. Wie werden gewachsene soziale Beziehungen im sozialen Umbruch erlebt?

Die Bevölkerungsmobilität war auf Grund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der ehemaligen DDR gering entwickelt. Dies äußert sich z.B. darin, daß 65,4% der Befragten bereits länger als 20 Jahre in Jena bzw. Kahla leben. Für die Mehrzahl der Befragten sind also Nachbarschaftsbeziehungen über lange Jahre gewachsen, und nur für einen geringen Teil haben sich seit dem gesellschaftlichen Umbruch Nachbarschaften räumlich verändert.

Dreiviertel unserer Population äußern sich zufrieden über ihre Nachbarschaft. Wenn nach der Veränderung des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Nachbarschaft seit dem Umbruch gefragt wird, zeigt sich hier (im Gegensatz zum Arbeitsprozeß) eine wesentlich höhere Stabilität der Bezie-

hungen. 75,4% meinen, daß sich nichts geändert hat. 3,1% sprechen von einer Zunahme der Zusammengehörigkeit, und nur 21,5% (darunter ein hoher Anteil junger Menschen, insbesondere Auszubildende) erleben eine Verringerung.

Zusätzlich war nach dem Zusammengehörigkeitsgefühl in der Öffentlichkeit der Stadt gefragt. Hier wird der Rückgang von sozialem Zusammenhalt nach dem gesellschaftlichen Umbruch wiederum intensiv erlebt, denn 69,0% der Befragten bejahen eine Abnahme.

Die insgesamt enge Bindung an den Heimatort ist bei den Befragten in folgenden Differenzierungen zu beobachten:

Tabelle 7: Bindung an den Heimatort

fühle mich in Jena/Kahla heimisch	78,7%
würde lieber in anderer Stadtgegend wohnen	7,6%
würde lieber in ein Dorf ziehen	4,7%
würde lieber in eine kleinere Stadt ziehen	2,0%
würde lieber in eine größere Stadt ziehen	1,6%
würde lieber in die westlichen Bundesländer ziehen	3,3%
würde lieber auswandern	2,1%

Noch entscheidender für den einzelnen im Rahmen mikrosozialer Bindungen sind jedoch die Beziehungen in seiner eigenen Familie. Wir haben nach der Veränderung der Bedeutsamkeit der Familie seit dem November 1989 gefragt. 1,5% der Befragten antworten, daß diese Bedeutung für sie abgenommen hat. 61,7% gehen von einer gleichgebliebenen Intensität der Beziehungen aus, und für 36,8% ist die Familie seit dem gesellschaftlichen Umbruch bedeutsamer geworden. Während die Beziehungen im Freundeskreis überwiegend von gemeinsamen Unternehmungen bestimmt werden, dominiert im erweiterten Familienverband (Eltern, Geschwister, Verwandte) die gegenseitige Unterstützung als Form des gemeinsamen Umgangs. Diese Unterstützung ist ein wichtiges Moment bei der Bewältigung der neuen Anforderungen des Alltags.

Die Bewertung des gesellschaftlichen Umbruchs und der damit einhergehenden Änderungen der Lebensbedingungen ist auch abhängig von den Lebenszielen des jeweiligen Individuums. Lebensziele sind in starkem Maße durch die individuelle Sozialisation geprägt und ein Charakteristikum der Wertestruktur des Menschen. Die Rangreihe der vorgegebenen

Lebensziele hat in unserer Befragungspopulation folgendes Aussehen (angegeben sind die Mittelwerte):

Tabelle 8: Lebensziele (Mittelwerte)

Sorge für die Familie	3,58
familiäres Leben pflegen	3,51
materiell gesichert sein	3,46
zufriedenstellende Arbeit	3,43
gute Freunde haben	3,01
uneigennützig Hilfe leisten	2,75
für größere Anschaffung sparen	2,74
Leben genießen	2,67
was Neues erleben	2,65
ein bißchen Luxus leisten	2,22
nach der Mode kleiden	2,08
Wünsche immer durchsetzen	1,96
Karriere machen	1,96
hohes gesellschaftliches Ansehen	1,70
in Interessenverbänden engagieren	1,59
gewerkschaftlich engagieren	1,52
in Parteien engagieren	1,24

Diese Rangreihe belegt, daß in der Befragungspopulation vor allem familienorientierte und kommunikationsorientierte Lebensziele dominieren, während karriereorientierte Werte und politisches Engagement relativ gering verbreitet sind.

Die symptomatisch auf Normenverunsicherung ausgerichtete Indikatorenatterie aus der Anomie-Skala von *Fischer u.a.* (vgl. *ZUMA-Handbuch* 1983) widerspiegelt folgende Situation zum Befragungszeitpunkt: 53,1% der Befragten stimmen zu, wenn formuliert wird: "In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert." Das hohe Tempo der gesellschaftlichen Veränderungen betonen 57,4% der Befragten, und 41,4% meinen deshalb, daß jeder heute so mit sich selbst beschäftigt ist, daß er nicht an morgen denken kann. Aber 54,4% sind trotz aller aktuellen Probleme und Unsicherheiten mit Blick auf die Zukunft überwiegend optimistisch. Solche Zuversicht, die vor allem auf dem Vertrauen in eigene Fä-

higkeiten beruht, ist nunmehr bereits in vielen Befragungen festgestellt worden.

Die Normenverunsicherung ist in hohem Maße altersgruppenspezifisch; sie steigt mit zunehmendem Lebensalter. Die Zunahme wird relevant ab 45, aber noch deutlicher ab 55 Jahre. Von ebenso offensichtlichem Einfluß ist das Geschlecht der Befragten. Nur der Indikator "Jeder ist mit sich selbst beschäftigt" zeigt keine signifikante Differenz. Frauen sind eher zukunfts pessimistisch als Männer. Sie bringen insgesamt die höhere allgemeine Verunsicherung zum Ausdruck. Mit zunehmendem Qualifikationsgrad nimmt die Verunsicherung ab.

Gravierenden Einfluß hat außerdem die Erwerbssituation, die sich natürlich mit dem Alter überlagert. Rentner und Bürger im Vorruhestand äußern über alle Indikatoren hinweg deutlich die massivsten Unsicherheiten. Nicht vom Alter beeinflusst ist die zu beobachtende größere Orientierungsunsicherheit Arbeitsloser gegenüber Erwerbstätigen, so daß dieses Moment als eine der Folgeerscheinungen von Arbeitslosigkeit zu sehen ist.

Bezüglich abweichender Verhaltensweisen (Devianzen), die häufig mit Kriminalität im Zusammenhang stehen bzw. die Bereitschaft zu kriminellem Handeln erhöhen könnten, haben wir nur auf zwei Problemkreise Wert gelegt. Zum einen interessierte, ob sich im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Umbruch der Alkoholkonsum verändert hat, und zum zweiten die aktuelle Situation des Rauschgiftgebrauches sowie die von den Befragten vermutete Motivation.

7,0% der Befragten betonen, daß in ihrem Bekanntenkreis der Alkoholkonsum abgenommen hat. Für die überwiegende Mehrheit (68,6%) ist er gleich niedrig und für 14,0% genauso hoch wie vor dem Umbruch. Aber bei 10,4% wird jetzt im Bekanntenkreis mehr Alkohol getrunken. Bei Frauen hat sich der Alkoholkonsum etwas stärker erhöht als bei Männern. Dies ist auch eher in den jüngeren Altersgruppen zu beobachten (18 bis 24 Jahre).

1,6% der Population (n = 35) hatten bis zum Befragungszeitpunkt bereits einmal Rauschgift genommen. Die prinzipielle Ablehnung von Rauschgift für die eigene Person wird von 78,7% der Befragten betont. Eine Geschlechts- oder Qualifikationsabhängigkeit liegt nicht vor.

Natürlich spielt die Altersgruppe eine Rolle. Von den 14- bis 17jährigen haben 3,1%, von den 18- bis 24jährigen 5,6% und von den 25- bis 34jährigen 2,3% die Rauschgifteinnahme zugestanden. Auf die Frage, warum es für manche Menschen interessant ist, einmal Rauschgift zu pro-

bieren, wird vorrangig das kurzzeitige Vergessen individueller Probleme betont.

7. Haltungen zu Sanktionen sowie zu Instanzen öffentlicher Sozialkontrolle

7.1 Allgemeine Gewichtung kriminalitätskontrollierender Sanktionen

Um die Sanktionserwartungen in der Bevölkerung zu erfahren, wurde zuerst allgemein gefragt: "Stellen Sie sich vor, Sie wären Opfer einer Straftat. Welche Folgen wären für Sie wie wichtig?" - also ohne Bezug auf ein konkretes Delikt. Die geforderte "Vorstellung" schließt somit Bagatelldelikte ebenso ein wie schwere Verbrechen, so daß eine undifferenzierte, bestenfalls durchschnittliche Gewichtung der Sanktionserwartungen ausgedrückt werden kann (abstrakte Sanktionsgewichtung). Dies ist gleich eingangs bemerkenswert, weil offenbar mit einer konkreten Deliktvorstellung oder tatsächlichen (nicht nur fiktiven) Opfererfahrung das Vergeltende zurückgenommen wird zugunsten der Wiedergutmachung und des Ausgleichs.

Für den Fall einer eventuellen Viktimisierung wurden die vorgegebenen Reaktionsvarianten nach ihrer "Wichtigkeit" in folgender Häufigkeitsreihe uneingeschränkt bejaht (s. Tabelle 9).

Gruppiert man diese Reihe, so dominieren (auf dem Dreiviertel-Niveau und höher) einerseits die Ermittlung und Schuldfeststellung des Täters sowie auf der anderen Seite die Schadenskompensation. Erst dann (auf dem Zweidrittel-Niveau) tritt eine "strenge Bestrafung" des Täters hinzu. Das verweist auf eine Struktur von Sanktionserwartungen, die für moderne Formen nichtrepressiver Reaktion aufgeschlossen ist. Dies gilt trotz der relativ niedrigen Gewichtung des Täter-Opfer-Ausgleichs, da diese Form nur für bestimmte Delikte geeignet ist, die aus der Allgemeinheit der Fragestellung nicht genügend abgehoben werden konnten. Schließlich scheint auch der Unterschied beachtlich zu sein zwischen (mehr generellen) Erwartungen an institutionelle Reaktionen und ausdrücklichen Sanktionserwartungen im herkömmlichen Sinn. In den Zwischenstufen gewinnt offenbar das Reaktionsverfahren selbst schon einen hinreichend sanktionierenden Charakter.

Tabelle 9: "Wichtigkeit" von Sanktionserwartungen

Ermittlung des Täters	90,6%
seine Anklage und Verurteilung	84,3%
eine materielle Schadenswiedergutmachung	79,9%
eine staatliche Opferhilfe	66,6%
eine strenge Bestrafung	65,2%
Lebenshilfe auch für den Täter	42,7%
Entschuldigung durch den Täter	25,4%
Täter-Opfer-Ausgleich	15,2%

Sanktionserwartungen sind generell und in ihrer bevorzugten Differenzierung vom Niveau der rationalen Meinungsbildung zur Kriminalität abhängig. Mit höherer Bildung wächst die Bereitschaft, nichtrepressive Sanktionen zu akzeptieren. Sowohl bei Jugendlichen als auch bei Frauen und bei Erwachsenen hohen Alters fällt eine weniger repressive Sanktionserwartung auf.

Vor diesem Hintergrund relativiert sich dann die Bejahung der Frage durch 58,2% der Befragten, ob die Todesstrafe für bestimmte Straftaten befürwortet werde. Selbst wenn die lediglich dichotome Antwortstruktur (ja/nein) zu einer Polarisierung zwingt, erscheint diese Zustimmung überraschend hoch. Sie relativiert sich in den Antworten auf die Ergänzungsfrage nach den Verbrechen, bei denen diese Strafe eventuell anzuwenden wäre. Über dem 20%-Niveau werden nur noch drei Delikte genannt: Mord (49,2%), Terrorismus (36,3%) sowie erpresserischer Menschenraub/Geiselnahme (23,1%), also Verbrechen, die elementar die individuelle Existenz gefährden. Trotzdem signalisieren die Antworten eine beachtliche Erwartung einfacher Vergeltung.

Diese Zusammenhänge kommen in ein differenzierteres Bild, wenn man sie auf konkretes Verhalten bezieht. In unserer Befragung wurden einundzwanzig verschiedene Delikte beschrieben, die Häufigkeitsdelinquenz ausmachen (wie Schwarzfahren, Ladendiebstahl, Trunkenheit im Straßenverkehr, Handtaschenraub, Körperverletzung u.a.) oder in ihren Bewertungen besonders umstritten sind (wie Drogenkonsum, Hausbesetzung, Vergewaltigung in der Ehe, Schwangerschaftsabbruch). Jeder Verhaltensweise war ein Reaktionskatalog zugeordnet, der eine grobe, aber hinreichende Akzentuierung erkennen läßt, wie solche Delikte bewertet und welche staatlichen Reaktionen als hinreichend bzw. nötig angesehen werden. Sie sollen für die Interpretation in vier Hauptgruppen zusammengefaßt sein:

- I. Reaktionsverzicht, höchstensfalls Androhung einer künftigen Sanktion
- II. Wiedergutmachungs-/Ausgleichsleistungen statt Strafe
- III. Formelle Bestrafung ohne Freiheitsentzug
- IV. Freiheitsentzug.

Keine oder nur präventive Sanktionserwartungen (Gruppe I) werden von mehr als 10% der Befragten als hinreichend angesehen für folgende Delikte:

Tabelle 10: Reaktionsverzicht, höchstensfalls Androhung einer künftigen Sanktion

Schwangerschaftsabbruch	88,1%
Hausbesetzung	47,4%
Haschischkonsum	26,6%
Vergewaltigung in der Ehe	25,1%
Widerstand gegen Polizei	23,5%
Heroinkonsum	21,5%
Schwarzfahren	17,4%
Ladendiebstahl 90 DM	14,8%
Farbsprühen (Graffiti)	11,5%

Eindeutig wird für eine Entpönalisierung des Schwangerschaftsabbruchs votiert. Die Zurückhaltung gegenüber repressiven Reaktionen in Auseinandersetzungen mit öffentlichen Instanzen (Hausbesetzung, Polizei) entspricht der allgemeinen Erwartung an die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes staatlicher Gewalt. Die Nichtbestrafung des Konsums illegaler Drogen wird sicher eher aus der in der jüngeren Zeit weltweit geführten Diskussion dieser Materie begründet als aus praktischer Erfahrung. Dies wird auch durch die widersprüchliche Polarisierung der Aussagen bestätigt. Denn gleichzeitig fordern jeweils mehr als die Hälfte der Befragten eine formelle Bestrafung. Überraschend hoch verbleibt der Widerstand gegen eine Kriminalisierung der Vergewaltigung in der Ehe, dem allerdings ebenfalls starke polare Forderungen nach Bestrafung entgegenstehen (mehr als 50%). Die unterhalb des 20%-Niveaus verbleibenden Delikte des Schwarzfahrens, des Ladendiebstahls sowie des Farbsprühens (Graffiti) sprechen zwar für eine Zurücknahme formeller strafrechtlicher Reaktionen, machen jedoch auch beachtliche Sanktionserwartungen deutlich, die nicht durch eine Entkriminalisierung schlechthin getroffen werden können. Einmal

mehr spricht dies für Zwischenformen unterhalb des herkömmlichen Strafrechts, die jedoch hinreichend normbegründend zu wirken haben. Ein solcher Weg könnte im Rahmen der Reform des Jugendstrafrechts zuerst beschritten werden (vgl. die *Vorschläge der DVJJ-Kommission zur Reform des Jugendstrafrechts für den 22. Deutschen Jugendgerichtstag 1992*, S. 10 f.).

Für Wiedergutmachungs-/Ausgleichsleistungen (Gruppe II) sprechen sich mehr als 10% der Befragten bei folgenden Delikten aus:

Tabelle 11: Wiedergutmachungs- und Ausgleichsleistungen

Farbsprühen (Graffiti)	50,2%
Ladendiebstahl 90 DM	46,1%
Schwarzfahren	31,9%
Hausbesetzung	31,1%
Ladendiebstahl 500 DM	29,7%
Vergewaltigung in der Ehe	20,5%
Haschischkonsum	15,3%
Widerstand gegen Polizei	14,8%
Heroinkonsum	13,4%
Handtaschenraub	12,4%
Fahren unter Alkohol	10,6%

Dieses Bild läßt in gewisser Weise restitutive Bereitschaften erkennen anstatt oder in Ergänzung punitiver Reaktionen. Dies ist am eindeutigsten bei eigentums- bzw. vermögensverletzenden oder -beschädigenden Delikten (Farbsprühen, Ladendiebstahl, Schwarzfahren), wo offensichtlich Formen des materiellen Ausgleichs mit dem Geschädigten oder ähnliche Wiedergutmachungsleistungen recht hoch angesetzt werden. Bemerkenswert ist auch die Erwartung, in Auseinandersetzungen mit öffentlichen Instanzen solche ausgleichende Begegnung zu suchen (so zur Polizei oder bei Hausbesetzungen). Umgekehrt werden jedoch auch die Delikte deutlich, bei denen nur geringe Möglichkeiten solcher Reaktion gesehen werden, selbst wenn die beteiligten Seiten grundsätzlich dazu in der Lage wären. Dies trifft insbesondere auf (gefährliche) Körperverletzung und sexuelle Gewalt zu, also bei schweren Angriffen auf die körperliche Integrität. Zweifellos wird hier der Bruch in der Täter-Opfer-Beziehung am tiefsten empfunden. Bei der Körperverletzung könnten im ostdeutschen Umbruchsprozeß auch

die rapide Gewaltzunahme und Abwehrverunsicherung mitwirken. Das dürfte ähnlich die überraschend niedrige Ausgleichsbereitschaft beim Kraftfahrzeugdiebstahl erklären, ein Häufigkeitsdelikt in dieser Zeit bei niedriger Aufklärungsquote und noch erheblich verringerten individuellen Schutzmöglichkeiten.

Punitive Haltungen (Reaktionsgruppen III plus IV) herrschen demgegenüber (mit Befürwortungen durch mehr als 60% der Befragten) bei folgenden Delikten:

Tabelle 12: Formelle Bestrafung ohne/mit Freiheitsentzug

		davon Prozentpunkte für Freiheitsentzug
Gefährliche Körperverletzung	98,8%	88,7
Vergewaltigung	98,5%	92,7
Wiederholter Einbruch	93,6%	57,4
Kindesmißhandlung	93,4%	64,9
Sexuelle Nötigung	92,1%	59,9
Autodiebstahl	91,8%	41,0
Einbruch	90,2%	59,5
Körperverletzung	89,8%	47,2
Überfall auf Asylbewerberheim	87,4%	61,3
Handtaschenraub	83,9%	25,7
Fahren unter Alkohol	83,8%	32,4
Ladendiebstahl 500 DM	65,2%	4,4
Heroinkonsum	65,1%	38,8

Diese Gruppierung dominierender Sanktionserwartungen läßt zugleich im jeweiligen Verhältnis zu den darin enthaltenen Befürwortungen unbedingten Freiheitsentzugs erhebliche innere Differenzen erkennen. Erwartungen von Freiheitsentzug herrschen bei schweren Verletzungen der körperlichen Selbstbestimmung und der Gesundheit (wie Vergewaltigung, gefährliche Körperverletzung, Kindesmißhandlung, sexuelle Nötigung) sowie bei schweren Eingriffen in die persönliche Lebenssphäre mit dem großen Risiko der Eskalierung zu körperlichen Angriffen (wie Überfall auf ein Asylbewerberheim, Wohnungseinbruch). Bei den restlichen Delikten bleiben nichtfreiheitsentziehende Sanktionen im Vordergrund, je nach Deliktscharakter die Geldstrafe (wie für Ladendiebstahl) oder eine zur Bewährung

auszusetzende Freiheitsstrafe (wie für Fahren unter Alkohol, einfache Körperverletzung, Autodiebstahl). Die relativ starken punitiven Haltungen gegenüber dem Fahren unter Alkohol und dem Autodiebstahl scheinen erheblich vom momentan massiven Anstieg dieser Delikte getragen zu sein.

Bei dieser Differenzierung der Sanktionserwartungen nach Delikten zeigen sich geringe Differenzen zwischen Jena und Kahla. Im kleinstädtischen Kahla werden striktere Reaktionen auf Haschischkonsum und Farbsprühen erwartet, während auf Körperverletzung zurückhaltender reagiert wird.

Ein Vergleich der Geschlechter ergibt etwa gleiche Sanktionserwartungen gegenüber folgenden Delikten: Fahren unter Alkohol, Haschischkonsum, Farbsprühen, Ladendiebstahl, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Körperverletzung mit Waffen, Vergewaltigung in der Ehe, Schwangerschaftsabbruch. Frauen zeigen weniger strikte Sanktionserwartungen als Männer in bezug auf Widerstand gegen Polizei, Wohnungseinbruch, einfache Körperverletzung, Heroinkonsum, Hausbesetzung, Raub, Autodiebstahl, wiederholter Einbruch, Überfall auf Asylbewerberheime. Andererseits erwarten Frauen eine strengere Reaktion auf Schwarzfahren und Kindesmißhandlung.

Eine Differenzierung nach dem Alter ergibt insgesamt auffällig verringerte Sanktionserwartungen bei Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) und alten Menschen (über 75 Jahre). Von Jugendlichen werden strengere Sanktionen (bei durchgängig großer Entscheidungsunsicherheit) nur gefordert gegenüber Haschisch- und Heroinkonsum sowie beim Schwangerschaftsabbruch - Delikte, die bisher außerhalb der praktischen Erfahrung dieser Altersgruppe lagen.

Mit ansteigendem Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau verringern sich repressive Sanktionserwartungen, lediglich nicht gegenüber Körperverletzung und dem Überfall auf Asylbewerberheime. Hierin könnte sich eine prononcierte Betonung des Grundwertecharakters der dabei verletzten Normen ausdrücken.

Wichtig zu vermerken ist an dieser Stelle ein signifikanter Zusammenhang zwischen Befragungsform und Sanktionserwartungen. Die schriftliche Befragung ergab striktere Erwartungen als die Interviews. Anscheinend verbleibt bei der anonymen und formelleren Schriftform, die eine Antwortsituation ohne unmittelbare menschliche Beziehung bietet, eine abstraktere Vorstellung von strafrechtlichen Reaktionserfordernissen in Art und Maß. In der unmittelbaren Kommunikation des Interviews geschieht offenbar eine intuitive Näherung an den erfragten Lebenssachverhalt, so daß Kon-

flikte devianten Verhaltens lebensnäher ausgewogen werden; zumindest greifen latente soziale Erwartungen bzw. Erwünschtheiten stärker ein.

Auf dieser Linie liegt durchaus auch der Zusammenhang zwischen dem (Un-)Sicherheitsgefühl in der dunklen Wohngegend und den Sanktionserwartungen. Hohe Unsicherheit korreliert mit hohen Erwartungen an formelle Strafverfolgung (Ermittlung, Anklage, Bestrafung der Täter). Hierin äußert sich der Zusammenhang zwischen einer Entfremdung der Möglichkeiten, die eigene Sicherheit kontrollieren zu können, und dem Ruf nach Formen des herkömmlichen Strafrechts. Umgekehrt sind Bereitschaften zu individualisierten Sanktionsformen vom Stand solcher Möglichkeiten im eigenen Lebensraum abhängig, für Sicherheit sorgen zu können.

Insgesamt jedoch scheinen die Bereitschaften für ein differenzierendes Sanktionsverständnis recht gut ausgebildet zu sein (vgl. Kury 1992b, S. 60 f., zum Vergleich westdeutscher und ostdeutscher Sanktionseinschätzungen im Herbst 1990; zum allgemeinen Problem Sessar 1992). Somit gibt es keinen Grund, die Übergangsphase der Verunsicherung gegenüber Kriminalität und Sanktionen zum Anlaß für einen repressiveren Strafrechtseinsatz zu nehmen.

7.2 *Erwartungen von Opfern an Sanktionen*

Die aufgenommene Argumentationslinie findet sich auch in der Tatsache bestätigt, daß Nichtopfer von Straftaten signifikant häufiger eine strenge Bestrafung der (für sie abstrakt bleibenden) Täter fordern. Durchaus entsprechend werden Formen eines Täter-Opfer-Ausgleichs dann am geringsten als hinreichende Reaktion angenommen. Andererseits offenbart eine Prüfung der Zusammenhänge zu den aufgelisteten Delikten der Opferrisikovermutung eine besonders breite Streuung, die erkennen läßt, wie unsicher mit solchen Ausgleichsformen erst umgegangen werden kann.

Schließlich ergab die Befragung, daß die Sanktionsbedürfnisse wirklicher Opfer weniger repressiv orientiert sind als es in den abstrakten Bevölkerungserwartungen und in klassischen Begründungen des Strafrechts zu finden ist. In der von Opfern bevorzugten Reaktionsfolge tritt sogar die materielle Schadenswiedergutmachung an die erste Stelle, und die "strenge Bestrafung" des Täters tritt im Vergleich zur Antwortstruktur aller von uns befragten Einwohner noch hinter die Lebenshilfe für den Täter zurück, während die restliche Struktur etwa gleich bleibt. Selbst Opfer von Gewaltdelikten äußern weniger repressive Sanktionsbedürfnisse als Befragte, die

keine Erfahrung als Opfer einer Straftat hatten. Lediglich bei Körperverletzungen werden von Opfern strengere Sanktionen erwartet als von Nichtopfern. Hier spielt offenbar das entwürdigende Erleben des körperlichen Eingriffs, der nur sehr beschränkt wiedergutmacht werden kann, eine besondere Rolle.

Ansonsten jedoch ergeben sich kaum Zusammenhänge zwischen der Art des Delikts, dessen Opfer man geworden war, und der Art der (aufgelisteten) Sanktionserwartungen. Dies läßt folgern, daß eine vorherrschend abstrakt begründete Vorstellung eines Sanktionssystems existiert, die auf kriminell befundene Handlungen relativ unabhängig von deren Charakter angewandt wird. Darin zeigt sich die Macht historisch gewachsener, gleichsam Kultur gewordener Sanktionsvorstellungen.

Generell jedoch tritt bei Opfern zur Erwartung, daß der Täter verfolgt wird, stärker ein Bedürfnis nach opferbezogener Wiedergutmachung; die Offenheit für Konflikte des Täters nimmt zu. Es entsteht ein persönlicheres Verhältnis im und zum Konflikt. Vergeltende Sanktionen des Strafrechts treten zurück. Dies wird auch durch das Ergebnis bestärkt, wonach eine hohe Zurückhaltung der Opfer gegenüber einer Anzeige bei der Polizei ihre hauptsächlichen Gründe in der Bewertung der Tat als Bagatelle und in Formen selbständiger Erledigung des Konflikts findet. Die Delikte werden von 43,5% der Opfer, die keine Anzeige erstattet hatten, als "nicht schwerwiegend" bewertet.

7.3 *Öffentliche Partizipation und Haltungen zu formellen Instanzen sozialer Kontrolle*

Normen des Gemeinschaftslebens werden nur in dem Maße akzeptiert und Bereitschaften, an der Lösung dabei auftretender Konflikte mitzuwirken, sind nur so weit zu erwarten, wie an dieser Öffentlichkeit teilgenommen, wie sie mitgestaltet werden kann. Denn nur in tätiger, integrierender Gemeinschaftlichkeit wird der soziale Nutzen dieser Normen erlebt, praktiziert, zum gemeinsamen Wert erhoben. Gleichmaßen werden davon Nähe, Akzeptanz oder Fremdheit von formellen Instanzen sozialer Kontrolle bestimmt. Die Werte normierter Rechtsgüter können nur sehr beschränkt durch Dritte gelehrt, moralisierend überbracht werden, auch wenn dieser Weg immer als nächstliegend erscheint. Sie müssen vielmehr in erster Linie praktisch erfahren werden. Solche Erfahrungsräume sind momentan eher diffus als einigermaßen gerichtet. Zwar brauchen die Partizi-

pationsdefizite aus der ostdeutschen Vergangenheit einen längeren Weg solch tätiger Bewältigung, jedoch liegen eben aus dieser Vergangenheit auch brauchbare Erfahrungen aus der Gestaltung kollektiver Lebenswelten gleichsam "unterhalb" dieser defizitären politischen Mitbestimmung vor. So halten sich einerseits die oben beschriebenen Bereitschaften zu nichtrepressiven Sanktionen, aber andererseits neigen 14,4% der Befragten dazu, Gewalt als ein durchaus taugliches Mittel anzusehen, um politischen Interessen Geltung zu verschaffen.

Das Interesse, an städtischen Entscheidungsprozessen mitwirken zu können, ist mit 69,5% positiver Antworten ("stimme eher zu" plus "stimme zu") sehr hoch, ähnlich auch noch das Interesse an übergeordneten politischen Entscheidungen mit 48,7% solcher Zustimmungen. Allerdings werden die politischen Einflußmöglichkeiten von 94,7% der Befragten generell als niedrig, und von 23,2% als eher verringert gegenüber der Vergangenheit eingeschätzt, während nur 14,0% erhöhte Möglichkeiten sehen.

Unter zwölf vorgegebenen Vermutungen über Ursachen der Kriminalität wurde dem "mangelnden Durchgreifen der Polizei" etwa gleichermaßen wie den "wirtschaftlichen Verhältnissen" eine beachtenswerte Rolle unmittelbar nach der führend eingestuft "Ausbreitung aggressiven Verhaltens bestimmter Gruppen" zugesprochen. Diese hohe Erwartung von Sicherheit durch Polizei konkretisiert sich schließlich darin, daß von zwölf vorgegebenen Aufgaben der Polizei die der Strafverfolgung und des Schutzes vor Gewalt von jeweils über 90% als "wichtig" herausgehoben werden:

Tabelle 13: Wichtige Polizeiaufgaben

nach Straftätern fahnden und diese festnehmen	92,6%
Menschen vor Gewaltangriffen schützen	92,1%
durch Streifefahren und Fußstreife dem Bürger das Gefühl von Sicherheit geben	75,6%
den Straßenverkehr regeln und überwachen	73,3%
als Freund und Helfer jederzeit bereitstehen	64,4%
Bürger beraten, wie man sich vor Straftaten schützen kann	62,1%
gestohlene Gegenstände wieder auffinden	58,7%
hilflose Personen unterstützen	53,9%
ruhestörenden Lärm beseitigen	42,0%
Streitigkeiten in der Öffentlichkeit schlichten	40,1%
betrunkene Personen in Gewahrsam nehmen	26,7%
gewalttätige Familienstreitigkeiten schlichten	24,7%

Immerhin wird noch auf dem Zweidrittel-Niveau das Helfen und Beraten durch die Polizei als wichtig bewertet. Das sind hohe Erwartungen an ein bürgernäheres Polizeiverständnis, das international heute als **community policing** diskutiert und stellenweise praktiziert wird (so in Großbritannien, den Niederlanden, in Schweden, den USA, Kanada sowie Japan und inzwischen auch in Städten der Bundesrepublik, wie Offenbach, Bremen, Düsseldorf - vgl. zum letzteren *Plate u.a.* 1985, S. 192; *Kaiser* 1990, S. 253 f.; zum internationalen Vergleich *Graham* 1990, S. 130-136). Eine so weit gehende Vorstellung von einer auf kommunale Lebensprobleme orientierten, konfliktnahen Arbeit scheint jedoch im Bevölkerungsbewußtsein - zumindest im Moment - noch unausgereift; Kontroll-, Sicherheits- und Verfolgungserwartungen herrschen erheblich vor.

60,9% aller antwortenden Opfer (bei hohen Missing-Werten in der Ausfüllung der Zusatzblätter des Fragebogens, die für Opferfälle vorgegeben waren) haben nach dem Straftaterlebnis "gar nichts" getan. Diese Anzeigquote von weniger als der Hälfte aller Opfersituationen liegt durchaus in der Nähe des Durchschnitts, wie er sich aus anderen Untersuchungen ermitteln läßt (vgl. *Heinz* 1993, S. 29). Von den vorgegebenen Gründen für solche Passivität wurden von den Opfern folgende herausgehoben:

Tabelle 14: Gründe für einen Anzeigeverzicht nach Viktimisierung

nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche	43,5%
die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise	24,5%
Polizei war unnötig/kein Fall für die Polizei	12,9%
habe es selbst geregelt/Täter war mir bekannt	6,5%

Ausdrückliches Mißtrauen in die Effizienz der Polizeiarbeit oder generell gegen diese Instanz bleibt unter dem 5%-Niveau und erhöht sich selbst bei den Zweifachopfern nicht. Vielmehr meinen etwa zwei Drittel aller Opfer, daß die Sache nur eine Bagatelle war, kein Fall für die Polizei oder selbst geregelt werden konnte. Dieses Ergebnis liegt ebenfalls im Trend europäischer Untersuchungen des Anzeigeverhaltens (vgl. *Heinz* 1993, S. 30). Vor diesem Hintergrund relativieren sich Gegenüberstellungen von Dunkel- und Hellfeld. Es wird eine ausgewogene qualitative Beurteilung des Dunkelfeldes hinsichtlich des Charakters der latenten Delikte und der Motivationsstrukturen einer Nichtanzeige möglich, woraus überraschend starke

Ansätze für eine aktive Teilnahme an informeller Bewältigung entnommen werden können.

8. Persönlichkeitsvariablen

Eine Besonderheit unseres Herangehens im Rahmen des Gesamtprojektes liegt in dem Versuch, das Makrostrukturelle und die Veränderungen im sozialen Nahraum des Menschen mit den in der bisherigen Sozialisation gewachsenen Persönlichkeitsspezifika zu verknüpfen. Damit ist im Rahmen des theoretischen Gesamtkonzeptes die Analyse der personalen Dimension angezielt. Frühere empirische Untersuchungen betonten ausdrücklich den Einfluß von Persönlichkeitsvariablen auf Kriminalitätsfurcht, Viktimisierungsprozesse und Anzeigerstattung. *Stephan* beispielsweise fand mittels des FPI deutliche Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern (vgl. *Stephan* 1976).

Der FPI-R liegt, wie auch beispielsweise die zuvor entwickelte Form des FPI-A, in einer Fassung vor, die an einer westdeutschen Stichprobe normiert worden war. Mit der Testanwendung mußte folglich auch geprüft werden, ob die Anwendung dieser Normen zulässig ist, ob also die Antworttendenzen in den neuen Bundesländern hiervon deutlich abweichen oder nicht.

Ebenso ist festzustellen, ob die unterschiedlichen Situationen der Beantwortung des FPI-R die Ergebnisse wesentlich beeinflusst haben. Im Interview ist die allgemein auch in der Diagnostik übliche Situation der Beantwortung gegeben: Die befragte Person füllt den Fragebogen in Anwesenheit des Versuchsleiters allein aus. Davon unterscheidet sich die Beantwortung bei einer schriftlichen Befragung, in der kein Versuchsleiter anwesend ist. In fünf der zwölf Skalen hatte die Befragungsform (getestet an den Staninewerten) Einfluß auf die Ergebnisse. Diese Unterschiede gehen in die gleiche Richtung wie die bereits oben dargestellten Unterschiede zwischen dem Antwortverhalten in der schriftlichen Befragung und dem Interview generell: Im Interview werden Tendenzen sozialer Erwartung und Erwünschtheit deutlicher. Die soziale Orientierung und die Lebenszufriedenheit werden im Interview stärker, dagegen wird Gehemmtheit weniger zum Ausdruck gebracht. Niedrige Extraversion und hohe Beanspruchung werden eher in der schriftlichen Befragung geäußert. Diese Ergebnisse könnten auf generelle Antworttendenzen für einige Skalen bei Anwesenheit eines Versuchsleiters hindeuten. In der Mehrzahl der Skalen waren aller-

dings keine relevanten Unterschiede beobachtbar, so daß die weitere Auswertung und Interpretation der FPI-R-Daten vertretbar erscheinen.

1.930 Bürger hatten den FPI-R im Rahmen der Gesamtuntersuchung beantwortet, so daß eine genügend große Stichprobe für ausführliche Interpretationen gegeben ist. Zunächst wurde die Gesamtsumme für jede Skala und jede Person berechnet (FPI-Rohwerte). Anschließend sind Mittelwerte und Streuung für jede Skala zunächst in der Gesamtstichprobe und dann für die vier Altersgruppen und jeweils für die zwei Geschlechter bestimmt worden, um zu sehen, wo Abweichungen in der Selbstschilderung der Bürger der neuen Bundesländer im Vergleich zur Normstichprobe besonders deutlich werden. Die folgende Tabelle dokumentiert diesen Vergleich für die Gesamtstichprobe.

Tabelle 15: Vergleich der Stichprobe Jena/Kahla mit der Normstichprobe des FPI-R

Variable	Stichprobe Jena/Kahla Mittelwert	Norm- stichprobe Mittelwert	Stichprobe Jena/Kahla Standard- abweichung	Normstichprobe Standard- abweichung
Lebenszufriedenheit	7,21	7,03	2,77	3,13
soziale Orientierung	7,31	6,47	2,52	2,82
Leistungsorientierung	7,31	6,88	2,75	3,07
Gehemmtheit	5,69	5,19	2,85	3,06
Erregbarkeit	5,70	5,48	3,00	2,98
Aggressivität	4,04	4,17	2,57	2,84
Beanspruchung	5,85	5,66	3,29	3,54
körp. Beschwerden	3,65	4,04	2,42	3,05
Gesundheitsorgen	6,07	5,02	2,94	3,16
Offenheit	5,85	5,94	2,86	2,94
Extraversion	6,30	6,87	3,17	3,57
Emotionalität	6,68	6,17	2,94	3,55

In acht Skalen sind Größenunterschiede der Mittelwerte ersichtlich, die auf Signifikanz hinweisen. Deshalb wäre eigentlich eine separate Normierung notwendig, was uns aber im Rahmen dieses Projektes und seiner Zielstellungen nicht möglich war. Besonders deutlich zeigen sich Unterschiede in der sozialen Orientierung und in der Skala "Gesundheitssorgen". Die soziale Orientierung der Befragten in Jena/Kahla ist deutlich höher als die der westdeutschen Normstichprobe. Da nicht nur die Wortmarkierung, sondern die inhaltliche Ausrichtung der Testskalen für die Interpretation herangezogen werden soll, wie die Testautoren ausdrücklich betonen (vgl. *Fahrenberg u.a.* 1984, Testinstruktion), bedeutet dies, daß die Befragten in Jena/Kahla gegenüber der westdeutschen Normstichprobe in stärkerem Maße soziale Verantwortung für andere Menschen fühlen, auf die Sorgen anderer eher eingehen und eher motiviert sind zu helfen.

Beanspruchung, Aggressivität, Erregbarkeit und Offenheit weisen keine relevanten Unterschiede zwischen Befragungspopulation und Normstichprobe auf. Extraversion erreicht in der Stichprobe Jena/Kahla niedrigere und Gehemtheit höhere Werte, d.h. die Befragungspopulation beschreibt sich weniger als "schlagfertig" und lebhaft, eher als ruhig statt impulsiv.

Die Befragten äußern auch etwas häufiger Selbstunsicherheit und Gehemtheit im sozialen Kontakt. Beide Ergebnisse sind sicher sowohl Ausdruck der DDR-Sozialisation, in der viele Wege vorgegeben oder versperrt waren und damit das selbständige Durchsetzen von Ansprüchen weniger erlernt wurde, als auch Resultat aktueller Befindlichkeit. Der höhere Mittelwert der Skala "Emotionalität" in der Population Jena/Kahla weist auf das Erleben vieler Probleme und Konflikte hin, was ebenfalls aus den aktuellen Belastungen der Alltagsbewältigung erklärbar ist.

Interessant ist auch die Frage, wie sich die erkennbaren Unterschiede der Befragungspopulation zur Normpopulation über die Alters und Geschlechtergruppen verteilen. Die höhere Emotionalität und niedrigere Extraversion sowie die höhere Gehemtheit bei der ostdeutschen Befragungspopulation ziehen sich durch alle Altersgruppen, sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Befragten; einzig bei der Gruppe der Frauen ab 60 Jahre verschwinden diese Unterschiede. Die soziale Orientierung der Jenaer/Kahlaer ist ebenfalls, bis auf die Gruppe der Frauen ab 60 Jahre, generell sichtlich höher. Die stärkere Leistungsorientierung in der Befragungspopulation wird besonders deutlich bei den Frauen. Dies gilt für alle Altersgruppen.

Nach der Prüfung der Mittelwertsunterschiede auf der Basis der Skalensrohrewerte des FPI-R wurden anhand der Normtabellen die Staninewerte bestimmt, obwohl dies auf Grund der geschilderten, z.T. deutlichen Unterschiede zwischen Norm und Befragungspopulation problematisch ist.

Die Übersicht zur Verteilung von niedrigen, mittleren und hohen Ausprägungen in den jeweiligen Skalen belegt wiederum die Notwendigkeit, für die Population in den neuen Bundesländern eine Neunormierung des FPI-R durchzuführen. Dies sei an einem Beispiel erläutert: Die Skala "Aggressivität" weist für die Gesamtstichprobe keine signifikanten Mittelwertunterschiede zur Normstichprobe auf. Bei der Einordnung der Staninewerte erscheinen die Frauen ab einem Alter von 60 Jahren jedoch als die Teilstichprobe mit der größten Anzahl von Personen (27,8%), die hohe Ausprägungen von Aggressivität aufweisen. Da die Skala "Aggressivität" so aufgebaut ist, daß hierunter vor allem auch reaktives, sich durchsetzendes Verhalten erfaßt wird (vgl. Testinstruktion), liegt dem wahrscheinlich folgenden zugrunde: Die Frauen aus der westdeutschen Normstichprobe gaben weniger Antworten im Sinne dieses Skalenmodells, so daß bei Einordnung der Frauen aus der Befragungsstichprobe, die eher im Sinne dieses Konzeptes antworten, ein größerer Anteil (gemessen an der Normstichprobe) im Bereich hoher Skalenausprägung rangiert.

Die Dateninterpretation muß also die unterschiedlichen Lebensweisen und Erfahrungen der Frauen (insbesondere der älteren) beachten, wenn ost- und westdeutsche Stichproben an gleichen Normwerten gemessen werden. Dies gilt sicherlich nicht nur für die Frauen, aber hier werden auf den ersten Blick solche Unterschiedlichkeiten in Norm- und Befragungspopulation deutlich.

Die Skala "Lebenszufriedenheit" weist bei Frauen höhere Ausprägungen auf. Auch altersmäßig sind viele Differenzierungen zu beobachten. Am höchsten ist die Lebenszufriedenheit bei den 18- bis 24jährigen, stark polarisiert bei den 55- bis 65jährigen, und ab dem Alter von 75 Jahren nimmt sie deutlich ab.

Im Qualifikationsniveau sind keine relevanten Unterschiede feststellbar, wogegen die Erwerbssituation offenkundig Einfluß hat. Arbeitslose äußern deutlich geringere Lebenszufriedenheit als Erwerbstätige; besonders niedrige Werte finden sich bei den Bürgern im Vorruhestand und besonders hohe Werte bei den wenigen Hausfrauen. Die Lebenszufriedenheit weist klare Zusammenhänge mit dem Erleben des sozialen Umfeldes und seinen umbruchsbedingten Veränderungen auf. Diejenigen, die eine Abnahme des

Zusammenhalts am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft äußern, erreichen geringere Werte in der Skala "Lebenszufriedenheit". Auch die hohe Normenverunsicherung ist gekoppelt mit niedriger Lebenszufriedenheit. Indikatoren zur Kriminalitätsfurcht (nächtliche Furcht in der Wohnung bzw. in der Wohngegend; gedankliche Beschäftigung mit möglicher Opferwerdung) sind in ihrer hohen Ausprägung mit niedriger Lebenszufriedenheit verbunden. Sanktionserwartungen sind bei geringer Lebenszufriedenheit repressiver.

Bezüglich der Opfersituation deutet sich die Tendenz an, daß vor allem Mehrfachopfer eine geringere Lebenszufriedenheit äußern (noch nicht signifikant). Dafür dürften die Veränderungen im sozialen Umfeld, die Verunsicherung und die Kriminalitätsfurcht relevant sein.

Die Skala "Soziale Orientierung" ist ebenfalls mit den erfragten Sachverhalten vielfach vernetzt. Sie weist bei Frauen höhere Ausprägungen auf und sinkt ab dem Alter von 55 Jahren deutlich. Hier wird ein Zusammenhang zum Berufsabschluß erkennbar: Die soziale Orientierung nimmt mit dem Qualifikationsniveau zu, so daß Bürger mit Hochschulabschluß die stärksten Ausprägungen aufweisen.

Die soziale Orientierung hat keinen nachweisbaren Einfluß auf die Opferwerdung und die Kriminalitätsfurcht. Dagegen weisen die Einschätzungen, welche Reaktionen nach einer Viktimisierung besonders bedeutsam wären, interessante Beziehungen auf. Bei hoher sozialer Orientierung wird den ausgleichenden Maßnahmen, wie Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und Hilfen für den Täter, ein hoher Stellenwert beigemessen, während bei niedriger sozialer Orientierung die Anklage, Verurteilung und strenge Bestrafung des Täters favorisiert werden. Die soziale Orientierung bleibt von Normenverunsicherung bis zum Befragungszeitpunkt relativ unberührt, hat als Persönlichkeitsmerkmal aber einen gravierenden Einfluß auf Strafeinstellungen.

Die Skala "Erregbarkeit" weist neben Geschlechts- und Altersspezifika auch Beziehungen zur Kriminalitätsfurcht auf. Frauen erreichen höhere Werte, d.h. sie reagieren (gemessen an den Normwerten) eher erregt, empfindlich und unbeherrscht. Unbeherrschtes, empfindliches Verhalten findet sich besonders in den Altersgruppen 14 bis 17 Jahre und über 75 Jahre.

Die nächtliche Furcht in der Wohnung, im Wohngebiet und die gedankliche Beschäftigung mit möglicher Opferwerdung erreichen hohe Ausprägungen mit zunehmender Erregbarkeit. Auch bei den Opfern von Straftaten, insbesondere bei den Mehrfachopfern, sind besonders häufig

hohe Erregbarkeitswerte festzustellen. Die Strafeinstellungen zeigen nur einen Zusammenhang: Die strenge Bestrafung des Täters wird bei hoher Erregbarkeit häufiger gefordert.

Die Skala "Aggressivität" im Sinne von aggressiver Zieldurchsetzung, aber auch als spontanes und reaktives, sich durchsetzendes Verhalten, zeigt vielfache Zusammenhänge im Untersuchungsfeld. Mit zunehmendem Qualifikationsgrad nimmt aggressive Zieldurchsetzung ab. Die Einschätzungen zum sozialen Zusammenhalt weisen keine relevanten Beziehungen zu diesem Merkmal auf, bei starker Normenverunsicherung ist jedoch aggressives Verhalten häufiger. Diejenigen, die dem Radio, Kino/Video und den Illustrierten, also den unterhaltenden Medien, einen großen Einfluß auf ihre Einstellungen zu Kriminalität und Strafe einräumen, erreichen eher hohe Werte in der Aggressivitätsskala. Ferner steht die Opferwerdung mit dieser Dimension in Verbindung. Bei Opfern findet man häufiger hohe Aggressivitätswerte. Die Kriminalitätsfurchtindikatoren weisen in die gleiche Richtung: hohe Furcht und hohe Aggressivitätswerte.

Auch zu den Sanktionserwartungen hat diese Persönlichkeitsvariable vielfältige Kopplungen, die zwar denen ähnlich sind, die bei der sozialen Orientierung gefunden wurden, jedoch gleichsam mit umgekehrtem Vorzeichen. "Strenge Bestrafung des Täters" ist häufiger wichtig für Personen mit hoher Aggressivität, während Personen mit niedriger Aggressivität der Schadenswiedergutmachung, dem Täter-Opfer-Ausgleich und der Täterhilfe größeren Stellenwert einräumen. Die Todesstrafe wird bei hoher Aggressivität eher bejaht, und für zahlreiche Delikte der allgemeinen Kriminalität (wie z.B. Ladendiebstahl, Körperverletzung) wird bei hoher Aggressivität eher die härtere Sanktion gefordert. Beim Überfall auf ein Asylbewerberheim verlangen jedoch häufiger Personen mit niedriger Aggressivität härtere strafrechtliche Sanktionen.

Diese Auswahl von signifikanten Beziehungen der FPI-R-Skalen zu kriminalitätsrelevanten Sachverhalten unterstreicht, daß Persönlichkeitsfragebogen in kriminologischen Zusammenhängen wertvolle Resultate beisteuern können.

Die Indikatoren des Fragebogens sind nach einem theoretischen Gesamtkonzept ausgewählt und formuliert, das Opferwerdung und kriminalitätsrelevante Einstellungen in den Gesamtzusammenhang der gravierenden Veränderungen in den zentralen Tätigkeits und Lebensbereichen sowie individuumspezifischen Werten und Lebensgrundhaltungen zu stellen sucht. Es bietet sich zumindest an, über eine Faktorenanalyse (auf der Basis von

Rangdaten) die Vielzahl von Einzelzusammenhängen zu strukturieren bzw. zentrale Zusammenhangsmuster zu finden. Es wurden nach Varimax-Rotation zehn Faktoren gefunden, die 40% der Gesamtvarianz aufklären, was bei der Vielzahl der Variablen und für die Interpretationszwecke als noch ausreichend angesehen wird.

Jeweils zwei Faktoren fassen die Strafeinstellungen und die Skalen des FPI-R zusammen. Daneben konnten spezifische Profile herauskristallisiert werden, die zeigen, wie die komplexen und zahlreichen Einzelzusammenhänge in Verbindung stehen und sich natürlich überlagern. Ein spezifisches Einstellungsprofil bei geistiger Arbeit, ein geschlechts- und ein altersspezifisches Einstellungsprofil, ein Profil bei starkem Desorganisationserleben sowie ein erfahrungsgeleitetes Einstellungsprofil scheinen die Beantwortung der Indikatoren generell zu beeinflussen. Weiterhin beschreibt ein Faktor die unterschiedliche Intensität der Medieneinflüsse auf kriminalitätsrelevante Sachverhalte. Es sind weitere Untersuchungen notwendig, um die kriminalitätsrelevanten Zusammenhänge innerhalb solcher Einstellungsprofile detaillierter aufzuzeigen.

9. Summary

A project which was designed in cooperation with the Max Planck Institute of Foreign and International Criminal Law provides the basis for a comparative study of crime, victimization and expectations towards sanctioning in selected West German and East German communities in the context of the social transformation taking place in East Germany. Coordinated population surveys (written questionnaires and face-to-face interviews) were carried out at the turn of 1991/1992. In the present contribution results obtained in the East German region (Jena/Kahla in the federal Land of Thüringen) are presented. The comparison with the corresponding West German data is scheduled for a later date.

It was the intention of the present study to focus on the immediate living conditions of the individual in which he constitutes, shapes, modifies and possibly also deforms his personality by virtue of his social activities ("activity-oriented concept"). The general question of interest was whether certain groups of individuals are severely restricted in the active development of their ability to establish a self-sufficient basis of existence and social productivity (including the productive resolution of conflicts) - or regard themselves as being restricted by the force of individual processes of moral orientation - so that they seek compensation in forms of behavior that deviate substantially from historically developed behavioral norms.

Firstly, this conceptual approach explicitly centers on the self-determination and individuality-development (or individuality-confinement) activities of an individual in his social environment in accordance with the development trends pursued by post-industrial society. Secondly, the realm of investigation of a "city" facilitates the specific

inclusion of these immediate social units. The communal unit of a "city" in the sense of an organism of production, culture and living activities allows the context of interaction of conflict syndromes and crime to be traced down to the level of personal experience and living conditions with greater ease. And thirdly, the investigation is rounded off by an activity-oriented and ability-determining personality test (with the help of the FPI-R Freiburg personality inventory).

In the main written survey, and partly also in face-to-face interviews 2,194 persons (age 14 and above) were screened. 40.9% of these surveyed respondents regard themselves as former victims of at least one of fourteen specified crimes. This rate of victimization indicates an increase in victimization events at the outset of the 1990's; a similar trend holds for the cases of multiple victimization included in these figures. A (linear) extrapolation serving to provide a basis of comparison with police-registered crime figures corroborates the estimation that the so-called Dark Figure is higher by a factor of about 10. Nevertheless, 43.5% of the victims specify the petty nature of the victimization experience as the reason for refraining from filing a police complaint.

Among the victimization offenses, fraud heads the list, lying clearly ahead of theft and damage to personal property, specifically automobiles. This order of importance reflects, on one hand, insecurity towards unfair trade practices, and on the other hand, the momentary predominance of the automobile in consumer demands.

A look at specific cases of inflicted damage shows that the greatest risk of becoming the victim of comparable violations in the year to follow exists for traffic accidents caused by recklessness (82.2%). The offenses of fraud, bodily injury, damage to property and insult follow at a somewhat lower level of approx. two thirds.

On the basis of the relations between actual victimization and this extrapolated estimate of the risk of victimization, car thefts are expected to show the greatest increase in risk potential by far, followed by crimes of violence. The data concerning fear of crime reflect - virtually without exception (with an index of 96.8%) - a rise in crime figures. But only 44.6% of the respondents actually take the possibility of becoming a victim into account. 20.0% feel "very insecure" at the thought of walking through their residential area in the dark. This feeling of insecurity is not intensified by personal victimization experiences, but is definitely increased by experienced losses of personal unity, awareness of the fading validity of standards and the loss of orientation in life. 68.8% of the intimidated respondents modify their living habits by recurrence to strategies of avoidance or defense, whereas only a tenth heads in the direction of self-defense measures. Protection against attacks on property is more strongly developed than trust in measures of protection against violence.

The influence of television reporting and self-determined, rational formation of opinions appears to be of importance for general "social" attitudes towards crime. This influence has been confirmed by a survey rating approaching a two-thirds level. The latter finding correlates well with a lower fear of crime and a higher readiness for preventive involvement, accompanied by a greater degree of reservation towards a policy of tightening penal legislation.

If one selects the categories of labor and social structure as a basis for differentiation, an improvement in the financial situation compared to the past is noted more frequently (with an incidence of 31.4%) than a deterioration of the situation (24.5%). In general, more women and individuals with a low level of qualification are unemployed. Most of the employed report a rise in the demands placed on the level of qualification, and a deterioration of personal relations at the place of work and beyond.

Three quarters of the respondents express their satisfaction with the feeling of unity in their neighborhood. The family is considered to have an increased importance for the individual (36.8% hold this view, whereas only 1.5% note a loss in importance). Family life and social-communicative outlooks on life in general occupy the top end of the scale in classifying goals in life, and receive a higher rating than career-oriented, hedonistic goals. Questions relating to norm insecurities are answered positively by about half of the respondents. Women, persons with a low level of qualification, those who are out of work, and individuals aged 45 and above express the greatest degree of insecurity.

Whereas 10.4% of the respondents note an increase in the consumption of alcoholic beverages, 7.0% emphasize a decrease.

In order to determine the expectations of the respondents regarding sanctioning measures, they were first asked in general terms: "Imagine yourself as the victim of a crime. Which consequences would you personally consider important?" (abstract weighting of sanctions). The determination of the offender and the assessment of his guilt on one hand, and compensation for inflicted damage on the other hand dominate here with an incidence of three quarters and above. This is followed (at a level of about two thirds) by the expectation of "strict punishment". In this light the general support of the death penalty by 58.2% of the respondents gains a more relative perspective.

The allocation of different types of state reaction (refrain from any reaction whatsoever/the threat of at the most imposing a sanction in the future; acts of restitution/measures of compensation instead of punishment; formal punishment without deprivation of liberty; prison sentences) to twenty-one given offenses is more differentiated. The results comprise a clear vote in favor of a depenalisation of abortion, a preference for diversion viz. measures of restitution in the case of minor thefts, as well as the strong punitive expectations in the case of crimes of violence.

These results obviously reflect specific experiences of the population in this part of the country. Reduced expectations concerning punishment are noted for juveniles and elder persons. The written survey yielded more stringent expectations than those obtained in face-to-face interviews.

Individuals who have not had any personal victimization experience frequently demand strict punishment of the offender (who, to them, remains abstract). The sanctioning interests of true victims, however, are less repression-oriented, even in the case of victims of violent crimes. Here, the desire for restitution is given the highest priority.

60.9% of all the surveyed victims refrained from filing a police complaint after experiencing the criminal act. About two thirds of the victims justify this attitude of refrain by the claim that the incident was minor or not an affair to be settled by the police, or that it could be resolved on a person-to-person basis. This finding allows a more differentiated valuation of the dark figure and of the disposition towards informal dispute settlement to be made.

The implementation of the FPI-R Personality Questionnaire drew our attention to two methodical problems: in interviews the respondents are more inclined to give answers conforming to social desirability than in the case of written questionnaires. The comparison of our random sample with the control sample of the FPI-R questionnaire yielded differences that raise the question whether the survey instruments that were standardized according to the previously existing societal conditions in West Germany can simply be applied to the population in this part of the country with a very different

socialization background. The results are therefore interpreted with an appropriate measure of caution.

10. Literatur

- Averkorn, S., & Claus, Th. (1992). Kinder- und Jugendreport Magdeburg. Magdeburg: Jugendamt Magdeburg und Projektgruppe "Meinungsforschung" der Universität Magdeburg.
- Beck, U. (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.
- Böhnisch, L., Bretschneider, H., Wolf, B., & Schmidt, R. (Hrsg.) (1992). Gesellungsformen Jugendlicher und Gewalt. Dresden: Sächsischer Jugendring und Lehrstuhl für Sozialpädagogik der Universität Dresden.
- Boers, K. (1991). Kriminalitätsfurcht. Pfaffenweiler.
- Boers, K., Ewald, U., Kerner, H.-J., Lautsch, E., & Sessar, K. (1992). Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR mit Blick auf die Auswirkungen auf Deutschland als Ganzes. Berlin: unveröffentlichter Arbeitsbericht.
- Ewald, U. (1993). Kriminalität nach der Wende - Bild und Wirklichkeit in den neuen Bundesländern. *Neue Justiz*, 47, 106-109.
- Fahrenberg, J., Hampel, R., & Selg, H. (1984). Das Freiburger Persönlichkeitsinventar. Handanweisung, 4. revidierte Auflage. Göttingen, Toronto, Zürich.
- Friedrichs, J. (1977). Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg.
- Graham, J. (1990). Crime Prevention Strategies in Europe and North America. Helsinki.
- Gutsche, G. (1992). Von der Revolution zur Resignation? Tendenzen der Anpassung und Abweichung im ostdeutschen Transformationsprozeß. In: M. Brie, G. Gutsche & Th. Hanf (Hrsg.), Transformation staatssozialistischer Gesellschaft und Konfliktagen im Umbruch. Materialien der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin (S. 29-41). Berlin.
- von der Heide, F. (1993). Zur Kriminalstatistik 1991 für die neuen Bundesländer. *Neue Justiz*, 47, 19-21.
- Heinz, W. (1993). Anzeigeverhalten. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch (S. 27-33). Heidelberg.
- Kahl, A., Wilsdorf, St.H., & Wolf, H.F. (1984). Kollektivbeziehungen und Lebensweise. Berlin.
- Kaiser, G. (1990). Die gefährliche Stadt? In: P. Zeller (Hrsg.), Stadt der Zukunft (S. 245-256). Zürich.
- Kerner, H.-J. (1980). Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland. Wiesbaden.
- Kräupl, G. (1990). Soziale Desintegration und rechtliche Reaktion - zu den Anforderungen rechtssoziologischer Erkenntnisse. In: W. Hoffmann-Riem, K.-A. Mollnau & H. Rottleuthner (Hrsg.), Rechtssoziologie in der Deutschen Demokrati-

- schen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland (S. 155-167). Baden-Baden.
- Kräupl, G., Ludwig, H., & Lewandowski, I.* (1992). Gruppengewalt Jugendlicher. Eine Untersuchung in Thüringen 1992. Jena: unveröffentlichte Studie.
- Kury, H.* (Hrsg.) (1992a). Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle. Das Erste deutsch-deutsche kriminologische Kolloquium. Freiburg i. Br.
- Kury, H.* (1992b). Kriminalität und Viktimisierung in Ost- und Westdeutschland. Ergebnisse der ersten vergleichenden Victim Survey in der ehemaligen DDR und BRD. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle (S. 141-228). Freiburg i. Br.
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M.* (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. Wiesbaden.
- Lehnert, G., & Schumacher, H.* (1991). Kriminalitätsentwicklung in den fünf neuen Bundesländern. *Kriminalistik*, 45, 339-341.
- Pappi, F.U., & Melbeck, Ch.* (1988). Die sozialen Beziehungen städtischer Bevölkerungen. In: J. Friedrichs (Hrsg.), *Soziologische Stadtforschung* (S. 223-250). Opladen.
- Plate, M., Schwinges, U., & Weiß, R.* (1985). Strukturen der Kriminalität in Solingen. Wiesbaden.
- Sack, F.* (1973). Stadtgeschichte und Kriminalsoziologie. Eine historisch-soziologische Analyse abweichenden Verhaltens. In: P.Ch. Ludz (Hrsg.), *Soziologie und Soziologiegeschichte* (S. 357-385). Opladen.
- Schneider, H. J.* (1987). *Kriminologie*. Berlin, New York.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiß, R.* (1989). Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/1987. Eine Replikationsstudie. Wiesbaden.
- Sessar, K.* (1992). Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Ein Forschungsbericht. Pfaffenweiler.
- Stephan, E.* (1976). Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden.
- Vorschläge der DVJJ-Kommission zur Reform des Jugendstrafrechts für den 22. Deutschen Jugendgerichtstag* (1992). *DVJJ-Journal*, 3, 4-39.
- Zinnecker, J.* (1992). Deutsche Jugend heute. Eine Porträtskizze. In: *Jugendwerk der Deutschen Shell* (Hrsg.), *Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland* (S. 23-32). Bd. 1. Opladen.
- ZUMA-Handbuch* (1983). Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e.V.

Einstellungsmuster von Jugendlichen

Eine vergleichende Untersuchung in Jena und Freiburg 1991/92 und 1993

Joachim Oberfell-Fuchs und Ina Fuchs

Gliederung:

1. Einleitung
2. Theoretische Grundlagen
3. Methodik der Untersuchungen
4. Darstellung der Ergebnisse
 - 4.1 Anomie
 - 4.2 Einstellungen zum Bereich Kriminalität und Polizei
 - 4.3 Einstellung zum Bereich Ausländerfeindlichkeit/Rechtsextremismus
5. Diskussion der Ergebnisse
6. Summary
7. Literatur

1. Einleitung

Der Fall der Mauer am 9. November 1989, die damit verbundene Öffnung der Grenzen zur damaligen DDR und die daraus resultierende Vereinigung der beiden ehemaligen deutschen Staaten eröffnete die einmalige Gelegenheit, sowohl die 40 Jahre dauernde getrennte Entwicklung der beiden Staaten als auch den nach der Grenzöffnung beginnenden Wandel der ehemali-

gen DDR von einem sozialistischen Staat zu einem marktwirtschaftlich-demokratisch orientierten System näher zu erforschen.

So wurde am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht - Forschungsgruppe Kriminologie - in Freiburg in Zusammenarbeit mit der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes bereits Ende 1990 die erste deutsch-deutsche Opferstudie in beiden Teilen der heutigen Bundesrepublik durchgeführt (vgl. *Kury u.a.* 1992). Dieses Projekt stellte zugleich den Beginn einer intensiven Zusammenarbeit mit der kriminologischen Forschungsgruppe der Friedrich-Schiller-Universität in Jena dar. Im Rahmen des durch die Max-Planck-Gesellschaft geförderten Projekts zum Thema "Gesellschaftliche Umwälzung von Lebensverhältnissen, deviantes Verhalten und Kriminalität - ein Vergleich kommunaler Gemeinwesen aus den neuen und alten Bundesländern" fand im Juni 1991 in Jena ein deutsch-deutsches kriminologisches Kolloquium statt (vgl. *Kury* 1992), und im Winter 1991/1992 wurde in den Städten Freiburg und Jena, sowie in umliegenden ländlichen Gemeinden, eine Bevölkerungsbefragung mit dem Schwerpunkt im Bereich kriminelle Viktimisierung durchgeführt.

2. Theoretische Grundlagen

Nachdem die Jahre 1989 und 1990 stark unter dem Aspekt einer "Wiedervereinigungseuphorie" standen, kann man seit Ende 1991 eine realistischere Betrachtung der mit der Wiedervereinigung verbundenen Probleme feststellen. Zudem machen sich jetzt erst die Folgen und Konsequenzen bemerkbar, bzw. es besteht in der Bevölkerung eine zunehmende Sensibilität für solche Fragen. Aufmerksame Beobachtung der Bild- und Schriftmedien wie auch der innenpolitischen Schwerpunkte machen deutlich, daß der Prozeß der Vereinigung Deutschlands keineswegs abgeschlossen ist, sondern daß sich gerade im Gegenteil heute besonders schwerwiegende Probleme, auch psychischer Art, auf tun.

Sucht man in der Literatur nach der Beschreibung der Auswirkungen ähnlich radikaler gesellschaftlicher Umwälzungen, wie sie in der ehemaligen DDR stattgefunden haben, so entdeckt man, daß bereits 1897 der französische Sozialforscher *Emile Durkheim* in seinem Buch "La suicide" solche grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen genauer untersucht und beschrieben hat. Ausgehend von der Beobachtung, daß in Zeiten gesellschaftlicher Krisen die Selbstmordziffer rapide ansteigt, formulierte

Durkheim (1960; 1983) Aussagen zur Anomie. Diese besagen, daß in Zeiten raschen und umfassenden Wandels die Gesellschaft, die ansonsten reglementierend auf die Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen einwirkt, nicht mehr in der Lage ist, dieser Aufgabe nachzukommen. Dies bedeutet, daß das Individuum nicht weiß, welchen Platz es in der Gesellschaft einnimmt, daß es nicht mehr weiß, "... was möglich ist und was nicht, ... welche Ansprüche und Erwartungen erlaubt sind und welche über das Maß hinausgehen" (*Durkheim* 1983, S. 288). Dieser Zustand, so *Durkheim*, ist auf der subjektiven Ebene durch Entschlußlosigkeit, Ruhelosigkeit sowie Desintegration gekennzeichnet, was letztlich zum Suizid führen kann.

In den 30er und später in den 50er Jahren griff *Merton* (1979) das Anomie-Konzept *Durkheims* auf, betonte aber mehr den Aspekt abweichenden Verhaltens als Ergebnis der Sozialstruktur. Für ihn ist eine anomische Gesellschaft dadurch gekennzeichnet, daß Normübertretungen eine normale Reaktion sind. In einer solchen Gesellschaft ist die Zielerreichung die oberste Doktrin, und es zählt nur die hierzu technisch wirksamste Lösung (nach *Durkheim* ist dies der Zustand der Normlosigkeit). In einer solchen anomischen Gesellschaft sind Tugenden wie Ehrlichkeit oder Fleiß von nur geringem Nutzen, statt dessen dominieren mystische Kräfte wie Glück oder Schicksal, einem strukturellen Wandel wird somit die Grundlage genommen - ein Zustand, der in der neueren Psychologie auch im Rahmen der Kontrolltheorie unter dem Begriff der externalen Kontrolle diskutiert wird (*Rotter* 1966).

Die Umsetzung des soziologischen Anomie-Konzepts in ein psychologisches Konstrukt erfolgte durch *Srole* (1956). Für ihn bedeutet Anomie den Verlust der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft, verbunden mit dem Gefühl der Einsamkeit und Isolation. Hieraus formuliert *Srole* das "Anomia-Konzept interpersoneller Entfremdung". Dieses ist gekennzeichnet durch Vertrauensverlust in staatliche Autoritäten, den Eindruck, durch unvorhersagbare Normen an der Erreichung von Zielen gehindert zu werden, durch das Gefühl, Ziele nicht erreichen zu können, durch den Verlust von Normen und der Bedeutungslosigkeit des Lebens sowie das Erleben unklarer sozialer Existenz. Auf Grundlage dieser Überlegungen formuliert er eine Anomia-Skala, die er in Beziehung zu Autoritarismus und Ablehnung von Minoritäten setzte. Die Umsetzung dieser Anomia-Skala ins Deutsche wurde von *Fischer* und *Kohr* (1980) vorgenommen. Für sie stellt politische Entfremdung ein Spezialfall der allgemeinen Entfremdung dar, deren Ursachen im gesellschaftlichen System zu suchen sind. Dabei ist die

Erfahrung von Ungleichheit verbunden mit Frustrationen und nicht erfüllten Bedürfnissen eine entscheidende Komponente. Eine hohe Anomieausprägung, so *Kohr* (1978), bedeute ein hohes Maß an Verunsicherung, das Empfinden der Gegenwart als kompliziert und unstrukturiert, das Vermissen von Ordnung und verbindlichen Zielen sowie das Gefühl, sich an nichts mehr halten zu können.

Nach Ansicht von *Thomas* (1981) sind anomische Gesellschaften dadurch charakterisiert, daß das zu Erlernende von der Geschwindigkeit der Veränderungen überholt wird. So gerate der einzelne in einer solchen Gesellschaft in eine Sackgasse von Problemen, aus der der einzige Ausweg die Selbstdestruktion sei. In dieser Situation ist Desintegration mit empfundenem Streß, Angst und Hilflosigkeit unvermeidlich. Die von ihm erwähnte hohe Geschwindigkeit von Veränderungsprozessen wird im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung auch z.B. von *Offe* (1991) aufgegriffen. *Offe* sieht hierin eine Verbindung zur De-Institutionalisierung, zur Individualisierung und zur Verunsicherung der sozialen Verhältnisse. Zwar schätzt er die Chancen der DDR-Bürger zur Integration in das demokratisch-kapitalistische System recht gut ein, er sieht jedoch auch die Gefahr einer Entwicklung in Richtung eines normlosen, anomischen Zustandes.

Auch *Lepsius* (1991) betont, daß die ehemaligen DDR-Bürger noch kein klares Verhältnis zwischen Zielen und Wegen gefunden haben und hieraus Verhaltensunsicherheit resultiert - ein Gedanke, wie er auch im Anomiekonzept *Mertons* zu finden ist. Den Aspekt der Anomie greifen auch *Friedrich* und *Förster* (1991a; 1991b) in ihrer Untersuchung zur Lage der ostdeutschen Jugend auf. Sie betonen, daß die Jugendlichen durch den Zusammenbruch des alten Systems der DDR einer fundamentalen Umgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit ausgesetzt sind und nun vor der Aufgabe stehen, neue Wert- und Lebensorientierungen herauszubilden. Eine Aufgabe, die nach *Friedrich* und *Förster* mit Verhaltensunsicherheit und psychischer Spannung einhergeht. Sie stellen fest, daß nach einem kurzen Zwischenhoch zur Zeit der Wende bei den Jugendlichen in Ostdeutschland ein hohes Maß an Politikverdrossenheit herrscht und die aktive Teilnahme am politischen Geschehen verweigert wird. Sie berichten auch von einer zunehmend hedonistischen Lebenseinstellung und dem verstärkten Streben nach materiellen Gütern. Einstellungen, die man mit der von *Merton* formulierten Dominanz von Zielen über die Mittel zur Zielerreichung, welche ein Kenn-

zeichen für anomische Gesellschaften darstellt, im Zusammenhang sehen kann.

Schubarth (1991) spricht in Verbindung mit der deutschen Wiedervereinigung ebenfalls von einer radikalen Um- und Neuorientierung des Lebensprozesses. Er betont besonders, daß Jugendliche angesichts des Norm- und Wertverlustes, den sie erlitten haben, nach neuen Orientierungen suchen müssen. Für sie stellt der forcierte Übergang in die Industriegesellschaft mit ihren Möglichkeiten und ihrem Pluralismus eine Extremsituation dar. Dabei gehen Handlungssicherheiten verloren, und Ohnmacht und Verinselung - wie sie z.B. auch von *Srole* (1956) betont wurden - sind die Folgen. Seiner Ansicht nach kommt der Situation der Wende, der daraus resultierenden Vereinigung der deutschen Staaten und dem damit verbundenen radikalen Verlust von bislang gültigen Normen und Werten im Osten der Status eines kritischen Lebensereignisses zu (vgl. *Friedrich & Förster* 1991a; 1991b; *Schröder* 1990).

In einer neueren Arbeit kommen *Förster* und *Friedrich* (1992) zu dem Ergebnis, daß nach dem Sturz des SED-Regimes bei vielen Jugendlichen die Hoffnung auf einen reformierten Sozialismus herrschte. Durch die rasche Annäherung an die Bundesrepublik ergab sich dann aber eine fundamentale Umgestaltung sowie eine Pluralisierung der Lebenslagen. Die Autoren schlußfolgern: "Nur wenn der totale Zusammenbruch des alten Systems sowie der höchst konfliktreiche, weil unvorbereitet begonnene Transformationsprozeß in die neue Gesellschaft sozialpsychologisch als Sturz der Individuen von einer Lebenswelt in eine radikal andere begriffen und analysiert wird, können die veränderte psychische Lage, die speziellen Befindlichkeiten, die Wandlungen von Mentalitäten und Alltagsverhalten der (jungen) Ostdeutschen verstanden werden" (S. 3). Unter einem ähnlichen, streßtheoretischen Aspekt betrachtet *Pollmer* (1992) den gesellschaftlichen Wandel, der sich für die ostdeutschen Jugendlichen ergeben hat. Sie geht davon aus, daß die Jugendlichen auf eine Konfrontation mit der Marktwirtschaft und ihren Folgen, z.B. dem Lehrstellenmangel, nicht vorbereitet waren, und sie nun in ihren Wertorientierungen verunsichert wurden. Hieraus resultiert Orientierungslosigkeit, die ein Risiko für die Lebensbewältigung darstellt. Die gesellschaftspolitischen Ereignisse können insofern als makrosoziale Stressoren für die ostdeutsche Bevölkerung gesehen werden. *Pollmer* kommt zu dem Ergebnis: "Während die westdeutschen Bürger durch die Herstellung der Einheit Deutschlands nicht in ihrer Identität gestört wurden, sind Identitätsentwürfe und Lebensplanung der Menschen im

Osten in Frage gestellt worden" (S. 145). Hinsichtlich einer Analyse der politischen Partizipation ostdeutscher Jugendlicher stellt sie fest, daß ca. zwei Drittel der Jugendlichen überhaupt nicht wählen und sich beim Rest eine steigende Pluralisierung im Parteienspektrum abzeichnet, was als ein Zeichen für Orientierungslosigkeit und Enttäuschung über nicht eingehaltene Versprechen gewertet werden kann. Insgesamt besteht ein großer Vertrauensverlust in die etablierten Parteien.

In einer retrospektiven Betrachtung zahlreicher Ergebnisse von Umfragen in den neuen Bundesländern kommt *Holst* (1991) zu folgendem Ergebnis: "Die Erschütterung des Gesellschaftssystems in Ostdeutschland ist aus den Meinungsumfragen deutlich herauszulesen: Sie zeigen sich in der Angst vor Kriminalität und Drogen ebenso wie in psychischen Streßsymptomen wie Niedergeschlagenheit und Zukunftsangst. Beide Indikatoren liegen im Vergleich zu Westdeutschen auf einem wesentlich höheren Niveau" (S. 34). Seiner Ansicht nach kann die steigende Furcht vor Kriminalität als ein Unsicherheitssymptom im Zuge des Modernisierungsprozesses gesehen werden. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt *Maaz* (1990), er sieht die steigende Furcht vor Kriminalität in einer Reihe anderer Ängste, wie z.B. Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und materieller Sicherheiten, Angst vor Konkurrenzkampf, Werteverlust u.v.m., die als psychosoziale Folgen der Wende auftraten. In einer Bevölkerungsbefragung des *Instituts für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS)* (1991) ergab sich, daß 1991 v.a. im Osten Deutschlands neben Arbeitsplatzproblemen die Brisanz des Kriminalitätsproblems besonders betont wurde. So wird bezüglich der wichtigsten politischen Aufgaben bereits an zweiter Stelle die Verbrechensbekämpfung genannt, im Westen steht sie erst an Platz fünf. So sagen 92% der Ostdeutschen, daß sie ihre Sicherheit durch Kriminalität bedroht sehen, und ein Großteil der dortigen Befragten erwartet eine weitere Zunahme. Folglich überrascht auch nicht das Ergebnis der *IPOS*-Studie, wonach die Bürger in Ostdeutschland, trotz des geringen Vertrauens in die Staatsmacht, eine stärkere Polizei fordern.

Dieses hohe Maß an Verbrechensfurcht, besonders in Ostdeutschland, zeigt sich auch in der ersten deutsch-deutschen Opferstudie (*Kury u.a.* 1992). So fühlen sich deutlich mehr Ost- als Westdeutsche in ihrer Wohngegend unsicher und zeigen Vermeidungsverhalten. Die Autoren werten dieses Ergebnis auch im Hinblick auf die allgemeine Unsicherheitssituation in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen in Ostdeutschland. In bezug auf die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung

stellen *Kury u.a.* fest, daß sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die Befragten eine Steigerung der Kriminalitätsbelastung erwarten, dies im Westen aber eher als Fortsetzung eines allgemeinen Trends gesehen wird, im Osten dagegen der subjektive Eindruck einer sprunghaften Steigerung besteht. Bezüglich der realen Kriminalitätsentwicklung, erfaßt durch die Erhebung des Dunkelfeldes, kommen die Autoren aber zu dem Schluß, daß die Kriminalität im Osten in nahezu allen untersuchten Deliktsbereichen immer noch niedriger ist als im Westen. Dem entspricht auch die Gesamt-opferquote im erfaßten Zeitraum. Es zeigt sich allerdings, daß es nach der Grenzöffnung 1989 in beiden Landesteilen zu einer Zunahme der Viktimisierungen kam, die durch methodische Artefakte allein nicht erklärbar ist. Dabei, so *Kury u.a.*, ist jedoch in Ostdeutschland keine größere Zunahme als im Westen feststellbar.

Bei Betrachtung dieser Ergebnisse kann man eine gewisse Diskrepanz zwischen der tatsächlich stattfindenden und der erwarteten Kriminalität feststellen. Ein Grund für diesen Unterschied ist sicherlich in der v.a. nach der Wende einsetzenden und bis heute andauernden massiven Medienberichterstattung zum Bereich Kriminalität zu suchen. So berichten besonders die Bildmedien beinahe täglich über ansteigende Kriminalitätsziffern und eine nahezu "hilflose" Polizei, und das sogenannte "Reality-TV" tut ein übriges, um diese Zahlen mit möglichst drastischen Beispielen zu "belegen". Man kann annehmen, daß gerade diese selektive Berichterstattung (etwaige sinkende Ziffern werden nicht dargestellt) zur Meinungsbildung in der Bevölkerung beiträgt. So betonen auch *Lehnert und Schumacher* (1991) in ihrer Arbeit den Charakter des "Horror-Szenarios" (S. 339) bezüglich der Medienberichterstattung.

Durch die Darstellung solcher Szenarien ist es nicht weiter verwunderlich, wie *Förster und Friedrich* (1992) in ihrer Studie berichten, daß die Jugendlichen in Ostdeutschland als negative Konsequenzen der Vereinigung besonders die steigende Gewalt und Kriminalität nennen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Kriminalität nicht generell eine "Erfindung" der Medien darstellt, sondern es nach Ansicht zahlreicher Autoren besonders bei den Jugendlichen im Osten Deutschlands nach der Wende zu einer zunehmenden Radikalisierung und Gewaltbereitschaft gekommen ist. So kommen *Friedrich und Förster* (1991a; 1991b) zu dem Ergebnis, daß im Zuge der Pluralisierung der Lebensformen im Osten Deutschlands nicht nur eine Zunahme sozialer Unsicherheiten zu verzeichnen ist, die sich in eher passiven Formen wie z.B. Angst vor Arbeitslosigkeit

keit oder Kriminalität ausdrückt, sondern auch in eher aktiven Formen im Sinne einer Neigung zu Extremismus und zu gewalttätigen Problemlösungen.

Müller und *Schubarth* (1992) stellen in ihrer Studie zu den aktuellen Befindlichkeiten der Jugendlichen in Ostdeutschland fest, daß sich 85% der Befragten von einer Zunahme von Aggressivität und Gewalt bedroht sehen. Allerdings kommen sie in diesem Zusammenhang auch zu dem Ergebnis, daß diese Furcht vor Kriminalität und Gewalt auch ein Grund, neben anderen Gründen wie Verschärfung des Arbeits- und Wohnungsmarktes, für die Ablehnung von Ausländern darstellt. Diese wiederum ist ein Kernbestandteil des Rechtsextremismus-Syndroms. So weisen *Schubarth* und *Stenke* (1992) darauf hin, daß sich bereits vor der Wende, trotz geringer Ausländerquote, in der DDR offener Fremdenhaß zeigte. Sie machen hierfür den durch seine Abschottung nach außen monokulturellen Staat DDR verantwortlich. So gab es kaum Kontakte zu anderen ethnischen Gruppen, so daß v.a. die jüngere Generation keine Erfahrung im Umgang mit Menschen anderer Kulturen hat. Auch nach der Wende zeigt sich bei mehr als 50% der Jugendlichen eine deutliche Ablehnung von Ausländern, einhergehend mit einer massiven Überschätzung des realen Ausländeranteils (ca. 1%) in den neuen Bundesländern.

Butterwegge (1990) sieht im Auftreten von Radikalismus eine Folge von ökonomischen und ökologischen Gesellschaftskrisen. Diese Sinnkrisen eröffnen den Wunsch nach Übersichtlichkeit und einfachen Problemlösungen, wie sie z.B. vom Rechtsradikalismus angeboten werden. Seiner Ansicht nach löste der mit der Wende verbundene Modernisierungsschub in Ostdeutschland sowie die Verschärfung sozialer Gegensätze bei der DDR-Bevölkerung Ratlosigkeit und Minderwertigkeitsgefühle aus, die dann bei einem Teil der Menschen in "nationalem Größenwahn" (S. 30) ihren Niederschlag fanden. Auch *Heitmeyer* (1990) geht davon aus, daß nach der Wende im Osten aufgrund des plötzlichen Wertpluralismus viele autoritär sozialisierte Menschen stark verunsichert wurden und sich den scheinbar klaren Orientierungsschemata der rechtsextremistischen Parteien zuwandten. Auch die wahrgenommene Unterlegenheit der Ostdeutschen, im eigenen Land Bürger zweiter Klasse zu sein, durch den Westen vereinnahmt worden und nun auch noch der materiellen Deprivation durch Arbeitslosigkeit ausgesetzt zu sein, erlaubte, da zudem der "Weg nach Links" versperrt war, rechtsradikalen Tendenzen einen zunehmenden Aufschwung. Diese Ansicht wird durch die in Bielefeld durchgeführte Langzeitstudie zum Phä-

nomen des Rechtsextremismus bei Jugendlichen untermauert. So kommen *Heitmeyer u.a.* (1992) zu dem Ergebnis: "Je unsicherer die Sozialisationsperspektive sich für Jugendliche darstellt, um so eher sind sie auch bereit, ihre politische Aktivität bis in den Bereich der Illegalität auszudehnen" (S. 40). So glauben mehr als die Hälfte der dort untersuchten Jugendlichen, daß die parlamentarische Demokratie die anstehenden Probleme nicht lösen kann und daß eine schnelle politische Veränderung nur mit Gewalt erreicht werden kann.

Schubarth (1991) sieht den Grund für den zunehmenden Rechtsradikalismus und die Gewaltbereitschaft nach der Wende bei den Jugendlichen im Osten Deutschlands darin, daß gerade sie Wegbereiter der Revolution waren und große Hoffnungen in den Umschwung setzten. Jetzt nach dem vollzogenen Zusammenschluß entsteht bei ihnen ein Gefühl der Desillusionierung und des Betrogenenseins. Ihre Hoffnung auf Mitbestimmung ist erloschen, sie flüchten in Passivität und Konsum, und viele haben das Gefühl, überflüssig und allein gelassen zu sein. *Friedrich und Förster* (1991b, S. 704) sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer "doppelt enttäuschten Jugendgeneration". Eine solche Situation, so *Schubarth*, führt dann in Verbindung mit einer intoleranten und undemokratischen Sozialisation zu autoritär-nationalistischen Einstellungsmustern, Forderungen nach Disziplin und Ordnung sowie zu massiven Überfremdungsängsten und der Suche nach Sündenböcken. Diese Ansicht wird auch von *Friedrich und Schubarth* (1991) geteilt, die besonders solche Jugendliche als anfällig für rechtsradikale Einstellungen sehen, die sich durch das alte System der DDR betrogen fühlen. So sind viele enttäuscht über ihr bisheriges Leben und hoffen auf einen schnellen Wohlstand, geraten aber in Zusammenhang mit dem Umbruch in eine Krisensituation, in der ihre alten und gewohnten Problemlösungsprozesse unwirksam sind, sie sehen kaum Chancen zur Verwirklichung ihrer Erwartungen und sind daher frustriert. In dieser Situation, so *Friedrich und Schubarth*, kommt dem Rechtsextremismus und seinen Idealen wie Fleiß, Ordnung, Disziplin und Kameradschaft die Funktion einer Verarbeitungform der sozialen Problemlagen zu.

Nach Ansicht von *Korfes* (1992) bestand bereits seit Anfang der 80er Jahre eine rechte Jugendkultur, die sich gegen das System abgrenzte und auch zu Gewaltakten neigte. Durch die massive strafrechtliche Bekämpfung dieser Gruppen wurde allerdings deren Einstellungen eher verfestigt. Nach der Wende kam es dann zu einem raschen Anwachsen der rechtsextremen Gruppierungen, v.a. im Hinblick darauf, daß gerade viele Jugendli-

che jetzt auch wieder erlebten, daß ihnen der Weg zu wichtigen Lebensbereichen versperrt blieb. In dieser Situation boten rechtsradikale Gruppen ein politisches und soziales Integrationsfeld für die Jugendlichen, vor allem deshalb, weil durch die offizielle Politik ihre sozialen Konflikte ignoriert wurden.

3. Methodik der Untersuchungen¹

Ziel der 1991/92 durchgeführten Studie in Jena und Freiburg war in erster Linie die Erfassung und der Vergleich der Viktimisierungsraten und damit der Dunkelziffern in den befragten Kommunen unterschiedlicher Größe innerhalb der jeweiligen Befragungsgebiete wie auch der Vergleich der Ergebnisse zwischen den Gemeinden im Osten und im Westen Deutschlands. Dabei sollte dem Aspekt der gesellschaftlichen Umwälzung im Osten besonders Rechnung getragen werden. Zum anderen sollte ein längsschnittlicher Vergleich der Daten zwischen dieser und der 1990 im gesamten Gebiet der neuen und der alten Bundesländer durchgeführten Victim Survey möglich sein. Aus diesem Grund wurde der Fragebogen in enger Anlehnung an den Fragebogen der ersten deutsch-deutschen Opferstudie (vgl. *Kury u.a.* 1992) erstellt. Wie auch dort, so stand hier im Mittelpunkt des Interesses eine etwaige Opfererfahrung der Befragten und die damit zusammenhängenden Fragen nach Schwere und Anzeige des Delikts bzw. der Inanspruchnahme und Einschätzung von Opferhilfestellen und der etwaigen Bestrafung des Täters. Ergänzend wurden Fragen bezüglich Verbrechensfurcht, Einschätzung der Polizei- und Justizarbeit, Kriminalitätsentwicklung und Sanktionsvorstellungen sowie demographischen Variablen gestellt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag dabei auf der Besonderheit einer, auf ein kommunales Gemeinwesen beschränkten Befragung. Um soziale und persönliche Veränderungen in bezug auf die gesellschaftliche Umwälzung durch die "Wende" und die nachfolgende deutsche Vereinigung zu erfassen, wurde das Instrument durch Items aus der Anomie-Skala von *Fischer und Kohr* (1980) durch Fragen zur Einschätzung der persönlichen

1 Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Prof. Dr. G. Kräupl von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Frau Prof. Dr. H. Ludwig von der Fachhochschule Jena und Herrn Prof. Dr. H. Kury vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg für die Zurverfügungstellung der Daten aus der Freiburg-Jena-Studie 1991/92, sowie Herrn M. Würger für die datentechnische Aufbereitung.

Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Veränderungen vor und nach der Wende und durch Fragen zu aktuellen politischen Themen wie Ausländerfeindlichkeit und Gewaltakzeptanz abgerundet. In ihrer Gesamtheit gliederten sich die Fragebogenversionen Ost und West bis auf wenige Ausnahmen, so daß ein Vergleich der Ergebnisse aus Jena und Freiburg auch auf statistischem Wege möglich war.

Bei der Anfang 1993 durchgeführten Untersuchung an Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Jena und Freiburg handelte es sich um eine zur oben genannten Studie ergänzenden Fragestellung. Hier stand nicht die Viktimisierungserfahrung im Mittelpunkt, sondern die Frage wie Jugendliche im Osten das kritische Lebensereignis "Wende" und den damit verbundenen Umbruch, den Niedergang des DDR-Systems und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten erlebt haben und welche Folgen dies auf ihre psychische und psychosoziale Situation hat. Hinsichtlich des Forschungsdesigns handelte es sich dabei um eine Ex-post-facto-Studie, bei der das grundlegende Ereignis (die "Intervention"), der Umbruch in der ehemaligen DDR und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, bereits ca. 3 Jahre zurücklag. Dabei bildeten die Probanden aus Jena, als die vom Umbruch stärker Betroffenen, die Versuchsgruppe, wohingegen der Freiburger Stichprobe, in sehr viel stärkerem Maße als bei der Freiburg-Jena-Studie 1991/92, die Funktion einer Kontrollgruppe zukam. Inhaltlich standen die Variablen Anomie/Anomia, Kontrollierbarkeit ("Locus of Control"), Depressivität (Hilf- und Hoffnungslosigkeit) und Rechtsextremismus im Vordergrund. Zusätzlich sollte untersucht werden, wie die jungen Ostdeutschen ihre persönliche Lebenssituation im nun vereinten Deutschland einschätzen und wie sie ihre Einbettung in das soziale Umfeld und die Gesellschaft erleben. Die Fragebogen für die Stichproben aus Jena und Freiburg waren völlig identisch und setzten sich aus insgesamt sechs Teilen zusammen: der Anomie-Skala von *Fischer und Kohr* (1980), dem Fragebogen zu Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen (FKK) von *Krampen* (1991), einer selbst entwickelten Skala zur Einschätzung der Befindlichkeit und der Einstellungen der Jugendlichen, der Hopelessness-Scale von *Beck u.a.* (1974), deutsch *Krampen* (1979), einer ebenfalls selbst entwickelten Skala zum Bereich Rechtsextremismus, sowie Fragen zur Demographie.

Aufgrund der unterschiedlichen Konzeption der Fragebogen ist auch die Anzahl der Fragestellungen in der hier vorliegenden Arbeit auf einige wenige begrenzt. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welchen Einfluß die "Wende" auf die Variable Anomie/Anomia hat, ob sich Unter-

schiede hinsichtlich Kriminalitätseinschätzung, Verbrechensfurcht und Sanktionseinstellungen ergeben und inwieweit sich die Jugendlichen im Bereich Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus unterscheiden. Dabei sollen folgende Hypothesen überprüft werden.

- H1: In bezug auf die Variable Anomie ergeben sich bei den Jenaer Jugendlichen stärkere Ausprägungen als bei den Freiburger Jugendlichen. Dies bedeutet, sie zeigen ein stärkeres Gefühl der Orientierungslosigkeit, ein höheres Maß an Verunsicherung, empfinden die Gegenwart als komplizierter und unstrukturierter, zeigen ein größeres Maß an politischer Entfremdung und engagieren sich weniger politisch als die Jugendlichen in Freiburg.
- H2: Hinsichtlich des Bereichs Kriminalität schätzen die Jugendlichen aus Jena die Kriminalität als gravierender ein als die Jugendlichen aus Freiburg, sie fordern ein stärkeres Engagement der Polizei, sie schätzen ihre Wohngegend als unsicherer ein und fordern für schwere Straftaten häufiger die Todesstrafe.
- H3: In bezug auf den Aspekt der Ausländerfeindlichkeit und des Rechtsextremismus, sehen die Jenaer Jugendlichen größere Probleme in der Zahl der Ausländer und sind auch eher bereit, Gewalt gegen Ausländer zu tolerieren als Freiburger Jugendliche, zudem halten sie häufiger Gewalt für ein legitimes politisches Mittel.

Für die Freiburg-Jena-Studie erfolgte Ende des Jahres 1991 in Jena die Datenerhebung. Insgesamt wurden im Stadtbereich von Jena 3.000 zufällig ausgewählte Personen von 14 Jahren und älter mit Hilfe eines Fragebogens schriftlich und weitere 1.000 Personen mündlich befragt. Zeitgleich erfolgte in Kahla, einem kleineren Vorort von Jena, eine schriftliche Befragung von 556 ebenfalls zufällig ausgewählten Personen. Bei der schriftlichen Befragung in Jena, auf welche sich die folgenden Ausführungen beziehen, lag die Gesamttrücklaufquote bei 48,9% (N = 1.420). Um den Vergleich mit der 1993 durchgeführten Jugendstudie zu ermöglichen, haben wir die Altersgruppe der 16- bis 25jährigen aus dem Gesamtdatensatz ausgewählt, so daß die Jenaer Teilstichprobe aus 301 Personen besteht.

Die Paralleluntersuchung im Westen fand um die Jahreswende 1991/92 statt. Einbezogen waren Freiburg als Großstadt, Emmendingen als Kleinstadt und Löffingen als ländliche Gemeinde. Die Ziehung der Probanden erfolgte auch hier per Zufall, und die Bruttostichprobe bestand in Freiburg aus 6.120, in Emmendingen aus 2.626 und in Löffingen aus 1.132 Personen

ab 14 Jahren. Die Befragung erfolgte in allen drei Orten schriftlich. Der Gesamtrücklauf der Fragebogen in Freiburg betrug 35,9% (N = 3.463). Wie auch schon in der Jenaer Stichprobe stützen wir uns hier auf die Angaben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren, eine Gesamtpersonenzahl von 468.

In den ersten Monaten des Jahres 1993 wurde dann die Vergleichsstudie der Jugendlichen aus Jena und Freiburg durchgeführt. Wie bei der oben genannten Freiburg-Jena-Studie von 1991/92 erfolgte auch diesmal die Ziehung der Stichprobe als Zufallsauswahl aus der Jenaer bzw. Freiburger Einwohnermeldedatei. Die Bruttostichprobe in Jena betrug 705 und in Freiburg 725 Personen zwischen 16 und 25 Jahren, mit deutscher Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz Jena bzw. Freiburg. Die Datenerhebung erfolgte mittels eines Fragebogens auf postalischem Wege. Die Rücklaufquote in Jena belief sich auf 37% und in Freiburg auf 53,7%, so daß Daten von 254 (Jena) bzw. 378 Personen (Freiburg) vorliegen.

4. Darstellung der Ergebnisse

Im folgenden werden die Ergebnisse der Freiburg-Jena-Studie 1991/92 mit denen der Jugendstudie 1993 hinsichtlich einiger ausgewählter Variablen zu den oben genannten Bereichen verglichen (für weitere Analysen der jeweiligen Studien siehe auch *Kräupl & Ludwig* 1993; *Kury* 1993; *Fuchs & Obergfell-Fuchs* 1993). Dabei sollen die Ergebnisse der 1991/92 erfolgten Befragung neben die aktuellen Daten der 1993-Studie gestellt werden, um so der Frage nachzugehen, ob sich die Unterschiede hinsichtlich der ausgewählten Variablen zwischen den Jugendlichen aus Jena und Freiburg von Ende 1991 zu Beginn des Jahres 1993 relativiert oder vergrößert haben, ob neue aufgetreten sind oder was sich in diesen knapp einhalb Jahren verändert hat.

Allerdings erfolgt der statistische Vergleich nur jeweils zwischen Jena und Freiburg und nicht zwischen den einzelnen Studien. Zeitliche Einflüsse im Sinne einer Follow-up-Studie werden nur dahingehend inhaltlich interpretiert, als die vergleichbaren Ergebnisse der Freiburg-Jena-Studie 1991/92 und der Jugendstudie 1993 nebeneinandergestellt werden. Da die beiden Studien in völlig unterschiedlicher Weise konzipiert wurden, verbietet sich ein statistischer Vergleich über die Zeit. Da in der Freiburg-Jena-Studie von 1991/92 Personen ab 14 Jahren befragt wurden (der Median lag bei einem Alter von 40 Jahren), mußte die Formulierung der Fra-

gen auf eine möglichst breite Bevölkerungsgruppe aller Altersklassen angepaßt werden. Dagegen setzte sich die Stichprobe der Jugendstudie 1993 nur aus Personen zwischen 16 und 25 Jahren zusammen, so daß sich auch die sprachliche Formulierung und die Gestaltung des Fragebogens an dieser Altersgruppe orientierte und einige Items der Untersuchung von 1991/92 im Sinne eines besseren Zugangs zur Probandengruppe modifiziert wurden. Daher ist bei vielen Fragen zwar inhaltliche, nicht aber statistische Vergleichbarkeit gegeben. Auch aufgrund der unterschiedlichen Positionierung der Items in den beiden Fragebögen ist ein statistischer Vergleich über die Zeit nicht möglich. So weist etwa *Tränkle* (1983) auf die erhebliche Bedeutung von Reihenfolgeeffekten innerhalb eines Fragebogens hin, so daß in unterschiedlichen Instrumenten, selbst bei gleichlautenden Fragen, mit entsprechenden Einflüssen zu rechnen ist. Ein letzter Grund liegt in der Tatsache, daß es sich bei den beiden Untersuchungen um unabhängige Stichproben handelt, so daß man selbst bei statistischem Vergleich allenfalls von Stichprobeneffekten, nicht aber von Zeiteffekten im Sinne einer Längsschnittstudie reden könnte.

4.1 Anomie

Um den Bereich der Anomie zu erfassen, wurden in den Fragebogen der Freiburg-Jena-Studie 1991/92 sechs Items aus der Anomie-Skala von *Fischer* und *Kohr* (1980) aufgenommen. Da die Fragen in eine Gesamtskala zusammen mit anderen Fragen eingebettet waren, wurden die Items 4stufig skaliert. In der Jugendstudie 1993 wurde die Gesamtskala im Original übernommen, daher sind die Skalierungen 2stufig. Tabelle 1 gibt einen Überblick über Wortlaut der Fragen sowie über die Unterschiede in den Antwortverteilungen der Jenaer und der Freiburger Stichprobe in beiden Untersuchungen.

Hinsichtlich der Frage der Zukunftszuversicht ergeben sich sowohl in der Freiburg-Jena-Studie von 1991/92 wie auch in der Jugendstudie von 1993 signifikante Unterschiede zwischen den Befragungsgebieten. So stimmen in der Studie von 1991/92 in Jena 52,7% der Jugendlichen der Aussage zu oder eher zu, daß man, wenn man in die Zukunft blickt, eigentlich sehr zuversichtlich sein könne. Einer solch positiven Sicht können sich dagegen deutlich weniger Freiburger anschließen, hier stimmen nur 27,6%, also ca. halb so viel als in Jena, der Aussage zu oder eher zu. Dabei ist besonders auffällig, daß in Jena mit 15,8% der Befragten nahezu viermal so

Tabelle 1: Vergleich der Items der Anomieskala^a

Item	Jena - Freiburg - Studie 1991/92						Jugendstudie 1993					
	lehne ab		lehne eher ab		stimme eher zu		stimmt nicht		stimmt			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%		
Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein.	50	16,8	91	30,5	110	36,9	47	15,8	161	63,4	93	36,6
	120	26,3	211	46,2	106	23,2	20	4,4	280	74,7	95	25,3
Signifikanz	Chi ² = 56,48 df = 3 p < .001***											
Heute ist jeder so mit sich selbst beschäftigt, daß er nicht an morgen denken kann.	87	29,0	126	42,0	60	20,0	27	9,0	186	73,2	68	26,8
	154	33,4	172	37,3	105	22,8	30	6,5	281	74,7	95	25,3
Signifikanz	Chi ² = 4,29 df = 3 p = .23											
In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert.	57	19,1	100	33,4	106	35,5	36	12,0	142	56,1	111	43,9
	104	22,4	169	36,4	141	30,4	50	10,8	173	46,1	202	53,9
Signifikanz	Chi ² = 3,12 df = 3 p = .37											
Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr.	29	9,7	93	31,2	111	37,2	65	21,8	147	58,8	103	41,2
	48	10,5	195	42,7	168	36,8	46	10,1	253	67,1	124	32,9
Signifikanz	Chi ² = 23,26 df = 3 p < .001***											
Die Dinge sind heute so schwierig geworden, daß man nicht mehr weiß, was los ist.	66	22,0	123	41,0	80	26,7	31	10,3	178	70,4	75	29,6
	127	27,5	183	39,7	124	26,9	27	5,9	259	68,7	118	31,3
Signifikanz	Chi ² = 7,07 df = 3 p = .07											
Heute ändert sich alles so schnell, daß man oft nicht weiß, woran man sich halten soll.	56	18,8	97	32,6	104	34,9	41	13,8	102	40,2	152	59,8
	144	31,3	171	37,2	119	25,9	26	5,7	196	52,1	180	47,9
Signifikanz	Chi ² = 30,28 df = 3 p < .001***											

^a Item 1, 3, 4, 10, 11 und 12 der Anomie-Skala nach Fischer & Kohr (1980).

viele der Aussage uneingeschränkt zustimmen als in Freiburg (4,4%). Knapp eineinhalb Jahre später sieht ein deutlich geringerer Prozentsatz der Jugendlichen aus Jena, nämlich 36,6%, die Zukunft so positiv. Dieser Anteil liegt aber immer noch höher als der der Freiburger Jugendlichen, hier stimmen der Aussage nur 25,3% zu, ein Unterschied der auf dem 1%-Niveau signifikant ist.

Der Aussage, daß heute jeder so mit sich selbst beschäftigt sei, daß er nicht an morgen denken könne, stimmen 1991/92 in Jena 29% der Jugendlichen zu oder eher zu, in Freiburg sind es 29,3%. Auch 1993 haben sich in der Bewertung dieser Aussage die Meinungen der Jugendlichen in Freiburg und Jena kaum geändert, während in Jena 26,8% zustimmen, liegt der Anteil in Freiburg bei 25,3%.

Das dritte Item "In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert" stellt einen Indikator für Orientierungslosigkeit dar. Dieser Aussage stimmen in der Studie von 1991/92 mit 47,5% weniger als die Hälfte der Befragten in Jena zu oder eher zu. In Freiburg ist der Prozentsatz mit 41,2% zwar noch geringer, allerdings ist der Unterschied statistisch nicht signifikant. Man kann also sagen, daß etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen sich nicht orientierungslos fühlt. Betrachtet man die Ergebnisse der Studie von 1993, so zeigt sich, daß nun ein signifikanter Ost-West-Unterschied besteht. So haben 43,9% der Jenaer Jugendlichen das Gefühl, nicht mehr durchzuschauen, ein Wert, der verglichen mit der 1991/92er Stichprobe eher geringer ist. Dagegen liegt der Anteil der Freiburger, die sich heute orientierungslos fühlen, mit 53,9% deutlich über dem Wert für die Jenaer ($p < .05$) und ist auch erheblich größer als vor eineinhalb Jahren.

Der Aussage, daß moralische Grundsätze heute nicht mehr gelten, stimmen 1991/92 37,2% der Jenaer eher und sogar 21,8% (uneingeschränkt) zu (Gesamtzustimmung 59%). In Freiburg ist die Zustimmung zu dieser Aussage mit insgesamt 46,9% deutlich geringer ($p < .001$), so ist besonders die uneingeschränkte Zustimmung mit 10,1% nur halb so groß wie in Jena. Bei den 1993 befragten Jugendlichen sind in Jena mit 41,2% erheblich weniger als 1991/92 der Ansicht, daß moralische Grundsätze heute nicht mehr gelten, und in Freiburg sind es mit 32,9% sogar noch weniger, ein Unterschied, der auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant ist.

Als ein weiterer Indikator für Verunsicherung und Orientierungslosigkeit gilt die Zustimmung zur Aussage, daß die Dinge heute so schwierig geworden sind, daß man nicht mehr weiß, was los ist. Bei der Einschätzung der

Gültigkeit dieses Statements lassen sich sowohl 1991/92 wie auch 1993 keine Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen feststellen. So lehnen 1991/92 etwa zwei Drittel der Befragten, 63% der Jenaer und 67,2% der Freiburger, diese Aussage ab. Bei den 1993 Befragten wird die Ablehnung sogar noch deutlicher, 70,4% in Jena und 68,7% in Freiburg stimmen der Aussage nicht zu.

Mit Hilfe des folgenden Items wurden die Probanden gebeten, das Ausmaß ihrer Zustimmung zur Aussage "Heute ändert sich alles so schnell, daß man oft nicht weiß, woran man sich halten soll" deutlich zu machen. Diesem Item kommt auf der inhaltlichen Ebene aufgrund der raschen Veränderungen im Osten Deutschlands eine besondere Rolle zu. Hier ergeben sich zwischen den Antwortverteilungen der Befragten aus Jena und Freiburg sowohl 1991/92, wie auch 1993 statistisch hochsignifikante Unterschiede. In der Studie von 1991/92 stimmen dieser Aussage in Jena knapp die Hälfte (48,7%) der Jugendlichen zu oder eher zu. In Freiburg sind es dagegen mit 31,6% weniger als ein Drittel. Besonders bei den Extrempolen, der uneingeschränkten Ablehnung bzw. Zustimmung werden die Unterschiede deutlich: Im Vergleich zu Jena lehnen mehr als anderthalb mal so viele Jugendliche in Freiburg diese Aussage ab (Freiburg 31,3%; Jena 18,8%), dagegen stimmen in Jena mehr als doppelt soviel Jugendliche zu (Jena 13,8%; Freiburg 5,7%). Betrachtet man die Ergebnisse der Jugendstudie 1993, so stimmen auch hier mehr Jugendliche in Jena als in Freiburg dieser Aussage zu. In Jena ist es mit 59,8% deutlich mehr als die Hälfte und in Freiburg mit 47,9% knapp die Hälfte aller befragten Jugendlichen, die aufgrund schneller Veränderungen nicht mehr wissen, woran sie sich halten sollen.

Ein mit dem Konstrukt der Anomie eng verknüpfter und einhergehender Bereich ist die Frage nach politischem Engagement bzw. auch politischer Entfremdung. Hierzu wurden in der Freiburg-Jena-Studie 1991/92 zwei Fragen in das Instrument aufgenommen. Den genauen Fragenwortlaut wie auch die Antwortverteilungen in Jena und Freiburg zeigt Tabelle 2a. Wie man dabei deutlich erkennen kann, sind es nur sehr wenige Jugendliche, sowohl in Jena als auch in Freiburg, die politischem Engagement als einem Lebensziel große bzw. sehr große Bedeutung beimessen. Dabei liegt der Prozentsatz der Jugendlichen, welche eine dieser beiden Antwortalternativen gewählt haben, in Jena mit 4% noch deutlich unter dem Anteil der Freiburger Jugendlichen mit 8%. Dagegen überwiegt der Prozentsatz der Jenaer Jugendlichen, die politischem Engagement keine Bedeutung bei-

messen, mit 73,9% deutlich den Freiburger Anteil mit 62,3%. Die Unterschiede sind auf dem 1%-Niveau signifikant.

*Tabelle 2a: Variablen zur Ergänzung des Anomiekonstrukts
Freiburg-Jena-Studie 1991/92*

Variable		keine Bedeutung		etwas Bedeutung		große Bedeutung		sehr große Bedeutung	
		N	%	N	%	N	%	N	%
politisches Engagement ¹	Jena	221	73,9	66	22,1	9	3,0	3	1,0
	Freiburg	289	62,3	138	29,7	30	6,5	7	1,5
	Signifikanz	Chi ² = 12,28 df = 3 p < .01**							
		lehne ab		lehne eher ab		stimme eher zu		stimme zu	
		N	%	N	%	N	%	N	%
politische Entfremdung ²	Jena	9	3,0	31	10,4	104	34,9	154	51,7
	Freiburg	24	5,2	101	22,0	193	42,0	141	30,7
	Signifikanz	Chi ² = 38,69 df = 3 p < .001***							

¹ Itemwortlaut: "Welche Bedeutung habe die folgenden Lebensziele für Sie? ...sich in politischen Parteien engagieren."

² Itemwortlaut: "Die meisten Politiker interessieren sich in Wirklichkeit gar nicht für die Probleme der einfachen Leute."

Bei der Frage nach der politischen Entfremdung werden die Unterschiede zwischen Jena und Freiburg noch deutlicher, hier ist die Irrtumswahrscheinlichkeit hinsichtlich des Unterschiedes zwischen den Gruppen kleiner als 0,1%. So stimmen in Jena 86,6% der Befragten der Aussage zu oder eher zu, daß sich die Politiker gar nicht um die Probleme der kleinen Leute kümmern. Allein bei der uneingeschränkten Zustimmung sind es mehr als die Hälfte. Nur 13,4% der Jenaer Jugendlichen verneinen diese Frage eher bzw. uneingeschränkt. Auch in Freiburg zeigt sich ein hohes Maß an politischer Entfremdung, 72,7% der Jugendlichen stimmen der Aussage zu oder

eher zu. Dies sind jedoch verglichen mit Jena 13,9% weniger, und mehr als ein Viertel (27,2%) der Jugendlichen lehnt diese Aussage ab bzw. eher ab.

Wie stellen sich nun die Ergebnisse der Jugendstudie 1993, also ca. ein- einhalb Jahre später, dar? In der Studie von 1993 sind nicht mehr dieselben Items verwendet worden, jedoch auch hier wurden Fragen zu politischem Engagement und politischer Entfremdung gestellt. Der Wortlaut der Items wie auch die Ergebnisse im Vergleich Jena - Freiburg sind Tabelle 2b zu entnehmen. In bezug auf den Bereich politisches Engagement stellten wir 1993 zwei Fragen. In der ersten Frage baten wir die Probanden anzugeben, ob sie sich politisch engagieren. Wie auch schon 1991/92, so zeigt sich auch ein Jahr später, daß die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen, in Jena stärker ausgeprägt als in Freiburg, sich nicht in politischen Parteien oder Initiativen engagiert. Dabei sind die Unterschiede zwischen Jena und Freiburg hochsignifikant. Faßt man die Kategorien von "trifft voll und ganz zu" bis "trifft eher zu" zusammen, so engagieren sich in Jena 8,4% und in Freiburg immerhin 19,9% der Jugendlichen politisch. Diese Prozentsätze sind jedoch beinahe verschwindend, betrachtet man die Angaben von "trifft eher nicht zu", bis "trifft überhaupt nicht zu". Hier sind es in Jena 91,6% der Befragten, davon allein 70,6%, also beinahe drei Viertel in der Kategorie der stärksten Ablehnung und in Freiburg 80,1% der Jugendlichen (auch hier ist die Kategorie der stärksten Ablehnung mit 61,2% am höchsten besetzt). Bei der zweiten Frage zum Bereich politisches Engagement haben wir die Jugendlichen um ihre Zustimmung zur Aussage "sich politisch zu engagieren zahlt sich letztendlich nicht aus" gebeten. Bei dieser Frage sind die Unterschiede zwischen Jena und Freiburg noch weit gravierender als bei der ersten, das statistische Signifikanzniveau liegt bei 0,1%. Dabei ist auffallend, daß mit 21,7% der Befragten mehr als dreimal soviel Jenaer wie Freiburger (7,2%) dieser Aussage voll und ganz zustimmen. Faßt man wiederum alle Kategorien der Zustimmung zusammen, so erhält man für Jena einen Anteil von 61,2% und für Freiburg 33,6%, also ca. halb soviele. Auch hinsichtlich der Ablehnung dieser Aussage zeigen sich zwischen Freiburg und Jena deutliche Unterschiede: So sagen 40,7% der Freiburger, daß diese Aussage weitgehend oder überhaupt nicht zutrifft, dem stehen nur 19% Jenaer gegenüber, also nicht einmal ein Fünftel aller Befragten.

In bezug auf den Aspekt der politischen Entfremdung baten wir die Probanden, ihr Urteil über die Richtigkeit des Satzes "Die Politiker machen sowieso, was sie wollen, wir werden da gar nicht gefragt" abzugeben. Auch hier zeigen sich hochsignifikante Unterschiede zwischen den Probanden-

Tabelle 2b: Variablen zur Ergänzung des Anomiekonstrukts - Jugendstudie 1993

Variable	trifft voll und ganz zu		trifft weitgehend zu		trifft eher zu		trifft eher nicht zu		trifft weitgehend nicht zu		trifft überhaupt nicht zu		
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Item 1	Jena	3	1,2	5	2,0	13	5,2	17	6,7	36	14,3	178	70,6
	Freiburg	15	4,0	26	6,9	34	9,0	21	5,6	50	13,3	230	61,2
politisches Engagement ¹	Signifikanz	Chi ² = 17,12 df = 5 p < .01**											
	Jena	55	21,7	42	16,6	58	22,9	50	19,8	21	8,3	27	10,7
Item 2	Freiburg	27	7,2	39	10,4	60	16,0	97	25,8	93	24,7	60	16,0
	Signifikanz	Chi ² = 61,00 df = 5 p < .001***											
politische Entfremdung ²	Jena	132	52,0	58	22,8	36	14,2	22	8,7	4	1,6	2	0,8
	Freiburg	100	26,6	102	27,1	78	20,7	56	14,9	32	8,5	8	2,1
Signifikanz	Chi ² = 50,45 df = 5 p < .001***												

¹ Wortlaut Item 1: "Ich engagierte mich politisch, z.B. in einer Partei, einer Bürgerinitiative, einem Umweltschutzverband o.ä. (heute 1993)".

Wortlaut Item 2: "Sich politisch zu engagieren zählt sich letztendlich nicht aus (heute 1993)".

² Itemwortlaut: "Die Politiker machen sowieso was sie wollen, wir werden da gar nicht gefragt (heute 1993)".

gruppen aus Jena und Freiburg. So ist es auffallend, daß mit 52% nicht nur mehr als die Hälfte aller Befragten dieser Aussage voll und ganz zustimmt, sondern daß es auch nahezu doppelt so viele sind wie in Freiburg (26,6%). Faßt man alle Kategorien der Zustimmung zu dieser Aussage zusammen, so zeigt sich sowohl in Jena als auch in Freiburg ein hohes Maß an politischer Entfremdung. Dabei ist der Anteil der politisch Entfremdeten in Jena mit 89% aber deutlich höher als in Freiburg mit 74,4%.

4.2 Einstellungen zum Bereich Kriminalität und Polizei

Hinsichtlich des Bereichs der Einstellungen der Jugendlichen zu Kriminalität, Polizei und Strafsanktionen griffen wir aus der Freiburg-Jena-Studie 1991/92 vier Variablen heraus, deren Inhalt uns mit Fragen aus der Jugendstudie 1993 vergleichbar erschien. Es handelt sich dabei um die Variablen Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung, Einschätzung der Rolle der Polizei hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung, Sicherheit der Wohngegend und Befürwortung der Todesstrafe. Den Wortlaut der Fragestellungen wie auch die Ergebnisse des Vergleichs Jena - Freiburg zeigt Tabelle 3a.

Zur Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung wurden die Probanden gefragt, ob sie glauben, daß sich die Kriminalität in den vergangenen zwei Jahren verändert habe. Bei den Antworten zeigte sich, daß 97,3%(!) der befragten Jugendlichen aus Jena der Meinung sind, daß die Kriminalität zugenommen hat, in Freiburg sind es dagegen deutlich weniger (68,8%). Hier glauben immerhin knapp ein Drittel der Befragten, daß sie gleichgeblieben sei. Die Unterschiede zwischen Freiburg und Jena sind hochsignifikant. Die Probanden wurden weiterhin gefragt, ob sie glauben, daß ein Grund für die Zunahme der Kriminalität das mangelnde Durchgreifen der Polizei sei. Auch hier ergaben sich zwischen den Antworten der Jenaer und Freiburger Jugendlichen hochsignifikante Unterschiede. So sind insgesamt 85,1% der Jugendlichen aus Jena der Auffassung, daß das mangelnde Durchgreifen der Polizei (eher) eine Rolle spiele, in Freiburg sind es mit 36,5% weit weniger als die Hälfte. Betrachtet man die Extrempole der Antwortkategorien, so zeigt sich, daß in Jena mit 58,3% nicht nur die Hälfte der Befragten der Auffassung ist, daß das mangelnde Durchgreifen der Polizei bei der Kriminalitätszunahme eine Rolle spiele, sondern es sind auch fünfmal so viele wie in Freiburg. Dagegen sind in Jena nur 4,1% der Auffassung, daß es keine Rolle spiele, in Freiburg mit 24,1% dagegen knapp ein Viertel der Befragten insgesamt.

Zur Messung der Verbrechensfurcht wurde in der Freiburg-Jena-Studie unter anderem die Frage gestellt: "Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend, wenn Sie bei Dunkelheit allein auf die Straße gehen?" Auch bei dieser Frage zeigen sich zwischen den Jenaer und Freiburger Befragten hochsignifikante Unterschiede. Betrachtet man die Antwortkategorie "sehr unsicher", so ergeben sich zwischen Jena und Freiburg eher geringfügige Unterschiede. In Jena fühlen sich 17,6% der Befragten nachts sehr unsicher auf der Straße, in Freiburg sind es 13,1%. Deutliche Unterschiede zeigen sich allerdings im anderen Extrempol "sehr sicher". Diese Antwortkategorie wählen 16,3% der Freiburger, dagegen nur 5,3% der Jenaer. Faßt man die Antwortkategorien "sehr unsicher" und "etwas unsicher" zusammen, so zeigt sich, daß mit 62,1% diese beiden Kategorien in Jena deutlich häufiger besetzt sind als in Freiburg (47,9%).

Abschließend zum Bereich der Kriminalität soll noch auf die Antwortverteilungen bezüglich der Frage "Befürworten Sie die Todesstrafe für bestimmte Straftaten?" eingegangen werden. Hier zeigen sich zwischen den Befragten aus Jena und Freiburg erhebliche und hochsignifikante Unterschiede. Während in Freiburg ca. ein Viertel (25,9%) die Todesstrafe befürwortet, sind es Jena mehr als die Hälfte (51,9%).

Auch in der Jugendstudie 1993 versuchten wir, die o.g. Aspekte zum Bereich Kriminalität zu erfassen. Durch die unterschiedliche Zielsetzung der beiden Studien sind die hier gestellten Fragen mit denen von 1991/92 nicht identisch, stellen aber eine weitere Operationalisierung desselben Konstrukts dar. Eine Übersicht über die gestellten Fragen wie auch über die Ergebnisse der beiden Befragungsgruppen zeigt Tabelle 3b.

Hinsichtlich der Kriminalitätseinschätzung baten wir die Jugendlichen, zur Aussage Stellung zu nehmen, daß die Kriminalität eines der größten Probleme im Land darstelle. Hier ergaben sich zwischen den Antworten aus Jena und Freiburg hochsignifikante Unterschiede. So sind 46,9%, also knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen aus Jena, der Auffassung, daß dieses Statement voll und ganz zutreffe. In Freiburg sind es mit 24,4% erheblich weniger. Faßt man die Kategorien von "trifft voll und ganz zu" bis "trifft eher zu" zusammen, so zeigt sich, daß in Jena 89,4% der Befragten der Aussage zustimmen, in Freiburg dagegen sind es nur 69%, also ca. zwei Drittel. Dagegen sind die beiden stärkeren Kategorien der Ablehnung "trifft weitgehend nicht zu" und "trifft überhaupt nicht zu" in Freiburg mit 15,3% ca. dreifach so stark besetzt wie in Jena (5,2%).

Tabelle 3a: Variablen zum Bereich Kriminalität -
Freiburg-Jena-Studie 1991/92

Variable		hat ab- genommen		ist gleich geblieben		hat zu- genommen	
		N	%	N	%	N	%
Einschätzung der Kriminalitäts- entwicklung ¹	Jena	1	0,3	7	2,3	293	97,3
	Freiburg	8	1,8	129	29,4	302	68,8
	Signifikanz	Chi ² = 92,50 df = 2 p < .001***					

		spielt keine Rolle		spielt eher keine Rolle		spielt eher eine Rolle		spielt eine Rolle	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Polizei und Kriminalitäts- entwicklung ²	Jena	12	4,1	32	10,8	79	26,8	172	58,3
	Freiburg	97	24,1	159	39,5	104	25,8	43	10,7
	Signifikanz	Chi ² = 220,10 df = 3 p < .001***							
		sehr unsicher		etwas unsicher		ziemlich sicher		sehr sicher	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Sicherheit der Wohngegend ³	Jena	53	17,6	134	44,5	98	32,6	16	5,3
	Freiburg	61	13,1	162	34,8	167	35,8	76	16,3
	Signifikanz	Chi ² = 26,02 df = 3 p < .001***							

		ja		nein	
		N	%	N	%
Befürwortung der Todesstrafe ⁴	Jena	151	51,9	140	48,1
	Freiburg	120	25,9	344	74,1
	Signifikanz	Chi ² = 52,65 df = 1 p < .001***			

¹ Itemwortlaut: "Glauben Sie, daß sich die Kriminalität in Ihrer Stadt in den letzten zwei Jahren verändert hat?"

² Itemwortlaut: "Wenn die Kriminalität in Ihrer Stadt schlimmer geworden ist, was meinen Sie, spielt dabei eine Rolle? ...mangelndes Durchgreifen der Polizei."

³ Itemwortlaut: "Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend, wenn Sie bei Dunkelheit allein auf die Straße gehen?"

⁴ Itemwortlaut: "Befürworten Sie die Todesstrafe für bestimmte Straftaten?"

Tabelle 3b: Variablen zum Bereich Kriminalität - Jugendstudie 1993

Variable	trifft voll und ganz zu		trifft eher zu		trifft		trifft eher nicht zu		trifft weitgehend nicht zu		trifft überhaupt nicht zu		
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
"Eines der größten Probleme ist die Kriminalität in unserem Land (heute 1993)"	Jena	119	46,9	77	30,3	31	12,2	14	5,5	7	2,8	6	2,4
	Freiburg	92	24,4	105	27,9	63	16,7	59	15,6	39	10,3	19	5,0
Signifikanz	Chi ² = 53,47 df = 5 p < .001***												
"Um für mehr Sicherheit für den Bürger zu sorgen, müßte die Polizei härter durchgreifen (heute 1993)"	Jena	125	49,8	60	23,9	28	11,2	11	4,4	12	4,8	15	6,0
	Freiburg	69	18,3	66	17,5	74	19,6	66	17,5	51	13,5	51	13,5
Signifikanz	Chi ² = 98,96 df = 5 p < .001***												
"Ich finde, daß man nachts auf der Straße nicht mehr sicher sein kann (heute 1993)"	Jena	120	47,2	65	25,6	30	11,8	23	9,1	14	5,5	2	0,8
	Freiburg	74	19,6	76	20,2	90	23,9	64	17,0	53	14,1	20	5,3
Signifikanz	Chi ² = 77,48 df = 5 p < .001***												
	sehr falsch	falsch		eher falsch		eher richtig		richtig		sehr richtig			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
"Für schwere Straftaten sollte die Todesstrafe wieder eingeführt werden"	Jena	66	26,1	49	19,4	25	9,9	40	15,8	36	14,2	37	14,6
	Freiburg	232	61,4	68	18,0	24	6,3	25	6,6	11	2,9	18	4,8
Signifikanz	Chi ² = 97,98 df = 5 p < .001***												

Auch bezüglich der Aussage, daß die Polizei härter durchgreifen müsse, um für mehr Sicherheit für den Bürger zu sorgen, ergeben sich zwischen Jena und Freiburg statistisch hochsignifikante Unterschiede. Auch hier ist die Antwortkategorie "trifft voll und ganz zu" in Jena mit 49,8% erheblich stärker besetzt als in Freiburg (18,3%), wohingegen dies bei der Kategorie der höchsten Ablehnung "trifft überhaupt nicht zu" umgekehrt ist (Jena 6%; Freiburg 13,5%). Faßt man auch hier wiederum Kategorien zusammen, so stimmen 84,9% der Jenaer Jugendlichen der Forderung nach härterem Polizeidurchgreifen zu; dem stehen 55,4%, also etwas mehr als die Hälfte der Freiburger Jugendlichen gegenüber.

In der Jugendstudie 1993 wurde der Aspekt der Verbrechensfurcht durch das Item "Ich finde, daß man nachts auf der Straße nicht mehr sicher sein kann", operationalisiert. Hinsichtlich der Einschätzung der Richtigkeit dieser Aussage gibt es zwischen den Jenaer und Freiburger Jugendlichen hochsignifikante Unterschiede. So sagen 47,2% der Jugendlichen aus Jena, daß diese Aussage voll und ganz zutreffe, in Freiburg sind es dagegen nur 19,6%. Faßt man die beiden oberen Kategorien der Zustimmung "trifft voll und ganz zu" bzw. "trifft weitgehend zu" zusammen, so entfallen hierauf in Jena nahezu drei Viertel aller Angaben (72,8%), während es in Freiburg mit 39,8% etwas mehr als ein Drittel sind.

Wie in der Freiburg-Jena-Studie von 1991/92 fragten wir auch 1993 die Probanden, ob für schwere Straftaten die Todesstrafe wieder eingeführt werden sollte. Auch 1993 ist die Zustimmung in Jena zu dieser Aussage weitaus höher als in Freiburg. So beträgt allein die Häufigkeit der Kategorie "sehr richtig" in Jena 14,6%, während sie in Freiburg mit 4,8% weniger als ein Drittel des Jenaer Wertes darstellt. Faßt man alle drei Kategorien der Zustimmung zusammen, so kommt man in Jena auf 44,6%, in Freiburg dagegen auf 14,3%, also auch hier wieder ca. ein Drittel. Auch die Kategorien der Ablehnung sind sehr aufschlußreich. Während in Freiburg mit 61,4% eine deutliche Mehrheit der Auffassung ist, die Einführung der Todesstrafe sei "sehr falsch", kann sich nur etwas mehr als ein Viertel der Jenaer (26,1%) dieser Ansicht anschließen.

4.3 Einstellung zum Bereich Ausländerfeindlichkeit/Rechtsextremismus

Angesichts der sich kurz nach der Wende abzeichnenden Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus v.a. in den neuen Bundes-

ländern wurden bereits in der Freiburg-Jena-Studie von 1991/92 Fragen zu diesem Bereich aufgenommen. Dabei handelt es sich um zwei Fragen zur Einstellung gegenüber Ausländern und einer Frage zur Gewaltakzeptanz als politischem Mittel, einem zentralen Aspekt des Rechtsextremismus. Tabelle 4a gibt einen Überblick sowohl über die Formulierung der Items wie auch über die Ergebnisse im Vergleich Jena - Freiburg.

Tabelle 4a: Variablen zum Bereich Ausländerfeindlichkeit/Rechtsextremismus - Freiburg-Jena-Studie 1991/92

Variable		lehne ab		lehne eher ab		stimme eher zu		stimme zu	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Gewalt gegen Ausländer ¹	Jena	183	61,2	53	17,7	41	13,7	22	7,4
	Freiburg	373	80,6	57	12,3	17	3,7	16	3,5
	Signifikanz	Chi ² = 42,63 df = 3 p < .001***							
keine weitere Aufnahme von Ausländern ²	Jena	75	25,1	72	24,1	86	28,8	66	22,1
	Freiburg	231	50,5	119	26,0	79	17,3	28	6,1
	Signifikanz	Chi ² = 77,10 df = 3 p < .001***							
Gewalt als Mittel der Politik ³	Jena	22	7,5	26	8,8	62	21,0	185	62,7
	Freiburg	25	5,4	31	6,7	55	11,9	350	75,9
	Signifikanz	Chi ² = 16,27 df = 3 p < .01**							

¹ Itemwortlaut: "Ich kann Leute verstehen, die Ausländer aus dem Land prügeln."

² Itemwortlaut: "In der heutige Situation dürfen keine Ausländer mehr aufgenommen werden."

³ Itemwortlaut: "In der heutigen Zeit ist Gewalt ein untaugliches Mittel, um politische Interessen durchzusetzen."

Hinsichtlich der Zustimmung zur Aussage "Ich kann Leute verstehen, die Ausländer aus dem Land prügeln" zeigt sich sowohl in Jena als auch in Freiburg ein hohes Maß an Ablehnung. So lehnen in Jena 78,9% der Befragten diese Aussage ab oder eher ab, in Freiburg sind es sogar 92,9%. Dies macht deutlich, daß zwar nur eine Minderheit, aber doch deutlich mehr Jugendliche in Jena als in Freiburg dieser Aussage zustimmen. So

stimmen in Freiburg 7,2% eher zu oder zu, in Jena sind es dagegen 21,1%. Dies bedeutet, daß hier ca. jeder fünfte Befragte Verständnis für gewalttätige Aktionen gegen Ausländer zeigt. Betrachtet man die Extrempole, so wird dies noch deutlicher. In Jena lehnen 61,2% die Aussage uneingeschränkt ab, dies sind ca. 20% weniger als in Freiburg (80,6%). Auch stimmen in Jena mit 7,4% doppelt soviel Jugendliche der Aussage zu wie in Freiburg (3,5%). Die Unterschiede sind hochsignifikant ($p < .001$).

Auch hinsichtlich des zweiten Items, der Ablehnung der Aufnahme weiterer Ausländer, unterscheiden sich die Gruppen aus Jena und Freiburg hochsignifikant. Während in Freiburg 50,5% der Jugendlichen, also rund die Hälfte, die Aussage ablehnen, daß keine weiteren Ausländer mehr aufgenommen werden dürften, sind es in Jena nur 25,1%. Dieses Ergebnis wird noch dadurch verstärkt, daß mit 22,1% der Jenaer Jugendlichen, nahezu viermal so viele wie in Freiburg (6,1%) der Aussage uneingeschränkt zustimmen. Faßt man die Kategorien der Zustimmung zusammen, so ergeben sich in Jena 50,9% und in Freiburg 23,4%.

In bezug auf Gewaltanwendung als Mittel der Politik wurden die Probanden gebeten, ihre Zustimmung oder Ablehnung zur Aussage "In der heutigen Zeit ist Gewalt ein untaugliches Mittel, um politische Interessen durchzusetzen", abzugeben. Auch hier sind die Unterschiede zwischen Jena und Freiburg hochsignifikant ($p < .01$). Faßt man die beiden Kategorien der Ablehnung der Aussage zusammen, so ergeben sich in Jena 16,3% und in Freiburg 12,1%. Dies bedeutet, daß in beiden Städten nur eine Minderheit Gewalt als politisches Mittel befürwortet, wenngleich in Jena die Zustimmung hierzu größer ist. So zeigt sich bei der uneingeschränkten Ablehnung von Gewalt, daß in Jena 62,7% dem Item zustimmen, in Freiburg dagegen 75,9%. Diese Unterschiede relativieren sich jedoch bei der Zusammenfassung der beiden Zustimmungskategorien (Jena 83,7%; Freiburg 87,8%).

Einer der Hauptansatzpunkte der Jugendstudie von 1993 war die Erfassung von Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Vergleich Jena - Freiburg. Da an dieser Stelle jedoch der inhaltliche Vergleich zwischen den Studien von 1991/92 und 1993 im Vordergrund steht, beschränken wir uns hier auf vier den oben gemachten Ausführungen entsprechende Variablen. Tabelle 4b zeigt diese Variablen, wie auch die Ergebnisse im Überblick.

In der Jugendstudie von 1993 wurde der Bereich Gewalt gegen Ausländer durch das Item "Ich kann Leute gut verstehen, die Ausländern auch mit Gewalt klarmachen, daß sie bei uns nicht erwünscht sind", operationali-

Tabelle 4b: Variablen zum Bereich Ausländerfreundlichkeit/Rechtsextremismus - Jugendstudie 1993

Variable	sehr falsch		falsch		eher falsch		eher richtig		richtig		sehr richtig		
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Gewalt gegen Ausländer ¹	Jena	113	44,5	63	24,8	37	14,6	20	7,9	8	3,1	13	5,1
	Freiburg	282	74,8	48	12,7	26	6,9	14	3,7	4	1,1	3	0,8
	Signifikanz	Chi ² = 63,33 df = 5 p < .001 ***											
Item 1	Jena	24	9,5	34	13,5	48	19,0	42	16,7	68	27,0	36	14,3
	Freiburg	57	15,1	81	21,4	57	15,1	98	25,9	60	15,9	25	6,6
	Signifikanz	Chi ² = 34,49 df = 5 p < .001 ***											
keine weitere Aufnahme von Ausländern ²	trifft voll und ganz zu		trifft weitgehend zu		trifft eher zu		trifft eher nicht zu		trifft weitgehend nicht zu		trifft überhaupt nicht zu		
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Item 2	Jena	60	23,6	30	11,8	36	14,2	30	11,8	33	13,0	65	25,6
	Freiburg	36	9,5	25	6,6	53	14,1	42	11,1	58	15,4	163	43,2
	Signifikanz	Chi ² = 38,17 df = 5 p < .001 ***											
Gewalt als Mittel der Politik ³	Jena	15	5,9	17	6,7	28	11,1	28	11,1	28	11,1	137	54,2
	Freiburg	7	1,9	11	2,9	36	9,5	34	9,0	54	14,3	235	62,3
	Signifikanz	Chi ² = 16,05 df = 5 p < .01 **											

1 Itemwortlaut: "Ich kann Leute gut verstehen, die Ausländern auch mit Gewalt klarmachen, daß sie bei uns nicht erwünscht sind."

2 Wortlaut Item 1: "Ich glaube, daß die Zahl der Ausländer bei uns im Land ein Problem darstellt."

Wortlaut Item 2: "Ich finde, daß wir zuviele Ausländer im Land haben (heute 1993)."

3 Itemwortlaut: "Wenn man in der Politik nicht mehr mit Worten überzeugen kann, muß man eben auch einmal Gewalt anwenden (heute 1993)."

siert. Hier zeigen sich wie auch schon in der Studie von 1991/92 hochsignifikante Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen aus Jena und aus Freiburg. Betrachtet man die Kategorie der stärksten Ablehnung dieser Aussage, so fällt auf, daß 74,8% der Freiburger der Auffassung sind, diese Aussage sei sehr falsch, dagegen aber nur 44,5% der Jenaer. Selbst wenn man alle Kategorien der Ablehnung von "sehr falsch" bis "eher falsch" zusammenfaßt, stehen 83,9% Jenaer 94,4% Freibürgern gegenüber. Alles in allem weist dies zwar auf eine deutliche Ablehnung von Gewalt gegen Ausländer hin, der deutlich niedrigere Anteil in Jena ist jedoch auffallend. Bei der stärksten Ausprägung der Zustimmung fällt auf, daß nur 3 Freiburger Jugendliche (0,8%) die Antwortalternative "sehr richtig" wählen, dagegen aber 13 Jenaer (5,1%). Faßt man auch die Kategorien der Zustimmung zusammen, so befürworteten gerade 5,6% der Freiburger mehr oder minder Gewalt gegen Ausländer, in Jena ist es dagegen mit 16,1% nahezu jeder sechste der von uns befragten Jugendlichen.

Die Fragestellung hinsichtlich der akzeptablen Zahl der Ausländer im Land wurde von uns mit Hilfe von zwei Items gemessen. So sollten die Probanden dazu Stellung nehmen, ob zum einen die Zahl der Ausländer im Land ein Problem darstelle, und zum anderen, ob sie finden, daß es genug Ausländer im Land gäbe. Bei beiden Items sind die Unterschiede zwischen Freiburg und Jena hochsignifikant. So glauben insgesamt 41,3% der Jenaer, daß es richtig oder sehr richtig sei, daß die Zahl der Ausländer ein Problem darstellt; in Freiburg sind dies 22,5%, also ungefähr die Hälfte. Daß diese Aussage falsch oder sehr falsch sei, sagen 23% der befragten Jugendlichen aus Jena und 36,5% aus Freiburg. Bezüglich der beiden Mittelkategorien "eher falsch" bzw. "eher richtig" sind die Verhältnisse gerade umgekehrt. Während mehr Jenaer "eher falsch" angeben (19% zu 15,1%), sind es bei der Kategorie "eher richtig" mehr Freiburger (25,9% zu 16,7%). Beim zweiten Item, der Aussage, daß zuviel Ausländer im Land seien, sind die Verhältnisse noch deutlicher. Während 35,4% der Jenaer Jugendlichen der Auffassung sind, die Aussage treffe voll und ganz bzw. weitgehend zu (allein 23,6% für "trifft voll und ganz zu"), sind es in Freiburg 16,1% ("trifft voll und ganz zu" 9,5%), also knapp die Hälfte. Betrachtet man dagegen die Kategorien "trifft weitgehend nicht zu" und "trifft überhaupt nicht zu", so wählen nur 38,6% der Jenaer eine dieser beiden Kategorien, in Freiburg sind es dagegen 58,6% der Jugendlichen.

Auch bei der letzten von uns aufgenommenen Variable zum Bereich Rechtsextremismus, der Gewaltakzeptanz als politischem Mittel, ergeben

sich statistisch hochsignifikante Unterschiede. Wie schon 1991/92, so lehnt auch 1993 die große Mehrheit der Befragten in Jena und Freiburg den Einsatz von Gewalt als politisches Mittel ab. Insgesamt sind 65,3% der Jenaer und 76,6% der Freiburger der Auffassung, daß diese Aussage weitgehend bzw. überhaupt nicht zutrifft. Aber auch hier deutet sich bereits wieder an, daß bei den Jenaern ein höheres Maß an Gewaltakzeptanz vorhanden ist. Dies wird dadurch bestätigt, daß 12,6% der Jugendlichen aus Jena, aber nur 4,8% aus Freiburg bei der Aussage, daß wenn man in der Politik nicht mehr mit Worten weiterkomme, man auch einmal Gewalt anwenden müsse, die Kategorien "trifft voll und ganz zu" bzw. "trifft weitgehend zu" wählen.

5. Diskussion der Ergebnisse

Eingangs hatten wir insgesamt drei Hypothesen hinsichtlich des Unterschiedes Freiburg - Jena aufgestellt. Die Ergebnisse hierzu haben wir im vorangegangenen Teil auf deskriptiver Ebene dargestellt.

In der ersten Hypothese hatten wir postuliert, daß die Jenaer Jugendlichen ein höheres Maß an Orientierungslosigkeit, Verunsicherung, Unstrukturiertheit und politischer Entfremdung, also ein höheres Maß an Anomie, zeigen als die Freiburger. Diese Hypothese müssen wir angesichts der gefundenen Resultate in dieser pauschalen Form sowohl für die Freiburg-Jena-Studie 1991/92 wie auch für die Jugendstudie 1993 verwerfen. Betrachtet man die unter Punkt 4.1 dargestellten Ergebnisse, so lassen sich drei Gruppen von Variablen ausmachen: Zum einen diejenigen, welche hypothesenkonform sind, diejenigen, die keine Unterschiede zwischen den Gruppen belegen und diejenigen, die Unterschiede in der anderen Richtung als die in der Hypothese formulierten aufweisen.

Wenden wir uns zunächst den hypothesenkonformen Variablen zu: Sowohl in der Studie von 1991/92 wie auch in der Studie von 1993 sind deutlich mehr Jenaer als Freiburger der Auffassung, daß moralische Grundsätze heute nicht mehr gelten. Dieses Ergebnis geht mit der Annahme aus dem Konzept der Anomie konform, daß in sich rasch wandelnden Gesellschaften moralische Grundsätze in den Hintergrund geraten (vgl. *Merton* 1979). Die etwas geringeren Unterschiede 1993 könnten, läßt man das durchaus bedeutende Kriterium der unterschiedlichen Erhebungsmethoden beiseite, auf eine doch zunehmende Stabilisierung im Osten Deutschlands hinweisen. Ein anderer Erklärungsansatz, ebenfalls konform mit dem Anomiekonstrukt, ist die Tatsache, daß nach der Wiedervereinigung zahl-

reiche, mit den Prinzipien des freien Marktes unerfahrene Bürger aus dem Osten Deutschlands das Opfer von Geschäftemachern wurden (vgl. *Friedrich u.a.* 1991) und so das Gefühl bekamen, die alte "Moral" im Sinne eines Gemeinschaftsgeistes gelte nun nicht mehr.

Hypothesenkonform, in Richtung eines erhöhten Anomiewertes, sind auch die Ergebnisse in bezug auf Orientierungslosigkeit im Sinne einer schnellen Veränderung. Hier zeigen sich sowohl 1991/92 wie auch 1993 deutliche Unterschiede zwischen den Freiburger und Jenaer Jugendlichen. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit anderen Resultaten von *Schubarth* (1991) oder *Friedrich* und *Förster* (1991a; 1991b), die die Bedeutsamkeit der raschen gesellschaftlichen Veränderung betonen und von einer Orientierungslosigkeit bei der ostdeutschen Jugend ausgehen. Auffallend ist hierbei aber auch der hohe Wert, den die Freiburger Befragten v.a. 1993 bei dieser Frage erzielen. Dies deutet ebenfalls auf einen Orientierungsverlust, wenn auch nicht ganz so ausgeprägt wie im Osten, hin. So sieht beispielsweise auch *Pollmer* (1992) in geringem Maß an politischem Engagement und an der hohen Ausprägung politischer Entfremdung ein Zeichen für einen generellen Orientierungsverlust in der Jugendgeneration. Auch unsere Ergebnisse weisen in Richtung dieser fehlenden Bereitschaft zu politischer Partizipation. So ist in Freiburg wie auch in Jena sowohl 1991/92 wie auch 1993 nur eine Minderheit der Jugendlichen dazu bereit, sich politisch zu engagieren bzw. politischem Engagement ein höheres Maß an Bedeutung beizumessen. Daß dieses geringe Maß an politischer Partizipationsbereitschaft in Jena noch deutlicher ausgeprägt ist als in Freiburg, bestätigt die Annahme, daß die Jugendlichen im Osten Deutschlands noch sehr viel stärker als im Westen eine politische "ohne mich"-Haltung an den Tag legen. So haben sehr viele Jugendliche in Ost und West das Gefühl, daß Politik sowieso ohne sie stattfindet und daß sich die Politiker nicht um die Belange der Bürger kümmern. Dieser Vertrauensverlust wird verstärkt durch eine Zunahme politischer Skandale, durch die Aufdeckung immer neuer Fälle von privater Bereicherung der Politiker und durch eine Häufung von Rücktritten gerade in jüngster Zeit. Vergleicht man hier wieder die Ergebnisse der Freiburg-Jena-Studie von 1991/92 mit denen der Jugendstudie von 1993, so zeigt sich, daß die Unterschiede zwischen den Jugendlichen aus Freiburg und Jena 1993 größer erscheinen als anderthalb Jahre zuvor. Es drängt sich der Eindruck auf, daß die Jugendlichen in Freiburg sich langsam mit den politischen Verhältnissen, die sich für sie eher geringfügig geändert haben, wieder arrangieren, die Jugendlichen in Jena sich jedoch

mit den für sie neuen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen alleingelassen fühlen.

Betrachten wir als nächstes die Anomievariablen, die keinen Unterschied zwischen den Befragungsgruppen aus Jena und Freiburg zeigen. Hier fällt auf, daß die zweite, ebenfalls Anomie im Sinne von Orientierungslosigkeit erfassende Variable ("Die Dinge sind heute so schwierig geworden, daß man nicht mehr weiß, was los ist.") sowohl 1991/92 wie auch 1993 keine Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen aufzeigt. Betrachtet man jedoch diese Variable zur Kompliziertheit der Dinge und die o.g. (hypothesenkonforme) Variable zur schnellen Veränderung im Zusammenhang, so kann man annehmen, daß die Jugendlichen in Ostdeutschland vor dem Dilemma stehen, daß einerseits die gesellschaftlichen Veränderungen erwünscht waren, sich nun andererseits aber doch Probleme hinsichtlich der Anpassung und des Zurechtfindens ergeben. Ein Ausweg ist es, für diese Probleme die Geschwindigkeit der Veränderung verantwortlich zu machen, da eine Bewertung als "schwierig" die erwünschte Veränderung in ein negatives Licht setzen und zudem das subjektive Gefühl, die Dinge bewältigen zu können, beeinträchtigen würde. Die von uns gefundenen Ergebnisse hinsichtlich der Variablen, daß man heute nicht mehr durchschaue, was passiere, zeigt zum einen, daß 1991/92 keine Unterschiede zwischen den Gruppen aus Jena und Freiburg auftreten - sowohl in Jena wie auch in Freiburg ist ca. jeder zweite dieser Auffassung, es herrscht also ein hohes Maß an Verunsicherung in Ost und West -, zum anderen 1993 jedoch die Freiburger ein deutlich höheres Maß an Verunsicherung zeigen. Dies macht deutlich, daß für die Jugendlichen in Ost und West die derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen ein erhebliches Maß an Unsicherheit bergen. Während 1991/92 für beide Gruppen, Jena und Freiburg, ein ähnliches Maß an Verunsicherung bestand, sind anderthalb Jahre später die Entwicklungen für die Freiburger undurchschaubarer als für die Jenaer. Der Grund hierfür kann zum einen in der Besonderheit der regionalen Lage Freiburgs liegen, so ist im "Europa 93" Freiburg von der deutschen Randlage in eine zentrale Position gerückt, zum anderen wurde gerade Baden-Württemberg 1993 vom Konjunkturrückgang betroffen, während sich in Jena eher eine Konsolidierung (wenn auch auf niedrigem Niveau) abzeichnete.

Die andere Variable ("Heute ist jeder so mit sich selbst beschäftigt, daß er nicht an morgen denken kann.") soll hier in Zusammenhang mit der formulierten Hypothese gegenläufigen Variablen ("Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein.") interpretiert

werden. Beiden Variablen ist der Aspekt der Zukunftsorientierung gemeinsam. So können wir zwar nicht uneingeschränkt die Resultate von *Zinnecker* und *Fischer* (1992) bestätigen, die ein hohes Maß an positiver Zukunftserwartung feststellen, aber auch bei unseren Probanden verneinen sowohl 1991/92 wie auch 1993 ein Großteil der Jugendlichen aus Jena und aus Freiburg, daß jeder heute so mit sich selbst beschäftigt sei, daß er nicht an morgen denken könne. Besonders auffällig ist, daß weit mehr Jugendliche in Jena als in Freiburg sagen, daß sie positiv in die Zukunft blicken. Dies spricht sehr für eine Aufbruchsstimmung unter den Jugendlichen in Jena, daß es trotz der derzeitigen mißlichen Lage einmal wieder aufwärts gehen muß. Allerdings kann man feststellen, daß die sehr positive Stimmung bei den Jenaer Jugendlichen von 1991/92 in der Jugendstudie 1993 nicht mehr so stark auftritt. Die Jenaer scheinen sich nun eher der pessimistischeren (vielleicht auch realistischeren) Sicht der Freiburger anzugleichen.

In bezug auf den Bereich der Kriminalität hatten wir die Hypothesen aufgestellt, daß die Jugendlichen aus Jena ein größeres Kriminalitätsproblem wahrnehmen, sie restriktiver hinsichtlich Polizei und Todesstrafe sind und ein höheres Maß an Verbrechensfurcht zeigen. Alle Hypothesen konnten in diesem Fall bestätigt werden. So geht 1991/92 ein Großteil der Jugendlichen insgesamt davon aus, daß die Kriminalität zugenommen hat, wobei erheblich mehr Jugendliche aus Jena wie aus Freiburg dieser Auffassung sind. Auch 1993 bestätigen die meisten Jugendlichen, allerdings wieder deutlich mehr in Jena als in Freiburg, daß die Kriminalität eines der größten Probleme des Landes ist. Der Grund hierfür mag zum einen in der seit der Wende verstärkten Berichterstattung zum Kriminalitätsproblem liegen (vgl. *Lehnert* und *Schumacher* 1991), zum anderen, besonders im Osten, in der Zunahme der Kriminalitätsziffer nach der Wende (vgl. *Kury u.a.* 1993, S. 49 f.). Ein weiterer und, wie uns scheint, wichtiger Grund für die deutlich höhere Zustimmung im Osten ist in den Folgen der Umbruchsituation zu suchen. Wie oben bereits festgestellt, haben mehr Jenaer als Freiburger Jugendliche das Gefühl, daß moralische Grundsätze nicht mehr gelten, und sie sind auch durch den rapiden gesellschaftlichen Wandel stark verunsichert, so daß sie besonders sensibel für Ereignisse, wie z.B. eine reale oder auch medieninduzierte Kriminalitätswelle, sind, die ihr subjektives Sicherheitsgefühl einschränken. So sind dann auch die Ergebnisse hinsichtlich der Rolle der Polizei bei der Kriminalitätsentwicklung und der subjektiven Sicherheit in der Wohngegend erklärbar. Hinsichtlich beider

Variablen ergeben sich sowohl 1991/92 wie auch anderthalb Jahre später deutliche Unterschiede zwischen den Jenaer und den Freiburger Befragten. Da die Jugendlichen aus Jena in der Studie von 1991/92 annehmen, daß die Kriminalität gestiegen sei, ist es durchaus nachvollziehbar, daß sie hierfür nach einer Ursache suchen und diese dann im mangelnden Durchgreifen der Polizei sehen. Aus der Kombination dieser beiden Wahrnehmungen ergibt sich dann folgerichtig, daß sie sich in ihrer Wohngegend nicht sicher fühlen. In Freiburg ist 1991/92 eine solche Reihung nicht auszumachen. Hier geht zwar eine Mehrheit der Jugendlichen von einer Kriminalitätssteigerung aus, die Ausprägungen sind aber verglichen mit Jena deutlich moderater. In der Jugendstudie 1993 ist eine deutliche Mehrheit der Jenaer Jugendlichen der Auffassung, daß die Kriminalität eines der größten Probleme im Land ist, es fordern deutlich mehr Jenaer ein härteres Durchgreifen der Polizei, um den Bürger zu schützen, und auch hier finden erheblich mehr Jenaer als Freiburger Jugendliche, daß man nachts auf der Straße nicht mehr sicher sein kann. Es zeigt sich also, daß sich die Einschätzung zu diesen Bereichen in den anderthalb Jahren zwischen den beiden Studien bei den Jugendlichen kaum verändert hat.

Hinsichtlich der Einstellung zur Todesstrafe gibt es bezüglich der Unterschiede Jena - Freiburg zwischen den beiden Studien kaum Differenzen. Sowohl 1991/92 wie auch 1993 befürwortet eine deutliche Mehrheit in Jena die Todesstrafe, während jeweils die Mehrheit in Freiburg diese ablehnt. Diese starke Zustimmung zur Todesstrafe in Jena kann durchaus in Zusammenhang mit der wahrgenommenen Kriminalitätssteigerung als ein Zeichen der Verunsicherung bzw. einem Streben nach Stabilität und Ordnung verstanden werden. Hier mag sicher auch das Gefühl eine Rolle spielen, daß der Staat nichts "Wirkungsvolles" gegen Rechtsbrecher unternimmt und diese rasch wieder "auf freien Fuß" kommen.

Die Tendenz zu einem gewissen "law and order"-Denken und zu Konservatismus leitet über zur nächsten Hypothese, zur höheren Ausprägung von Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus bei den Jugendlichen aus Jena. Diese Hypothesen können wir angesichts unserer Ergebnisse ebenfalls bestätigen. Betrachtet man beispielsweise den Bereich der Gewaltakzeptanz in der Politik, so ergibt sich zwar in Jena wie auch in Freiburg sowohl 1991/92 wie auch 1993 eine deutliche Ablehnung von Gewalt als politischem Mittel, aber zu beiden Zeitpunkten befürworten mehr Jugendliche aus Jena Gewalt als Mittel der Politik. Die Gründe für diese höhere Gewaltbereitschaft können zum einen in der Sozialisation in einem

totalitären Staat zu sehen sein, aber auch im Sinne der o.g. politischen Entfremdung, dahingehend, daß Politiker sich erst dann um die Belange der "kleinen Leute" kümmern, wenn diese Gewalt anwenden, eine These, wie sie z.B. auch im rechten Lager oft genannt wird.

Als ein Kernbestandteil rechtsextremistischer Einstellungen gilt der Ethnozentrismus, die damit verbundene Ausländerfeindlichkeit bis hin zur Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegen Ausländer. Hinsichtlich der Zahl der Ausländer in Deutschland sind sowohl in der Studie von 1991/92 wie auch in der von 1993 mindestens die Hälfte, wenn nicht die Mehrheit der Jenaer Jugendlichen der Auffassung, daß es zuviele Ausländer im Land gibt. In Freiburg vertritt diese Ansicht zu beiden Zeitpunkten eine Minderheit. Dies mag überraschen, da die Zahl der Ausländer im Osten Deutschlands und damit auch in Jena sehr viel geringer ist als im Westen (vgl. *Schubarth & Stenke* 1992). Man kann zwar auch hier einen Medieneinfluß sowie die wankelmütige und ständig wechselnde Ansicht der Parteien zur Asylpolitik als Argument ins Feld führen, aber diesem Einfluß wären die Freiburger in gleicher Weise ausgesetzt. Die Ergebnisse deuten sehr viel eher darauf hin, daß die Jugendlichen aus Jena sich als Verlierer der Vereinigung und im neuen Deutschland als Bürger zweiter Klasse fühlen und sich diese Minderwertigkeitsgefühle in Überfremdungsangst und der Suche nach Sündenböcken ausdrücken (vgl. *Schubarth* 1991). So kommt der *Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP)* (1992) zur Ansicht: "Gruppen sozio-ökonomischer Modernisierungsverlierer werden Sündenböcke angeboten, womit ihre durch Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben besonders gesteigerte Aggressivität kanalisiert werden kann" (S. 6). In diesen Zusammenhang fällt die Toleranz von Gewalt gegen Ausländer als eine der schwersten Auswirkungen des Ethnozentrismus. Zwar lehnt eine große Mehrheit der Befragten Gewalt gegen Ausländer ab, aber 1991/92 hatte jeder fünfte Jenaer Jugendliche Verständnis für Gewalttäter, 1993 war es immerhin noch jeder sechste. In Freiburg dagegen waren die Anteile der Gewalttolerierenden erheblich geringer. Hier ist das Antwortverhalten sicherlich durch Medieneinflüsse geprägt, 1991 die Ereignisse in Hoyerswerda, 1992 die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen. Für die Validität unserer Ergebnisse lassen sich zudem die Argumente von *Leenen* (1992) anführen, der den Geschehnissen von Hoyerswerda die Bedeutung einer Initialzündung für die rechte Szene zukommen läßt, gewissermaßen ein "coming-out" für rechtsextreme Einstellungen und Handlungsmuster. So deutet die ausschließlich in Jena auftretende hohe Zahl an Jugendlichen,

die Verständnis für Gewalttaten gegen Ausländer hat, in Verbindung mit einer mehrheitlichen Meinung, daß es zuviel Ausländer im Land gibt, stark auf die bereits oben genannten Überfremdungsängste hin, die letztendlich eine Folge aus den mit der Wiedervereinigung einhergehenden Konsequenzen wie Überforderung durch raschen gesellschaftlichen Wandel, Zwang zur Anpassung an ein neues System, Arbeitslosigkeit oder Angst um den Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz und Auflösung bisher geltender Strukturen darstellen.

Zusammenfassend kann man sagen, auch wenn Autoren wie beispielsweise *Zinnecker* (1992) keine Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen sehen und der Auffassung sind, daß sich die Jugendlichen aus Ostdeutschland in den vergangenen dreieinhalb Jahren seit der Grenzöffnung an die neuen Lebensverhältnisse angepaßt hätten, können wir diese Auffassung nicht bestätigen. Wir konnten nicht nur zwei Jahre nach der Wende und ein Jahr nach der Wiedervereinigung deutliche Unterschiede zwischen den Jugendlichen aus Jena und aus Freiburg feststellen, sondern sogar noch ein Jahr später. Dies deutet, bei aller gebotenen Vorsicht hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Erhebungen, auf zeitlich stabilere Unterschiede zwischen den Jugendlichen aus der Großstadt im Westen (Freiburg) und der Großstadt im Osten (Jena) hin.

6. Summary

Proceeding from the assumption that the opening of the border dividing the two German states and the subsequent process of reunification marked a significant incision in the lives of juveniles - particularly in East Germany - we investigated the effects of these political developments in two studies based on a number of preselected parameters. Both studies were conducted by the Max Planck Institute of Foreign and International Criminal Law in cooperation with the Friedrich Schiller University in Jena. The first study was carried out at the turn of the year 1991/92 in Jena and in Freiburg and was conceived as a victim survey, whereas the second study - conducted at the outset of 1993 - aimed to determine the attitudes and views held exclusively by juveniles and young adults in Jena and Freiburg concerning the political "turning-point" ("Wende") that brought about reunification.

The main point of emphasis of the present investigation is the comparison - within the scope of each study - of the random sample from Jena with that from Freiburg with particular reference to the variables of anomie, views on criminality, fear of crime, attitude towards the death penalty, as well as xenophobia and right-wing extremism. With respect to the variable of anomie it was shown that there were no grounds to assume that the youths from Jena have a distinctly higher anomie value. It is true that more youths from Jena are of the opinion that moral principles are no more valid nowadays, and they do in fact display a clear lack of orientation in view of the rapid pace of social changes.

But on the other hand they rate the current circumstances as less difficult to cope with and also show a greater degree of optimism towards the future than is the case with the Freiburg group. This indicates that socio-political developments may impose too excessive demands on young people from the East, but that these developments are nonetheless desired. As far as the variables of political participation and alienation that complement the anomie concept are concerned, distinct East-West divergencies are noted - despite the low level of political involvement in both interview regions - which point towards a substantially higher degree of alienation in the East.

In the polled domain of criminality East-German youths exhibit a much higher propensity towards crime and a greater fear of crime than the youths from Freiburg. They also consider the lack of police intervention as responsible for the rise in crime rates, favor a harder line of police action and also advocate the death penalty more often than their Freiburg counterparts. All these results can be explained by the fact that a high degree of general insecurity is prevailing in East-German society, which manifests itself in fear of crime, viz. in the desire for a strong system of political and social control.

As far as the aspect of xenophobic tendencies was concerned, the sample of youths from Jena also showed clearly higher values than the youths from Freiburg. Furthermore, young people in East German are more willing to accept violence as an instrument of political policy. On one hand, these results indicate a high degree of alienation from official politics. On the other hand they show that young East Germans regard themselves as the "losers", so to speak, of the political "turning-point" ("Wende") and have not yet established a firm foothold in the newly formed German state. This can manifest itself in the fear of being overwhelmed by foreign influences and in a propensity towards violence or in toleration of violence, thus creating a political reservoir susceptible to right-wing extremist influences.

On the whole, it became evident that the results of the 1991/92 study and of the 1993 youth study indeed differ only in minor aspects, but that pronounced differences are found to exist between the groups from Jena and Freiburg. Those variables which showed divergencies between Jena and Freiburg in 1991/92, continued to do so one and a half years later, in 1993. This indicates stable and long-lasting differences in the attitudes of young Germans from Jena and Freiburg.

7. Literatur

- Beck, A.T., Weissman, A., Lester, M., & Trexler, D. (1974). The measurement of pessimism: The hopelessness scale. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 42, 861-865.
- Berufsverband Deutscher Psychologen (1992). Gegenwärtige Asyldebatte von Hysterie geprägt. *Report Psychologie*, 17(12), 6-8.
- Butterwegge, C. (1990). Gesellschaftliche Ursachen, Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Rechtsradikalismus. In: C. Butterwegge & H. Isola (Hrsg.), *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland* (S. 14-35). Bremen: Steintor.
- Durkheim, E. (1960). Über die Anomie. In: C.W. Mills (Hrsg.), *Klassik der Soziologie* (S. 394-436). Frankfurt/M.: S. Fischer Verlag.

- Durkheim, E.* (1983 (Originalausgabe 1897)). *Der Selbstmord* (Originaltitel: *Le suicide*). Neuwied, Berlin: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Hermann Luchterhand Verlag.
- Fischer, A., & Kohr, H.U.* (1980). *Politisches Verhalten und empirische Sozialforschung*. München: Juventa Verlag.
- Förster, P., & Friedrich, W.* (1992). Politische Einstellungen und Grundpositionen Jugendlicher in Ostdeutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B38/92 11. September 1992, 3-15.
- Friedrich, W., & Förster, P.* (1991a). Ostdeutsche Jugend 1990. *Deutschland Archiv*, 24, 349-360.
- Friedrich, W., & Förster, P.* (1991b). Ostdeutsche Jugend 1990 - II. Teil. *Deutschland Archiv*, 24, 701-714.
- Friedrich, W., & Schubarth, W.* (1991). Ausländerfeindliche und rechtsextreme Orientierungen bei ostdeutschen Jugendlichen. *Deutschland Archiv*, 24, 1052-1065.
- Friedrich, W., Netzker, W., & Schubarth, W.* (1991). Jugend in den neuen Bundesländern. Freudenberg Stiftung informiert.
- Fuchs, I., & Obergfell-Fuchs, J.* (1993, in Vorbereitung). Auswirkungen gesellschaftlicher Umwälzung auf psychisches Erleben und Einstellungen - eine vergleichende Untersuchung Jugendlicher und junger Erwachsener aus Jena und Freiburg. Freiburg: unveröffentlichte Diplomarbeit.
- Heitmeyer, W.* (1990). Einig Vaterland - einig Rechtsextremismus. In: C. Butterwegge & H. Isola (Hrsg.), *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland* (S. 116-138). Bremen: Steintor.
- Heitmeyer, W., Buhse, H., Liebe-Freund, J., Möller, K., Müller, J., Ritz, H., Siller, G., & Vossen, J.* (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie*. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Holst, C.* (1991). Ein Jahr Umfragen in den Neuen Bundesländern - Themen und Tendenzen. Berlin: AG Sozialberichterstattung Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS)* (1991). *Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 1991 in Deutschland*. Mannheim: IPOS.
- Kohr, H.U.* (1978). *Empirische Sozialforschung; Quantitative Verfahren; Datenverarbeitung. Einstellung- und Indexstudie*. In: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr - Informationsschrift 3. Schriftenreihe Innere Führung* (Bd. Heft 32, S. 40-57).
- Korfes, G.* (1992). Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in der DDR. *Kriminologisches Journal*, 24 (1), 50-64.
- Kräußl, G., & Ludwig, H.* (1993, in Vorbereitung). *Gesellschaftliche Umwälzung, Kriminalität und Sanktionserwartung*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Krampen, G.* (1979). Hoffnungslosigkeit bei stationären Patienten - ihre Messung durch einen Kurzfragebogen (H-Skala). *Medizinische Psychologie*, 5, 39-49.
- Krampen, G.* (1991). *Fragebogen zu Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen (FKK)*. Göttingen u.a.: Hogrefe - Verlag für Psychologie.
- Kury, H.* (Hrsg.). (1992). *Gesellschaftliche Umwälzung: Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Kury, H.* (1993, in Vorbereitung). Gemeinde und Kriminalität - Eine vergleichende Untersuchung kommunaler Gemeinwesen. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M.* (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. BKA-Forschungsreihe Bd. 25. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Leenen, W.R.* (1992). Ausländerfeindlichkeit in Deutschland. Deutschland Archiv, 25, 1039-1054.
- Lehnert, G., & Schumacher, H.* (1991). Kriminalitätsentwicklung in den fünf neuen Bundesländern. Versuch einer realistischen Betrachtung. Kriminalistik, 45, 339-341.
- Lepsius, R.* (1991). Ein unbekanntes Land. In: B. Giesen & C. Leggewie (Hrsg.), Experiment Vereinigung - Ein sozialer Großversuch (S. 71-76). Berlin: Rotbuch Verlag.
- Maaz, H.J.* (1990). Der Gefühlsstau. Berlin: Argon.
- Merton, R.K.* (1979). Sozialstruktur und Anomie. In: F. Sack, & R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie (S. 283-313). Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Müller, H., & Schubarth, W.* (1992). Rechtsextremismus und aktuelle Befindlichkeiten von Jugendlichen in den neuen Ländern. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38/92 11. September 1992, 16-28.
- Offe, C.* (1991). Die deutsche Vereinigung als "natürliches Experiment". In: B. Giesen & C. Leggewie (Hrsg.), Experiment Vereinigung - Ein sozialer Großversuch (S. 77-86). Berlin: Rotbuch Verlag.
- Pollmer, K.* (1992). Zur Reflexion des gesellschaftlichen Wandels und politischer Orientierung ostdeutscher Jugendlicher unter streßtheoretischem Aspekt. In: J. Mansel (Hrsg.), Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohung (S. 144-162). Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Rotter, J.B.* (1966). Generalized expectancies for internal versus external control of reinforcement. Psychological Monographs, 80/1, No. 609.
- Schröder, H.* (1990). Identität, Individualität und psychische Befindlichkeit des DDR-Bürgers im Umbruch. In: G. Burkart (Hrsg.), Sozialisation im Sozialismus - Lebensbedingungen in der DDR im Umbruch. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE) (Bd. 1. Beiheft, S. 163-176).
- Schubarth, W.* (1991). Gesellschaftlicher Umbruch und subjektive Verarbeitungsformen bei ostdeutschen Jugendlichen. Jugendhilfe, 29 (5), 208-215.
- Schubarth, W., & Stenke, D.* (1992). "Ausländer"-Bilder bei ostdeutschen Schülerinnen und Schülern. Deutschland Archiv, 25, 1247-1254.
- Srole, L.* (1956). Social integration and certain corollaries: An exploratory study. American Sociological Review, 21, 709-716.
- Thomas, K.* (1981). Zur Soziologie des Katastrophalen. Crisis, 2, 130-151.
- Tränkle, U.* (1983). Fragebogenkonstruktion. In: H. Feger & J. Bredenkamp (Hrsg.), Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich B Methodologie und Methoden, Serie I Forschungsmethoden der Psychologie, Bd. 2 Datenerhebung (S. 223-301). Göttingen u.a.: Verlag für Psychologie, Dr. C.J. Hogrefe.
- Zinnecker, J.* (1992). Deutsche Jugend heute. Eine Porträtskizze. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), Jugend '92. Bd. 1: Gesamtdarstellung und biographische Porträts (S. 23-32). Opladen: Leske & Budrich.

- Zinnecker, J., & Fischer, A. (1992). Jugendstudie '92. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), Jugend '92. Bd. 1, Gesamtdarstellung und biographische Porträts (S. 213-306). Opladen: Leske & Budrich.*

Verbrechensverarbeitung bei Opfern schwerer Kriminalität

Eva Tov

Gliederung:

1. Einleitung
2. Theoretischer Rahmen
 - 2.1 Erklärungsmodelle für das Trauma der Viktimisierung
 - 2.1.1 Das Modell der gelernten Hilflosigkeit
 - 2.1.2 Psychoanalytische Erklärungsansätze
 - 2.1.3 Alternative Erklärungsansätze
 - 2.2 Erklärungsmodelle für Prozesse der Verarbeitung einer Viktimisierung
 - 2.2.1 Phasischer Verarbeitungsprozeß
 - 2.2.2 Faktoren des Coping
3. Die Stichprobe
4. Erhebungsmethode
5. Ergebnisse
 - 5.1 Inhaltlich-deskriptive Ergebnisdarstellung
 - 5.2 Methodische Ergebnisdarstellung
6. Diskussion der Ergebnisse
7. Summary
8. Literatur

1. Einleitung

Thema des folgenden Artikels ist das, was mit einem Verbrechenopfer in der Zeit nach seiner Viktimisierung geschieht: Wie beeinflusst ein solch

schwerwiegendes Lebensereignis die Wahrnehmung und Ausgestaltung des weiteren Lebens? Was wird getan oder auch unterlassen, um mit dem Geschehenen fertigzuwerden?

Gibt es überhaupt die Möglichkeit, darüber jemals hinweg zu kommen? Wenn ja, wie lange dauert es? Gibt es Dinge, die diesen Prozeß fördern oder behindern können? Was kann als normal bezeichnet werden, und wann muß man von einer fehlgelaufenen oder gar pathologischen Reaktion sprechen?

Fragen dieser Art sind in der Literatur ebenso wie im Titel der vorliegenden Arbeit durch Begriffe wie "Verarbeitung" oder "Coping" ausgedrückt. Oft finden sich Wortzusammensetzungen, wie z.B. "Verarbeitungsmechanismen", "Coping-strategien, -faktoren, -phasen" etc. Begrifflichkeiten dieser Art suggerieren dem Leser Vorstellungen über Art und Wesen von mit einer Viktimisierung in Zusammenhang stehenden Prozessen. Sowohl "Verarbeitung" als auch "Coping" beinhalten ein aktives Gestalten, ein Verändern und Handeln, womit positive Konnotationen verbunden sind. Zudem suggerieren Begriffe wie "Mechanismen" und "Strategien" die Vorstellung gezielter Handlungsweisen, die erlern- und einsetzbar scheinen. Es ist wichtig, sich diese begrifflichen Implikationen klarzumachen, die ungeprüft und oft auch unreflektiert verwendet werden. Ob der Umgang mit einem traumatischen Ereignis, wie es eine schwere Viktimisierung darstellt, notwendigerweise ein gerichteter, aktiver und konstruktiver ist, an dessen Ende die Bewältigung des Traumas steht, ist zweifelhaft; um so mehr, wenn man die Literatur zu den Folgen und Auswirkungen bestimmter Delikte studiert.

Als methodische Vorbemerkung sei erwähnt, daß die Untersuchung als Vorstudie eines Opferprojektes konzipiert war, das am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt und von der Opferhilfeorganisation WEISSER RING unterstützt wird.¹ Die Auswertung der Daten des Fragebogens, der eigens dafür entwickelt wurde, erfolgte primär unter dem methodischen Aspekt der üblichen Gütekriterien.² Die sorgfältige Konstruktion und Prüfung der Instrumente sollte den me-

1 Besonderer Dank gilt dem WEISSEN RING für die Förderung und Unterstützung des Projektes.

2 Die Entwicklung und Testung des Instrumentes erfolgte im Rahmen der Diplomarbeit der Autorin. Herrn Prof. Dr. Helmut Kury, der die Diplomarbeit betreute, sei an dieser Stelle für seine Unterstützung gedankt. Außerdem danke ich Herrn Dipl. Psych. Harald Richter für seine Anregungen.

thodisch abgesicherten Boden für inhaltliche Fragestellungen der Hauptstudie bereiten. (Zu den Ergebnissen der innerhalb des Untersuchungsinstrumentes neu entwickelten Attributionsskala des Viktimisierungserlebnisses und den gewonnen Faktoren der Verarbeitung s. *Tov* 1991).

Da das Hauptgewicht der Vorstudie auf methodischen Fragestellungen, wie Güte, Akzeptanz und praktischer Einsatzmöglichkeit des Fragebogens, lag und die Stichprobe mit $n=40$ für die Überprüfung inhaltlicher Hypothesen zu gering ist, sind die im folgenden dargestellten Ergebnisse als diskussionsstiftende und hypothesengenerierende Aussagen zu betrachten.³ Die Hauptstudie, deren Daten derzeit ausgewertet werden, wird zeigen, inwieweit sich Tendenzen der Vorstudie bestätigen lassen (zur Konzeption der Hauptstudie s. *Richter* in diesem Band).

2. Theoretischer Rahmen

2.1 Erklärungsmodelle für das Trauma der Viktimisierung

Zur Erklärung von mit einer Viktimisierung in Zusammenhang stehenden Prozessen werden, je nach Fragestellung und wissenschaftlichem Blickwinkel, unterschiedliche Theorien herangezogen. Eine einheitliche Theorie gibt es (noch) nicht.

Es finden sich theoretische Ansätze, die aus der Soziologie stammen, und verschiedene andere aus der Psychologie. Hierzu gehören lerntheoretische Ansätze wie "das Modell der gelernten Hilflosigkeit" und psychoanalytische Konzepte.

2.1.1 Das Modell der gelernten Hilflosigkeit

Die "Theorie zur gelernten Hilflosigkeit" wurde von *Seligman* und seinen Mitarbeitern entwickelt (*Abramson u.a.* 1978; *Seligman* 1975). Nach dieser Ansicht verändert das Ausgesetztsein an unkontrollierbare Stressoren den Glauben, daß es eine Beziehung zwischen dem eigenen Verhalten und den sich anschließenden Konsequenzen gibt. Die Folge sind Defizite in Motivation und Handeln (*Wortman* 1983).

3 Herrn Michael Würger (Pädagoge) danke ich für die statistische Auswertung der Daten.

Kilpatrick stellte die These auf, daß Furcht und Ängstlichkeitsreaktionen durch eine Vergewaltigungserfahrung z.B. klassisch konditioniert werden (*Kilpatrick u.a.* 1979), wofür es laut *McCann u.a.* (1988) empirische Belege gibt.

Nach *Silver* und *Wortman* (1980) ist unklar, ob ein einzelner unkontrollierbarer Stressor, wie vergewaltigt zu werden oder seinen Lebenspartner zu verlieren, die Annahmen über eigene Kontrollfähigkeit schon verändert (*Wortman* 1983) oder ob mehrere solcher Erlebnisse und Erfahrungen zusammenkommen müssen, um den Glauben in die Fähigkeit des eigenen effektiven Eingreifens in die Welt zu erschüttern.

Mit der Zeit begannen Hilflosigkeitsforscher wahrzunehmen, daß es wichtiger ist, die Bewertung des unkontrollierbaren Stimulus zu untersuchen, als den Stimulus selbst. Sie fingen an, sich zu überlegen, daß die Reaktion einer Person auf ein aversives Ereignis von den Annahmen über die Ursachen des Ereignisses abhängt (*Dweck & Repucci* 1973).

Seligman und Mitarbeiter stellten ein reformuliertes Modell vor, das auf einem solchen attributiven Ansatz basiert (*Abramson u.a.* 1978).

2.1.2 Psychoanalytische Erklärungsansätze

Psychoanalytische Theorien beinhalten als Kernstück ihrer Erklärung Übertragungsprozesse, die zwischen Täter und Opfer stattfinden. Durch solche Prozesse kommen Bindungen zustande, auf deren Grundlage befremdlich anmutende Phänomene, wie bspw. die "Identifikation mit dem Aggressor" (s. *Bettelheim* 1979), die bei schweren Viktimisierungen beschrieben wurden, erklärbar werden. Viktimisierungen dieser Art zeichnen sich dadurch aus, daß die Erfahrung von Ohnmacht und Ausgeliefertsein gekoppelt ist mit Todesangst. Der Übertragungsprozeß kann als Abwehr gegen überwältigende Angst- und Ohnmachtsgefühle interpretiert werden. Beobachtet wurden Reaktionen dieser Art bei Opfern von Geiselnahmen, Folterungen und Konzentrationslager (*Corrado & Tompkins* 1989).

Zur Erklärung der traumatischen Konsequenzen einer Vergewaltigung werden Übertragungen ähnlicher Art beschrieben (s. *Lorke & Ehlert* 1987). Durch das Ausgeliefertsein und die existentielle Bedrohung brechen die erwachsenen Ich-Funktionen zusammen und eine Regression auf eine frühkindliche Stufe findet statt. Als Kind enthielt die Unterwerfung unter die Autorität der Eltern die Hoffnung, von diesen Hilfe und Rettung zu erfahren. Die Absurdität der Viktimisierungssituation liegt darin, daß die

Hilfserwartung an den Erwachsenen, der gleichzeitig der Täter ist, gerichtet wird. Durch diese absurd wirkende Hoffnung, daß der Folterer gleichzeitig Abhilfe schafft und "alles wieder gut macht", entsteht eine Bindung an den Täter, die innerpsychisch gesehen leichter ertragen zu werden scheint, als sich mit einer hoffnungslosen Situation abzufinden, aus der es kein Entrinnen gibt. Andererseits ist es tatsächlich so, daß es in vielen Fällen allein in den Händen des Täters liegt, in welchem Maße das Opfer geschädigt wird, ob und wie es überlebt und wann es in die Freiheit entlassen wird.

Nach einer Vergewaltigung bleibt das Opfer mit einem Gefühl zurück, schlecht und wertlos zu sein. Dieses durch die Vergewaltigung produzierte Selbstbild, zusammen mit der Bindung an den Peiniger, ist mit dem alten Selbstbild unvereinbar, für das erwachsene Ich unduldbar und wird, kaum daß sich eine "reife" Abwehr wieder eingestellt hat, vom Bewußtsein abgespalten. Das abgespaltene Selbstbild kann aber, nachdem es dysfunktional geworden ist, nicht einfach aufgegeben werden, da es die Hoffnung auf Rettung durch eine mächtige Elternfigur beinhaltet (*Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.* 1992). Später deutet oft nur noch die starke gedankliche Beschäftigung mit der Person des Täters auf traumatische Folgen dieser Art hin. Ein weiterer Indikator dieser innerpsychischen Dynamik, der aus der therapeutischen Arbeit mit Vergewaltigungsopfern bekannt wurde, ist in der Reinszenierung des erlebten Traumas zu sehen. Dabei werden zwischenmenschliche Beziehungen immer wieder nach dem Täter-Opfer-Prinzip gestaltet; sei es in der Beziehung zum Partner, zu den Kindern oder dem Therapeuten. Der Sinn dieser Reinszenierung liegt in der unbewußten Hoffnung, doch noch gerettet zu werden. Solange diese verhaltenstiftenden Motivationen unbewußt und abgespalten bleiben, wirken sie in Form von verschiedensten Symptombildungen fort. Eine wirkliche Rettung bzw. Heilung kann gemäß dem Erklärungsansatz nur über das Bewußtwerden der ambivalenten Gefühlsanteile bezüglich des Täters stattfinden.

2.1.3 Alternative Erklärungsansätze

Die folgenden Konzepte entstammen der Sozialpsychologie und versuchen zu erklären, wie Opfer das, was ihnen zugestoßen ist, wahrnehmen und welche Konsequenzen diese (veränderte) Wahrnehmung in bezug auf ihre Weltsicht hat. Im Gegensatz zu den o.g. Theorien stehen hier nicht inner-

psychisch-individuelle Erlebensprozesse im Vordergrund, sondern globale, auf die Welt im allgemeinen bezogene.

Die Theorie der "Assumptive World"

Jeder besitzt seine persönliche Theorie der Realität, in Form eines schlüssigen Registers von Annahmen über sich selbst und die Welt, entwickelt über die Zeit, für den Zweck, die Erfahrungen zu organisieren und das Verhalten zu steuern (*Janoff-Bulman & Timko 1987*).

Parkes (1971; 1975) nannte eine solche persönliche Theorie die "assumptive world". Diese "angenommene Welt" erhält ihre Logik aus bestimmten Prämissen bzw. Annahmen, die ihr zugrunde liegen und die aus den alltäglichen Erfahrungen jedes Individuums geboren wurden.

In *Epsteins* (1967) Theorie gibt es größere und kleinere Postulate, mit deren Hilfe die Welt erklärt und strukturiert wird. Die kleineren stellen enge Generalisierungen dar, die geradewegs aus der Erfahrung abgeleitet sind und dann in immer anwachsendere bedeutendere Postulate zusammengefügt werden. Es ist natürlich weitaus schwieriger und, wenn es geschieht, weitaus traumatischer, ein wichtiges Postulat zu erschüttern, wie z.B. "die Welt ist prinzipiell gut und gerecht", als ein kleines, das eher einer direkten Prüfung an der Realität unterzogen werden kann, wie z.B. "ich bin jemand, der gut Witze erzählen kann". Wenn nun das höchstrangigste Postulat angegriffen wird, muß eine neue, schlüssige Theorie entwickelt werden, um den Daten der gemachten Erfahrung Rechnung zu tragen. Dies genau geschieht bei traumatischen negativen Ereignissen. Das eigene konzeptionelle System ist von Instabilität und Zerfall bedroht, da elementare Postulate des Systems herausgefordert und durch die Erfahrung erschüttert bzw. widerlegt wurden.

"Our work with victimized populations suggests that the traumatic experience threatens the viability of our very basic theories of the world and ourselves, including such primary postulates as an assumption of personal invulnerability" (*Perloff 1983 zit. n. Janoff-Bulman & Timko 1987, S. 141*).

Der Glaube an die eigene Unverwundbarkeit

Sehr wenige Leute glauben, daß sie ein potentielles Opfer sind, bevor ein Verbrechen geschieht. (*Perloff 1983*). Statt dessen glauben sie, daß sie mit geringerer Wahrscheinlichkeit das Opfer eines Verbrechens werden als andere Menschen. *Perloff* beschreibt dieses Phänomen als "einzigartige Unverletzlichkeit". Wenn es einen aber doch trifft, muß man nicht nur mit

dem Geschehenen selbst zurechtkommen, sondern auch mit dem Verlust dieser Annahme. Dies bedeutet, daß man sich für künftige Viktimisierungen als gefährdeter betrachtet, womit oft eine höhere Verbrechenangst einhergeht.

Ein Grund für den Verlust des Gefühls der Invulnerabilität ist die Erfahrung, daß etwas zuvor Unvorstellbares real geworden ist und dadurch in den Bereich des Vorstellbaren, jederzeit wieder Möglichen gerückt ist.

Interviews mit Opfern in New York City zeigten, daß 48% sich vor zukünftigen Viktimisierungen fürchteten (*Friedman u.a.* 1982). Nach *Scheppele* und *Bart* (1983) waren die langdauernden Ängste bei solchen Frauen, die vergewaltigt wurden bzw. die aktiv eine Vergewaltigung verhinderten und die sich an Regeln gehalten hatten, von denen sie glaubten, daß sie ihnen Sicherheit verliehen, größer als bei den Frauen, die sich subjektiv nicht genug geschützt hatten. Letztere konnten weiterhin an dem Glauben von Unverletzbarkeit festhalten.

Insgesamt schützt uns die Illusion der Unverletzlichkeit vor Streß und Angst, die mit einer Verbrechensbedrohung verbunden sind (*Hanson Frieze u.a.* 1987).

2.2 *Erklärungsmodelle für Prozesse der Verarbeitung einer Viktimisierung*

Theoretische Konzeptionen zur Erklärung von Formen der Verarbeitung einer Viktimisierung lassen sich in zeitlich prozeßhafte Phasenmodelle und methodisch orientierte Faktorenmodelle einteilen.

2.2.1 **Phasischer Verarbeitungsprozeß**

Forscher haben die Reaktionen von Vergewaltigung, Einbruch, häuslicher Gewalt und Raub ebenso wie anderer traumatischer Ereignisse untersucht und haben eine überraschende Ähnlichkeit in den Reaktionen von verschiedenen Opfergruppen festgestellt (*Hanson Frieze u.a.* 1987). Es gibt Versuche, die Reaktionen in Stadien zu systematisieren (s. *Bard & Sangrey* 1986; *Burgess & Holmstrom* 1974).

Lorke und *Ehlert* (1987), die mit Vergewaltigungsothern psychotherapeutisch arbeiten, teilen den psychischen Verarbeitungsprozeß in fünf Stadien:

Die **erste** Phase ist gekennzeichnet durch Schock, Kontrollverlust und akute Desintegration, was äußerlich jedoch unbemerkt bleiben kann. Sie dauert einige Stunden bis wenige Wochen.

In Phase **zwei** ist das Opfer bemüht, wieder Kontrolle über sein Leben zu erlangen. Es erfolgt eine oberflächliche Anpassung an die Notwendigkeiten des täglichen Lebens. Die emotionale Erschütterung wird geleugnet.

Phase **drei** kann parallel zur zweiten verlaufen und ist gekennzeichnet durch eine einsetzende Symptombildung. Emotionale Reaktionen (bspw. Ängste) verfestigen sich zu umschriebenen Störungen, wie z.B. Phobien. Die Dauer liegt zwischen sechs Monaten und zwei Jahren.

Dementsprechend kann das Einsetzen von Phase **vier** früher oder später geschehen: Die umgrenzte Symptomatik löst sich auf, zu Gunsten einer neuen Lebenseinstellung. So tritt an die Stelle der Phobie eine gut rationalisierte Vorsichtigkeit, die Sozialkontakte weitgehend ausschließt. Diese Phase wird irrtümlicherweise oft als Überwindung des Traumas angesehen, was eine wirkliche Lösung verhindert.

Die **fünfte** Phase beginnt frühestens vier bis fünf Jahre nach der Tat: Das Opfer beginnt, sich mit den verleugneten und abgespaltenen Anteilen der Viktimisierung auseinanderzusetzen und das Erlebnis als Erfahrung in die eigene Lebensgeschichte zu integrieren.

2.2.2 Faktoren des Coping

Die im folgenden dargestellten Faktoren des Coping sind die in der Literatur am häufigsten beschriebenen. Dabei herrscht eine große Variabilität, was die Anzahl, Qualität und Effektivität angeht. In der Regel werden die Faktoren gewonnen, indem Datenmaterial aus Fragebögen faktorenanalytisch ausgewertet wird. In diesem Sinne liefern sie Beschreibungen, aber keine Erklärungen.

1. Verleugnung

Eine der klassischsten Vertreter des psychoanalytischen Abwehrkonzeptes ist die Verleugnung. "Abwehrvorgänge dienen dazu, das Selbst vor einem traumatischen Verlust der basalen Sicherheit und der Kohärenz zu schützen, während Bewältigungsvorgänge den flexiblen Umgang mit den wechselnden Anforderungen der Außenwelt gewährleisten. Erst das Ineinandergreifen beider Prozesse sichert die Anpassung und damit die Integration traumatischer Ereignisse" (Steffen & Kächele 1988, S. 3).

Janoff-Bulman & Timko (1987) argumentieren, daß der Verleugnungsprozeß natürlich und oft notwendig ist und daß er im allgemeinen den Anpassungsprozeß an die traumatische Erfahrung erleichtert.

2. Vermeidung

Die Strategie der Vermeidung wird häufig im Umgang mit verschiedenen Situationen benutzt. Beim Erfassen dieser Strategie wird zwischen eher kognitiver und verhaltensmäßiger Vermeidung unterschieden.

Viele Forscher betrachteten Vermeidung als unreife Strategie. Der Forschungsüberblick legt aber die Vermutung nahe, daß diese Annahme falsch ist (Cohen 1988).

3. Spannungsreduktion

Wird oft mit verhaltensmäßiger Vermeidung verwechselt. Einige Verhaltensweisen können Vermeidungsreaktionen sein, wobei die Unterscheidung darin liegt, daß die Spannungsreduktion Verhaltensweisen beinhaltet, die der Streßreduktion dienen, ohne den Grund des Stresses zu vermeiden. Statt sich aus einer unangenehmen Situation zurückzuziehen, benutzt das Individuum spannungsreduzierende Maßnahmen, z.B. Alkohol trinken, Drogeneinnahme, Entspannung, Essen, Übungen etc.

4. Neudefinition der Situation

Die subjektive Bewertung eines Geschehnisses (appraisal) spielt für die Verarbeitung eine sehr viel größere Rolle als objektive Indizes. Ein Mittel, mit einer stattgefundenen, nach objektiven Kriterien schweren Viktimisierung, weiterzuleben, besteht darin, das Erlebnis umzudefinieren, so daß es in der Folge relativiert wird und damit als erträglich erlebt wird. Gemessen an einem normalen Leben ohne Verbrechen, ist die Tatsache, Opfer einer Gewalttat zu werden, niederschmetternd. Ist dieser Fall aber nun einmal eingetreten, kann immer wieder beobachtet werden, daß die Betroffenen ihr Erlebnis in einen neuen Kontext stellen, in einen Kontext, dessen Realität die Viktimisierung beinhaltet. In gewissem Sinn wird die Viktimisierung "normalisiert" und zu anderen Delikten bzw. Opfern in Beziehung gesetzt.

5. Selektive Evaluation

Es wird angenommen, daß die Tatsache, ein Opfer zu sein und andere einen als Opfer wahrnehmen, als aversiv erlebt wird. Opfer reagieren darauf, indem sie sich selbst und ihre Situation in einer Art selektiv wahrnehmen, die sie aufwerten. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Voraussetzung ist aber wiederum die zumindest partielle Anerkennung des Erlebnisses und eine Definition desselben, in deren Verlauf die Opfer durch Relativierung sich selbst aufwerten oder die Implikationen der Viktimisierung minimieren.

Die folgenden Mechanismen stehen in dem Zweck, die erlittene Viktimisierung zu minimieren: "Downward comparison", das Entwerfen hypothetischer, schlechterer Welten, selektive Fokussierung auf Attribute, die einen privilegiert erscheinen lassen, Konstruieren eines Vorteils aus der Viktimisierung. Davon soll der Mechanismus des "Downward comparison" näher dargestellt werden:

Der Mechanismus beinhaltet das Anstellen sozialer Vergleiche mit anderen, die unglücklicher sind als man selbst. Die Forschungen zu sozialen Vergleichen haben in der Sozialpsychologie eine lange Tradition (z.B. *Festinger* 1954), v.a. die Hypothese, daß man sich mit anderen vergleicht, denen es etwas besser geht. Dieses Phänomen wird "upward comparison" genannt (*Wheeler* 1966). Die Funktion dieses Vergleichs besteht darin, Informationen zu sammeln, die als Motor dienen, durch das Gefühl von relativer Unzufriedenheit mit dem bisher Erreichten seinen eigenen Status zu verbessern und sich weiter zu entwickeln, mehr zu erreichen, besser zu werden, vorwärtszukommen etc.

Die Forschungen zu sozialen Vergleichen unter Bedrohung aber legen nahe, daß ein Individuum, das sich in seiner Situation schon bedroht fühlt, Vergleiche nach unten vornimmt (downward comparisons), d.h. sich mit solchen vergleicht, denen es schlechter geht, die weniger privilegiert sind usw. (*Friend & Gilbert* 1973; *Hakmiller* 1966). Der Vorteil eines solchen Vergleichs besteht darin, sich relativ gut zu fühlen, gemessen an anderen, wobei wenig nützliche Informationen zur Verbesserung des eigenen Zustandes gewonnen werden können.

6. Hilfe-Suchen

Nach *Bard* und *Sangrey* (1986) scheint die Inanspruchnahme von Hilfen, egal in welcher Form, eine wichtige Komponente der Fähigkeit des Opfers zu sein, mit dem Verbrechen umzugehen. Die Helfer können Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Unbeteiligte oder professionelle Helfer, wie die Polizei oder Personen aus dem medizinischen oder psychologischen Bereich, sein.

7. Problemlösen

Problemlösen ist wohl der am häufigsten untersuchte Mechanismus. Es handelt sich dabei sowohl um eine kognitive wie verhaltensmäßige Methode, um mit einer Situation fertig zu werden.

Auf der kognitiven Ebene bedeutet es planvolles Denken und Urteils- (Entscheidungs)findung. Dazu gehören Überlegungen, wie am besten vorzugehen ist, was es als nächstes zu tun gibt, welche Hilfen in Anspruch genommen werden können und sollen etc.

Das verhaltensmäßige Problemlösen zielt auf Aktivitäten, die ausgeführt werden, um den momentanen Stressor zu verändern. Dabei geht es um die verhaltensmäßige Umsetzung der entworfenen Pläne, um das Ausführen der einzelnen Schritte.

3. Die Stichprobe

Die Stichprobe rekrutierte sich aus Opfern von Gewaltverbrechen, die von der Opferhilfeorganisation WEISSER RING betreut wurden.

Unter Gewaltkriminalität sind in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) nach einer Bund-Länder Vereinbarung folgende Delikte subsumiert: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindstötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche Körperverletzung, Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luftverkehr.

Stichprobenziehung und Rücklauf

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte über die Zentralstelle des WEISSEN RINGES. Aus den Akten wurden zufallsmäßig zunächst $N=60$, später noch einmal $N=30$ Opfer gezogen, die bestimmten Selektionskriterien entsprachen. Die Gesamtaus schöpfung liegt mit $n=40$ und $n=13$ stichprobenneutralen Ausfällen bei 56% der Stichprobe.

Zusammenfassung der soziodemographischen Daten der Stichprobe

Die Opferstichprobe setzt sich aus gleich vielen Männern und Frauen zusammen. 50% der Befragten sind nicht älter als 30 Jahre. Die überwiegende

Mehrzahl ist ledig, geschieden oder verwitwet (81,5%). Entsprechend leben 60,6% ohne Partner. Der größte Teil hat einen Hauptschulabschluß (60%). Keinen Berufsabschluß haben 32,5%. Die meisten Probanden (84,3%) haben ein Haushaltseinkommen das zwischen 999,- DM und 2.749,- DM monatlich liegt. Davon verdienen immerhin 56% weniger als 1.749,- DM monatlich.

Die Opferstichprobe kann demnach vom soziodemographischen Aspekt her als repräsentative Opferstichprobe betrachtet werden. Aus der Literatur zu Verbrechensopfern ist bekannt, daß v.a. alleinstehende Männer, Jüngere und sozial schwächer Gestellte i. Vgl. zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert sind (*Schneider* 1987). Sieht man von dem Faktor der Geschlechtergleichverteilung ab, entsprechen die vorliegenden Daten durchaus den oben genannten Kriterien einer "klassischen" Opferstichprobe.

Auch in der Evaluationsstudie von *Tov u.a.* (1993) an einer Stichprobe vergewaltigter Frauen, die die Dienste der Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen in Freiburg beanspruchten, läßt sich die Soziodemographie im Hinblick auf Alter und Familienstand der Opfer bestätigen. Widersprüchlich gestaltet sich dagegen die Schichtzugehörigkeit. Während die Opfer der vorliegenden Stichprobe eher der bildungsschwächeren Schicht angehören, scheinen die Frauen der Evaluationsstudie überproportional häufig aus der bildungsstärkeren Schicht zu kommen. Wenn die Interpretation der Autorinnen von erhöhter Schwellenangst vor Institutionen bei Bildungsschwächeren zutreffend wäre, hätte es der WEISSE RING geschafft, Mitgliedern der sozial schwachen Schicht diese Angst zu nehmen.

Möglicherweise trifft aber die zweite Hypothese der Autorinnen zu, daß nämlich beim Delikt "Vergewaltigung", je nach Schichtzugehörigkeit unterschiedliche Definitionen herrschen und jemand aus der Mittelschicht eher von Vergewaltigung spricht als jemand aus der Unterschicht, so daß auch mehr Mittelschichtfrauen deswegen um Hilfe ansuchen. Für Delikte wie Raub oder schwere Körperverletzung scheinen starke definitorische Schwankungen dagegen eher unwahrscheinlich zu sein.

4. Erhebungsmethode

Die Daten der Untersuchung wurden anhand eines standardisierten Fragebogens erhoben, der zum großen Teil aus geschlossenen Fragen bestand.

Inhaltlich läßt sich der Fragebogen grob in vier Bereiche gliedern: Soziodemographie, Fragen zur Tat und zur Zeit danach, Fragen zum Prozeßgeschehen und Fragen zur derzeitigen Situation.

Darüber hinaus gibt es vier Skalen, wovon zwei neu konstruiert wurden und zwei schon erprobt sind. Die erste neu entwickelte Skala zielt auf die Attribution des Viktimisierungserlebnisses ab, die zweite beinhaltet Fragen zum Copingverhalten bis zu drei Monaten nach der Straftat. Als dritte, schon erprobte und im Forschungsbereich etablierte Skala kam der IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen von *Krampen* (1981) zum Einsatz. Das vierte Instrument ist die Kurzform des Freiburger Fragebogens zur Krankheitsverarbeitung (FKV-LIS SE) von *Muthny* (1989). Der Grund, die beiden zwar schon geprüften aber nicht opferspezifischen Instrumente aufzunehmen, lag v.a. darin, die neu entwickelten Skalen damit zu validieren und zu überprüfen, inwieweit sich die den beiden älteren Skalen zugrundeliegenden inhaltlichen Konzepte auch auf die neu konstruierten anwenden lassen.

Der konkreten Entwicklung des Instruments ging eine Phase voraus, in der Experten, die mit Verbrechenopfern in der einen oder anderen Form zu tun haben, sowie Opfer selbst zu ihren Erfahrungen und Meinungen bezüglich Opferbedürfnissen und -problemen befragt wurden.⁴

5. Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden zunächst einige der in der Vorstudie erhobenen Variablen auf deskriptive Art und Weise exemplarisch dargestellt. Anschließend folgt die Vorstellung eines Teils der methodischen Ergebnisse der Fragebogenentwicklung. Schließlich wird versucht diese Ergebnisse, die explorativen bzw. hypothesengenerierenden Charakter besitzen, auf dem Hintergrund der im ersten Teil des Artikels dargestellten theoretischen Erkenntnisse zu interpretieren.

5.1 Inhaltlich-deskriptive Ergebnisdarstellung

Tabelle 1 zeigt, auf welche Delikte sich die Stichprobe verteilt und in welchem Jahr das Verbrechen begangen wurde.

4 Allen InterviewpartnerInnen sei an dieser Stelle für ihre Teilnahme an der Befragung gedankt.

Tabelle 1: Verteilung der Delikte über den Zeitraum von vor 1985-1990

Delikte	o.J. (n)	vor 85 (n)	85 (n)	87 (n)	88 (n)	89 (n)	90 (n)	Summe (n)
Eigentum *			1		1			2
Person *	4	3	1	1	5	4	2	20
Eigentum/ Person *	1			2	2	2		7
Sexual- delikt *	1				2	6	1	10
Sonstiges *	1			1	2			4
Summe (n) *	7	3	2	4	12	12	3	43

* Missings: n=1

Die Summe der angegebenen Delikte übersteigt die der Stichprobe, da einige der Probanden mehrfach Opfer geworden sind, d.h. zu unterschiedlichen Zeitpunkten bzw. zu einem Zeitpunkt Opfer mehrerer Straftaten. So kann jemand bspw. sowohl bestohlen als auch vergewaltigt worden sein. Tabelle 1 zeigt, daß 86% der Opfer (n=37) als Person angegriffen wurden, sei es mit der Absicht eines Raubes oder eines sexuellen Vergehens. Läßt man die Delikte, bei denen die Jahresangabe fehlt, unberücksichtigt (n=7), kann man feststellen, daß 75% (n=27) der verbleibenden Delikte in den drei Jahren, die dem Erhebungszeitraum vorausgingen, verübt wurden.

Erlittene Schäden: Tabelle 2 zeigt, wie die Intensität einzelner Schadensarten von den Probanden eingeschätzt wird.

Wie die Tabelle zeigt, finden sich bei der Kategorie "seelischer Schaden" ("eher schlimm"/"schlimm") die i.Vgl. zu den anderen Schadensarten meisten Probanden (n = 32, 82%), dagegen 47,3% bei materiellem und 73,7% bei körperlichem Schaden. Entsprechend der i.d.R. mit einer solchen Viktimisierung einhergehenden Erfahrung von Plötzlichkeit, Hilflosigkeit, Ohnmacht und wahrgenommener existentieller Bedrohung, wird das erlebte seelische Trauma als gravierend beurteilt. Der hohe Prozentsatz von körperlich Geschädigten spiegelt die Tatsache wider, daß 86% der Delikte gegen die Person gerichtet waren.

Tabelle 2: *Beurteilung des damaligen Schadens*

Schadensart	nicht schlimm n (%)	eher nicht schlimm n (%)	eher schlimm n (%)	schlimm n (%)	kein Schaden n (%)
Materiell **	7 (18.4%)	6 (15.8%)	1 (2.6%)	17 (44.7%)	7 (18.4%)
Seelisch *	1 (2.6%)	5 (12.8%)	8 (20.5%)	24 (61.5%)	1 (2.6%)
körperlich **	2 (5.3%)	7 (18.4%)	6 (15.8%)	22 (57.9%)	1 (2.6%)

* Missings: n = 1

** Missings: n = 2

Dementsprechend mußte sich etwa die Hälfte der Befragten (n=20, 51,3%) einer stationären Behandlung unterziehen. Nur vier Probanden (10,3%) bedurften keinerlei Behandlung; die übrigen 38,5% (n=15) wurden ambulant betreut.

Tabelle 3: *Gewünschte Hilfen*

Hilfen gewünscht ... (Mehrfachantwort)	n (%)
von Ämtern	19 (52.8%)
von meiner Familie	9 (25%)
von meinen Freunden	4 (11.1%)
von meinen Bekannten	2 (5.6%)
von meinen Arbeitskollegen	1 (2.8%)
von der Polizei	10 (27.8%)
vom Richter	12 (33.3%)
vom Staatsanwalt	8 (22.2%)
keine Hilfen gewünscht	5 (13,9%)

Bedürfnisse und Wünsche im Zusammenhang mit dem Erlebten: Die Frage, ob sie damals jemanden hatten, mit dem sie über alles sprechen konnten, beantworteten n=34 (87,2%) mit "ja", n=5 (12,8%) mit "nein", bei n=1 missing.

Die Antworten der Frage, ob sie sich mehr Hilfe/Unterstützung gewünscht hätten und von wem, sind unter Berücksichtigung von n=5 Missings in Tabelle 3 dargestellt.

Interessant ist bei diesem Ergebnis, daß die Mehrheit der Befragten sich mehr Hilfen von offizieller Seite gewünscht hätte (n=19, 52,8% von Ämtern, n=12, 33,3% vom Richter und n=10, 27,8% von der Polizei). Dagegen scheinen die meisten mit der von Familie und Freunden erfahrenen Unterstützung zufrieden zu sein. Dies ist ein interessanter Hinweis darauf, daß der Richter eine persönlich wichtige Figur im Rahmen des Strafverfolgungsprozesses zu sein scheint.

Antizipation einer Viktimisierung (vor der Tat): Unter diesen Punkt fallen Fragen, wie die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, die empfundene Beunruhigung angesichts eines solchen Gedankens, die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung eines möglichen Verbrechens.

Tabelle 4: Damalige Beschäftigung mit der Möglichkeit, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen

Häufigkeit der gedanklichen Beschäftigung	n (%)
nie	23 (57.5%)
selten	8 (20%)
manchmal	7 (17.5%)
öfter	2 (5%)

Tabelle 4 zeigt, daß fast 58% der Probanden niemals die Möglichkeit einer Viktimisierung für sich zuvor in Erwägung gezogen hat; nimmt man die 20% derer noch hinzu, die selten an ein Erlebnis dieser Art dachten, so macht das fast 78% aller Befragten aus.

Entsprechend wurden die nachfolgenden Fragen nach der empfundenen Beunruhigung angesichts des Gedankens, Opfer einer Straftat zu werden, und die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, mit der ein solcher Fall eintreten könnte, beantwortet.

Während $n=28$ (71,8%) angaben, "gar nicht" bzw. "eher nicht stark" beunruhigt gewesen zu sein, hielten es sogar $n=34$ (82,1%) für unwahrscheinlich bis eher unwahrscheinlich, daß ein solcher Fall konkret eintreten könnte.

Dies bestätigt die im theoretischen Vorspann dargestellte Annahme, daß die Mehrheit der Menschen in einem Gefühl von Sicherheit und Unverletzbarkeit leben.

Auf die Frage, ob Maßnahmen zum Schutz vor Verbrechen vorgenommen wurden, antworteten $n=15$ (37,5%) mit "ja", $n=25$ (62,5%) mit "nein".

Verarbeitungsreaktionen nach der Tat (FKV-LIS SE Muthny 1989): Auf die Frage, welche der 33 möglichen Reaktionen des Fragebogens nach der Tat am erst-, zweit- und drittbesten geholfen haben, ergab sich das in Tabelle 5 ersichtliche Bild.

Tabelle 5: Präferierte Copingstrategie

Item	Präferierte Copingstrategie	n (%) x ; s
1. (18)	Versuchen, sich abzulenken	10 (27%)* x=4.4; s=1.3
2. (19)	Versuchen, Abstand zu gewinnen	7 (18.9%)* x=3.7; s=1.2
3. (24)	Sich selbst Mut machen	6 (17.6)** x=3.5; s=1.2

* $n=3$ Missings

** $n=6$ Missings

Interessanterweise sind zwei der drei präferiertesten Strategien solche, die mit "Ablenkung suchen", "sich Abstand verschaffen" etc. einhergehen.

Der Strafprozeß: Insgesamt fand bei $n=33$ (82,5%) ein Strafprozeß statt, so daß bei den nun folgenden Ergebnissen $n=33=100\%$ gesetzt ist.

Entsprechend der Schwere der Delikte ist die überwiegende Mehrheit der vor Gericht gebrachten Täter auch verurteilt worden. In nur zwei Fällen fand keine Verurteilung statt.

Die Einschätzungstendenz geht sowohl für Art als auch Höhe der Strafe in Richtung "zu mild". Kein einziges Opfer hielt die Strafen für "zu streng".

Einstellungsänderungen durch den Prozeß: Im folgenden werden die Antworten auf Fragen dargestellt, die sich auf durch den Prozeß ausgelöste Einstellungsänderungen beziehen. Gefragt wurde sowohl nach eventuellen Veränderungen gegenüber dem Täter, gegenüber sich selbst als auch bezüglich der Handhabung von Gerechtigkeit durch den Staat.

In bezug auf den Täter stellen sich die Einstellungen wie folgt dar: Etwas mehr als die Hälfte der Opfer meint, ihre Einstellung sei durch den Prozeß unverändert geblieben, während die Tendenz der meisten übrigen Probanden in Richtung negativer Veränderung geht.

Was die Einstellung gegenüber sich selbst anbelangt, ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Einstellung gegenüber dem Täter insofern, als auch hier sogar weit mehr als die Hälfte (fast 67%) "unverändert" ankreuzten. Der Rest verteilt sich relativ gleichmäßig auf die negative bzw. positive Seite hin.

Als letzter Unterpunkt wurde gefragt, wie sich der Prozeß auf die Beurteilung von Gerechtigkeit "bei uns" ausgewirkt habe (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Einstellungsänderungen in bezug auf die Handhabung von Gerechtigkeit

Einstellungen (Gerechtigkeit)	n (%)
negativer geworden	15 (45.5%)
etwas negativer geworden	8 (24.2%)
unverändert	7 (21.2%)
etwas positiver geworden	2 (6.1%)
positiver geworden	1 (3.0%)

Hier zeigt sich ein etwas anderes Bild. Die überwiegende Mehrzahl der Opfer stuft in die negative Richtung ein, während nur relativ wenige ihre Ein-

stellung als unverändert beschreiben; noch weniger scheinen positive Erfahrungen gemacht zu haben.

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit dem Verlauf und Ausgang des Prozesses ergaben sich entsprechende Ergebnisse.

Passend zu der offenkundigen Enttäuschung über die Handhabung der Gerechtigkeit in unserem Rechtssystem, zeigten sich die meisten Opfer sowohl über Prozeßverlauf als auch über Prozeßausgang (eher) unzufrieden (Prozeßverlauf: 62,6%; Prozeßausgang: 66,6%).

Auch auf die Frage, ob der Prozeß für ihr persönliches Befinden eher negativ oder eher positiv war, antwortete die überwiegende Mehrheit mit "negativ" (33,3%) bzw. "eher negativ" (30,3%), während nur insgesamt 36,3% ein positives Urteil abgaben.

Derzeitige Situation: Die folgende Ergebnisdarstellung bezieht sich auf die Situation der Opferstichprobe zum Erhebungszeitpunkt. Wie oben ersichtlich, liegt bei rund 92% der Probanden das Viktimisierungserlebnis länger als ein Jahr zurück. Auf diesem Hintergrund läßt die Beschreibung der derzeitigen Situation im Hinblick auf Fragen nach der Bewältigung Bestärkung aufkommen.

Heutige Schäden: Hierbei handelt es sich um eine Mehrfachantwort, so daß theoretisch jede Person jede der Kategorien ankreuzen konnte.

Tabelle 7: Beurteilung der heutigen Schäden

Art der Schäden *	n (%)
geringe bis keine	9 (23.1%)
körperlich	18 (46.2%)
seelisch	29 (74.4%)
Arbeitsunfähigkeit	8 (20.5%)
Alpträume	11 (28.2%)
andere	12 (30.8%)

* Missings: n=1

Wie aus Tabelle 7 ersichtlich ist, berichten nur rund 20% der Opfer von geringen bis keinen Schäden, während ca. 75% noch andauernde seelische Schäden angeben. Erschreckend ist auch, daß fast 50% von körperlichen Schäden berichten. Immerhin liegt die Tat bei der Mehrzahl der Opfer länger als ein Jahr zurück. Etwas mehr als 20% der Befragten sind sogar von Arbeitsunfähigkeit betroffen. Ruft man sich noch einmal die Schäden ins Gedächtnis, die sich als unmittelbare Folge des erlittenen Verbrechens eingestellt hatten, muß man feststellen, daß sich zumindest im seelischen Bereich offenbar kaum eine Besserung eingestellt hat. Tabelle 8 erlaubt eine direkte Gegenüberstellung für die relevanten Variablen der körperlichen und seelischen Schäden.

Tabelle 8: *Vergleich der erlittenen Schäden damals und heute*

Zeitpunkt	körperlich n (%)	seelisch n (%)	kein Schaden n (%)
damals	28 (73.7%) **	32 (82%) *	1 (2.6%)
heute	18 (46.2%)	29 (74.4%)	9 (23.1%)

* Missings: n=1

** Missings: n=2

Antizipation einer Viktimisierung heute: Um die heutige Angst vor einer erneuten Viktimisierung zu erfassen, wurde am Ende des Fragebogens, entsprechend der Zeit vor der Viktimisierung, noch einmal danach gefragt, ob bzw. in welchem Maße **heute** eine gedankliche Beschäftigung mit der Möglichkeit stattfindet, noch einmal Opfer zu werden. Desgleichen sollte die subjektiv empfundene Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer solchen Möglichkeit eingestuft werden. Schließlich wurde die Frage nach heute angewandten Maßnahmen zum Schutz gegen ein erneutes Verbrechen gestellt.

Von allen Befragten gaben n=25 (62%) an, daß sie sich (eher) stark mit der Möglichkeit einer erneuten Viktimisierung beschäftigten. Allerdings hielten es nur n=15 (38,4%) von allen Befragten für konkret wahrscheinlich, daß ein solches Erlebnis sie noch einmal treffen könne. Auf die Frage, ob Maßnahmen zum Schutz vor Verbrechen heute vorgenommen werden, antworteten n=26 (66,7%) mit "ja", und nur n=13 (33,3%) mit "nein".

Tabelle 9 soll einen Vergleich ermöglichen zwischen den Antworten bezüglich der empfundenen Verbrechensfurcht vor und nach dem Erlebnis.

Auf den ersten Blick fällt auf, daß sich die Werte für die heutige Einstufung über alle Angstvariablen etwa verdoppelt haben. Doppelt so viele Befragte geben an, heute beunruhigt zu sein, halten es heute für wahrscheinlich, daß ihnen noch einmal ein Verbrechen angetan wird, und versuchen, sich entsprechend zu schützen. Die empfundene Beunruhigung und die Schutzmaßnahmen sind nicht nur als Vergleichszahlen hoch, sondern auch als absolute Größen. Etwas aus dem Rahmen fällt dabei die Einstufung der heutigen Wahrscheinlichkeit, die daneben mit 38,4% eher niedrig wirkt. Andererseits muß die Verneinung der konkreten Möglichkeit einer erneuten Viktimisierung im Zusammenhang mit einer das Ich-schützenden Abwehr gesehen werden. Es ist anzunehmen, daß jemand, der mit der tatsächlich reellen Möglichkeit einer jederzeit wieder eintretbaren Viktimisierung lebt, Panikzuständen ausgesetzt ist, die ihm ein auch nur annähernd normales Leben unmöglich machen.

Tabelle 9: Vergleich der Verbrechensfurcht damals und heute

Zeitpunkt	empfundene Beurteilung *		Wahrscheinlichkeit		Schutzmaßnahmen	
	stark n (%)	schwach n (%)	hoch n (%)	niedrig n (%)	ja n (%)	nein n (%)
damals	11 (28.2%)	28 (71.8%)	7 (18%)	33 (82.1%)	15 (37.5%)	25 (62.5%)
heute *	25 (62%)	14 (37.5%)	15 (38.4%)	14 (61.5%)	26 (66.7%)	13 (33.3%)

* n=1 Missing

Die Bewältigung des Erlebnisses:

a) Besondere Mechanismen des Coping

Tabelle 10 zeigt auf Itemebene die vier Items des Fragebogens zur Verarbeitungsverarbeitung mit den höchsten und die vier mit den niedrigsten Mittelwerten.

Interessant ist, daß die höchsten bzw. niedrigsten Mittelwerte aus jeweils sehr homogenen Itemgruppen kommen. Während offenbar die gedankliche Beschäftigung sehr intensiv betrieben wurde, kamen sinnhafte oder sogar positive Deutungen des Geschehens kaum zum Tragen. Inwieweit die Items

faktorenanalytisch zusammengehören und somit Aussagen bezüglich präferierter Copingstile versus unbedeutender auf Faktorebene möglich machen, wird im methodischen Ergebnisteil, in dem die extrahierten Faktoren dargestellt werden, zu diskutieren sein.

Tabelle 10: Besondere Mechanismen des Copings

Möglicher Wertebereich: 1 (gar nicht) - 5 (stark).

Items mit den höchsten Mittelwerten	x	s
Während der ersten 3 Monate nach dem Vorfall...		
41. Mußte ich immer wieder daran denken, was mir passiert war.	4.3	0.9
58. Fühlte ich, daß mich das Geschehene stark beschäftigt.	4.1	1.3
37. Ließ ich den Vorfall oft im Geist noch einmal ablaufen.	4.0	1.3
68. Kreisten meine Gedanken oft um die Person des Täters.	4.0	1.3

Items mit den niedrigsten Mittelwerten	x	s
Während der ersten 3 Monate nach dem Vorfall...		
101. Dachte ich oft, daß das, was geschehen ist, einen Sinn haben muß.	1.5	1.0
113. Empfand ich das Erlebnis als Chance.	1.5	1.0
90. Sagte ich mir, daß das nichts bedeutet.	1.7	1.0
84. Konnte ich dem Ganzen auch etwas Positives abgewinnen.	1.7	1.0

b) Beurteilung des Viktimisierungserlebnisses

Dabei wurde gefragt, wie das Verbrechen im Vergleich zu anderen schwierigen Dingen im Leben eingestuft wird. Das Item lautete: "Welcher der folgenden Aussagen würden Sie zustimmen?"

Tabelle 11 macht deutlich, daß das Viktimisierungserlebnis für fast 90% der Opfer das schlimmste Erlebnis ihres Lebens bedeutet.

Tabelle 11: Beurteilung des Viktimisierungserlebnisses

Relative Einschätzung	n (%)
Dieses Erlebnis ist das Schlimmste, was mir in meinem Leben passiert ist.	34 (87.2%)
Dieses Erlebnis ist genauso schlimm wie andere schwere Dinge, die mir schon passiert sind.	3 (7.7%)
Dieses Erlebnis ist i.Vgl. mit anderen schweren Dingen, die mir passiert sind, nicht so schlimm.	2 (5.1%)

n=1 Missing

c) Beurteilung der Bewältigung

Auf die Frage, "Was würden Sie sagen, wie sind Sie - alles in allem - über die ganze Sache hinweggekommen?", zeigten sich die in Tabelle 12 ersichtlichen Ergebnisse.

Tabelle 12: Beurteilung der Bewältigung

Beurteilung	n (%)
schlecht	12 (30%)
eher schlecht	8 (20%)
eher gut	16 (40%)
gut	4 (10%)

Interessanterweise halten sich hier solche, die meinen, ganz gut bis gut über die Sache weggekommen zu sein, mit denen die Waage, die das Gegenteil behaupten (50% zu 50%).

5.2 Methodische Ergebnisdarstellung

Es soll hier v.a. auf die Güte der neu konstruierten Skala zur Verbrechensverarbeitung Bezug genommen werden. Zu den methodischen Ergebnissen der Attributionsskala, die aus Fragen nach Ursachenzuschreibungen für das Viktimisierungserlebnis besteht, s. *Tov* (1991).

Güte der Copingskala: Ursprünglich lag ein Itempool über 116 verschiedene Items vor, aus denen sich sinnvollerweise 15 Faktoren im Rahmen einer Faktorenanalyse extrahieren ließen. Mit dieser Lösung konnten 84,3% der Varianz aufgeklärt werden.

Die Benennung der Faktoren erfolgte anhand inhaltlicher Gemeinsamkeiten der unter einen bestimmten Faktor subsumierten Items. (Zur inhaltlichen Erläuterung der einzelnen Faktoren, s. *Tov* 1991).

In Tabelle 13 finden sich die Charakteristika der Copingskala mit Faktorenbenennung (teilweise in Kurzform), Anzahl der Items pro Faktor, Summen- und Mittelwertbildung sowie die Reliabilitäten der einzelnen Skalen nach Cronbach-Alpha dargestellt.

Viele der extrahierten Faktoren entsprechen inhaltlich den aus der Literatur bekannten Faktoren von Coping. Die Reliabilitäten der einzelnen Skalen sind ausnahmslos als sehr gut bis gut zu bezeichnen.

Entsprechend der Faktormittelwerte scheinen v.a. "Sinnfindung" und "Religiosität" zu den wenig eingesetzten Bewältigungsstilen der Befragten zu gehören. Dies deckt sich mit den Ergebnissen auf Itemebene, bei denen drei von vier der Items mit den niedrigsten Mittelwerten unter den Faktor "Sinnfindung" fallen.

Relativ hohe Mittelwerte erreichen dagegen die Faktoren "Hilfe, Wahrnehmen und Akzeptieren", "Kontrolle behalten", "Gedankenkreisen" und "pragmatisches Akzeptieren", wobei man einwenden muß, daß die Werte, absolut gesehen, den mittleren Bereich nur leicht überschreiten. Die Items, die auf Itemebene die höchsten Mittelwerte aufweisen, stammen v.a. aus dem Faktor "Kontrolle behalten" und "Gedankenkreisen". Die beiden Faktoren umfassen inhaltlich sehr miteinander verwandte Aktivitäten. Ob diese, offenbar häufig eingesetzten Strategien sich auch in größeren Stichproben finden lassen und ob sie im Sinne einer Bewältigung des Traumas als effektiv zu bewerten sind, müssen andere Studien zeigen.

Tabelle 13: Skalencharakteristika des Fragebogens zur Verbrechensverarbeitung

Faktoren	Item- zahl	Summenbildung *		Mittelwertbildung **		Cronbach Alpha
		n	MW	s	MW	
I. Selbstanfeuerung	24	70	21,7	2,9	0,9	.9148
II. Depressive Verarbeitung	20	53,2	14,6	2,7	0,7	.8996
III. Downward Comparison	10	25,7	8,8	2,6	0,9	.8296
IV. Positive Ressourcen	6	16,6	4,7	2,8	0,8	.7165
V. Selbstaufmunterung	11	25,9	9,0	2,4	0,8	.8583
VI. Sinnfindung	9	16,5	6,2	1,8	0,7	.7369
VII. Kontrolle behalten	7	21,3	5,2	3,0	0,7	.6342
VIII. Religiosität	3	6,6	3,9	2,2	1,3	.8933
IX. Aufnahme soz. Aktivitäten	3	7,1	2,9	2,4	1,0	.5959
X. Hilfe Wahrnehm. & Akzept.	3	9,8	3,3	3,3	1,1	.8704
XI. Gedankenkreisen	5	14,8	4,7	3,0	1,0	.6163
XII. Herunterspielen	4	10,6	3,9	2,7	1,0	.6866
XIII. Pragm. Akzeptieren	4	12,1	3,9	3,0	1,0	.6037
XIV. Innerer Dialog	4	10,1	4,0	2,7	1,0	.5849
XV. Hilfen Inanspruchn.	3	7,4	2,5	2,5	0,8	.4621

* durch Addition der Rohwerte.

** Mittelwertbildung mit vorhandenen Item-Werten.

Unter methodischem Gesichtspunkt erwähnenswert scheint an dieser Stelle die Korrelation der fünf Faktoren aus *Muthnys* FKV-LIS, dessen Items in vorliegender Untersuchung ebenfalls zum Einsatz kamen, mit begrifflich ähnlichen Skalen der neukonstruierten Copingskala. Tabelle 14 zeigt die entsprechenden Faktornamen mit dazugehörigen Korrelationskoeffizienten.

Tabelle 14: Korrelationen zwischen Faktoren des Fragebogens zur Verbrechensverarbeitung und des Freiburger Fragebogens zur Krankheitsverarbeitung

Fragebogen zur Verbrechensverarbeitung (Tov, 1992)	Freiburger Frageb. zur Krankheitsverarbeit. (FKV-LIS SE, Muthny, 1989)	Korrelation (r)
F II Depressive Verarbeitung	F 1 Depressive Verarbeitung	.57 **
F I Selbstanfeuerung	F 2 Aktives problemorientiertes Coping	.46 *
F V Selbstaufmunterung	F 3 Ablenkung und Selbstaufbau	.69 **
F VIII Religiosität	F 4 Religiosität und Sinnsuche	.64 **
F XII Herunterspielen	F 5 Bagatellisierung und Wunschdenken	-.041

* signifikant bei $p=.005$

** signifikant bei $p=.001$

In nahezu allen Faktoren des FKV-LIS SE gibt es signifikante Korrelationen mit den entsprechenden Faktoren des Fragebogens zur Verbrechensverarbeitung. Lediglich der Faktor "Bagatellisierung und Wunschdenken" scheint inhaltlich wesentlich andere Mechanismen zu erfassen als der Faktor "Herunterspielen". Insgesamt ist das Ergebnis als Hinweis für die Validität des Konstruktes "Coping" im neu konstruierten Fragebogen zur Verbrechensverarbeitung zu werten.

6. Diskussion der Ergebnisse

An dieser Stelle sollen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung auf dem Hintergrund der einleitend vorgestellten Erklärungsansätze und Forschungsergebnisse beleuchtet werden. Einschränkend sei noch einmal erwähnt, daß es sich bei den Ergebnissen um die Daten aus einem Vortest handelt, dessen Ziel die methodische Prüfung und Absicherung der Untersuchungsinstrumente war. So sei die folgende Diskussion als explorativ und hypothesengenerierend zu verstehen.

Was den Bezug zu den anfangs diskutierten Implikationen der Begrifflichkeiten von Verarbeitung und Coping anbelangt, läßt sich sagen, daß sich, ebenso wie für den Bereich der Krankheitsverarbeitung auch für Verbrechenopfer **Faktoren** der Verarbeitung methodisch nachweisen lassen.

Auf Grund der recht hohen Skaleninterkorrelationen zwischen *Muthnys* Fragebogen zur Krankheitsverarbeitung und dem von der Autorin entwickelten Fragebogen zur Verbrechenverarbeitung läßt sich vermuten, daß im Umgang mit beiden Krisen ähnliche Handlungsweisen, Gedanken, etc. angewendet werden. Dabei scheint es v.a. auf den Dimensionen "Depressive Verarbeitung", "Entwicklung von Aktivitäten", "Ablenkung und Selbstaufbau" sowie "Religiosität" große Überschneidungen zu geben. Von den aus der Literatur zu Viktimisierungserlebnissen bekannten Faktoren ließen sich der Faktor "Downward Comparison" und "Hilfesuchen" wiederfinden; darüber hinaus ließen sich Faktoren extrahieren, die in ihrer praktischen Ausgestaltung Ähnlichkeiten zu Konstrukten wie "Vermeidung", "Verleugnung" und "Problemlösen" zu besitzen scheinen.

Betrachtet man anhand der Mittelwertverteilung, welche innerpsychischen Phänomene im Laufe der ersten drei Monate nach dem Erlebnis offenbar am stärksten auftraten, so kann man feststellen, daß sie alle aus dem Bereich der gedanklichen Beschäftigung mit dem Erlebten stammen. Möglicherweise wird auf diese Art und Weise versucht, das Unglaubliche als real geschehen zu begreifen. Eventuell ist dies auch ein Hinweis auf den im Rahmen des psychoanalytischen Erklärungsansatzes diskutierten Übertragungsprozesses der "Bindung an den Täter".

Mechanismen der Sinnfindung oder in dem Erlebnis (auch) etwas Positives sehen zu können scheinen dagegen am wenigsten zum Tragen gekommen zu sein. Versucht man eine Einordnung dieses Ergebnisses auf dem Hintergrund der Theorie eines phasischen Verarbeitungsprozesses, so sind die genannten Phänomene zeitlich der ersten oder zweiten Phase (Schock bzw. Pseudoanpassung) zuzuordnen. Zur "Pseudoanpassung" paßt die Antwort der Mehrheit der Stichprobe, daß die Aktivitäten, die nach der Tat am besten geholfen hätten, "sich ablenken" und "Abstand bekommen" gewesen seien, also Versuche, das gedankliche Kreisen um den Vorfall abzuschütteln und "so zu tun als sei nichts gewesen". Die Fähigkeit, in dem Erlebnis einen Sinn zu sehen, würde eher in die Endphase der Integration und Bejahung des Geschehenen passen, so daß die niedrigen Mittelwerte auf dieser Dimension ebenso theoriekonform sind.

Eine weitere Tatsache läßt sich mit der Phasenhaftigkeit der Verarbeitung vereinbaren: Mehr als zwei Drittel der Stichprobe liegen in der sogenannten Symptombildungsphase bzw. in der Auflösungsphase der festumschriebenen Symptome, in der z.B. veränderte Lebenseinstellungen, die i.d.R. das soziale Bewegungsumfeld beschneiden, etabliert werden. Even-

tuell ist das erschreckende Ergebnis, daß derzeit noch rund 75% von seelischen Beeinträchtigungen berichten, auf diesem Hintergrund zu verstehen.

Einige der Ergebnisse im Zusammenhang mit Verbrechensfurcht scheinen Hinweise auf das theoretische Konzept des "Verlusts des Glaubens an die eigene Unverwundbarkeit" zu bieten. Dementsprechend sind heute die Befragten sehr viel beunruhigter angesichts der Vorstellung, noch einmal Opfer zu werden, und halten diese Möglichkeit auch für wahrscheinlicher als vor ihrem Viktimisierungserlebnis. Der Wegfall des Schutzes vor Streß und Angst, den die Illusion der eigenen Unverwundbarkeit bietet, ist ein weiterer Faktor, der psychische Beschwerden hervorbringen bzw. verstärken kann.

Einerseits nachvollziehbar ist die verstärkte Anwendung von Schutzmaßnahmen, die nach dem Ereignis i. Vgl. zu vorher beobachtbar ist; andererseits scheint diese Tatsache mit der "Theorie der gelernten Hilflosigkeit", wonach die Opfer gelernt haben müßten, daß sie nichts tun können, um ihr Leben und das, was ihnen widerfährt, zu kontrollieren, im Widerspruch zu stehen. Nach der Theorie müßte eine Haltung vorherrschen, die durch Resignation, Passivität und Depressivität gekennzeichnet ist. Allerdings ist eine solch differenzierte Diagnose des psychischen Zustandsbildes einer Depression mit den vorliegenden Daten nicht zu erheben, so daß bei Interpretationen in diese oder eine andere Richtung äußerste Vorsicht geboten ist. Andererseits ist die Tatsache, daß die Geschädigten sich in stärkerem Maße zu schützen versuchen als vorher, noch kein Beweis dafür, daß sich damit auch ein Gefühl von Kontrolle und Sicherheit einstellt.

Einen weiteren interessanten Themenkomplex stellen die Fragen um den Strafprozeß dar. Gemäß der Schwere der Delikte sind fast alle Täter verurteilt worden; davon mehr als ein Drittel zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung. Dennoch hielten alle Opfer die Höhe der Strafen für (zu) mild (mehr als zwei Drittel) oder bestenfalls für angemessen (ca. 10%). Keiner der Befragten hatte eine (zu) strenge Strafe "seines" Täters zu beklagen. Demgemäß scheint der Glaube an einen gerechten Staat, in dem tatsächlich "Recht" gesprochen wird, eine Erschütterung erfahren zu haben, was sich in dem Ergebnis niederschlägt, daß rund zwei Drittel der Befragten angeben, daß ihre Einstellung in bezug auf die Handhabung von Gerechtigkeit durch den Strafprozeß negativer geworden sei. Diese Tatsache läßt sich auf dem Hintergrund der Theorie der "Assumptive World" interpretieren, wobei davon auszugehen ist, daß durch die Viktimisierung das große Postulat: "Die Welt ist prinzipiell gut und gerecht!", wonach die meisten Menschen

implizit leben, zerstört wurde. Gemäß der Theorie führt das Zusammenbrechen eines solchen Postulats zu einer Revision der Welt- und Lebenseinstellung.

Im besten Falle hat sich nichts verändert. Bei lediglich drei Probanden gab es positive Veränderungen. Dabei zeigt sich gleichzeitig die große Bedeutung, die den Organen der Strafverfolgungsbehörden eingeräumt wird: Fast 30% hätten sich mehr Hilfe von der Polizei, mehr als 30% vom Richter und über 20% vom Staatsanwalt gewünscht. Dagegen wird offenbar kaum ein Mangel an Hilfe im privaten Bereich beklagt.

Inwieweit bei den Befragten eine Verarbeitung des Traumas in Richtung Integration und echter Anpassung stattgefunden hat, läßt sich an Hand der vorliegenden Daten nicht klären. Auf die Frage nach der eigenen Einschätzung der Güte der erreichten Bewältigung antworteten genauso viele "gut bewältigt" wie "schlecht bewältigt". Für weiterführende Analysen wird die Frage zentral sein, welche Variablen mit einer subjektiv guten bzw. schlechten Bewertung des Verarbeitungserfolges einhergehen. Mit der Beurteilung der Schwere des Viktimisierungserlebnisses scheinen sich die Unterschiede bezüglich der Verarbeitung kaum erklären zu lassen, da fast 90% aller Befragten das Ereignis für "das Schlimmste, was mir in meinem Leben passiert ist", halten. Die hohe Homogenität in der Einschätzung des Erlebnisses zeigt jedoch, wie schwerwiegend und traumatisierend die Viktimisierung empfunden wurde; eine Beurteilung, die sich mit den "harten" Tatsachen, wie Art des Verbrechens, damalige und heutige Schäden und Beeinträchtigungen, Furcht vor erneuter Viktimisierung u.a., deckt.

Ob es sich bei den nach einer Viktimisierung einsetzenden Prozessen um "Strategien" oder "Mechanismen" von Verarbeitung oder Coping handelt, muß, ebenso wie die Frage, inwieweit sie bewußt oder sogar gezielt eingesetzt werden, unbeantwortet bleiben. Dagegen scheint es verschiedene Anhaltspunkte für die Phasenhaftigkeit und Dimensionalität i.S. von Faktoren der Verarbeitung zu geben.

7. Summary

The present investigation is a preliminary test model for a study of victims of crimes of violence who had received support by the victims' assistance organization WEISSER RING (= White Ring) which had also supported the project.

An immediate goal of the preliminary study was to develop a set of instruments conforming to the relevant scientific quality assessment criteria and capable of providing methodically verifiable results. On account of the limited size of the selected random

sample (n=40) conclusive statements should be made only with a certain measure of caution, as they are still somewhat explorative and hypothesis-inducing at the present time.

Models serving to explain, on one hand, the traumatic experience of victimization as such and, on the other hand, to explain the processes involved in coping with the consequences of victimization form the theoretical framework for discussing the results of the study.

As far as the theoretical premises of the project are concerned, which aim at explaining the destructive psychological impact and the often detrimental consequences of victimization, the conceptual "model of acquired helplessness" established by *Seligman* and co-workers which is derived from behavior theory (cf. *Abramson et al.* 1978) is introduced together with a further psychoanalytic concept.

In order to provide an explanation for the phenomena encountered in the process of coping with the consequences of crimes suffered by the victims, the phases involved in overcoming the victimization experience - as outlined by *Lorke and Ehlert* (1987) - are presented, and the coping factors frequently discussed in the literature are summarized.

The random sample comprised 20 male and 20 female test persons, each of which had been the victim of a crime of violence (on the basis of the definition given by the police criminal statistics). All 40 persons had been cared for by the WEISSER RING organization. The random sample was collected on the basis of previously defined criteria. The achieved yield of the sample acquisition procedure was 56% (n=40) of the total original sample.

On the basis of an extensive questionnaire the crime victims were requested to provide data on socio-demographic factors, the crime in question, the post-victimization period, on procedural aspects and on their present situation. The applied questionnaire contained mostly consistent questions. Facts as well as opinions and judgements were queried. In addition, the respondents were asked to fill in forms that contained two scales for rating attribution behavior and two scales concerning coping aspects. Of these two respectively applied instrumental procedures one had already been established in research, whereas the other was newly developed.

From a methodical perspective one can say that both of the newly developed survey instruments - after having been subjected to a factorial analysis - showed very good to good reliability ratings and can thus be considered as valid. The factors that were extracted from the questionnaire regarding the issue of coping with the consequences of crime correspond to the important factors of the Freiburg questionnaire on coping with diseases (*Muthny* 1989) as well as the coping factors established in the literature.

In this context it is worth mentioning that the psychological process of coming to terms with the offense and the offender apparently represents the mechanism that is most strongly activated during the first three months after the criminal act. Activities that serve to mentally distract the victim from the offense, on the other hand, are rated as helpful.

A feeling of disappointment with the administration of justice in our state can be inferred from the data; the penalties imposed on the offenders were rated as too lenient without exception, and the respondents would have hoped for more assistance by the criminal prosecution authorities.

In comparison to before - that is to say prior to the offense - the fear of a (renewed) victimization experience seems to have increased markedly. An enhanced level of protective behavior is apparently developed to counteract this feeling of insecurity.

Although virtually all of the respondents regarded the experience of victimization as the most traumatic event in their lives, and even though two thirds are still severely affected by the psychological after-effects even today, and although a substantial proportion of the respondents still suffer from bodily harm in addition, exactly half of the respondents are of the opinion that they "got over the whole experience (fairly) well", whereas the other half gives a negative assessment of the coping process.

8. Literatur

- Abramson, L.Y., Seligman, M.E.P., & Teasdale, J.D.* (1978). Learned helplessness in humans: Critique and reformulation. *Journal of Abnormal Psychology*, 87, 49-74.
- Bard, M., & Sangrey, D.* (1986). *The crime victim's book*. 2nd ed. New York: Brunner/Mazel.
- Bart, P.B., & Scheppele, K.L.* (1980). There ought to be a law: Women's definitions and legal definitions of sexual assault. Paper presented at the annual meeting of the American Sociological Association. New York.
- Bettelheim, B.* (1979). *Surviving and other essays*. New York: Alfred A. Knopf.
- Burgess, A.W., & Holmstrom, L.L.* (1974). Rape trauma syndrome. *American Journal of Psychiatry*, 131, 981-985.
- Cohen, L.H.* (1988). Measurement of life events. In: L.H. Cohen (Ed.), *Life events and psychological functioning* (S. 11-30). Newbury Park, Ca.: Sage Publications.
- Corrado, R.R., & Tompkins, E.* (1989). A comparative model of the psychological effects on the victims of state and anti-state terrorism. *International Journal of Law & Psychiatry*, 12, 281-293.
- Dweck, C.S., & Repucci, N.D.* (1973). Learned helplessness and reinforcement responsibility in children. *Journal of Personality and Social Psychology*, 25, 109-116.
- Epstein, S.* (1967). Toward a unified theory of anxiety. In: B.A. Maher (Ed.), *Progress in experimental personality research*. Vol.4. New York.
- Festinger, L.* (1954). A theory of social comparison processes. *Human Relations*, 7, 117-140.
- Friedman, K., Bischoff, H., Davis, R., & Person, A.* (1982). *Victims and helpers: Reactions to crime*. New York: Victim Services Agency.
- Friend, R.M., & Gilbert, J.* (1973). Threat and fear of negative evaluation as determinants of locus of social comparison. *Journal of Personality*, 41, 328-340.
- Hakmiller, K.L.* (1966). Threat as a determinant of downward comparison. *Journal of Experimental Social Psychology*, 2 (Supplement 1), 32-39.
- Hanson Frieze, I., Greenberg, M.S., & Hymer, S.* (1987). Describing the crime victim: Psychological reactions to victimization. *Professional Psychology: Research and Practice*, 18, 299-315.
- Janoff-Bulman, R., & Timko, C.* (1987). Coping with traumatic events: The role of denial in light of people's assumptive worlds. In: C.R. Snyder & C.E. Ford (Eds.), *Coping with negative life events. Clinical and social psychological perspectives* (S. 135-159). New York: Plenum Press.
- Kilpatrick, D.G., Veronen, L.J., & Resick, P.A.* (1979). Assessment of the aftermath of rape: Changing patterns of fear. *Journal of Behavioral Assessment*, 1, 133-148.

- Krampen, G.* (1981). IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen. Deutsche Bearbeitung der IPC-Scales von Hanna Levenson. Göttingen: Verlag für Psychologie. Dr.C.J. Hogrefe.
- Lorke, B., & Ehler, M.* (1987). Vergewaltigung von Frauen: Psychodynamik und Therapie. *Wege zum Menschen*, 39, 346-367.
- McCann, I.L., Sakheim, D.K., & Abrahamson, D.J.* (1988). Trauma and victimization: A model of psychological adaptation. *The Counseling Psychologist*, 16, 531-594.
- Muthny, F.A.* (1989). Freiburger Fragebogen zur Krankheitsverarbeitung. Weinheim: Beltz Test GmbH.
- Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.* (Hrsg.) (1992). *Das Vergewaltigungstrauma*. Bremen: W. Geffken Druck- und Verlags-GmbH.
- Parkes, C.M.* (1971). Psycho-social transitions: A field for study. *Social Science and Medicine*, 5, 101-115.
- Parkes, C.M.* (1975). What becomes of redundant world models? A contribution to the study of adaptation to change. *British Journal of Medical Psychology*, 48, 131-137.
- Perloff, L.S.* (1983). Perceptions of vulnerability to victimization. *Journal of Social Issues*, 39, 41-61.
- Richter, H.* (1993). Verarbeitung krimineller Viktimisierung. Ein Forschungsdesign. (In diesem Band).
- Scheppele, K.L., & Bart, P.B.* (1983). Through women's eyes: Defining danger in the wake of sexual assault. *Journal of Social Issues*, 39, 63-80.
- Schneider, H.J.* (1987). *Kriminologie*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Seligman, M.E.P.* (1975). *Helplessness: On depression, development and death*. San Francisco, CA: W.H. Freeman.
- Silver, R., & Wortman, C.B.* (1980). Coping with undesirable life events. In: J. Garber & M.E.P. Seligman (Eds.), *Human helplessness: Theory and applications*. New York: Academic Press.
- Steffen, W., & Kächele, H.* (1988). Abwehr und Bewältigung - Vorschläge zu einer integrativen Sichtweise. *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie*, 38, 3-7.
- Tov, E.* (1991). Victims coping with Crime. The Development of an Instrument. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Eds.), *Victims and Criminal Justice*. Vol. 52/2. Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Tov, E., Helfferich, C., & Hendel-Kramer, A.* (1993). Ein Jahr Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen Freiburg. *Krankengymnastik* (im Druck).
- Wheeler, L.* (1966). Motivation as a determinant of upward comparison. *Journal of Experimental Social Psychology*, Supplement 1, 27-31.
- Wortman, C.B.* (1983). Coping with victimization: Conclusions and implications for future research. *Journal of Social Issues*, 39, 195-221.

Verarbeitung krimineller Viktimisierung

Ein Forschungsdesign

Harald Richter

Gliederung:

1. Einleitung
 - 1.1 Überblick
 - 1.2 Viktimologie
 - 1.2.1 Victim Surveys
 - 1.2.2 Untersuchungen zu individuellen Folgen von Viktimisierung
 - 1.3 Verwendete Theorien und Konzepte
2. Problemstellung
 - 2.1 Ebenen der Fragestellung
 - 2.2 Zu berücksichtigende Probleme
 - 2.3 Fragestellung
3. Forschungsdesign
 - 3.1 Erhebungsmethode
 - 3.2 Stichproben-Zugänge
4. Bisheriger Ablauf und geplante Fortsetzung der Untersuchung
 - 4.1 Bisher durchgeführte Projektteile
 - 4.1.1 Experteninterviews/Vorgespräche
 - 4.1.2 Fragebogenerstellung
 - 4.1.3 Vortest
 - 4.1.4 Erhebung der ersten Unterstichprobe
 - 4.2 Weiterer Ablauf
5. Summary
6. Literatur

1. Einleitung

1.1 Überblick

Am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg wird in der kriminologischen Forschungsgruppe seit 1990 ein Projekt bearbeitet, das das individuelle Erleben krimineller Viktimisierung thematisiert. Ziel der Untersuchung ist es, das Erleben und die Verarbeitung krimineller Viktimisierung in Abhängigkeit von kognitiven, emotionalen und sozialen Prozessen zu analysieren und Bedürfnisse von Opfern sowie ihre Erfahrungen mit offiziellen Instanzen darzustellen.

Es sollen Aussagen gemacht werden über die an einer positiv wie negativ erlebten Verarbeitung krimineller Viktimisierung beteiligten Faktoren im Hinblick auf individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit der Tat (individuelle Verarbeitung und Erfahrungen mit Instanzen des sozialen Nahraums, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten).

Zweck ist die Erlangung theoretisch wie praktisch nutzbarer Erkenntnisse über Verarbeitungsprozesse und Bedürfnisse von Opfern, um Beiträge zur weiteren wissenschaftlichen Theoriebildung und empirischen Untersuchung krimineller Viktimisierung, aber auch zur praktischen Hilfeleistung und Entlastung Betroffener bzw. helfender Personen und Einrichtungen zu leisten.

Untersucht wird eine Stichprobe, die von Straftaten aus verschiedenen Deliktsbereichen Betroffene umfaßt. Diese Auswahl setzt sich aus vier verschiedenen Unterstichproben zusammen. Hierbei werden sowohl offiziell bekannt gewordene als auch sich selbst meldende Opfer in die Untersuchung miteinbezogen.

Als Untersuchungsinstrument findet ein standardisierter Fragebogen Anwendung, der im Rahmen einer Vorstudie entwickelt und überprüft wurde.

Den theoretischen Rahmen liefern Konzepte aus dem Bereich der Viktimologie, der Coping- und Life-Event-Forschung, Theorien zu individuellen Kontrollüberzeugungen und Streßverarbeitung sowie das Paradigma der gelernten Hilflosigkeit.

1.2 Viktimologie

Die Viktimologie (Lehre vom Opfer) sieht sich als Teilgebiet der Kriminologie. In diesem Zusammenhang versteht sie sich als interdisziplinäre

Forschungsrichtung, die die Rechtslehre, die Psychologie und die Soziologie sowie weitere verwandte Disziplinen zur Generierung ihrer Theorien und Forschungsansätze integriert.

Viktimologie als die Lehre vom Opfer (vor allem dem Opfer von Straftaten) hat in ihrer relativ kurzen Geschichte heftige Diskussionen um Begriffe und Definitionen erlebt. Nach *Kaiser* (1988, S. 467) "wird die Rolle des Opfers erst in neuerer Zeit problematisiert und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg systematisch erforscht".

Nach *Kiefl* und *Lamnek* (1986, S. 13) scheint sich eine Betrachtungsweise durchzusetzen, in der "mehrheitlich Viktimologie als Zweig der Kriminologie mit einer speziellen Perspektive aufgefaßt wird, es sich aber um kein autonomes Wissensgebiet handelt".

Schneider (1975) versucht, mit den Definitionen der "Viktimologie im weiteren und im engeren Sinne" das ganze Spektrum der verschiedenen Viktimologien abzudecken.

Die "Viktimologie im weiteren Sinne" beschäftigt sich mit Menschen, die unter verschiedensten Umständen "Opfer" wurden und beinhaltet den interdisziplinären Forschungsbereich der Psychologie, Psychiatrie und Soziologie, während die "Viktimologie im engeren Sinne" die Wissenschaft vom Opfer der Straftat darstellt. Diese Betrachtungsweise der Viktimologie im "engeren Sinn" als eigentliche Viktimologie hat sich in der Diskussion weitgehend durchgesetzt (stellvertr. *Kirchhoff & Sessar* 1979, S. 3 ff.). Einige Autoren gehen soweit, die allgemeine viktimologische Forschung (im Sinne "jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Opfer einer Straftat") von der "genuin viktimologischen" Beschäftigung mit den "Folgen einer Opferwerdung in der Person des Opfers" zu unterscheiden (*Hagemann & Sessar* 1988, S. 983). Gemeinsam bleibt den verschiedenen viktimologischen Ansätzen die Überzeugung, daß zu einer vollständigen Untersuchung der Erkenntnisgegenstände der Kriminologie das Opfer notwendig mit einzubeziehen ist.

"Eine sich um die Opfer bemühende Wissenschaft wird in den Mittelpunkt ihrer Arbeit die Frage stellen, wie Menschen zu Opfern werden und wie sie selbst und ihre Umwelt auf diesen Vorgang reagieren. Für diese Entwicklung bürgert sich der häßliche, aber wohl unumgängliche Begriff der Viktimisierung ein" (*Weis* 1979, S. 19).

Um der Realisierung dieser Ansprüche näherzukommen, wird gefordert, von einer deskriptiven Empirie zu einer theoretisch fundierten, deduktiv hypothetischen Forschung zu gelangen. So z.B. *Kaiser* (1988, S. 472): "Die

von Wissensmängeln gekennzeichnete Forschungslage beruht nicht zuletzt darauf, daß die theoretische Durchdringung und Entfaltung der viktimologischen Perspektive noch nicht weit gediehen ist". In die gleiche Richtung zielt *Kerner* (1979, S. VIII) mit der Äußerung: "Von Antworten sind die Kriminologen meist noch recht weit entfernt, man sollte schon froh sein, wenn überhaupt die richtigen (d.h. wissenschaftlich zugänglichen) Fragen herausgearbeitet werden".

Innerhalb der beschriebenen Definition der Viktimologie bildeten sich in den letzten Jahrzehnten unterschiedliche Forschungsstränge heraus, die sich sowohl inhaltlich als auch methodisch unterschiedlich mit verschiedenen Aspekten bzw. Prozessen der Viktimisierung beschäftigen.

1.2.1 Victim Surveys

Eine Hauptgruppe innerhalb der viktimologischen Forschung bilden die Victim Surveys, die in den 60er Jahren in den USA begonnen worden sind. Als empirische Studien dieser Art sind vor allem die Victim Surveys der *Law Enforcement Assistance Administration* bekannt geworden (*LEAA* 1974; *Dussich* 1979). Sie wurden zu Beginn der 70er Jahre in 26 größeren Städten der USA durchgeführt und gelten oft als Prototyp der Victim Surveys.

Hauptziele von Victim Surveys bestehen u.a. darin, eine genauere Schätzung über das Vorkommen krimineller Viktimisierung zu erhalten. Diese Schätzungen liegen gemeinhin höher als die der Kriminalitätsstatistiken. Thema ist weiterhin, die Wirkung krimineller Aktivität auf die Bevölkerung im Ganzen zu erforschen. Die im Rahmen dieser Untersuchungen erhaltenen Daten liefern wichtige Hinweise zu Viktimisierungsrisiko, Furcht vor Viktimisierung und Erfahrungen mit Strafverfolgungsbehörden (*Leger* 1982).

Inzwischen wurden Victim Surveys in vielen Ländern des europäischen und außereuropäischen Auslandes durchgeführt. Diese Untersuchungen werden als Fragebogenerhebung, in Face-to-face-Interviews oder telefonisch realisiert und erfassen im wesentlichen demographische Merkmale, die Art des Verbrechens, dem eine Person eventuell zum Opfer gefallen ist sowie Umstände der Viktimisierung und Opfercharakteristika. Sie ermöglichen weltweite Vergleiche der Kriminalitätsbelastung und haben z.T. zur Aufhebung methodischer Schwierigkeiten der Dunkelfeldforschung und kriminalstatistischer Analysen geführt (*Kaiser* 1979).

Die Durchführung dieser Surveys mit großen Stichproben und der Vergleich der gewonnenen Daten über verschiedene Länder oder sogar gesellschaftliche Systeme bringen jedoch auch methodische Probleme mit sich, deren Lösung sich als wichtige Aufgabe dieser Richtung der viktimologischen Forschung abzeichnet (s. *Karger 1992; Arnold 1992*). Eine Übersicht über die wichtigsten durchgeführten Studien dieser Art findet sich in *Kury u.a. (1992)*.

Bei den meisten der o.g. Studien handelte es sich vorwiegend um soziologisch-demographische Untersuchungen, die nach dem Modell der LEAA-Victim-Surveys durchgeführt wurden. Dies bedeutet, daß vor allem die Dunkelfeldforschung und das Anzeigeverhalten sowie die unter dem Schlagwort "Verbrechensfurcht" bekannt gewordenen Phänomene im Vordergrund standen. In den meisten dieser Studien wird (durch ihre Anlage und das Erkenntnisinteresse bedingt) das psychische Erleben des Opferwerdens und die damit verbundenen Konsequenzen, Bedürfnisse und Bewältigungsverläufe nicht explizit berücksichtigt.

1.2.2 Untersuchungen zu den individuellen Folgen von Viktimisierung

Studien, die sich mit den Konsequenzen einer Straftat für das Opfer beschäftigen, verlassen den beschreibenden Rahmen und wenden sich individuellen Erlebnisweisen zu, die sie zumindest teilweise auch zu erklären versuchen.

Die entsprechenden Untersuchungen zielen darauf ab, zu erhellen, wie die Straftat erlebt wird, welche Bedeutung sie für die betroffenen Opfer einnimmt, welche Veränderungen damit verbunden sind und welche Rolle das soziale Umfeld des Opfers im Zusammenhang mit dem Viktimisierungserlebnis bzw. bei dessen Verarbeitung spielt.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Einfluß der Strafverfolgungsbehörden als einer für die Opfer krimineller Viktimisierung spezifischen Instanz des sozialen Umfeldes zu.

Die empirischen Untersuchungen zu dem mit einer Viktimisierung verbundenen Erleben und seinen Folgen lassen sich grob in drei Hauptgruppen gliedern:

- Viktimisierungserfahrung (direkte Auswirkungen, Reaktionen, Schäden),
- Einstellungen zu und Erfahrung mit Strafverfolgungsbehörden und dem sozialen Umfeld (Anzeigeverhalten, Erleben der Gerichtsverhandlung, Täter-Opfer-Ausgleich, Opferhilfe),

- Individuelle Verarbeitungsprozesse (längerfristige Folgen, Wechselwirkungen zwischen den beiden ersten Punkten).

Viele Studien, die sich dem individuellen Erleben zuwenden, beschäftigen sich mit den Opfern von Sexualstraftaten.

Aus diesen Untersuchungen zu den persönlichen Folgen einer Viktimisierung seien im Anschluß (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) einige für die hier vorgestellte Untersuchung besonders relevanten Befunde und Veröffentlichungen dargestellt.

Viktimisierungserfahrung

Häufig beschriebene emotionale Reaktionen, die sich nach einem Viktimisierungserlebnis einstellen, sind u.a.: Schock, Verwirrung, Hilflosigkeit, Ängstlichkeit und Depression. Die genannten Symptome korrespondieren mit den im psychiatrisch-diagnostischen Manual der *American Psychiatric Association* (1980) als "post traumatic stress disorder" umschriebenen Phänomenen. Vor allem bei Vergewaltigungsoffern untersucht, scheint die vorherrschende Emotion die Furcht vor einer weiteren Viktimisierung zu sein (*Burgess & Holmstrom* 1974). Für einige Opfer resultiert aus der Ängstlichkeit verbunden mit der neuen Wahrnehmung von Verletzbarkeit eine persistierende, lähmende Handlungsunfähigkeit (*Peterson & Seligman* 1983).

Auf der kognitiven Ebene werden (ebenfalls wiederum am deutlichsten bei Vergewaltigungsoffern beschrieben) Selbstvorwürfe als Reaktion, die dem Viktimisierungsgeschehen folgt, berichtet (*Burgess & Holmstrom* 1974; *Walker* 1984). Vermutet wird, daß diese Art des Umgangs mit dem Erlebnis nicht zuletzt funktionalen Charakter hat, da mit der Eigenverantwortung ein Gefühl von Kontrollierbarkeit wiedergewonnen wird. Hält diese Art von Attribution über einen längeren Zeitraum an bzw. nimmt das Opfer eine Generalisierung auf seine ganze Person vor, kann dies zu Hilflosigkeit und Depressionen führen (*Peterson u.a.* 1981; s. Pkt. 1.3).

Auf der Verhaltensebene berichten z.B. *Bard* und *Sangrey* (1986) von obsessiven Vorsichtsmaßnahmen nach einem Viktimisierungserlebnis. Es scheint Hinweise dafür zu geben, daß Opfer, die Vorsichtsmaßnahmen ausführen, sich schneller erholen als andere (*Burgess & Holmstrom* 1979). Andererseits deuten Befunde darauf hin, daß Betroffene, die vor dem Erlebnis alles taten, um Vorsicht walten zu lassen und somit aus ihrer "sicheren" Position heraus viktimisiert wurden, eine lang andauernde

Furchtreaktion entwickelten (*Scheppele & Bart* 1983). Das aktive Hilfesuchen seitens der Opfer wird als weitere beobachtete Reaktion erwähnt.

Als großangelegte Untersuchung zu den Folgen sexueller Gewalt für die Opfer legte *Baurmann* (1983) eine Längsschnittstudie zu angezeigten Sexualkontakten vor. In ihr wird auch die Bedeutung des sozialen Umfelds thematisiert.

Eine der neuesten Studien zu den direkten Folgen krimineller Viktimisierung und den daraus entstehenden Erwartungen und Bedürfnissen der Opfer ist die Untersuchung von *Baurmann* und *Schädler* (1991). In ihr werden Opfer verschiedener Delikte in persönlichen Interviews zu ihrem Viktimisierungserlebnis und den individuellen Folgen befragt.

Erfahrungen mit Strafverfolgungsbehörden/sozialem Umfeld

Als wichtige Veröffentlichungen zu diesen viktimologischen Fragestellungen sind die Studien der Gruppe um *Shapland* hervorzuheben. Sie beschäftigen sich v.a. mit den Erfahrungen und Bedürfnissen von Opfern im Zusammenhang mit ihrer Rolle im Prozeß der Strafverfolgung (*Shapland* 1983; 1984; 1985; 1986; *Shapland u.a.* 1985). Im deutschsprachigen Raum sind die Arbeiten von *Voß* (1989; 1991) sowie *Kilchling* (1991; und in diesem Band) zu nennen, die sich ebenfalls mit Erfahrungen und Erwartungen von Opfern im Rahmen der Strafverfolgung bzw. informeller Konfliktregelungen beschäftigen. Die Problematik des Opferschutzes vor Gericht von seiten der Justiz thematisiert *Kaiser, M.* (1992; und in diesem Band), in dessen Untersuchung auch die Befragung einer Opferstichprobe enthalten ist.

Auch die oben bereits erwähnten Studien von *Baurmann* (1983) und *Baurmann* und *Schädler* (1991) greifen das Problem der Strafverfolgung als Einflußgröße des individuellen Verarbeitungsprozesses auf. Hier wird ausführlich das Problem der "sekundären Viktimisierung" (s. Pkt. 1.3) von Opfern durch die Befragungen der Polizei und vor Gericht sowie durch das allgemeine "Wiederaufleben" des Tathergangs durch die gesellschaftlichen Konsequenzen der Tat thematisiert. Vor allem in der 1991 veröffentlichten Studie akzentuieren die Autoren das Problem der sekundären Viktimisierung durch den Verlauf der Strafverfolgung und das gesamte soziale Umfeld. Zu diesem Umfeld zählen sie auch den u.U. im Rahmen eines Forschungsprojekts in die Privatsphäre des Opfers eintretenden Forscher (*Baurmann & Schädler* 1991, S. 49). Dieser Hinweis ist bei viktimologi-

schen Untersuchungen der hier dargestellten Art auf jeden Fall zu berücksichtigen, da jede Erhebung des Verarbeitungsprozesses einer kriminellen Viktimisierung notwendig diesen Prozeß auch beeinflusst (s. Pkt. 2.2).

Verarbeitungsprozesse

Es gibt Hinweise dafür, daß nicht die juristisch definierte Schwere einer Viktimisierung den subjektiv wahrgenommenen Schaden bestimmt, sondern die Bewertung (cognitive appraisal) der Viktimisierung das Ausmaß determiniert, in dem sie als Stressor und Bedrohung erlebt wird (*Scheppele & Bart* 1983; *Bard & Sangrey* 1986).

Was den Verarbeitungsprozeß betrifft, werden einige kognitive Mechanismen beschrieben, von denen angenommen wird, daß ihnen bei der Bewältigung dieses Erlebnisses eine nicht geringe Bedeutung zukommt.

Nach *Horowitz* (1980; 1982) berichten Personen, die Opfer geworden sind, von immer wiederkehrenden Gedankenketten über das Erlebnis. Möglicherweise führen bestimmte Formen der gedanklichen Beschäftigung zu einem Informationsverarbeitungs- und Gesundungsprozeß, der am Ende darin einmündet, daß das Erlebte als ein zu akzeptierendes und nicht mehr rückgängig zu machendes Erlebnis in das Selbstbild integriert wird, während andere Formen grüblerischer Gedankenketten als "Zwangsgedanken" Symptome depressiver Verstimmung darstellen.

Taylor u.a. (1983) beschreiben einen weiteren Mechanismus, der Re-definition des Erlebnisses genannt wird. Anhand bestimmter Mechanismen selektiver Evaluierung der Viktimisierung soll das erlebte Verbrechen umgedeutet werden, so daß es besser zu akzeptieren ist. Diese Mechanismen beinhalten u.a. den Vergleich mit noch Unglücklicheren, das selektive Fokussieren auf eigene vorteilhafte Attribute, das Entwerfen von hypothetischen, schlechteren Welten und den Versuch, das Positive am "Übel" (der Viktimisierung) zu sehen.

Von *Dussich* (1985) werden Intellektualisierung, Isolierung, Verleugnung, Rationalisierung, aktives Meistern, Vermeidung der kognitiven Beschäftigung mit dem Erlebten etc. als weitere Mechanismen des Umgangs genannt.

Burgess und *Holmstrom* (1986) beschreiben im Rahmen des Verarbeitungsprozesses adaptive und nicht adaptive Bewältigungsmechanismen. Zu den adaptiven Reaktionen zählen sie psychologische Abwehrmechanismen, wie Rationalisierung, Verdrängung und Minimierung des Problems, die die

Funktion haben, den Selbstwert zu erhöhen. Als ungünstige Reaktionen werden z.B. die Einnahme von Drogen, Alkohol und Suizidversuch genannt.

Sutherland und *Scherl* (1970) gehen von einer drei Phasen umfassenden Bewältigung eines Verbrechens aus. Dabei stellt der Schock und der emotionale Zusammenbruch die erste Phase direkt nach der Tat dar. In der zweiten Phase sollen negative Emotionen wie Scham und Angstgefühle, manchmal auch Depressionen und psychosomatische Störungen über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten sein. Die dritte Phase hat die gelungene Bewältigung des Geschehenen zum Inhalt. Es soll gelingen, das traumatische Erlebnis auf konstruktive Art und Weise in die eigene Lebensgeschichte und das Selbstbild zu integrieren.

Nach *Weis* (1982) erreichen nur wenige Opfer diese dritte Phase. Die weitaus meisten scheinen noch jahrelang unter den nicht verarbeiteten Folgen des Geschehens zu leiden.

Auch *Burgess* und *Holmstrom* (1979) berichten, daß für die meisten Vergewaltigungsoffer noch vier bis sechs Jahre nach dem Erlebnis die Tat als wichtigster Stressor empfunden wurde. In ihrem Bericht stuften 40% der Befragten das Erlebnis mit 10 Punkten als das belastendste ihres Lebens ein. Etwa 30% bewerteten das Geschehen mit 8-9 Punkten nur unwesentlich weniger beeinträchtigend. Die Befunde zum Zusammenhang zwischen zeitlichem Abstand der Viktimisierung und Verarbeitungsverlauf variieren stark in Abhängigkeit von Delikt und Art der Befragung. Andere Befunde zum zeitlichen Verlauf der Bewältigung berichtet z.B. *Sessar* (1988, zit. nach *Hagemann & Sessar* 1988, S. 987).

Insgesamt betrachtet, sind die Untersuchungen zum Bereich der Folgen einer Viktimisierung den oben genannten Victim Surveys zahlenmäßig unterlegen. Einige der Studien beschäftigen sich nur mit bestimmten Aspekten der Folgen, wie z.B. dem Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit den Opfern. Der Großteil ist deliktsspezifisch angelegt, so daß systematische Vergleiche zwischen verschiedenen Opfergruppen nur schwer möglich sind. Die Befunde sind, wiewohl sie in einigen Aussagen ähnliche Schlußfolgerungen zulassen, doch oft geprägt von unterschiedlichen theoretischen Hintergründen, die viele Ergebnisse eher phänomenologisch beschreiben als überprüfbar theoretisch einordnen. In der hier vorzustellenden Untersuchung wurde deshalb versucht, auf dem Hintergrund bereits bestehender Konzepte, die sich entweder in der viktimologischen Forschung oder in verwandten Fragestellungen im Bereich der Psychologie als

brauchbar erwiesen haben, Informationen über Bedürfnisse von Opfern und den Verarbeitungsprozeß krimineller Viktimisierung zu erheben.

An dieser Stelle soll ein Überblick über die Theorien und Konzepte gegeben werden, anhand derer in der hier beschriebenen Untersuchung individuelle Unterschiede der Verbrechensoffer bezüglich des Umgangs mit der Tat erklärt werden sollen. Vor allem die Sozialpsychologie, die als eine Mutterdisziplin der Kriminologie gelten kann, bietet z.T. elaborierte Theorien, die sich bei verwandten Fragestellungen innerhalb der Psychologie bewährt haben.

1.3 Verwendete Theorien und Konzepte

Opfer zu sein, kann durch verschiedene Ursachen bedingt sein, wie z.B. ernsthafte Krankheit, Gewaltverbrechen, Unfälle und Unglücke. All diese Ereignisse stellen extreme und lebensbedrohliche Situationen dar. Gleichzeitig sind sie ungewöhnlich und fordern somit die Ressourcen des Opfers heraus (*Lazarus & Cohen 1977*). Es gibt dafür keine automatischen, adaptiven Mechanismen. Die Opferwahrnehmungen sind zunächst gekennzeichnet durch Bedrohung und Unsicherheit. Demnach wäre ein Opfer zu kennzeichnen als eine Person, die eine Veränderung ihres Zustandes durchläuft, der mit entsprechenden Anpassungsleistungen durch die Person beantwortet werden muß. Vor allem Personen, die Opfer einer Straftat wurden, müssen Anpassungsleistungen vollbringen, die ihnen erlauben, lebens- und arbeitsfähig zu bleiben.

Wichtige Faktoren in diesem Prozeß scheinen das soziale Umfeld des Opfers (*Bard & Sangrey 1986; Burgess & Holmstrom 1976*) und der Umgang mit dem Erlebten nach der Tat zu sein (*Weis 1982*). Bei den Konzepten, die in diesem Zusammenhang relevant scheinen und Grundlage der vorliegenden Untersuchung sind, handelt es sich um:

- das Konzept der primären, sekundären und tertiären Viktimisierung,
- Streß und Coping Theorien,
- das Paradigma der erlernten Hilflosigkeit.

Das Konzept der primären, sekundären und tertiären Viktimisierung

Nach *Kiefl und Lamnek (1986)* ist die Viktimisierung als ein Prozeß und nicht als ein punktuelles Ereignis zu sehen. In diesem Prozeß gibt es drei Stufen, die als primäre, sekundäre und tertiäre Viktimisierung bezeichnet werden. Jede Stufe stellt eine Verschlechterung im Vergleich zur vorange-

gangenen dar, so daß das Opfer beim Durchlaufen der einzelnen Phasen eine permanente Zuspitzung der durch die Viktimisierung eingeleiteten Problematik erfährt.

Die Tat selbst stellt mit ihren spezifischen Umständen, wie z.B. Eigenschaften des Täters, Situationsvariablen, Verhaltensweisen des Opfers und spezifische Merkmale der Täter-Opfer-Beziehung eine primäre Viktimisierung dar.

Die sekundäre Viktimisierung ist zu verstehen als: "Verschärfung des primären Opferwerdens durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraums des Opfers und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle" (Kiefl & Lamnek 1986, S. 239). Es ist davon auszugehen, daß je nach Delikt, wahrgenommenem Schaden und dem kognitiv-emotionalen Umgang damit seitens des Opfers unterschiedliche Reaktionen der Umwelt (Freunde, Familie, Arbeitskollegen, Justizsystem etc.) zu erwarten sind, die ihrerseits wiederum das Verhalten des Opfers beeinflussen.

Unter tertiärer Viktimisierung versteht man die langfristigen Auswirkungen der primären und/oder sekundären Viktimisierung auf das Selbstbild des Opfers. Das entscheidende Kriterium ist die Dominanz der Selbstdefinition als Opfer. Es handelt sich dabei um einen mehr oder weniger langen Prozeß, in dem sich Erfahrungen und Einstellungen derart verfestigen, daß es zu einer Verengung der Sicht und Erlebnisweisen und einer Reduzierung der Handlungsmöglichkeiten kommen kann. Entscheidende Bedingungen dafür sind aber nicht nur die (Fehl)Reaktionen der sozialen Umwelt, sondern auch Lebensgeschichte, Persönlichkeitsstruktur (etwa das Vermögen, mit erlittenen Frustrationen adäquat umzugehen) und soziales Milieu des Opfers. Vorausgegangene Opferwerdung kann zu Selbstviktimsierung führen, was auch einen "Profit" für das Opfer beinhalten kann: Das Opfer erfährt - zumindest vorübergehend - Beachtung und Mitleid, wenn nicht gar echte Zuwendung. Je weniger gesättigt sein Bedürfnis danach ist, desto größer wird - unter sonst gleichen Bedingungen - der positive Wert einer Viktimisierung sein. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Übernahme der "Opferrolle" in das eigene Selbstkonzept führen und zu einer Habituation der damit verbundenen Verhaltensweisen.

Streß und Coping

Aus dem Bereich der Streß- und Copingforschung stellt der Ansatz von Lazarus und Launier (1978) einen für das Thema der Untersuchung gut übertragbaren theoretischen Ansatz dar. Danach ist die Wahrnehmung einer

Situation bzw. eines Ereignisses bereits der erste, oft entscheidende Schritt in dem Prozeß der Auseinandersetzung und Bewältigung. Ein Ereignis ist nicht objektiv streßhaft, sondern bekommt diese Eigenschaft durch die subjektive Bewertung. Diese erste Wahrnehmung bezeichnet *Lazarus* als primäre Einschätzung der Situation. Die Situation kann irrelevant, positiv oder streßreich bewertet werden. Mit der sekundären Einschätzung beginnt ein zentraler, adaptiver Prozeß: die Bewältigung. Es geht hierbei um die Einschätzung vorhandener Möglichkeiten und Ressourcen, mit deren Aktivierung die Bewältigung des streßreichen Erlebnisses wahrscheinlich werden kann. Das Ergebnis der Bewertung und Einschätzung manifestiert sich in den aktivierten Bewältigungsstrategien. Die Funktion von Bewältigungsverhalten besteht nicht nur im Problemlösen, also in instrumentellem Verhalten, sondern auch in der Selbstregulation von negativen emotionalen Zuständen. Bewältigungsprozesse besitzen daher zwei Grundfunktionen, nämlich einmal die Verbesserung einer Situation, indem man seine eigenen Aktionen darauf einstellt oder die bedrohliche Situation selbst verändert, und zum zweiten in der Veränderung der physischen und erlebnismäßigen Komponenten der durch den Streß erzeugten Emotionen selbst, so daß sie unter Kontrolle bleiben und nicht das Wohlbefinden und soziale Funktionen beeinträchtigen. Beide Funktionen von Bewältigungsprozessen sind zuweilen miteinander unvereinbar, und dann besteht die Gefahr einer Fehlanpassung (*Lazarus & Launier 1978*).

Die Bewertung der Effizienz von Bewältigungsprozessen markiert den Abschluß und ist insofern wichtig, als sie die Entscheidungsgrundlage für zukünftige kritische Ereignisse darstellt. Je nachdem, wie subjektiv erfolgreich der Bewältigungsprozeß verlief, wird eigene persönliche und soziale Kompetenz für die Zukunft höher oder niedriger eingeschätzt. Der Einfluß dieser Prozesse für das Selbstbild des betreffenden Individuums ist offensichtlich (s. auch *Mummendey 1981*).

Lazarus und *Launier* (1978) haben vier Bewältigungsformen herausgearbeitet, die jeweils sowohl problemlösende als auch emotionsregulierende Funktionen haben. Jede kann sich auf die eigene Person und/oder die Umwelt beziehen und jede sowohl auf augenblickliche als auch vergangene Ereignisse gerichtet sein. Diese vier Bewältigungsformen sind Informationssuche, direkte Aktion, Aktionshemmung und intrapsychische Prozesse. Sie stellen Faktoren dar, denen eine große Bedeutung bei der Bewältigung eines streßhaften Ereignisses zuzukommen scheint. Die beiden ersten sind aktive Mechanismen und die beiden anderen eher passive Formen.

Neuere Veröffentlichungen zu diesem Ansatz belegen die Relevanz der Beschäftigung mit solchen und weiteren Coping-Stilen und -prozessen (siehe *Brüderl* 1988; *Snyder & Ford* 1988; *Hagemann & Sessar* 1988).

Das Paradigma der gelernten Hilflosigkeit

Das Paradigma der gelernten Hilflosigkeit von *Seligman* (1975) beinhaltet als grundlegende Bestimmungsstücke die Vorhersehbarkeit von Ereignissen und deren Kontrollierbarkeit. "Gelernte Hilflosigkeit soll dann entstehen, wenn Personen auf nicht kontrollierbare Situationen oder Ereignisse treffen, wenn sie keine Möglichkeit besitzen, das Ereignis oder die Situation entsprechend zu beeinflussen. Je nach der Häufigkeit, Dauer, Intensität und Bedeutsamkeit solcher Erfahrungen kann eine Person diese Erfahrungen auf andere Kontexte generalisieren, d.h. sie wird potentiell oder tatsächlich kontrollierbare Ereignisse als gleichermaßen unkontrollierbar wahrnehmen" (*Braukmann & Filipp* 1981, S. 236). Hilflosigkeit soll sich in drei typischen Symptomen manifestieren: in einem kognitiven, einem motivationalen und einem emotionalen Defizit. In einer neueren Überarbeitung der Theorie werden Kausalattributionprozesse als wesentlich angenommen. So fand man, daß Depressive sich durch eine geringe Kontrollhaltung und stabile internale und globale Attributionstendenzen auszeichnen. In der Erklärung des Verhaltens der klinischen Population der Depressiven liegt die große Relevanz dieses theoretischen Modells. *Paykel u.a.* (1969) gingen in verschiedenen Studien der Frage nach, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen depressive Störungen im Kontext von kritischen Lebensereignissen auftreten. Sie konnten nachweisen, daß bei Depressiven in einem bestimmten Zeitraum vor ihrer Erkrankung signifikant mehr kritische Lebensereignisse eingetreten waren als bei einer Vergleichsgruppe nichtdepressiver Personen.

Engverbunden mit dem Problem der wahrgenommenen Kontrolle über eine solche kritische Situation und ihre Folgen sind Fragen nach generellen Kontrollüberzeugungen der Person, wie sie z.B. von *Krampen* dargestellt wurden (*Krampen* 1981). Dieses Konzept findet zusammen mit Ansätzen aus der klinischen Psychologie zu Verarbeitungsprozessen bei chronischen Krankheiten (*Muthny* 1989) ebenfalls Eingang in die Fragestellung der Untersuchung.

Die genannten Konzepte beziehen sich auf streßhafte Momente allgemein und haben als Grundlage zahlreicher Forschungen im klinischen Be-

reich der Depressionsentstehung und -behandlung, der Verarbeitung einschneidender Lebensereignisse wie z.B. der Verarbeitung chronischer Krankheiten oder Konzentrationslagererfahrungen gedient. Teilweise haben sie auch in die viktimologische Forschung Eingang gefunden. Während das Viktimisierungskonzept einen eher beschreibenden Rahmen bietet, können die Theorie der gelernten Hilflosigkeit und die Coping-Theorie möglicherweise auftretende Phänomene erklären und so einen Beitrag zum Verständnis der viktimisierungsbedingten Prozesse liefern.

Die Verbindung dieser theoretischen Ansätze mit viktimologischen Fragestellungen ist Grundlage des seit 1990 am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführten Projekts, dessen Problemstellung, Design und Durchführung im folgenden näher beschrieben werden soll.¹

2. Problemstellung

2.1 Ebenen der Fragestellung

Aus den voranstehend dargestellten Befunden bisheriger viktimologischer Forschung sowie dem Ziel, theoretische Konzepte aus anderen vergleichbaren Bereichen für viktimologische Fragestellungen nutzbar zu machen, leitet sich die Problemstellung des hier zu beschreibenden Forschungsdesigns ab.

Wenn sich viktimologische Forschung nicht auf die reine Beschreibung der vorgefundenen Phänomene beschränken will, muß die Umsetzung wissenschaftlich erhobener Befunde in Beiträge zur Diskussion um die tatsächliche Behandlung und Unterstützung von Opfern im Sinne von wertbaren Vorschlägen auf der Handlungsebene eine zweite Ebene des angestrebten Erkenntnisgewinns sein.

Auf theoretischer Ebene fragt die geplante Untersuchung somit nach der Übertragung viktimologisch relevanter Sachverhalte auf psychologische, inzwischen recht elaborierte Theorien und die Testung daraus abgeleiteter Hypothesen. Hintergrund ist dabei die Frage, ob die psychologischen Theorien auch im Hinblick auf Viktimisierungsprozesse Erklärungswert besitzen. Da die Forschungslage der Viktimologie z.T. erst wenig einheitliche

1 Der Autor dankt an dieser Stelle besonders der Opferhilfeorganisation WEISSER RING für die finanzielle und praktische Unterstützung des Projekts.

Interpretationen zuläßt, ist diese theoretische Ebene zwangsläufig über weite Strecken von explorativem Charakter. Es geht immer noch vor allem darum, überhaupt Informationen und Hinweise im Zusammenhang mit den tatsächlichen Bedürfnissen, Erlebens- und Verhaltensweisen Betroffener zu erheben. Trotzdem sollte der theoretische Hintergrund, vor dem solche Erhebungen durchgeführt werden, klargestellt sein.

Ein weiterer Grund für den explorativen Charakter solcher Untersuchungen ist das Problem der technischen Durchführbarkeit, da die Erhebung von Opferstichproben immer mit dem Problem einer hohen Selektivität dieser Stichproben verbunden ist und somit Repräsentativität praktisch nicht realisierbar ist. So läßt sich nur über die Kumulation von Information über verschiedene Opfergruppen der Versuch machen, diese Information zu integrieren. Da bei Betrachtung der bisherigen Ergebnisse viktimologischer Forschung davon ausgegangen werden muß, daß es das "typische" Verbrechenopfer sowieso nicht gibt, muß diese Integration in der differentiellen Betrachtung der unterscheidenden Variablen bestehen. Trotzdem müssen für einzelne Gruppen genügend Möglichkeiten zur Verallgemeinerung bestehen, um Handlungskonzepte ableiten zu können.

Auf der praktischen Ebene ist das Ziel, betroffenen Opfern, die oft physisch und psychisch durch das traumatische Ereignis der Viktimisierung geschädigt sind, konkrete Hilfen zu ermöglichen, um weiteres, vor allen Dingen psychisches Leid, zu verhindern. Unterlassene oder auch unangemessene Hilfestellung seitens der Gesellschaft können möglicherweise zu einer Chronifizierung der psychischen Problematik des einzelnen führen, zu einer massiven Belastung oder gar Zerrüttung familiärer Strukturen und längerfristig zu andauernder Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit mit all den daraus entstehenden Belastungen für die Allgemeinheit.

2.2 *Zu berücksichtigende Probleme*

Selektivität der Stichproben bei Opferbefragungen

Eines der methodischen Hauptprobleme bei der Untersuchung der Folgen krimineller Viktimisierung und tatsächlicher Bedürfnisse der Betroffenen stellt die Selektivität der Stichproben dar. Der Zugang zu den einzelnen Opfern stellt praktisch immer auch eine Beeinflussung der Ergebnisse in inhaltlicher Richtung dar. Im vorliegenden Projekt wird versucht, durch verschiedene Zugangsweisen unterschiedliche Stichproben zu erheben (s.

Pkt. 3.2), um die Selektionseffekte zunächst überhaupt näher erfassen zu können und sie in der Integration der Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsabschnitte zu berücksichtigen.

Problem der Untersuchungsmethode

Bei allen Untersuchungen, die die Erhebung von Variablen individuellen psychischen Erlebens zum Inhalt haben, stellt sich das Problem der anzuwendenden Methode. Die beiden hauptsächlich verwendeten Untersuchungsmethoden in diesem Zusammenhang sind der schriftliche Fragebogen und das persönliche Interview. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Befragungsarten erfolgte im hier dargestellten Projekt die Entscheidung für eine Fragebogenerhebung. Dies geschah vor allem im Hinblick auf die allgemeine Forschungslage zum Thema, die es als sinnvoll erscheinen ließ, zu versuchen, den explorativen Anteil der Fragestellung in den Vordergrund zu stellen und die tatsächlichen Erlebnisse und Bedürfnisse möglichst vieler Opfer zu erfassen. Es wird bezweckt, eine Datengrundlage zu schaffen, die vergleichende Auswertungen zuläßt und damit die Bestimmung der an der Bewältigung der Viktimisierung beteiligten und für sie wichtigen Variablen. Gezielte weitere Fragestellungen können sich aus diesen Auswertungen ergeben und sollten dann u.U. durchaus mit anderen Methoden untersucht werden.

Als nachteilig wird bei standardisierten Instrumenten bewertet, daß die solcherart erhobenen Daten nur an der Oberfläche bleiben, während mit Tiefeninterviews mehr Informationen und konkretere Zusammenhänge zwischen verschiedenen Variablen erhoben werden können. Da der viktimologische Bereich unter dem Aspekt der Bewältigung noch relativ unerforscht ist, erscheint es sinnvoll, zunächst mit einem standardisierten, an Gütekriterien geprüften Meßinstrument relevante Informationen zu erheben und auf diese Art Hinweise auf Zusammenhänge zu erhalten. Explorative Interviews wären dann in einem zweiten Schritt die Methode der Wahl, um auf der Grundlage von Gruppenunterschieden konkreten Fragen bzw. Hypothesen nachzugehen. Darüber hinaus sind persönliche Interviews wesentlich zeitaufwendiger und kostspieliger als die Methode des Fragebogens, der sowohl telephonisch als auch postalisch und persönlich die Informationserhebung erlaubt.

Die Vorteile eines solchen Instruments liegen darin, daß es ein standardisiertes Verfahren darstellt, so daß eine weitgehende Vergleichbarkeit der

Daten gewährleistet ist. Darüber hinaus existieren zu einzelnen Teilbereichen der Fragestellung bereits Skalen, die befriedigende Gütekriterien aufweisen, so daß es naheliegend ist, diese Instrumente als Grundlage zur Entwicklung neuer Skalen zu verwenden.

Die ethische Problematik von Opferuntersuchungen

Eine der wichtigsten Fragen bei der Beschäftigung mit Opfern von Straftaten ist das Problem der ethischen Vertretbarkeit der direkten Befragung (stellvertr. *Baurmann & Schädler* 1991, S. 49 ff.). Oberstes Ziel einer solchen Forschung muß es sein, sekundäre Schäden, die durch die erneute Beschäftigung mit der Straftat entstehen könnten, zu vermeiden bzw. die mit einer Befragung einhergehenden Belastungen auf ein Minimum zu reduzieren. Gleichzeitig muß den Befragten zu jeder Zeit der Befragung der Sinn und Hintergrund der Untersuchung klarliegen. Dies entspricht den Hauptanforderungen der *American Psychological Association* (1973) zu den Prinzipien der Forschung am Menschen. Für den Fall, daß während des Forschungsprozesses neue Probleme oder Bedürfnisse entstehen oder alte aktualisiert werden, müssen den Befragten angemessene Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden. Im vorliegenden Projekt wurde diesen Problemen auf mehreren Ebenen begegnet.

Zunächst wurde bei der Vortestung des Fragebogens an einer Gruppe von Opfern, bei denen von einer maximalen psychischen Beeinträchtigung durch die Tat ausgegangen werden konnte, die mit dem Ausfüllen des Fragebogens verbundene Belastung ausführlich erhoben (s. Pkt. 4.1.3). Nach den Ergebnissen dieses Vortestteils ist der Einsatz des Fragebogens im Hinblick auf die Belastung der Opfer vertretbar. Dies wurde nicht zuletzt durch die Opfer selbst darauf zurückgeführt, daß bei der Gestaltung des Fragebogens großer Wert darauf gelegt wurde, nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, daß die Befragten "Objekt" wissenschaftlicher Forschung seien. Den Rückmeldungen der Opfer zum Vortest ist zu entnehmen, daß sich die Befragten tatsächlich nicht in dieser Rolle sahen, sondern überwiegend das Gefühl hatten, mit ihrem "Expertenwissen" als tatsächlich Betroffene durch die Angaben zu ihren Erlebnissen anderen Opfern helfen zu können. Für den Fall, daß konkrete Hilfsangebote sich als nötig erwiesen oder erweisen sollten, wurden im Rahmen des Vortests und der Erhebung der ersten Stichprobe die Mitarbeiter des WEISSEN RINGS in den entsprechenden Regionen auf die Durchführung der Untersuchung hinge-

wiesen und auch die Opfer im Anschreiben zum Fragebogen entsprechend informiert (s. Pkt. 4.1.3 bzw. 4.1.4).

Bei der Befragung der weiteren Stichproben (s. Pkt. 3.2) ist die Koordination mit den jeweils zuständigen Hilfseinrichtungen vorgesehen.

2.3 Fragestellung

Aus den theoretischen Vorüberlegungen und den vorstehenden Gedanken zur Problemstellung ergab sich die konkrete inhaltliche Fragestellung der Untersuchung. Die wichtigsten allgemeinen Fragestellungen und daraus abgeleitete, in Hypothesen überführbare Einzelfragen sollen im folgenden aufgelistet werden.

Erhoben werden soll die Einschätzung des Erlebens der Viktimisierung und des in der Regel folgenden Ermittlungs- und Strafprozesses in ihrer subjektiven Schwere und Belastung für das betroffene Opfer. Weiterhin werden Informationen erfaßt über die individuelle Befindlichkeit in Abhängigkeit von kognitiven, emotionalen und sozialen Einflußgrößen sowie Bedürfnisse der Opfer in bezug auf die Behandlung durch offizielle Instanzen und das soziale Umfeld.

Auf der Grundlage dieser Daten sollen Vergleiche innerhalb und zwischen den einzelnen Delikt- bzw. Stichprobengruppen angestellt werden. Die den Prozeß der Verarbeitung einer Viktimisierung beeinflussenden Faktoren sollen dargestellt und ihre Bedeutung für eine geglückte bzw. mißglückte Bewältigung des Viktimisierungserlebnisses beschrieben werden.

Hierzu werden u.a. die folgenden konkreten, in empirisch überprüfbare Hypothesen überführbare Fragestellungen bearbeitet:

- Wie schätzen die Opfer ihre Befindlichkeit ein (psychisch, physisch)?
- Wie wird das Viktimisierungserlebnis im Vergleich zu anderen kritischen Lebensereignissen bewertet?
- Wie wird der Ermittlungs- und Strafprozeß im Vergleich zum Viktimisierungserlebnis und anderen kritischen Lebensereignissen bewertet?
- Erfahren die Opfer Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld/durch Institutionen, welcher Art, wie bewertet?
- Welche Bedürfnisse gibt es auf seiten der Opfer?
- Welche Bewältigungsstrategien gibt es bei Opfern?
- Welche Kontrollüberzeugungen nehmen Opfer ein?
- Gibt es einen interindividuell invarianten "Prozeß" der Verarbeitung von Viktimisierung? (homogen, kontinuierlich, phasenhaft, als solcher wahrgenommen)

- Welche Veränderungen im Alltag/ in besonders belastenden Situationen werden als Folge der Viktimisierung genannt?
- Hat das Viktimisierungserlebnis einen Einfluß auf die Entwicklung zukünftiger Verbrechenfurcht?
- Gibt es aus Sicht der Opfer Erfahrungen, die den Verarbeitungsprozeß positiv oder negativ beeinflussen?
- Welche Arten innerpsychischer kognitiver und emotionaler Bewältigungsstrategien, sozialer Aktivitäten der Opfer sowie des Umgangs offizieller Instanzen mit Opfern, korrelieren mit einer subjektiv erlebten negativen oder positiven Bewältigung des Viktimisierungserlebnisses?

Diese und weitere Fragestellungen wurden auf dem Hintergrund der verschiedenen beschriebenen Theorien und Konzepte in ein Untersuchungsdesign überführt.

3. Forschungsdesign

3.1 Erhebungsmethode

Zur Datenerhebung kommt (wie in Pkt. 2.2 dargestellt) ein Fragebogen zum Einsatz, der aus mehreren inhaltlich getrennten Abschnitten besteht, die je nach Stichprobe variiert werden können. Der Fragebogen ist so konzipiert, daß er von den Befragten selbst ausgefüllt werden kann, im Rahmen eines Interviews zu erheben ist und auch bei Bedarf im Rahmen einer telefonischen Befragung durchgeführt werden kann (näheres zu Aufbau und Inhalt s. Pkt. 4.1.2).

3.2 Stichproben-Zugänge

Um dem oben beschriebenen immer gegebenen Problem der Selektivität von Opferstichproben zu begegnen, wird in der begonnenen Studie versucht, durch vier verschiedene Zugänge, unterschiedliche Gruppen von Opfern aus verschiedenen Deliktbereichen für die Mitarbeit zu gewinnen. Danach setzt sich die Gesamtstichprobe der Untersuchung aus vier verschiedenen Unterstichproben zusammen. Es handelt sich um:

1. Opfer, deren Anschriften aus Akten der Opferhilfeorganisation WEISSER RING entnommen und die schriftlich um ihre Mitarbeit gebeten wurden.
2. Opferzeugen, die nach einem Strafprozeß angesprochen und um ihre Mitarbeit gebeten werden.

3. Opfer, die durch ein von der Polizei bei Anzeigenaufnahme übergebenes Informationsblatt um ihre Mitarbeit gebeten werden.
4. Opfer, die sich nach einem Aufruf in den regionalen Massenmedien selbst melden.

Zu 1.: In Zusammenarbeit mit der Opferhilfeorganisation WEISSER RING war es möglich, eine Stichprobe von Opfern, die definierten Kriterien entsprechen (s. Pkt. 4.1.3) und von dieser Organisation betreut worden sind, aus den Akten des WEISSEN RINGS zu ziehen und mit der Bitte um Beantwortung des Fragebogens anzuschreiben.

Zu 2.: In einer im Jahr 1989 im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg durchgeführten Befragung von Opferzeugen im Anschluß an Strafverfahren (*Kaiser, M.* 1992) zeigte sich eine überraschend hohe Bereitschaft der Opfer, direkt nach der Verhandlung an der als Interview durchgeführten Befragung teilzunehmen (Teilnahmequote: 83,3%). Da sich die Kriterien der Stichprobe in der geplanten Untersuchung von denen in der oben angeführten Studie unterscheiden, sind diese Zahlen nicht direkt übertragbar. Dennoch ist zu erwarten, daß diese Art der Rekrutierung auch bei der Befragung der in der geplanten Studie definierten Opfergruppe die Zusammenstellung einer ausreichend großen Stichprobe ermöglicht.

Die Opfer werden nach der Verhandlung gebeten, den Fragebogen auszufüllen. (In besonderen Fällen können die Fragen auch durch den sie ansprechenden Mitarbeiter gestellt werden.) Dieser Mitarbeiter gibt selbstverständlich ebenfalls, wenn gewünscht, weitere Informationen zum Forschungsprojekt bzw., wenn erforderlich, zu konkreten Hilfsangeboten, die vorher mit den entsprechenden Beratungs- und Opferhilfestellen koordiniert werden.

Angestrebt wird eine Totalerhebung aller relevanten Strafprozesse über einen gewissen Zeitraum.

Zu 3.: Um Opfer, deren akute Viktimisierung zeitlich kürzer zurückliegt, ebenfalls in die Untersuchung miteinbeziehen zu können, ist vorgesehen, mit regionalen Polizeidienststellen in Verbindung zu treten. Die Mitarbeiter der Polizeiposten werden gebeten, in Frage kommenden Personen (z.B. bei der Anzeigenerstattung) zusammen mit dem auszuhändigenden Opfermerkblatt ein Informationsblatt zu übergeben, auf dem um Teilnahme an der Untersuchung gebeten wird. Da es sich hierbei voraussichtlich überwiegend um Personen handelt, die noch sehr stark unter dem direkten Eindruck des Geschehens stehen, ist es aus ethischen Gründen unabdingbar, auf diesem Informationsblatt gleichzeitig Hinweise zu konkreten Hilfsangeboten

zu geben bzw. im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Studie diese weiter zu vermitteln. Entsprechende Angebote werden vorher mit Opferhilfestellen sowie Beratungsstellen in den entsprechenden Regionen koordiniert.

Betroffene, die sich auf dieses Informationsblatt hin melden, können nach Wahl den Fragebogen telephonisch, postalisch oder im mündlichen Interview beantworten.

Zu 4.: Diese Untersuchungsgruppe der Stichprobe setzt sich zusammen aus Personen, die einem Aufruf in den Massenmedien folgen. Vorgesehen sind Aufrufe zur Teilnahme in der regionalen Tagespresse sowie im regionalen Rundfunk. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon. Personen, die sich melden, wird, ebenfalls nach Wahl, der Fragebogen zugeschickt, die Daten telephonisch erhoben, oder es erfolgt der Besuch eines Mitarbeiters zur persönlichen Erhebung der Daten. Auch hier werden bei Bedarf konkrete Hilfsangebote vermittelt. Vergleichbare Untersuchungen (Weis 1982) zeigen, daß in einem Zeitraum von einigen Monaten mit einer entsprechenden Zahl von Teilnehmern realistisch zu rechnen ist.

4. Bisheriger Ablauf und geplante Fortsetzung der Untersuchung

4.1 Bisher durchgeführte Projektteile

4.1.1 Experteninterviews/Vorgespräche

Der konkreten Entwicklung des Untersuchungsinstruments ging eine Phase voraus, in der Fachleute, die mit Verbrechenopfern zu tun haben, sowie Personen, die Opfer von Straftaten geworden waren, zu ihren Erfahrungen und Meinungen bezüglich Opferbedürfnissen und den sich aus einer Viktimisierung ergebenden Konsequenzen für die Betroffenen, ihr Umfeld und der mit ihrer Betreuung befaßten Einrichtungen und Personen befragt wurden.

Ziel der Kontakte mit in diesem Bereich praktisch tätigen Fachleuten und Opfern war es, Informationen zu praxisrelevanten "alltäglichen" Fragestellungen und Problemen im Zusammenhang mit krimineller Viktimisierung sowie deren Einschätzung zu Art und Gestaltung der Fragestellung zu erhalten, um die für die Opfer tatsächlich relevanten Probleme in der Untersuchung aufzugreifen. Die ethische Vertretbarkeit dieser Art der Befra-

gung wurde ebenfalls thematisiert und von den Befragten als gegeben bewertet.

Die Interviews waren halbstandardisiert, um eine möglichst große Variation und Breite von Erfahrungen zu sammeln. Die Gespräche wurden anhand eines Interviewleitfadens geführt, der den Interviewpartnern viel Raum zur freien Beantwortung der Fragen gab. Besonders interessierende Aspekte wurden gezielt exploriert. Die so gewonnenen Informationen dienten dann zusammen mit den theoretisch aufgearbeiteten Ergebnissen aus der relevanten Literatur als Grundlage der Fragebogenerstellung. Interviews wurden mit folgenden Fachleuten und Betroffenen durchgeführt:

- Ein männliches Opfer schwerer Körperverletzung, bei dem die Tat ca. 8 Jahre zurückliegt und eine Anzeigenerstattung erfolgt war;
- ein weibliches Vergewaltigungsoffer, bei dem die Tat ca. 12 Jahre zurückliegt und keine Anzeigenerstattung erfolgte;
- Vertreter der Kriminalpolizei Freiburg (ein Kriminalbeamter des Rauschgiftdezernats, ehemals langjährig im Sittendezernat, ein Beamter des Sittendezernats und ein Beamter des Raubdezernats);
- eine Rechtsanwältin, ausgewiesen als Nebenklagevertreterin bei Opfern von Sexualdelikten;
- ein Rechtsanwalt, ebenfalls erfahren in der Nebenklagevertretung;
- eine Ärztin der Universitätsklinik Freiburg, in ihrer Funktion als Anlaufstelle der Kriminalpolizei zur ersten Krisenintervention und medizinischen Untersuchung bei Vergewaltigungsoffern;
- eine Sozialarbeiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses Freiburg, die aus ihrer Erfahrung mit Opfern häuslicher Gewalt berichtete;
- eine Vertreterin der "Stelle zur Gleichberechtigung der Frau", Freiburg, die über die Planung und Einrichtung der Modelleinrichtung des Kriseninterventionszentrums für vergewaltigte Frauen in Freiburg, das an das Osloer Modell angelehnt ist, berichtete;
- drei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs Freiburg.

Die Zusammenstellung der Expertenstichprobe erfolgte nach Gesichtspunkten der Erfahrung im Umgang mit Opfern bzw. der Opferproblematik sowie nach Kriterien der persönlichen Bekanntheit und Erreichbarkeit. Die Interviews mit Opfern kamen über persönliche Bekanntheit zustande. Alle Angesprochenen stimmten einem Interview zu und zeigten sehr viel Interesse und Engagement für den Forschungsgegenstand. Die Interviews wurden, nach eingeholter Zustimmung der Befragten, auf Band aufgezeichnet und dauerten in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten. Die Auswertung der Gespräche erfolgte nach inhaltlichen Kriterien, wobei die Gesprächssequenzen den jeweiligen Fragekomplexen des Interviewleitfadens zugeordnet wurden.

4.1.2 Fragebogenerstellung

Auf dem Hintergrund der oben beschriebenen theoretischen Vorüberlegungen und den Ergebnissen der vorbereitenden Interviews wurde ein Untersuchungsinstrument entwickelt und vorgetestet.

Aus den oben beschriebenen Gründen wurde als Untersuchungsinstrument ein standardisierter Fragebogen entwickelt. Dieser ist angelegt zur Verwendung als postalischer Fragebogen, kann aber bei Bedarf auch im Rahmen eines mündlichen oder telefonischen Interviews (mit zusätzlicher Interviewerinformation und geschulten Interviewern) eingesetzt werden. Weiterhin wurde der Fragebogen in einzelnen Modulen konzipiert und überprüft, so daß auch einzelne inhaltliche Bereiche isoliert erhoben oder bei speziellen Stichprobenuntergruppen weggelassen werden können. Hierdurch soll erreicht werden, daß ein überprüftes Instrument für möglichst viele unterschiedliche Opfergruppen eingesetzt werden kann, ohne daß die Befragten die Fragen für ihr jeweiliges Delikt oder ihre Situation als unangemessen empfinden. Zu berücksichtigen ist bei diesem Vorgehen selbstverständlich der Einfluß der Befragungsmethode auf die Ergebnisse (s. *Kury* in diesem Band). Diese Verzerrungen sind gleichwohl hinzunehmen, da es das oberste Ziel der Untersuchung ist, Informationen von möglichst vielen Betroffenen zu erhalten.

Die Fragen wurden zum Großteil als geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortalternativen konstruiert. Wo dies nicht sinnvoll erschien, weil der zu erfragende Sachverhalt frei exploriert werden sollte, sind offene Fragen mit Freiantworten gestellt. Hierzu wurden einzelne Fragen, die gezielt spezielle Fakten und Sachverhalte abfragen, entwickelt, bereits in der psychologischen Forschung entwickelte und überprüfte Fragenabfolgen (Skalen) übernommen sowie eigene Skalen neu entwickelt.

Bei der Erstellung des Fragebogens wurde großer Wert auf die Gestaltung und Präsentation gelegt. Die Befragten werden durch erläuternde Zwischentexte durch den Fragebogen geführt und haben immer wieder Gelegenheit, Anmerkungen oder Ergänzungen zu machen.

Der resultierende Fragebogen enthält Fragen zu den folgenden Bereichen:

Soziodemographie

Fragen zur Tat und zur Zeit unmittelbar danach:

- Delikt/Tathergang,
- Zeitpunkt der Viktimisierung,
- Schwereereinschätzung des Delikts,

- Schäden durch die Tat,
- Anzeigeverhalten,
- Kontakt zu formellen/informellen Stellen,
- Berichterstattung über die Viktimisierung in den Medien,
- durch die Opfer artikulierte Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Viktimisierung.

Fragen zum Täter:

- Bekanntschaft mit dem Täter,
- Bestrafung des Täters,
- Antizipation einer Viktimisierung (vor der Tat),
- Reaktionen nach der Tat,
- Veränderungen in verschiedenen Lebensbereichen durch die Tat.

Fragen zum Erleben und den Auswirkungen des Strafverfolgungsprozesses:

- Einschätzung der Behandlung durch die Polizei,
- Beurteilung der Behandlung vor Gericht (durch Richter, Staatsanwalt, Verteidiger),
- Einschätzung der mit dem Ermittlungs- und Strafprozeß einhergehenden, psychischen Belastung,
- Bedeutung des Urteils bzw. der Strafe und Einschätzung der Angemessenheit,
- eigene Vorstellungen bezüglich des Strafmaßes,
- Bedeutung der erneuten Konfrontation mit dem Täter,
- positive Erfahrungen im Rahmen des Ermittlungs- und Strafprozesses,
- negative Erfahrungen in diesem Rahmen,
- eigene Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ermittlungs- und Strafprozeß.

Fragen zur derzeitige Situation:

- noch vorhandene Schäden,
- offene Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Bewältigung der Viktimisierung,
- Antizipation einer erneuten Viktimisierung,
- Einschätzung der erfolgten Bewältigung.
- Verarbeitungsvariablen:
- Attributionen der Tat,
- Copingverhalten nach der Tat,
- Kontrollüberzeugung (IPC-Fragebogen nach *Krampen* 1981),
- Fragebogenbeurteilung.

4.1.3 Vortest

Voraussetzung für die quantitativ-empirische Untersuchung der oben skizzierten Fragestellung ist die Entwicklung eines objektiven, reliablen und validen Meßinstruments, das die jeweils zu befragenden Personen ausreichend zu einer Teilnahme motiviert und durch die Befragten über die Dauer der Beantwortung als sinnvoll und bearbeitbar akzeptiert wird. Der Fragebogen wurde hinsichtlich dieser Merkmale in einem Vortest überprüft. Dies geschah zwischen März und April 1991 an einer Stichprobe von Opfern von Gewaltkriminalität. Zur Vortestung wurde in Zusammenarbeit

mit der Opferhilfeorganisation WEISSER RING eine entsprechende Stichprobe aus Personen zusammengestellt, die durch den WEISSEN RING betreut worden waren.

Die Definition des Begriffes "Gewaltkriminalität" ist nicht ohne Probleme, da die Einordnung des Deliktes in offizielle Kategorien operational verwertbar erst im Prozeß der Strafverfolgung endgültig vorgenommen wird. Da diese Definition jedoch nicht ausschlaggebend für das Erleben einer Viktimisierung ist, wurde versucht aus den Angaben der Opfer bzw. aus den Zuordnungen der Bearbeiter in der Opferhilfe, die in den Akten vorgenommen wird, die entsprechenden Delikte herauszufiltern. Im wesentlichen handelt es sich um Delikte, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik als Gewaltdelikte geführt werden (*Bundeskriminalamt* 1992). Erweitert wurde das Spektrum um Delikte, die ebenfalls einen hohen Grad an persönlicher Belastung der Opfer und einen direkten Kontakt zwischen Opfer und Täter während der Tat erwarten lassen (sexuelle Nötigung, Mißhandlung von Schutzbefohlenen, minder schwere Körperverletzung etc.).

Als Selektionskriterien zur Aufnahme in die Stichprobe und Ziehungskriterien galten die folgenden Bedingungen:

- Bei dem Delikt sollte es sich um ein Gewaltdelikt (s.o.) handeln.
- Um Sprachprobleme zu vermeiden, wurden nur deutsche Opfer selektiert.
- Die Probanden sollten zum Befragungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Tatzeitpunkt sollte mindestens sechs Monate zurückliegen.
- Stichprobenziehung aus der Gesamtheit der in Baden-Württemberg betreuten Opfer.
- Falls möglich sollte ein Strafverfahren stattgefunden haben.
- Die Opfer sollten im Aufnahmefragebogen des WEISSEN RINGES ihre Zustimmung zur Weiterverwendung ihrer Daten gegeben haben.
- Es sollte sich um persönliche Opfer, nicht Hinterbliebene handeln.
- Die Ziehung der Stichprobe sollte innerhalb der zugrundegelegten Grundgesamtheit nach den Selektionskriterien zufallsmäßig erfolgen.

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte über die Bundesgeschäftsstelle des WEISSEN RINGES in Mainz. Aus den Akten wurden nach Zufall $n = 90$ Opfer gezogen, die den o.g. Selektionskriterien entsprachen.

Die Verschickung der Fragebögen an die gezogenen Adressen erfolgte ebenfalls direkt aus Mainz. Dadurch wurde gewährleistet, daß Namen und Anschriften der Befragungspersonen völlig beim WEISSEN RING verblieben und zu keiner Zeit der Untersuchung im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht vorlagen.

Der Rücklauf (abzüglich der stichprobenneutralen Ausfälle) lag bei 56%. Dieser Rücklauf kann im Vergleich mit ähnlichen postalischen Befragungen als sehr zufriedenstellend betrachtet werden.

Zweck des Vortests war die Überprüfung des Instruments hinsichtlich seiner Gütekriterien nach der klassischen Testtheorie sowie der Akzeptanz und Bearbeitbarkeit durch die Befragten. Zur Überprüfung der Fragen nach Akzeptanz und Zumutbarkeit war am Ende des Fragebogens ein gesonderter Abschnitt, in dem die Befragten gebeten wurden, den Fragebogen zu bewerten. Gefragt war (in angemessener Formulierung) u.a. nach der emotionalen Belastung beim Ausfüllen des Fragebogens und der Relevanz der Fragen für den eigenen "Fall". Weiterhin wurde Raum für Anmerkungen und Vorschläge zur weiteren Gestaltung des Fragebogens gelassen.

Insgesamt läßt sich nach der Sichtung des Beurteilungsabschnitts des Fragebogens davon ausgehen, daß der Fragebogen von den Opfern als zumutbar und inhaltlich zu bewältigend angesehen wird. Auch die mit dem Thema der Befragung einhergehende emotionale Belastung wurde als vertretbar eingeschätzt. Positiv ist in diesem Zusammenhang ebenfalls festzuhalten, daß die meisten Befragten angaben, daß sie die Fragen des Untersuchungsinstruments zur Informationssammlung über ihre persönliche Situation als angemessen oder sehr angemessen empfanden. Somit kann die Akzeptanz des Fragebogens, die ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Güte eines solchen Instruments darstellt, als gut bezeichnet werden.

Der Fragebogen allgemein erwies sich nach der Überprüfung als gut verwendbar und der Thematik angemessen. Die meisten Fragen wurden von allen Befragten vollständig und richtig (im Sinne einer richtigen Bearbeitung) ausgefüllt. In diesem Zusammenhang erwies sich besonders die vorgenommene Gliederung und die Einleitung der einzelnen Fragekomplexe durch erklärende Zwischentexte als sinnvoll. Einzelne Fragen und Bereiche wurden nach der Auswertung des Vortests gekürzt oder modifiziert. Besonders hervorzuheben bei der Beurteilung der Güte der einzelnen Fragen ist eine durchgängig gute Varianz bei der Beantwortung. Dies bedeutet, daß das Instrument tatsächlich Unterschiede zwischen den Personen bezüglich Erfahrungen und Einstellungen erfaßt. Die Erfassung solcher Unterschiede ist eine wichtige Voraussetzung zur weiteren Bearbeitung der Forschungsfragen nach den an der Bewältigung einer Viktimisierung beteiligten Größen und Prozessen.

Bei der Überprüfung einzelner zusammenhängender Fragekomplexe und Skalen zur Erfassung bestimmter Konstrukte ergaben sich zufriedenstellende Ergebnisse hinsichtlich der Güte des Instruments nach den Kriterien der klassischen Testtheorie. Objektivität sowie Validität in den überprüften Bereichen kann der ganze Fragebogen für sich beanspruchen. Die testtheo-

retischen Gütekriterien der neuerstellten Skalen wurden eingehend im Rahmen einer Diplomarbeit am Psychologischen Institut der Universität Freiburg überprüft (Tov 1991a; 1991b).

Eine neuentwickelte Skala für den Bereich "Attribution" ließ sich faktorenanalytisch im Sinne der Konstruktvalidität bestätigen und weist in ihren relevanten Subskalen gute Reliabilitäten auf. Die beiden un- bzw. leicht modifiziert eingesetzten Skalen von *Krampen* (1981) und *Muthny* (1989) erwiesen sich als verwendbar für die vorliegende Fragestellung.

Mit den so überprüften Einzelfragen und Skalen lag ein Pool von Fragen vor, der nach einigen Modifikationen erfolgversprechend zur Untersuchung einer größeren Stichprobe eingesetzt werden konnte. Ebenfalls geeignet erscheint das Instrument zur Untersuchung anderer Opfergruppen, die aufgrund veränderter Selektionskriterien und eines anderen Rekrutierungsvorgehens in die Untersuchung mit einbezogen werden sollen.

Zu inhaltlichen Ergebnissen der Vortestbefragung soll an dieser Stelle ebenfalls kurz Stellung genommen werden. Dieser Darstellung ist vorauszuschicken, daß aufgrund der relativ kleinen Stichprobe, inhaltliche Aussagen nur unter größter Vorsicht zu treffen sind und keinesfalls als statistisch gesichert angesehen werden dürfen. Solche Aussagen waren auch erklärtermaßen nicht Zweck des Vortests, der vor allem auf die Überprüfung der Durchführbarkeit und des Untersuchungsinstruments zielte. Dementsprechend lag auch das Schwergewicht der statistischen Auswertung nicht auf der Darstellung inhaltlicher Zusammenhänge, sondern auf der Testung der für die Instrumentenerstellung wichtigen Parameter.

Dennoch lassen sich einige inhaltliche Tendenzen festhalten. Diese Ergebnisse bedürfen jedoch wie erwähnt einer weiteren statistischen Absicherung durch eine größere Stichprobe bzw. der Überprüfung ihrer Verallgemeinerbarkeit durch die Untersuchung anderer Opfergruppen.

Besonders zu diskutierende Einflüsse sind in diesem Zusammenhang die Deliktschwere, der zeitliche Abstand zur Tat sowie die Rekrutierung bzw. der Zugang zur Stichprobe.

Als wichtigstes Ergebnis ist die unterschiedliche Einschätzung der Güte der erfolgten Bewältigung zu nennen. Jeweils ungefähr die Hälfte der Befragten gibt an, das Erlebnis der Viktimisierung sehr gut bis gut bzw. sehr schlecht oder schlecht bewältigt zu haben. Da im selben Zusammenhang ein Großteil der Befragten anführt, die Viktimisierung als schlimmstes Ereignis ihres Lebens erlebt zu haben, ist zu erwarten, daß sich tatsächlich

unterschiedliche Umstände und Mechanismen identifizieren lassen, die den Prozeß der Bewältigung in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

Ebenso interessant und näher zu betrachten sind die Bewertungen der Berichterstattung über die "Fälle" der Betroffenen in den Medien. Hier ergeben sich eher inhomogene Antworttendenzen, was die Beurteilung der Berichterstattung angeht. Von welchen Gegebenheiten diese Beurteilung abhängt und wie sie mit anderen im Fragebogen erfaßten Bereichen zusammenhängt, ist sicher einer näheren Betrachtung bei der Auswertung der Hauptuntersuchung wert. Dies vor allem im Zusammenhang mit den Ergebnissen einer Studie über Opfer in den Medien, die zur Zeit ebenfalls am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt wird (s. *Baumann* in diesem Band; zu weiteren inhaltlichen Auswertungen der Vorteststichprobe s. *Tov* in diesem Band.)

Die Ergebnisse der Voruntersuchung ließen die Durchführung einer Hauptuntersuchung an einer größeren Stichprobe von Opfern mittels eines postalisch zu versendenden Fragebogens durchführbar und sinnvoll erscheinen.

4.1.4 Erhebung der ersten Unterstichprobe

Anfang 1992 wurde eine erste größere Stichprobe von Opfern aus den Akten der Opferhilfeorganisation WEISSER RING gezogen. Die Selektionskriterien waren dieselben wie bei der Durchführung des Vortests. D.h. es handelt sich um eine Stichprobe von Opfern von Gewaltdelikten (s. Pkt. 4.1.3).

Das Selektionskriterium "Prozeß stattgefunden", das im Vortest verwendet wurde, konnte bei der Ziehung dieser Stichprobe nicht beibehalten werden. Zu diesem Kriterium enthielten die EDV-erfaßten Deckblätter der Akten, die die Grundlage der Zusammenstellung der Stichprobe waren, keine Information. Bei der Durchführung des Vortests erfolgte die Ziehung der Akten und die Überprüfung der Kriterien von Hand. Des weiteren verändert wurde das Selektionskriterium "Bundesland". Die Stichprobe wurde aus Akten der gesamten alten Bundesländer gezogen, wobei sichergestellt wurde, daß keine Person, die im Rahmen des Vortests befragt worden war, erneut angeschrieben wurde. Die Ziehung erfolgte nach Zufall mittels eines Computerprogramms, das die Kriterien anhand der Deckblätter der Akten überprüfte. Die in Punkt 2.2 diskutierte Frage nach dem Angebot von weiteren Hilfsmöglichkeiten für die Teilnehmer an der Untersuchung wurde

ausdrücklich berücksichtigt. Die Opfer, die im Rahmen dieser Stichprobe angeschrieben wurden, waren bereits durch den WEISSEN RING betreut. Für den Fall, daß durch die Befragung erneut Probleme auftauchen oder alte Probleme aktualisiert werden sollten, wurden die Opfer zur erneuten Kontaktaufnahme mit dem WEISSEN RING aufgefordert. Die Mitarbeiter, die in der Opferbetreuung arbeiten, wurden von der Durchführung der Untersuchung informiert.

In den Monaten Juni/Juli 1992 wurden insgesamt 1.200 Fragebogen in zwei Wellen (auf dieselbe Art wie beim Vortest) an die Opfer versandt. Davon kamen 286 als postalisch nicht zustellbar zurück. Von den verbleibenden 924 Fragebögen wurden 395 an das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht zurückgesandt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 42,7%. Dieser Rücklauf kann für eine Untersuchung dieser Art als zufriedenstellend betrachtet werden. Erste inhaltliche Überprüfungen ergaben, daß die Akzeptanz des Fragebogens und die Teilnahmebereitschaft der Antwortenden die befriedigenden Ergebnisse des Vortests bestätigen.

Ab Ende 1992 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgte die Eingabe und Aufbereitung der Daten. Erste Ergebnisse zu dieser Studie werden voraussichtlich bis Ende 1993 vorliegen.

4.2 Weiterer Ablauf

Ab Mitte 1993 wird die Erhebung der unter Punkt 3.2 beschriebenen weiteren Stichproben vorbereitet. Im Jahre 1993 ist die Erhebung der Stichprobe, die sich aus Opfern zusammensetzt, die nach einer Gerichtsverhandlung angesprochen werden sollen, vorgesehen. Hierbei werden dann auch Opfer aus anderen Deliktsbereichen in die Untersuchung miteinbezogen. Die Erhebung der weiteren Stichproben ist ab 1994 vorgesehen.

5. Summary

The Criminological Research Unit of the Max Planck Institute of Foreign and International Criminal Law has been conducting a research project since 1990 which is devoted to the theme of personally experienced criminal victimization. It is the goal of the study to provide a description of the experience of victimization and the factors involved in overcoming the consequences of victimization in dependence on cognitive, emotional and social processes and on the interests of the victim, and also to portray the experiences reported by victims in dealing with official institutions. It is our intention to

derive conclusions concerning the factors that determine positively and negatively experienced aspects of overcoming the consequences of criminal victimization in view of existing patterns of individual and societal response to the committed offense. (Individual ways of coping and experiences made in dealing with close-range social institutions, criminal prosecution authorities, courts). The objective of the project is to gain theoretically and practically applicable insights into the processes of coping with victimization and victim interests, with the intention of not only providing further contributions to the formation of scientific theory and to the empirical investigation of criminal victimization, but also of offering practical assistance and relief to persons affected by victimization and to those persons and institutions giving support to victims. A random sample of victims of offenses belonging to different categories of criminality is being investigated. The sample consists of four sub-samples obtained by different acquisition procedures. Officially registered as well as self-reported cases of victimization will be included in the study. A standardized questionnaire that had been designed and tested within the framework of a preliminary study was used as an investigation instrument. The theoretical background was provided by theories in the domain of victimology, theoretical concepts based on coping and life-event research, theories on individual control convictions and stress management, and also by the paradigm of acquired helplessness. The first sub-samples were polled and questioned in the second half of 1992. The results encompass the completed questionnaire forms of 395 victims of crimes of violence. Preliminary evaluations of these random samples are scheduled for the end of 1993. The acquisition of data will be continued in the second half of 1993.

6. Literatur

- American Psychiatric Association* (1980). Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM III). 3rd ed. Washington D.C.: American Psychiatric Association.
- American Psychological Association* (1973). Ethical Principles in the Conduct of Research with Human Participants. *American Psychologist*, 28, 79-80.
- Arnold, H.* (1992). Die deutsche Vereinigung und der Prozeß der gesellschaftlichen Veränderungen: zum (möglichen) Beitrag einer vergleichend orientierten viktimologischen Forschung. In: H. Kury (Hrsg.), *Gesellschaftliche Umwälzung, Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle* (S.291-329). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
- Bard, M., & Sangrey, D.* (1986). *The Crime Victims' Book*. 2. Aufl. New York: Brunner/Mazel.
- Baumann, U.* (1993). Die Darstellung von Verbrechenopfern in der Presse. Ergebnisse einer Untersuchung. (In diesem Band).
- Baurmann, M.C.* (1983). Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten. BKA-Forschungsreihe Bd.15. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Baurmann, M.C., & Schädlér, W.* (1991). Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven. BKA-Forschungsreihe Bd.22. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

- Braukmann, W., & Philipp, S.H.* (1981). Personale Kontrolle und Bewältigung kritischer Lebensereignisse. In: S. H. Philipp (Hrsg.), *Kritische Lebensereignisse* (S. 233-251). München: Urban & Schwarzenberg.
- Brüderl, L.* (Hrsg.) (1988). *Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung*. Weinheim: Juventa.
- Bundes kriminalamt* (Hrsg.) (1992). *Polizeiliche Kriminalstatistik 1991*. Wiesbaden.
- Burgess, A.W., & Holmstrom, L.L.* (1974). Rape Trauma Syndrom. *American Journal of Psychiatry*, 131, 981-985.
- Burgess, A.W., & Holmstrom, L.L.* (1976). Coping Behavior of the Rape Victim. *American Journal of Psychiatry*, 133, 413-417.
- Burgess, A.W., & Holmstrom, L.L.* (1979). *Rape. Crisis and Recovery*. Bowie Maryland: Robert J. Brady Co.
- Burgess, A.W., & Holmstrom, L.L.* (1986). Adaptive Strategies and Recovery from Rape. In: R.H. Moos (Hrsg.), *Coping with Life Crisis* (S. 353-356). New York, London: Plenum Press.
- Dussich, J.P.J.* (1979). Lokale und nationale Opferbefragungen in den Vereinigten Staaten. In: G.F. Kirchhof & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 95-107). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Dussich, J.P.J.* (1985). *New Perspectives in Control Theory: Social Coping of Youth Under Supervision*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.), *Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*. Bd.11. Köln: Karl Heymanns Verlag.
- Hagemann, O., & Sessar, K.* (1988). Copingprozesse bei Opfern schwerer Straftaten. Vorstellung eines Forschungsdesigns. In: G. Kaiser, H. Kury, & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland* (S. 983-1011). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Horowitz, M.J.* (1980). Psychological Response to Serious Life Events. In: V. Hamilton & D. Warburton (Hrsg.), *Human Stress and Cognition* (S. 235-256). New York: Wiley Publishers.
- Horowitz, M.J.* (1982). Stress Response Syndromes and their Treatment. In: L. Goldberger & S. Breznitz (Hrsg.), *Handbook of Stress* (S. 129-159). New York: Free Press.
- Kaiser, G.* (1979). Viktimologie an der Schwelle der 80er Jahre-ein kritisches Resümee. In G.F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 481-493). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Kaiser, G.* (1988). *Kriminologie*. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Kaiser, G.* (1989). *Kriminologie: Eine Einführung in die Grundlagen*. Heidelberg: Müller, Jur. Verlag (UTB 594).
- Kaiser, M.* (1992). Die Stellung des Verletzten im Strafverfahren. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kaiser, M.* (1993). Gesetzesimplementation und -evaluation - Anspruch und Umsetzung des Opferschutzgesetzes. (In diesem Band).
- Karger, T.* (1992). Vergleichende Kriminalitätsforschung: National repräsentative versus Gemeinde-Stichproben. In: H. Kury (Hrsg.), *Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle* (S. 99-113). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Kerner, H.-J.* (1979). Vorwort. In: G.F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), Das Verbrechenopfer (S. VII-VIII). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Kiefl, W., & Lamnek, S.* (1986). Soziologie des Opfers. München: Fink (UTB 1406).
- Kilchling, M.* (1991). Interests of the Victim and Public Prosecution - First Results of a National Survey. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Victims and Criminal Justice (S. 29-65). Bd.52/1. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kilchling, M.* (1993). Viktimisierung und Sanktionseinstellung. Tatschwere und deren Einfluß auf das Sanktionsbedürfnis. (In diesem Band).
- Kirchhoff, G.F., & Sessar, K.* (Hrsg.) (1979). Das Verbrechenopfer. Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Krampen, G.* (1981). IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen. Göttingen: Hogrefe.
- Kury, H.* (1993). Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen - erläutert am Beispiel einer Opferstudie. (In diesem Band).
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M.* (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. BKA-Forschungsreihe Bd.25. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Lazarus, R., & Cohen, J.* (1977). Environmental Stress. In: I. Altmann & J. Wohlwill (Hrsg.), Human Behavior and Environment (S. 89-127). Bd.2. New York: Plenum Press.
- Lazarus, R., & Launier, R.* (1978). Stress-related Transactions Between Persons and Environment. In: L. Pervin & M. Lewis (Hrsg.), Perspectives in Interactional Psychology (S. 287-327). New York: Plenum Press.
- LEAA* (1974). Panel Survey Data Shows Crime from Victims' Viewpoint LEAA Newsletter, 4 (1), 1-12.
- Leger, G.J.* (1982). The Victim of Crime. Impact. Crime and the Community, 1, 32-41.
- Mummendey, H.D.* (1981). Selbstkonzeptänderungen nach kritischen Lebensereignissen. In: S.H. Filipp (Hrsg.), Kritische Lebensereignisse (S. 252-269). München: Urban & Schwarzenberg.
- Muthny, F.* (1989). Freiburger Fragebogen zur Krankheitsverarbeitung. Weinheim: Beltz Test GmbH.
- Paykel, E.S., Myers, J.K., Dienelt, M.N., Klerman, G.L., Lindenthal, J.J., & Pepper, M.P.* (1969). Life Events and Depression. Archive of General Psychiatry, 21, 753-760.
- Peterson, C., & Seligman, M.E.P.* (1983). Learned Helplessness and Victimization. Journal of Social Issues, 39, 105-118.
- Peterson, C., Schwartz, S.M., & Seligman, M.E.P.* (1981). Self Blame and Depressive Symptoms. Journal of Personality and Social Psychology, 41, 253-259.
- Scheppele, K.L., & Bart, P.B.* (1983). Through Woman's Eyes. Defining Anger in the Wake of Sexual Assault. Journal of Social Issues, 39, 63-81.
- Schneider, H.J.* (1975). Viktimologie. Wissenschaft vom Verbrechenopfer. Tübingen: Mohr.
- Seligman, M.E.P.* (1975). Helplessness. San Francisco: W.H. Freeman & Co.
- Sessar, K.* (1988). The Forgotten Victim. The International Review of Victimology, 1.
- Shapland, J.M.* (1983). Victim Witness Services and Needs of the Victim. Victimology, 8, H.1-2, 233-237.
- Shapland, J.M.* (1984). The Victim, the Criminal Justice System and Compensation. British Journal of Criminology, 24, 131-149.

- Shapland, J.M.* (1985). The Criminal Justice System and the Victim. *Victimology*. An International Journal. (Proceedings of the Third International Institute on Victimology. Lissabon, Portugal). Arlington.
- Shapland, J.M.* (1986). Victims and the Criminal Justice System. In: E.A. Fattah (Hrsg.), *From Crime Policy to Victim Policy. Reorienting the Justice System* (S. 210-217). London.
- Shapland, J.M., Willmore, P., & Duff, P.* (1985). *Victims in the Criminal Justice System*. Aldershot.
- Snyder, C.R., & Ford, C.E.* (1988). *Coping with Negative Life Events: Clinical and Social Psychological Perspectives*. New York: Plenum Press.
- Sutherland, S., & Scherl, D.J.* (1970). Patterns of Response among Victims of Rape. *American Journal of Orthopsychiatry*, 40, 503-511.
- Taylor, S.E., Wood, J.V., & Lichtmann, R.R.* (1983). It Could be Worse: Selective Evaluation as a Response to Victimization. *Journal of Social Issues*, 39, 19-40.
- Tov, E.* (1991a). Umgang mit Verbrechen - Eine empirische Untersuchung an Opfern schwerer Kriminalität. Diplomarbeit im Fach Psychologie an der Universität Freiburg.
- Tov, E.* (1991b). Victims Coping with Crime - The Development of an Instrument. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and Criminal Justice* (S. 879-897). Bd.52/2. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Tov, E.* (1993). Verbrechenverarbeitung bei Opfern schwerer Kriminalität. (In diesem Band).
- Walker, L.E.* (1984). *The Battered Woman Syndrome*. New York: Springer Publishing Co.
- Weis, K.* (1979). Viktimologie: Wissenschaft oder Perspektive? In: G.F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), *Das Verbrechenopfer* (S. 15-37). Bochum: Studienverlag Dr. Norbert Brockmeyer.
- Weis, K.* (1982). Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit. Stuttgart: Enke.
- Voß, M.* (1989). Anzeigemotive, Verfahrenserwartungen und die Bereitschaft von Geschädigten zur informellen Konfliktregelung. Erste Ergebnisse einer Opferbefragung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 72, H.1, 34-51.
- Voß, M.* (1991). Victim Expectations, Diversion and informal Settlement: Results of a Victim Survey. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and Criminal Justice* (S. 67-94). Bd.52/1. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen - erläutert am Beispiel einer Opferstudie

Helmut Kury

Gliederung:

1. Einleitung
2. Victim Surveys
3. Mündliches Interview - postalische Befragung - telephonisches Interview
 - 3.1 Mündliches Interview
 - 3.2 Schriftliche (postalische) Befragung
 - 3.3 Telephonische Befragung
 - 3.4 Untersuchungen mit gemischten Datenerhebungsmethoden ("mixed mode surveys")
4. Antwortquote
5. Soziale Erwünschtheit
6. Vergleichsstudien zum Einfluß der Datenerhebungsart auf Befragungsergebnisse
7. Eigene Untersuchung
 - 7.1 Hypothesen
 - 7.2 Versuchsplan und Durchführung der Untersuchung
 - 7.3 Ergebnisse
8. Diskussion der Ergebnisse
9. Summary
10. Tabellen
11. Literatur

1. Einleitung

Die Einführung von Meinungsumfragen und die allmähliche Entwicklung einer differenzierten Umfrageforschung seit der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts beeinflusste Inhalt und Methodik der empirischen Sozialforschung tiefgreifend. Vielfach wird empirische Sozialforschung heute geradezu mit Meinungsumfragen bzw. allgemein Befragung gleichgesetzt (vgl. etwa *Scheuch* 1973, S. 66). Ohne Zweifel gehört zum "klassischen Instrumentarium aller empirischen 'Wissenschaften vom Menschen'... neben der systematischen Beobachtung und dem Experiment auch die Befragung" (*Anger* 1969, S. 567). In der Sozialforschung im weiteren Sinne, also nicht nur in der Sozialpsychologie, "ergibt sich eine geradezu dominierende Stellung der Befragung als Instrument der Datengewinnung" (*Anger* 1969, S. 567).

Was die Soziologie betrifft, betont *Scheuch* (1973), daß keine andere Methode häufiger angewandt werde und wohl kein anderes Verfahren zum empirischen Wissen des Faches soviel beigetragen habe wie die Befragung (vgl. auch *Holm* 1975). Insbesondere in den Vereinigten Staaten, die wesentlich zur Entwicklung der Umfrageforschung beigetragen haben, hat sich inzwischen eine umfangreiche Meinungsforschungsindustrie entwickelt. "The study of attitudes began to flourish in academic social psychology in the early 1920s, well before the advent of the new opinion polls of 1935, and attitudes became a key piece of the mosaic that later became survey research" (*Converse* 1984, S. 3). Nach *Hippler* und *Schwarz* (1987, S. 102) wurden Umfrageinterviews seit den frühen 40er Jahren zur dominierenden Methode der Datensammlung in der empirischen Sozialforschung. Das Aufblühen der empirischen Sozialwissenschaften war stark an die Entwicklung der Umfrageforschung gebunden. Beides geschah gleichzeitig. "Few innovations in the social sciences rival the importance of the modern survey" (*Presser* 1984, S. 93).

Diese rasante Entwicklung der Umfrageforschung geschah, obwohl der spekulative Gebrauch von Surveydaten - etwa zur Wahlvorhersage - auch zu einigen frühen Enttäuschungen bezüglich der Vorhersagevalidität geführt hat, so vor allem bezüglich der Präsidentenwahl von 1948. Das Surveygeschäft ist trotz solcher Rückschläge stark angewachsen, und heute werden jährlich Millionen von Amerikanern zu den unterschiedlichsten Themenbereichen befragt. "And in the social sciences, surveys have become one of the most commonly used methods of empirical research" (*Turner & Martin* 1984a, S. XIII).

Eine Analyse von Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften zeigt, daß Surveydaten zunehmend die Grundlage wissenschaftlicher Publikationen bilden (*Presser* 1984, S. 96). In den USA entstanden Fachzeitschriften, die sich insbesondere der Publikation von Umfragedaten sowie der Entwicklung der entsprechenden Forschungsmethodologie widmen (vgl. etwa *Public Opinion Quarterly*, *Journal of Marketing Research*, *Journal of Advertising Research*; vgl. hierzu auch *Rao* 1983). "The increasingly central role of the survey in basic social science research appears beyond dispute" (*Presser* 1984, S. 107). In Europa und somit auch der Bundesrepublik hinkte die Entwicklung der Umfrageforschung zeitlich - daneben allerdings auch methodisch - im Vergleich zu den USA zwar etwas hinterher, ist inzwischen allerdings auch hier zur vollen Blüte gelangt. Umfragen und die Präsentation deren Ergebnisse sind nicht nur in der Sozialwissenschaft, sondern auch im alltäglichen Leben, etwa im Fernsehalltag oder der Tagespresse, wo regelmäßig die Resultate von Meinungsumfragen mitgeteilt werden, zu einem Bestandteil des Lebens geworden (*De Maio u.a.* 1984a, S. 51).

Wesentlich zur weiten Verbreitung der Umfrageforschung trug deren - allerdings nur scheinbar - leichte Anwendbarkeit und Durchführbarkeit bei. Ein Fragebogen bzw. eine Zusammenstellung unterschiedlicher Fragen ist (scheinbar) leicht zu entwickeln, die praktische Durchführung einer Umfrage bereitet ebenfalls, von eventuellen finanziellen Aufwendungen abgesehen, keine allzugroßen Probleme. Entsprechend wurden von unterschiedlichsten, insbesondere auch kommerziellen Institutionen, mehr und mehr Umfragen durchgeführt. Über die Validität solcher Umfragen ist oft wenig bekannt, entsprechend verwundert es auch nicht, daß die Resultate sich oft widersprechen.

Vor dem Hintergrund zahlreicher widersprechender Umfrageergebnisse wird die harsche Kritik von *McNemar* (1946) an den Surveys verständlich. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das Vertrauen in die Gültigkeit von Befragungsergebnissen größtenteils ein Akt des Glaubens sei. Zweifellos hat er bezüglich zahlreicher "gesicherter" Forschungsergebnisse, die auf Surveys basieren, Recht. Auch *Anger* (1969, S. 610) ist der Ansicht, daß Skepsis gegenüber Befragungsergebnissen nach damals mehr als 20jähriger Forschungsarbeit nicht mit Sicherheit zurückgewiesen werden könne. Die Durchführung wissenschaftlich anspruchsvoller Befragungen ist ein sehr schwieriges Unterfangen. Zu Recht betonen *Selg u.a.* (1992, S. 71), daß Befragungen "selten mit der Sorgfalt durchgeführt (werden), die eine ernst-

zunehmende wissenschaftliche Arbeit verlangt". Selbst wissenschaftliche Befragungen werden oft schlecht vorbereitet und durchgeführt. Einschränkungen der Validität der gesammelten Daten werden vielfach "übersehen", die Daten somit überinterpretiert, so daß es u.a. zu den zahlreichen widersprechenden Resultaten der Surveyforschung kommt.

In den USA wurden etwa von *Dodd* (1947) bereits Mitte dieses Jahrhunderts differenzierte methodische Standards für die Umfrageforschung veröffentlicht. Er diskutiert Standards sowohl für die Durchführung als auch Veröffentlichung von Umfragen hinsichtlich 41 verschiedener Bereiche (wie Stichprobenzusammenstellung, Interviewerauswahl und -überwachung, Fragebogenentwicklung). Insbesondere setzte er sich auch für eine Standardisierung der Surveys ein, um dadurch eine größere Vergleichbarkeit auch über die Zeit zu erreichen. "Agencies should strive for comparability between different surveys, in different time periods, in different countries or languages, by progressive research on and standardisation of terms and technics" (*Dodd* 1947, S. 128). Die zwei inzwischen durchgeführten weltweiten International Crime Surveys kommen zumindest teilweise dieser Forderung *Dodds* nach (vgl. *van Dijk u.a.* 1990). 1968 hat in den USA die American Association for Public Opinion Research (AAPOR) auf Druck der Öffentlichkeit Ethikrichtlinien für die Durchführung von Umfragen erlassen. 1975 wurde von Mitgliedern von Einrichtungen der Umfrageforschung der Council of American Survey Research Organizations (CASRO) gegründet, der ebenfalls Umfragestandards erlassen hat. *De Maio u.a.* (1984b, S. 90) bewerten diese Bemühungen relativ skeptisch: "Existing standards for the conduct and reporting of surveys appear to have had a limited impact on survey practice. When systematic evaluations have been possible, we find that current practice leaves much to be desired".

Obwohl es inzwischen eine nahezu unüberschaubare Fülle von Veröffentlichungen zur Methodologie der Umfrageforschung gibt, bestehen noch zahlreiche "weiße Flecken". Je differenzierter die Untersuchungen zu Methoden der Meinungs- und Einstellungsbefragung werden, um so deutlicher wird die Komplexität der Thematik. "There is reason to believe that the possibilities of the survey technique are still not fully realized, either in scope of applications or in precision of method" (*Campbell & Katona* 1953, S. 51; vgl. auch *Glock* 1967; *Turner & Martin* 1984b). *Presser* (1984, S. 107) betont zu Recht, daß neben der einseitigen Konzentration der Umfragen auf Meinungs- und Einstellungsmessung und damit der Vernachlässigung anderer Bereiche, insbesondere die Vernachlässigung methodischer Standards ärgerlich ist: "A more troubling feature of the use of surveys is the low level of attention paid to the way in which data are produced".

Gilt das bereits für die USA, wo methodische Standards relativ intensiv und insbesondere auch auf breiter Ebene diskutiert werden, so noch mehr für die Bundesrepublik Deutschland. Hierbei soll nicht verkannt werden, daß es auch hier, allerdings im wesentlichen beschränkt auf die Psychologie sowie Soziologie, eine differenzierte Methodendiskussion gibt, die sich im wesentlichen an die Entwicklung in den Vereinigten Staaten anlehnt. In Bereichen jedoch, wie der Kriminologie, die sich zwar auch in der

Bundesrepublik als empirische (Sozial-)Wissenschaft versteht, jedoch von sozialwissenschaftlich nicht ausgebildeten Juristen dominiert wird, sind die methodischen Standards empirischer Sozialforschung insgesamt deutlich unterentwickelt, was vor diesem Hintergrund nicht überrascht. Methodisch anspruchsvolle Untersuchungen werden (nahezu) ausnahmslos von Sozialwissenschaftlern durchgeführt. Selbstverständlich hat die Dominanz der Juristen in der bundesdeutschen Kriminologie nicht nur einen hemmenden Einfluß auf die Durchführung methodisch anspruchsvoller empirischer Untersuchungen, sondern bereits auf die Auswahl der Forschungsthemen. Hierbei muß beachtet werden, daß die Kriminologie offensichtlich selbst innerhalb der Rechtswissenschaft eine sehr untergeordnete und für wenig wichtig erachtete Rolle spielt. Das kann beispielsweise auch daraus ersehen werden, daß Rechtswissenschaftler, die sich im Strafrecht habilitieren, in aller Regel auch die *venia legendi* für Kriminologie beantragen und tatsächlich auch erhalten, obwohl sie oft weder theoretisch noch gar empirisch in der sich als empirische Wissenschaft verstehenden Kriminologie gearbeitet haben.

Was die den Meinungs- und Einstellungsbefragungen nahestehende Methode der Exploration etwa im Rahmen psychodiagnostischer Gespräche betrifft, weist *Schraml* (1964, S. 869) darauf hin, daß eine Untersuchung der Zuverlässigkeit der Interviewmethode und der Gültigkeit einer Vorhersage, somit eine Weiterentwicklung der Methodologie in diesem Bereich, in Deutschland und im kontinentalen Europa dadurch behindert wurde, daß hier die Ansicht vorherrschte, "Exploration sei eine Kunst, welche man nicht erlernen und damit auch nicht empirisch untersuchen könne". Sicher hatte hier vor allem im klinisch-psychologischen Bereich die Psychoanalyse einen die Weiterentwicklung relevanter Forschung hemmenden und blockierenden Einfluß.

2. Victim Surveys

Die skizzierte rasante Entwicklung der Umfrageforschung hatte ihren Einfluß verständlicherweise auch auf die Kriminologie und insbesondere auf die mehr und mehr sich entwickelnde Viktimologie. So wies beispielsweise die *U.S. President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* in ihrem vielzitierten Gutachten "The Challenge of Crime in a free Society" ausdrücklich auf die Bedeutung der Uniform Crime Reports (UCR) hin, fügte aber ausdrücklich hinzu, "the survey technique has a great untapped potential as a method of providing additional information about the nature and extent of our crime problem and the relative effectiveness of different programs to control crime" (1967a, S. 22). Gleichzeitig wird jedoch in einem ergänzenden Bericht ("Task Force Report on the Assessment of Crime") in aller Deutlichkeit betont, daß "further development of the survey procedure is needed to improve the reliability and accuracy of the findings. However, the commission found these initial experiments produced useful results that justify more intensive efforts to gather such data on a regular basis" (1967b, S. 40). *Kaiser* (1986, S. 134) weist darauf hin, daß

mit einer für die Kriminologie seltenen Übereinstimmung in den letzten Jahren immer wieder betont wurde, "that the development of survey recording methods has been one of the most important advances for gathering data on victims and crimes in the last decades. In this connection, it might be pointed out that the survey data deliver at the same time indicators of victimization, delinquency, and additionally of crime control".

Vor dem Hintergrund der allgemein hochstehenden Methodendiskussion zur Umfrageforschung in den USA verwundert es nicht, daß es hier auch in der kriminologischen Meinungsforschung eine differenzierte Erörterung methodischer Probleme gibt. Nicht selten wurden Methodenfragen am Beispiel kriminologischer Datensätze, so insbesondere auch der National Crime Survey (NCS), erörtert, was naheliegt, wenn man den Umfang dieser Datensätze und damit die Möglichkeiten differenzierter Analysen in Rechnung stellt (vgl. etwa, insbesondere auch zu viktimologischen Fragen *Bailar* 1975; *Hindelang* 1976; *Sparks u.a.* 1977; *Fienberg* 1980; *Fienberg & Reiss* 1980; *Gottfredson & Hindelang* 1981; *Schneider* 1981; *Skogan* 1981; 1982; 1986). *Martin* (1984) wies beispielsweise zu Recht darauf hin, daß bereits das Konzept der Kriminalität bei verschiedenen Befragungsgruppen unterschiedlich ist. Kriminalität bzw. einzelne Straftaten sind keineswegs klar umschriebene und abgegrenzte Sachverhalte. Das gilt selbst für schwere Straftaten (vgl. etwa zur Tötungskriminalität *Sessar* 1981).

In der Zwischenzeit liegen auch in der Bundesrepublik Deutschland seit den 70er Jahren mehrere große Opferstudien vor, die vor allem per mündlichen Interviews, schriftlichen postalischen Umfragen und neuerdings auch per telephonischer Interviews durchgeführt wurden. So wurde die erste bundesweite Opferstudie (alte Bundesländer) 1990 per telephonischen Interviews durchgeführt (vgl. *Kury* 1991). Die erste bundesweite, sowohl die alten als auch neuen Bundesländer einschließende Opferstudie, die nach der Wiedervereinigung durchgeführt wurde und bisher die größte Opferstudie in der Bundesrepublik darstellt, wandte dagegen persönliche Interviews an (vgl. *Kury u.a.* 1992). Allgemein wird auch hier davon ausgegangen, daß die Ergebnisse der Victim Surveys eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens über Kriminalität und Viktimisierung brachten. So betont etwa *Kaiser* (1986, S. 133) in diesem Zusammenhang in einer zusammenfassenden Stellungnahme: "When we look back to the yields of victimization research over the past 15 years, we may - with the indicated caution - remark that the victim surveys, as a perspective of crime perceived by the victim, have considerably enlarged knowledge in this area". Gleichzeitig weist er

auf eine gegenwärtige Stagnation in der Bereicherung unseres Wissens aus Opferbefragungen hin (S. 138). Weitere Opferstudien nach dem Motto "mehr desselben" können zweifellos unser Wissen kaum bereichern. Es muß zu einer Fortentwicklung der theoretischen, aber auch der methodischen Grundlagen der Studien kommen. In diesem Zusammenhang betont etwa *Kaiser* (1986, S. 135) zu Recht: "Only improvement, extension and absorption of the survey technique are capable to import new insights. For this purpose, it is first necessary to eliminate or reduce the existing failings of the victim surveys, e.g. to limit errors and gaps in the memory of the test persons, and to also develop cohort statistics". Zusammenfassend stellt der Autor fest "...the great majority of research endeavours has concentrated on eliminating or at least reducing the methodic deficiencies bound to the survey technique" (S. 141).

Das mag für die Forschungssituation in den USA, vielleicht ansatzweise auch noch für Großbritannien gelten, bei weitem jedoch nicht für die Bundesrepublik. Hier ist die Methodendiskussion bezüglich Opferstudien noch kaum in Gang gekommen. Hier werden die Resultate von Victim Surveys noch weitgehend losgelöst von einer methodischen Diskussion der Resultate oder gar methodischen Zweifeln an der Aussagekraft derselben vorgestellt. Methodenstudien zur Validität von Victim Surveys sind hier noch eine Seltenheit. So berichteten *Kreuzer u.a.* (1992; vgl. auch *Kreuzer & Schneider* 1992) neuerdings über erste Ergebnisse des Einflusses der Art der Datenerhebung auf die Resultate einer Umfrage zur selbstberichteten Delinquenz. In diesen Beiträgen werden allerdings von den Autoren Vergleiche zwischen deutschen und US-amerikanischen Erhebungen etwa zur Drogendelinquenz vorgestellt und hierbei Rückschlüsse auf Vor- und Nachteile der Erhebungsmethodik gezogen, die wenig aussagekräftig sind (vgl. ausführlicher unten).

Wie erwähnt, wurden die größeren Opferstudien in der Bundesrepublik meist per mündlichem Interview (face-to-face), per postalischer Befragung und neuerdings auch per telephonischem Interview durchgeführt. Das verwundert nicht, denn hierbei handelt es sich um die wesentlichen international in der Umfrageforschung angewandten Datenerhebungsmethoden. Über die Vor- und Nachteile dieser drei Datenerhebungsmethoden bezüglich Opferstudien herrscht keineswegs Einigkeit. Aufgrund inzwischen vorliegender, insbesondere in den USA gewonnener Forschungsergebnisse ist von einem Einfluß der Art der Datenerhebung auf die gefundenen Resultate auszugehen. Das beeinträchtigt jedoch die Validität der gefundenen Daten und insbesondere die Vergleichbarkeit unterschiedlicher mit verschiedenen Erhebungsmethoden gewonnener Opferinformationen.

Im folgenden soll zunächst auf uns wesentlich erscheinende Aspekte der drei wichtigsten Datenerhebungsmethoden (Face-to-face-Interview, postalische Befragung, telephonisches Interview) eingegangen werden. Anschließend werden einige Ausführungen zur Antwortquote gemacht. Unterschiedliche Antwortquoten werden oft als Begründung für den Vor- oder Nachteil einer Forschungsmethode ins Feld geführt. Neben einer niedrigen

Antwortquote kann die Aussagekraft von Untersuchungsergebnissen insbesondere auch durch "falsche" Angaben gefährdet werden, wenn die Befragten etwa i.S. der sozialen Erwünschtheit antworten. Der Einfluß des Faktors "soziale Erwünschtheit" ("social desirability") dürfte bei den drei Datenerhebungsmethoden unterschiedlich sein - darauf weisen zumindest bisherige Vergleichsstudien hin. Es sollen deshalb hierzu einige Ausführungen gemacht werden. Schließlich sollen Studien dargestellt werden, welche den Einfluß der Datenerhebungsmethode auf die Resultate einer Umfrage untersuchen. Im zweiten Hauptteil wird dann eine eigene empirische Untersuchung zum Einfluß der Datenerhebungsart (mündliches Interview versus postalische Befragung) auf die Ergebnisse einer Opferstudie vorgestellt.

3. Mündliches Interview - postalische Befragung - telephonisches Interview

3.1 Mündliches Interview

Die Auswahl für eine bestimmte Methode der Datenerhebung hängt teilweise von der Fragestellung der Untersuchung ab, vom Erhebungsinstrument und den zu erfassenden Variablen, aber auch von formalen Gesichtspunkten wie beispielsweise Kosten oder zur Verfügung stehende Zeit für die Durchführung einer Studie. Opferstudien wurden bisher weltweit mit allen drei der wichtigen Datenerhebungsmethoden durchgeführt. Insgesamt gilt jedoch auch heute noch das mündliche Interview vielfach als besonders valide und gute Art der Datenerhebung. Die internationale Literatur zum mündlichen Interview ist unüberschaubar. Es können hier nur einige wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit unserer Fragestellung und insbesondere der eigenen Untersuchung (vgl. unten) angesprochen werden.

Nach Ansicht von *König* (1962a), einem der einflußreichsten und bedeutendsten deutschen Soziologen, wird das methodisch kontrollierte Interview stets der "Königsweg" der praktischen Sozialforschung bleiben (vgl. auch *König* 1962b). Ausdrücklich weist er auf die Notwendigkeit "methodischer Kontrolle" bei der Methode der Datenerhebung hin (1972, S. 27). Gedacht wird hier vor allem an das mündliche Interview, ebenso wie bei *Scheuch* (1973, S. 66), der betont, daß "seit die empirische Sozialforschung zu einer regelmäßigen Veranstaltung wurde... das Interview das wichtigste Instrument dieser Forschung" ist. Nach ihm geht aus einer Zusammenstellung des Zentralarchivs für Empirische Sozialforschung in Köln hervor, daß Anfang der 70er Jahre in etwas mehr als der Hälfte aller größeren Forschungsprojekte das persönliche Interview als Verfahren der Datensammlung benutzt wurde. Das zweitwichtigste Verfahren war damals die

schriftliche Befragung. Telephonische Interviews spielten aufgrund der relativ geringen Verbreitung des Telefons zumindest in der Bundesrepublik noch keine allzugroße Rolle.

Die schriftliche Befragung wird von *Scheuch* (1973, S. 123) als "Sonderform des Interviews im eigentlichen Sinne" apostrophiert. Als Vorteile derselben werden die geringeren Kosten angeführt. Weitere in der Literatur behauptete Vorteile werden vom Autor in Frage gestellt (besser durchdachte Antworten und präzisere Angaben, Gefühl größerer Anonymität und damit wahrheitsgemäßere Angaben, bessere Konzentration auf das Befragungsthema). *Scheuch* (1973, S. 124) räumt ein, daß mit der "Ausschaltung des Interviewers bzw. der Reduktion seiner Tätigkeit auf reine Administration ... zweifellos wichtige Fehlermöglichkeiten" vermieden werden. Er weist jedoch - zu Recht - darauf hin, daß "ergänzende, helfende Funktionen des Interviewers" ebenfalls entfallen. Verwiesen wird hier vor allem auf die Kontrolle der Erhebungssituation, auf Hilfsmöglichkeiten für den Befragten und auf die "stimulierende Wirkung einer bloßen physischen Anwesenheit des Interviewers" (vgl. hierzu beispielsweise auch *Hartmann* 1991).

Als wichtigen Vorteil des mündlichen Interviews sieht *Scheuch* (1973, S. 126) auch die wesentlich niedrigeren Ausfälle an. Bei schriftlichen Befragungen sei nach ihm teilweise mit bis zu 90% Ausfällen zu rechnen. Er räumt ein, daß bei speziellen Untergruppen teilweise auch über 50% Antwortquote erreicht werden könnte. "Insgesamt scheint uns die Anwendungsbreite schriftlicher Befragungen beschränkter zu sein als die persönlicher Interviews. Schriftliche Befragungen eignen sich besonders für objektive Angaben unproblematischer Art, insoweit hier eher buchhalterische Qualitäten vom Befragten gefordert werden, und längeres Nachdenken vorteilhafter ist als schnelle Reaktion" (1973, S. 126). Deutlich wird die Bevorzugung des mündlichen Interviews durch den Autor gegenüber einer schriftlichen Datenerhebung. Allgemein werden auch heute noch vielfach persönliche Interviews als validere Datenerhebungsmethode betrachtet als etwa postalische Befragungen (vgl. *Dillman* 1978, S. 1). Telephonische Datenerhebungen spielten damals zumindest in der Bundesrepublik wie erwähnt noch nicht die heutige Rolle.

Inzwischen, insbesondere vor dem Hintergrund der mittlerweile vorliegenden umfangreichen Forschung, würde man wohl die Vorteile des mündlichen Interviews gegenüber etwa einer schriftlichen Befragung nicht mehr so eindeutig positiv sehen. Zweifellos bleibt das mündliche Interview die flexibelste und anpassungsfähigste Datenerhebungsart. Allerdings wurden die Nachteile und Gefahren, die das mündliche Interview in sich birgt, mehr und mehr belegt. Von Anfang an wurde die Anwesenheit des Interviewers einerseits als Vorteil dieser Datenerhebungsart gesehen, andererseits allerdings auch als Gefahr für die Validität der erhobenen Information. "Methodische Probleme, sog. 'Fehlerquellen' entstehen besonders durch die Sozialbeziehung zwischen Befragter und Befragtem" (*Maschewsky & Schneider* 1980, S. 108). Diese ist im persönlichen Interview grundsätzlich gegeben, kann lediglich intensiver sein oder zurückgenommen werden. Vom Ausmaß dieser Sozialbeziehung kann etwa die Antwortquote, aber

auch der Umfang des Interviewereinflusses abhängen. So fand etwa *Weiss* (1968) einen Zusammenhang zwischen der Ausprägung der Sozialbeziehung zwischen Interviewer und Befragtem sowie dem Interviewereffekt.

Das Ausmaß der vom Interviewer ob bewußt oder unbewußt ausgehenden Beeinflussung des Interviewten wurde erst im Laufe der Zeit aufgrund empirischer Forschung deutlicher. So hat in den USA insbesondere etwa *Rosenthal* auf die teilweise massiven Interviewereffekte hingewiesen (vgl. beispielsweise *Rosenthal & Rosnow* 1969; *Phillips* 1971). Es wird geradezu von einem Rosenthaleffekt gesprochen. Auch in der bundesdeutschen sozialwissenschaftlichen Diskussion, insbesondere etwa in der Psychologie, wurde deutlich auf Versuchsleitereffekte und etwa eine Beeinflussung von psychologischen Testergebnissen durch den Testleiter hingewiesen (vgl. zusammenfassend *Spitznagel* 1982). Der Diagnostiker bzw. Testleiter beeinflusst die von ihm bei einem Probanden erhobenen Forschungsergebnisse in stärkerem Ausmaße als ursprünglich angenommen, zumindest besteht die schwer abschätzbare Gefahr einer solchen Beeinflussung. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise das Geschlecht und Alter des Interviewers, aber auch sein Sprachverhalten u.ä. im Hinblick auf eine solche Beeinflussung der erhobenen Daten geprüft. Deutlich gezeigt werden konnte auch, daß selbst die eigene Einstellung und Sichtweise des Interviewers bezüglich der von ihm von den Interviewten erhobenen Information einen Einfluß auf die nur scheinbar objektiv erfaßten Ergebnisse hat.

Stokes und *Yeh* (1988, S. 357) weisen darauf hin, daß sich Interviewer selbst in der Situation des telephonischen Interviews in aller Regel deutlich voneinander unterscheiden und somit unterschiedlich auf die Befragten wirken (Stimmqualität, Art des verbalen Umgangs mit dem Befragten, Reaktionen auf Antwortverweigerungen u.ä.). *Bailar* und *Rothwell* (1984) untersuchten in einer experimentellen Studie die Auswirkung methodischer Faktoren auf die gemessene Arbeitslosenrate. Die Interviewer führten in kontrollierter Reihenfolge sowohl persönliche als auch telephonische Interviews zu derselben Thematik durch. Sie fanden einen Einfluß der nur den Interviewern bekannten Reihenfolge der Datenerhebungsmethoden auf die Forschungsergebnisse, obwohl zu Beginn jeweils ein und dieselbe Methode angewandt wurde (persönliches Interview). "Another result of interest from the Methods Development Survey suggests that most of interviews - whether personal or telephone - may have affected the interviewer before it could affect the respondent. Each interviewer employed all of the survey procedures and knew the study design at the outset. Although all respondents were interviewed in person, at the beginning of the survey, estimates of unemployment rates for the groups later interviewed by telephone were higher than estimates for the groups that was later interviewed person. There is other research indicating that interviewer anticipation can create what appears to be a questionnaire or respondent effect" (*Bailar & Rothwell* 1984, S. 136; vgl. auch *Bercini & Massey* 1979).

Interviewereffekte wurden in den USA auch hinsichtlich der in 8 zentralen Städten des Landes durchgeführten National Crime Survey (NCS) nachgewiesen (*Kruskal u.a.* 1984, S. 110). Interviewereinflüsse ließen sich etwa bezüglich der Angaben zu Viktimisierungen durch gewaltsamen Angriff belegen. Die Interviewer hatten offensichtlich unterschiedliche Konzepte hinsichtlich der Definition verletzender Gewalteinwirkung. Vergleichbare

Interviewereinflüsse zeigten sich auch hinsichtlich der Antworten zu Fragen nach Haushaltsviktimisierungen, insbesondere bezüglich Diebstahl (vgl. auch *Bailey u.a.* 1978).

Ein deutlicher Nachteil persönlicher Interviews gegenüber postalischen Befragungen ist darin zu sehen, daß bei ersteren der (erlebte) Zeitdruck in aller Regel größer ist. Allein die Anwesenheit des Interviewers fordert zu einer raschen Beantwortung der Fragen heraus. Noch größer dürfte dieser erlebte Zeitdruck bei telephonischen Umfragen sein. Das kann, insbesondere wenn Fakten aus der Vergangenheit abgefragt werden, wie das bei Opferstudien beispielsweise regelmäßig der Fall ist (etwa Viktimisierungen innerhalb des letzten Jahres), zu ungenaueren und oberflächlicheren Angaben führen. Selbst *Scheuch* (1973, S. 126, vgl. oben) räumt ein, daß wenn "buchhalterische Qualitäten vom Befragten gefordert werden und längeres Nachdenken vorteilhafter ist als schnelle Reaktionen", schriftliche Befragungen vorteilhafter sein können als persönliche Interviews. *Cannell u.a.* (1977) konnten zeigen, daß die per Interview erhobenen Daten zum Gesundheitszustand der Befragten valider waren, wenn die Interviewer sich mehr Zeit ließen.

Ein weiterer deutlicher Nachteil des persönlichen Interviews gegenüber der schriftlichen Umfrage ist in dem geringeren Ausmaß der Anonymität des persönlichen Interviews zu sehen. Dieser Faktor dürfte insbesondere dann zur Geltung kommen, wenn sozial unerwünschte Inhalte abgefragt werden bzw. Fragen zu Tabuthemen gestellt werden (wie etwa Sexualverhalten, Einkommen u.ä.). Der Einfluß des Faktors "soziale Erwünschtheit" dürfte bei hierfür anfälligen Inhalten bei mündlichen Interviews aufgrund dieser geringeren Anonymität höher sein als bei schriftlichen Befragungen (vgl. hierzu ausführlicher unten).

In der Zwischenzeit liegen zahlreiche Untersuchungen zum Interviewereinfluß auf Befragungs- und Testergebnisse vor (vgl. z.B. *Kish* 1962; *Dijkstra* 1983; *Groves & Magilavy* 1986). Es wurden Vorschläge erarbeitet hinsichtlich einer Reduzierung des Verfälschungsproblems bei persönlichen Interviews (vgl. z.B. *Warner* 1965; *Greenberg u.a.* 1971). Zweifellos handelt es sich beim persönlichen Interview um die flexibelste Datenerhebungsart, allerdings beinhaltet sie auch die meisten Gefahren hinsichtlich einer Beeinflussung des Antwortverhaltens der Befragten durch den Interviewer und damit einer Reduzierung der Validität der erhobenen Daten. Dieses gilt insbesondere dann, wenn wie gerade etwa auch oft bei Opferstudien, die Interviewer z.B. Studenten sind und hinsichtlich einer mög-

lichst objektiven Interviewmethodik schlecht oder nur mangelhaft ausgebildet sind.

3.2 *Schriftliche (postalische) Befragung*

Neben dem mündlichen Interview ist die schriftliche, postalische Befragung die zweite wichtige Datenerhebungsmethode. Erst in neuerer Zeit kam die telephonische Befragung als dritte wesentliche Methode hinzu (vgl. unten). Postalische bzw. schriftliche Umfragen wurden insbesondere aufgrund des geringeren Aufwandes und damit der niedrigeren Kosten sehr häufig eingesetzt und haben hierbei gegenüber mündlichen Interviews deutliche Vorteile. Nach *Thornberry u.a.* (1982) wurden in den USA 1981 zwei Drittel der U.S.-Federal Statistical Surveys mittels schriftlicher Befragung als der alleinigen Datenerhebungsmethode durchgeführt. Das *U.S. Office of Management and Budget* (1984) führte Anfang der 80er Jahre eine Analyse staatlicher Umfragen in den USA durch. Insgesamt wurden 2.137 solcher staatlicher Befragungen u.a. hinsichtlich der eingesetzten Datenerhebungsmethode geprüft. Es zeigte sich, daß 80,4% der Studien die Daten mit einer einzigen Methode erhoben, während 10% gleichzeitig zwei Methoden benutzten und 2,9% alle drei wesentlichen Datenerhebungsmethoden (schriftlich, mündliches Interview, telephonisches Interview) einsetzten. Bei 6,7% der Studien war unklar, mit welcher Methode die Daten erhoben wurden. Eine differenziertere Analyse derjenigen Studien, die nur eine Datenerhebungsmethode einsetzten (80,4%), zeigte, daß 68,8% dieser Studien schriftlich durchgeführt wurden, 9,4% benutzten mündliche Interviews und 2,2% telephonische Interviews. Hieraus geht hervor, daß mehr als zwei Drittel aller staatlichen Umfragen in den USA noch vor ca. 10 Jahren mittels schriftlicher Datenerhebung durchgeführt wurden. In der Bundesrepublik dürften die Verhältnisse nicht wesentlich anders sein. Das belegt deutlich die große Bedeutung und den Stellenwert schriftlicher Umfragen in der Meinungsforschung und der empirischen Sozialforschung.

Die großen Vorteile schriftlicher Umfragen, die auch diese häufige Anwendung dieser Datenerhebungsmethode bewirken dürften, sind, wie erwähnt, die relativ leichte und unproblematische Durchführung sowie insbesondere die im Vergleich zu mündlichen Interviews deutlich niedrigeren Kosten. Hinzu kommen aber noch weitere Vorteile. Hier ist insbesondere auf die größere Anonymität bei schriftlichen (postalischen) Befragungen hinzuweisen, die vor allem bei sensiblen Fragen zu einer größeren Validität

der gemachten Angaben führen dürfte. Hierzu gibt es bislang jedoch auch widersprechende Meinungen. So spricht beispielsweise *Anger* (1969, S. 603) von einer "bisher nicht genügend erhärteten Annahme, daß der Respondent bei schriftlicher Beantwortung 'heikler' Fragen sich u.U. freimütiger, also 'wahrheitsgemäßer' äußert als bei mündlicher Stellungnahme ...". "Im Zusammenhang mit Fragen zum Sexualverhalten scheinen bestimmte Personengruppen wie Frauen, Katholiken, ältere Leute und Angehörige gehobener Schichten eine schriftliche Geheimbeantwortung zwar etwas häufiger zu bevorzugen, doch liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß die schriftlich gegebenen Antworten auch wirklich 'aufrichtiger' sind als die mündlichen" (S. 604). Auch *Schumann u.a.* (1984) äußern sich zurückhaltend, wenn sie betonen, daß es Hinweise gäbe, daß die Art der Datenerhebung, wobei sie vorwiegend an telephonische gegenüber Face-to-face-Interviews denken, systematische Effekte auf die Antworten habe. Diese Zusammenhänge scheinen ihnen weniger wahrscheinlich als oft angenommen.

Diese Skepsis wird heute jedoch vom Großteil der Forscher nicht mehr geteilt. Allgemein wird davon ausgegangen, daß schriftliche (postalische) Umfragen dem Interviewten eine größere Anonymität bieten und deshalb bei heiklen Fragen, etwa zum Einkommen, zu "unerwünschten" Einstellungen oder zum Sexualverhalten die Gewähr ehrlicherer Antworten bieten. Bei mündlichen Interviews ist ein erheblicher Aufwand insbesondere hinsichtlich Auswahl und vor allem auch Schulung der Interviewer erforderlich, um zwischen Interviewer und Befragtem ein Vertrauensverhältnis zu ermöglichen, das zu einer vergleichbaren Offenheit in der Beantwortung solcher heiklen Fragen führt. Ist hier ein solches Vertrauensverhältnis hergestellt, besteht jedoch andererseits, wie oben ausgeführt, die erhöhte Gefahr einer direkten oder auch indirekten Beeinflussung des Befragten durch den Interviewer.

Auch *Cannell & Fowler* (1963) betonen, daß die Abwesenheit des Interviewers bei der postalischen Befragung den Interviewten mehr persönlichen Spielraum bei der Beantwortung des Erhebungsinstrumentes ermöglicht und ein größeres Gefühl der Anonymität schafft. *Sudman & Bradburn* (1974) heben hervor, daß die anonymere und privatere Atmosphäre, in welcher postalische Befragungen stattfinden, die Tendenz des Befragten, sich selbst in einem günstigeren Licht darzustellen, reduziert und weniger Probleme der Selbstpräsentation schafft. Auch *Hippler & Schwarz* (1987, S. 116) weisen auf die größere Anonymität bei schriftlichen Befragungen als Vorteil dieser Datenerhebungsmethode hin: "The more anonymous methods are likely to encourage fuller reports in response to threatening insensitive questions".

Bei schriftlicher (postalischer) Befragung sind also mit größerer Wahrscheinlichkeit bei sensitiven Fragen ehrlichere, weniger i.S. der sozialen

Erwünschtheit verfälschte Antworten zu erwarten. Ein weiterer Vorteil schriftlicher Befragungen, auf den wir oben bereits hinwiesen, ist der geringere Zeitdruck. Eine schriftliche Befragung erlaubt dem Antwortenden, soviel Zeit zu verwenden, wie er letztlich will. Der Zeitdruck, unter dem er bei mündlichen und insbesondere bei telephonischen Befragungen steht, entfällt. Das wirkt sich insbesondere dann positiv auf die Validität der Angaben aus, wenn Sachverhalte aus der Biographie des Befragten erfaßt werden sollen, an die er sich erinnern muß. Das gilt beispielsweise bei Umfragen zu früheren Krankheiten, Unfällen, aber auch Viktimisierungen. Die Angaben etwa zu früheren Viktimisierungen, wie sie in Victim Surveys in aller Regel abgefragt werden, dürften somit bei schriftlichen Umfragen valider sein als bei mündlichen oder gar telephonischen Datenerhebungen. Auf diesen Aspekt weist beispielsweise *Kaiser* (1986, S. 140) hin, wenn er betont, daß die meisten der Opferstudien des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht - Forschungsgruppe Kriminologie - im Gegensatz zum Großteil der übrigen Opferstudien schriftlich und nicht mündlich durchgeführt wurden. "This method seemed to offer an acceptable alternative to the existing ones, not only because of the later retrenchment of the financial means of disposal, but also from research economic viewpoints. Furthermore, the aspect should not be neglected that a postal enquiry offers more favourable conditions for collecting personal information in a more spontaneous and anonymized form, and free from constraint. The answers are expected to be more honest, which is of course appreciated with regard to the validity of the information and from the research ethical perspective on the whole. This last point is particularly important in the Federal Republic since the conditions of empirical social research have become more difficult in view of the existing law on data protection and since this situation started a persistent discussion about the feeling of insecurity within the general public, and at the same time about the restrictions on the freedom of research resulting therefrom". Die hier zu Recht erwähnten datenschutzrechtlichen Behinderungen empirischer Sozialforschung, insbesondere von Umfragen, dürften sich vor allem auch negativ auf die Rücklauf- bzw. Antwortquote auswirken (vgl. unten).

Galtung (1967) weist auf einen weiteren Gesichtspunkt hin, der die Validität schriftlicher Erhebungen positiv beeinflusst: Bei schriftlichen Befragungen schreibt der Befragte seine Antwort selbst hin bzw. macht selbst das Kreuzchen. Das dürfte ihn in einem stärkeren Ausmaß veranlassen, über die Richtigkeit der Antwort nachzudenken, als wenn er diese lediglich

mündlich gibt und eine andere Person die schriftliche Fixierung vornimmt. Der Antwortende hat nachträglich auch die Möglichkeit einer Prüfung der "Richtigkeit" seiner Antworten, er hat somit eine größere Kontrolle über seine Angaben. Die größere Kontrolle dürfte auch mit einem ausgeprägteren Gefühl der Verantwortung für diese Antwort verbunden sein.

Als Nachteil schriftlicher Umfragen wird teilweise angesehen, daß diese ein besser ausgereiftes und vorbereitetes Erhebungsinstrument erfordern. Wieweit es jedoch als "Nachteil" angesehen werden kann, ein Erhebungsinstrument vor Beginn der Untersuchungen möglichst ausgereift zu entwickeln, ist zumindest diskussionswürdig. Bei einer schriftlichen Umfrage ist kein Interviewer vorhanden, der auftauchende Probleme etwa mit dem Fragebogen lösen kann. Die Entwicklung eines wissenschaftlichen Anspruchs genügenden Fragebogens bedeutet nicht nur die klare Formulierung und Zusammenstellung einer Itemliste, sondern muß auch, wie inzwischen vorliegende empirische Untersuchungsergebnisse zur Fragebogenkonstruktion belegen, Überlegungen etwa hinsichtlich der Fragenreihenfolge beinhalten. Fragenkontext- und -reihenfolgeeffekte sind jedoch bei mündlichen (persönlichen) und telephonischen Interviews deutlicher feststellbar als bei schriftlicher Vorgabe des Erhebungsinstrumentes, was plausibel ist, denn bei schriftlicher Vorlage des Instruments werden Kontext- und Reihenfolgeeffekte durch Vor- und Rückwärtsblättern im Fragebogen verwischt, was bei mündlicher Vorgabe nicht der Fall ist, da hier zumindest i.d.R. die Fragen einmalig und in stets gleicher Abfolge vorgegeben werden (vgl. Schwarz u.a. 1991a; 1991b; Schwarz & Sudman 1992; Billiet u.a. 1992; Schuman 1992; Ayidiya & McClendon 1990). Schwarz u.a. (1990) betonen, daß es wichtig ist, zwischen Effekten der Fragenreihenfolge und solchen des Fragenkontextes zu unterscheiden.

Bishop u.a. (1988) weisen darauf hin, daß viele Untersuchungen gezeigt haben, daß die Ergebnisse von sozialwissenschaftlichen Umfragen u.U. deutlich beeinflusst werden von der Art der Fragenformulierung, der Form der Präsentation des Fragebogens sowie der Reihenfolge, in welcher die Items dargeboten werden. Nahezu alle Resultate seien jedoch bei mündlichen bzw. telephonischen Umfragen gewonnen worden. Zu schriftlichen Umfragen lägen hierzu so gut wie keine Erkenntnisse vor. Da die Befragten bei schriftlichen Umfragen mehr Zeit hätten, um über die gestellten Fragen nachzudenken, könnten Unterschiede in der Interpretation der Fragen auftauchen, die zu signifikanten Unterschieden in den Resultaten führen könnten (S. 322).

Die Autoren führten zur Erfassung des Einflusses der Frageform, Wortwahl- sowie Kontext- bzw. Reihenfolgeeffekten bei telephonischen und schriftlichen Umfragen eine parallele Untersuchung bei Studierenden in den USA und Deutschland durch. Erfaßt wurde auch die Tendenz zur Mitte bei der Beantwortung unterschiedlicher Fragen sowie die Verweigerungsquote (keine Antwort). Die Ergebnisse zeigen deutlich, daß bei schriftlichen Umfragen Fragenreihenfolgeeffekte statistisch signifikant weniger wahrscheinlich sind als bei telephonischer Befragung. Hinsichtlich der Form der Frage (wie offen oder geschlossen) sowie der Wortwahl bei der Formulierung zeigten sich keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den beiden Erhebungsmethoden. Nach Ansicht der Autoren belegen die von ihnen gefundenen Resultate zu Fragenreihenfolgeeffekten, daß die Qualität der erhobenen Informationen bei schriftlichen Erhebungen, wenn andere Variablen konstant gehalten werden (wie etwa die Antwortquote), besser ist als bei Telephonstudien. Die fehlenden Fragenreihenfolgeeffekte bei schriftlicher Vorgabe des Erhebungsinstrumentes begründen die Autoren damit, daß die Interviewten vorwärts

und rückwärts blättern konnten und die Effekte dadurch verwischt würden. Weiterhin fanden die Autoren, daß die Rückerinnerung bei der schriftlichen Befragungsform besser war als bei der mündlichen (vgl. auch *Schwarz u.a.* 1989a). Auch *Ayidiya & McClendon* (1990) fanden mit einer Ausnahme keinen Einfluß der Fragenreihenfolge auf die Forschungsergebnisse bei schriftlichen Umfragen. In einer weiteren Veröffentlichung weisen *Schwarz u.a.* (1989a) in Zusammenhang mit Fragenreihenfolgeeffekten auf primacy- und recency-Effekte hin. *Schuman u.a.* (1981) fanden, daß unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der Einstellung zu Abtreibung, wie sie in zwei aufeinanderfolgenden Befragungen gefunden wurden, keineswegs in einem Wechsel der Meinung der Befragten während der dazwischenliegenden Zeit begründet waren, sondern daß die Stellung einer besonderen Frage vor dem Zielitem entscheidenden Einfluß auf die Beantwortung desselben hatte (vgl. hierzu etwa auch *Strack & Martin* 1987; *Schwarz & Strack* 1991).

Insgesamt kann heute aufgrund vorliegender empirischer Forschungsergebnisse davon ausgegangen werden, daß schriftliche Umfragen bei sensiblen Inhalten, die sozial erwünschte Antworten provozieren, validere Antworten liefern als mündliche Interviews, weitgehend gleichgültig ob diese face-to-face oder telephonisch durchgeführt werden. Auch wenn es um die Erfassung biographischer Daten, die Erinnerungsleistungen der Befragten erfordern, geht, dürften schriftliche Umfragen aussagekräftigere und exaktere Daten liefern. Als großer Nachteil schriftlicher Umfragen wird dagegen in aller Regel die höhere Ausfallquote ins Feld geführt (vgl. hierzu unten).

3.3 Telephonische Befragung

Im Gegensatz zu den "klassischen" Methoden der Umfrageforschung, den mündlichen persönlichen Interviews sowie der schriftlichen Befragung, haben telephonische Umfragen erst in jüngerer Zeit eine größere Bedeutung erlangt. Das hängt verständlicherweise mit der zunehmenden Verbreitung des Telephons in der Bevölkerung zusammen. Telephonische Untersuchungen sind nur sinnvoll, wenn die Telephonverbreitung in der Untersuchungspopulation groß ist (vgl. *Lepkowski* 1988; *Forschungsgruppe Telephonkommunikation* 1989/90). Das ist im wesentlichen lediglich in den Industrieländern der Fall. So konnte beispielsweise die erste 1989 von einer internationalen Forschungsgruppe durchgeführte International Crime Survey (ICS, vgl. *van Dijk u.a.* 1990), die als telephonische Befragung angelegt war, nicht in allen Ländern per Telephon durchgeführt werden, da in einigen wenigen Staaten die Telephonverbreitung zu niedrig war (vgl. zu einem internationalen Vergleich der Telephonverbreitung etwa *Trewin & Lee* 1988).

Wesentliche Stichprobenverzerrungen können sich jedoch auch innerhalb eines Landes dadurch ergeben, daß die Telefonverbreitung bzw. der Umgang mit dem Telefon als Kommunikationsmittel in den einzelnen Bevölkerungsschichten unterschiedlich ist. So weisen beispielsweise *Kerssemakers u.a.* (1987) darauf hin, daß Untergruppen der Bevölkerung, wie Arbeitslose, ältere Leute, Studenten und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, per Telefon schwer zu erreichen seien. Die Forschungsgruppe Wahlen in Mannheim führte eine Analyse zur Repräsentativität der telephonisch Erreichten in der Bundesrepublik durch (vgl. *Jung* 1990). Hieraus geht hervor, daß Ein-Personen-Haushalte bei der Telefonbefragung deutlich unterrepräsentiert waren. Andererseits waren Personen mit höherer Bildung (Abitur) bei telephonischen Befragungen im Vergleich zu Face-to-face-Interviews deutlich überrepräsentiert. Höher Gebildete können offensichtlich mit dem Medium Telefon besser umgehen, haben deshalb zu dieser Befragungsmethode auch ein größeres Vertrauen als Personen mit niedrigerer Schulbildung.

Auf einen interessanten interkulturellen Aspekt hinsichtlich der Anwendung telephonischer Befragungen bei Meinungsumfragen und wissenschaftlichen Untersuchungen weist *Akuto* (1992) hin. Er zeigt, daß in Japan im besonderen Maße der Inhalt einer Nachricht sowie vor allem auch der Status des anderen Teilnehmers die Wahl eines bestimmten Kommunikationsmediums entscheidend mitbestimmt. So seien etwa für Nachfragen persönliche Gespräche besser bei Verwandten, ebenso auch bei Höhergestellten. Telephongespräche würden vor allem benutzt bei Kontakten zu Untergeordneten. In dieser nach wie vor stark hierarchisch gegliederten Gesellschaft ist somit davon auszugehen, daß telephonische Interviews bei den Respondenten andere Assoziationen und Voreinstellungen auslösen als etwa bei Befragten in den USA oder der Bundesrepublik, wo ein deutlich lockerer Umgang mit dem Telefon praktiziert wird. Daß diese Umstände sich auf die Ergebnisse einer Umfrage auswirken dürften, ist naheliegend. Daß hierdurch der internationale Vergleich telephonisch gesammelter Daten schwierig, wenn nicht gar fragwürdig wird, ist zwingend. Dieses Problem stellt sich beispielsweise auch bei der erwähnten International Crime Survey (ICS; vgl. *van Dijk u.a.* 1990), die ebenfalls auch in Japan durchgeführt wurde, ohne daß es hier diskutiert wird.

Bei Zufallsstichproben, die sämtliche Teile der Bevölkerung erfassen sollen, ist somit bei telephonischen Umfragen, etwa im Vergleich zu Face-to-face-Interviews bzw. schriftlichen Befragungen von vornherein mit zumindest geringfügigen Verzerrungen zu rechnen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch die beiden anderen Datenerhebungsmethoden Nachteile haben. Vor- und Nachteile der einzelnen Erhebungsmethoden müssen im Einzelfall gegeneinander abgewogen werden. So sind beispielsweise Unterschichtsangehörige bekannterweise nicht nur telephonisch schwerer zu erreichen als Angehörige mittlerer und oberer Einkommens- bzw. Bildungsschichten, sondern füllen auch weniger willig schriftliche Fragebogen aus. Wenn überhaupt, dürften Angehörige der untersten sozialen Schichten durch besonders geschulte und trainierte sowie sorgfältig ausgewählte Interviewer zu erreichen und bei einer Umfrage zur Mitarbeit zu bewegen sein.

In (westlichen) Industriestaaten wurden in den letzten beiden Jahrzehnten telephonische Befragungen sowohl bei staatlichen als insbesondere auch kommerziellen Meinungsforschungseinrichtungen sehr populär (vgl. *Lyberg & Kasprzyk* 1991). Untersuchungen mit großer Stichprobe werden zunehmend per Telephon durchgeführt (vgl. *Dillman* 1992). Auch in der Sozialforschung werden telephonische Befragungen, so auch in der Bundesrepublik, mehr und mehr eingesetzt (vgl. etwa *Anders* 1990; *Frey u.a.* 1990). Allgemeine Bevölkerungsumfragen, die früher schriftlich oder per Face-to-face-Befragung durchgeführt wurden, werden auf telephonische Befragung umgestellt, zumindest wird eine solche Umstellung geprüft (vgl. bezüglich der allgemeinen Bevölkerungsumfrage ALLBUS in der Bundesrepublik etwa *Trometer* 1990).

Als wesentliche Vorteile der telephonischen Befragung, die auch entscheidend zu deren raschen und großen Verbreitung in den Industriestaaten beigetragen haben, sind die gegenüber einer Face-to-face-Befragung deutlich niedrigeren Kosten anzusehen sowie fernerhin die rasche Durchführbarkeit (vgl. *Simon & Burnstein* 1985; *Babbie* 1986). Den wohl ausführlichsten neueren Überblick über telephonische Befragungen geben *Groves u.a.* (1988). Nach *Groves & Kahn* (1979, S. 4f.) erzielen Telephonsurveys im Vergleich zu persönlichen Interviews auch höhere Antwortquoten (vgl. hierzu unten). *Schmiedeskamp* (1962) fand bei telephonischer Befragung im Vergleich zu persönlichen Interviews auch ehrlichere Antworten (vgl. auch *Rogers* 1976; *Cannell u.a.* 1987). Legen wir die oben gemachten Annahmen hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen Anonymität und sozial erwünschten Antworten zugrunde, ist das erklärlich: Telephonische Umfragen schaffen eine anonymere Beziehung zwischen Interviewer und Befragtem als persönliche Interviews. Der Einfluß des Interviewers ist reduziert, wenn auch noch vorhanden. Interviewercharakteristika können sich bei telephonischen Befragungen weniger auswirken als bei persönlichen Interviews (vgl. *Fowler* 1991).

Das zentrale Setting bei telephonischen Interviews - die Anrufe erfolgen i.d.R. von der Forschungsinstitution aus - erlaubt auch eine größere Interviewerkontrolle und -anleitung. Dadurch ist es möglich, Interviewerfehler leichter zu erfassen und zu korrigieren. Das setzt allerdings eine gut funktionierende Supervision und Anleitung der Interviewer voraus (*Tucker* 1983; *Lavrakas* 1987). Teilweise wird darauf hingewiesen - und zwar zu Recht -, daß telephonische Interviews ebenfalls höhere Anforderungen an die Interviewer stellen. Schlecht ausgewählte und ausgebildete Interviewer erzielen auch bei dieser Datenerhebungsmethode schlechte Ergebnisse, was neuerdings auch die relativ niedrige Antwortquote der ersten großen telephonischen Opferstudie in der Bundesre-

publik zeigte, die gleichzeitig auch die erste Opferstudie in der gesamten Bundesrepublik (alte Bundesländer) darstellt (vgl. *Kury* 1991).

Einige Autoren weisen darauf hin, daß bei telephonischer Befragung teilweise eine Tendenz zu extremeren Antworten gefunden wurde. So fanden beispielsweise *Dillman & Mason* (1984, S. 26): "There is some evidence to support the telephone extremeness response ... but it is neither strong nor completely consistent" (vgl. auch *Hochstim* 1967; *Groves* 1979). Einen Überblick über einen Vergleich zwischen nationalen Befragungen mittels Telefon und persönlichen Interviews in den USA gibt *Groves* (1977). Obwohl die Methode der telephonischen Befragung inzwischen eine große Bedeutung erlangt hat, mußte sie sich immer wieder gegenüber dem persönlichen Interview beweisen (vgl. *Körmendi & Noordhoek* 1989; *Sykes & Collins* 1988). Auch in der Bundesrepublik bestehen gegenüber der Datenqualität telephonischer Befragungen nach wie vor Bedenken, die teilweise auch auf ungeprüften Annahmen und Vorurteilen beruhen dürften.

Im Bereich Kriminologie und Viktimologie wurden telephonische Befragungen insbesondere in den USA durchgeführt, inzwischen jedoch auch in anderen Ländern, wie beispielsweise Finnland oder auch der Bundesrepublik. Wie bereits erwähnt, wurden die beiden großen International Crime Surveys (ICS; *van Dijk u.a.* 1990; *van Dijk & Mayhew* 1992) von 1989 und 1992 jeweils größtenteils per telephonischer Befragung durchgeführt. *Heiskanen u.a.* (1991; vgl. vor allem *Heiskanen* 1991, S. 15) berichten über eine Opferstudie in Finnland im Zeitraum von 1987-1988 bei einer repräsentativen Stichprobe für das gesamte Land von Personen ab dem 15. Lebensjahr. Falls die Ausgewählten telephonisch erreichbar waren, wurden telephonische Interviews durchgeführt, andernfalls persönliche Interviews. In der Bundesrepublik wurde insbesondere die erste große bundesweite Opferstudie, bei welcher 5.000 per Zufall ausgewählte Personen ab dem 14. Lebensjahr befragt wurden, per Telefon durchgeführt (vgl. *Kury* 1991). Während die Antwortquote hier relativ niedrig war, was im wesentlichen an der schlechten Auswahl, Ausbildung und Supervision der Interviewer durch das beauftragte Meinungsforschungsinstitut lag, berichten *Baurmann u.a.* (1991; vgl. auch *Störzer* 1991) über eine kleinere in Heidelberg durchgeführte Opferstudie, bei welcher deutlich bessere Antwortquoten erzielt werden konnten. Hier wurden mit der telephonischen Befragungsmethode gute Erfahrungen gemacht.

Insgesamt bieten telephonische Befragungen gerade auch im Bereich Kriminologie und Viktimologie noch viele Möglichkeiten und sollten auch in der Bundesrepublik durchaus als ernstzunehmende Erhebungsmethode bei der Planung und Durchführung von Untersuchungen Berücksichtigung finden.

3.4 Untersuchungen mit gemischten Datenerhebungsmethoden ("mixed mode surveys")

Wie oben angedeutet, haben die unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden verschiedene Vor- und Nachteile. Von daher ist es naheliegend, bei konkreten Untersuchungen zu prüfen, ob die Datenerhebung etwa bei unterschiedlichen Stichprobengruppen durch verschiedene Erhebungsmethoden erfolgen kann, um so die spezifischen Vorteile der einzelnen Methoden zu nutzen. Es verwundert deshalb nicht, daß Studien mit verschiedenen Datenerfassungsmethoden ("mixed mode surveys") mehr und mehr Anwendung finden, insbesondere in den USA (*Dillman* 1991; *U.S. Office of Management and Budget* 1984). "Simply defined, a mixed mode survey is one that uses two or more methods to collect data for a single data set. The most common methods are telephone, face-to-face, and mail questionnaires. However, it is sometimes useful to distinguish self-administered questionnaires without mail delivery and/or return from other types of self-administered surveys, and to separate computer-assisted interviewing from surveys that use paper and pencil methods".

Dillman und *Tarnai* (1988, S. 509) betonen, daß der Wettstreit zwischen den drei großen Datenerhebungsmethoden (persönliches Interview, schriftliche Befragung, telefonische Befragung) heute überholt sei. "'Mixed mode' surveys, that is, surveys that combine the use of telephone, mail, and/or face-to-face interview procedures to collect data for a single survey project are occurring with increasing frequency. ... 'Mixed mode' is becoming one of the survey buzz words of the late 20th century". Die Autoren betonen, daß "the joint use of more than one method offers promise for mitigating, if not overcoming, certain limitations of individual methods" (S. 509f.). Seit 1980 habe die Forschung zu mixed mode surveys stark zugenommen (S. 510; vgl. auch *Woltman u.a.* 1980; *Thomas* 1987; *Herman* 1977). Bereits *Payne* (1964) berichtet in den 60er Jahren über die Kombination schriftlicher, telefonischer und mündlicher Befragung, um dieselben Personen zu untersuchen, und setzt sich für gemischte Untersuchungsmethoden ein. *Kalton u.a.* (1989) schildern eine Panel-Studie, bei welcher in der ersten Welle persönliche Interviews durchgeführt wurden und in den weiteren Erhebungen telefonische bzw. postalische Befragungen zur Anwendung kamen, um einerseits die Kosten zu senken und andererseits eine möglichst hohe Antwortquote zu erzielen.

Sicherlich kann durch Kombination der verschiedenen Datenerhebungsmethoden die Effizienz von Studien erhöht werden, sowohl was beispielsweise die Kosten-Nutzen-Relation betrifft als auch die Validität der erfaßten Daten. Allerdings müssen gerade solche Studien besonders genau geplant werden, um sich etwa nicht der Gefahr auszusetzen, daß die unterschiedlichen Datensätze nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt vergleichbar sind. Auf methodische Probleme, die beispielsweise mit einem

Wechsel der Datenerhebungsmethode während der Laufzeit einer Studie verbunden sind, wies etwa schon *Deming* (1944) hin. In der Bundesrepublik liegen mit mixed mode surveys noch kaum Erfahrungen vor.

4. Antwortquote

Der Antwortquote kommt hinsichtlich der Beurteilung der Aussagekraft einer Befragung zweifellos eine große Bedeutung zu. Bei Studien mit einer niedrigen Antwortquote besteht prinzipiell die Gefahr einer Verzerrung der Stichprobe und damit der Einschränkung der Verallgemeinerbarkeit der Resultate. Allerdings reduziert eine niedrige Antwortquote nicht zwangsläufig die Repräsentativität einer Stichprobe. In aller Regel sind wir bei solchen Studien allerdings in der schwierigen Situation, mögliche Einschränkungen der Aussagekraft der Resultate nicht endgültig abschätzen zu können. "The main problem caused by incomplete data in sample surveys is that estimates of population characteristics and relations must be assumed to be biased unless very convincing evidence to the contrary is provided" (*Madow u.a.* 1983a, S. 15). *Deming* (1950) weist darauf hin, daß Probanden, die nicht antworten, sich in verschiedenen Ausmaßen von denen, die antworten, unterscheiden. Wir wissen nur in aller Regel nicht, in welchen Variablen und in welchem Umfang.

Bei aller Diskussion um die Höhe der Antwortquote, die voreilig oft als einziges, zentrales Kriterium für die Qualität einer Untersuchung herangezogen wird, darf nicht übersehen werden, daß diese lediglich ein, allerdings ein nicht unwichtiges Kriterium hinsichtlich der Aussagekraft der erhobenen Daten darstellt. Bei manchen Autoren entsteht der Eindruck, daß sie glauben, mit einer akzeptablen Antwortquote ihrer Untersuchung alle Validitätsprobleme hinsichtlich des gesammelten Datensatzes erledigt zu haben. Oft wird das Kriterium der Antwortquote auch zur Beurteilung der Vor- und Nachteile schriftlicher versus mündlicher Interviews herangezogen, wobei hier schriftliche Interviews in aller Regel schlechter abschneiden als mündliche.

Die Methodendiskussion zur Verweigererproblematik und der Möglichkeiten, damit umzugehen, insbesondere die Antwortquote zu erhöhen, begann in den 30er und 40er Jahren, zur selben Zeit, in welcher viele der Standardtechniken und Verfahren der Zufallsauswahl entwickelt wurden. In derselben Zeit wurde auch damit begonnen, Methoden zur Fehlerschätzung durch Verweigerungen zu entwickeln (vgl. zusammenfassend *Cochran* 1983, S. 12). *Yates* (1933) hat als einer der ersten Techniken zum Umgang mit fehlenden Werten aufgrund von Verweigerungen und Methoden zur Ersetzung

fehlender Werte erarbeitet. Den wohl umfangreichsten neueren Überblick sowie eine ausführliche Diskussion von Lösungsansätzen von Problemen, wie sie aus unvollständigen Datensätzen aus Umfragen resultieren, gibt das dreibändige Werk von *Madow u.a.* (1983a; 1983b; *Madow & Olkin* 1983; vgl. auch *Bailar* 1984; *Little & Rubin* 1987). In Band 2 (*Madow u.a.* 1983b, S. 417ff.) findet sich beispielsweise auch eine umfangreiche Bibliographie zu der Problematik "incomplete data in sample surveys".

Madow u.a. (1983a, S. 3) betonen, daß unvollständige Daten bei Umfragen auf drei Ursachen zurückgehen können: 1. Bestimmte Befragungseinheiten, wie etwa Haushalte oder Personen werden von vornherein fälschlicherweise gar nicht in die Stichprobe aufgenommen ("Undercoverage"). Da diese nicht zur Stichprobe gezählt werden, können sie die Antwortquote nicht verringern, verfälschen jedoch trotzdem (möglicherweise) die Repräsentativität der Daten. 2. Ausgewählte Einheiten liefern keine Information (beispielsweise Unterschichtangehörige füllen den Fragebogen nicht aus; "Unit nonresponse"). So betont beispielsweise *Jones* (1983, S. 271) bezüglich schriftlicher Datenerhebung: "In mail surveys it will often, if not always, be the case that different segments of the population will respond at different rates and that this will cause bias in population estimates made from the incomplete sample response". Weiterhin weist er darauf hin, daß zahlreiche Studien gezeigt hätten, daß Verweigerer bei schriftlichen Umfragen ein niedrigeres durchschnittliches Bildungsniveau hätten als Antworter (S. 276; vgl. auch *Scott* 1961; *Filion* 1975; *Donald* 1960). 3. Ausgewählte Einheiten liefern einige, aber nicht alle erfragten Informationen (es werden nicht alle Items des Fragebogens beantwortet; "Item nonresponse"). Zu Recht betonen die Autoren, daß Undercoverage die größten Probleme bereitet. Oft wird gar nicht erkannt, daß eine entsprechende Stichprobenverzerrung bereits bei der Auswahl der Probanden vorliegt.

Was die Höhe einer "akzeptablen" Ausfallquote betrifft, kann diese, wenn überhaupt, nur im Hinblick auf eine konkrete Studie und deren Ziel beurteilt werden. "No specific recommendation is made below on 'acceptable' levels of non-response. Non-response rates should be 'low', but whether 5%, 10%, 20%, or some other percentage should be an upperbound of acceptable non-response rates depends on the survey objectives and is difficult to specify even for a particular survey" (*Madow u.a.* 1983a, S. 5). Dem Problem der Verweigerung bzw. Nichtbeantwortung muß Rechnung getragen werden bei der Planung einer Untersuchung, bei der Datensammlung, bei der statistischen Aufbereitung und Analyse der Daten bis hin zum Forschungsbericht über die Resultate der Untersuchung.

Goyder (1987, S. 42) stellt Informationen zu den Antwortquoten unterschiedlichster Befragungen zusammen, die in der Zeit von 1930-1980 in den USA und Kanada durchgeführt wurden. Insgesamt berücksichtigt er 385 Untersuchungen, bei welchen postalische Befragungen durchgeführt wurden, 112 Studien mit persönlichen Interviews und 53 Untersuchungen mit telephonischen Datenerhebungen. Er fand für diese drei Datenerhebungsmethoden die folgenden Antwortquoten: persönliche Interviews 67,3%, telephonische Datenerhebung 60,2% und schriftliche Befragungen 58,4%. Deutlich wird hier das insgesamt schlechtere Abschneiden der schriftlichen Befragungen hinsichtlich der Antwortquote.

Die Antwortquoten streuen sehr stark zwischen den einzelnen Untersuchungen. So fanden *Bailar* und *Lamphier* (1978) bei ihrer Zusammenstellung Antwortquoten, die zwischen 13% und 95% liegen (vgl. auch *National Research Council* 1979; *Scheuch* 1973). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen *Kury u.a.* (1992) bei einer Zusammenstellung der Antwortquoten internationaler Opferstudien. *Cockerham u.a.* (1990) vergleichen die Antwortquoten der drei bedeutendsten Datenerhebungsmethoden (persönliches Interview, telephonisches Interview und schriftliche Befragung) zwischen den USA und der Bundesrepublik. Sie fanden folgende Antwortquoten: persönliche Befragung in der Bundesrepublik 39,7% (USA: 61,4%), telephonische Befragung BRD 51,1% (USA: 40,0%) und schriftliche Befragung BRD 35,6% (USA: 34,7%). Mit Ausnahme der schriftlichen Befragung, die auch hier sowohl in der BRD als auch den USA deutlich schlechter abschnitt, zeigten sich bei den beiden anderen Erhebungsmethoden jedoch starke länderspezifische Unterschiede. Während in den USA die persönliche Befragung deutlich am besten abschnitt (61,4%), erzielte in der BRD die telephonische Befragung das beste Resultat (51,1%).

Groves und *Kahn* (1979) führten in den USA einen nationalen Vergleich hinsichtlich der Antwortquoten bei persönlichen Interviews und telephonischen Befragungen durch und fanden für erstere eine durchschnittliche Antwortquote von 74% und für letztere eine solche von 70% (vgl. zu Telephonstudien auch *Wiseman & McDonald* 1978). *Groves* und *Lyberg* (1988) weisen auf die Abhängigkeit der Antwortquote, auch bei telephonischen Befragungen, von demographischen Variablen der Befragten hin (wie Alter, Geschlecht usw.; vgl. auch weitere Beiträge in *Groves u.a.* 1988). *Heberlein* und *Baumgartner* (1978) untersuchten die Wirkungsweise von nicht weniger als 214 Manipulationen hinsichtlich der unabhängigen Variablen "postalische Befragung" in 98 schriftlichen Umfragen hinsichtlich deren Einfluß auf die Antwortquote. Diese lag bei den von ihnen berücksichtigten Studien bei 60,6%. Einige Studien erreichten eine Rücklaufquote von über 80%, andere eine solche von weniger als 20%. Zusammenfassend kommen die Autoren zu dem Ergebnis (S. 458): "The defect in the mailed questionnaire is not so much low response rates, as a great variability in response rates across investigators, subject populations, questionnaires, and procedures".

Die Gründe für eine Verweigerung der Mitarbeit bei einer gesamten Untersuchung bzw. für die Nichtbeantwortung einzelner Fragen sind vielfältig. Immer wieder wurde ein Zusammenhang zwischen Datenerhebungsmethode und Bildungsniveau bzw. sozialer Schicht hinsichtlich der Ausfall- bzw. Antwortquote gefunden. Wie bereits erwähnt, ist die Mitarbeitsbereitschaft Angehöriger unterer sozialer Schichten bei schriftlichen Umfragen in aller Regel deutlich niedriger. *Porst* und *Schneid* (1988) konnten zeigen,

daß es für die Teilnahmequote an einer persönlichen, mündlichen Panel-Befragung sehr wichtig ist, in welchem Gemeindetyp die Befragten leben. Die Ausschöpfungsquote lag in der Großstadt niedriger als in einer stadtnahen sowie einer stadtfernen Gemeinde. Die Teilnahmebereitschaft unterlag hier somit einem Stadt-Land-Gefälle bzw. dem Urbanisierungsgrad der Wohngemeinde der Befragten (vgl. auch *Porst & Schneid* 1989, sowie *Porst* 1991). *Porst* (1991, S. 68) weist auf einen zusätzlichen Geschlechtseinfluß der Befragten hin: Nichterreichbarkeit sei vor allem ein Problem bei Männern in Großstädten und bei Frauen in kleineren Gemeinden. Nach *Allehoff* (1980) verweigern bei Umfragen vor allem solche Probanden eine Mitarbeit, die hochmobil, berufstätig und noch relativ jung sind sowie vorwiegend in Ein- oder Zwei-Personen-Haushalten leben. Diese genannten Variablen dürften nicht unabhängig voneinander sein.

Einen Einfluß auf die Mitarbeitsbereitschaft hat verständlicherweise auch das Thema einer Umfrage. Bei heiklen Themen ist die Antwortbereitschaft i.d.R. niedriger. So versandte beispielsweise *Hite* (1977) in der Studie "Zum sexuellen Erleben der Frau" ausschließlich in den USA insgesamt 100.000 Fragebogen. An auswertbaren Fragebogen wurden lediglich 3.000 zurückgesandt, was einer Antwortquote von 3% entspricht. Bei einer Verweigerungsquote von 97% und dieser Thematik kann keinesfalls von einer Repräsentativität der erhaltenen Daten ausgegangen werden. Vermutlich haben vor allem Frauen mit einer relativ liberalen Einstellung zur Sexualität, die mit großer Wahrscheinlichkeit den oberen sozialen und Bildungsschichten angehören, den Fragebogen ausgefüllt und zurückgesandt. Vom sexuellen Erleben der Frau kann aufgrund dieser Ergebnisse in keiner Weise mehr gesprochen werden. Oft werden einzelne "heikle" Fragen, etwa zum Einkommen, in Umfragen nicht beantwortet (vgl. *Bailar & Lamphier* 1978). *Jordan u.a.* (1980) fanden beispielsweise bei telephonischen Befragungen im Vergleich zu anderen Befragungsarten hinsichtlich der Angaben zum Familieneinkommen mehr fehlende Werte sowie mehr extreme Antworten. *Nuckols* (1964) stellte fest, daß die Frage nach dem Einkommen bei schriftlicher Datenerhebung eher beantwortet wird als in mündlichen Interviews.

Was die Länge des Interviews bzw. des Fragebogens betrifft, kann insgesamt davon ausgegangen werden, daß die Mitarbeitsbereitschaft bei kürzeren Befragungen größer ist als bei längeren. *Goyder* (1982) fand einen geringfügigen negativen Effekt der Fragebogenlänge auf die Antwortquote bei schriftlichen Umfragen. Zu demselben Ergebnis kamen auch *Heberlein* und *Baumgartner* (1978). Was telephonische Interviews betrifft, berichten *Collins u.a.* (1988, S. 229) aus einer Untersuchung in Großbritannien, bei der sich bei langen Interviewzeiten eine etwas höhere Verweigerungsquote einstellte. Andererseits berichtet *Frey* (1983) bezüglich Telephoninterviews, daß diese selbst bei einer Länge von teilweise über 50 Minuten erfolgreich durchgeführt wurden.

Ein in der Bundesrepublik in den letzten Jahren intensiv diskutierter Gesichtspunkt, der sich negativ auf die Mitarbeitsbereitschaft bei sozialwissenschaftlichen Umfragen auswirkt, ist die Erörterung der Datenschutzproblematik in breiten Teilen der Bevölkerung aufgrund Änderungen der Da-

tenschutzgesetzgebung (vgl. ausführlich *Jehle* 1987; s.a. *Heinz* 1993). Insbesondere im Zusammenhang mit der letzten Volkszählung wurden Datenschutzprobleme breit und kontrovers erörtert. Immer wieder wurde zu Recht darauf hingewiesen, daß diese Datenschutzdiskussion und insbesondere auch die durch die Datenschutzgesetzgebung bedingte Einschränkung sozialwissenschaftlicher Forschung sich negativ auf die Möglichkeiten der Durchführung von Umfragen, ja von sozialwissenschaftlicher Forschung insgesamt auswirkt. Auf Einschränkungen durch die Datenschutzgesetzgebung im kriminologischen/viktimologischen Bereich weist beispielsweise *Kaiser* (1986, S. 140) hin (vgl. auch oben).

Kreuzer und *Schneider* (1992) führten 1990 eine Dunkelfelduntersuchung durch, im Rahmen derer sie den Einfluß unterschiedlicher Datenschutzversionen auf die Rücklaufquote prüften. Im Rahmen einer postalischen Befragung zum Dunkelfeld hinsichtlich vorgegebener Delikte wurden 5.819 Fragebogen an Studierende der Universitäten Jena, Potsdam und Gießen versandt. Per Zufall wurden hinsichtlich der Instruktion der Befragten drei unterschiedliche Datenschutzversionen praktiziert: 1. Dem Fragebogen wurde eine kurze Belehrung über Datenschutzbelange beigelegt (einfache Belehrung), 2. dem Fragebogen wurde eine ausführlichere Belehrung über den Datenschutz beigelegt (strenge Belehrung), 3. ergänzend zu 2. wurden die Befragten gebeten, eine beigelegte Erklärung derart zu unterschreiben, daß sie mit der wissenschaftlichen Auswertung des separat zurückgesandten ausgefüllten Fragebogens einverstanden sind (Unterschrift). Die Gesamtrücklaufquoten unterschieden sich zwischen den drei Orten kaum: Gießen = 58,6%, Jena und Potsdam = 55,8%. Die Gesamtrücklaufquote lag somit bei durchschnittlich 57,2%. Was die drei Datenschutzversionen betrifft, zeigten sich zwischen 1. und 2. keine wesentlichen Unterschiede. Die Rücklaufquote lag hier bei durchschnittlich 58,1%. Im Gegensatz hierzu betrug die Rücklaufquote bei der Datenschutzversion 3 (Unterschrift) jedoch lediglich 41,7%, lag somit deutlich niedriger. Erwartungsgemäß wirkte sich die Einholung der Unterschrift der Befragten sehr negativ auf die Rücklaufquote aus, selbst bei den hier befragten Studenten. Noch größer dürften die Unterschiede in einer repräsentativen Stichprobe der Gesamtbevölkerung sein.

Was Maßnahmen zur Steigerung der Rücklaufquote betrifft, wurden in der Literatur zahlreiche Vorschläge erarbeitet und zumindest teilweise empirisch auf ihre Wirksamkeit geprüft (vgl. etwa *Scott* 1961; *Linsky* 1975). Es konnte gezeigt werden, daß Vorankündigungsbriefe in aller Regel einen positiven Effekt auf die Antwort- bzw. Rücklaufquote bei Umfragen haben, ebenso wie Mahnaktionen bei den Verweigerern.

So betont beispielsweise *Stafford* (1965), daß Vorabbriefe bei postalischen Befragungen positive Effekte auf die Rücklaufquote haben. *Wiseman* (1972) prüfte in einem kontrollierten Experiment u.a., welchen Einfluß die drei Datenerhebungsmethoden "schriftliche Befragung", "telephonisches" bzw. "persönliches Interview" auf die Antwortquote haben. Zusätzlich wurde bei der schriftlichen Befragung die Wirkungsweise einer telephonischen Vorankündigung des schriftlichen Fragebogens überprüft. Die Fragebogen waren für alle Experimentalgruppen völlig identisch. Befragt wurden Be-

wohner eines Stadtteils Bostons. Der Autor ging davon aus, daß die schriftliche Befragung die niedrigste Antwortquote erzielen würde und wählte deshalb für diese Gruppe von vornherein doppelt so viele Probanden aus ($N = 320$) als für die mündlich zu Befragenden (telefonisch: $N = 160$; persönlich: $N = 160$). Bei den schriftlich Befragten wurde drei Tage nach der Versendung des Fragebogens eine Follow-up-Postkarte versandt. Bei einem Viertel der Stichprobe der postalischen Befragung wurde der Erhalt des Fragebogens vorher telefonisch angekündigt. Die Antwortquoten waren für den Autor überraschend: schriftlich mit Vorankündigung: 67%, schriftlich ohne Vorankündigung: 47%; telefonisches Interview: 64% und persönliches Interview: 60%. "... the number of completed interviews using the mail questionnaire was considerably larger than that for either the personal or telephone interview. This particular result was unexpected and was primarily due to the relatively large number of questionnaires returned from those households which had received prior telephone notification". Zwischen den drei Experimentalgruppen wurden keine statistisch signifikanten Unterschiede hinsichtlich Geschlecht, Familienstand, Alter, Beschäftigung, Einkommen und Religion gefunden.

Dillman u.a. (1978) fanden einen Einfluß der Länge der Vorabbriefe auf die Antwortquote bei telefonischen Befragungen. Es wurden drei unterschiedlich lange Vorabbriefe an die später telefonisch Befragten versandt. Die Verweigerungsquote lag bei der "kalt" kontaktierten Gruppe, die keinen Vorabbrief erhielt, bei 13,9%. Von den vorab angeschriebenen Zielpersonen verweigerten über alle drei Gruppen (drei unterschiedlich lange Vorabbriefe) dagegen nur 7,6% der Zielpersonen. Den günstigsten Effekt bewirkte der Vorabbrief mit der mittleren Länge (5% Verweigerungsquote) (vgl. auch *Dillman* 1978; *Cockerham u.a.* 1986). *Porst* (1991) berichtet über vergleichbare Ergebnisse aus einer deutschen Studie, die Anfang 1989 in Mannheim und Umgebung durchgeführt wurde. Bei der Kontaktaufnahme praktizierte man drei Vorgehensweisen: 1. "kalt", d.h. ohne Ankündigungsbrief, 2. kurzer Ankündigungsbrief und 3. langer Ankündigungsbrief der etwa eine Woche später erfolgenden Befragung. Der Version 3 wurden ferner ein Datenschutzblatt sowie eine Broschüre über die Forschungsinstitution (ZUMA) beigelegt. Die Befragung wurde als computerunterstützte telefonische Umfrage durchgeführt. Es zeigte sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Form der Kontaktaufnahme und der Verweigerungsquote. Insgesamt betrug der Anteil der Verweigerungen 57,3%. Bei den "kalten" Kontakten lag die Verweigerungsquote bei 67,4%, bei der Gruppe mit den langen Anschreiben bei 56,5% und bei derjenigen mit den kurzen Anschreiben bei 45,1%. Der Autor kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß "der Anteil der Verweigerer an allen Ausfällen (sich) bei der telefonischen Befragung ... wie es scheint, dadurch reduzieren (läßt), daß man den Zielpersonen vor Beginn ein kurzes Anschreiben zuschickt, in dem ganz allgemein auf die Studie hingewiesen und der Anruf des Interviewers angekündigt wird" (1991, S. 65). *Hippler* (1988, S. 246) betont in diesem Zusammenhang ebenfalls, daß die Information der Befragten, insbesondere auch was Datenschutzbelange betrifft, eher kurz gehalten sein sollte. Zumindest bei mündlichen Befragungen hätten zunehmende Vertraulichkeitszusicherungen eher negative Effekte auf die Ausschöpfungsquote, "weil das Mißtrauen der Befragten offensichtlich erst geweckt wird".

Was Mahnbriefe bzw. andere Mahnaktionen betrifft, wurde immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, daß diese bei postalischen Befragungen außerordentlich wichtig sind. Nach *Rao* (1983, S. 34ff.) können mittels Mahnbriefen die Rücklaufquoten bei postalischen Befragungen erheblich gesteigert werden (vgl. auch *Stephan & McCarthy*

1958; *Kish* 1965; *Jessen* 1978; *Brown* 1965; *Kanuk & Berenson* 1975). *Cochran* (1977) berichtet über schriftliche Umfragen mit Rücklaufquoten nach der Erstaussendung des Fragebogens, die zwischen 70% und 37% schwanken. Diese Unterschiede in der Antwortquote glichen sich im Rahmen mehrerer Mahnungen weitgehend aus (vgl. hierzu auch *Bailar & Lamphier* 1978; *Durbin & Stuart* 1954).

Es wurden zahlreiche weitere Variablen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Rücklaufquote bei schriftlichen Umfragen bzw. auf die Antwortquote bei mündlichen Befragungen geprüft. So berichtet beispielsweise *Whitmore* (1976) über den Einfluß von Geschenken auf die Rücklaufquote bzw. auf das Antwortverhalten der Befragten. Nach ihm ist es gut belegt, daß Geschenke die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöhen. Jedoch ergab sich die berechtigte Frage, ob diese Art der Rücklaufsteigerung auch einen Bias hinsichtlich der Beantwortung des Fragebogens mit sich bringe. In einer eigenen Untersuchung überprüfte er, wieweit ein Sachgeschenk (nicht teurer Schlüsselring) einen Einfluß auf die Beantwortung eines Fragebogens hat. Er verglich hierzu eine Experimentalgruppe (Geschenk) mit einer Kontrollgruppe hinsichtlich 83 Variablen und fand keine systematischen Verfälschungseffekte. Gleichzeitig weist der Autor darauf hin, daß in früheren Studien, in denen Geldgeschenke gegeben wurden, in Abhängigkeit vom Einkommen der Befragten bzw. der sozialen Schicht, jedoch ein Einfluß festgestellt werden konnte (vgl. zum Einfluß von Geschenken auf die Rücklaufquote etwa auch *Armstrong* 1975).

Relativ oft wurde etwa auch der Einfluß der Versendungsart schriftlicher Umfragen (etwa Einschreiben) auf die Rücklaufquote überprüft. I.d.R. stellten sich bei aufwendiger Versendungsart, bei Einschreiben oder gar Einschreiben eigenhändig, höhere Rücklaufquoten heraus (vgl. etwa *Kanuk & Berenson* 1975; ausführlich *Kury* 1976, S. 79). Ähnliche, wenn auch geringere Effekte zeigte auch die Frankierungsart des Versandbriefes (ob Sondermarke oder übliche Briefmarke) (vgl. *Blass-Wilhelms* 1982).

Seit einigen Jahren wird in der Fachliteratur aufgrund empirischer Untersuchungen darauf hingewiesen, daß die Verweigererquote in letzter Zeit zugenommen habe. *Goyder* (1987, S. 67), der Informationen über zahlreiche postalische Befragungen, persönliche und telephonische Interviews in den USA und Kanada zusammentrug (vgl. oben), stellt für die von ihm berücksichtigte Durchführungszeit der Studien (1930-1980) eine Zunahme der Verweigererquote, allerdings lediglich für das persönliche Interview, fest, nicht für die postalische Befragung. *Steeh* (1981) fand insgesamt eine Zunahme der Ausfallquote bei Umfragen, wobei insbesondere die Verweigererquote zugenommen habe. Seinen Feststellungen nach ist diese Entwicklung seit Beginn der 50er Jahre zu beobachten (vgl. auch *Steeh u.a.* 1983, S. 189ff.). *Frankel* und *Dutka* (1983, S. 69) betonen "although non-response has always been a troublesome factor in sample surveys, it has become more so during the past few years". Auch *Madow u.a.* (1983a, S. 21) betonen, daß vor allem der Anteil der Verweigerer zugenommen habe. Sie weisen jedoch gleichzeitig darauf hin, daß die gesamte Ausschöpfungsquote bei vielen Studien aufgrund besonderer Bemühungen und neuerer

Erhebungstechniken vielfach auf einem hohen Niveau gehalten werden konnte.

Daß diese Zunahme der Verweigererquote nicht nur ein US-amerikanisches Problem ist, sondern weltweit beobachtet wird, zeigen Untersuchungen aus anderen Ländern. So berichten beispielsweise *Thomsen* und *Siring* (1983, S. 25): "During the past ten years, response rates have decreased in the majority of sample surveys performed by the Central Bureau of Statistics of Norway". Obwohl frühere Umfragen teilweise deutlich umfangreicher gewesen seien und mehr Zeit in Anspruch genommen hätten, seien die Antwortquoten seit 1969 signifikant zurückgegangen. Die Verweigerungsquote habe sich teilweise verdoppelt. Die Autoren betonen, daß viele Anstrengungen unternommen worden seien, um den Trend aufzuhalten (Einsatz von Telephon bei Mahnaktionen, Einsatz von speziell trainierten Interviewern, Briefe an die Verweigerer, welche die Studie erklärten und auf deren Bedeutung hinwiesen u.ä.). Sie kommen, auch unter Berücksichtigung weiterer Studien für Norwegen, zu dem zusammenfassenden Ergebnis (S. 29): "1. Completion rates show a serious decline during the last 10 years in most interview surveys by the Central Bureau of Statistics of Norway. 2. Refusals account for approximately 50% of non-response, independent of completion rates, 3. if no extra effort had been made to increase completion rates, the decline in response rates would have been larger than that actually observed".

Vergleichbare Ergebnisse berichten *Bethlehem* und *Kersten* (1981) für die Niederlande. Bei offiziellen Befragungen der Regierung, die vom niederländischen Central Bureau of Statistics durchgeführt wurden, lag die Verweigererquote in den frühen 70er Jahren zwischen 13% (Labour Force Survey) und 28% (Life Conditions Survey) und stieg bis zum Jahre 1983 auf 18% (Labour Force Survey) bzw. gar 42% (Life Conditions Survey) an. Unterschiede konnten in dieser Hinsicht zwischen telephonischen und persönlichen Befragungen nicht festgestellt werden. Eine Zunahme der Verweigererquote in den letzten Jahren für Japan wird von *Sugiyama* (1992) berichtet. Für die Bundesrepublik Deutschland sieht etwa *Porst* (1991, S. 68) ein "tendenzielles Absinken der Teilnahmebereitschaft" bei Umfragen.

5. Soziale Erwünschtheit

Wie bereits erwähnt, wird die Antwortquote in der Regel als **das** Kriterium für die Validität eines erhobenen Datensatzes bei Umfragen angesehen. Ist die Antwortquote hoch, wird oft als selbstverständlich angenommen, daß die erfaßten Daten valide sind. Mit dem Datensatz werden dann nicht selten feindifferenzierte statistische Berechnungen vorgenommen, die dem Leser differenzierte Einzelergebnisse präsentieren und ihm eine Genauigkeit suggerieren, die allerdings allzu oft, betrachtet man weitere mögliche in den Daten enthaltene Verfälschungen und Verzerrungen, auf Sand gebaut ist. Das macht u.a. erklärlich, daß sich sozialwissenschaftliche Ergebnisse oft widersprechen (vgl. hierzu *Turner* 1984). Das gilt gerade etwa auch für Untersuchungen zur Opferforschung.

Zweifellos ist die Antwortquote ein wesentlicher Indikator für die Aussagekraft einer Untersuchung, aber eben nicht der einzige. Sozialwissenschaftliche Umfragedaten, auch in der Opferforschung, werden in aller Regel per mündlichem Interview, durch postalische Befragung oder neuerdings durch telephonische Umfragen erhoben. Die meisten Opferstudien in der Bundesrepublik wurden mittels der ersten beiden Datenerhebungsmethoden durchgeführt. In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, inwieweit etwa die Datenerhebungsmethode auch in der Opferforschung einen Einfluß auf die erhobenen Inhalte hat. Aufgrund bisheriger Untersuchungen gibt es deutliche empirisch fundierte Hinweise, daß etwa das Ausmaß sozial erwünschter Antworten von der Erhebungsmethode abhängig ist. Auf den Einfluß der sozialen Erwünschtheit in sozialwissenschaftlichen Erhebungen, gerade etwa auch in der Psychologie, weisen beispielsweise *Rosenthal* (1976), *Rosenthal* und *Rosnow* (1969) oder *Phillips* (1971) hin. *De Maio* (1984, S. 257) betont "Social desirability is generally considered to be a major source of response bias in survey research". Um den Einfluß sozial erwünschter Antworten in Persönlichkeitsfragebogen zu erfassen, wurden teilweise spezielle Skalen entwickelt, die vielfach als "Offenheits-", "Lügen-" oder "Validitäts-"Skalen bezeichnet werden (vgl. *Edwards* 1957). *Maccoby* und *Maccoby* (1954) betonen, daß viele Befragte dazu neigen, ihre Angaben i.S. einer sozialen Erwünschtheit zu korrigieren.

Allgemein wird unter sozialer Erwünschtheit ("social desirability") die "bevorzugte Wahl sozial wünschenswerter Eigenschaften, Einstellungen und Verhaltensweisen" verstanden (*Kriz* 1988, S. 455). Hierbei bleibt freilich offen, was der Befragte als "sozial wünschenswert" perzipiert bzw. vermutet. Hier ist ein deutlicher Einfluß von Variablen, wie Bildungsniveau und soziale Schicht, anzunehmen. Nach *Anger* (1969, S. 610) ist die "Gültigkeit einer Reaktion ... vor allem dann fraglich, wenn der Proband bestimmte Antworten als abweichend von den vorherrschenden sozialen Normen oder als abträglich für sein Selbstwertgefühl perzipiert". *De Maio* (1984, S. 258) weist auf eine wichtige Unterscheidung hin: soziale Erwünschtheit als Persönlichkeitseigenschaft oder Itemcharakteristikum.

Weitgehend wird davon ausgegangen, daß der Einfluß der sozialen Erwünschtheit bei persönlichen Interviews größer ist als bei postalischen Befragungen, bei denen ja keinerlei direkter Kontakt zwischen Interviewer und Befragtem stattfindet. Hierauf weist etwa auch *De Maio* (1984, S. 274) hin: "Since personal contact between the respondent and the interviewer is present in the personal interview and absent in the self-administered questionnaire, this suggests that face-to-face interaction is an important factor in obtaining socially desirable responses". *Hyman* (1955, S. 138) betont, daß wir vor allem einen bias in den Angaben erwarten, wenn die Antwort eines Befragten von der so-

zialen oder interpersonalen Beziehung zwischen Antwortendem und Fragendem abhängt. Die Antwort wird unter dieser Bedingung vor allem eine Funktion der Beziehung zwischen beiden sein und weniger eine Reaktion auf die Frage. Zwangsläufig kommt der Autor, um validere Antworten zu erhalten, zu dem Schluß: "First of all, it is obvious that we remove the interviewer from the physical environment, we decrease the possibility of respondent involvement with him as a personality" (vgl. auch *Phillips & Clancy* 1972).

Dohrenwend u.a. (1968, S. 410) kommen zu dem Ergebnis, daß sowohl zuviel als auch zuwenig soziale Distanz des Interviewers zum Befragten zu verfälschten bzw. beeinflussen Antworten führen könne. Zusammenfassend kommen sie zu dem Ergebnis "...that the general tendency is for respondents to bias their answers to confirm with what they believe to be the norms and expectations of the interviewer". Diese Ausrichtung der Antworten des Befragten an der (vermuteten) Einstellung des Interviewers kann bewußt, allerdings auch mehr oder weniger unbewußt ablaufen. Es ist keineswegs davon auszugehen, daß der Befragte die "Beeinflussung" durch den Interviewer erkennt und entsprechend bewußt darauf reagiert.

Es muß angenommen werden, daß der Faktor "soziale Erwünschtheit" vor allem bei Einstellungs- und Meinungsfragen zum Tragen kommt, also weniger bei Sachverhalten, bei welchen es um (objektiv) feststellbare Fakten geht. *Anger* (1969, S. 610) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß aus der Gültigkeit bzw. Nichtgültigkeit von Antworten zu bestimmten Themen etwa eines Fragebogens grundsätzlich nicht auf die Gültigkeit übriger Angaben geschlossen werden könne, vielleicht abgesehen von einer i.d.R. kleinen Zahl konsistent unzuverlässig antwortender Respondenten. "Es ist vielmehr von einer gleichsam 'punktuellen Ungültigkeit bestimmter Antworten' auszugehen". Auch er kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis (S. 609), daß alle bisher vorliegenden Gültigkeitsuntersuchungen die Vermutung nahelegen, "daß viele Respondenten dazu neigen, ihr Verhalten im Zweifelsfall i.S. sozialer Norm und Wertvorstellungen zu idealisieren" (vgl. hierzu etwa auch *Dohrenwend* 1970; *Selltiz u.a.* 1976; *Turner & Martin* 1984b).

Insgesamt muß aufgrund vorliegender theoretischer Überlegungen und empirischer Befunde davon ausgegangen werden, daß der Faktor "soziale Erwünschtheit" bei persönlichen Interviews stärker zum Tragen kommt als bei schriftlichen Umfragen. Die Unterschiede zwischen persönlichen und telephonischen Interviews dürften dagegen geringer sein, da in beiden Fällen ein direkter Kontakt zwischen Interviewer und Befragtem zustande kommt. Allerdings ist bei telephonischen Befragungen mit einem geringeren Ausmaß sozial erwünschter Antworten zu rechnen.

Körmendi (1988) prüfte diese Frage 1984 bei einer Untersuchung zum Einkommen der dänischen Bevölkerung. Insgesamt 1.000 Personen wurden telephonisch und 2.000 weitere mittels persönlicher Interviews befragt. Die Antwortquote lag für beide Befra-

gungsarten relativ hoch (telephonisch: 77,9%; persönlich: 76,7%). Was die Einkommensfragen betrifft, war die Verweigerungsquote ("weiß nicht") bei den telephonisch Befragten jedoch statistisch bedeutsam höher. Zusammenfassend kommt der Autor zu der vorsichtigen Schlußfolgerung (S. 350): "The fact that the telephone medium is more impersonal, may reduce the need for social acceptability. When interviewer and interviewee are not in visual contact, the inclination to under- or overreport income is perhaps somewhat reduced" (vgl. hierzu ausführlicher unten).

Die Frage des Einflusses sozialer Erwünschtheit auf Umfrageergebnisse, die mittels unterschiedlicher Erhebungsmethoden gewonnen wurden, wurde in den letzten Jahren mehr und mehr untersucht, wird in der Bundesrepublik jedoch nur ansatzweise diskutiert. Insbesondere in der Kriminologie, vor allem was die teilweise umfangreichen Opferstudien betrifft, wird diesem Aspekt hier bisher kaum Beachtung geschenkt. Im folgenden Kapitel sollen einige (weitere) wesentliche empirische Forschungsergebnisse zum Einfluß der Datenerhebungsart auf die gewonnenen Resultate von Umfragen aus der internationalen Literatur dargestellt werden.

6. Vergleichsstudien zum Einfluß der Datenerhebungsart auf Befragungsergebnisse

Die Auswahl einer Befragungsmethode bei einer sozialwissenschaftlichen empirischen Untersuchung wird meist von den folgenden vier Gesichtspunkten beeinflusst: 1. Kosten der Datenerhebung, 2. benötigte Beantwortungs- und Durchführungszeit, 3. erwartete Antwortquote und 4. erwartete Antwortverzerrungen (bias). *Wiseman* (1972, S. 105) weist zu Recht darauf hin: "Typically, more weight is placed on the first three factors and, as a result, adequate attention has not been given to the latter consideration". In den letzten Jahren wurden vor allem im anglo-amerikanischen Raum vermehrt Untersuchungen durchgeführt, welche den Einfluß der Datenerhebungsart auf das Ergebnis einer Untersuchung prüften. Nach *Dillman* und *Tarnai* (1988, S. 520) wurden hierbei jedoch vor allem Face-to-face-Interviews mit telephonischer Datenerhebung verglichen. "Very few comparisons of mail and the other methods have been made". Was den Vergleich zwischen telephonischen und persönlichen Interviews betrifft, wurden nach den Autoren in vielen Studien Unterschiede gefunden, allerdings waren diese in aller Regel relativ geringfügig. Die größeren Unterschiede sind nach obigen Überlegungen allerdings auch zwischen den beiden mündlichen Datenerhebungsmethoden (persönliches bzw. telephonisches Inter-

view) sowie schriftlichen Befragungen (insbesondere postalischen Erhebungen) zu erwarten.

Auch *Groves* und *Kahn* (1979, S. 91) weisen darauf hin, daß die Unterschiede zwischen persönlichen und telephonischen Interviews bezüglich eines Einflusses auf die erhobenen Daten meist klein seien. Sie fanden allerdings in den von ihnen berücksichtigten Studien einige konstante Unterschiede (S. 118): Die Tendenz für fehlende Werte in der Beantwortung eines Fragebogens war bei telephonischen Umfragen höher. Gleichzeitig wurden bei telephonischen Befragungen "optimistischere" Antworten gegeben. Die Teilnahmequote jüngerer Befragter war bei Telefonstudien höher, ebenso nahmen Männer eher an Telefoninterviews teil als Frauen. Telephonische Interviews dauerten nicht so lange wie persönliche. Das wirkte sich allerdings offensichtlich negativ auf die Validität der Angaben aus. In einer späteren Veröffentlichung kommt *Groves* (1989) zu dem Ergebnis, daß neuere Vergleichsstudien im allgemeinen keine wesentlichen Einflüsse der Datenerhebungsart (persönliches Interview versus telephonisches Interview) auf die Ergebnisse nachweisen konnten. Das konstanteste Ergebnis hinsichtlich des Vergleichs persönliche - telephonische Interviews sei in dieser Hinsicht, daß es keine Unterschiede gäbe (S. 551; vgl. etwa auch *Rogers* 1976; *Lucas & Adams* 1977; *Körmendi u.a.* 1986). *O'Toole u.a.* (1986) verglichen die zeitliche Konstanz der Angaben bei persönlichen und telephonischen Befragungen (Retest-Reliabilität) und konnten auch hier zwischen den beiden Methoden keine bedeutsamen Unterschiede finden (vgl. auch *Rogers* 1976; *Herman* 1977). *Aneshensel u.a.* (1982) prüften, wieweit sich die Datenerhebung (persönliches Interview im Vergleich zu telephonischer Befragung) auf die interne Konsistenz (Cronbach's Alpha) einer Depressionsskala auswirkt. Auch sie fanden keine Unterschiede zwischen den Datenerhebungsmethoden.

Andere Autoren konnten jedoch auch bei einem Vergleich zwischen persönlicher und telephonischer Datenerhebung einen Einfluß auf die Resultate einer Studie finden. Bereits *Colombotos* (1965) ging von einer größeren Validität der telephonisch erhobenen Daten aus, insbesondere was sensitive Fragen betrifft, da die größere soziale Distanz bei telephonischen Interviews dazu führe, daß die Befragten freier und ehrlicher antworten (vgl. auch *Short u.a.* 1976). In einer eigenen späteren Untersuchung konnte er dies auch nachweisen (*Colombotos* 1969). Er befragte Ärzte zu körperlichen Gebrechlichkeiten und wieweit sie sich durch das Lesen von medizinischen Fachzeitschriften auf dem laufenden hielten. Im Vergleich zur telephonischen Befragung fand er bei den persönlichen Interviews mehr als doppelt so viele sozial erwünschte Antworten der Mediziner. Bezogen auf die gesamte Studie betont er jedoch, daß die unterschiedlichen Ergebnisse zwischen den beiden Befragungsarten relativ geringfügig seien. Bedeutsame Unterschiede ergaben sich lediglich bei für soziale Erwünschtheit anfälligen Fragen - was allerdings auch nicht anders zu erwarten war (vgl. oben).

Jordan u.a. (1980) verglichen die Antwortstile in persönlichen und telephonischen Interviews und fanden bei der telephonischen Befragung eine größere Zustimmungstendenz (acquiescence), mehr "weiß nicht"-Antworten (evasiveness) sowie eine deutliche Tendenz zu extremeren Antworten (extremeness). Sie sind der Ansicht, daß die gefundenen Unterschiede zumindest teilweise dadurch bedingt seien, daß Telefoninterviews noch nicht so üblich seien wie persönliche Befragungen, und äußern die Vermutung, daß die festgestellten Unterschiede deshalb im Laufe der Zeit zurückgehen müßten. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß *Leeuw* und *Zouwen* (1988) in ihrer Meta-Analyse der Datenqualität telephonischer und persönlicher Interviews einen ge-

ringfügigen, aber statistisch signifikanten Effekt bezüglich höherer sozialer Erwünschtheit bei persönlichen Befragungen fanden, der aber über die Jahre geringer wurde (vgl. auch unten).

Sykes und *Collins* (1988) berichten die Ergebnisse von vier Vergleichsstudien zwischen persönlichen Interviews und telephonischer Datenerhebung, die zwischen 1983 und 1986 in Großbritannien durchgeführt wurden. In den ersten drei Studien wurde ein weiter Bereich von deskriptiven Einstellungs- und Verhaltensvariablen erfaßt, wobei verschiedene Fragentypen zur Anwendung kamen. Bei der vierten Studie ging es um die Einstellung gegenüber Alkohol. Hier wurde ein Vergleich mit einer ein Jahr früheren Erhebung durchgeführt. Auch bei diesen Untersuchungen zeigten sich - was die ersten drei Studien betrifft - nur bei wenigen, hinsichtlich sozialer Erwünschtheit sensitiven Fragen statistisch signifikante Unterschiede. "There was, however, a consistent pattern across the questions: A tendency to give more socially desirable answers face to face" (S. 306). So hat beispielsweise bei den telephonisch Befragten ein höherer Prozentsatz zugegeben, daß sie im Zusammenhang mit Straftaten während der letzten beiden Jahre von der Polizei angehört wurden. Ebenso wurden weitere Fragen zu Kriminalität und Sexualität ehrlicher beantwortet, wenn die Befragung per Telefon erfolgte. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, daß bei Inhalten, die anfällig sind für soziale Erwünschtheit, eine telephonische Befragung gegenüber einem persönlichen Interview Vorteile hat.

Was die Untersuchung zur Einstellung gegenüber Alkohol betrifft, die relativ viele sensitive Fragen enthielt, ergaben sich deutlich mehr Unterschiede zwischen den beiden Erhebungsmethoden. 68 der 97 Fragen des Erhebungsinstrumentes, das sind 70%, wurden unterschiedlich beantwortet. Die Autoren weisen jedoch einschränkend darauf hin, daß die Datensätze u.a. aufgrund unterschiedlicher Rücklaufquoten (telephonische Befragung: 65%; persönliche Befragung: 73%) nicht völlig vergleichbar seien. Weiterhin betonen sie (S. 311), daß der gesamte Fragebogen das Thema Alkohol erfaßt und von daher die gefundenen signifikanten Ergebnisse nicht unabhängig voneinander sind (eine signifikante Antwort bedingt weitere signifikante Antworten zu demselben Thema) und daß ferner aufgrund der großen Stichprobe die Ergebnisse zwar signifikant seien, die inhaltlichen Unterschiede jedoch in aller Regel vernachlässigt werden könnten. Teilweise fanden sie jedoch auch inhaltlich beachtliche Differenzen. So waren die Angaben zum Alkoholverbrauch bei den telephonisch Befragten rund 10% höher. 57% der telephonisch Interviewten wurden aufgrund ihrer Angaben in die Kategorie "Gelegenheitstrinker" eingeordnet, bei den persönlich Befragten waren es 63%. Die Autoren prüften bei der Alkoholiker-Studie weiterhin Interaktionen der Erhebungsmethoden mit dem Alter der Befragten und fanden bei einem Vergleich der über 65jährigen mit der Restgruppe bei 11 von 40 überprüften Fragen Interaktionseffekte zwischen Art der Datenerhebung und dem Alter der Befragten. Insgesamt waren die Effekte der Datenerhebungsmethoden bei älteren Leuten größer. Teilweise gingen die gefundenen Effekte bei beiden Altersgruppen in dieselbe Richtung, fielen jedoch bei den älteren Befragten deutlicher aus (vgl. hierzu auch die von uns unten berichteten Resultate der eigenen Studie).

Größere Unterschiede werden im allgemeinen bei einem Vergleich schriftlicher mit mündlicher Datenerhebung erwartet. Die meisten Vergleiche beziehen sich hier auf postalische Befragungen gegenüber persönlichen oder telephonischen Interviews. Eine Zwischenform zwischen schriftlicher und

mündlicher Befragung ist der von einem Interviewer persönlich vorbeigebrachte und später wieder abgeholte Fragebogen, der in der Zwischenzeit vom Befragten alleine auszufüllen ist. Dieses Vorgehen hat, was den Interviewereinfluß gerade auch hinsichtlich sozialer Erwünschtheit betrifft, nicht alle Vorteile einer schriftlichen, postalischen Befragung. Von daher sind auch hier weniger Unterschiede zu erwarten.

Locander u.a. (1976) verglichen die Effekte der beiden Datenerhebungsmethoden vom Interviewer vorbeigebracht und abgeholter Fragebogen sowie telephonisches Interview miteinander und fanden geringfügige Unterschiede derart, daß die telephonisch Befragten mehr sozial erwünschte Verhaltensweisen berichteten. *Amstel* (1981) untersuchte den Einfluß folgender beider Erhebungsmethoden: vom Interviewer vorbeigebrachte und vom Befragten in Anwesenheit des Interviewers ausgefüllte Fragebogen gegenüber postalischer Zusendung des Fragebogens. Er fand bei der postalischen Befragung einen geringeren Einfluß der sozialen Erwünschtheit auf die Antworten: Es wurden hier mehr persönliche Probleme berichtet als bei der Befragung unter Anwesenheit des Interviewers.

Weitere Untersuchungen beschäftigten sich mit einem Vergleich postalischer, schriftlicher Datenerhebung ("mailed questionnaires") mit persönlichen Interviews ("face-to-face") bzw. telephonischer Befragung ("telephone interviews"). Der Großteil der Studien, jedoch nicht alle, fanden statistisch bedeutsame, allerdings teilweise recht geringfügige Unterschiede derart, daß postalisch Befragte weniger anfällig für soziale Erwünschtheit sind. So fand *Ellis* (1947) bei der schriftlichen Datenerhebung im Vergleich zu persönlichen Interviews mehr selbstbelastende Angaben. *Nuckols* (1964) stellte beim Vergleich derselben Datenerhebungsmethoden bei der postalischen Befragung genauere Antworten fest (vgl. hierzu auch *Marks & Mauldin* 1950; *Kahn* 1952). *Nederhof* (1984) berichtet, daß bei persönlichen Interviews im Vergleich zu postalischer Befragung mehr altruistische Antworten gegeben wurden. *Williams* und *Le Roy* (1976) verglichen telephonische Umfragen mit postalischen und fanden auch hier, daß letztere wohlüberlegtere Antworten liefern. Untersuchungen mit geringfügigen oder fehlenden Unterschieden werden beispielsweise berichtet von *McDonagh* und *Rosenblum* (1965), *Prawl* und *Jorns* (1976), *McGuire* und *Le Roy* (1977) und *Sonsbeek* und *Stronkhorst* (1983).

Abschließend soll auf einige größere Untersuchungen eingegangen werden, in welchen alle drei Datenerhebungsmethoden (postalisch, persönlich und telephonisch) miteinander verglichen wurden bzw. die Ergebnisse von Meta-Evaluationen berichtet werden.

In der bereits erwähnten Untersuchung von *Wiseman* (1972; vgl. oben) wurden die vier Erhebungsmethoden postalisch mit Vorankündigung, postalisch ohne Vorankündigung, telephonische Befragung und persönliches Interview miteinander verglichen. Statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den Erhebungsmethoden fand der Autor lediglich bei zwei der neun gestellten Fragen, die sich auf folgende Inhalte bezogen: Sollten Maßnahmen zur Geburtenkontrolle für unverheiratete Paare ab sofort unterstützt werden? Und sollte Abtreibung im Bundesstaat Massachusetts legalisiert werden? Hierbei handelt es sich um zwei zumindest Anfang der 70er Jahre in den USA - aber wie die Diskussion der letzten Jahre zeigt, auch heute noch - sehr sensible Bereiche. Es ist von

daher mit einem deutlichen Einfluß der sozialen Erwünschtheit zu rechnen. Genau das ergab sich: Bei den schriftlich Befragten zeigte sich die höchste Zustimmungsqoute. "These issues are both personal, and, in each instance, the largest percentage of socially undesirable responses was obtained in the mail questionnaire while the smallest percentage was obtained in the telephone interview" (S. 107).

Interessanterweise zeigte sich auch ein Interaktionseffekt zwischen Datenerhebungsmethoden und religiöser Überzeugung: Die Unterschiede zwischen schriftlicher und mündlicher Datenerhebung waren bei den befragten Katholiken besonders groß: 75% der schriftlich Befragten waren für Geburtenkontrolle, aber nur 44% der mündlich Interviewten. Bei der Frage nach der Abtreibung zeigten sich die deutlichsten Unterschiede bei den Juden: 98% der schriftlich Befragten waren für die Legalisierung der Abtreibung, aber nur 73% der mündlich Befragten. Hier zeigten sich somit für Untergruppen der Stichprobe beachtliche Effekte unterschiedlicher Datenerhebung. *Wiseman* (1972, S. 108) zieht aus seiner Forschung die Schlußfolgerung: "The major finding obtained from this research is that responses given in the public opinion polling are not always independent of the method used to collect the data. Response bias is likely to be a problem in telephone and personal interviews whenever the question being asked is one for which there exists a socially undesirable response ... Pollsters must be especially careful in designing sample surveys in which the objective is to measure public sentiment on sensitive issues".

Auch *Hochstim* (1967), der eine der ersten Vergleichsstudien zwischen den drei wesentlichen Datenerhebungstechniken durchführte, fand beachtliche Antwortdifferenzen in Abhängigkeit von der Datenerhebung. Auch hier zeigte sich, daß sensitive Fragen bei schriftlicher Datenerhebung offener beantwortet werden. Befragt wurde eine Stichprobe von Frauen in Kalifornien zu Gesundheitsproblemen. Es gaben beispielsweise 30% der schriftlich, 37% der telephonisch und immerhin 44% der persönlich Befragten an, bei sehr guter Gesundheit zu sein (vgl. etwa auch die Ergebnisse von *Hochstim* 1962; *Thorndyke u.a.* 1952; *Knudsen u.a.* 1967). *Siematycki* (1979) berichtet Resultate einer vergleichbaren Studie, bei welcher ebenfalls alle drei Datenerhebungsmethoden eingesetzt wurden. Inhalt der Untersuchung an einer repräsentativen Stichprobe waren ebenfalls Gesundheitsfragen. Auch hier ergaben sich deutliche Hinweise auf eine Verfälschung der mündlich (insbesondere telephonisch) erhobenen Daten i.S. der sozialen Erwünschtheit. Es zeigte sich aber auch, daß Angaben, die Gedächtnisleistungen erfordern, bei schriftlicher Befragung exakter gemacht werden als bei mündlicher. So unterschätzten 24% der schriftlich, aber 29% der telephonisch Befragten die Zahl der Arztbesuche. Intimere Fragen zur Gesundheit wurden bei schriftlicher Erhebung offener und ehrlicher beantwortet als bei telephonischer. Der Autor schließt aus seiner Untersuchung, daß eine schriftliche Datenerhebung exaktere Informationen liefert als eine telephonische (vgl. auch *Siematycki & Campbell* 1984; *Siematycki u.a.* 1984; *Assal & Keon* 1982).

Tarnai und *Dillman* (1992) führten eine Untersuchung an Studenten durch, bei welcher nach Problemen in der Wohngemeinde gefragt wurde (Einkaufsmöglichkeiten, Straßenbeleuchtung, wieweit geht die Stadtverwaltung auf Probleme der Studierenden ein, Sport- und Erholungsmöglichkeiten, medizinische Versorgung u.ä.). Als Datenerhebungsmethoden wurden verwandt: telephonisches Interview, telephonische Befragung mit vorliegendem schriftlichem Fragebogen, lediglich vorliegender Fragebogen (self-administered format). Die ausschließlich telephonisch Befragten gaben zu 24,8% weniger Probleme an als die schriftlich Befragten. Der Vergleich zwischen ausschließ-

lich telefonisch Befragten und telefonisch mit vorliegendem Fragebogen zeigte einen geringeren Unterschied: Bei vorliegendem Fragebogen wurden immerhin noch 6,5% mehr Probleme angegeben. Auch der Vergleich der Gruppe telefonisch mit vorliegendem Fragebogen mit der Gruppe der schriftlich Befragten brachte ein Ergebnis in dieselbe Richtung: Die ausschließlich schriftlich Befragten gaben 18,3% mehr Probleme in ihrer Stadt an. Auch bei dieser Studie zeigt sich deutlich, daß offensichtlich die ehrlichsten, am wenigsten von sozialer Erwünschtheit verfälschten Antworten bei rein schriftlicher Befragung zu erwarten sind. Weniger deutliche Unterschiede i.S. einer sozialen Erwünschtheit zeigten sich dagegen etwa in den Studien von *Hinkle* und *King* (1978), *Mangione u.a.* (1982) sowie *O'Toole u.a.* (1986).

Eine umfangreiche vergleichende Meta-Analyse zum Einfluß der Datenerhebungsart (postalisch, telefonisch, persönlich) auf die Untersuchungsergebnisse sowie Resultate einer eigenen Untersuchung legte kürzlich *Leeuw* (1992) vor. Die Studie basiert auf einer vorhergehenden Meta-Analyse von Untersuchungen zur Datenqualität telefonisch und persönlich durchgeführter Interviews (*Leeuw & Zouwen* 1988). *Leeuw* und *Zouwen* berücksichtigten in ihrer Meta-Analyse Untersuchungen aus dem Zeitraum 1952-1986. Es wurden insgesamt 28 Vergleichsstudien zwischen telephonischem und persönlichem Interview in die Analyse aufgenommen. 81% dieser Untersuchungen wurden in den USA durchgeführt, der Rest vor allem in Europa, keine einzige in der Bundesrepublik Deutschland. Die Autoren kommen zu dem Resultat, daß die Antwortquote bei den persönlichen Interviews (75%) höher ist als bei den telephonischen (69%). Was den Einfluß sozialer Erwünschtheit betrifft, waren die Unterschiede zwischen den beiden Erhebungsmethoden gering. Allerdings schnitt das persönliche Interview besser ab. Hiermit wurden insgesamt validere Daten gesammelt. Die Autoren betonen, daß es gerade bei telephonischen Interviews wichtig ist, daß die durchführende Organisation vertrauenswürdig ist. Nur dann könne damit gerechnet werden, daß valide Angaben gemacht werden. "It is conceivable that the beneficial influence of the greater anonymity in the telephone interviews only works when respondents are convinced that they are dealing with a worthy organization, which can be trusted with socially undesirable answers" (S. 297).

Leeuw (1992) erweiterte die Meta-Analyse und bezog ergänzende, auch schriftliche Umfragen mit ein (S. 21ff.). Geprüft werden soll in der Analyse: 1. Gibt es systematische Unterschiede in den Ergebnissen bei verschiedenen Datenerhebungsmethoden und 2. wie groß sind die festgestellten Effekte. Es wurden insgesamt 52 Studien in die Analyse aufgenommen, von denen 81% in den USA durchgeführt wurden. Was die Antwortquoten betrifft, zeigten sich auch hier deutliche Unterschiede zwischen den drei Befragungsarten: persönliches Interview: 75%; telephonische Befragung: 71% und schriftliche Befragung: 68%. Diese Unterschiede sind statistisch hochsignifikant. Was den Vergleich zur Datenqualität betrifft, zeigten sich zwischen persönlichen Interviews und telephonischer Befragung nur geringfügige Unterschiede. Unterschiede bezüglich sozialer Erwünschtheit waren nicht signifikant. Bei den persönlichen Interviews war die Zahl der Itemnichtbeantwortungen geringfügig, aber statistisch bedeutsam niedriger. Wurde das Veröffentlichungsjahr der Studie berücksichtigt, zeigte sich ein interessanter Effekt derart, daß sich bei den neun erfaßten Studien, die vor 1980 veröffentlicht wurden, ein statistisch signifikanter, trotzdem kleiner Effekt der sozialen Erwünschtheit nachweisen ließ, was für die fünf Studien, die nach 1980 erschienen, nicht der Fall war.

Was den Vergleich zwischen schriftlicher Befragung und persönlichem Interview betrifft, zeigten sich hier deutlichere Unterschiede. Hinsichtlich des Einflusses der so-

zialen Erwünschtheit schnitten die schriftlichen Umfragen besser ab. Schriftliche Umfragen zeigten weniger Einfluß von sozialer Erwünschtheit bei sensitiven Items als persönliche Interviews. Auch im Vergleich zur telephonischen Befragung schnitten die schriftlichen Umfragen in dieser Hinsicht besser ab. Was die Nichtbeantwortung einzelner Items betrifft, erwiesen sich die persönlichen Interviews als günstiger. Hier war der Anteil der nichtbeantworteten Items niedriger als bei schriftlichen Umfragen. Bei schriftlichen Umfragen verweigerten die Probanden im Vergleich zu persönlichen Interviews etwas öfters die Beantwortung einzelner Items oder gar des gesamten Fragebogens. "But when the questions are answered in mail surveys, the resulting data are of higher quality, and well-known response effects are less influenced" (S. 32).

Zusammenfassend kommt die Autorin aufgrund ihrer Meta-Analyse zu dem Ergebnis, daß das persönliche Interview zu Unrecht seit Jahren als die uneingeschränkte Datenerhebungstechnik angesehen wird. Im Vergleich zu persönlichen Interviews sei es etwas schwieriger, die Befragten bei schriftlichen Untersuchungen zu einer Mitarbeit zu gewinnen, was die höheren Verweigererquoten sowohl hinsichtlich der Beantwortung einzelner Items als auch des gesamten Fragebogens bei schriftlichen Umfragen belegen. "However, when questions are answered, the resulting data tend to be of better quality. In particular, mail surveys perform better with more sensitive questions (e.g. more reporting of drinking behaviour, less item non-response on income questions). The differences between mail surveys and interview surveys were small but not negligible" (S. 33). Ergänzend führt die Autorin an, daß hierbei zu berücksichtigen sei, daß die in die Analyse aufgenommenen Studien unter sehr guten und kontrollierten Forschungsbedingungen durchgeführt wurden. Es sei anzunehmen, daß unter den Einschränkungen der normalen Feldbedingungen die Effekte unterschiedlicher Datenerhebungsmethoden auf die Datenqualität größer seien.

Im folgenden schildert die Autorin die Durchführung und die Ergebnisse eines eigenen Feldexperimentes, bei welchem ebenfalls alle drei Datenerhebungsarten (persönliches, telephonisches Interview, postalische Befragung) Berücksichtigung fanden, wobei sie bei der telephonischen Datenerhebung noch eine zusätzliche Unterteilung vornahm, in telephonische Interviews, bei welchen die Antworten in herkömmlicher Weise mittels Papier und Bleistift registriert wurden, und Computer Assisted Telephone Interviewing (CATI). Entsprechend wurden aus dem Telefonbuch vier Zufallsstichproben von Haushalten gezogen. Innerhalb der ausgewählten Haushalte wurden Personen ab dem 18. Lebensjahr nach dem Geburtstag ausgewählt. Die Stichprobengrößen beliefen sich auf 400 postalisch Befragte, 530 persönliche Interviews, 450 telephonische mit Registrierung mittels Papier und Bleistift und 120 CATI.

Auch hier ergaben sich signifikante Unterschiede hinsichtlich der Antwortquote: postalisch: 68%, persönliches Interview: 51%, telephonisch Papier und Bleistift: 66% und CATI: 71%. Überraschenderweise schnitt hier das persönliche Interview am schlechtesten ab. Die univariate Datenanalyse bestätigte im wesentlichen die Ergebnisse der Meta-Analyse: Bei der postalischen Befragung zeigten sich mehr Itemnichtbeantwortungen, aber weniger soziale Erwünschtheit bei sensiblen Iteminhalten. Es erwies sich auch hier etwas schwieriger, die postalisch Befragten zu einer Mitarbeit zu bewegen, wenn sie dazu aber bereit waren, äußerten sie sich offener, die Antworten waren reliabler und konsistenter (S. 118). Die Unterschiede sind allerdings relativ klein. Die multivariate Datenanalyse zeigte jedoch, daß die berechneten Zusammenhangsmaße unterschiedlich ausfallen, je nach dem, welche Datenerhebungsmethode angewandt wurde. Das kann zu von der Datenerhebungsmethode abhängigen verschiedenen

Schlußfolgerungen führen bezüglich der Bedeutung und der Stärke des Einflusses einer Variablen auf die anderen. Auch aufgrund dieser eigenen Untersuchung kommt die Autorin zu dem Ergebnis, daß postalische Befragungen, wenn sensitive Bereiche erfaßt werden, validere Informationen liefern (S. 123). Hierbei ist jedoch nach Ansicht der Autorin zu berücksichtigen, daß die bisher vorliegenden Ergebnisse zum Einfluß der Datenerhebungsart auf die Resultate einer Untersuchung nahezu ausschließlich in den USA gewonnen wurden. Diese Ergebnisse könnten nicht ohne Einschränkung auf andere Länder und Kulturen übertragen werden.

Was den Bereich der Kriminologie bzw. Viktimologie betrifft, wo ja gerade auch in der Bundesrepublik mehr und mehr größere Umfragen durchgeführt werden, wurden bisher kaum systematische Bemühungen zur Erfassung des Einflusses der Datenerhebungsart auf die etwa in Opferstudien gesammelten Daten unternommen. Bisher liegen in der Bundesrepublik lediglich wenige Untersuchungen zu dieser Problematik vor. *Kreuzer u.a.* (1992) verglichen im Rahmen einer Untersuchung zur selbstberichteten Delinquenz den Einfluß der Sitzordnung (enge Sitzordnung bzw. eigener Tisch) auf die Angaben in einem Dunkelfeldfragebogen, der Studierenden in einer Gruppenuntersuchung vorgegeben wurde. Es wurden keine Unterschiede im Antwortverhalten in Abhängigkeit von der Sitzordnung gefunden. Weiterhin wurde geprüft, ob sich Unterschiede im Dunkelfeldfragebogen ergeben, wenn die Studienanfänger im ersten Semester in Gruppensituation oder postalisch befragt werden. Auch hier blieb nach Angaben der Autoren die Befragungssituation "ohne erkennbaren Einfluß auf das Antwortverhalten der Probanden" (S. 92). Gleichzeitig weisen die Autoren aber auf eine Ausnahme hin: "Von den Teilnehmern der postalischen Befragung wurde signifikant häufiger eingeräumt, bereits einmal wegen einer begangenen Straftat belangt worden zu sein (13,1% versus 4,1%; $p \leq .005$ "). Dieses Ergebnis deutet in die immer wieder festgestellte Richtung: Schriftlich Befragte zeigen weniger soziale Erwünschtheit. Was die durchschnittliche Delinquenzbelastung betrifft, ergaben sich zwar keine statistisch signifikanten Unterschiede, jedoch Tendenzen in die gleiche Richtung: Der durchschnittliche Delinquenzindex lag bei der Gruppensituation bei 43,91 und bei der postalischen Befragung bei 45,98.

Die Autoren berichten über eine weitere postalische Untersuchung mit unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Bedingungen (vgl. ausführlich oben). Den Fragebogen wurde per Zufall in Gruppe 1 eine einfache Belehrung zum Datenschutz beigefügt, in Gruppe 2 eine strenge Belehrung und in Gruppe 3 um die Unterschrift zur Erlaubnis der Datenauswertung gebeten. Wie oben ausgeführt, wirkte sich dies deutlich auf die Rücklaufquote aus. Ein Einfluß der unterschiedlichen Datenschutzversionen auf das Ant-

wortverhalten etwa i.S. einer sozialen Erwünschtheit ließ sich nicht feststellen. Gleichzeitig betonen die Autoren jedoch, daß frühere Polizeiauffälligkeiten in Gruppe 3 (Unterschrift) tendenziell weniger bejaht wurden als in den übrigen Gruppen. Auch dies deutet auf einen Einfluß sozialer Erwünschtheit hin. Gleichzeitig ließ sich eine Interaktion zwischen Datenschutzregelung und Geschlecht der Befragten zeigen: "Während bei Frauen die berichtete Delinquenzbelastung mit der Strenge der datenschutzrechtlichen Belehrung abnimmt, steigt sie bei männlichen Probanden" (S. 99).

Eine erste experimentelle Untersuchung, bei welcher der Einfluß aller drei Datenerhebungsarten (persönliches Interview, postalische und telefonische Befragung) auf kriminologische bzw. viktimologische Daten untersucht wurde, führte *Wiebel* (1991) als psychologische Diplomarbeit an der Universität Freiburg auf Vorschlag und unter Anleitung des Autors durch. Es wurde ein vollstandardisierter Fragebogen entwickelt, der folgende Inhalte erfaßte: Wissen über Kriminalität, Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung, eigene Opfererfahrung und Angst vor Straftaten, soziale Distanz gegenüber Straffälligen, Information über Ausmaß und Ursachen von Straffälligkeit, Einstellung zu Aufgaben und Funktion von Strafe und Strafvollzug, Einstellung zu Todesstrafe und Resozialisierungsmaßnahmen. Als Stichprobe wurden per Zufall 600 Adressen aus dem Telefonbuch der Stadt Freiburg gezogen. Die Probanden wurden per Zufall auf drei Gruppen aufgeteilt: postalische Befragung, telefonisches Interview, persönliches Interview. Die Untersuchung selbst wurde 1989/1990 durchgeführt. Bei den telefonischen und persönlichen Interviews wurden jeweils dieselben Interviewerinnen eingesetzt. An auswertbaren Daten lagen vor: schriftliche Befragung: N = 82, telefonische Befragung: N = 83, persönliches Interview: N = 30. Die hohen Ausfälle bei den persönlichen Interviews hingen vor allem damit zusammen, daß aufgrund des hohen Aufwandes solcher Interviews die Stichprobe im Laufe der Durchführung der Studie reduziert werden mußte. Hierbei wurde wiederum nach dem Zufallsprinzip vorgegangen, wodurch sich der Verfälschungseffekt reduzieren dürfte.

Was die Ergebnisse dieser Pilotstudie betrifft, können die international gefundenen Resultate überraschend übereinstimmend bestätigt werden. Es ließen sich kaum Unterschiede zwischen telefonischen und mündlichen Interviews nachweisen, jedoch deutliche Effekte hinsichtlich einer sozialen Erwünschtheit zwischen der schriftlichen Datenerhebung und den beiden mündlichen (telefonisch, persönlich) Vorgehensweisen. Die schriftlich Befragten stimmten - im Vergleich zu den mündlich Befragten - deutlich

mehr der Meinung zu, daß bei härteren Strafen die Kriminalität sinken würde, die Bereitschaft, sich um einen entlassenen Strafgefangenen zu kümmern, war deutlich niedriger (26% der schriftlich Befragten; mündliche Interviews: 53%). Die schriftlich Befragten sprachen sich eher für eine Strafe aus, auch wenn der Täter eine Schadenswiedergutmachung geleistet hat, sie äußerten sich negativer gegenüber Lockerungen im Strafvollzug und Resozialisierungsmaßnahmen, sie lehnten öfters ab, daß Gefangene die Möglichkeit zu freiwilliger Arbeit haben sollten, sie waren eher der Ansicht, daß die ärztliche Versorgung im Strafvollzug genügend ist, sie stimmten eher der Meinung zu, daß Gefangene vor allem Gehorsam lernen sollten. Auch hinsichtlich der angegebenen Viktimisierungen zeigten sich Unterschiede je nach dem, mit welcher Methode die Daten erhoben wurden: Schriftlich Befragte gaben mehr Einmalviktimisierungen und weniger Mehrfachviktimisierungen an als mündlich Befragte.

Zusammenfassend konnte diese Untersuchung, die als Vorstudie zu der unten dargestellten größeren Methodenstudie gedacht war, deutliche Unterschiede im Antwortverhalten der Probanden je nach Art der Befragung zeigen. Die Unterschiede konnten auch bei Anwendung multivariater Analyseverfahren (Regressionsanalyse unter Kontrolle von Geschlecht, Alter, Schulabschluß, Familienstand und Kinderzahl) bestätigt werden. Die mündlich Befragten äußerten i.S. sozialer Erwünschtheit eher eine unterstützende Haltung gegenüber Vollzugslockerungen und eher die Bereitschaft, sich um ehemalige Strafgefangene zu kümmern. Weiterhin scheint bei mündlich Befragten eine größere Auskunftsbereitschaft bezüglich eigener Viktimisierungserfahrungen zu bestehen.

7. Eigene Untersuchung

Aufgrund oben dargestellter Forschungsergebnisse, die weitgehend in den USA gewonnen wurden, muß davon ausgegangen werden, daß die Art der Datenerhebung auf die gewonnenen Ergebnisse einen Einfluß hat. Unterschiede sind vor allem zu erwarten zwischen schriftlicher (postalischer) und mündlicher (vor allem zu persönlicher, aber in geringerem Maße auch telephonischer) Befragung. In der Bundesrepublik liegen bisher, zumindest in der Kriminologie, wo aber vor allem in der Viktimologie in den letzten Jahren mehr und mehr großangelegte Opferstudien als Umfragen durchgeführt werden, keine systematischen Untersuchungen über den Einfluß der Datenerhebungsart etwa auf die gewonnenen Ergebnisse in den Opferstu-

dien vor. Bislang wurden diese Victim Surveys i.d.R. entweder als persönliche Interviews oder schriftliche (postalische) Befragung durchgeführt. Telefonstudien finden sich erst in den letzten Jahren. Diesen gegenüber wird nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung gezeigt, da sie insgesamt oft als weniger valide betrachtet werden als etwa persönliche Interviews, eine Annahme, die sich aufgrund oben dargestellter Untersuchungsergebnisse weitgehend als Vorurteil entpuppt. Die Diskussion eventueller Einflußfaktoren der unterschiedlichen Datenerhebung (postalisches oder mündliches Interview) auf die gewonnenen Ergebnisse dieser Opferstudien ist in der Bundesrepublik Deutschland unterentwickelt. I.d.R. werden die Ergebnisse einzelner Studien miteinander verglichen, ohne auf diese Einflußfaktoren der Datenerhebung Rücksicht zu nehmen, und das, obwohl in den USA längst nachgewiesen ist, daß es solche Einflüsse gibt.

Im Rahmen einer eigenen großangelegten Opferstudie, die vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg - Forschungsgruppe Kriminologie - in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Jena durchgeführt wurde und die im Rahmen einer größeren Opferforschung des MPI zu sehen ist, untersuchten wir u.a. auch die Frage des Einflusses der Datenerhebung auf die gefundenen Resultate. Wir danken in diesem Zusammenhang ganz besonders Frau Prof. Dr. *Heike Ludwig* und Herrn Prof. Dr. *Günther Kräupl* für die Zurverfügungstellung der von ihnen im Rahmen des Projekts in Jena erhobenen Daten.

7.1 Hypothesen

Im Anschluß an die erste bundesweite Opferstudie, die vom MPI in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführt wurde (vgl. *Kury u.a.* 1992), wurde eine weitere, vertiefende Opferstudie geplant, die lediglich in Jena und Freiburg sowie umliegenden ländlicheren Orten durchgeführt wurde. Bestandteil des Erhebungsinstrumentes dieser Opferstudie war auch ein standardisierter Persönlichkeitsfragebogen (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R; *Fahrenberg u.a.* 1984). Es handelt sich hierbei um den bekanntesten deutschsprachigen Persönlichkeitsfragebogen. Das Inventar erfaßt die 12 faktorenanalytisch gewonnenen Persönlichkeitsdimensionen Lebenszufriedenheit, soziale Orientierung, Leistungsorientierung, Gehemmtheit, Erregbarkeit, Aggressivität, Beanspruchung, körperliche Beschwerden, Gesundheitssorgen, Offenheit, Extraversion und Emo-

tionalität. Hierbei wurden die letzten beiden Dimensionen durch Faktorenanalysen 2. Ordnung gewonnen. Diese beiden Skalen sind somit von den vorherigen, was die Items betrifft, nicht unabhängig. Zur Überprüfung des Einflusses der Datenerhebungsart auf die Ergebnisse dieser Opferstudie wurden - allerdings lediglich in Jena (Stadtgebiet) - die Daten auf Vorschlag des Autors teilweise per mündlichem Interview und teilweise schriftlich (postalische Zusendung des Fragebogens) erhoben.

Bei der Planung der Studie gingen wir aufgrund der in der Literatur gefundenen Resultate sowie insbesondere auch der eigenen in Freiburg durchgeführten Vorstudie (Wiebel 1991; vgl. ausführlicher oben) von folgenden Annahmen bzw. Hypothesen aus:

H1: Es zeigen sich zwischen mündlicher (Face-to-face-Interviews) und schriftlicher (mailed questionnaire) Datenerhebung bei einer Umfrage zu kriminologischen Themen (Opferstudie) Unterschiede derart, daß die mündlich Befragten bei sensitiven Items mehr i.S.d. sozialen Erwünschtheit antworten als die schriftlich Befragten. Diese Unterschiede sind zwar statistisch bedeutsam, können von daher nicht vernachlässigt werden, sind jedoch bezüglich ihres Ausprägungsgrades nicht allzu groß.

Die Begründung dieser Hypothese geht aus den oben ausgeführten bisherigen Forschungsergebnissen zum Vergleich unterschiedlicher Datenerhebungsmethoden hervor. Es ist gut begründet, daß in der anonymeren Situation einer schriftlichen Befragung ehrlichere, so auch weniger an den (vermuteten) sozialen Erwartungen des Interviewers bzw. der Gesellschaft und dessen (deren) Einstellungen orientierte bzw. hiervon beeinflusste Antworten gegeben werden. Gerade auch Opferstudien enthalten in aller Regel eine Fülle von sensitiven Items, die anfällig für eine Verfälschung i.S.d. sozialen Erwünschtheit sein dürften.

Aus dem umfangreichen vollstandardisierten Fragebogen unserer Opferstudie wählten wir vor Beginn der Untersuchung folgende Bereiche, die wir als sensitiv i.S. einer Anfälligkeit für soziale Erwünschtheit betrachten, für den Methodenvergleich aus (vgl. ausführlich Tab.2, Item 1-25): Sorge für Mitmenschen, Geltung moralischer Grundsätze, negative Einstellung gegenüber Ausländern, Zufriedenheit und Zusammengehörigkeitsgefühl mit der Nachbarschaft, Verbrechensfurcht, Einschätzung der Polizeiarbeit und Einstellung zur Polizei, Einstellung zu Gerichten und Staatsanwaltschaft, Einstellung zu Verbrechenskontrolle und Strafverfolgung, Einstellung zu Schadenswiedergutmachung und Fürsorge für das Verbrechensopfer und den Täter sowie Einstellung zur Todesstrafe.

Wir gehen konkret davon aus, daß schriftlich Befragte eher die Meinung äußern, daß sich die Menschen nicht umeinander kümmern, daß moralische Grundsätze weniger Gültigkeit haben, daß sie sich kritischer und ablehnender gegenüber Ausländern äußern, daß sie mit ihrer Nachbarschaft unzufriedener sind bzw. dies (offener) zugeben, daß sie sich als ängstlicher bezüglich Verbrechen darstellen, daß sie die Polizeiarbeit und die Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften negativer beurteilen, daß sie für ein härteres Durchgreifen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht sind, daß sie für eine strengere Strafverfolgung plädieren und daß sie in diesem Zusammenhang auch stärker die Todesstrafe befürworten.

In den oben dargestellten bisherigen empirischen Untersuchungen konnten teilweise auch Interaktionseffekte der Art der Datenerhebung mit demographischen Variablen wie Alter und Geschlecht festgestellt werden. Alter und Geschlecht sind auch bei Opferstudien zentrale demographische Variablen. Zahlreiche Untersuchungen konnten einen Zusammenhang etwa zwischen Viktimisierung, Einstellungsfragen sowie Verbrechensfurcht und den Variablen Alter und Geschlecht nachweisen. Wir gehen bei unserer Untersuchung ebenfalls von einer Interaktion zwischen Datenerhebungsart sowie Alter und Geschlecht aus. Hierbei erwarten wir gerade auch für Opferstudien zwei unterschiedliche wichtige Effekte.

H2: Die beiden Datenerhebungsarten schriftlich und mündlich wirken sich bei den einzelnen Items in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter der Befragten unterschiedlich stark auf die Ergebnisse aus.

Weiterhin gehen wir davon aus, daß sich der Einfluß der sozialen Erwünschtheit nivellierend auf tatsächlich vorhandene Geschlechts- und Altersunterschiede in Opferstudien auswirkt, so daß diese nicht mehr festgestellt werden können. Die soziale Erwünschtheit kommt bei sensitiven Items bei allen Alters- und beiden Geschlechtsgruppen zur Wirkung und dürfte in Wirklichkeit vorhandene Alters- und Geschlechtseffekte eher verwischen. Hieraus ergibt sich Hypothese 3.

H3: Bei mündlicher Befragung ergeben sich bei Opferstudien bei sensitiven Items im Vergleich zu schriftlicher Befragung weniger Alters- und Geschlechtsunterschiede.

Das bedeutet, daß tatsächlich vorhandene Alters- und Geschlechtseffekte bei mündlicher Befragung aufgrund des die Befragungsergebnisse egalisierenden Effektes der sozialen Erwünschtheit weniger festgestellt werden können als bei schriftlicher Datenerhebung.

Aufgrund der oben referierten Untersuchungen muß auch davon ausgegangen werden, daß sich die Art der Datenerhebung ebenfalls auf die Ergebnisse aus standardisierten Persönlichkeitsfragebogen auswirkt. In unserer umfangreichen Untersuchung wurde neben dem selbst entwickelten Opferfragebogen zusätzlich, wie oben berichtet, das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R eingesetzt. Wir haben deshalb die Möglichkeit, zusätzlich zu überprüfen, wieweit sich die unterschiedliche Datenerhebungsart auf die Selbstcharakterisierung der Persönlichkeit im FPI niederschlägt. Auch hier ist von einem Einfluß der sozialen Erwünschtheit auszugehen.

Der Fragebogen enthält mit Skala 10: "Offenheit" eine Art Validitätsskala, die auch Rückschlüsse darauf zuläßt, wie ernsthaft und ehrlich der Fragebogen ausgefüllt wurde. Nach Angaben der Autoren (*Fahrenberg u.a.* 1984, S. 41) räumen Probanden mit hohem Skalenwert "selbstkritisch eine Vielzahl kleiner Schwächen und Fehler, die vermutlich jeder hat, ein: Zuspätkommen, Aufschieben wichtiger Dinge, Schadenfreude, gelegentliches Lügen oder Angeben, häßliche Bemerkungen und Gedanken usw. Sie geben diese Abweichungen von der gängigen Norm und den 'guten Sitten' offen und ungeniert zu oder sehen, da ihnen diese Konventionen unwichtig sind, in jenen Verhaltensweisen keine besonderen Normverletzungen". Probanden mit niedrigem Skalenwert orientieren sich dagegen "entweder sehr stark an konventionellen Umgangsformen (Konformität) oder sie sind auf einen guten Eindruck bedacht". Nach Ansicht der Autoren könnte das verschiedene Motive haben: "Mangelnde Selbstkritik bzw. Selbstidealisierung, Verschlossenheit gegenüber solchen Fragen oder die Absicht, als sozial unerwünscht angesehene Verhaltensweisen zu leugnen". Die Autoren weisen hier selbst in aller Deutlichkeit auf den Faktor soziale Erwünschtheit hin. Wir erwarten von daher in der Offenheitsskala bei schriftlicher Datenerhebung höhere Werte. Allerdings dürfte sich die unterschiedliche Datenerhebung nicht nur auf die Werte in der Offenheitsskala auswirken.

H4: Die Werte in dem Persönlichkeitsfragebogen FPI-R werden von der Art der Datenerhebung beeinflusst. Bei schriftlicher finden sich im Vergleich zu mündlicher Datenerhebung höhere Werte in den Skalen Gemehmtheit (FPI-R4), Erregbarkeit (5), Aggressivität (6), Offenheit (10) und Emotionalität (N). Niedrigere Werte ergeben sich dagegen in den Skalen Lebenszufriedenheit (FPI-R1), Soziale Orientierung (2), Leistungsorientierung (3), Beanspruchung (7), Körperliche Beschwerden (8), Gesundheitsorgen (9) und Extraversion (E).

Die Datenerhebung wirkt sich aufgrund bisheriger Forschungsergebnisse nicht nur i.S. der sozialen Erwünschtheit auf die Resultate einer Umfrage aus, sondern, wie gezeigt werden konnte, auch hinsichtlich der Präzision der gemachten Angaben. Werden bei einer Umfrage Daten aus der Biographie der Respondenten abgefragt, wie etwa frühere Arztbesuche, Krankheit, Unfälle, aber auch Viktimisierungen, sind die bei schriftlicher (postali-scher) Datenerhebung gemachten Angaben offensichtlich genauer und durchdachter als die bei Face-to-face-Interviews oder gar telephonischer Befragung erhobenen Informationen. So berichteten beispielsweise *Wolman u.a.* (1980) bezüglich der National Crime Survey (NCS) in den USA, daß sich bei telephonischer Datenerhebung niedrigere Viktimisierungsraten ergeben hätten im Vergleich zu persönlichen Interviews.

Bei einer schriftlichen Befragung haben die Probanden mehr Zeit bei der Beantwortung des Fragebogens, können gründlicher über die erfragten Inhalte nachdenken, können ihre Angaben leichter korrigieren und schreiben ihre Antwort selbst in den Fragebogen. Der durch den Interviewer aufgrund seiner Anwesenheit oder noch mehr am Telefon direkt oder indirekt ausgeübte Zeitdruck entfällt. Die Rückerinnerung, etwa zu früheren Viktimisierungen, dürfte von daher bei schriftlicher Befragung genauer sein. Daß die Angaben zu früheren Viktimisierungen in aller Regel relativ ungenau sind, insbesondere wenn größere Zeiträume, etwa mehrere Jahre, abgefragt werden, ist aus der viktimologischen Forschung deutlich belegt. Selbst wichtige frühere Ereignisse werden in aller Regel relativ rasch vergessen (vgl. hierzu etwa *Linton 1975; Schwarz u.a. 1991a, S. 177; Loftus u.a. 1985*).

Penick und Owens (1976, S. 23) konnten zeigen, daß die Angaben zu Viktimisierungen und zum Anzeigeverhalten schon relativ kurzfristig nach dem Ereignis stark von der Realität abweichen. Die angegebenen Viktimisierungen sowie das Anzeigeverhalten (ob angezeigt wurde oder nicht) wurden in der Studie der Autoren mit den Polizeiuunterlagen verglichen. Es ergab sich eine Korrelation zwischen den angezeigten und polizeilich registrierten Viktimisierungen (Anzeige innerhalb eines Monats nach dem Ereignis) und den entsprechenden Angaben bei der Befragung von $r=.70$, wenn diese Befragung 1-3 Monate nach dem Ereignis stattfand und von $r=.46$, wenn die Befragung 10-12 Monate später durchgeführt wurde. Gleichzeitig zeigte sich ein in der viktimologischen Literatur immer wieder berichteter Effekt: Wurden zurückliegende Opferereignisse berichtet, tendieren die Befragten dazu, die inzwischen vergangene Zeit zu unterschätzen, d.h. der Zeitpunkt des Vorfalles wurde näher an das Befragungsdatum heran-rückt ("telescoping effect").

Auch *Martin und Abelson* (1984, S. 296) weisen auf die Schwierigkeit der Rückerinnerung bei Umfragen hin, ebenso auf zeitliche Verzerrungseffekte. "Evidence now accumulating suggests that the task of recalling if and when events occur is far more difficult than survey researchers have typically assumed. Real world events appear to be

forgotten rather rapidly and at a fairly constant rate ... Both phenomena - the tendency to forget remote events and to report them, if they are recalled at all, as occurring more recently than they did - contribute to what is known as recency bias". Auch *Strube* (1987, S. 86) betont: "Many survey questions make more than negligible demands on the respondent's memory".

Teilweise wird in diesem Zusammenhang die zeitliche Vorgabe von wichtigen allgemein bekannten Ereignissen als zeitlicher Anker empfohlen. So fanden beispielsweise *Loftus* und *Marburger* (1983), daß die Vorgabe von solchen zeitlichen Marken als Orientierungspunkte die Genauigkeit der Angaben bei Opferstudien erhöhen kann. Durch die Vorgabe solcher zeitlicher "landmarks" konnten Telescoping-Effekte reduziert werden. Bei einer Befragung von nahezu 1.700 Personen fanden die Autoren, daß die Inzidenzraten für Viktimisierungen innerhalb der letzten 6 Monate niedriger waren für jene Befragten, denen eine zeitliche Landmark (Vulkanausbruch) vorgegeben wurde. Die Vorgabe eines unwichtigen Datums brachte dagegen erwartungsgemäß keine Effekte.

Aufgrund dieser Überlegungen und den dargestellten Forschungsergebnissen ist begründet davon auszugehen, daß bei schriftlicher Datenerhebung mehr Viktimisierungen angegeben werden als bei mündlicher. Hierbei gehen wir allerdings ergänzend davon aus, daß dieser Effekt der Erhebungsmethode vor allem bei leichteren Delikten zum Tragen kommt, weniger bei schwereren Straftaten, da diese eher im Gedächtnis geblieben sein dürften und von daher auch bei mündlicher Datenerhebung eher erinnert und angegeben werden. Aus denselben Gründen dürfte der Methodeneffekt sich vor allem dann auswirken, wenn nach selbst erlebten Viktimisierungen gefragt wird, und weniger, wenn nach solchen von anderen Haushaltsmitgliedern, insbesondere wenn es sich hierbei gleichzeitig um leichtere Straftaten handelt, geforscht wird.

H5: Bei schriftlicher Datenerhebung werden mehr Viktimisierungen angegeben als bei mündlicher. Entsprechende Unterschiede werden, wenn die Befragten selbst viktimisiert wurden, vor allem bei leichteren und damit eher vergessenen Straftaten erwartet. Bei schwereren Straftaten zeigen sich keine Unterschiede zwischen mündlicher und schriftlicher Datenerhebung, da diese eher im Gedächtnis behalten werden. Bei den Angaben zu Viktimisierungen von Haushaltsmitgliedern erwarten wir sowohl bei leichten als auch schwereren Delikten Unterschiede zwischen den Erhebungsmethoden, da hier die Befragungsperson nicht selbst viktimisiert wurde und das Ereignis von daher auch eher vergessen hat.

Konkret gehen wir davon aus, daß sich bei schriftlicher Befragung hinsichtlich einer Viktimisierung der Befragungsperson höhere Werte ergeben bei Nichtkontakt delikten, nicht aber bei Einbruch bzw. Kontakt delikten. Weiterhin erwarten wir bei derselben Befragungsmethode hinsichtlich der

Angaben zu Viktimisierungen eines anderen Haushaltsmitgliedes sowohl bei Nichtkontakt- als auch Kontaktdelikten höhere Werte. Was die Viktimisierungen von Haushaltsmitgliedern betrifft, wurde hier auf die Auswertung der Angaben zu (versuchtem) Einbruch in die Wohnung verzichtet, da diese Haushaltsmitglieder nahezu ausnahmslos in derselben Wohnung leben wie der Befragte selbst und Einbruch somit schon von diesem erhoben wurde.

7.2 *Versuchsplan und Durchführung der Untersuchung*

Für das Stadtgebiet Jena wurde 1991 aus der zentralen Einwohnermeldekartei per Zufall eine Stichprobe von $N = 4.000$ Personen vom 14. Lebensjahr aufwärts gezogen. Diese Stichprobe wurde in einem zweiten Schritt wiederum per Zufall aufgeteilt in zwei Untergruppen von $N = 3.000$ Personen, die das Erhebungsinstrument, einen vollstandardisierten Fragebogen, postalisch zugesandt bekamen, und einer weiteren Gruppe von $N = 1.000$ Personen, die in derselben Zeit von speziell hierfür ausgebildeten und trainierten Interviewern persönlich befragt wurden. Dieser mündlichen Befragung lag derselbe vollstandardisierte Fragebogen zugrunde. Aus finanziellen Gründen wurde die Stichprobe für die persönliche Befragung möglichst gering gehalten, aber trotzdem so groß gewählt, daß statistische Berechnungen möglich sind und gesicherte Aussagen gemacht werden können. Die gesamte Befragung fand in der Zeit zwischen Oktober 1991 und Februar 1992 statt. Die schriftlich Befragten erhielten, wenn sie inzwischen noch nicht geantwortet hatten, nach ca. drei Wochen einen ersten und weitere vier Wochen später einen zweiten Mahnbrief. Bei den persönlichen Interviews wurden Personen, die erstmals nicht angetroffen wurden, zwei weitere Male zu erreichen versucht. Eine vergleichbare Datenerhebung mit nahezu demselben Fragebogen wurde in derselben Zeit in Freiburg durchgeführt, wobei hier allerdings aus Kostengründen lediglich eine schriftliche Datenerhebung (mailed questionnaire) stattfand.

Der Fragebogen befaßt sich vor allem mit folgenden Themenbereichen: finanzielle, berufliche und Beschäftigungssituation des Haushalts bzw. der Befragungsperson, Arbeitsbedingungen bei Berufstätigkeit, Wohnsituation, Kontakte, Probleme im Stadtteil, Bedeutung von Lebenszielen, Variablen zum Bereich Anomie, Einstellung zu bzw. Erfahrungen mit Alkohol und Rauschgift, Ursachen und Einstellung zu Kriminalität, Lebensgewohnheiten, Verbrechensangst, Viktimisierungen in 11 Delikten bzw. Deliktsberei-

chen, die dem Befragten persönlich bzw. einem anderen Haushaltsmitglied passiert sind, Einstellung zu Sanktionen und Strafverfolgung, Einstellung zur Polizei sowie demographische Angaben zur Person. Zusätzlich wurde, wie erwähnt, das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R vorgegeben.

Der Rücklauf bzw. die Antwortquote nach Abschluß der Datenerhebung betrug bei der schriftlichen Befragung 48,9% und bei der mündlichen Datenerhebung 57,8%. Es lagen somit N = 1.420 Fragebogen aus der schriftlichen Datenerhebung und N = 542 aus der mündlichen Erhebung vor, die unseren Berechnungen zugrunde liegen (vgl. Tab.1).

Tabelle 1: Stichprobenzugang ("Record of Contact")

	Jena schriftlich		Jena mündlich	
	n	%	n	%
Bruttostichprobe	3.000	100,0	1.000	100,0
stichprobenneutrale Ausfälle ¹	99	3,3	62	6,2
relevante Kontakte	2.901	100,0	938	100,0
Ausfälle	1.481	51,1	396	42,2
Antwortquote	1.420	48,9	542	57,8

¹ Bei schriftlicher Befragung "unzustellbar, da verzogen oder verstorben", bei mündlicher Befragung "verstorben oder verzogen".

7.3 Ergebnisse

Wie oben bereits erwähnt, wurden aus dem umfangreichen Fragebogen mit insgesamt 81 Items (ohne FPI-R) solche vor der Datenauswertung für unsere Fragestellung ausgewählt, die wir für sensibel für einen Einfluß der sozialen Erwünschtheit halten. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Variablen für den Vergleich zwischen mündlicher und schriftlicher Datenerhebung herangezogen: Variablen zu Einstellung und Anomie, zur Ausländerfrage, zur Nachbarschaft, ferner Variablen zur Verbrechensfurcht, zur Einschätzung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, zu den vermuteten Kriminalitätsursachen, zur Strafverfolgung, zur Schadens-

wiedergutmachung, ferner zu Tätern und Opfern und schließlich zur Todesstrafe (vgl. Tab.2). Weiterhin führten wir den Vergleich für die 11 erfaßten Delikte durch, allerdings wurden diese von uns nach der Deliktsschwere in drei Kategorien zusammengefaßt: Nichtkontaktdelikte (Diebstahl von bzw. aus Pkw, Beschädigung an Pkw, Krad- bzw. Fahrraddiebstahl und Diebstahl persönlichen Eigentums, wenn das Opfer dieses nicht direkt bei sich trug), Einbruch (einschl. versuchtem Einbruch) sowie Kontaktdelikte (Raub bzw. versuchter Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums, wenn das Opfer dieses bei sich trug, sexuelle Belästigung bzw. Angriff und tätlicher Angriff bzw. Bedrohung) (vgl. ausführlich *Kury u.a.* 1992). Schließlich bezog sich der Vergleich zur Datenerhebungsmethode auch auf die 12 Skalen des FPI-R.

Die Ergebnisse sind in den Tabellen 2-7 dargestellt. Berechnet wurden jeweils die Mittelwerte getrennt für schriftliche und mündliche Datenerhebung und ferner die Standardabweichungen. Die Signifikanzberechnungen wurden mittels multivariater Varianzanalysen durchgeführt, wobei die Variablen Familienstand und Ausbildungsabschluß auspartialisiert wurden, um eventuelle Einflüsse dieser Variablen auf die gefundenen Resultate auszuschließen. Die Kontrolle weiterer demographischer Variablen erübrigte sich, da eine Vorprüfung zeigte, daß sich die beiden Gruppen (schriftlich - mündlich) hierin nicht unterschieden. Ergänzend zur jeweiligen Gesamtstichprobe wurden die Mittelwertsunterschiede und Signifikanzen zwischen den Datenerhebungsmethoden auch für die beiden Geschlechter sowie die Altersgruppen bis einschließlich 40 Jahren einerseits und über 40 Jahren andererseits berechnet.

In einem letzten Auswertungsschritt betrachteten wir die schriftlich bzw. mündlich durchgeführten Untersuchungen als zwei getrennte Opferstudien, was sie prinzipiell auch sind, die sich nur in der Art der Datenerhebung unterscheiden. In diesem Sinne prüften wir, wieweit sich getrennt für die schriftliche und mündliche Untersuchung Geschlechts- bzw. Altersunterschiede in den Variablen feststellen ließen. Die Ergebnisse der Signifikanzberechnungen finden sich ebenfalls in den Tabellen 2-4, und zwar als Sternchen in den Spalten zwischen den Mittelwerten männlich - weiblich und den beiden Altersgruppen ≤ 40 Jahre bzw. > 40 Jahre. Die dazugehörigen t- und p-Werte finden sich in Tabelle 5. Schließlich berechneten wir die Korrelationen der einzelnen ausgewählten Variablen untereinander, die sich in Tabelle 6 finden.

Im einzelnen zeigten sich bei unserer Untersuchung, bezogen auf die formulierten Hypothesen, folgende Ergebnisse:

Zu H1 (Unterschiede zwischen schriftlicher und mündlicher Datenerhebung): Es wurden von uns aus dem Gesamtfragebogen vor der Datenauswertung 25 als sensitiv für die Einflüsse sozialer Erwünschtheit eingeschätzte Items ausgewählt. Das bedeutet, daß in bezug auf die Gesamtgruppe der Befragten 25 Signifikanztests hinsichtlich der Mittelwertsunterschiede schriftlicher und mündlicher Datenerhebung durchgeführt wurden. Von diesen 25 Signifikanztests zeigten nicht weniger als 21 einen statistisch bedeutsamen Mittelwertsunterschied zwischen schriftlicher und mündlicher Datenerhebung an. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die einzelnen Items nicht unabhängig voneinander sind, was sich aus den Korrelationsberechnungen ergibt (vgl. Tab.6), ist dieses Ergebnis beeindruckend. Immerhin 12mal, also in nahezu der Hälfte der Fälle ergab sich eine Irrtumswahrscheinlichkeit von ≤ 1 Promille, viermal lag diese bei $\leq 1\%$ und fünfmal bei $\leq 5\%$. Die signifikanten Unterschiede gingen ausnahmslos in die erwartete Richtung. Hypothese 1, daß die mündlich Befragten mehr als die schriftlich Untersuchten i.S. der sozialen Erwünschtheit antworteten, kann in diesem Punkt als bestätigt betrachtet werden.

So sind die schriftlich Befragten mehr der Ansicht, daß sich die meisten Menschen nicht um andere kümmern (Item 1), daß moralische Grundsätze heute nicht mehr gelten (2), sie haben mehr Verständnis für Leute, die Ausländer aus dem Lande prügeln (3), sie sind zu einem größeren Teil für einen Aufnahmestopp für Ausländer (4), sie sind mit der Nachbarschaft unzufriedener (5) und sind der Ansicht, daß sich seit dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nachbarschaft verschlechtert habe (6). Weiterhin äußern die schriftlich Befragten mehr Verbrechensfurcht (Items 7, 8 und 9), sie schätzen die Polizeiarbeit vor der Wende schlechter ein als die mündlich Interviewten (10), halten die Polizisten heute als auch vor dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten eher für unfreundlich (11, 12), sind in stärkerem Maße der Ansicht, daß Gerichte und Staatsanwaltschaften ihren Aufgaben heute als auch vor der Wende nicht gerecht werden (wurden) (13, 14). Entsprechend sehen die schriftlich Befragten zu einem größeren Anteil in der Nachgiebigkeit der Gerichte (15) sowie dem mangelnden Durchgreifen der Polizei (16) eine wesentliche Ursache der Kriminalität. Auch was die Einstellungen zu Kriminalstrafmaßnahmen betrifft, konnten wir erwartungsgemäß deutliche statistische Unterschiede belegen: Besonders schriftlich Befragte

finden es wichtig, daß der Täter ermittelt wird (17) und daß sich der Staat um das Opfer kümmert (22). Weniger wichtig ist ihnen gleichzeitig, daß mit dem Täter die Tat besprochen wird und er zu Wiedergutmachung veranlaßt wird (23), ferner, daß sich Hilfestellen um den Täter kümmern (24). Vor diesem Hintergrund überrascht es dann auch nicht mehr, daß schriftlich Befragte die Todesstrafe deutlich mehr befürworten (25).

Schriftlich Befragte äußern im Großteil der von uns ausgewählten Items mehr sozial unerwünschte Antworten, die den öffentlich verbreiteten Meinungen, etwa von Politikern oder anderen (wissenschaftlichen) Meinungsträgern widersprechen. Diese Unterschiede sind größtenteils statistisch hochsignifikant.

Die in Tabelle 2 ebenfalls widergegebenen Korrelationskoeffizienten (Pearson - r) sowie die Höhe der Mittelwertsunterschiede deuten jedoch gleichzeitig darauf hin, daß der Einfluß der Datenerhebungsart auf die erhaltenen Ergebnisse nicht überschätzt werden darf. Dieser Einfluß ist eindeutig vorhanden, er ist jedoch, zumindest was die Mittelwertsunterschiede und die Höhe der Korrelationen betrifft, in aller Regel nicht allzu groß. Die Korrelationskoeffizienten überschreiten nur in wenigen Fällen einen Wert von $r=.12$. Hypothese 1 kann somit auch in diesem Punkt als bestätigt angesehen werden.

Zu H2 (Interaktion der Datenerhebungsmethode mit Alter und Geschlecht der Befragten): Die für die Gesamtgruppe berechneten Mittelwertsunterschiede wurden zusätzlich für die beiden Geschlechtsgruppen und die Altersgruppen ≤ 40 Jahre und > 40 Jahre berechnet. Die hier gefundenen signifikanten Unterschiede sind selbstverständlich nicht von denjenigen der Gesamtgruppe unabhängig, da sich die Gesamtgruppe aus den Untergruppen zusammensetzt. Die Differenzierung nach Geschlecht und Alter kann jedoch Hinweise geben, inwieweit sich die Art der Datenerhebung geschlechts- bzw. altersspezifisch auf die Resultate einer Untersuchung auswirkt. Allein die unterschiedliche Zahl signifikanter Mittelwertsunterschiede zwischen den Gruppen deutet auf einen Alters- und Geschlechtseffekt hin. Von den 25 jeweils durchgeführten Vergleichen wurden auf dem Niveau einer Irrtumswahrscheinlichkeit von mindestens $p \leq .05$ bei den Männern 17, bei den Frauen 13, bei den einschließlich 40jährigen 10 und bei den über 40jährigen 17 signifikant.

Das deutet darauf hin, daß sich die Datenerhebungsmethode einerseits insbesondere bei Männern und andererseits bei über 40jährigen, also älteren Befragten auswirkt. Hieraus kann geschlossen werden, daß Männer und

ältere Befragte eher dazu neigen, bei Umfragen i.S. der sozialen Erwünschtheit zu antworten, und daß diese Tendenz bei diesen beiden Gruppen bei schriftlichen Umfragen in entsprechend stärkerem Umfange wegfällt (vgl. hierzu auch oben). Frauen und jüngere Befragte antworten bei schriftlicher und mündlicher Datenerhebung eher konsistent, zumindest nicht in dem Ausmaße divergierend wie die anderen beiden Gruppen. Hieraus kann auch auf die Validität der Angaben geschlossen werden, die bei Frauen und jüngeren Befragten größer scheint. Auch Hypothese 2 kann aufgrund der geschilderten Resultate somit als bestätigt angesehen werden.

Zu H3 (Alters- und Geschlechtseffekte bei einerseits mündlicher und andererseits schriftlicher Datenerhebung): Bereits aus den obigen Ergebnissen ist zu erwarten, daß die in Opferstudien gefundenen Alters- und Geschlechtseffekte von der Datenerhebungsmethode beeinflußt werden. Wir gehen davon aus, daß die soziale Erwünschtheit tatsächlich vorhandene Geschlechts- und/oder Altersunterschiede verwischt. Das müßte sich in unseren Ergebnissen so auswirken, daß sich bei mündlicher Datenerhebung weniger statistisch signifikante Geschlechts- und Altersunterschiede nachweisen lassen als bei schriftlicher Erhebung. Betrachten wir die Zahl der gefundenen signifikanten Mittelwertsdifferenzen zwischen Alter und Geschlecht jeweils getrennt für die beiden Datenerhebungsmethoden, so zeigen sich deutliche Unterschiede in der erwarteten Richtung: Während sich bei der schriftlichen Datenerhebung 28 statistisch signifikante Mittelwertunterschiede ergeben (Geschlecht: 12; Alter: 16), sind es bei der mündlichen Datenerhebung lediglich 17 (Geschlecht: 8; Alter: 9). Die Zahl der bei mündlicher Datenerhebung gefundenen statistisch bedeutsamen Unterschiede liegt bei knapp über 60% der bei schriftlicher Erhebung festgestellten.

Gehen wir davon aus, daß die schriftlich erhobenen Daten valider sind, worauf obige Ergebnisse hindeuten, werden bei mündlicher Datenerhebung tatsächlich vorhandene Geschlechts- und/oder Altersdifferenzen aufgrund des verfälschenden Einflusses der sozialen Erwünschtheit nicht festgestellt. Dieser unterschiedliche Anteil signifikanter Mittelwertunterschiede kann auch nicht durch die unterschiedliche Stichprobengröße bei schriftlicher bzw. mündlicher Datenerhebung erklärt werden. Das insbesondere deshalb nicht, weil die Stichprobengröße bei dem Signifikanztest berücksichtigt wird. Hinzu kommt, daß der Einfluß der Stichprobengröße N auf die Signifikanz eines Mittelwertunterschiedes mit zunehmendem N abnimmt. Bei

den von uns durchgeführten Vergleichen lag die Stichprobengröße auch bei den Untergruppen stets über $N = 200$.

Ergänzend zu den getrennt für die Datenerhebungsmethoden durchgeführten Mittelwertsvergleichen zwischen den beiden Geschlechts- und Altersgruppen führten wir zweifaktorielle Varianzanalysen durch, wobei der eine Faktor jeweils die Art der Datenerhebung (schriftlich - mündlich) und der andere Faktor das Geschlecht bzw. das Alter (≤ 40 Jahre versus > 40 Jahre) darstellte. Die hier gefundenen Interaktionseffekte geben einen weiteren Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Art der Datenerhebung und Geschlecht bzw. Alter der Befragten. Von den hier 25 durchgeführten Varianzanalysen dieser Art bezüglich Datenerhebungsart und Geschlecht zeigten fünf einen statistisch signifikanten Interaktionseffekt zwischen diesen beiden Variablen (vgl. Tab. 7). Von den Varianzanalysen bezüglich Datenerhebungsart und Alter wies keine statistisch signifikante Interaktionseffekte auf. Eine bedeutsame Interaktion zwischen Datenerhebungsart und Geschlecht bzw. Alter der Befragten konnte hier somit lediglich hinsichtlich des Geschlechts nachgewiesen werden.

Inhaltlich zeigen sich bezüglich der getrennt für die beiden Datenerhebungsarten gefundenen Mittelwertsunterschiede zwischen dem Geschlecht bzw. den beiden Altersgruppen insbesondere folgende unterschiedliche Ergebnisse: Bei schriftlicher Datenerhebung finden sich im Gegensatz zu einer mündlichen Datenerhebung Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der geäußerten Meinung zu einer weiteren Aufnahme von Ausländern (Männer stimmen der Aufnahme mehr zu als Frauen), Frauen sind der Ansicht, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nachbarschaft zugenommen hat, Männer sehen im Gegensatz zu Frauen in der Nachgiebigkeit der Gerichte und dem mangelnden Durchgreifen der Polizei Ursachen für die steigende Kriminalität, für Frauen ist es wichtiger als für Männer, daß sich der Täter entschuldigt, gleichzeitig, daß sich Hilfestellen um den Täter kümmern, schließlich sind sie weniger für die Einführung der Todesstrafe.

Bei mündlicher Datenerhebung zeigen sich im Gegensatz zu schriftlicher folgende Geschlechtsunterschiede: Frauen sind mehr als Männer der Ansicht, daß Polizisten vor der Wende freundlich und verständnisvoll waren, sie halten es für wichtiger als Männer, daß die Täter ermittelt, ferner angeklagt, verurteilt und streng bestraft werden. Gleichzeitig halten sie es im Gegensatz zu Männern für weniger wichtig, mit dem Täter die Tat zu besprechen und ihn zu einer Wiedergutmachung zu veranlassen. Bei schriftli-

cher Datenerhebung kehren sich die Unterschiede um, wenn sie dort auch nicht mehr signifikant sind (vgl. auch den signifikanten Interaktionseffekt).

Was das Alter angeht, zeigen sich bei schriftlicher im Gegensatz zu mündlicher Datenerhebung folgende statistisch bedeutsamen Unterschiede: Ältere Befragte sind eher der Ansicht, daß moralische Grundsätze heute nicht mehr gelten, sie zeigen im Gegensatz zu den jüngeren weniger Verständnis für Leute, die Ausländer aus dem Lande prügeln, sie sind eher der Ansicht, daß Gerichte und Staatsanwaltschaften ihren Aufgaben nicht gerecht werden, und sehen im mangelnden Durchgreifen der Polizei eine Kriminalitätsursache, sie halten es im Vergleich zu jüngeren Befragten für wichtiger, daß der Täter den materiellen Schaden wiedergutmacht und daß der Staat sich um das Opfer kümmert. Gleichzeitig sind sie mehr der Ansicht, daß sich Hilfestellen um die Täter kümmern sollten. Schließlich stimmen sie mehr einer Befürwortung der Todesstrafe zu als jüngere.

Bei mündlicher Datenerhebung zeigt sich im Vergleich zu schriftlicher ein statistisch bedeutsamer Altersunterschied lediglich bei der Variablen Unsicherheit bei Dunkelheit in der Wohngegend: Ältere Befragte fühlen sich unsicherer als jüngere.

Meist zeigten sich die bei einer Datenerhebungsart gefundenen statistisch signifikanten Unterschiede tendenziell auch bei der anderen Datenerhebungsart, sind dort aber nicht statistisch bedeutsam, würden von daher auch nicht interpretiert werden können.

Bei mündlicher Datenerhebung zeigen sich Frauen sanktionsorientierter als bei schriftlicher. Ältere Befragte äußern bei schriftlicher Datenerhebung mehr Toleranz gegenüber Ausländern, sind für härteres Durchgreifen von Polizei und Gerichten, gleichzeitig aber auch für Schadenswiedergutmachung und Hilfe durch den Staat sowohl für die Opfer als auch die Täter. Sie stimmen ferner mehr der Einführung der Todesstrafe zu als jüngere.

Diese für die Datenerhebungsarten spezifisch festgestellten Alters- bzw. Geschlechtsunterschiede sind plausibel und bestätigen unsere Annahme über einen verfälschenden, die Ergebnisse nivellierenden Effekt bei mündlicher im Vergleich zu schriftlicher Datenerhebung. Auch Hypothese 3 kann somit als bestätigt betrachtet werden.

Zu H4 (Die Datenerhebungsart wirkt sich auch auf die Ergebnisse eines standardisierten Persönlichkeitsinventars aus): Wie oben dargestellt, konnte in US-amerikanischen empirischen Untersuchungen gezeigt werden, daß sich die Art der Datenerhebung, insbesondere ob schriftlich oder mündlich auch auf die Ergebnisse standardisierter psychologischer Persönlichkeits-

fragebogen auswirkt. Das bedeutet, daß die in solchen Fragebogen gefundenen Ausprägungen in unterschiedlichen Persönlichkeitsdimensionen (partiell) von der Art der Datengewinnung abhängen.

Gerade innerhalb der Psychodiagnostik wurde ja etwa der Versuchsleiterinfluß auf die Ergebnisse psychologischer Testuntersuchungen intensiv diskutiert. Einflüsse wurden insbesondere bei projektiven Testverfahren wie etwa dem Rorschach-Test, aber nicht nur hier, belegt. Fragebogen gelten im Gegensatz dazu als weniger anfällig für solche Außeneinflüsse, sind aber offensichtlich nicht völlig unbeeinflußt davon. Da Persönlichkeitsfragebogen in kriminologischen Untersuchungen immer wieder eingesetzt werden - insbesondere auch in der kriminologischen Praxis, etwa dem Strafvollzug, Verwendung finden - prüften wir zusätzlich die Abhängigkeit deren Ergebnisse von der Art der Datenerhebung. Bei dem Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI handelt es sich um einen nach amerikanischem Vorbild entwickelten Persönlichkeitsfragebogen, der im deutschsprachigen Bereich sehr häufig auch in der kriminologischen Praxis Anwendung findet. Der Fragebogen ist sehr gut entwickelt und dokumentiert. Wir verwandten die revidierte Fassung FPI-R (vgl. *Fahrenberg u.a.* 1984).

Wir gingen davon aus, daß sich bei schriftlicher im Vergleich zu mündlicher Datenerhebung aufgrund des Einflusses der sozialen Erwünschtheit höhere Werte ergeben in den Skalen "Gehemtheit" (FPI-R4; gehemmt, unsicher, kontaktscheu), "Erregbarkeit" (5; erregbar, empfindlich, unbeherrscht), "Aggressivität" (6; aggressives Verhalten, spontan und reaktiv, sich durchsetzend), "Offenheit" (10; offenes Zugeben kleinerer Schwächen und alltäglicher Normverletzungen, ungeniert, unkonventionell) und "Emotionalität" (N; emotional labil, empfindlich, ängstlich, viele Probleme und körperliche Beschwerden). Bei schriftlicher Datenerhebung niedrigere Werte erwarten wir in den Skalen "Lebenszufriedenheit" (FPI-R1; unzufrieden, bedrückt, negative Lebenseinstellung), "soziale Orientierung" (2; Eigenverantwortung in Notlagen betonend, selbstbezogen, unsolidarisch), "Leistungsorientierung" (3; wenig leistungsorientiert oder energisch, wenig ehrgeizig - konkurrierend), "Beanspruchung" (7; wenig beansprucht, nicht überfordert, belastbar), "körperliche Beschwerden" (8; wenige Beschwerden, psychosomatisch nicht gestört), "Gesundheitssorgen" (9; wenig Gesundheitssorgen, gesundheitlich unbekümmert, robust) und "Extraversion" (E; introvertiert, zurückhaltend, überlegt, ernst).

Besondere Bedeutung hat hier verständlicherweise die Skala FPI-R10: "Offenheit", da diese i.S. der "Lügenskalen" entwickelt wurde und einen

entsprechenden Stellenwert hat. Die Testautoren weisen selbst darauf hin, daß Probanden mit niedrigem Skalenwert auf einen guten Eindruck bedacht sind, etwa mit der Absicht, "als sozial unerwünscht angesehene Verhaltensweisen zu leugnen" (Fahrenberg u.a. 1984, S. 41).

Die von uns gefundenen Resultate finden sich in Tabelle 3. Mit Ausnahme der Skalen "Erregbarkeit" (FPI-R5), "Aggressivität" (6), "körperliche Beschwerden" (8) und "Emotionalität" (N) konnten die von uns erwarteten Unterschiede statistisch signifikant nachgewiesen werden. Mit Ausnahme der Skala "Aggressivität" (6) gingen auch bei den Skalen 5, 8 und N die Unterschiede in die erwartete Richtung, waren jedoch statistisch nicht bedeutsam. Postalisch Befragte gaben somit auch im Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI weniger sozial erwünschte Antworten als persönlich Befragte, sie schilderten sich offensichtlich ehrlicher.

So beschreiben sich postalisch Befragte - jeweils im Vergleich zu den mündlich Befragten - als unzufriedener mit den gegenwärtigen und früheren Lebensbedingungen, Partnerbeziehungen und mit ihrem Beruf, sie äußern eher die Ansicht, daß sie ihre Möglichkeiten nicht ausschöpfen konnten, daß sie öfter über ihr Leben nachgrübeln, daß sie alles satt hätten und äußern eher eine bedrückte, unglückliche Stimmung (FPI-R1). Sie betonen mehr die Verantwortung des einzelnen für seine Lebensumstände, sehen andererseits den Staat für Sozialhilfe zuständig und engagieren sich bei karitativen Aufgaben nach ihrer Beschreibung weniger (2), sie sind nach eigenen Angaben weniger ehrgeizig und konkurrieren weniger leistungsmotiviert, beruflicher Erfolg wird als weniger bedeutend geschildert (3). Gleichzeitig halten sie sich für im sozialen Bereich gehemmter, als bei sozialen Anlässen eher im Hintergrund stehend, sie geben an, leichter verleugnet zu werden und ängstlicher zu sein (4), weiterhin beschreiben sie sich als weniger beansprucht bzw. überarbeitet, sie geben in stärkerem Umfang an, den an sie gestellten Aufgaben und Anforderungen gewachsen zu sein (7), sie schildern weniger Sorgen um ihre Gesundheit, beschreiben sich unbekümmerter und robuster (9), im sozialen Umgang als zurückhaltender und weniger gesellig (E). Was die für diesen Vergleich wichtigste Dimension betrifft, die "Offenheit" (FPI-R10), schildern die schriftlich Befragten selbstkritisch mehr kleine Schwächen und Fehler, sie geben Abweichungen von der Norm offener und ungenierter zu. Die mündlich Befragten sind im Vergleich dazu eher auf einen guten Eindruck bedacht und neigen offensichtlich dazu, als sozial unerwünscht angesehene Verhaltensweisen zu leugnen.

Diese Ergebnisse, insbesondere auch die Resultate zur "Offenheitsskala", ergänzen deutlich das oben Ausgeführte, daß nämlich bei mündlicher Befragung Verfälschungen i.S. sozial erwünschter Antworten auch bei Persönlichkeitsfragebogen zu erwarten sind. Was die Mittelwertsunterschiede zwischen den Alters- und Geschlechtsgruppen betrifft, zeigt sich zwischen den beiden Datenerhebungsmethoden im wesentlichen kein unterschiedliches Bild. Sowohl bei schriftlicher als auch mündlicher Datenerhebung ergeben sich beim Großteil der Skalen deutliche, in dieselbe Richtung weisende Geschlechts- bzw. Altersunterschiede in den Skalenwerten. Ein wesentlicher Einfluß der Datenerhebungsart auf diese Unterschiede konnte nicht festgestellt werden. Hypothese 4 konnte mit Ausnahme der Aussagen zu den Skalen "Erregbarkeit" (FPI-R5), "Aggressivität" (6), "körperliche Beschwerden" (8) und "Emotionalität" (N), bei welchen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen schriftlicher und mündlicher Datenerhebung nachweisen ließen, bestätigt werden. Zwei Drittel der in dieser Hypothese überprüften Unterschiede in den Skalenwerten ließen sich somit empirisch belegen, 8 der 12 FPI-Skalen unterschieden sich in der erwarteten Richtung. Bei den nichtsignifikanten Skalenunterschieden gingen die Differenzen mit Ausnahme der Skala "Aggressivität" (6), wie oben erwähnt, in die angenommene Richtung, ließen sich statistisch aber nicht belegen.

Zu H5 (Mehr Angaben zu Viktimisierungen bei schriftlicher als bei mündlicher Datenerhebung): Bei den bisherigen Vergleichen zwischen schriftlicher und mündlicher Datenerhebung gingen wir von Auswirkungen auf den Inhalt der Befragung aus, die daher rühren, daß die Probanden bei schriftlicher Datenerhebung weniger i.S. der sozialen Erwünschtheit, also offener und ehrlicher antworten. Bei den Angaben zu erfahrenen Viktimisierungen dürfte die soziale Erwünschtheit keine, zumindest keine wesentliche Rolle spielen. Allerdings konnte bei Opferuntersuchungen, bei denen oft relativ weit zurückliegende Viktimisierungen erfragt werden, immer wieder gezeigt werden, daß Vergessenseffekte bei der Angabe der erlebten Opfersituationen eine wesentliche verfälschende Rolle spielen können. Bei unserer Opferstudie wurde nach Viktimisierungen innerhalb des letzten Jahres gefragt.

Es ist davon auszugehen, daß ein Teil insbesondere leichterer Viktimisierungen, da sie nicht mehr erinnert werden, nicht angegeben wurden, selbst bei diesem für Opferstudien relativ kurzen Referenzzeitraum. Da bei schriftlicher Datenerhebung die Befragten mehr Zeit zum Nachdenken haben und weniger unter Druck stehen, dürfte dieser Vergessenseffekt hier weniger zum Tragen kommen als bei mündlicher Datenerhebung.

bung. Gleichzeitig dürften schwerere Viktimisierungen besser im Gedächtnis bleiben als leichtere. Es ist von daher, wie oben ausgeführt, begründet anzunehmen, daß bei schriftlicher Datenerhebung bei leichteren Straftaten mehr Opfersituationen angegeben werden als bei mündlicher. Bei schwereren Viktimisierungen ist kein Unterschied zwischen den Datenerhebungsmethoden zu erwarten, da diese besser im Gedächtnis sind und deshalb auch bei mündlicher Befragung angegeben werden. Wird nach Viktimisierungen eines Haushaltsmitgliedes gefragt, dürften sich unabhängig von der Schwere der Viktimisierung Unterschiede ergeben. Da der Befragte nicht selbst Opfer wurde, dürfte er auch schwerere Viktimisierungen eines Haushaltsmitgliedes eher vergessen und bei mündlicher Befragung weniger Opfersituationen angeben als bei schriftlicher.

Wir haben, wie oben dargestellt, die 11 von uns erfaßten Delikte bzw. Deliktsbereiche nach der Schwere der Straftat zu drei Gruppen zusammengefaßt: Nichtkontaktdelikte, Einbruch, Kontaktdelikte. Bei den Nichtkontaktdelikten handelt es sich im wesentlichen um (leichtere) Straftaten in Zusammenhang mit Fahrzeugen bzw. Diebstahl, wobei bei der Tat kein Zusammentreffen zwischen Täter und Opfer stattfindet. Einbruch (einschl. versuchter Einbruch) ist im Vergleich dazu ein i.d.R. das Opfer schwerer beeinträchtigendes Delikt, da hier der Täter in den persönlichen privaten Lebensbereich des Opfers eindringt. Bei den Kontaktdelikten schließlich attackiert der Täter das Opfer direkt. Es ist hier somit von einer stärkeren Verunsicherung und auch psychischen Schädigung des Opfers auszugehen. Gleichzeitig wurde unterschieden, ob der Befragte selbst Opfer oder ein anderes Familienmitglied viktimisiert wurde. Die Kategorie "Einbruch" wurde bei den Familienmitgliedern weggelassen, da sich erwartungsgemäß eine nahezu vollständige Überschneidung mit den Ergebnissen zu "Einbruch" beim Befragten selbst ergab. Befragte und Familienmitglied leben ja - zumindest in den meisten Fällen - in derselben Wohnung.

Tabelle 4 enthält die gefundenen Resultate. Es zeigt sich eine weitgehende Bestätigung unserer Hypothese. Bei den (relativ leichten) Nichtkontaktdelikten ergaben sich sowohl bei persönlicher Viktimisierung als auch Opferwerdung eines Haushaltsmitgliedes statistisch signifikante Unterschiede in der erwarteten Richtung. Bei schriftlicher Befragung werden mehr Straftaten bzw. Opfersituationen angegeben als bei mündlicher. Unter dem geringeren Zeitdruck einer schriftlichen Umfrage erinnern sich die Probanden offensichtlich an mehr relevante Situationen, selbst wenn diese maximal ein Jahr zurückliegen. Bestätigt werden kann auch die Annahme, daß bei persönlicher Viktimisierung die Art der Datenerhebung dann eine geringere Rolle spielt, wenn es um schwerere Opfersituationen geht. Sowohl bei den Einbruchs- als auch Kontaktdelikten zeigen sich hier keine statistisch signifikanten Unterschiede. Nicht bestätigt hat sich lediglich die

Annahme, daß sich ein Effekt der Datenerhebung auch bei schweren Delikten dann ergibt, wenn nach einer Viktimisierung eines Haushaltsmitgliedes gefragt wird. Es zeigte sich zwar ein Unterschied in die erwartete Richtung, allerdings liegt dieser knapp über dem Signifikanzniveau ($p=.06$).

8. Diskussion der Ergebnisse

Während vor allem in den USA, aber auch Großbritannien, Finnland oder Holland die Problematik des Einflusses der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse einer Untersuchung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Interviewereinfluß bei Face-to-face-Erhebungen seit Jahren diskutiert wird und hier z.T. sehr aussagekräftige empirische Untersuchungen vorliegen (sog. "mode comparison studies"), die einen solchen Einfluß belegen, wurde der Thematik in der Bundesrepublik bislang relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. z.B. *Biemer* 1988, S. 273). Wenn überhaupt, liegen hier Untersuchungen aus der Soziologie und Psychologie vor.

Seit den 70er Jahren werden auch in der Bundesrepublik große Opferstudien durchgeführt. Wurden hier die Datenerhebungen bis Ende der 80er Jahre nahezu ausschließlich durch mündliche Interviews oder schriftliche (postalische) Befragungen erhoben, werden seit wenigen Jahren auch telephonisch durchgeführte große Opferstudien gemacht. So wurde die erste bundesweite Victim Survey, bei welcher 5.000 Personen nach Viktimisierungen innerhalb der letzten 5 Jahre befragt wurden und die im Rahmen der weltweiten International Crime Survey (ICS; vgl. *van Dijk u.a.* 1990) stattfand, als telephonische Befragung durchgeführt (vgl. erste Ergebnisse bei *Kury* 1991). Insgesamt bestehen in der Bundesrepublik gegenüber telephonischen Befragungen gerade auch bezüglich Opfer- bzw. Dunkelfelduntersuchungen nach wie vor erhebliche Bedenken. Die Daten gelten vielfach als weniger valide und aussagekräftig als etwa schriftliche oder gar mündliche (face-to-face)Umfragen und das, obwohl mit telephonischen Interviews in den USA aber auch anderen Ländern wie etwa Holland, sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

In der Bundesrepublik gilt vielfach nach wie vor das persönliche Interview als die optimalste Art der Datenerhebung. So betonte etwa *Scheuch* (1973, S. 66), daß seit dem starken Anwachsen der empirischen Sozialforschung das Interview "das wichtigste Instrument dieser Forschung" sei. Die Anwendungsbreite schriftlicher Befragungen schätzt er als beschränkter ein

als die des persönlichen Interviews (S. 126). Im Rahmen der zunehmenden Forschung zu Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden, insbesondere in den USA, wurde jedoch diese Vormachtstellung des persönlichen Interviews mehr und mehr in Frage gestellt. *Bradburn* (1983, S. 294) betont in diesem Zusammenhang: "Contrary to the common belief favouring face-to-face interviews, there is no clearly superior method that yields better results for all types of questions" (vgl. auch *Dillman* 1978, S. 39).

Mündliche Interviews haben in aller Regel eine höhere Antwortquote als schriftliche oder telephonische Umfragen. Die Rücklauf- bzw. Antwortquote wird oft als Indikator für die Qualität einer Umfrage schlechthin angesehen, obwohl "response rate is only one indicator of representativeness" (*Dillman* 1978, S. 41). Vergleichsuntersuchungen zwischen verschiedenen Methoden der Datenerhebung ("mode comparison studies") konnten zunehmend belegen, daß gerade persönliche Interviews für Verfälschungseffekte von seiten der Interviewer, insbesondere auch für soziale Erwünschtheit, relativ anfällig sind, ein Ergebnis, das beispielsweise aus der psychodiagnostischen Forschung bereits seit Jahren bekannt ist. So betont etwa *Dillman* (1978, S. 63) in diesem Zusammenhang: "Thus, face-to-face interviews have the highest probability for producing socially desirable answers, the telephone survey next, and the mail survey least. The greatest advantage of face-to-face interviews - the physical presence of the interviewer - may at times be its greatest drawback". *Dijkstra* und *Zouwen* (1982) weisen in diesem Kontext zu Recht auf den Zusammenhang zwischen Erhebungsmethode und Untersuchungsthema bzw. dessen Komplexität hin (vgl. etwa auch *Smith* 1984; *Sykes & Hoinville* 1985; *Tull & Hawkins* 1984).

Die Befragungssituation ist als soziales Setting sehr komplex, worauf etwa auch *Turner* (1984, S. 202) hinweist: "The most fundamental phenomena of survey research are quintessentially social psychological in character. They arise from a complex interpersonal exchange, they embody the subjectivities of both interviewer and interviewee, and they present their interpreter with an analytical challenge that requires a multitude of assumptions concerning, among other things, how respondents experience the reality of the interview situation, decode the 'meaning' of survey questions, and respond to the social presence of the interviewer and the demand characteristics of the interview".

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in der kriminologischen Opfer- bzw. Dunkelfeldforschung unter dem Einfluß von Sozialwissenschaft-

lern, vor allem Psychologen und Soziologen, was die Auswertung der Daten betrifft, die Methodologie verfeinert und verbessert. Was die Frage nach der Validität der Daten hinsichtlich Verzerrungseffekten bei der Datenerhebung etwa im Zusammenhang mit der Art dieser Datenerhebung angeht, steht hier die Forschung noch am Anfang. Aus dem kriminologisch-viktimologischen Bereich liegen hier noch keine gezielten Untersuchungen vor, obwohl mehr und mehr große Opferstudien durchgeführt werden. Im Grunde wird hier nach wie vor von ungeprüften mehr oder weniger plausiblen Annahmen ausgegangen.

Ein Überblick über die bisher vor allem in den USA, aber auch Holland, den nordischen Ländern und Großbritannien vorliegenden empirischen Vergleichsstudien zeigt im wesentlichen das Ergebnis, daß ein deutlicher signifikanter, aber moderater Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Resultate einer Untersuchung besteht, und zwar derart, daß bei mündlicher Datenerhebung (face-to-face bzw. telephonisch) mit Effekten der sozialen Erwünschtheit zu rechnen ist, die bei schriftlicher Datenerhebung (insbesondere postalisch) weitgehend oder völlig wegfallen. Was den Vergleich mündlicher mit telephonischen Interviews betrifft, sind die Unterschiede deutlich geringer mit einer Tendenz zu geringerem Einfluß der sozialen Erwünschtheit bei telephonischen Interviews, wohl aufgrund der hier gegebenen größeren Anonymität. Schriftliche Datenerhebung liefert somit, was den Bereich soziale Erwünschtheit betrifft, offensichtlich validere Daten, wobei hier allerdings die Art der Fragestellung und deren Komplexität nicht außer acht gelassen werden darf. Schriftliche Datenerhebung scheint auch exaktere Angaben dann zu liefern, wenn Daten aus der Vergangenheit des Befragten erfaßt werden, wie dies beispielsweise bei Umfragen zum Gesundheitsverhalten aber auch zu früheren Straftaten bzw. Viktimisierungen der Fall ist. Hieraus kann geschlossen werden, daß in aller Regel schriftliche Umfragen bei Victim Surveys validere Daten liefern dürften.

Um zu prüfen, wieweit die im Ausland, vor allem den USA gefundenen Resultate sich in der Bundesrepublik replizieren lassen, führten wir eine experimentelle Untersuchung durch, bei welcher im Rahmen einer Opferstudie in Jena bei einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe von Einwohnern der Stadt ab dem 14. Lebensjahr die Daten sowohl schriftlich (postalisch) als auch mündlich (persönliches Interview) erhoben wurden. Die Zuteilung der Probanden zu den beiden Datenerhebungsarten erfolgte per Zufall (experimentelles Design).

Die von uns gefundenen Ergebnisse konnten die Ausgangshypothesen weitgehend bestätigen. Die vor Datenauswertung für den Vergleich zwischen den Erhebungsmethoden ausgewählten Items zeigten zum größten Teil statistisch signifikante Unterschiede in der erwarteten Richtung zwischen schriftlicher und mündlicher Datenerfassung. Für die Auswahl der Items war deren von uns erwartete Anfälligkeit für Einflüsse der sozialen Erwünschtheit maßgeblich. Die schriftlich Befragten antworteten durchgehend i.S. geringerer sozialer Erwünschtheit, im Vergleich zu den Ergebnissen der mündlichen Befragung waren ihre Antworten offener, weniger i.S. einer allgemeinen (vermuteten) sozialen Erwartung. Die mündlich Befragten antworteten deutlich mehr i.S. dessen, was von einem "sozial eingestellten Bürger" zu erwarten wäre. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung dürften mehr der unverfälschten Einstellung und Meinung der Befragten entsprechen, die Antworten sind somit ehrlicher, offener und valider. So schildern sich die schriftlich Befragten etwas mehr gegen Ausländer eingestellt, sind gegen die weitere Aufnahme von Ausländern, sie geben mehr Verbrechensangst zu, sind kritischer gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, sind für härtere Strafen, sind weniger für Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung und sind mehr für die Todesstrafe.

Ergänzend konnten wir zeigen, daß die Art der Datenerhebung auch deutlich Geschlechts- und Altersunterschiede beeinflußt. Bei mündlicher Datenerhebung zeigten sich deutlich weniger Geschlechts- und Altersunterschiede als bei schriftlicher. Unter dem Einfluß der sozialen Erwünschtheit verwischen sich bei mündlicher Datenerhebung offensichtlich die Effekte. Bei schriftlicher Datenerhebung konnten dagegen deutlich mehr Einflüsse von Geschlecht und Alter auf die Antworten belegt werden. Auch *Sykes* und *Collins* (1988, S. 319) weisen beispielsweise auf deutliche Interaktionseffekte zwischen Alter und Befragungsart hin (vgl. zu der Problematik etwa auch *Herzog u.a.* 1983; *Hoinville* 1983; *Goodfellow u.a.* 1988).

Nicht nur auf für soziale Erwünschtheit sensible Items des Opferfragebogens wirkt sich die Datenerhebungsart aus, sondern auch auf die Ergebnisse des standardisierten Persönlichkeitsinventars FPI, ein Persönlichkeitsfragebogen, der insbesondere auch im kriminologischen Bereich sowohl in Forschung als auch Praxis sehr stark Anwendung findet. Auch hier wirkt sich die soziale Erwünschtheit bei schriftlicher Datenerhebung deutlich geringer bzw. überhaupt nicht aus. Die schriftlich Befragten schildern sich im Vergleich zu den mündlich Befragten als lebensunzufriedener, als weniger

sozial- und leistungsorientiert, als in sozialen Situationen gehemmter, als weniger beansprucht, als weniger besorgt hinsichtlich ihrer Gesundheit und als eher introvertiert und zurückhaltend. Vor allem aber schildern sie sich in der Offenheitsskala ("Lügenskala") als ehrlicher, offener und geben ein weniger an der sozialen Erwünschtheit orientiertes Bild von sich. Da diese Offenheitsskala auch den Charakter einer Validitätsskala hat, deuten gerade auch diese Ergebnisse auf die größere Validität der schriftlich erhobenen Daten hin.

Auch was die Ergebnisse zu den erfragten Viktimisierungen betrifft, entsprechen die Unterschiede zwischen schriftlicher und mündlicher Datenerhebung unseren hypothetischen Erwartungen weitgehend. Zumindest bei leichteren Viktimisierungen, die eher vergessen werden, gaben die schriftlich Befragten mehr Opfersituationen an als die mündlich Interviewten. Das dürfte damit zusammenhängen, daß bei schriftlicher Befragung aufgrund des geringeren Zeitdruckes mehr Viktimisierungen erinnert werden. Auch dieses Ergebnis deutet auf eine größere Validität der Resultate bei schriftlicher Datenerhebung, insbesondere auch im Zusammenhang mit Victim Surveys hin.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der von uns durchgeführten experimentellen Untersuchung einen deutlichen Methodeneffekt derart, daß bei schriftlicher (postalischer) Befragung im Vergleich zu mündlicher (face-to-face) validere und aussagekräftigere Daten zu erwarten sind. Das ergibt sich daraus, daß bei schriftlicher Befragung weniger sozial erwünschte Antworten gegeben werden und daß ferner bei Fragen zur persönlichen Vergangenheit (frühere Viktimisierungen) Vergessenseffekte zumindest keine so große Rolle spielen wie bei mündlicher Befragung.

Die gefundenen Effekte sind weitgehend statistisch signifikant oder hochsignifikant, gleichzeitig aber, und das ist ebenfalls ein wichtiges Ergebnis, nicht allzu groß. Die Bedeutung eines Resultates hängt nicht nur davon ab, ob der gefundene Unterschied statistisch signifikant ist, sondern ebenso davon, wie groß er ist (Effektstärke; vgl. hierzu etwa auch *Biemer* 1988, S. 276). Die in den Tabellen wiedergegebenen Korrelationen (Pearson-r) sowie auch die Höhe der Mittelwertsunterschiede zeigen, daß die Effekte relativ niedrig, allerdings keineswegs zu vernachlässigen sind. Die Korrelationen zwischen den einzelnen Items und der Art der Datenerhebung liegen in aller Regel unter einem Wert von $r=.12$. Wie aus der Korrelation der einzelnen Items miteinander hervorgeht (vgl. Tab.6), sind diese Items teilweise auch voneinander abhängig. Das wirkt sich verständlicher-

weise auch auf die Signifikanzprüfungen aus. Allerdings können solche Effekte das Gesamtergebnis keineswegs in Frage stellen. Das insbesondere deshalb nicht, weil es auch eine Bestätigung der international bisher vorliegenden Forschungsergebnisse ist.

9. Summary

The importance of research into the influence of the data collection method on the research findings is explained. A short description of the most important empirical investigations into this issue is given. On the whole an influence of the collection procedure is established to the effect that a stronger trend towards socially desirable behavior is to be expected in the case of oral as opposed to written surveys.

An own experimental investigation into this issue is outlined, i.e. a victimological survey, where the same questionnaire was presented to 3,000 postally screened and 1,000 orally interviewed persons in the city of Jena. Both the selection of respondents and their assignment to the two types of survey groups were carried out randomly (experimental design).

The results largely confirm the starting hypotheses. In the case of data collection by mail, as opposed to oral interviews, the answers are less in line with social desirability. This not only applies to the questionnaire developed by us, but also to the standardized personality inventory FPI. Here the self-description given by the respondents surveyed by mail is also less in line with social desirability.

With respect to questions monitoring victimisation (incidents of victimisation within the year preceding the survey) the postally screened respondents report more minor incidents of victimisation than the orally interviewed group. This finding also confirms our hypothesis. It is to be assumed that respondents participating in a written survey remember more minor and hence more easily forgotten past victimisations as they have more time to reflect, to correct and supplement their answers than in an orally conducted survey. These differences were not established for more serious incidents of victimisation, a finding which falls entirely within the scope of our expectations.

As a rule, the established effects are highly significant statistically, though not very large. This indicates a clear, though moderate influence of the data collection procedure (written vs. oral) on the survey findings, including results derived from victimological surveys.

This result largely confirms the international findings gained so far, particularly those derived in the USA. In the future large-scale victimisation studies, which are being carried out increasingly also in the Federal Republic, ought to give more consideration to this aspect. Obviously the finding that written surveys yield results which are the least distorted by the factor of social desirability also applies to such studies.

10. Tabellen

Tabelle 2: Einfluß der Befragungsart: Variablen zu Einstellung, Anomie, sozialer Erwünschtheit, Verbrechensfurcht, Polizei- u. Justizarbeit sowie Sanktionen

Variablen		n		Mittelwert ^a		Standardabw.		F-Wert ^b	p	Pearson r
		schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.			
1) die meisten Menschen kümmern sich nicht was mit Mitmenschen geschieht	Total	1.399	539	3,19	3,06	0,81	0,94	9,88	.002	-.067**
	männl.	629	248	3,19	3,13	0,79	0,87	1,52	.218	-.037
	weibl.	761	290	3,19	3,01	0,83	0,99	9,70	.002	-.091**
	≤ 40 J.	695	258	3,21	3,08	0,77	0,91	5,93	.015	-.072**
	> 40 J.	680	279	3,17	3,04	0,85	0,97	4,10	.043	-.064*
	Total	1.375	537	2,86	2,67	0,93	1,03	13,37	.000	-.086**
2) Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr	männl.	621	248	2,89	2,75	0,91	0,99	3,59	.059	-.066
	weibl.	745	288	2,83	2,60	0,95	1,06	11,33	.001	-.104**
	≤ 40 J.	686	256	2,76	2,64	0,89	1,00	2,89	.089	-.059
	> 40 J.	665	279	2,96	2,70	0,95	1,06	15,22	.000	-.121**
	Total	1.392	535	1,45	1,39	0,85	0,78	4,30	.038	-.034
3) Verständnis für Leute die Ausländer aus dem Land prügeln	männl.	627	246	1,57	1,52	0,95	0,90	1,28	.258	-.026
	weibl.	757	288	1,35	1,28	0,74	0,65	3,59	.058	-.042
	≤ 40 J.	696	256	1,55	1,46	0,92	0,82	2,99	.084	-.046
	> 40 J.	673	277	1,35	1,33	0,75	0,75	0,70	.403	-.011
	Total	1.389	531	2,32	2,13	1,08	1,07	15,89	.000	-.076**
4) keine weitere Aufnahme von Ausländern	männl.	627	245	2,44	2,18	1,10	1,07	13,06	.000	-.105**
	weibl.	753	285	2,21	2,09	1,05	1,07	4,46	.035	-.049
	≤ 40 J.	694	254	2,33	2,17	1,09	1,09	5,87	.016	-.064*
	> 40 J.	671	275	2,30	2,09	1,07	1,05	10,71	.001	-.087**
	Total	1.407	534	2,90	3,09	0,81	0,84	20,54	.000	.103**
5) Zufriedenheit mit der Nachbarschaft	männl.	632	247	2,88	3,02	0,78	0,83	5,33	.021	.080*
	weibl.	766	286	2,92	3,15	0,83	0,85	16,14	.000	.123**
	≤ 40 J.	698	257	2,84	3,00	0,79	0,83	7,52	.006	.088**
	> 40 J.	686	275	2,97	3,19	0,82	0,84	11,59	.001	.117**
	Total	1.403	526	1,80	1,86	0,47	0,46	6,62	.010	.057*
6) Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nachbarschaft seit dem November 1989	männl.	627	247	1,76	1,85	0,48	0,45	7,58	.006	.091**
	weibl.	767	278	1,83	1,86	0,45	0,47	0,92	.337	.028
	≤ 40 J.	692	250	1,78	1,83	0,48	0,50	2,92	.088	.050
	> 40 J.	688	274	1,81	1,88	0,46	0,43	3,17	.075	.064*

^a Mittelwerte bzgl. folgender Maxima bzw. Minima der Variablen:

1) - 4) 1 "lehne ab" 4 "stimme zu"

5) 1 "sehr unzufrieden" 4 "sehr zufrieden"

6) 1 "hat abgenommen" 3 "hat zugenommen"

^b Varianzanalyse unter Auspartialisierung der Variablen "Familienstand" und "Ausbildungsabschluß"

^c Signifikante t-Test- bzw. Chi²-Werte zwischen den Geschlechts- bzw. Altersausprägungen: * p < .05; ** p < .01;

*** p < .001

Fortsetzung Tabelle 2

Variablen		n		Mittelwert*		Standardabw.		F-Wert ^b	P	Pearson r
		schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.			
7) Furcht vor nächtlichem Alleinsein in der Wohnung	Total	1.416	540	1,62	1,54	0,76	0,81	5,35	.021	-.048*
	männl.	635	249	1,30	1,21	0,56	0,47	5,63	.018	-.077*
	weibl.	772	290	1,88	1,82	0,80	0,93	1,43	.233	-.032
	≤ 40 J.	701	258	1,62	1,58	0,73	0,81	0,70	.402	-.027
	> 40 J.	691	280	1,62	1,50	0,80	0,82	6,10	.014	-.066*
8) Unsicherheit bei Dunkelheit in der Wohngegend	Total	1.410	537	2,12	2,21	0,75	0,84	5,35	.021	.054*
	männl.	630	249	2,41	2,58	0,71	0,79	8,69	.003	.102**
	weibl.	771	287	1,88	1,90	0,70	0,76	0,04	.835	.009
	≤ 40 J.	697	258	2,15	2,29	0,78	0,84	4,75	.030	.077*
	> 40 J.	689	277	2,08	2,14	0,72	0,84	1,90	.169	.034
9) Gedanke Opfer einer Straftat zu werden	Total	1.309	537	2,46	2,25	0,85	0,84	17,08	.000	-.100**
	männl.	581	247	2,30	2,15	0,89	0,90	3,96	.047	-.074*
	weibl.	719	289	2,59	2,33	0,97	0,97	14,16	.000	-.120**
	≤ 40 J.	673	257	2,51	2,38	0,93	0,92	3,10	.079	-.066*
	> 40 J.	614	278	2,40	2,14	0,96	0,95	13,72	.000	-.125**
10) Einschätzung der Polizeiarbeit vor dem Herbst 1989	Total	1.383	521	2,44	2,64	0,93	0,96	14,41	.000	.091**
	männl.	621	243	2,45	2,65	0,91	0,91	7,24	.007	.097**
	weibl.	753	277	2,44	2,63	0,95	0,99	7,36	.007	.087**
	≤ 40 J.	683	249	2,38	2,50	0,91	0,91	2,63	.105	.058
	> 40 J.	676	270	2,50	2,76	0,95	0,99	12,18	.001	.122**
11) heute sind Polizisten freundlich und verständnisvoll	Total	1.357	503	2,84	2,97	0,56	0,56	24,72	.000	.107**
	männl.	599	240	2,83	2,97	0,57	0,60	9,85	.002	.107**
	weibl.	749	262	2,84	2,98	0,56	0,53	14,44	.000	.107**
	≤ 40 J.	683	238	2,74	2,84	0,56	0,57	6,88	.009	.076*
	> 40 J.	652	263	2,94	3,10	0,55	0,52	15,32	.000	.131**
12) vor dem Herbst 1989 waren Polizisten freundlich und verständnisvoll	Total	1.387	516	2,16	2,37	0,80	0,78	25,15	.000	.115**
	männl.	619	244	2,14	2,23	0,78	0,77	2,62	.106	.052
	weibl.	759	271	2,18	2,49	0,81	0,77	28,48	.000	.171**
	≤ 40 J.	687	244	2,07	2,26	0,77	0,79	9,63	.002	.104**
	> 40 J.	676	270	2,26	2,47	0,81	0,77	12,65	.000	.120**
13) Gerichte und Staatsanwaltschaften werden heute ihren Aufgaben gerecht	Total	1.334	496	1,84	2,04	0,78	0,91	16,08	.000	.112**
	männl.	603	231	1,83	1,99	0,74	0,83	4,76	.029	.091**
	weibl.	723	264	1,84	2,09	0,81	0,96	12,01	.001	.129**
	≤ 40 J.	668	244	1,90	2,09	0,79	0,88	5,82	.016	.102**
	> 40 J.	644	250	1,77	2,00	0,76	0,93	12,03	.001	.125**

* Mittelwerte bzgl. folgender Maxima bzw. Minima der Variablen: s. folgende Seite

Fortsetzung Tabelle 2

Variablen		n		Mittelwert ^a		Standardabw.		F. Wert ^b	p	Pearson r
		schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.			
14) Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden vor dem Herbst 1989 ihren Aufgaben gerecht	Total	1.340	489	2,25	2,44	0,93	0,96	13,16	.000	.088**
	männl.	606	230	2,22	2,44	0,91	0,95	9,34	.002	.105**
	weibl.	726	258	2,28	2,44	0,94	0,97	4,54	.033	.074*
	≤ 40 J.	673	239	2,24	2,49	0,89	0,90	14,01	.000	.124**
	> 40 J.	644	248	2,27	2,39	0,97	1,02	2,32	.128	.056
15) Kriminalitätsursache: Nachgiebigkeit der Gerichte	Total	1.261	511	2,51	2,32	1,17	1,20	8,05	.005	-.073**
	männl.	584	232	2,64	2,43	1,13	1,23	5,34	.021	-.084*
	weibl.	670	278	2,39	2,23	1,19	1,17	2,97	.085	-.061
	≤ 40 J.	655	244	2,26	2,11	1,13	1,12	2,65	.104	-.058
	> 40 J.	586	265	2,78	2,50	1,15	1,25	12,23	.000	-.110**
16) Kriminalitätsursache: mangelndes Durchgreifen der Polizei	Total	1.379	525	3,57	3,43	0,71	0,83	9,40	.002	-.081**
	männl.	624	239	3,61	3,50	0,67	0,77	3,35	.068	-.071*
	weibl.	746	285	3,53	3,38	0,75	0,87	5,81	.016	-.085**
	≤ 40 J.	690	250	3,47	3,38	0,76	0,85	2,14	.144	-.055
	> 40 J.	665	273	3,66	3,48	0,65	0,81	10,24	.001	-.112**
17) wichtig, daß Täter ermittelt werden	Total	1.387	530	3,90	3,85	0,36	0,44	4,76	.029	-.051*
	männl.	628	244	3,89	3,81	0,37	0,49	7,18	.008	-.092**
	weibl.	750	285	3,90	3,89	0,34	0,39	0,11	.743	-.013
	≤ 40 J.	694	252	3,89	3,83	0,37	0,45	3,60	.058	-.067*
	> 40 J.	671	276	3,91	3,88	0,34	0,43	2,00	.158	-.042
18) wichtig, daß Täter angeklagt und verurteilt wird	Total	1.376	528	3,81	3,80	0,47	0,53	0,13	.719	-.009
	männl.	624	244	3,78	3,71	0,51	0,63	3,02	.083	-.058
	weibl.	743	283	3,83	3,87	0,43	0,41	2,11	.147	.042
	≤ 40 J.	692	251	3,77	3,74	0,52	0,57	0,49	.486	-.027
	> 40 J.	662	275	3,84	3,85	0,42	0,48	0,03	.867	.005
19) wichtig, daß Täter streng bestraft wird	Total	1.361	522	3,53	3,46	0,74	0,78	3,81	.051	-.042
	männl.	618	243	3,51	3,35	0,74	0,85	7,83	.005	-.090**
	weibl.	734	278	3,54	3,54	0,73	0,70	0,01	.922	.001
	≤ 40 J.	689	248	3,46	3,38	0,76	0,81	1,60	.207	-.047
	> 40 J.	650	272	3,60	3,53	0,70	0,75	4,17	.041	-.048

^a Mittelwerte bzgl. folgender Maxima bzw. Minima der Variablen:

7) 1 "nie" 4 "immer"

8) 1 "sehr unsicher" 4 "sehr sicher"

9) 1 "nie" 4 "sehr oft"

10) 1 "schlecht" 4 "gut"

11) - 14) 1 "stimme überhaupt nicht zu" 4 "stimm voll zu"

15) - 16) 1 "spielt keine Rolle" 4 "spielt eine Rolle"

Fortsetzung Tabelle 2

Variablen		n		Mittelwert*		Standardabw.		F-Wert ^b	P	Pearson r
		schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.			
20) wichtig, daß Täter materiellen Schaden wiedergutmacht	Total	1.372	527	3,77	3,75	0,52	0,52	0,54	.462	-.015
	<i>männl.</i>	623	243	3,78	3,75	0,49	0,52	1,30	.255	-.027
	<i>weibl.</i>	740	283	3,75	3,74	0,55	0,53	0,00	.996	-.007
	≤ 40 J.	692	251	3,71	3,72	0,58	0,54	0,02	.889	.006
	> 40 J.	658	274	3,83	3,77	0,45	0,51	3,86	.050	-.055
21) wichtig, daß Täter sich entschuldigt	Total	1.347	521	2,38	2,49	1,12	1,15	2,05	.152	.042
	<i>männl.</i>	618	241	2,25	2,41	1,10	1,13	2,67	.103	.062
	<i>weibl.</i>	721	279	2,50	2,56	1,12	1,16	0,24	.624	.024
	≤ 40 J.	690	249	2,40	2,42	1,10	1,10	0,00	.962	.009
	> 40 J.	636	270	2,37	2,56	1,14	1,19	3,61	.058	.073*
22) wichtig, daß Staat sich um Opfer kümmert	Total	1.372	528	3,57	3,50	0,71	0,77	4,02	.045	-.047*
	<i>männl.</i>	624	243	3,60	3,50	0,68	0,75	4,36	.037	-.068*
	<i>weibl.</i>	739	284	3,54	3,49	0,75	0,80	0,71	.399	-.029
	≤ 40 J.	695	250	3,53	3,45	0,73	0,80	1,94	.164	-.046
	> 40 J.	656	276	3,61	3,53	0,70	0,75	2,85	.092	-.052
23) wichtig mit dem Täter die Tat zu besprechen und zur Wiedergut- machung zu veranlassen	Total	1.349	528	2,14	2,33	1,03	1,09	11,47	.001	.084**
	<i>männl.</i>	618	244	2,08	2,45	1,00	1,07	22,64	.000	.162**
	<i>weibl.</i>	722	283	2,18	2,22	1,05	1,10	0,08	.779	.019
	≤ 40 J.	692	251	2,15	2,29	1,01	1,04	2,22	.137	.061
	> 40 J.	636	275	2,13	2,37	1,05	1,14	10,22	.001	.104**
24) wichtig, daß Hilfsstellen sich um den Täter kümmern	Total	1.362	528	3,08	3,26	0,95	0,93	16,53	.000	.085**
	<i>männl.</i>	618	244	3,02	3,27	0,95	0,91	13,13	.000	.118**
	<i>weibl.</i>	735	283	3,13	3,25	0,94	0,96	5,28	.022	.057
	≤ 40 J.	692	250	3,02	3,21	0,95	0,91	8,26	.004	.088**
	> 40 J.	649	276	3,14	3,30	0,94	0,95	7,21	.007	.074*
25) Befürwortung der Todesstrafe	Total	1.381	536	1,39	1,51	0,49	0,50	23,02	.000	.106**
	<i>männl.</i>	618	247	1,34	1,47	0,48	0,50	11,44	.001	.113**
	<i>weibl.</i>	754	288	1,43	1,55	0,50	0,50	12,40	.000	.105**
	≤ 40 J.	682	257	1,42	1,52	0,50	0,50	7,98	.005	.093**
	> 40 J.	675	277	1,36	1,49	0,48	0,50	16,19	.000	.122**

* Mittelwerte bzgl. folgender Maxima bzw. Minima der Variablen:

17) - 24) 1 "unwichtig" 4 "wichtig"

25) 1 "ja" 2 "nein"

Tabelle 3: Einfluß der Befragungsart: Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R)

Variablen		n		Mittelwert ^a		Standardabw.		F-Wert ^b	p	Pearson r
		schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.			
26) FPI-R 1 Lebenszufriedenheit	Total	1.186	530	7,16	7,64	2,73	2,51	16,18	.000	.083**
	männl.	530	242	7,26	7,92	2,60	2,41	13,06	.000	.120**
	weibl.	649	287	7,07	7,41	2,82	2,58	5,17	.023	.058
	≤ 40 J.	585	252	6,95	7,21	2,73	2,57	2,63	.105	.045
	> 40 J.	581	276	7,35	8,06	2,72	2,38	15,88	.000	.125**
27) FPI-R 2 Soziale Orientierung	Total	1.194	529	7,22	7,84	2,50	2,31	31,52	.000	.117**
	männl.	531	241	6,68	7,30	2,57	2,44	12,86	.000	.113**
	weibl.	657	287	7,65	8,30	2,35	2,10	22,53	.000	.130**
	≤ 40 J.	589	251	6,96	7,64	2,62	2,38	15,66	.000	.121**
	> 40 J.	586	276	7,46	8,03	2,36	2,23	15,15	.000	.114**
28) FPI-R 3 Leistungsorientierung	Total	1.191	528	7,30	7,52	2,66	2,68	4,49	.034	.037
	männl.	531	243	7,48	7,82	2,64	2,68	3,69	.055	.060
	weibl.	653	284	7,15	7,26	2,65	2,66	1,22	.269	.018
	≤ 40 J.	590	253	7,09	7,40	2,56	2,47	3,61	.058	.055
	> 40 J.	581	273	7,49	7,63	2,73	2,87	1,28	.259	.023
29) FPI-R 4 Gehemtheit	Total	1.175	520	5,83	5,56	2,78	2,61	4,76	.029	-.045
	männl.	518	240	5,63	5,16	2,77	2,59	5,46	.020	-.081*
	weibl.	650	279	5,99	5,91	2,78	2,59	0,46	.496	-.014
	≤ 40 J.	576	247	5,92	5,19	2,81	2,55	12,48	.000	-.120**
	> 40 J.	579	271	5,78	5,89	2,74	2,64	0,01	.906	.019
30) FPI-R 5 Erregbarkeit	Total	1.173	517	5,92	5,70	2,90	2,81	1,62	.203	-.036
	männl.	517	235	5,28	5,22	2,66	2,69	0,10	.753	-.012
	weibl.	649	281	6,43	6,09	3,00	2,85	1,61	.205	-.053
	≤ 40 J.	575	243	6,08	6,07	2,94	2,85	0,10	.751	-.000
	> 40 J.	579	272	5,75	5,37	2,87	2,74	3,06	.080	-.062
31) FPI-R 6 Aggressivität	Total	1.121	513	4,23	4,28	2,39	2,41	0,14	.706	.010
	männl.	497	236	4,46	4,38	2,53	2,55	1,04	.308	-.015
	weibl.	617	276	4,05	4,20	2,27	2,29	0,15	.701	.029
	≤ 40 J.	558	243	4,62	4,74	2,57	2,47	0,00	.953	.022
	> 40 J.	543	268	3,85	3,87	2,14	2,28	0,00	.955	.005

^a Mittelwerte bzgl. folgender Maxima bzw. Minima der Variablen:

26) - 37) 1 minimale Ausprägung ... 9 maximale Ausprägung

^b Varianzanalyse unter Auspartialisierung der Variablen "Familienstand" und "Ausbildungsabschluß"^c Signifikante t-Test-Werte zwischen den Geschlechts- bzw. Altersausprägungen: * p < .05; ** p < .01; *** p < .001

Fortsetzung Tabelle 3

Variablen		n		Mittelwert*		Standardabw.		F. Wert ^b	P	Pearson r
		schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.			
32) FPI-R 7 Beanspruchung	Total	1.152	504	6,02	6,34	3,15	3,02	4,75	.029	.047
	männl.	509	228	5,36	5,84	2,91	2,88	4,54	.033	.076*
	weibl.	636	275	6,53	6,75	3,25	3,08	1,79	.181	.031
	≤ 40 J.	572	243	6,06	6,42	3,08	2,74	3,36	.058	.056
	> 40 J.	560	259	5,99	6,26	3,24	3,24	1,48	.224	.039
33) FPI-R 8 Körperliche Beschwerden	Total	1.077	466	3,86	3,96	2,35	2,43	0,13	.719	.018
	männl.	454	203	3,17	3,20	2,02	2,04	0,03	.865	.008
	weibl.	617	262	4,37	4,55	2,43	2,55	0,32	.575	.033
	≤ 40 J.	516	212	3,57	3,52	2,23	2,28	0,30	.585	-.009
	> 40 J.	543	252	4,13	4,32	2,43	2,51	0,38	.539	.037
34) FPI-R 9 Gesundheits- sorgen	Total	1.187	520	6,08	6,45	2,83	2,90	5,88	.015	.060*
	männl.	528	233	5,70	5,90	2,80	2,88	0,89	.345	.033
	weibl.	652	286	6,41	6,89	2,81	2,85	5,67	.017	.078*
	≤ 40 J.	585	244	5,32	5,29	2,55	2,59	0,00	.971	-.005
	> 40 J.	582	275	6,85	7,49	2,89	2,77	5,79	.016	.104**
35) FPI-R 10 Offenheit	Total	1.174	523	6,01	5,76	2,77	2,71	5,30	.021	-.042
	männl.	527	241	6,38	6,20	2,70	2,72	2,38	.123	-.031
	weibl.	640	281	5,72	5,38	2,78	2,65	3,46	.063	-.057
	≤ 40 J.	587	251	6,80	6,65	2,71	2,62	2,04	.153	-.026
	> 40 J.	567	270	5,20	4,93	2,59	2,54	1,15	.284	-.049
36) FPI-R E Extraversion	Total	1.181	522	6,25	6,88	3,07	3,01	13,06	.000	.095**
	männl.	526	240	6,29	6,99	3,10	2,93	6,59	.010	.106**
	weibl.	648	281	6,21	6,78	3,06	3,08	6,30	.012	.085**
	≤ 40 J.	590	252	6,71	7,64	3,15	2,94	12,27	.000	.137**
	> 40 J.	571	268	5,73	6,19	2,89	2,91	5,94	.015	.074*
37) FPI-R N Emotionalität	Total	1.153	512	6,41	6,28	3,27	3,21	1,04	.308	-.018
	männl.	508	230	5,64	5,41	3,16	2,85	1,07	.301	-.035
	weibl.	638	281	7,02	7,00	3,24	3,32	0,09	.760	-.003
	≤ 40 J.	575	242	6,43	6,39	3,31	3,19	0,05	.816	-.006
	> 40 J.	558	268	6,44	6,18	3,24	3,23	2,39	.122	-.038

Tabelle 4: Einfluß der Befragungsart: Viktimisierungserfahrung

Variablen		n		Mittelwert ^a		Standardabw.		F-Wert ^b	p	Pearson r
		schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.	schriftl.	mündl.			
38) Opfer eines Nichtkontakt- deliktes (selbst betroffen)	Total	1.420	542	0,35	0,26	0,48	0,44	10,12	.000	-.081**
	<i>männl.</i>	636	250	0,41	0,28	0,49	0,45	11,07	.001	-.117**
	<i>weibl.</i>	775	291	0,30	0,24	0,46	0,43	1,76	.185	-.055
	≤ 40 J.	701	260	0,36	0,28	0,48	0,45	3,35	.067	-.074 ^c
	> 40 J.	695	280	0,33	0,25	0,47	0,43	4,79	.029	-.079 ^c
39) Opfer eines Einbruchs (selbst betroffen)	Total	1.420	542	0,06	0,05	0,23	0,23	0,01	.926	-.008
	<i>männl.</i>	636	250	0,07	0,06	0,25	0,23	0,27	.601	-.024
	<i>weibl.</i>	775	291	0,05	0,05	0,21	0,22	0,20	.654	.008
	≤ 40 J.	701	260	0,04	0,04	0,21	0,19	0,05	.823	-.013
	> 40 J.	695	280	0,07	0,07	0,26	0,25	0,00	.953	-.007
40) Opfer eines Kontaktdeliktes (selbst betroffen)	Total	1.420	542	0,10	0,10	0,30	0,30	0,00	.984	.005
	<i>männl.</i>	636	250	0,09	0,09	0,28	0,29	0,01	.935	.006
	<i>weibl.</i>	775	291	0,10	0,11	0,30	0,31	0,00	.947	.011
	≤ 40 J.	701	260	0,12	0,14	0,33	0,35	0,41	.521	.026
	> 40 J.	695	280	0,07	0,06	0,25	0,23	0,70	.405	-.022
41) Opfer eines Nichtkontakt- deliktes (Haushaltsmit- glied betroffen)	Total	1.420	542	0,22	0,14	0,42	0,34	16,80	.000	-.095**
	<i>männl.</i>	636	250	0,20	0,09	0,40	0,28	17,19	.000	-.136**
	<i>weibl.</i>	775	291	0,23	0,18	0,42	0,38	3,28	.070	-.063 ^c
	≤ 40 J.	701	260	0,26	0,18	0,44	0,39	5,32	.021	-.078 ^c
	> 40 J.	695	280	0,18	0,10	0,39	0,30	10,42	.001	-.109**
42) Opfer eines Kontaktdeliktes Haushaltsmit- glied betroffen)	Total	1.420	542	0,08	0,06	0,28	0,23	3,50	.062	-.046^c
	<i>männl.</i>	636	250	0,09	0,06	0,28	0,25	1,30	.255	-.040
	<i>weibl.</i>	775	291	0,08	0,05	0,27	0,22	2,05	.152	-.049
	≤ 40 J.	701	260	0,11	0,07	0,31	0,26	2,22	.137	-.049
	> 40 J.	695	280	0,06	0,04	0,24	0,20	0,66	.418	-.037

^a Mittelwerte bzgl. folgender Maxima bzw. Minima der Variablen:

38) - 42) 0 "Nichtopfer" 1 "Opfer"

^b Varianzanalyse unter Ausparialisierung der Variablen "Familienstand" und "Ausbildungsabschluß"

^c Signifikante Chi²-Werte zwischen den Geschlechts- bzw. Altersausprägungen: ^c p < .05; ^{**} p < .01; ^{***} p < .001Die

Tabelle 5: Geschlechts- und Altersunterschiede innerhalb der Befragungsarten

Variable	schriftlich				mündlich			
	männl./weibl.		≤40 J./> 40 J.		männl./weibl.		≤40 J./> 40 J.	
	t-Wert	p	t-Wert	p	t-Wert	p	t-Wert	p
1)	0,16	.871	1,04	.300	1,48	.141	0,47	.635
2)	1,24	.216	-4,07	.000	1,73	.084	-0,70	.485
3)	4,76	.000	4,48	.000	3,42	.001	1,90	.058
4)	4,01	.000	0,55	.586	0,99	.323	0,84	.400
5)	-0,84	.402	-3,14	.002	-1,73	.084	-2,61	.009
6)	-2,68	.007	-1,39	.164	-0,05	.963	-1,08	.279
7)	-16,01	.000	0,13	.895	-9,88	.000	1,11	.268
8)	13,97	.000	1,57	.116	10,20	.000	2,01	.045
9)	-5,65	.000	2,20	.028	-2,21	.028	2,98	.033
10)	0,22	.826	-2,28	.023	0,21	.830	-3,10	.002
11)	-0,25	.801	-6,41	.000	-0,12	.901	-5,23	.000
12)	-0,97	.333	-4,34	.000	-3,88	.000	-3,15	.002
13)	-0,19	.848	2,99	.003	-1,23	.218	1,11	.269
14)	-1,14	.253	-0,63	.528	-0,03	.975	1,13	.257
15)	3,93	.000	-8,00	.000	1,87	.062	-3,65	.000
16)	2,04	.041	-4,76	.000	1,62	.106	-1,48	.138
17)	-0,33	.741	-1,12	.264	-2,06	.040	-1,24	.217
18)	-1,76	.078	-2,72	.007	-3,31	.001	-2,29	.022
19)	-0,81	.418	-3,48	.001	-2,74	.006	-2,14	.033
20)	1,18	.238	-4,29	.000	0,24	.809	-1,24	.217
21)	-3,97	.000	0,45	.656	-1,48	.139	-1,34	.182
22)	1,60	.111	-2,18	.029	0,07	.914	-1,19	.234
23)	-1,72	.086	0,33	.745	2,45	.015	-0,92	.356
24)	-2,15	.013	-2,36	.019	0,19	.849	-1,04	.297
25) ^a	10,00	.002	4,30	.038	3,37	.067	0,38	.535
26)	1,20	.232	-2,54	.011	2,34	.020	-3,90	.000
27)	-6,72	.000	-3,41	.001	-5,00	.000	-1,92	.055
28)	2,09	.036	-2,55	.011	2,42	.016	-0,97	.330
29)	-2,21	.027	0,83	.405	-3,30	.001	-3,05	.002
30)	-6,91	.000	1,92	.055	-3,57	.000	2,84	.005

^a Variable 25 - 30: Chi²

Fortsetzung Tabelle 5

Variable	schriftlich				mündlich			
	männl./weibl.		≤40 J / > 40 J.		männl./weibl.		≤40 J / > 40 J.	
	t-Wert	p	t-Wert	p	t-Wert	p	t-Wert	p
31)	2,80	.005	5,44	.000	0,84	.401	4,13	.000
32)	-6,42	.000	0,37	.709	-3,42	.001	0,60	.547
33)	-8,85	.000	-3,89	.000	-6,33	.000	-3,59	.000
34)	-4,33	.000	-9,61	.000	-3,90	.000	-9,35	.000
35)	4,13	.000	10,26	.000	3,48	.001	7,58	.000
36)	0,41	.682	5,55	.000	0,78	.438	5,65	.000
37)	-7,28	.000	-0,05	.961	-5,84	.000	0,75	.455
38)	18,76	.000	1,27	.260	1,09	.296	0,65	.420
39)	2,97	.085	4,91	.027	0,05	.818	2,29	.130
40)	0,52	.470	11,56	.001	0,32	.574	11,05	.001
41)	2,13	.144	10,31	.001	8,77	.003	8,11	.004
42)	0,30	.587	8,68	.003	0,38	.534	2,28	.131

zur Erläuterung der Variablennummern, siehe Tabellen 2 - 4

Tabelle 6: Iteminterkorrelationen (Pearson-Korrelationskoeffizient)

Item	Ge.	Alter	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Ge.	1.00	-01	-02	-05	-14	-09	.04	.05	.38	-.37	.14	-.01	.00	.06	.02	.02	-.10	-.06	.04	.08	.05	-.03
Alter	1.00	.00	-.03	.08	-.11	-.02	.09	.04	-.02	-.05	-.08	.08	.19	.13	-.07	.00	.20	.11	.04	.08	.09	.10
1		1.00	.49	.08	.08	-.05	-.10	.06	.06	-.11	.09	.02	-.05	.01	-.06	.02	.02	.05	.05	.05	.08	-.00
2			1.00	.08	.14	.00	-.08	.06	.06	-.14	.09	.08	-.02	.08	-.11	.06	.17	.10	.04	.02	.09	.06
3				1.00	.49	-.02	-.02	-.00	.03	.01	-.04	-.04	-.04	-.07	.02	.02	.07	.01	-.04	.02	.07	.01
4					1.00	-.03	-.01	.02	-.08	.02	-.00	-.03	-.03	-.03	.01	.01	.08	.07	.05	.10	.19	.11
5						1.00	.24	.04	.05	-.07	.07	.09	.09	.09	.04	.04	.02	-.03	.03	.02	.03	.03
6							1.00	-.02	-.02	.07	-.07	-.02	.09	-.01	.03	-.06	-.00	-.03	-.03	-.02	-.01	-.02
7								1.00	-.43	.33	-.05	-.04	-.04	.01	.02	.05	.02	.05	.06	.07	.09	-.00
8									1.00	-.36	-.01	.01	.01	.04	.04	-.03	-.08	-.08	-.10	-.15	-.17	-.05
9										1.00	-.03	-.05	.00	.11	.11	-.00	.05	.06	.08	.06	.11	.02
10											1.00	.15	.39	.13	.40	.03	.03	-.01	-.02	-.03	.04	.03
11												1.00	.23	.12	.08	-.01	-.04	-.04	.03	.06	.07	.02
12													1.00	.16	.30	-.01	-.07	.01	-.00	-.01	-.01	-.02
13														1.00	.21	-.28	-.21	-.04	-.02	-.05	-.04	-.04
14															1.00	-.04	-.05	-.03	.00	.01	.00	.00
15																1.00	.38	.04	.09	.18	.08	.08
16																	1.00	.08	.13	.16	.16	.05
17																		1.00	.54	.31	.23	.23
18																			1.00	.59	.30	.30
19																				1.00	.35	.35
20																					1.00	1.00

Fortsetzung Tabelle 6

Item	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
Ce.	.10"	-.03	.00	.04	.08"	-.05"	.20"	-.08"	.09"	.18"	-.07"	.17"	.26"	.14"	-.13"	-.02"	.22"	-.10"	-.04	.02	.06"	-.02
Alter	.01	.06'	.01	.06"	-.05"	.10"	.10"	.07"	.02	-.08"	-.17"	-.01	.13"	.31"	-.30"	-.18"	-.01	-.03	.06"	-.11"	-.10"	-.08"
1	-.04	.05'	-.02	-.03	-.13"	-.12"	-.08"	.03	.04	.04	.14"	.05'	.04	-.01	.07"	.02	.11"	.02	.02	.05'	.04	.02
2	-.03	.06"	.00	-.01	-.11"	-.11"	-.07"	.06'	.06'	.07"	.12"	.06'	.08"	.08"	.00	-.01	.12"	.03	.02	.00	-.02	-.01
3	-.08"	.02	-.06"	-.17"	-.16"	-.08"	-.27"	.02	.05'	.01	.22"	.02	.02	-.01	.13"	.06'	.04	.01	-.00	.07"	.03	.00
4	-.07"	.01	-.14"	-.17"	-.27"	-.03	-.28"	-.02	.08"	.04	.20"	.00	.05'	.10"	.04	-.01	.07"	.04	-.02	.05'	.04	-.02
5	.04	.05'	.04	.03	-.00	.08"	.04	.02	.02	-.06"	-.08"	-.03	-.02	.09"	-.10"	-.03	-.03	-.09"	-.05"	-.06"	-.05"	-.04
6	.01	-.01	-.00	.01	.05'	.11"	.01	-.06'	.07"	-.07"	-.05"	-.04	-.05	.04	-.01	-.06"	-.05"	-.08"	-.01	-.05"	-.05"	-.04
7	.07"	-.01	.02	-.00	-.04	-.16"	.06'	-.10"	.15"	.20"	.01	.16"	.25"	.10"	-.01	-.08"	.26"	-.02	.03	.03	.06"	-.04
8	-.05"	-.02	.03	.01	.04	.14"	-.05'	.02	-.16"	-.16"	-.03	-.14"	-.24"	-.20"	.06"	.07"	-.25"	-.01	-.04	-.01	-.07"	-.06"
9	.02	.04	-.01	.02	-.05"	-.18"	.06'	-.00	.11"	.23"	.09"	.17"	.16"	.05	.11"	.04	.25"	.09"	.03	.06"	.10"	.05"
10	-.01	.03	.01	.03	-.02	.07"	.02	.01	.02	-.06'	-.04	-.05	-.05	.07"	-.07"	-.04	-.02	-.06'	-.03	-.05"	-.05"	-.02
11	.05'	.04	.04	.04	-.02	.17"	.10"	.06'	.00	-.07"	-.10"	-.05	-.05	.13"	-.13"	-.03	-.07"	-.04	-.02	-.09"	-.05"	-.06"
12	.09"	.04	.09"	.06'	.03	.04	.08"	.01	.00	-.09"	-.08"	-.04	.00	.11"	-.16"	-.04	-.02	-.07"	-.02	-.05"	-.06"	-.00
13	.09"	-.07"	.09"	.00	.05	.06'	-.04	-.13"	.00	-.05'	.02	-.10"	-.01	.03	-.01	.00	-.05"	-.12"	-.05"	-.01	-.07"	-.02
14	-.05'	-.04	-.02	.04	-.04	.02	.01	-.02	-.02	-.02	-.01	-.03	-.04	.05	-.06"	-.00	-.03	-.03	-.00	-.02	-.02	-.00
15	-.05'	.05'	-.02	-.03	-.15"	-.02	-.04	.04	.05	.02	.03	.01	.04	.13"	-.05"	-.06"	.04	.05'	.03	-.03	-.01	-.01
16	-.06'	.04	-.06'	.00	-.11"	-.03	-.02	.06'	.01	.07"	.02	.05	.02	.04	.00	-.04	.06'	.04	.06'	-.01	.03	-.00
17	.05'	.11"	-.00	.05'	-.10"	-.02	-.01	-.02	-.01	.03	.01	.02	.02	.04	-.04	-.01	.06'	-.02	-.02	-.01	.02	.02
18	-.01	.11"	-.11"	-.04	-.12"	-.01	-.08"	-.03	.03	.07"	.06'	.03	.05	.14"	-.04	-.01	.08"	-.06"	-.07"	-.05"	-.06"	.00
19	-.01	.14"	-.11"	-.07"	-.21"	-.03	-.15"	-.00	.07"	.09"	.12"	.06'	.10"	.19"	-.06"	.00	.11"	-.06"	-.06"	-.06"	-.04	-.02
20	.07"	.31"	-.04	.02	-.10"	-.01	-.08"	.03	-.00	.02	.02	.04	.01	.11"	-.02	-.01	-.03	-.02	-.03	-.04	-.01	-.01

Fortsetzung Tabelle 6

Item	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
21	1.00	.11"	.48"	.17"	.06"	.00	.14"	.06"	.01	-.03	-.03	.02	.06"	.11"	-.02	.03	.03	-.03	.04	-.01	.01	-.02
22		1.00	.09"	.15"	-.04	-.00	-.01	-.03	-.01	-.03	.01	.04	-.03	.12"	-.04	-.02	.01	-.05"	-.03	.00	.00	.03
23			1.00	.35"	.09"	-.00	.23"	.03	-.05"	-.05"	-.03	.03	.02	.08"	-.01	.07"	.03	.01	.06"	.03	.02	.02
24				1.00	.14"	-.00	.24"	.02	-.04	-.02	-.13"	.05	-.00	.04	-.06"	-.02	.02	.01	.06"	.00	.02	.03
25					1.00	.02	.15"	-.05"	-.01	-.02	-.19"	.00	-.02	-.09"	-.01	-.03	-.03	-.05"	.00	-.01	.02	.06"
26						1.00	.05"	.18"	-.20"	-.30"	-.18"	-.26"	-.29"	.08"	-.23"	.09"	-.52"	-.03	-.04	-.11"	-.01	-.01
27							1.00	.15"	-.08"	.01	-.14"	.15"	.09"	.06"	-.10"	.12"	.09"	.04	.08"	.01	.05"	.03
28								1.00	-.29"	-.03	.11"	.14"	-.03	.04	-.02	.45"	-.06"	.09"	.07"	-.02	.04	.01
29									1.00	.18"	.02	.11"	.22"	.12"	.04	-.56"	.28"	-.06"	-.05"	-.01	-.01	-.01
30										1.00	.28"	.38"	.33"	-.03	.31"	.08"	.56"	.08"	-.00	.07"	.08"	-.01
31											1.00	.17"	.14"	-.01	.39"	.30"	.31"	.09"	.06"	.12"	.05	.01
32												1.00	.33"	.01	.17"	.09"	.59"	.10"	.05"	.08"	.10"	.00
33													1.00	.16"	.08"	-.02	.54"	.01	.04	.05"	.04	.01
34														1.00	-.24"	-.10"	.12"	-.06"	.01	-.08"	-.06"	-.08"
35															1.00	.27"	.27"	.08"	-.01	.13"	.06"	.01
36																1.00	.00	.07"	.04	.08"	.04	.04
37																	1.00	.05"	.04	.07"	.06"	-.03
38																		1.00	.10"	.05"	.30"	.05"
39																			1.00	.06"	.06"	.04
40																				1.00	.07"	.12"
41																					1.00	.10"
42																						1.00

Tabelle 7: Interaktionseffekte bei zweifaktorieller Varianzanalyse (Befragungsart vs. Alter bzw. Geschlecht)

abhängige Variable	UV Befragungsart x Alter		UV Befragungsart x Geschlecht		abhängige Variable	UV Befragungsart x Alter		UV Befragungsart x Geschlecht	
	F-Wert	p	F-Wert	p		F-Wert	p	F-Wert	p
1)	0,06	.936	1,65	.199	22)	0,00	.955	0,56	.453
2)	2,13	.145	0,86	.353	23)	0,96	.326	9,32	.002
3)	0,79	.374	0,03	.867	24)	0,14	.706	1,71	.192
4)	0,18	.672	1,64	.201	25)	0,31	.576	0,01	.934
5)	0,42	.517	1,16	.281	26)	2,48	.116	1,29	.256
6)	0,03	.853	1,90	.169	27)	0,18	.675	0,01	.909
7)	0,84	.359	0,20	.654	28)	0,36	.550	0,76	.385
8)	1,08	.298	4,26	.039	29)	8,32	.004	1,84	.175
9)	1,63	.202	1,41	.236	30)	1,51	.220	0,83	.363
10)	2,18	.140	0,01	.943	31)	0,15	.698	0,78	.377
11)	1,07	.301	0,00	.980	32)	0,07	.786	0,62	.430
12)	0,13	.715	7,48	.006	33)	0,83	.361	0,30	.586
13)	0,19	.660	1,13	.288	34)	5,39	.020	0,85	.357
14)	1,73	.188	0,31	.577	35)	0,18	.675	0,29	.588
15)	1,24	.265	0,21	.645	36)	2,20	.138	0,16	.687
16)	0,98	.323	0,24	.627	37)	0,41	.522	0,38	.535
17)	0,44	.508	3,51	.061	38)	0,00	.968	2,26	.133
18)	0,53	.469	4,94	.026	39)	0,01	.943	0,53	.468
19)	0,01	.915	4,13	.042	40)	1,12	.290	0,01	.914
20)	1,42	.234	0,17	.680	41)	0,11	.742	1,89	.170
21)	1,91	.167	0,63	.427	42)	0,25	.616	0,03	.870

11. Literatur

- Akuto, H.* (1992). Current status of research in telecommunication in Japan. In: L. Lebart (Ed.), *Quality of information in sample surveys* (S. 169-183). Paris: Demod.
- Allehoff, W.* (1980). Verweigerungsgründe. *Interview und Analyse*, 7, Heft 1, 22-30.
- van Amstel, R.* (1981). Postenquete of bezoekenquete (Mail survey or personal delivered questionnaire). *Tijdschrift voor Sociale Geneeskunde*, 59, 164-169.
- Anders, M.* (1990). Praxis der Telefonbefragung. In: Forschungsgruppe Telekommunikation (Hrsg.), *Telefon und Gesellschaft* (S. 426-436). Bd. 2. Berlin: Wissenschaftsverlag Volker Spiess.
- Aneshensel, C.S., Frerichs, R.R., Clark, V.A., & Yokopenic, P.A.* (1982). Measuring depression in the community. A comparison of telephone and personal interviews. *Public Opinion Quarterly*, 46, 110-121.
- Anger, H.* (1969). Befragung und Erhebung. In: C.F. Graumann (Hrsg.), *Sozialpsychologie*. 1. Halbband: Theorien und Methoden. *Handbuch der Psychologie* (S. 567-617). Bd. 7. Göttingen: Hogrefe.
- Armstrong, J.S.* (1975). Monetary incentives in mail surveys. *Public Opinion Quarterly*, 39, 111-116.
- Assael, H., & Keon, J.* (1982). Nonsampling versus sampling errors in survey research. *Journal of Marketing*, 46, 114-123.
- Ayidiya, S.A., & McClendon, M.J.* (1990). Response effects in mail surveys. *Public Opinion Quarterly*, 54, 229-247.
- Babbie, E.* (1986). *The practice of social research*. 3rd ed. Belmont, Cal.: Wadsworth.
- Bailar, B.* (1975). The effects of rotation group bias on estimates from panel surveys. *Journal of the American Statistical Association*, 70, 23-30.
- Bailar, B.A.* (1984). Nonresponse: What it is and what we do about it. *Statistical Journal of the United Nations*, 2, 381-392.
- Bailar, B.A., & Lamphier, C.M.* (1978). Development of survey methods to assess survey practices. Washington, D.C.: American Statistical Association.
- Bailar, B.A., & Rothwell, N.D.* (1984). Measuring employment and unemployment. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 129-142). New York: Russell Sage Foundation.
- Bailey, L., Moore, T., & Bailar, B.* (1978). An interviewer variance study for the eight impact cities of the National Crime Survey cities sample. *Journal of the American Statistical Association*, 73, 16-23.
- Barlow, H.D., & Ferdinand, Th.N.* (1992). *Understanding delinquency*. New York: Harper Collins.
- Baurmann, M.C., Hermann, D., Störzer, H.U., & Streng, F.* (1991). The Heidelberg victim survey. Telephone interviewing of victims of violent crime: A new approach to unreported crime? In: G. Kaiser, H. Kury, & H.-J. Albrecht (Eds.), *Victims and criminal justice* (S. 441-467). Vol. 50. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Bercini, D.H., & Massey, J.T.* (1979). Asking for names before and after an initial interview in a telephone survey. *American Statistical Association, Proceedings of the Social Statistical Section* (S. 136-140).
- Bethlehem, J.G., & Kersten, H.M.P.* (1981). The nonresponse problem. *Survey Methodology*, 7, 130-156.

- Biemer, P.P.* (1988). Measuring data quality. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), Telephone survey methodology (S. 273-282). New York: Wiley.
- Billiet, J.B., Waterplas, L., & Loosveldt, G.* (1992). Context effects as substantive data in social surveys. In: N. Schwarz & S. Sudman (Eds.), Context effects in social and psychological research (S. 131-147). New York: Springer.
- Bishop, G.F., Hippler, H.-J., Schwarz, N., & Strack, F.* (1988). A comparison of response effects in self-administered and telephone surveys. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nickolls II & J. Waksberg (Eds.), Telephone survey methodology (S. 321-340). New York: Wiley.
- Blass-Wilhelms, W.* (1982) Der Einfluß der Frankierungsart auf den Rücklauf von Antwortkarten. Zeitschrift für Soziologie 11, 64-68.
- Bradburn, N.M.* (1983). Response effects. In: P.H. Rossi, J.D. Wright & A.B. Anderson (Eds.), The handbook of survey research (S. 289-328). New York: Academic Press.
- Brown, M.L.* (1965). Use of postcard query in mail surveys. Public Opinion Quarterly, 29, 635-637.
- Campbell, A., & Katona, G.* (1953). The sample survey: A technique for social science research. In: L. Festinger & D. Katz (Eds.), Research methods in the behavioral science. New York: Dryden.
- Cannell, C.F., & Fowler, F.J.* (1963). Comparison of a self-enumerated procedure and a personal interview: A validity study. Public Opinion Quarterly, 27, 250-264.
- Cannell, C.F., Oksenberg, L., & Converse, J.M.* (1977). Striving for response accuracy. Experiments in new interviewing techniques. Journal of Marketing Research, 14, 306-315.
- Cannell, C., Groves, R., Magilavy, L., Mathiowetz, N., & Miller, P.* (1987). An experimental comparison of telephone and personal health surveys. Vital and Health Statistics, Series 2, No.106; Public Health Service (S. 87-1380).
- Cochran, W.G.* (1977). Sampling techniques. New York: Wiley.
- Cochran, W.G.* (1983). Historical perspective. In: W.G. Madow, I. Olkin & D.B. Rubin (Eds.), Incomplete data in sample surveys. Vol. 2: Theory and bibliographies (S. 11-25). New York: Academic Press.
- Cockerham, W., Kunz, G., & Lüschen, G.* (1990). Sozialforschung per Telefon. BRD und USA im Vergleich. In: Forschungsgruppe Telekommunikation (Hrsg.), Telefon und Gesellschaft (S. 400-412). Bd. 2. Berlin: Wissenschaftsverlag Volker Spiess.
- Cockerham, W., Kunz, G., Lüschen, G., & Spaeth, J.* (1986). Symptoms, social stratification and self-management of health. Social Science Medicine, 20, 1263-1271.
- Collins, M., Sykes, W., Wilson, P., & Blackshaw, N.* (1988). Nonresponse: The U.K. experience. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), Telephone survey methodology (S. 213-231). New York: Wiley.
- Colombotos, J.* (1965). The effects of personal vs. telephone interviews on socially acceptable responses. Public Opinion Quarterly, 29, 457-458.
- Colombotos, J.* (1969). Personal versus telephone interviews: Effect on responses. Public Health Reports, 84, 773-782.

- Converse, J.M.* (1984). Attitude measurement in psychology and sociology: The early years. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 3-39). Vol. 2. New York: Russell Sage Foundation.
- De Maio, T.J.* (1984). Social desirability and survey measurement: A review. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 257-282). Vol. 2. New York: Russell Sage Foundation.
- De Maio, T.J., Marsh, C., & Turner, Ch.F.* (1984a). The development and contemporary use of subjective surveys. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 25-60). Vol. 1. New York: Russell Sage Foundation.
- De Maio, T.J., Marsh, C., & Turner, Ch.F.* (1984b). Standards of practice and the misuse of surveys. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena*. Vol. 1 (S. 61-93). New York: Russell Sage Foundation.
- Deming, W.E.* (1944). On errors in surveys. *American Sociological Review*, 9, 359-369.
- Deming, W.E.* (1950). *Some theory of sampling*. New York: Wiley.
- van Dijk, J.J.M., & Mayhew, P.* (1992). *Criminal Victimization in the Industrialised World. Key findings of the 1989 and 1992 International Crime Surveys*. Den Haag: Ministry of Justice.
- van Dijk, J.J.M., Mayhew, P., & Killias, M.* (1990). *Experiences of crime across the world. Key findings from the 1989 international crime survey*. Deventer, Boston: Kluwer.
- Dijkstra, W.* (1983). How interviewer variance can bias the results of research on interviewer effects. *Quality and Quantity*, 17, 179-187.
- Dijkstra, W., & Zouwen, J. van der (Eds.)* (1982). *Response behaviour in the survey interview*. London, New York: Academic Press.
- Dillman, D.A.* (1978). *Mail and telephone surveys. The total design method*. New York: Wiley.
- Dillman, D.A.* (1991). The design and administration of mail surveys. *Annual Review of Sociology*, 17, 225-249.
- Dillman, D.A.* (1992). Recent advances in survey data collection methods and their implications for meeting rural data needs. In: R. Buse & J. Driscoll (Eds.), *New directions in data and information systems*. Ames: Iowa State University Press.
- Dillman, D.A., & Mason, R.G.* (1984). The influence of survey method on question response. (Paper presented at the annual meeting of the American Association for Public Opinion Research). Delavan, Wisconsin.
- Dillman, D.A., & Tarnai, J.* (1988). Administrative issues in mixed mode surveys. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (S. 509-528). New York: Wiley.
- Dillman, D.A., Gallegos, J.G., & Frey, J.H.* (1978). Reducing refusal rates for telephone interviews. *Public Opinion Quarterly*, 40, 66-78.
- Dodd, S.C.* (1947). Standards for surveying agencies. *Public Opinion Quarterly*, 11, 115-130.
- Dohrenwend, B.S.* (1970). An experimental study of directive interviewing. *Public Opinion Quarterly*, 34, 117-125.
- Dohrenwend, B.S., Colombotos, J., Dohrenwend, B.P.* (1968). Social distance and interviewer effects. *Public Opinion Quarterly*, 32, 410-422.
- Donald, M.N.* (1960). Implications of non-response for the interpretation of mail questionnaire data. *Public Opinion Quarterly*, 24, 99-114.

- Durbin, J., & Stuart, A.* (1954). Callbacks and clustering in sample surveys: An experimental study. *Journal of the Royal Statistical Society*, A117, 387-428.
- Edwards, A.L.* (1957). *The social desirability variable in personality assessment and research*. New York: Dryden Press.
- Ellis, A.* (1947). Questionnaire versus interview methods in the study of human love relationships. *American Sociological Review*, 12, 541-553.
- Fahrenberg, J., Selg, H., & Hampel, R.* (1984). *Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R)*. Göttingen: Hogrefe.
- Fienberg, St.* (1980). The measurement of crime victimization: Prospects for panel analysis of a panel survey. *Statistician*, 29, 313-350.
- Fienberg, St., & Reiss, A.J. (Eds.)* (1980). *Indicators of crime and criminal justice: Quantitative studies*. Washington, D.C.
- Filion, F.L.* (1975). Estimating bias due to non-response in mail surveys. *Public Opinion Quarterly*, 39, 482-492.
- Forschungsgruppe Telekommunikation (Hrsg.)* (1989/90). *Telefon und Gesellschaft*. 3 Bde. Berlin: Wissenschaftsverlag Volker Spiess.
- Fowler, J. jr.* (1991). Reducing interviewer-related error through interviewer training, supervision and other means. In: P.P. Biemer, R.M. Groves, L.E. Lyberg, N.A. Mathiowetz & S. Sudman (Eds.), *Measurement errors in surveys* (S. 259-278). New York: Wiley.
- Frankel, L.R., & Dutka, S.* (1983). Survey design in anticipation of nonresponse and imputation. In: W.G. Madow & I. Olkin (Eds.), *Incomplete data in sample surveys*. Vol. 3: Proceedings of the symposium (S. 69-83). New York: Academic Press.
- Frey, J.M.* (1983). *Survey research by telephone*. Beverly Hills: Sage.
- Frey, J., Kunz, G., & Lüschen, G.* (1990). *Telefonumfragen in der Sozialforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Galtung, J.* (1967). *Theory and methods of social research*. London: Allen.
- Glock, C. (Hrsg.)* (1967). *Survey research in the social sciences*. New York: Russell Sage.
- Goodfellow, M., Kiernan, N., Ahern, F., & Smyer, M.* (1988). Response bias using two stage data collection - A study of elderly participants in a program. *Evaluation Review*, 12, 638-654.
- Gottfredson, M.R., & Hindelang, M.J.* (1981). Sociological aspects of criminal victimization. *Annual Review of Sociology*, 7, 107-128.
- Goyder, J.* (1982). Further evidence on factors affecting response rates to mailed questionnaires. *American Sociological Review*, 47, 550-553.
- Goyder, J.* (1987). *The silent minority. Nonrespondents on sample surveys*. Cambridge: Policy Press.
- Greenberg, B.G., Kuebler, R.R., Abernathy, J.R., & Horvitz, D.G.* (1971). Application of the randomized response technique in obtaining quantitative data. *Journal of the American Statistical Association*, 66, 243-250.
- Groves, R.M.* (1977). An experimental comparison of national telephone and personal interview surveys. *Ann Arbor: University of Michigan*.
- Groves, R.M.* (1979). Actors and questions in telephone and personal interview surveys. *Public Opinion Quarterly*, 43, 190-205.
- Groves, R.M.* (1989). *Survey errors and survey costs*. New York: Wiley.

- Groves, R.M., & Kahn, R.L. (1979). Surveys by telephone. A national comparison with personal interviews. New York: Academic Press.
- Groves, R.M., & Magilavy, L.J. (1986). Measuring and explaining interviewer effects in centralized telephone surveys. *Public Opinion Quarterly*, 50, 251-266.
- Groves, R.M., & Lyberg, L.E. (1988). An overview of nonresponse issues in telephone surveys. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (S. 191-211). New York: Wiley.
- Groves, R.M., Biemer, P.P., Lyberg, L.E., Massey, J.T., Nicholls II., W.L., & Waksberg, J. (Eds.) (1988). *Telephone survey methodology*. New York: Wiley.
- Hartmann, P. (1991). Befragungen in Anwesenheit des Partners. *Information Nr. 29 des Zentralarchivs für empirische Sozialforschung* (S. 44-60). Köln.
- Heberlein, T.A., & Baumgartner, R.M. (1978). Factors affecting response rates to mailed questionnaires: A quantitative analysis of the published literature. *American Sociological Review*, 43, 447-462.
- Heinz, W. (1993). Datenschutz in der kriminologischen Forschung. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 82-87). 3. Aufl. Heidelberg: Müller.
- Heiskanen, M. (1991). The fieldwork. In: M. Heiskanen, K. Aromaa, H. Niemi, A. Ruusinen & R. Sirén (Eds.), *Accidents and violence 1988* (S. 15-17). Helsinki.
- Heiskanen, M., Aromaa, K., Niemi, H., Ruusinen, A., & Sirén, R. (Eds.) (1991). *Accidents and violence 1988*. Helsinki.
- Herman, M.B. (1977). Mixed-mode data collection: Telephone and personal interviewing. *Journal of Applied Psychology*, 62, 399-404.
- Herzog, A., Rodgers, W., & Kulka, R. (1983). Interviewing older adults: A comparison of telephone and face-to-face modalities. *Public Opinion Quarterly*, 47, 405-418.
- Hindelang, M. (1976). Criminal victimization in eight American cities: A descriptive analysis of common theft and assault. Cambridge, Mass.
- Hinkle, A.L., & King, G.D. (1978). A comparison of three survey methods to obtain data for community mental health program planning. *American Journal of Community Psychology*, 6, 389-397.
- Hippler, H.-J. (1988). Methodische Aspekte schriftlicher Befragungen: Probleme und Forschungsperspektiven. *Planung und Analyse*, 15, Heft 6, 244-248.
- Hippler, H.-J., & Schwarz, N. (1987). Response effects in surveys. In: H.-J. Hippler, N. Schwarz & S. Sudman (Eds.), *Social information processing and survey methodology* (S. 102-122). New York: Springer.
- Hite, S. (1977). *Hite-Report*. München.
- Hochstim, J.R. (1962). Comparison of three information gathering strategies in a population study of sociometrical variables. *American Statistical Association, Proceedings of the Social Statistics Section* (S. 154-159).
- Hochstim, J.R. (1967). A critical comparison of three strategies of collecting data from households. *Journal of the American Statistical Association*, 62, 976-989.
- Hoinville, G. (1983). Carrying out surveys among the elderly, some problems of sampling and interviewing. *Journal of the Market Research Society*, 25, 223-237.
- Holm, K. (Hrsg.) (1975). *Die Befragung I*. München: Francke.
- Hyman, H.H. (1955). *Survey design and analysis*. Glencoe: The Free Press.
- Jehle, J.-M. (Hrsg.) (1987). *Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

- Jessen, R.J. (1978). *Statistical survey techniques*. New York: Wiley.
- Jones, R.G. (1983). An examination of methods of adjusting for nonresponse to a mail survey: A mail-interview comparison. In: W.G. Madow & I. Olkin (Eds.), *Incomplete data in sample surveys*. Vol. 3: Proceedings of the symposium (S. 271-290). New York: Academic Press.
- Jordan, L.A., Marcus, A.C., & Reeder, L.G. (1980). Response styles in telephone and household interviewing: A field experiment. *Public Opinion Quarterly*, 44, 210-222.
- Jung, M. (1990). Ausschöpfungsprobleme bei repräsentativen Telefonumfragen. In: Forschungsgruppe Telekommunikation (Hrsg.), *Telefon und Gesellschaft* (S. 386-399). Bd. 2. Berlin: Wissenschaftsverlag Volker Spiess.
- Kahn, R.L. (1952). A comparison of two methods of collecting data for social research: The fixed alternative questionnaire and open-ended interview. Ann Arbor: Dissertation University of Michigan.
- Kaiser, G. (1986). Victim surveys - stocktaking, needs, and prospects: A German view. In: K. Miyazawa & M. Ohya (Eds.), *Victimology in comparative perspective* (S. 133-143). Tokyo: Seibundo.
- Kalton, G., Kasprzyk, D., & McMillen, D.B. (1989). Nonsampling errors in panel surveys. In: D. Kasprzyk, G.J. Duncan, G. Kalton & M.P. Singh (Eds.), *Panel surveys* (S. 249-270). New York: Wiley.
- Kanuk, L., & Berenson, C. (1975). Mail surveys and response rates: A literature review. *Journal of Marketing Research*, 12, 440-453.
- Kerssemakers, F.A.M., DeMast, F.A.C., & Remmerswaal, P.W.M. (1987). Computer assisted telephone interviewing, some response findings. (CBS-select 4). Vooburg, Heerlen: CBS Netherlands, Central Bureau of Statistics.
- Kinsey, R., Lea, J., & Young, J. (1986). *Losing the fight against crime*. Oxford: Basil Blackwell.
- Kish, L. (1962). Studies of interview variance for attitudinal variables. *Journal of the American Statistical Association*, 57, 92-115.
- Kish, L. (1965). *Survey sampling*. New York: Wiley.
- Knudsen, D.D., Pope, H., & Irish, D.P. (1967). Response differences to questions on sexual standards: an interview - questionnaire comparison. *Public Opinion Quarterly*, 31, 290-297.
- König, R. (Hrsg.) (1962a). *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Stuttgart.
- König, R. (1962b). *Praktische Sozialforschung. I: Das Interview. Formen, Technik, Auswertung*. 3. Aufl. Köln, Berlin.
- König, R. (Hrsg.) (1972). *Das Interview*. 7. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Körmendi, E. (1988). The quality of income information in telephone and face to face surveys. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (S. 341-356). New York: Wiley.
- Körmendi, E., & Noordhoek, J. (1989). Data quality and telephone interviews. Copenhagen: Danish Statistical Office, Danmarks Statistik.
- Körmendi, E., Egsmose, L., & Noordhoek, J. (1986). *Datakvalitet ved telefon-interview*. Copenhagen: Socialforskningsinstituttet, Studie 52.
- Kreuzer, A., & Schneider, H. (1992). Dunkelfeldforschung in Jena, Potsdam und Gießen. Ziele, Erfahrungen, erste Befunde aus einem Forschungsprojekt. In: H. Kury (Hrsg.), *Gesellschaftliche Umwälzung: Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit*

- und soziale Kontrolle (S. 605-620). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kreuzer, A., Görgen, Th., Römer-Klees, R., & Schneider, H.* (1992). Auswirkungen unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen auf die Ergebnisse selbstberichteter Delinquenz. *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 75, 91-104.
- Kriz, J.* (1988). Methodenkritik. In: R. Asanger & G. Wenninger (Hrsg.), *Handwörterbuch der Psychologie* (S. 454-458). München: Psychologie Verlags Union.
- Kruskal, W.H., Bailer, B.A., Frankel, L.R., & Abelson, R.P.* (1984). Measurement and error: An introduction. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 97-128). Vol. 1. New York: Russell Sage Foundation.
- Kury, H.* (1976). Verhalten und Einstellung in und zum Studium aus der Sicht des Berufspraktikers. Freiburg: Diss phil.
- Kury, H.* (1991). Victims of crime - Results of a representative telephone survey of 5.000 citizens of the former Federal Republic of Germany. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Eds.), *Victims and criminal justice*. Vol.50 (S. 265-304). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M.* (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. BKA-Forschungsreihe Bd.25. Wiesbaden: BKA.
- Lavrakas, P.J.* (1987). Telephone survey methods. Sampling, selection and supervision. Beverly Hills, Cal.: Sage.
- de Leeuw, E.D.* (1992). Data quality in mail, telephone and face to face surveys. Amsterdam.
- de Leeuw, E.D., & van der Zouwen, J.* (1988). Data quality in telephone and face to face surveys: A comparative meta-analysis. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (S. 283-299). New York: Wiley.
- Lepkowski, J.M.* (1988). Telephone sampling methods in the United States. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (S. 73-96). New York: Wiley.
- Linsky, A.S.* (1975). Stimulating responses to mailed questionnaires: a review. *Public Opinion Quarterly*, 38, 82-101.
- Linton, M.* (1975). Memory for real-world events. In: D.A. Norman & D.E. Rumelhart (Eds.), *Explorations in Cognition*. San Francisco: Freeman.
- Little, R.J.A., & Rubin, D.B.* (1987). *Statistical analysis with missing data*. New York: Wiley.
- Locander, W., Sudman, S., & Bradburn, N.* (1976). An investigation of interview method, threat, and response distortion. *Journal of the American Statistical Association*, 71, 269-275.
- Loftus, E.F., & Marburger, W.* (1983). Since the eruption of Mt. St. Helens, did anyone beat you up? Improving the accuracy of retrospective reports with landmark events. *Memory and Cognition*, 11, 114-120.
- Loftus, E.F., Fienberg, S.E. & Tanur, J.M.* (1985). Cognitive psychology meets the national survey. *American Psychologist*, 40, 175-180.
- Lucas, W.A., & Adams, W.C.* (1977). An assessment of telephone survey methods. Santa Monica, Cal.: Rand Corporation.

- Lyberg, L., & Kasprzyk, D.* (1991). Data collection methods and measurement errors: An overview. In: P.P. Biemer, R.M. Groves, L.E. Lyberg, N.A. Mathiowetz & S. Sudman (Eds.), *Measurement errors in surveys* (S. 237-258). New York: Wiley.
- Maccoby, E., & Maccoby, N.* (1954). The interview: A tool of social science. In: G. Lindzey (Ed.), *Handbook of social psychology*. Vol. 1. Cambridge, Mass.
- Madow, W.G., & Olkin, I. (Eds.)* (1983). *Incomplete data in sample surveys*. Vol 3: Proceedings of the symposium. New York: Academic Press.
- Madow, W.G., Nisselson, H., Olkin, I. (Eds.)* (1983a). *Incomplete data in sample surveys*. Report and case studies. Vol. 1. New York: Academic Press.
- Madow, W.G., Olkin, I., & Rubin, D.B. (Eds.)* (1983b). *Incomplete data in sample surveys*. Vol. 2: Theory and bibliographies. New York: Academic Press.
- Madow, W.G., Olkin, I., & Rubin, D.B. (Eds.)* (1983c). *Incomplete data in sample surveys*. 3 Vols. New York: Academic Press.
- Mangione, T.W., Hingson, R., & Barrett, J.* (1982). Collecting sensitive data: A comparison of three survey strategies. *Sociological Methods and Research*, 10, 337-346.
- Marks, E.S., & Mauldin, P.W.* (1950). Response errors in census research. *Journal of the American Statistical Association*, 45.
- Martin, M.E.* (1984). Scheme for classifying survey questions according to their subjective properties. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 407-431). Vol. 1. New York: Russell Sage Foundation.
- Martin, M.E., & Abelson, R.P.* (1984). The question-and-answer process. In: Ch.F. Turner & E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 279-301). Vol. 1. New York: Russell Sage.
- Maschewsky, W., & Schneider, U.* (1980). Empirische Forschungsmethoden der Psychologie. In: R. Asanger & G. Weninger (Hrsg.), *Handwörterbuch der Psychologie* (S. 102-112). Weinheim, Basel: Beltz.
- McDonagh, E.C., & Rosenblum, A.L.* (1965). A comparison of mailed questionnaires and subsequent structured interviews. *Public Opinion Quarterly*, 29, 131-136.
- McGuire, B., & Le Roy, D.J.* (1977). Comparison of mail and telephone methods of studying media contacts. *Journal of Broadcasting*, 21, 391-400.
- McNemar, Q.* (1946). Opinion-attitude methodology. *Psychological Bulletin*, 43, 289-374.
- National Research Council* (1979). *Privacy and confidentiality as factors in survey response*. (Panel on Privacy and Confidentiality as Factors in Survey Response. Committee on National Statistics, National Academy of Sciences). Washington, D.C.
- Nederhof, A.J.* (1984). Visibility of response as a mediating factor in equity research. *Journal of Social Psychology*, 122, 211-215.
- Nuckols, R.C.* (1964). Personal interview versus mail panel survey. *Journal of Marketing Research*, 1, 11-16.
- O'Toole, B.J., Battistutta, D., Long, A., & Crouch, K.* (1986). A comparison of costs and data quality of three health survey methods: Mail, telephone and personal home interview. *American Journal of Epidemiology*, 124, 317-328.
- Payne, S.L.* (1964). Combination of survey methods. *Journal of Marketing Research*, 1, 61-62.

- Penick, P.K.F., & Owens, M.E.B. (Eds.)* (1976). Surveying crime. Final report of the panel for the evaluation of crime surveys. Committee on National Statistics, National Research Council. Washington, D.C.: National Academy of Sciences.
- Phillips, D.C., & Clancy K.J.* (1972). Some effects of social desirability in survey studies. *American Journal of Sociology*, 77, 921-940.
- Phillips, D.L.* (1971). Knowledge from what? Theories and methods in social research. Chicago: Rand McNally.
- Porst, R.* (1991). Ausfälle und Verweigerungen bei einer telefonischen Befragung. *ZUMA Nachrichten*, 29, 57-69.
- Porst, R., & Schneid, M.* (1988). Ausfälle und Verweigerungen bei Panelbefragungen - ein Beispiel. *ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 88/12*. Mannheim.
- Porst, R., & Schneid, M.* (1989). Ausfälle bei der Panel-Befragung. Demographische Merkmale von Befragten, Gemeindetyp und Wechsel des Interviewers als Determinanten von Verweigerung und Nichterreichbarkeit. *Planung und Analyse*, 16, Heft 1, 8-13.
- Prawl, W.L., & Jorns, W.J.* (1976). Reviewing county extension programs. *Journal of Extension*, 14, 11-17.
- Presser, St.* (1984). The use of survey data in basic research in the social sciences. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 93-116). Vol. 2. New York: Russell Sage Foundation.
- Rao, P.S.R.S.* (1983). Callbacks, follow-ups, and repeated telephone calls. In: W.G. Madow, I. Olkin & D.B. Rubin (Eds.), *Incomplete data in sample surveys* (S. 33-44). Vol. 2: Theory and bibliographies. New York: Academic Press.
- Rogers, T.F.* (1976). Interviews by telephone and in person: Quality of responses and field performance. *Public Opinion Quarterly*, 40, 51-65.
- Rosenthal, R.* (1976). *Experimenter effects in behavioral research*. New York: Irvington Publishers.
- Rosenthal, R., & Rosnow, R.L.* (1969). *Artifact in behavioral research*. New York: Academic Press.
- Scheuch, E.K.* (1973). Das Interview in der Sozialforschung. Bd. 2. In: R. König (Hrsg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung* (S. 66-190). Stuttgart: Enke.
- Schmiedeskamp, J.W.* (1962). Reinterviews by telephone. *Journal of Marketing Research*, 26, 28-34.
- Schneider, A.L.* (1981). Methodological problems in victim surveys and their implications for research in victimology. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 72, 818-838.
- Schraml, W.* (1964). Das Psychodiagnostische Gespräch (Exploration und Anamnese). In: R. Heiss (Hrsg.), *Psychologische Diagnostik. Handbuch der Psychologie* (S. 868-897). Bd. 6. Göttingen: Hogrefe.
- Schuman, H.* (1992). Context effects: State of the past/state of the art. In: N. Schwarz & S. Sudman (Eds.), *Context effects in social and psychological research* (S. 5-20). New York: Springer.
- Schuman, H., Presser, S., & Ludwig, J.* (1981). Context effects on survey responses to questions about abortion. *Public Opinion Quarterly*, 45, 216-223.
- Schuman, H., Smith, T.W., & Turner, Ch.F.* (1984). Variability in survey measurements of subjective phenomena: Empirical results. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 129-177). Vol. 1. New York: Russell Sage Foundation.

- Schwarz, N., & Strack, F. (1991). Context effects in attitude surveys: Applying cognitive theory to social research. In: W. Stroebe & M. Hewstone (Eds.), *European review of social psychology* (S. 31-50). New York: Wiley.
- Schwarz, N., & Sudman, S. (Eds.) (1992). *Contact effects in social and psychological research*. New York: Springer.
- Schwarz, N., Hippler, H.-J., & Noelle-Neumann, E. (1989a). Einflüsse der Reihenfolge von Antwortvorgaben bei geschlossenen Fragen. ZUMA Arbeitsbericht 17. Mannheim.
- Schwarz, N., Strack, F., & Hippler, H.-J. (1991a). Kognitionspsychologie und Umfrageforschung: Themen und Befunde eines interdisziplinären Forschungsgebietes. *Psychologische Rundschau*, 42, 175-186; s.a. ZUMA Arbeitsbericht Nr. 90/07, Mannheim.
- Schwarz, N., Bishop, G.F., Hippler, H.-J., & Strack, F. (1989b). Psychological sources of response effects in self-administrated and telephone surveys. ZUMA Arbeitsbericht 6. Mannheim.
- Schwarz, N., Strack, F., Hippler, H.-J., & Bishop, G. (1990). The impact of administration mode on response effects in survey measurement. ZUMA Arbeitsbericht 2. Mannheim.
- Schwarz, N., Strack, F., Hippler, H.-J., & Bishop, G. (1991b). The impact of administration mode on response effects in survey measurement. *Applied Cognitive Psychology*, 5, 193-212.
- Scott, C. (1961). Research on mail questionnaires. *Journal of the Royal Statistical Society*, 124, 143-205.
- Selg, H., Klapprott, J., & Kamenz, R. (1992). *Forschungsmethoden der Psychologie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Selltiz, C., Wrightsman, J.S., & Cook, S.W. (1976). *Research methods in social relations*. New York: Helt, Rinehart and Winston.
- Sessar, K. (1981). *Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität*. Freiburg.
- Short, J., Williams, E., & Christie B. (1976). *The social psychology of telecommunications*. London: Wiley.
- Siematycki, J. (1979). A comparison of mail, telephone, and home interview strategies for household health surveys. *American Journal of Public Health*, 69, 238-245.
- Siematycki, J., & Campbell, S. (1984). Non-response bias and early versus all responses in mail and telephone surveys. *American Journal of Epidemiology*, 120, 291-301.
- Siematycki, J., Campbell, S., Richardson, L., & Aubert, D. (1984). Quality of response in different population groups in mail and telephone surveys. *American Journal of Epidemiology*, 120, 302-314.
- Simon, J.L., & Burnstein, P. (1985). *Basic research methods in social science*. 3rd ed. New York: Random House.
- Skogan, W.G. (1981). *Issues in the measurement of victimization*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice.
- Skogan, W.G. (1982). Methodological issues in the measurement of crime. In: H.J. Schneider (Ed.), *The victim in international perspective*. Berlin.
- Skogan, W.G. (1986). Methodological issues in the study of victimization. In: E.A. Fattah (Ed.), *From crime policy to victim policy* (S. 80-116). London.
- Smith, T.W. (1984). *A comparison of telephone and personal interviewing*. Chicago: National Opinion Research Center.

- Sonsbeek, J.L.A. van, & Stronkhorst, L.H.* (1983). Vergelijking van drie waarnemingsvarianten bij de meting van medische consumptie. (A comparison of data collection methods in the measurement of medical consumption). Den Haag: Centraal Bureau voor de Statistiek.
- Sparks, R.F., Genn, H.G., & Dodd, D.J.* (1977). Surveying victims: A study of the measurement of criminal victimization, perceptions of crime, and attitudes to criminal justice. London.
- Spitznagel, A.* (1982). Die diagnostische Situation. In: K.-J. Groffmann & L. Michel (Hrsg.), *Grundlagen psychologischer Diagnostik* (S. 248-294). Göttingen: Hogrefe.
- Stafford, J.E.* (1965). Influence of preliminary contact on mail returns. *Journal of Marketing Research*, 3, 410-411.
- Steeh, C.G.* (1981). Trends in nonresponse rates, 1952-1979. *Public Opinion Quarterly*, 45, 40-57.
- Steeh, C.G., Groves, R.M., Comment, R., & Hansmire, E.* (1983). Report on the survey research center's surveys of consumer attitudes. In: W.G. Madow, H. Nisselson & I. Olkin (Eds.), *Incomplete data in sample surveys*. Vol. 1: Report and case studies (S. 173-208). New York: Academic Press.
- Stephan, F.F., & McCarthy, P.J.* (1958). *Sampling opinions*. New York: Wiley.
- Störzer, H.U.* (1991). Unreported violent crime: A telephone survey in Heidelberg. In: E. Kube & H.U. Störzer (Eds.), *Police research in the Federal Republic of Germany* (S. 67-75). Berlin.
- Stokes, L., & Yeh, M.-Y.* (1988). Searching for causes of interviewer effects in telephone surveys. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (S. 357-373). New York: Wiley.
- Strack, F., & Martin, L.L.* (1987). Thinking, judging, and communicating: A process account of context effects in attitude surveys. In: H.-J. Hippler, N. Schwarz & S. Sudman (Eds.), *Social information processing and survey methodology* (S. 123-148). New York: Springer.
- Strube, G.* (1987). Answering survey questions: The role of memory. In: H.-J. Hippler, N. Schwarz & S. Sudman (Eds.), *Social information processing and survey methodology* (S. 86-101). New York: Springer.
- Sudman, S., & Bradburn, N.M.* (1974). *Response effects in surveys: A review and synthesis*. Chicago: Aldine.
- Sugiyama, M.* (1992). Responses and non-responses. In: L. Lebart (Ed.), *Quality of information in sample surveys* (S. 227-239). Paris: Demond.
- Sykes, W., & Hoinville, G.* (1985). Telephone interviewing on a survey of social attitudes: A comparison with face-to-face procedures. London: Social and Community Planning Research.
- Sykes, W., & Collins, M.* (1988). Effects of mode of interview: experiments in the U.K. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (S. 301-320). New York: Wiley.
- Tarnai, J., & Dillman, D.A.* (1992). Questionnaire context as a source of response differences in mail and telephone surveys. In: N. Schwarz & S. Sudman (Eds.), *Context effects in social and psychological research* (S. 115-129). New York: Springer.

- Thomas, R. (1987). Telephone interviewing at social survey division. London: Social and Community Planning Research.
- Thomsen, J., & Siring, E. (1983). On the causes and effects of nonresponse: Norwegian experiences. In: W.G. Madow & I. Olkin (Eds.), *Incomplete data in sample surveys*. Vol. 3: Proceedings of the symposium (S. 25-59). New York: Academic Press.
- Thornberry, O., Nicholls, W.L. II., & Kulpinski, S. (1982). Data collection methods in federal statistical surveys. American Statistical Association, Proceedings of the Section on Survey Research Methods (S. 185-190).
- Thorndike, R.L., Hagen, E.H., & Kemper, R.A. (1952). Normative data obtained in the house-to-house administration of a psychosomatic inventory. *Journal of Consulting Psychology*, 16, 257-260.
- Trewin, D., & Lee, G. (1988). International comparisons of telephone coverage. In: R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E. Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II. & J. Waksberg (Eds.), *Telephone survey methodology* (S. 9-24). New York: Wiley.
- Trometer, R. (1990). Zur Durchführbarkeit von Allgemeinen Bevölkerungsumfragen als telefonische Befragung: Eine Analyse am Beispiel des ALLBUS 1988. *ZUMA-Nachrichten*, 14, 72-78.
- Tucker, V. (1983). Interviewer effects in telephone surveys. *Public Opinion Quarterly*, 47, 84-95.
- Tull, D.S., & Hawkins, D.J. (1984). *Marketing research: measurement and method*. New York: McMillan.
- Turner, Ch.F. (1984). Why do surveys disagree? Some preliminary hypotheses and some disagreeable examples. In: Ch.F. Turner & E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. 159-214). Vol. 2. New York: Russell Sage.
- Turner, Ch.F., & Martin, M.E. (1984a). Preface. In: Ch.F. Turner & M.E. Martin (Eds.), *Surveying subjective phenomena* (S. XIII-XVI). Vol. 1. New York: Russell Sage Foundation.
- Turner, Ch.F., & Martin, E. (Eds.) (1984b). *Surveying subjective phenomena*. Vol. 1. New York: Russell Sage Foundation.
- Turner, Ch.F., & Martin, M.E. (Eds.) (1984c). *Surveying subjective phenomena*. Vol. 2. New York: Russell Sage Foundation.
- U.S. Office of Management and Budget (1984). The role of telephone data collection in Federal Statistics. Statistical Policy Working Paper 12, November 1984. Washington, D.C.
- U.S. President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice (Ed.) (1967a). The challenge of crime in a free society. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- U.S. President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice (Ed.) (1967b). Task force report on the assessment of crime. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- Warner, S.L. (1965). Randomized response: A survey technique for eliminating erasive answer bias. *Journal of the American Statistical Association*, 60, 63-69.
- Weiss, C.H. (1968). Validity of welfare mothers' interview responses. *Public Opinion Quarterly*, 32, 622-633.
- Whitmore, W.J. (1976). Mail survey premiums and response bias. *Journal of Marketing Research*, 13, 46-50.

- Wiebel, N.* (1991, unpubl.). Methodenvergleich dreier Befragungsarten anhand einer Einstellungsuntersuchung zum Thema Kriminalität. Freiburg: Diplomarbeit.
- Williams, W., jr. & Le Roy, D.* (1976). Alternative methods of measuring public radio audiences: A pilot project. *Journalism Quarterly*, 53, 516-521.
- Wiseman, F.* (1972). Methodological bias in public opinion surveys. *Public Opinion Quarterly*, 36, 105-108.
- Wiseman, F., & McDonald, P.* (1978). An empirical investigation of refusal rates in consumer surveys. *American Statistical Association, Proceedings of the Survey Research Section* (S. 283-287).
- Woltman, H.F., Turner, A.G., & Bushery, J.M.* (1980). A comparison of three mixed-mode interviewing procedures in the National Crime Survey. *Journal of the American Statistical Association*, 75, 534-543.
- Yates, F.* (1933). The analysis of replicated experiments when the field results are incomplete. *Empire Journal of Experimental Agriculture*, 1, 129-142.

Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht Ein Beitrag zur Viktimisierungsperspektive

Helmut Kury und Michael Würger

Gliederung:

1. Einleitung
2. Zu den Bedingungsvariablen der Verbrechensfurcht
3. Meßprobleme
4. Bisherige Untersuchungen zur Viktimisierungsperspektive
5. Eigene Untersuchungen
 - 5.1 Ausgangshypothese
 - 5.2 Stichproben und Operationalisierung
 - 5.3 Statistische Auswertung der Daten
6. Ergebnisse
7. Diskussion der Ergebnisse
8. Summary
9. Tabellen
10. Literatur

1. Einleitung

Seit der raschen Entwicklung der sozialwissenschaftlich orientierten viktimologischen Umfragen gehört auch die Erfassung der Kriminalitätsfurcht zu einem der wesentlichen inhaltlichen Bereiche dieser Untersuchungen. Seit der Veröffentlichung des Berichtes der *President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* (1967) "The challenge of crime in a free society" wurde die Verbrechensfurcht als öffentliches Pro-

blem der USA im Zusammenhang mit der Diskussion um die steigende Kriminalität betrachtet. Mit dem Aufblühen der nationalen "Crime Surveys" insbesondere in den USA, aber auch in Europa, so etwa Großbritannien, standen große Datensätze zur Verfügung, welche die Überprüfung sozialwissenschaftlich-kriminologischer Fragestellungen, wie das Wissen der Bevölkerung über die Kriminalität, aber auch Verbrechensfurcht und ähnliches ermöglichten (vgl. *Herbert & Darwood* 1992, S. 145).

2. Zu den Bedingungsvariablen der Verbrechensfurcht

Ein erstes repräsentativ ermitteltes Ergebnis zur Verbrechensfurcht der Bevölkerung wurde in den USA 1967 von *Ennis* (1967) vorgelegt, einem Autor, der an der methodischen Entwicklung der Opferforschung in den Vereinigten Staaten maßgeblich beteiligt war. *Ennis* (1967, S. 73) fand bei seiner national survey u.a., daß weiße Männer angaben, daß sie sich doppelt so häufig "sehr sicher" fühlten wie Frauen, bzw. umgekehrt, daß nach eigenen Angaben nahezu fünfmal mehr Frauen als Männer sich "sehr unsicher" fühlten, wenn sie nach Einbruch der Dunkelheit allein in ihrer Nachbarschaft spazieren gingen. Ebenso fühlten sich ältere Menschen deutlich unsicherer als jüngere. Das bereits hier gefundene Ergebnis, daß Frauen und ältere Menschen offensichtlich mehr Verbrechensfurcht empfinden als Männer und jüngere, gehört bis heute zu einem der wenigen Ergebnisse der inzwischen internationalen Forschung zur Verbrechensfurcht, das, von wenigen Ausnahmen abgesehen, immer wieder bestätigt wurde und inzwischen weitgehend, wenn auch nicht einheitlich, als anerkannt betrachtet wird. So liegen etwa, was den Zusammenhang zwischen Alter und Verbrechensfurcht betrifft, durchaus auch widersprechende Resultate vor. *Ferraro* und *LaGrange* (1992) fanden zwar bei Frauen, nicht jedoch bei älteren Menschen eine höhere Verbrechensfurcht. Sie befragten 1.111 Erwachsene hinsichtlich der Viktimisierungsfurcht bezüglich 10 verschiedenen Straftaten. Bezüglich dem Großteil dieser Straftaten fanden sie bei jüngeren Befragten höhere Angstwerte. Hinsichtlich Eigentumskriminalität lagen die Werte bei den über 75jährigen am niedrigsten. Berücksichtigt man gleichzeitig, daß es gerade Frauen und ältere Menschen sind, die weniger viktimisiert werden als Männer und jüngere Personen, wird deutlich, daß zwischen Verbrechensfurcht und Viktimisierungswahrscheinlichkeit kein lineares Verhältnis besteht (*Riger u.a.* 1978; *Jaycox* 1978; *Brillon* 1983; 1987). Offensichtlich gibt es intervenierende Variablen, welche die Zusammenhänge komplex gestalten. Die trotz insgesamt geringerer Viktimisierungserfahrung und niedrigerer Kriminalitätsgefährdung höhere Verbrechensfurcht bei Frauen und älteren Menschen wurde auf deren größere Verletzbarkeit zurückgeführt. In diesem Zusammenhang wurde in den letzten Jahren vermehrt das Konzept der Vulnerabilität diskutiert (vgl. zusammenfassend *Killias* 1990). Einige Autoren weisen darauf hin, daß Frauen und ältere Menschen eine höhere Sensibilität bezüglich Risiken haben ("sensitivity to risk"; vgl. *Warr* 1984; 1990). "That is, when exposed to fixed levels of perceived risk, females and the elderly show greater fear than males and the young, and a unit increase in perceived risk produces different outcomes of fear among age/sex groups" (*Warr* 1990, S. 906). Entsprechend exponieren sich Frauen und ältere Menschen weniger risikoreichen Situationen (vgl. *Stafford & Galle* 1984).

Das immer wieder beschriebene "Kriminalitäts-Furcht-Paradox", d.h. das Auseinanderklaffen zwischen Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätsbelastung bei Frauen im Vergleich zu Männern und älteren im Vergleich zu jüngeren Menschen (vgl. *Boers* 1991, S. 57 ff.), wird von *Young* (1992) zumindest im Hinblick auf Frauen in Frage gestellt. Nach Ansicht der Autorin wird die Opferbelastung bei Frauen unterschätzt, da Straftaten im familiären Bereich weitgehend unberücksichtigt bleiben und in aller Regel dem Dunkelfeld zuzurechnen sind. Gerade solche Straftaten im eigenen intimen Familienkreis, denen Frauen oft mehr oder weniger hilflos ausgeliefert sind, verletzen und verunsichern besonders stark. Die Verbrechensfurcht der Frauen sei von daher nach Ansicht der Autorin sowohl rational als auch verständlich (S. 436). Üblicherweise werde Verbrechensfurcht lediglich als Furcht vor Situationen außerhalb des Hauses/der Wohnung, also als Furcht vor Fremden erfaßt. Hinsichtlich Frauen (und auch älteren Menschen?) beinhaltet diese Definition und insbesondere Operationalisierung der Verbrechensfurcht jedoch nur einen Teilbereich des Problems. Zusammenfassend kommt sie zu dem Ergebnis "... that the perceived incongruence between women's higher fear and lower rates of victimization may be less paradoxical than we think. In fact, it may be that our finding of incongruence was based on a perception of victimization and fear which was standardized on male victims" (S. 438). So gesehen könnte sich - nach Ansicht der Autorin - das "Kriminalitäts-Furcht-Paradox" zumindest bezüglich Frauen im Rahmen weiterer differenzierterer Forschung zumindest teilweise auflösen und als Scheinwiderspruch herausstellen.

Neben Alter und Geschlecht wurde der Zusammenhang zahlreicher weiterer (demographischer) Variablen mit dem Ausmaß an Verbrechensfurcht untersucht. So fanden einige Autoren beispielsweise einen Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Verbrechensfurcht derart, daß Angehörige der unteren sozialen Schichten höhere Furchtwerte hatten (vgl. bspw. *Kennedy & Silverman* 1984). Auch hier sind die Ergebnisse insgesamt jedoch nicht einheitlich. Andere Autoren konnten den Zusammenhang nicht bestätigen (vgl. *Tosland* 1982; *Gomme* 1988).

In den USA hat die Entdeckung der Verbrechensfurcht durch sozialwissenschaftliche Opferforschung seit den 60er Jahren, wie erwähnt, zu einer intensiven Diskussion zu dieser Problematik geführt, die auch eine inzwischen nahezu unüberschaubare Fülle von wissenschaftlichen Veröffentlichungen hervorgerufen hat (*Clemente & Kleinman* 1976; *Hartnagel* 1979). "Fear of crime has been a concern of national politics since the late 1960s" (*McConnell* 1989, S. 17). Verbrechensfurcht ist im Laufe der letzten 30 Jahre als ein eigenständiges und wichtiges Problem erkannt worden (*Williams & Dickinson* 1993, S. 33). "Fear of crime has become a well-studied phenomenon. This is not to argue that it is now well understood. Some have argued that the complexities are such that it may never be" (*Herbert & Darwood* 1992, S. 150). So vermutete beispielsweise *Garofalo* (1981), daß von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus die Forschung zur Verbrechensfurcht endlos fortgeführt werden kann.

Nach *Bernard* (1992) zeigt die amerikanische und europäische Forschung zur Verbrechensfurcht drei zeitliche Entwicklungsrichtungen, die allerdings nicht in allen Ländern

gleich stark vertreten sind. Zunächst lag nach ihm das Forschungsinteresse auf Umweltfaktoren und deren Einfluß auf die Verbrechensfurcht. In einer zweiten Phase habe sich die Forschung auf die Individuen und deren Reaktion konzentriert. In diesem Zusammenhang seien Faktoren herausgearbeitet worden, welche die Reaktion auf Verbrechensfurcht erklären können. Schließlich habe sich die Forschung in einem dritten Schritt den Ursachen einer Reduzierung der Verbrechensfurcht zugewandt. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auch die Entwicklung von Präventions- und Behandlungsprogrammen für Verbrechenopfer zu sehen.

Trotz aller Forschungsprobleme und der Widersprüchlichkeit vieler der gefundenen Resultate gerade zum Bereich Verbrechensfurcht gibt es kaum Zweifel, daß die Verbrechensfurcht in den Vereinigten Staaten ein weitverbreitetes Problem darstellt (*Archer & Gartner* 1984; *Brooks* 1974). *Tuan* (1979, S. 209) weist darauf hin, daß viele Menschen gerade auch in der modernen westlichen Welt durch Verbrechensangst beeinträchtigt sind. "Almost daily we read about muggings and murders, and about elderly residents of the inner city so afraid that they are virtually prisoners within their own home". Er weist damit auf die entscheidende Rolle der Presseberichterstattung im Zusammenhang mit unserer Information über Kriminalität und deren Entwicklung hin. Die Standing Conference on Crime Prevention des *Home Office* (1989, S. II) stellte fest, daß "fear of crime will grow unless checked. As an issue of social concern, it has to be taken as seriously as crime prevention and reduction".

Inwieweit die Presseberichterstattung bzw. die Medien einen Einfluß auf die Entstehung und Aufrechterhaltung von Verbrechensangst haben, ist umstritten, was bei der Komplexität der zu überprüfenden Zusammenhänge nicht verwundert. Das in den Medien dargestellte Bild der Kriminalität ist stark verzerrt und unterscheidet sich wesentlich etwa von dem Gesamtbild der registrierten, aber auch der in Dunkelfeldstudien erfaßten Straftaten. Die Medien berichten vorwiegend über schwere und spektakuläre, insbesondere effektvolle Straftaten und vernachlässigen zwangsläufig die alltäglichen leichteren und unauffälligeren Straftaten, die allerdings gleichzeitig den Großteil der strafbaren Handlungen ausmachen (vgl. z.B. *Kury* 1980, insbesondere den Beitrag von *Kerner & Feltes* 1980). Die Überbetonung der schweren spektakulären Gewaltkriminalität in den Massenmedien kann nach manchen Autoren Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Kriminalität durch die Bevölkerung bis hin zu einer Steigerung der Verunsicherung und Verbrechensfurcht haben (vgl. z.B. *Cumberbatch & Beardsworth* 1976; *Fishman* 1978; *Reuband* 1978; *Gordon & Heath* 1981). *Liska und Baccaglini* (1990, S. 371) fanden in ihrer Untersuchung, daß der Effekt der Presseberichterstattung auf die Verbrechensfurcht komplex ist. Zusammenfassend stellen sie fest: "In sum, our research shows that among crime stories it is homicide stories that have the strongest effect on the fear of crime." *Sparks und Ogles* (1990) befragten eine Stichprobe von 101 Personen telefonisch bezüglich Fernsehgewohnheiten, der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung sowie der erlebten Verbrechensfurcht. Sie fanden lediglich einen moderaten Zusammenhang zwischen Fernsehkonsum und Angst vor Gewaltkriminalität. *Winkel und Vrij* (1990) fanden in ihrem Überblick sowohl Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Presseberichterstattung über Kriminalität sowie Verbrechensfurcht feststellten, als auch solche, die keinen oder einen gegenteiligen Effekt berichten. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß die Beziehung zwischen Medienberichterstattung über Kriminalität und Verbrechensfurcht komplex ist. "... we may conclude that under certain conditions crime reporting calls forth specific fears. Local newspaper reports of rape especially evoke in female readers fears related to forms of

crime that are similar to the offense described in the paper" (S. 264; vgl. zu der Wirkung der Medienberichterstattung auf die Rezipienten auch die Metaanalyse von Paik 1991). *Taschler-Polacek* und *Lukesch* (1990) untersuchten die Auswirkungen des Fernsehkonsums auf die Ängstlichkeit, Gefahrenprävention und den Ruf nach verschärfter Verbrechensbekämpfung. Hierbei berücksichtigten sie auch die Inhalte der bevorzugten Fernsehsendungen sowie Einsamkeitsgefühle. Befragt wurden 117 Frauen im Alter von 45 bis 65 Jahren. Insgesamt fanden die Autoren, daß furchteinflößende Informationen aus Fernsehsendungen neben der Einsamkeit der Rezipienten zur Entstehung und Stabilisierung von Ängsten beitragen. Eine spezifische Erhöhung der Viktimisierungsfurcht konnte jedoch nicht gefunden werden. Die Viktimisierungsangst zeigte keinen bedeutsamen Zusammenhang zum Ergreifen von Sicherheitsmaßnahmen im Gegensatz zur allgemeinen Ängstlichkeit, die auch einen deutlicheren Bezug zur Forderung nach Recht und Ordnung aufwies. "Zusammen mit der auch nach Auspartialisierung des Alters hochsignifikanten Korrelation zwischen allgemeiner Ängstlichkeit und Viktimisierungsangst ... unterstützt dieses Ergebnis die Annahme ... einer 'generalisierten Angst' als bedeutsamer Hintergrundvariablen" (*Vilsmeier & Taschler-Pollacek* 1991, S. 180; vgl. auch *Kerner* 1980, S. 189). *Williams* und *Dickinson* (1993) berichten über eine umfangreiche Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Zeitungsberichterstattung zu Kriminalität und Verbrechensfurcht. Neben einer quantitativen Inhaltsanalyse der 10 populärsten britischen Tageszeitungen wurde eine Fragebogenuntersuchung zur Risikowahrnehmung der Bevölkerung, Angst bezüglich persönlicher Viktimisierung, Sicherheit und Vermeidungsstrategien sowie schließlich eine qualitative Analyse der Presseberichte hinsichtlich Angstverbreitung und Sensationsberichterstattung durchgeführt. Zusammenfassend kommen die Autoren zu dem Ergebnis, daß die Kriminalitätsberichterstattung in den englischen Zeitungen stark variiert. "Those papers that report most crimes (particularly crimes involving personal violence) and in the most salient fashion (visually and stylistically) have readers who have the highest fear of crime levels. However, the causal link between newspapers and fear of crime is not clear. In any case, newspapers represent just one source of information that people receive about crime" (S. 51).

Während in den USA die Verbrechensfurcht (wie die Kriminalitätsbelastung) in den letzten 30 Jahren zugenommen hat, trifft dies offensichtlich für die Bundesrepublik Deutschland zumindest bis Ende der 80er Jahre, also bis vor der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, nicht zu (*Baumer* 1985; *Reuband* 1989; 1992). Nach *Reuband* (1992, S. 345) nimmt die Kriminalitätsfurcht in der BRD, nachdem sie bis 1977 höher lag als in den USA, seit 1975 ab. *Conklin* (1975) berichtete noch, daß, obwohl die Verbrechensrate in den USA deutlich höher liegt, als in der BRD, es hinsichtlich der Verbrechensfurcht zwischen den beiden Ländern keine wesentlichen Unterschiede gäbe (vgl. auch *Gallup* 1978). Er begründet das damit, daß sich die Bürger an die höhere Kriminalitätsbelastung "gewöhnen" und sich damit arrangieren, Routinen gegenüber der Bedrohung entwickeln. In der Bundesrepublik hat sich nun seit 1975 die "objektive und subjektive Kriminalitätsbedrohung ... auseinanderentwickelt. Während die Zahlen der Gewaltdelikte langfristig stieg, ist die Kriminalitätsfurcht gesunken" (*Reuband* 1989, S. 470). Nach Ansicht *Reubands* kann hierfür die Medienberichterstattung mitverantwortlich sein. "In erster Linie aber wohl werden die Veränderungen auf ein verändertes Selbstbild und gestiegenes Selbstbewußtsein bei den Frauen zurückgehen" (S. 470). Der gegenläufige Trend in den USA und der BRD geht nach ihm weitgehend auf Veränderungen bei den Frauen zurück. "Die Frauen sind es, auf die allein die Umkehr der einst

bestehenden länderspezifischen Kriminalitätsfurcht zurückgeht und die für den Widerspruch zur objektiven Kriminalitätsbedrohung verantwortlich sind!" (*Reuband* 1992, S. 348). Subjektive Reaktionen auf Kriminalität wie etwa erhöhte Verbrechensangst seien nur z.T. durch die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung bedingt. Eine Rolle spielten in diesem Zusammenhang Gewöhnungsprozesse, ferner Auswirkungen sich ändernder Geschlechterrollen besonders bei den Frauen. "Wer die Auswirkungen von Kriminalität auf die Gesellschaft erklären will, wird weniger der objektiven Kriminalitätsbedrohung als den sozialen und den kulturellen Rahmenbedingungen Beachtung schenken müssen" (S. 351). Zweifellos ist *Reuband* in diesem Punkt zuzustimmen.

Die Entstehung und Aufrechterhaltung von Kriminalitätsfurcht ist nur teilweise durch die Kriminalitätslage bedingt, zu einem anderen Teil durch das mehr oder weniger verzerrte Bild, das die Öffentlichkeit von dieser Kriminalitätslage über die Medien erhält, von den Lebensbedingungen und sozialen Bezügen des einzelnen bis hin aber auch zu persönlichkeitspsychologischen Charakteristika des Betroffenen, so etwa der psychischen Verletzbarkeit, Fähigkeit zur Streßbewältigung, Copingfähigkeiten (vgl. etwa *Dussich* 1985). *Agnew* (1985, S. 236) betont zu Recht, daß viele Forschungsprojekte zur Verbrechensfurcht "... tend to treat the individual as a 'black box', assuming that victimization leads directly to fear". Nach *Lewis* und *Salem* (1981) basierte etwa eine frühere Erklärung des Viktimisierungsmodells auf der einfachen Annahme, daß die Ursache von Verbrechensfurcht und die Reaktionen auf Kriminalität durch die aktuelle Kriminalitätsrate oder eine direkte Opferwertung erklärt werden könnten. In diesem Zusammenhang beklagte bereits *Garofalo* (1981, S. 843), daß bei der Überprüfung der Viktimisierungsperspektive (vgl. unten) kaum Kontrollvariablen eingeführt wurden. Verbrechensfurcht ist eine psychologische Dimension und ist von daher im Zusammenhang mit anderen persönlichkeitspsychologischen Charakteristika zu sehen. Daß ihre Entstehung und Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen und sozialen Umständen mitbedingt wird, wird dadurch nicht in Frage gestellt (vgl. unten). *Williams* und *Dickinson* (1993, S. 33) betonen: "Research has highlighted many sources of fear of crime, such as being a victim, environmental characteristics (e.g. living in a high crime rate area), and physical vulnerability ..., but most people have been neither a victim nor a witness of crime. This suggests that the perception that individuals have of the 'crime problem' must be due largely to indirect sources". Als einen solchen indirekten Einfluß sehen sie die Presseberichterstattung an (vgl. oben).

Die Entstehung von Verbrechensfurcht muß, wie zu Recht betont wurde, im Zusammenhang mit sozialen, gesellschaftlichen, insbesondere auch Variablen der Lebensbedingung gesehen werden. Ob und wie sich Verbrechensfurcht entwickelt, hängt offensichtlich u.a. auch von Gegebenheiten der Wohnumwelt ab. So wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Autoren darauf hingewiesen, daß die Wahrnehmung eines sozialen und städtebaulichen Verfalles in der Wohnumgebung erhöhte Verunsicherung und in diesem Kontext auch vermehrte Verbrechensfurcht bei den Bewohnern begünstigt (vgl. *Perkins u.a.* 1992; *Covington & Taylor* 1991; *Smith* 1989). *Skogan* (1988, S. 49) spricht in diesem Zusammenhang von "signs of crime" in den städtischen Nachbarschaften, die sowohl physische Zerstörungen und Unordnung beinhalten als auch unsoziales, negativ auffälliges Verhalten der Bewohner und die letztlich die Entstehung von Unsicherheitsgefühlen, von Angst bei den Bewohnern begünstigen. *Garofalo* und *Laub* (1979) sehen Verbrechensfurcht als Teil eines psychologischen Syndroms aus Verunsicherung, Nervosität, dem Gefühl einer Desorganisation des städtischen Lebens, einem "urban unease" (vgl. auch *Taylor & Hale* 1986). Auch *Vrij* und *Winkel* (1991, S. 214)

betonen die Bedeutung städtischer Wohnbedingungen für die Entstehung von Verbrechenfurcht. Wie sie in einer eigenen empirischen Untersuchung feststellen konnten, kann die Verbrechenfurcht schon durch relativ einfache Maßnahmen, wie bessere Straßenbeleuchtung, deutlich reduziert werden. "Fear of crime was reduced, victimization risks were considered slighter, and help by passers-by was more readily expected." In der englischsprachigen Literatur wird diese Diskussion in der Regel unter dem Stichwort "incivilities" geführt. *LaGrange u.a.* (1992, S. 312) definieren "... incivilities as low-level breaches of community standards that signal an erosion of conventionally accepted norms and values. Included in this definition are a) disorderly physical surroundings (e.g., trash, litter, unkept lots, condemned houses, burned-out store-fronts, graffiti, abandoned cars), and b) disruptive social behaviors (e.g., drinking, rowdy youth, loiterers, beggars, inconsiderate neighbors)".

Die Forschung zur Bedeutung von sichtbaren Verfallserscheinungen in der Wohnumwelt auf die Entstehung von Verbrechenfurcht hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Großteil der empirischen Untersuchungen in den USA berichten einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen incivility und Verbrechenfurcht. *Herbert und Darwood* (1992, S. 162) betonen in diesem Zusammenhang: "Fear of crime is now part of the everyday lives of many people who for various and diverse reasons feel vulnerable. Where they live, with what kinds of people and in what kinds of residential area has a direct relevance to their awareness and fear of crime." Vielfach wird zwischen "social incivility" und "physical incivility" unterschieden. "Social incivility refers to 'untended people and behavior' and physical incivility refers to 'untended property'" (*LaGrange u.a.* 1992, S. 313). *LaGrange u.a.* (1992, S. 327) fanden einen moderaten Zusammenhang zwischen incivility und Verbrechenfurcht. "... although social and physical incivility play a role in generating feelings of fear, the role is modest and almost entirely mediated through perceptions of crime risk." Auch in bezug auf incivility konnte somit ein Zusammenhang festgestellt werden, der einerseits bedeutsam ist, andererseits jedoch auch nicht überschätzt werden darf. Es zeigt sich erwartungsgemäß immer wieder, daß Verbrechenfurcht ein multifaktoriell bedingtes Phänomen ist, daß es - in aller Regel - mehrere Ursachen gibt und daß es von daher auch nicht überrascht, daß der Einfluß der einzelnen Faktoren moderat ist.

Eine Beeinträchtigung der Bevölkerung durch eine erhöhte Verbrechenfurcht kann insbesondere auch dadurch erfolgen, daß die Betroffenen ihr Verhalten und ihre Bewegungsfreiheit einschränken und dadurch eine Reduzierung der Lebensqualität erfolgt. So betont etwa die *President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* (1967, S. 94), daß Verbrechenangst resultiere in "the loss of opportunities for pleasure and cultural enrichment, the reduction of the level of sociability and mutual trust and the possibility that people will lose faith in the trustworthiness and stability of the social and moral order of the society" (vgl. etwa zu den psychologischen Folgen einer Viktimisierung auch *Atkeson u.a.* 1982; *Frank u.a.* 1984; *Kilpatrick u.a.* 1985; *Frieze u.a.* 1987; *Burman u.a.* 1988; *Norris u.a.* 1990). Zwar wurde von psychologischer Seite bezweifelt, daß Furcht einen Einfluß auf das Vermeiderverhalten habe. So betont beispielsweise *Bandura* (1986, S. 1389), daß immer wieder vermutet werde, daß Furcht Vermeidungsverhalten beeinflusst, obwohl die Forschung immer wieder das Gegenteil belege. "There is little empirical support for the proposition that avoidance behavior is controlled by fear." In der kriminologisch-viktimologischen Forschung wurde jedoch immer wieder festgestellt, daß Opfer von schweren Straftaten zumindest teilweise ein deutliches Vermeiderverhalten zeigen. So fand beispielsweise *Lavrakas* (1982)

eine Reduzierung der Aktivitäten aufgrund von Verbrechensfurcht (vgl. auch *Lindesay* 1991; *Scheppele & Bart* 1983). *Jones u.a.* (1986) berichten von einem Ergebnis der Crime Survey von Islington, daß mehr als die Hälfte der Frauen, die in dieser Gegend wohnen, es vermeiden, nachts auszugehen, aus Angst vor einem Angriff. Daß Verbrechensangst negative Einflüsse auf das Sozialverhalten der Bürger hat, wurde auch in zahlreichen anderen Studien festgestellt (vgl. etwa *Clemente & Kleinman* 1977; *Conklin* 1975; *Garofalo* 1979; *Braungart u.a.* 1980; *Skogan & Maxfield* 1981; *Wright* 1982; *Lopez* 1983). Nach *Bard und Sangrey* (1986) ändern Opfer auch ihre Weltsicht in negativer Weise (vgl. auch *Janoff-Bulman & Frieze* 1983; *McCann u.a.* 1988). In gedächtnispsychologischen Untersuchungen konnte gezeigt werden, daß es offensichtlich weniger die Qualität eines Erlebnisses, etwa im Sinne von angenehm oder unangenehm, ist, das zu einer Beeinflussung der Speicherung im Gedächtnis führt, als vielmehr die hierdurch ausgelösten Emotionen (vgl. *Bock* 1980; *Baddeley* 1979). Je nachdem, in welchem sozialen Umfeld das Opfer lebt und welche Unterstützung aus diesem Umfeld es erhält, können auch emotional beeinträchtigende Erlebnisse relativ rasch überwunden und verarbeitet werden. "Overall, the consensus of opinion seems to be that most emotional effects wear off within a few weeks or months, victims recovering more or less spontaneously or with normal support from family or friends" (*Maguire* 1985, S. 552). In günstigen Umweltbedingungen sind Opfer auch schwerer Straftaten eher in der Lage, ihre negativen Erfahrungen leichter zu überwinden (*Agnew* 1985; *Box u.a.* 1986). Das gilt selbstverständlich nicht nur für eine Viktimisierung, sondern ebenso für andere einschneidende Lebensereignisse wie etwa schwere Krankheiten, Tod einer nahestehenden Person oder Ehescheidung. In der British Crime Survey von 1982 berichteten beispielsweise die Hälfte der Opfer, keine praktischen Probleme gehabt zu haben, und zwei Drittel hatten im Zusammenhang mit der Viktimisierung keine besondere emotionale Aufregung empfunden (*Mayhew* 1984, S. 5). Bei solchen und damit dem größten Teil der Viktimisierungen ist zumindest nicht von größeren psychischen Schäden bzw. einer beachtlichen Beeinträchtigung des Lebens aufgrund der Opferwerdung und damit auch nicht von einer höheren Verbrechensangst auszugehen.

Die Entstehung von Verbrechensfurcht aufgrund einer Viktimisierung hängt somit ganz zentral von der Schwere der Viktimisierung selbst ab, aber nicht nur hiervon, sondern ebenso von den Lebensverhältnissen, in welchen das Opfer selbst lebt, und schließlich von Persönlichkeitsvariablen dieses Opfers. In welcher Weise auch eine schwere Viktimisierung auf das Opfer wirkt, kann nicht nur an der Viktimisierung selbst festgemacht werden. Die psychische Wirkung einer Viktimisierung ist ein komplexes psychologisches Geschehen, das bisher lediglich in Ansätzen untersucht wurde. Selbst wenn nur die Viktimisierung und deren Wirkung auf die Verbrechensfurcht untersucht wurde, ohne Berücksichtigung der übrigen Variablen, was sehr oft der Fall ist, wurde in aller Regel in den empirischen Studien wenig differenziert vorgegangen. So wurde etwa die Intensität der Viktimisierung (Schwere, Anzahl) oft nicht differenziert. Wie ausgeführt, ist jedoch gerade die Schwere der Opferwerdung ein wesentliches Merkmal deren Auswirkung auf die Verbrechensfurcht. Da schwere Viktimisierung

gen (glücklicherweise) relativ selten sind, kann bereits daraus geschlossen werden, daß die in der Gesellschaft immer wieder festgestellte Verbrechensfurcht nur zu einem geringen Teil auf Viktimisierungserlebnisse zurückgehen kann. Daraus kann aber umgekehrt nicht gefolgert werden, daß solche schweren Viktimisierungserlebnisse keinen Einfluß auf die Verbrechensfurcht hätten. Vor diesem Hintergrund scheint es uns keineswegs so, daß die Viktimisierungsperspektive widerlegt ist. Zu dieser Erkenntnis kommt aber etwa *Boers*, wenn er vor dem Hintergrund einer Literaturanalyse sowie der Auswertung der Hamburger Opferstudie hinsichtlich dieses Aspektes schreibt (1991, S. 344 f.): "So vermögen Opferwerdung und indirekte Opfererfahrung zwar weder die Kriminalitätsfurcht noch (von der indirekten Opfererfahrung durch Sexualdelikte einmal abgesehen) das Vermeiderverhalten nennenswert zu beeinflussen. Damit wurde ein weiteres Mal die zentrale Annahme der Viktimisierungsperspektive widerlegt."

Verbrechensfurcht wurde, wie auch *Boers* (1991) zu Recht herausarbeitet, teilweise "politisiert" und etwa zur Durchsetzung einer restriktiven Kriminalpolitik eingesetzt. Nach *Sheley* (1985) begann diese Politisierung der Verbrechensfurcht in den USA in den späten 60er Jahren. Mit der Diskussion zur Verbrechensfurcht können Gefühle der Öffentlichkeit für politische Zwecke mobilisiert werden (vgl. *Schiengold* 1985). "The fear of crime, rather than crime itself, has been regarded as an important third factor in recent literature. It is the fear of crime that is exploited, or to put it more fairly, responded to by politicians in the law and order debate. In turn an important function of the police and the judiciary, it could be contended, is to reduce not crime itself, but the public's fear of crime victimization" (*Barr & Pease* 1992, S. 203; vgl. auch *McConnell* 1989; *Weis & Milakovich* 1975). Nach *McConnell* (1989, S. 4 f.) wurde Verbrechensfurcht politisch genutzt, "to convince the American public that crime is rampant and that a society free of crime and its fear must submit to social control policies designed to alleviate the problem". Bei der Lektüre mancher Forschungsergebnisse entsteht heute der Eindruck, daß auch die Ablehnung der Viktimisierungsperspektive und die Interpretation und Gewichtung vorliegender Forschungsergebnisse hierzu politisch geprägt sind. Aufgrund bisheriger Forschungsergebnisse scheint uns eine Ablehnung der Viktimisierungsperspektive voreilig zu sein. Dafür ist die Problematik zu komplex und bisher zu wenig differenziert untersucht. Nach *Poveda* (1972) wissen Sozialwissenschaftler nach wie vor weniger über die "sources of fear" als über die "sources of crime". Die bisher gefundenen, oft lediglich geringfü-

gigen Zusammenhänge zwischen Viktimisierung und Verbrechenangst können auch durch diese Komplexität mitbedingt sein (vgl. hierzu etwa auch *Warr & Stafford* 1983; *Maxfield* 1984a; *Parker & Ray* 1990). Eine Ursache hierfür kann aber auch in den Schwierigkeiten einer Operationalisierung der zentralen Variablen Verbrechenfurcht und Viktimisierung sowie deren validen Erfassung gesehen werden.

3. Meßprobleme

Verbrechenfurcht ist keineswegs ein klar definierter und operationalisierter Begriff. Nach *Ferraro und LaGrange* (1987) hat der Ausdruck "fear of crime" so viele Bedeutungen angenommen, daß die Verwendung fragwürdig geworden sei (vgl. auch *Du Bow u.a.* 1979). *Taylor und Hale* (1986, S. 152) betonen die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen Verbrechenfurcht und anderen Ängsten. "What has been measured as fear of crime is not simply fear of crime, but fear of crime is intermingled with other fears". Diese Abgrenzungsschwierigkeiten hängen auch mit der Operationalisierung der Verbrechenfurcht in den empirischen Untersuchungen zusammen. Die Fassung eines klaren Konzepts von Verbrechenfurcht wird nach *McConnell* (1989, S. 21) auch durch dessen interdisziplinären Charakter erschwert. "The interdisciplinary nature of fear of crime discourages an adequate conceptualization when approached from a single disciplinary perspective such as sociology or psychology."

In einem Großteil der empirischen Untersuchungen wird Verbrechenfurcht durch das sogenannte Standarditem operationalisiert, das auf die National Crime Surveys (NCS) in den USA zurückgeht. Gefragt wird hier "How safe do you feel walking alone in your neighborhood after dark?". Die Antwort soll auf einer vierstufigen Skala von "sehr sicher" bis "sehr unsicher" gegeben werden.

An dieser Operationalisierung wurde vielfältige Kritik geübt. *Sessar* (1992, S. 70) bezweifelt, ob mit einer einzigen Frage dieser Art, die sich nicht explizit auf Kriminalität bezieht, wirklich Kriminalitätsfurcht gemessen werden könne. Unter Umständen würden dagegen mehr allgemeine Ängste, die mit Alleinsein in der Dunkelheit zu tun haben, erfaßt. Ferner könne mit einem einzigen Item so ein komplexer Bereich wie Verbrechenfurcht wohl kaum zuverlässig erfaßt werden. Schließlich vernachlässige das vorgegebene Szenarium möglicherweise ebenfalls furchtauslösende Delikte, wie etwa den Wohnungseinbruch. Einige Autoren haben vor dem Hintergrund dieser Nachteile des Standard-Items differenziertere Meßinstrumente entwickelt. So verwandten beispielsweise *Smith und Hill* (1991) in ihrer Untersuchung eine aus 8 Items bestehende Angstskala zur Erfassung der Verbrechenfurcht. Nach *LaGrange u.a.* (1992, S. 315)

erfaßt das Standard-Item vielmehr die Wahrnehmung eines Risikos als Verbrechensfurcht. Bereits *Ferraro und LaGrange* (1987, S. 76) betonten in diesem Zusammenhang: "People have perceptions of their risk of victimization; however, the perceived risk of victimization is vastly different from the feeling of fear of victimization" (vgl. auch *Louis-Guérin* 1983). *Sparks und Ogles* (1990) betonen, daß eine konzeptuelle Unterscheidung zu treffen ist zwischen Verbrechensfurcht und der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer kriminellen Viktimisierung ("fear of victimization" gegenüber "probability estimates of victimization"). Die Werte für die beiden Dimensionen korrelierten in der von ihnen durchgeführten empirischen Untersuchung nur geringfügig miteinander. *Lee* (1982) weist auf einen weiteren Nachteil der Standardfrage hin, wenn er betont, daß die Validität dieses Items für die beiden Geschlechter, für unterschiedliche Rassen und verschiedene Urbanisierungsgrade nicht gleich ist. Mit dem Item würden bei Männern im Vergleich zu Frauen, bei jüngeren im Gegensatz zu älteren Befragten und bei Großstädtern im Vergleich zu Kleinstädtern unterschiedliche Konstrukte erfaßt. So hätten Frauen generell mehr Angst, nachts alleine spazieren zu gehen, unabhängig von einer möglichen Gefährdung durch Straftäter (vgl. auch *Taylor & Hale* 1986).

Vielfach wurde gefordert, Verbrechensfurcht nicht nur global, sondern bezogen auf einzelne Deliktsbereiche zu erfassen. So verwandten beispielsweise *Thompson u.a.* (1992) in ihrer empirischen Untersuchung drei Maße für Verbrechensfurcht: "global fear", "fear of property crime" und "fear of violent crime". Die Ergebnisse der Untersuchung legen nach den Autoren nahe, daß widersprechende Ergebnisse bisheriger Forschung zum Bereich Verbrechensfurcht eine Konsequenz des Einsatzes unterschiedlicher bzw. wenig valider Meßmethoden sein könnten (vgl. z.B. *Ferraro & LaGrange* 1988; *Meithe & Lee* 1984). Nach *Keane* (1992, S. 215) sollte unterschieden werden zwischen "concrete fear" und "formless fear". Das Standarditem erfaßt hinsichtlich dieser Unterteilung den Bereich "formless fear". "Concrete fear" wird erfaßt durch Items der Art: "For each type of crime listed below, please indicate how likely you think it is to happen to you during the next year (or in the future). If you feel certain that it will not happen to you, then circle the number 0 beside the crime. If you feel certain that it will happen to you, then circle the number 10." Dieses Item wird dann gefolgt von einer Liste unterschiedlicher Straftaten. Auch *Keane* (1992, S. 217) weist darauf hin, daß die widersprüchlichen Forschungsergebnisse zumindest teilweise auf die unterschiedlichen Operationalisierungen zurückgehen. "In summary, a review of the research on fear of crime reveals that the concept 'fear' has been measured in a variety of ways, generally reflecting either a formless/generalized dimension or a concrete/specific dimension. Consequently, some of the results has been conflicting." Seine und auch andere Studien haben gezeigt, daß Verbrechensfurcht differenzierter erfaßt werden muß und daß entsprechende Erhebungsinstrumente zu entwickeln sind, um es zu ermöglichen, das volle Spektrum zu erfassen (1992, S. 222). Was das Standarditem betrifft, betonen einige Autoren, daß es durchaus einen guten Indikator bildet für einen Teilbereich der Verbrechensfurcht, nämlich bezüglich Gewaltkriminalität außerhalb der Wohnung (vgl. *Garofalo* 1977; *Research and Forecasts Inc.* 1980; *Weyerke* 1986).

Schwächen der Forschung zur Kriminalitätsfurcht sind nicht nur hinsichtlich einer wenig validen Operationalisierung der Furcht zu sehen, sondern ebenso in einer ungenauen Erfassung der Viktimisierung selbst. In der Regel wird erfaßt, wieweit eine Viktimisierung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes, etwa einem Jahr erfolgte. Hier haben zwangsläufig Verges-

senseffekte sowie eine falsche zeitliche Zuordnung der viktimisierenden Ereignisse einen verfälschenden Einfluß. Dadurch kann es zu falschen Zuordnungen der Befragten zur Gruppe der Opfer bzw. Nichtopfer kommen (Arnold 1986, S. 1035; Hood & Sparks 1970; Sessar 1990). In einer Untersuchung der *Law Enforcement Assistance Administration* (1972) gab nur etwa die Hälfte der Opfer einer Körperverletzung, einem typischen Beziehungsdelikt, die aus den Polizeiakten bekannt waren, diese Viktimisierung dem Interviewer an - und das bei einem lediglich einmonatigen Referenzzeitraum. Was eine zeitliche Falschzuordnung einer Viktimisierung durch die Befragten betrifft, kommt es nach Schneider (1981, S. 824 ff.) vor allem zu einer zeitlichen Vorverlegung eines Deliktes, das außerhalb des Referenzzeitraumes geschah, in den Befragungszeitraum hinein, wodurch "Nichtopfer" als Opfer registriert werden. Je größer die befragten Zeiträume sind, um so größer sind verständlicherweise die falschen Zuordnungen (Maguire 1980). Die Vergessensquote ist selbstverständlich von der Art, insbesondere der Schwere des Delikts abhängig, wodurch es zu einer strukturellen Verzerrung der erfaßten Viktimisierung kommen muß (vgl. Dohrenwend & Dohrenwend 1974; Symonds 1975; Fattah 1984).

Weitere Schwächen bisheriger Opferuntersuchungen beziehen sich etwa darauf, daß die erfaßten Stichproben oft nicht repräsentativ sind bzw. die Befragten mehr oder weniger bewußt falsche Angaben machen (Kilpatrick & Veronen 1984). So betonen etwa Archer und Erlich-Erfer (1991, S. 343): "People may exaggerate their fears in a survey - perhaps in hope of more police protection, or merely to register discontent. Conversely, people may minimize the extent of their fears from a desire not to seem lacking in courage."

Gerade auch vor dem Hintergrund der teilweise zwangsläufigen Schwächen bisheriger empirischer Untersuchungen zur Verbrechensfurcht, insbesondere auch was die Viktimisierungsperspektive betrifft, scheint es uns voreilig, ein abschließendes Ergebnis zu der Thematik formulieren zu wollen. Hier ist vielmehr weitere, differenziertere Forschung erforderlich. Trotz aller Schwächen bisheriger Forschung in diesem Bereich scheint uns eine Zurückweisung der Viktimisierungsperspektive auch insofern fraglich, als die bisherige Forschung zwar in einem Teil der Untersuchungen keinen Zusammenhang zwischen früherer Viktimisierung und erhöhter Verbrechensfurcht fand, andererseits jedoch zahlreiche Studien vorliegen, die einen solchen Zusammenhang, vielfach allerdings nur in einem moderaten Ausmaße, belegen konnten.

4. Bisherige Untersuchungen zur Viktimisierungsperspektive

Der Großteil der von uns erfaßten Literatur geht von einem mehr oder weniger moderaten positiven Zusammenhang zwischen früherer Viktimisierung und Verbrechensfurcht aus. Vielfach konnte dieser Zusammenhang in eigenen empirischen Untersuchungen auch belegt werden. Allerdings betonen die meisten Autoren gleichzeitig, daß dieser Zusammenhang nicht überbewertet werden dürfe (vgl. *Reiss* 1982; *Sparks u.a.* 1977). Der Zusammenhang, zumindest zwischen schwerer Viktimisierung und höherer Verbrechensfurcht, ist auch plausibel (*Marshall* 1991, S. 99).

Einige Untersuchungen fanden auch keinen oder gar einen negativen Zusammenhang derart, daß Opfer weniger Verbrechensfurcht zeigten. Bereits *Sparks u.a.* (1977, S. 209) äußerten die Vermutung, "that a bit of experience as a victim may actually reduce fear of crime". *Smith* (1976) berichtet über die Ergebnisse zweier US-amerikanischer nationaler Befragungen von 1973 und 1974, die zeigten, daß Opfer von Körperverletzungsdelikten eher weniger Kriminalitätsfurcht hatten als Nichtopfer. *Maxfield* (1984b) berichtet, was die British Crime Survey von 1982 betrifft, dasselbe Resultat. Auch *Mayhew* (1984) berichtet vor dem Hintergrund der Ergebnisse der British Crime Survey über höchstens schwache Zusammenhänge zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht. *Skogan* und *Klecka* (1977, S. 46) kommen zu dem Ergebnis, daß die Opfer von Straftaten, mit Ausnahme der Raubopfer, geringere Angstwerte hatten als die Nichtopfer. *Boers* (1991, S. 290) fand bei der Auswertung der Hamburger Opferstudie von 1984/1985 bei den Opfern von Eigentumskriminalität ebenfalls weniger Kriminalitätsfurcht als bei den Nichtopfern. Ebenso zeigten Opfer von Sexualstraftaten tendenziell weniger Verbrechensfurcht. Opfer von Gewaltkriminalität hatten zwar tendenziell mehr Verbrechensfurcht als Nichtopfer, jedoch waren die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Auch *Wurff* und *Stringer* (1989, S. 478), die 440 Personen in zwei mittelgroßen Städten in den Niederlanden untersucht hatten, kommen zu dem Ergebnis, daß sich kein bedeutsamer Zusammenhang zwischen Viktimisierung und erhöhter Verbrechensfurcht nachweisen ließ. "Although there is some evidence for the hypothesis that victimization may lead to a more fearful attitude, it is certainly not a very strong or general effect." Nach *Klaus* (1981) sind Opfer nicht nur weniger ängstlich als Nichtopfer, sondern verwenden gleichzeitig weniger Vorsichtsmaßnahmen, um eine Viktimisierung zu verhindern. Auch andere Autoren betonen den fehlenden Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht (vgl. etwa *Block & Long* 1973; *Garofalo* 1979; *Akers u.a.* 1987; *van Dijk* 1978; *U.S. Department of Justice* 1977; *Murck* 1980). *Gefeller* und *Trudewind* (1978, S. 330) prüften die Viktimisierungsperspektive bezüglich der Bochumer Opferstudie und fanden ebenfalls keine Bestätigung. *Hagan* (1989, S. 181) fand bei einer Metaanalyse von 25 empirischen Untersuchungen in den USA bei 11 Studien einen positiven Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und früherer Viktimisierung, während sich in 14 Studien keine wesentliche Korrelation ergab. *Rifai* (1982, S. 193) kommt in seinem Literaturüberblick zu dem zusammenfassenden Resultat: "There has been no convincing evidence that criminal victimization produces greater fear of crime than does the lack of being victimized" (vgl. auch *Agnew* 1985).

Andere Autoren fanden einen geringfügigen, zu vernachlässigenden Zusammenhang zwischen Viktimisierungserfahrung und Verbrechenfurcht (vgl. *Hartnagel* 1979; *Braungart u.a.* 1980; *Smith & Huff* 1982; *Akers u.a.* 1987; *Belyea & Zingraff* 1988; *Smith & Lab* 1991). *Smith und Hill* (1991, S. 217) fanden, daß eine Viktimisierung durch ein Gewaltverbrechen allein kein Prädiktor für Verbrechenfurcht ist, daß jedoch bei Hinzunahme der Viktimisierung durch Eigentumsdelikte sich durchaus Zusammenhänge zu Furcht aufzeigen ließen. Nach *Garofalo* (1977) zeigten sich in der NCS-Eight-Cities-Survey von 1972 in den USA kaum Einflüsse einer Mehrfachviktimsierung auf die Verbrechenfurcht (vgl. auch *Hindelang u.a.* 1978, S. 191). *Arnold und Teske* (1988, S. 365) fanden in ihrer Vergleichsstudie zwischen Texas und Baden-Württemberg ebenfalls keine bzw. lediglich sehr niedrige (Texas) Zusammenhänge zwischen Viktimisierung und Furcht.

Weitere Untersuchungen fanden einen deutlicheren, z.T. recht ausgeprägten Zusammenhang zwischen früherer Viktimisierung und Verbrechenfurcht. Bereits *Biderman u.a.* (1967, S. 126) berichten hinsichtlich einer in Washington durchgeführten Untersuchung etwas stärkere Verbrechenfurcht bei viktimisierten schwarzen Männern. Von einem geringen Einfluß der Viktimisierung auf die Verbrechenfurcht berichtet ebenso *Lavrakas* (1982). Auch *Balkin* (1979) betont, daß frühere Opfererfahrung eine Determinante von Verbrechenfurcht sei, und unterstützt damit die Viktimisierungsperspektive (vgl. auch *Clemente & Kleinman* 1976; *Lawton & Yaffe* 1980; *Lee* 1983; *Krannich u.a.* 1989; *Tyler* 1980; *Lindquist & Duke* 1982; *Stafford & Galle* 1984). Nach ihm sind Verbrechenopfer nicht nur ängstlicher als Nichtopfer, sondern ebenso vorsichtiger (vgl. auch *Yin* 1981; *Furstenberg* 1971; *Lavrakas* 1982).

Crawford u.a. (1990) fanden bei der zweiten Islington Crime Survey, daß 87% der Frauen, die mindestens einmal Opfer einer Straftat wurden, und nicht weniger als 97% derjenigen, die bei mehreren Gelegenheiten Opfer wurden, angaben, daß sie nachts nicht mehr auf die Straße gingen. *Meithe und Lee* (1984) fanden, daß gerade auch bei älteren Leuten eine Viktimisierung durch ein Eigentumsdelikt ein signifikanter Prädiktor für Furcht, insbesondere vor Eigentumskriminalität sei. Ähnlich hatten ältere Leute, die Opfer eines Gewaltverbrechens wurden, mehr Furcht vor diesen Straftaten. Nach *Perloff* (1983) hat eine (schwere) Viktimisierung andauernde und starke Effekte hinsichtlich einer Erhöhung der Verbrechenfurcht (vgl. auch *Waller* 1976; *Shotland u.a.* 1979; *Warr & Stafford* 1983). Auch *Norris und Johnson* (1988) betonen die anhaltenden und tiefgreifenden Auswirkungen einer Viktimisierung bezüglich einer Zunahme der Verbrechenfurcht (vgl. auch *Burgess & Holmstrom* 1974; *Kilpatrick u.a.* 1979; *Calhoun* 1982). *Keil und Vito* (1991) führten 1989 in Kentucky eine telefonische Befragung von per Zufall ausgewählten 811 Haushalten durch. Zur Auswertung standen

schließlich 619 Fälle zur Verfügung. Sie fanden einen Zusammenhang der Verbrechensfurcht mit demographischen Variablen, aber auch mit früherer Viktimisierung. "... if the respondent or a member of the respondent's household was a victim of a violent crime in the past year, this experience is related positively to expressions of fear about the safety of one's neighborhood" (1991, S. 456). Zusammenfassend betonen sie (S. 457): "Kentuckians who were victimized by violent crime in the past year were more likely to express fear of crime". Auch *Lee* (1983) weist auf einen positiven Einfluß früherer Viktimisierung auf die Verbrechensfurcht hin, und zwar nicht nur wenn die Befragungsperson selbst Opfer wurde, sondern ebenso, wenn es Bezugspersonen waren (vgl. auch *Elias* 1986; *Taylor & Hale* 1986; siehe zu der Thematik etwa auch *Archer & Erlich-Erfer* 1991). *Liska u.a.* (1988) betonen nicht nur, daß Opfer ängstlicher sind als Nichtopfer, sondern daß dies auch unerwünschte Einflüsse auf das soziale Verhalten habe (vgl. auch *McPherson* 1978).

Nach *Maxfield* (1984b, S. 7) kommt der Art der Viktimisierung hinsichtlich der Verbrechensfurcht besondere Bedeutung zu. Entsprechend zeigen einzelne Untersuchungen einen positiven Zusammenhang zwischen einer Viktimisierung durch ein ausgewähltes Delikt und erhöhter Verbrechensfurcht.

So wird in dem "Task Force Report" der *President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* (1967, S. 86) berichtet, daß aufgrund der nationalen Erhebung von *Ennis* (1967, S. 78 f.) eine etwas größere Besorgnis ("worry") bei Opfern von Raub und Wohnungseinbruch, verglichen mit Nichtopfern festgestellt werden konnte. Die Differenz betrug allerdings maximal 10%. *Waller* (1976, S. 196 f.) berichtet ebenfalls von einer stärkeren Verunsicherung bei Opfern von Wohnungseinbruch. Auch *Lurigio* (1987, S. 462), der über eine Untersuchung an 227 Opfern von Raub, Wohnungseinbruch und schwerer Körperverletzung berichtet, fand, daß diese Opfer weit verunsicherter und ängstlicher sind als Nichtopfer. *Smith* (1976, S. 209 f.) fand zwar ebenfalls einen signifikanten Zusammenhang zwischen Viktimisierung durch Raub und Wohnungseinbruch sowie Verbrechensfurcht, allerdings waren die Unterschiede relativ geringfügig. *Lejeune* und *Alex* (1973) fanden in einer qualitativen Studie bei Raubopfern deutliche Anzeichen von Verbrechensfurcht, die auf die Viktimisierung zurückzuführen waren.

Deutliche Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern werden relativ oft hinsichtlich Vergewaltigung gefunden, was insofern nicht überrascht, als es sich hierbei um ein schweres, die persönliche Integrität einer Person in aller Regel stark beeinträchtigendes Delikt handelt. Gerade auch bei diesen Opfern werden oft Langzeiteffekte der Viktimisierung festgestellt (vgl. z.B. *Burgess & Holmstrom* 1978; siehe auch oben). *Veronen u.a.* (1979, S. 153 ff.) berichten, daß Vergewaltigungsopfer weit verunsicherter und ängstlicher waren als Nichtopfer. Die Autoren berichten, daß die Vergewaltigung über die Furchtreaktionen hinaus noch eine ganze Reihe weiterer erster Folgen im psychosomatischen Bereich nach sich zog wie Depressionen, Realitätsverlust, Gefühle der Hilflosigkeit, Kopfschmerzen u.ä. Es zeigte sich auch ein zeitlicher Verlauf der psychischen Furchtreaktionen. Diese gingen nach ca. 3 Monaten zunächst zurück, um jedoch nach ca. 6 Monaten wieder anzusteigen. *Shapland* (1984, S. 142) berichtet über eine Untersuchung an 278 Gewaltopfern in England (Körperverletzung, Sexualdelikte, Raub). Die psychischen, physiologischen und sozialen Einwirkungen der Tat hielten

über 2 1/2 Jahre an oder verstärkten sich teilweise noch (vgl. zu der Thematik etwa auch *Scheppele & Bart* 1983). *Painter* (1992, S. 177) stellt fest, "... victims of crime in the streets fear public spaces at night more than non-victims. Women who have been sexually or physically assaulted in public or private space express higher levels of fear in relation to all crime".

In den letzten Jahren sind die Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht in aller Regel differenzierter geworden, was mit dem verfeinerten Methodenbewußtsein, allerdings auch mit der methodischen Kritik früherer Studien zusammenhängen dürfte. So wurde beispielsweise der Einfluß intervenierender Variablen auf den Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht mehr und mehr berücksichtigt. Auch in solchen methodisch verfeinerten Untersuchungen konnte immer wieder ein Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und früherer Viktimisierung gezeigt werden, allerdings waren auch hier in aller Regel die Korrelationen moderat.

So fand beispielsweise *Toseland* (1982), daß die von ihm berücksichtigten zwölf Variablen insgesamt 45,7% der Varianz der Verbrechensfurcht aufklärten. Zu diesen Variablen zählten neben Geschlecht, Wohngebiet (Urbanisierungsgrad), Zufriedenheit mit der Nachbarschaft, Alter, Gesundheitszustand, Bildungsstand, soziale Klasse, Familienstand (verheiratet, ledig, verwitwet) auch Viktimisierung durch Einbruch. Ferner hatten einen Einfluß das Ausmaß der Hilflosigkeitsgefühle, die Anzahl der Personen im Haushalt und die Rasse. *Krannich u.a.* (1989) fanden in ihrer Längsschnittstudie, daß eine Änderung der Wohnumgebung, die individuelle soziale Orientierung und ferner frühere kriminelle Viktimisierung einen stärkeren Einfluß auf die Verbrechensfurcht haben als Variablen wie Geschlecht, Alter, religiöse Bindung oder Bildungsniveau. *Thompson und Norris* (1992) führten Anfang 1988 in Kentucky eine groß angelegte Untersuchung durch, bei welcher 12.226 Haushalte bezüglich einer Viktimisierung innerhalb der letzten 6 Monate befragt wurden. Nach den Untersuchungsergebnissen wurden hinsichtlich einer Viktimisierung drei Gruppen gebildet: Opfer von Gewaltkriminalität, von Eigentumskriminalität und Nichtopfer. Die Verbrechensfurcht wurde mit einer eigens entwickelten Skala, bestehend aus 6 Items, erfaßt. Es zeigte sich ein deutlicher Effekt der kriminellen Viktimisierung auf die Verbrechensfurcht. Insbesondere junge Befragte, die erwartungsgemäß eine höhere Viktimisierungsrate hatten, zeigten, im Vergleich zu den meisten bisherigen Ergebnissen erwartungswidrig, auch eine höhere Verbrechensfurcht als ältere Befragte (S. 114). Zusammenfassend stellen die Autoren fest (S. 116): "These findings suggest that crime does have serious ecological consequences. Person-environment relations were especially poor (alienation was high) when the individual had been personally victimized by violent crime."

Box u.a. (1988) werteten die Daten der zweiten British Crime Survey von 1984 hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht aus. Hierbei berücksichtigten sie den Einfluß intervenierender Variablen wie Geschlecht, Alter, Rasse, Nachbarschaftsveränderungen, Vertrauen in die Polizei, Ausmaß der Verwahrlosung in der Nachbarschaft (incivilities), Einschätzung des Opferrisikos und Bewertung der Schwere einer Straftat. Insgesamt äußerten 45,9% der Opfer im Vergleich zu 31,4% der Nichtopfer Angst vor Straftaten (S. 345). Die Autoren fanden, daß der

Effekt einer früheren Viktimisierung auf die Verbrechensfurcht von dem erlebten Ausmaß der Verwahrlosungserscheinungen in der Nachbarschaft (incivilities) abhängt. "In neighbourhoods with low levels of incivilities ... our results indicate that, other things being equal, someone who has been a victim has a smaller probability of fear than someone who has not. Clearly, in these areas victims are engaged in some process of neutralisation of their experience of crime." Für Opfer dagegen, die in Gegenden leben, deren Verwahrlosungserscheinungen (incivilities) sie als hoch einschätzen, stellt sich das Bild so dar, daß sie, wiederum unter Konstanzhaltung der übrigen Variablen, eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung von Angst haben. Deutlich wird hier die Bedeutung von Umweltvariablen für die Verarbeitung von Viktimisierungserlebnissen. Sind diese Umweltvariablen positiv, können Opfererfahrungen offensichtlich besser verarbeitet werden, und es entwickelt sich weniger Angst, ein Ergebnis, das erwartungsgemäß ist (vgl. auch oben). Die Ergebnisse solcher multivariater Analysen zeigen auch deutlich die Komplexität der Thematik und belegen, daß intervenierende Variablen eine große Rolle spielen (können), daß es von daher zu einfach ist, von direkten linearen Beziehungen zwischen Viktimisierung und Verbrechensangst auszugehen.

Newhart (1991) geht in seiner Untersuchung der Frage des Zusammenhangs zwischen kriminalitätsspezifischer Viktimisierung und auf spezifische Straftaten bezogener Verbrechensangst nach. In der zweiten Jahreshälfte 1984 führte er in North Carolina eine Opferstudie als Haushaltsbefragung durch. Die Befragung wurde postalisch durchgeführt, die Antwortquote lag bei 61,2% (N = 3.109). Der Erfassung der Verbrechensfurcht dienten zwei Items, eines bezogen auf Gewaltkriminalität ("I worry a great deal about my personal safety from crime and criminals") und das andere bezogen auf Eigentumskriminalität ("When I am away from home, I worry about the safety of my property"). Die Korrelation der Viktimisierungserfahrung bezüglich Gewaltkriminalität mit der Angst vor dieser lag bei $r = .079$ ($p < .001$). Die Korrelation zwischen Viktimisierung hinsichtlich Eigentumskriminalität und der Angst davor lag dagegen bei $r = .122$ ($p < .001$). Auch bei der Regressionsanalyse zeigten sich zwar relativ geringfügige Zusammenhänge zwischen der delikt-spezifischen Viktimisierung und der entsprechenden Verbrechensangst, allerdings waren auch hier die Werte hochsignifikant.

Auch *Smith* und *Hill* (1991) fordern eine differenziertere Analyse der Zusammenhänge zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht. Insbesondere fordern sie 1. eine exaktere Erfassung der Verbrechensfurcht, die über das Standarditem des National Opinion Research Center (NORC) hinausgeht (vgl. oben), 2. die Unterscheidung verschiedener Typen von Viktimisierung. Das NORC-Item ist lediglich ein Indikator hinsichtlich Angst vor persönlicher Viktimisierung. Angst vor Viktimisierung hinsichtlich Eigentumsstraftaten sowie nichtpersönlicher Straftaten werden hierdurch kaum erfaßt. 3. Die Schwere der Opfererfahrung müsse zusätzlich erfaßt werden, entsprechend müßten die Straftaten nach ihrer Schwere eingestuft werden. Sie gehen in ihrer empirischen Untersuchung den Fragen nach, ob 1. eine Viktimisierung die Verbrechensfurcht beeinflusst, und 2., ob eine persönliche Viktimisierung denselben Effekt auf die Verbrechensfurcht hat, wie die Viktimisierung einer Bezugsperson. Die Untersuchung wurde 1984 durchgeführt. Insgesamt wurden 5 intervenierende Variablen kontrolliert: Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Familieneinkommen und Haushaltsgröße. Was den Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht betrifft, kommen die Autoren zu dem Ergebnis (S. 234): "As expected, controlling for social background characteristics, an overall measure of victimization experience was related to fear of crime. Decomposition of the total victimization measure into property and personal crime subsets proved

to be interesting. Victims of property crime and those victims of both property and personal crimes reported significantly higher levels of fear. Somewhat surprisingly, experience with personal crime alone is not associated with higher levels of fear." Interessant ist auch das Ergebnis, daß sich bei alleinlebenden Befragten keinerlei Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Verbrechensangst nachweisen ließ. Die Haushaltsgröße moderierte somit die Beziehung zwischen Viktimisierung und Angst. "Property and combination victimizations are thus related to fear only among those who live with others, and their expressed fear may be enhanced out of their concern for these others" (S. 235). Die Autoren ziehen aus diesen Ergebnissen die Schlußfolgerung, daß die Hintergründe der Verbrechensangst und deren Beziehung zu anderen Variablen mehr berücksichtigt werden müssen (S. 235).

Baker und Mednick (1990) prüften den Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht bei Studenten von 8 High Schools (N = 1.272). Kontrolliert wurden das Alter, Geschlecht und die ethnische Herkunft. Die geäußerte Angst hinsichtlich Aspekten des Schulsettings war statistisch signifikant stärker, wenn die Befragten in diesem Setting früher viktimisiert wurden, d.h. Befragte, die früher in der Schule Opfer von Gewalttaten wurden, waren hinsichtlich dieser Schulumgebung ängstlicher. Sowohl die Angst als auch die Viktimisierung in der Schule muß, wie die Autoren betonen, in den größeren Gemeindekontext eingebettet gesehen werden.

Thompson u.a. (1992) unterschieden in ihrer Studie drei verschiedene Aspekte von Verbrechensfurcht: "global fear", "fear of property crime" und "fear of violent crime" (vgl. auch oben). Insgesamt kamen sie zu dem Ergebnis (S. 384): "Being a member of a household with a victim of personal (violent) crime is related significantly to an increase in fear of property crime; however, the inverse is not true. Household victimization by property crime does not affect fear of property crime or violent crime. This may indicate that persons are more sensitive to the possible violent consequences associated with property victimization if they have had a close encounter with violent crime."

Aus diesen Untersuchungen wird die Bedeutung der Berücksichtigung von intervenierenden Variablen deutlich. Zu Recht betonen *Skogan und Maxfield* (1981, S. 17), daß bei früheren Untersuchungen zur Viktimisierungsperspektive kaum Kontrollvariablen berücksichtigt wurden. Hierdurch können die widersprüchlichen Ergebnisse teilweise erklärt werden. *Skogan* (1987) selbst führte eine der wenigen Längsschnittstudien zur Überprüfung der Viktimisierungsperspektive durch. Aus 7 mit Kriminalität relativ hochbelasteten Gegenden in Newark und Houston wurden 1.738 zufällig ausgewählte Bewohner innerhalb eines Jahres zweimal hinsichtlich Viktimisierung und Einstellung zur Kriminalität befragt. Ergebnis dieser methodisch guten Untersuchung war, daß Opfer von personal crimes (Raub, Handtaschendiebstahl, Vergewaltigung und körperlicher Angriff) und von Eigentumsdelikten in größerem Ausmaß als Nichtopfer befürchteten, erneut Opfer eines dieser Delikte zu werden. Ferner waren die Opfer besorgter über das Ausmaß dieser Straftaten in ihrer Wohngegend als die Nichtopfer. *Skogan* sieht die Viktimisierungsperspektive nach diesen Ergebnissen weitgehend als bestätigt an (S. 152). Personen, die Opfer wurden "... a)

think there is more crime around, b) are more worried about being a victim, and c) do things to protect themselves ..." (S. 152; vgl. auch *Rosenbaum & Heath* 1990).

Auch *Schwarzenegger* (1992) schließlich, der über die Ergebnisse einer Schweizer Opferuntersuchung im Kanton Zürich berichtet, kommt im wesentlichen zu einer Bestätigung der Viktimisierungsperspektive. Befragt wurden 1.420 Einwohner des Kantons Zürich. Bezogen auf die letzte angegebene Viktimisierung, zeigte sich hinsichtlich der Verbrechensfurcht bei den Opfern ein um 6,8% höherer Wert, der damit zwar wie viele andere Ergebnisse dieser Art nicht allzu hoch, aber statistisch signifikant ist. Auch hinsichtlich der erfaßten Furcht zu Hause in der Wohnung als auch der Einschätzung des Opferrisikos hatten frühere Opfer höhere Werte (S. 88). Den stärksten Einfluß früherer Viktimisierung auf die Verbrechensfurcht fand der Autor bei Gewaltdelikten (S. 91). Zusammenfassend kommt er zu dem Ergebnis (S. 92): "Liegen die Opfererfahrungen der Befragten noch nicht weit zurück, d.h. nicht mehr als 12 Monate, haben sie einen wesentlichen Einfluß auf die Verbrechensfurcht (Furcht nachts, Furcht zu Hause) und die Opfererwartung. Der Effekt verflüchtigt sich bei der Verbrechensfurcht, je länger dieses Ereignis zurückliegt ... Das Ausmaß der emotionalen Reaktion ist abhängig von der Art der vorgängigen Viktimisierung. Opfer von Gewaltdelikten äußern häufiger als ihre Vergleichsgruppe Ängste (vor allem tagsüber). Bei der Eigentumsdelinquenz ist nur bezüglich der Furcht zu Hause ein signifikanter Unterschied zu Nichtopfern feststellbar." Hinsichtlich der Viktimisierungsperspektive stellt er zusammenfassend fest (S. 93): "Viktimisierungserfahrungen stellen nach den Ergebnissen der Züricher Befragung einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei der Verursachung von Verbrechensfurcht dar."

Dieses abschließende Ergebnis scheint uns den gegenwärtigen Wissensstand zur Viktimisierungsperspektive recht gut zu charakterisieren. Unseres Erachtens muß aufgrund der vorliegenden Untersuchungen davon ausgegangen werden, daß schwere Viktimisierungen, aber in aller Regel nur diese, zu einer erhöhten Verbrechensfurcht bei den Opfern führen, zwar nicht zwangsläufig, aber mit großer Wahrscheinlichkeit. Das Ausmaß der verursachten Verbrechensfurcht hängt, wie oben bereits ausgeführt, von Umweltvariablen (wie etwa erlebte Zerstörung und Unordnung in der Nachbarschaft, Lebenssituation des Betroffenen u.ä.), aber auch von Persönlichkeitscharakteristika des Opfers ab (wie Copingfähigkeiten usw.).

5. Eigene Untersuchungen

5.1 Ausgangshypothese

In einer eigenen Untersuchung prüften wir den Zusammenhang zwischen Art bzw. Schwere der Viktimisierung und Viktimisierungshäufigkeit sowie Verbrechensfurcht. Aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse gingen wir von folgender Hypothese aus:

Opfer von Straftaten haben mehr Verbrechensfurcht als Nichtopfer, wobei die Unterschiede allerdings moderat sind. Insbesondere haben Opfer von schweren Straftaten (Einbruch, Kontaktdelikte) mehr Verbrechensfurcht als Opfer leichterer Straftaten (Nichtkontaktdelikte). Ferner haben Opfer, die mehrfach viktimisiert wurden, mehr Verbrechensfurcht als solche, die nur einmal Opfer wurden. Diese Unterschiede bestehen auch bei Kontrolle der intervenierenden Variablen Geschlecht, Alter, Urbanisierungsgrad und Einkommen.

5.2 Stichproben und Operationalisierung

Wir überprüften diese Hypothese an verschiedenen Datensätzen. 1989 wurde die erste weltweite International Crime Survey (ICS) durchgeführt, bei welcher die Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg (MPI) die Durchführung der Untersuchung für die Bundesrepublik (alte Bundesländer) übernahm. Diese ICS wurde in insgesamt 15 Ländern, verstreut über die gesamte Erde, durchgeführt. 12 Länder lagen in Europa. Hinzu kamen die USA, Kanada und Australien. Die Datenerhebung fand in allen Ländern in der ersten Jahreshälfte 1989 statt. Sie erfolgte nahezu ausnahmslos per telefonischer Befragung, nur ausnahmsweise, so in Nordirland völlig und in Spanien teilweise, per persönlicher Interviews (vgl. *van Dijk u.a.* 1990, S. 140 f.). Die erfaßte Stichprobe lag in allen Ländern zwischen 1.000 und 2.000 per Zufall ausgewählter Personen mit Ausnahme von Polen, wo lediglich 500 Personen befragt wurden und sich die Befragung auf die Landeshauptstadt Warschau beschränkte, sowie Westdeutschland, wo aufgrund von über die Fragestellung der ICS hinausgehenden Interessen des MPI 5.000 Interviews angestrebt wurden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Stichprobengröße in den einzelnen Ländern, jeweils getrennt für die Gesamtgruppe sowie die Untergruppen der Opfer und Nichtopfer. Bei dieser telefonisch durchgeführten Opferbefragung in Westdeutschland han-

delte es sich zum damaligen Zeitpunkt um die erste, noch auf die alten Bundesländer beschränkte, bundesweite Opferstudie. Frühere Opferstudien beschränkten sich in Westdeutschland auf einzelne Städte bzw. Bundesländer. Detaillierte Informationen über die erste ICS finden sich bei *van Dijk u.a.* (1990; vgl. auch *Kury* 1991). Die Datenerhebung erfolgte jeweils an einer zufällig ausgewählten Stichprobe von Personen ab dem 16. Lebensjahr. Die Durchführung der Studie lag in den Händen kommerzieller Meinungsforschungsinstitute. Es handelte sich um voll standardisierte Interviews, wobei der Fragebogen in einigen Ländern, so etwa auch Deutschland, vorgetestet wurde. Der in englisch vorgegebene einheitliche Fragebogen wurde von den einzelnen Arbeitsgruppen in den teilnehmenden Ländern jeweils in die Landessprache übersetzt. Auch um eine möglichst hohe Teilnahmequote zu erhalten, insbesondere aber um die Kosten der Studie möglichst gering zu halten, sollte das Interview eine halbe Stunde nicht überschreiten, was bedeutete, daß der Fragebogen möglichst kurz sein mußte. Insbesondere erfaßte der Fragebogen eventuelle Viktimisierungen während der letzten 5 Jahre bezüglich der folgenden 11 Delikte bzw. Deliktsbereiche: 1. Diebstahl von Kraftfahrzeugen, 2. Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, 3. Vandalismus am Auto, 4. Diebstahl von Zweirädern mit Motor, 5. Diebstahl von Fahrrädern, 6. Einbruch, 7. Erfolgreicher Versuch eines Einbruchs (versuchter Einbruch), 8. Raub, 9. Diebstahl, 10. Sexualstraftaten/Belästigung und 11. tätlicher Angriff oder Bedrohung.

Um die Untersuchung nicht ungebührlich auszudehnen und damit zu verteuern, war es nur möglich, wenig Information zur Verbrechensfurcht zu erheben. Die zwei wichtigsten Items zu diesem Bereich sollen bezüglich der Ergebnisse zu unserer Untersuchung hier vorgestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Fragen: "Versuchen Sie sich bitte an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit in ihrer Gegend ausgegangen sind. Aus welchen Gründen auch immer haben Sie gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, daß Ihnen etwas passieren könnte?" sowie um das Item: "Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß im Laufe der nächsten 12 Monate jemand versucht, in Ihre Wohnung/Haus einzubrechen? Halten Sie dies für sehr wahrscheinlich, für möglich oder für unwahrscheinlich?"

Neben den Daten der ICS standen uns die Datensätze zweier weiterer Opferstudien zur Auswertung zur Verfügung. So führte das MPI 1990 zusammen mit der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes (BKA) die erste große deutsch-deutsche Opferstudie

nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten durch (vgl. *Kury u.a.* 1992). Diese Untersuchung erfaßte Viktimisierungen hinsichtlich derselben 11 Deliktsbereiche wie die ICS - dadurch sollte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Studien ermöglicht werden - allerdings bereits ab dem 14. Lebensjahr. Die Datenerhebung erfolgte hier per persönlicher Interviews. Befragt wurden 5.000 Bewohner Ost- und 2.000 Bewohner Westdeutschlands. Diese Untersuchung enthielt das oben erstgenannte Item in inhaltlich weitgehend identischer Form: "Wenn Sie hier nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrer Gegend alleine durch die Straßen gehen, vermeiden Sie dann gewisse Straßen oder Plätze, um zu verhindern, daß Ihnen etwas passieren könnte?". Das oben zweitgenannte Item war in dieser deutsch-deutschen Opferstudie ebenfalls in sehr ähnlicher Form enthalten. Das Item 67 des dieser Untersuchung zugrundeliegenden Fragebogens lautete: "Bitte sagen Sie mir für jede Situation aus der Liste, für wie wahrscheinlich Sie es halten, daß Ihnen in Ihrer Gegend innerhalb der nächsten 12 Monate so etwas passiert." Es sollte dann die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung hinsichtlich 10 vorgegebener Delikte eingeschätzt werden, wobei die 6. Kategorie lautete (ich halte es für sehr wahrscheinlich, wahrscheinlich, wenig wahrscheinlich, unwahrscheinlich), "daß in meine Wohnung eingebrochen wird". Die Ergebnisse dieser beiden Items wurden ergänzend zu den Daten der ICS bei den Vergleichen mit herangezogen (vgl. Tabellen 2-5).

Schließlich führte die Forschungsgruppe Kriminologie des MPI 1991/1992 zusammen mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Jena eine große vergleichende Opferstudie zwischen Jena und Freiburg durch. Hierbei wurden Personen ab dem 14. Lebensjahr ausführlich nach Viktimisierungen hinsichtlich derselben 11 Delikte befragt. Erfasst wurde jeweils eine Zufallsstichprobe der beiden Städte. In Freiburg nahmen 3.463 und in Jena 2.196 Personen an dem Interview teil. Die Datenerhebung erfolgte in Freiburg ausschließlich durch postalische Befragung, in Jena ebenfalls postalisch und bei einer kleineren Gruppe durch persönliche Interviews. Die Untersuchung enthielt von den oben genannten zwei Items lediglich das zweite in ähnlicher Form: "Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß Ihnen innerhalb der nächsten 12 Monate eine der folgenden Situationen passiert?" Es folgten dann 15 vorgegebene Opfersituationen neben einer offenen Kategorie. Die fünfte Situation lautete: "daß in Ihre Wohnung eingebrochen wird". Die Wahrscheinlichkeit sollte wiederum auf einer 4stufigen Skala (sehr unwahrscheinlich ... sehr wahrscheinlich) eingeschätzt werden. Die Ergebnisse dieser Studie bezüglich dieses Items wur-

den ebenfalls bei den Vergleichen mit herangezogen (vgl. Tabellen 4 und 5).

Die erwähnte deutsch-deutsche Opferstudie sowie die Freiburg-Jena-Untersuchung, enthielten zwei weitere Items zur Verbrechensfurcht, die in der ICS nicht enthalten sind, die sich jedoch zur vergleichenden Auswertung anboten. Es handelt sich hierbei um die Items: "Wie oft denken Sie daran, Opfer einer Straftat zu werden?" (sehr oft, oft, manchmal, selten, nie) sowie: "Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in dieser Gegend nachts draußen alleine sind?" (sehr sicher, ziemlich sicher, ziemlich unsicher, sehr unsicher). Die Tabellen 6-9 enthalten die vergleichenden Ergebnisse zu diesen Items, jeweils bezogen auf die Stichproben der beiden deutschen Untersuchungen.

Wie oben begründet, ist ein Einfluß einer Opferwerdung auf die Verbrechensfurcht vor allem bei schwereren und/oder wiederholten Viktimisierungen zu erwarten. Wir prüften deshalb die Zusammenhänge einmal hinsichtlich Deliktsschwere und ferner hinsichtlich der Anzahl der Viktimisierungen. Bezüglich der Deliktsschwere teilten wir die angegebenen Viktimisierungen in drei Gruppen ein: 1. Nichtkontaktdelikte. Hierbei handelt es sich um Straftaten, bei welchen, zumindest in der Regel, kein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfindet und bei denen die Viktimisierung gleichzeitig relativ geringfügig ist bzw. das Opfer nicht persönlich angegriffen wird, der Täter auch nicht in den persönlichen Bereich des Opfers eindringt. Dieser Gruppe wurden die Delikte zugeordnet: Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, Vandalismus am Auto, Diebstahl von Zweirädern mit Motor, Diebstahl von Fahrrädern, Diebstahl allgemein (sofern das Opfer das gestohlene Gut bei der Tat nicht bei sich trug). 2. Einbruch einschließlich versuchter Einbruch. Hierbei handelt es sich unseres Erachtens hinsichtlich der Entstehung von Verbrechensfurcht insofern um ein schweres Delikt, als der Täter in den Privatbereich des Opfers eingedrungen ist bzw. einzudringen versuchte. Dies dürfte in der Regel zu einer wesentlichen und großen Verunsicherung des Opfers führen, wie einige Studien auch belegen konnten (vgl. oben). 3. Kontaktdelikte. Hierbei handelt es sich um Straftaten, bei welchen ein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfand, das Opfer direkt angegriffen, bzw. bedroht wurde. Schon von daher ist hier mit einer größeren Verunsicherung des Opfers zu rechnen. Dieser Gruppe wurden die Delikte zugeordnet: Raub, Diebstahl (sofern das Opfer das gestohlene Gut bei der Tat bei sich trug), Sexualstraftaten/Belästigung und tätlicher Angriff bzw. Bedrohung. Wir

gehen davon aus, daß die Deliktsgruppe 1 zu einer geringeren Verunsicherung und Verängstigung führt als die Deliktsgruppen 2 und 3. Zwischen den Gruppen 2 und 3 erwarten wir keine Unterschiede hinsichtlich einer Verunsicherung, da wir beide Deliktsgruppen, was die Verursachung von Verbrechensfurcht betrifft, als etwa gleich schwer einschätzen würden.

5.3 *Statistische Auswertung der Daten*

Die Tabellen 2-9 enthalten die gefundenen Ergebnisse für die einzelnen Items und Stichproben, wobei wir jeweils zunächst die Resultate für die drei Opfergruppen darstellen, gefolgt von denjenigen zu Einfach- bzw. Mehrfachopfern. Die Signifikanztests wurden jeweils mittels multivariaten Varianzanalysen durchgeführt, wobei stets die Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen und Ortsgröße (Urbanisierungsgrad) kontrolliert wurden. Es werden jeweils angegeben die F-Werte sowie das Signifikanzniveau (p), aber auch die Reihenfolge hinsichtlich der Bedeutung des Einflusses der berücksichtigten Variablen bezogen auf die Ausprägung in den erfaßten Items. Hat eine der berücksichtigten Variablen einen höheren Einfluß als die Viktimisierung, wird dies bei den F-Werten jeweils angegeben. So bedeutet beispielsweise, bezogen auf Tabelle 2, Australien, hinsichtlich des Unterschiedes Nichtopfer/Opfer (insgesamt) die Angabe 5.027 OG; .025: Es zeigte sich ein signifikanter Unterschied zwischen Nichtopfern und Opfern insgesamt ($p < .025$) auch unter Berücksichtigung der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen und Ortsgröße, allerdings ist der Unterschied zwischen den Gruppen hinsichtlich Ortsgröße (O) und Geschlecht (G) noch ausgeprägter. Steht hinter dem F-Wert das Zeichen +, bedeutet dies, daß der Einfluß der Viktimisierung stärker ist als die übrigen berücksichtigten intervenierenden Variablen.

6. **Ergebnisse**

Die Vermeidung bestimmter Orte nach Einbruch der Dunkelheit kann als Indikator für das Ausmaß an Verbrechensfurcht angesehen werden. Wie etwa auch *Boers* (1991, S. 307 f.) feststellte, besteht ein enger Zusammenhang zwischen Vermeideverhalten und der durch das Standarditem definierten Verbrechensfurcht. Wer eine höhere Verbrechensfurcht hat, dürfte konsequenterweise Gegenden, die er als gefährlicher einschätzt, insbeson-

dere bei Dunkelheit, meiden. Die Tabellen 2-3 stellen die Ergebnisse zu dem Item für die einzelnen Länder dar. Von den 17 gerechneten statistischen Vergleichen (multivariate Varianzanalysen) bezogen auf die Gruppen Nichtopfer versus Opfer insgesamt, sind nicht weniger als 11 (65%) statistisch signifikant bzw. hochsignifikant. Der Unterschied geht jeweils in dieselbe Richtung: Opfer meiden bestimmte Orte nach Einbruch der Dunkelheit häufiger als Nichtopfer. Die Unterschiede sind teilweise deutlich; so stimmen dem Item beispielsweise in Frankreich 35,6% der Opfer zu, aber nur 22,6% der Nichtopfer, in Spanien sind es 34,9% der Opfer und 20,4% der Nichtopfer, in Deutschland (alte Bundesländer, ABL) 52,2% der Opfer und 37,4% der Nichtopfer und in den neuen Bundesländern (NBL) 50,9% der Opfer und 38,8% der Nichtopfer. Auch die statistisch nicht signifikanten Unterschiede deuten, mit Ausnahme von Polen (Warschau), in dieselbe Richtung: Jeweils äußern die Opfer ein stärkeres Vermeideverhalten als die Nichtopfer. Was das gegenläufige Ergebnis von Warschau betrifft, ist hier zu beachten, daß die Untersuchung dort in einer Zeit des Umbruchs stattfand, die unter Umständen die methodisch saubere Durchführung einer solchen Studie erschwerte. Die Resultate von Warschau dürfen von daher nicht überbewertet werden. Insbesondere fällt bezüglich Warschau auf, daß die nicht vorhandenen Unterschiede bezüglich Nichtopfern und Opfern vor allem daher rühren, daß hier die Nichtopfer im Vergleich zu den anderen Ländern durchgehend für alle Items und statistischen Vergleiche sehr hohe Werte haben. So geben beispielsweise 65,2% der Nichtopfer in Warschau an, daß sie bestimmte Orte nach Einbruch der Dunkelheit meiden. Der nächst höchste Wert für diese Kategorie beträgt 38,8% (Deutschland, neue Bundesländer). Das dürfte mit der bereits erwähnten politischen und sozialen Umbruchsituation zusammenhängen, insbesondere aber auch damit, daß hier lediglich Daten aus der Landeshauptstadt vorliegen. Bekannterweise steigt die Verbrechensfurcht in aller Regel mit zunehmendem Urbanisierungsgrad. Aufgrund des offensichtlich insgesamt sehr hohen Niveaus von Verbrechensfurcht in Warschau ist eine Differenzierung zwischen einzelnen Gruppen (Opfer versus Nichtopfer) kaum noch möglich (Ceiling-Effekt).

Es zeigt sich bei den statistischen Vergleichen weiterhin, daß bei keinem der Ländervergleiche die Viktimisierungserfahrung den stärksten Einfluß hat. Bei den meisten Vergleichen hat erwartungsgemäß das Geschlecht und vielfach auch die Ortsgröße eine größere Bedeutung. Was die Differenzierung nach Deliktschwere betrifft, zeigen sich zwischen Nichtopfern und

Nichtkontaktopfern sowie Einbruchsofern mit Ausnahme der deutschen Studien keine statistisch bedeutsamen Unterschiede. Hinsichtlich des Vergleichs Nichtopfer mit Kontaktdeliktsofern sind jedoch 9 der 17 Vergleiche (53%), also mehr als die Hälfte, statistisch bedeutsam. Wiederum haben die Opfer von Kontaktdelikten stets ein ausgeprägteres Vermeiderverhalten als die Nichtopfer. Auch die nicht signifikanten Unterschiede, mit Ausnahme Warschau, deuten in dieselbe Richtung. Stets haben die Opfer von Kontaktdelikten ein stärkeres Vermeiderverhalten als die Nichtopfer.

Dieses Ergebnis wird bestätigt, wenn wir uns die Resultate bezüglich der Anzahl der Viktimisierungen und deren Einfluß auf das Vermeiderverhalten betrachten (Tabelle 3). Von den 17 statistischen Vergleichen sind 12 (71%) signifikant bzw. sehr signifikant. Wiederum mit Ausnahme Warschau zeigt sich - übrigens auch was die nicht signifikanten Unterschiede betrifft - nahezu ausnahmslos dasselbe Bild: Nichtopfer meiden in geringerem Ausmaß bestimmte Orte nach Einbruch der Dunkelheit als Opfer, und: Opfer, die mehrmals viktimisiert wurden, meiden mit zunehmender Zahl der Viktimisierung häufiger ihnen gefährlich erscheinende Orte als Opfer, die einmal viktimisiert wurden. Das deutet unseres Erachtens auf einen deutlichen Einfluß der Viktimisierung und deren Intensität auf das Vermeiderverhalten hin. Was aus Tabelle 3 wiederum deutlich wird, ist, daß auch hier (erwartungsgemäß) der Einfluß der Viktimisierung nicht an erster Stelle steht. Auch hier haben Variablen wie Geschlecht und Ortsgröße einen noch deutlicheren Einfluß. Das bedeutet andererseits aber nicht, daß der Einfluß der Viktimisierung nicht ebenfalls gegeben ist, was sich an den signifikanten Werten ablesen läßt.

Die geschilderten Ergebnisse werden durch die Resultate hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Wohnungseinbruchs innerhalb der nächsten 12 Monate bestätigt. Es kann davon ausgegangen werden, daß Personen, die einen Wohnungseinbruch für wahrscheinlich halten, verunsicherter und ängstlicher sind als solche, die ein solches Ereignis für weniger wahrscheinlich halten. Immerhin handelt es sich bei einem Wohnungseinbruch um ein schweres, in aller Regel furchtauslösendes Delikt, da hier der Täter in den persönlichen, privaten Bereich des Opfers eindringt. Die Tabellen 4-5 zeigen die Ergebnisse der statistischen Analysen zu diesem Item. Was den Unterschied zwischen Nichtopfern und Opfern insgesamt betrifft, sind von den 19 gerechneten Signifikanztests nicht weniger als 17 (89%) statistisch signifikant oder sehr signifikant. Jeweils geht der Unterschied in dieselbe Richtung: Opfer halten einen Wohnungseinbruch für wahrschein-

licher als Nichtopfer. Auch in Finnland, wo der Unterschied nicht signifikant ist, geht die Differenz in dieselbe Richtung. Eine Ausnahme bildet auch hier lediglich wiederum Warschau. Was die Differenzierung nach den einzelnen Deliktgruppen betrifft, zeigt sich hier erwartungsgemäß, daß Opfer eines früheren Einbruches oder versuchten Einbruches in der Regel auch häufiger einen weiteren Einbruch erwarten als die übrigen Opfer bzw. Nichtopfer.

Überraschenderweise hat hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Wohnungseinbruchs die frühere Viktimisierung bei vielen Vergleichen den stärksten Einfluß (jeweils markiert mit dem Zeichen + hinter dem F-Wert), insbesondere was die Vergleiche Nichtopfer versus Opfer insgesamt betrifft. Das bedeutet, daß unabhängig von Geschlecht, Alter, Ortsgröße und Einkommen eine frühere Viktimisierung am deutlichsten dazu beiträgt, daß die Opfer auch weitere Viktimisierungen bezüglich Wohnungseinbruch erwarten.

Dieses Bild wird bestätigt, wenn wir den Vergleich Opfer versus Nichtopfer bezüglich der Anzahl früherer Viktimisierungen differenzieren (vgl. Tabelle 5). Von den 19 statistischen Vergleichen sind nicht weniger als 17 (89%) signifikant bzw. sehr signifikant. Mit Ausnahme Warschaus, das auch hier aus dem Rahmen fällt, sind die Unterschiede lediglich für die Schweiz statistisch nicht signifikant. Allerdings zeigt sich auch hier dieselbe Tendenz wie bei den übrigen Ländern. Mit überraschender Einheitlichkeit steigt die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Wohnungseinbruchs von den Nichtopfern zu den Opfern an und bei diesen wiederum von den Einmalopfern über die zweimal Viktimisierten bis zu denen, die drei oder mehrmals Opfer wurden. Mit zunehmender Viktimisierung erleben die Befragten es als wahrscheinlicher, daß sie zukünftig Opfer eines Wohnungseinbruchs werden.

Einen Hinweis auf die Verbrechensfurcht gibt auch die Angabe darüber, wie oft die Befragten daran denken, zukünftig Opfer einer Straftat zu werden. Wie oben ausgeführt, wurde das entsprechende Item lediglich in den Fragebogen der beiden deutsch-deutschen Untersuchungen von 1990 und 1991/1992 aufgenommen. Die Vergleiche müssen sich deshalb auf diese beiden, allerdings sehr großen und repräsentativen Untersuchungen beschränken. Die Tabellen 6 und 7 zeigen die Ergebnisse der statistischen Vergleiche. Sowohl für die neuen als auch alten Bundesländer zeigt sich in beiden Studien dasselbe Resultat: Opfer denken mehr daran als Nichtopfer, erneut viktimisiert zu werden. Die Unterschiede sind bei allen vier Vergleichen

chen statistisch hochsignifikant. Auch mit zunehmender Deliktsschwere der früheren Viktimisierung nimmt der Gedanke an zukünftige Opfersituationen zu. Es sind vor allem die Opfer schwerer Straftaten (Einbruch und Kontaktdelikte), die offensichtlich vermehrt an zukünftige Viktimisierungen denken. Allerdings muß auch hier beachtet werden, daß der Einfluß früherer Viktimisierungen nicht an erster Stelle steht. Einen noch deutlicheren Einfluß hat das Geschlecht, teilweise das Alter, die Ortsgröße und das Einkommen. Frühere Viktimisierungen kommen bezüglich des Einflusses an dritter oder teilweise erst vierter Stelle. Nichtsdestotrotz tragen sie offensichtlich neben diesen übrigen Variablen dazu bei, daß sich die Befragten gedanklich vermehrt mit zukünftigen Opfersituationen beschäftigen.

Dieses Ergebnis wird durch den Vergleich bezüglich der Häufigkeit einer früheren Viktimisierung bestätigt (vgl. Tabelle 7). Je häufiger eine Person früher Opfer wurde, um so häufiger denkt sie offensichtlich daran, auch zukünftig viktimisiert zu werden. Lediglich das Geschlecht hat durchgehend noch einen deutlicheren Einfluß.

Der letzte Vergleich bezieht sich auf die Frage des Sicherheitsgefühls nachts draußen alleine. Dieses Item kommt in seiner Formulierung dem Standardfurchtitem (vgl. oben) am nächsten. Da es ebenfalls nur in den beiden deutsch-deutschen Untersuchungen enthalten war, müssen wir auch hier die Vergleiche auf diese beiden Studien beschränken. Tabellen 8 und 9 enthalten die Resultate der statistischen Analyse. Alle vier statistischen Vergleiche zwischen Nichtopfern und Opfern sind hochsignifikant. Lediglich das Geschlecht hat auch hier durchgehend einen noch deutlicheren Einfluß als die frühere Viktimisierung. Opfer insgesamt fühlen sich durchgehend nachts draußen unsicherer als Nichtopfer. Was die Differenzierung nach einzelnen Deliktskategorien betrifft, zeigt sich in der Regel eine Zunahme des Unsicherheitsgefühls mit der Zunahme der Deliktsschwere, insbesondere bezogen auf Einbruch. Was die beiden Städtestudien Freiburg und Jena betrifft, liegen die Werte für die Kontaktdelikte unter den Werten für die Nichtopfer. Das gilt jedoch nicht für die beiden jeweils landesweiten Untersuchungen. Zur Klärung dieses aus dem Gesamttrend herausfallenden Ergebnisses sind weitere, differenziertere Analysen vorgesehen. Eine Differenzierung früherer Viktimisierungen nach deren Anzahl zeigt deutlich, daß das Unsicherheitsgefühl mit zunehmender Zahl früherer Viktimisierungen ansteigt (vgl. Tabelle 8). Die Unterschiede sind jeweils statistisch hochsignifikant. Auch diese Resultate deuten insgesamt darauf hin, daß

eine Viktimisierung und deren Intensität einen Einfluß auf die Verbrechensfurcht hat.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse können wir die oben formulierte Hypothese als bestätigt betrachten.

7. Diskussion der Ergebnisse

Es werden hier Daten zum Zusammenhang zwischen verschiedenen Aspekten von Verbrechensfurcht und früherer Viktimisierung, insbesondere auch der Intensität und des Ausmaßes dieser früheren Opferwerdung, vorgelegt. Erstmals konnten diese Vergleiche aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Daten der ersten International Crime Survey von 1989 in einer Breite durchgeführt werden, wie dies bisher nicht möglich war. Insgesamt lagen uns Daten von nicht weniger als 16 Ländern, davon auch außer-europäischen vor. Ein übernationaler Vergleich in dieser Breite ist uns bisher nicht bekannt. Was die Frage des Einflusses früherer Viktimisierung auf die von uns erfaßten Aspekte der Verbrechensfurcht betrifft, kann insgesamt gesagt werden, daß offensichtlich Opfer mehr Verbrechensfurcht haben als Nichtopfer, daß ferner die Art und Schwere der Viktimisierung einen Einfluß auf die Verbrechensfurcht derart hat, daß diese mit der Schwere der Opferwerdung zunimmt und daß schließlich die Verbrechensfurcht offensichtlich auch mit der Anzahl früherer Viktimisierungen ansteigt. Das spricht für die Beibehaltung der Viktimisierungsperspektive.

Opfer meiden beispielsweise mehr als Nichtopfer bestimmte Orte nach Einbruch der Dunkelheit. Das spricht für eine höhere Kriminalitätsfurcht. So konnte beispielsweise auch *Boers* (1991, S. 305) in seiner empirischen Untersuchung, die sich lediglich auf Hamburg bezieht und bereits 1984 durchgeführt wurde, eine hohe Korrelation zwischen Vermeideverhalten und Verbrechensfurcht (operationalisiert mittels des Standarditems) zeigen. Unabhängig hiervon ist es auch plausibel, daß Verbrechensfurcht zu Vermeideverhalten führt.

Opfer halten es darüber hinaus für wahrscheinlicher als Nichtopfer, daß innerhalb der nächsten 12 Monate in ihre Wohnung eingebrochen wird. *McConnell* (1989, S. 142 ff.) konnte die Bedeutung einer "antizipierten Viktimisierung" hinsichtlich der Verbrechensfurcht deutlich herausarbeiten. Sie führte ihre Untersuchung 1986 in Texas durch. Insgesamt wurden 1.152 Texaner postalisch befragt, ob sie innerhalb des letzten Jahres Opfer

eines Raubs, Einbruchs, bewaffneten Angriffs, einer Vergewaltigung, eines Betrugs oder eines Vandalismusdeliktes wurden. Darüber hinaus wurde erfaßt, ob sie insgesamt in ihrem Leben schon einmal Opfer wurden bzw. ob eine Person aus ihrer Bekanntschaft viktimisiert wurde. Zur Erfassung der Verbrechensfurcht entwickelte die Autorin eine 10stufige Skala. Was die Erfassung der Einschätzung einer zukünftigen Viktimisierung betrifft, betont *McConnell* (1989, S. 142): "... anticipated victimization is the kind of victimization which appears to be most important in broadening our understanding of the relationship between fear of crime and victimization". Ihre statistischen Analysen zeigen deutlich, daß die antizipierte Viktimisierung hinsichtlich jeder der erfaßten 6 Delikte signifikant mit den individuellen Angstwerten korreliert. Ausdrücklich weist die Autorin darauf hin, daß Einbruch ein sehr angstausslösendes Delikt ist (S. 144): "... burglary of the home suggests that the one place that citizens may have thought was a safe haven from crime is not immune from attack." Zusammenfassend kommt sie hinsichtlich des durchgängig festgestellten Zusammenhanges zwischen antizipierter Viktimisierung und Verbrechensfurcht zu der Schlußfolgerung (S. 177): "This indicates that respondent's fear is based principally on what they perceive as their chance of being victimized." Dies belegt die Bedeutung einer antizipierten Viktimisierung gerade hinsichtlich des Delikts Wohnungseinbruch bezüglich des Ausmaßes der vorhandenen Verbrechensfurcht. Die von Opfern höher eingeschätzte Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Wohnungseinbruchs deutet auf eine höhere Verbrechensfurcht der Opfer selbst hin.

Schließlich denken Opfer früherer Straftaten auch deutlich öfter daran, allgemein Opfer zukünftiger Straftaten zu werden. Nicht zuletzt ergeben sich auch hinsichtlich des Standarditems die erwarteten Unterschiede, daß nämlich Opfer mehr Verbrechensfurcht haben als Nichtopfer. Ergänzend kann zu all diesen durchgeführten Vergleichen gesagt werden, daß sich nicht nur Opfer von Nichtopfern unterscheiden, sondern auch Opfer von leichteren Straftaten von solchen von schwereren Delikten. Opfer, die nur einmal im Referenzzeitraum viktimisiert wurden, unterschieden sich von solchen, die mehrmals Opfer wurden. Die statistisch nachweisbaren Unterschiede gehen nahezu ausnahmslos in die erwartete Richtung: Opfer schwerer Straftaten und Mehrfachopfer haben mehr Verbrechensfurcht als Opfer leichterer Straftaten und Einmalopfer.

Unsere Ergebnisse bekommen dadurch ein zusätzliches Gewicht, daß sie an repräsentativen, relativ großen Stichproben gewonnen wurden, und ins-

besondere dadurch, daß sie für nicht weniger als 15 unterschiedliche Länder nachgewiesen werden konnten. Hierunter befinden sich meistens europäische Länder, aber auch die USA, Kanada und Australien. Auch für diese Länder gelten die gefundenen Resultate im wesentlichen. Zu beachten ist ferner, daß wir bei unseren multivariaten Varianzanalysen die Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen und Urbanisierungsgrad als intervenierende Variablen berücksichtigt haben. Unsere Ergebnisse belegen unseres Erachtens deutlich die Viktimisierungsperspektive, d.h. die Annahme, daß Opfer früherer Straftaten aufgrund dieser Viktimisierung eine höhere Verbrechenfurcht entwickelt haben als Nichtopfer. Untermauert wird unser Ergebnis, wie oben dargestellt, durch zahlreiche weitere internationale Untersuchungen insbesondere der letzten Jahre, die verfeinerte Erhebungsmethoden und statistische Auswertungsverfahren verwandten.

Was unsere Untersuchung jedoch auch deutlich macht, ebenfalls ein Ergebnis, das wir bereits aus anderen Untersuchungen kennen, ist, daß der Einfluß früherer Viktimisierungen auf die Verbrechenfurcht nicht überschätzt werden darf. Unsere multivariaten Analysen zeigen deutlich, daß zumindest in aller Regel die Verbrechenfurcht nicht in erster Linie von den früheren Viktimisierungen beeinflusst wird, sondern daß andere Variablen, wie insbesondere das Geschlecht, aber auch Alter, Einkommen und Ortsgröße oft einen deutlicheren Einfluß haben. Das bedeutet jedoch andererseits nicht, daß Viktimisierungserfahrungen nicht auch einen nachweisbaren Einfluß auf die Verbrechenfurcht der Opfer haben. Die Verbrechenfurcht der Bevölkerung wird allerdings offensichtlich vor allem von den genannten übrigen demographischen Variablen bedingt. Hierbei dürfte die Informationspolitik verantwortlicher politischer Instanzen und in diesem Zusammenhang die Presseberichterstattung über Kriminalität und deren Entwicklung bedeutungsvoll sein. Schließlich erfahren die Bürger nicht nur, glücklicherweise relativ selten, aus eigener Erfahrung, ob es Gründe dafür gibt, Angst vor Straftaten zu haben, denn zumindest schwerere Straftaten sind selten, und von daher werden nur wenige Menschen Opfer solcher schwerer Straftaten. Sie beziehen ihre Informationen in dieser Hinsicht vielmehr aus der Presse und den Geschehnissen aus ihrer Umgebung. *Garofalo* (1981) ging in diesem Zusammenhang von drei wesentlichen Ursachen der Verbrechenangst aus: 1. direkte Opfererfahrung, 2. zwischenmenschliche Kommunikation über die Opfererfahrung einer anderen Person aus dem Nahraum des Betroffenen und 3. Informationen aus den Massenmedien. *McConnell* (1989, S. 177) betont in diesem Zusammenhang: "It

may be argued that the criminal justice system itself has a vested interest in escalating fear of crime as people who are fearful are desirous of that very service which the criminal justice system provides."

Es ist plausibel, daß eine (schwere) frühere Viktimisierung zu erhöhter Verbrechensfurcht führen kann, aber andererseits auch nicht muß. "Victimization does not necessarily lead to a lasting and strong-fear of crime, a generalized mistrust, or a lack of confidence. It may be that severe primary effects are balanced by secondary effects. The transition into victimization need not be a caesura with one's former life" (*Wurff & Stringer* 1989, S. 480; vgl. auch *Arnold* 1984).

Der Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Verbrechensfurcht, ja insgesamt die Frage der Entstehung von Verbrechensfurcht ist bisher nur ansatzweise geklärt. In der Regel wurde lediglich der Zusammenhang zwischen relativ wenigen Variablen untersucht. Hierbei wurde etwa die Person des Betroffenen, wenn man einmal von solchen relativ globalen Variablen wie Geschlecht, Alter, Einkommen oder Wohngegend absieht, als "black box" außer acht gelassen (vgl. oben). Die Forschung zur Verbrechensfurcht steht keineswegs am Ende, sondern eher am Anfang. Von daher sind abschließende Aussagen auch zur Viktimisierungsperspektive noch verfrüht. Auf alle Fälle scheint uns eine Ablehnung derselben nicht gerechtfertigt zu sein, ebensowenig wie eine Überbetonung des Einflusses früherer Viktimisierungen auf die Verbrechensfurcht.

8. Summary

Since the Sixties fear of crime has been a major subject matter of American victimological studies. In the last few years it has also been discussed increasingly in European and German victim studies. There has been evidence time and again that fear of crime is greater among, e.g., women, elderly persons and residents of larger cities than among the respective comparative groups. An almost immeasurable number of empirical investigations particularly in the USA have been able to determine numerous variables which can be regarded as factors connected with the development of fear of crime, viz., the fashion in which newspapers report about crime, aspects of housing environment and incivilities. As far as the development of fear of crime in connection with earlier victimizations is concerned the results derived are not homogeneous. Measuring problems may be considered a major reason for the conflicting findings. Fear of crime is measured in a variety of ways, often being recorded by means of only one item (standard item). As a rule, the collection of data relating to earlier victimization experience is very cursory. Quite often the victimizations are not differentiated according to seriousness and extent.

Previous empirical research on the connection between victimization and fear of crime (victimization perspective) is discussed. Particularly the more recent studies, which are better and more differentiated methodically, prove to verify the victimization perspective. In an own investigation we examined the validity of the victimization perspective on a broad data basis. For this purpose we used the data sets of the first International Crime Survey of 1989 which had been conducted in 15 European countries, the USA, Canada and Australia. These data had been collected via telephone interviews almost without exception. Moreover we examined the data records of both the first German-German victim study of 1990 and the victimological survey conducted in the cities of Freiburg and Jena in 1991/92. Our investigation focused on victimization incidents within 11 offense categories (theft of/from cars, car vandalism, theft of motorized two-wheelers, bicycle theft, burglary and attempted burglary, robbery, theft of personal property, sexual harassment and assault/(forceful) threat). We conducted a differentiated examination of the influence of victimization on fear of crime according to the seriousness of the offenses and the number of earlier victimizations. Fear of crime was recorded on the basis of items which refer to the avoidance of certain areas after dusk, to the respondents' assessment of the probability of their falling a victim to burglary during the next year (anticipated victimization), to the thought of being victimized, and to the respondents' feeling of safety walking alone outside after dark (standard item). A differentiated analysis had to be conducted, as not all the items were contained in all the data records. The statistical analysis was conducted by means of multivariate variance analyses, the variables age, sex, income and size of place of residence being taken into consideration.

Throughout all analyses and all the samples, viz., for nearly all the countries included in the investigation a connection between earlier victimization and fear of crime was established. At the same time we were able to show that the extent of fear of crime generally increases along with both the seriousness of the victimization incident and the number of earlier victimizations. Moreover, we were able to show that, as expected, an earlier victimization experience has a significant influence on fear of crime on the one hand, but that, on the other hand, other variables simultaneously have an even stronger influence, in particular sex, age and size of place of residence, in part also the variable income. The victimization perspective was able to be confirmed in our large-scale investigation; we were, however, also able to show that the influence of an earlier victimization on fear of crime ought not to be overemphasized. A clarification of the problems necessitates in particular more differentiated research which above all gives attention to the concerned persons' surroundings and to personality variables.

9. Tabellen

Tabelle 1: Stichprobengröße der einzelnen Untersuchungen - unterteilt nach Gesamtgruppe, Nichtopfer und Opfer

Länder/Studien	Nichtopfer	Opfer	Gesamt
	n	n	n
Australien	884	1128	2012
Belgien	1073	987	2060
England / Wales	1106	900	2006
Finnland	637	388	1025
Frankreich	717	785	1502
Kanada	962	1112	2074
Niederlande	811	1189	2000
Nord-Irland	1367	633	2000
Norwegen	641	368	1009
Polen (nur Warschau)	213	287	500
Schottland	1178	829	2007
Schweiz	563	437	1000
Spanien	1004	1037	2041
USA	875	1121	1996
Deutschland (vor Vereinigung) 1989	2521	2753	5274
Deutschland (ABL) 1990	1366	661	2027
Deutschland (NBL) 1990	3591	1408	4999
Freiburg 1991/1992 (Deutschland)	1456	2007	3463
Jena 1991/1992 (Deutschland)	1298	898	2196

Tabelle 2: Ergebnisse zu: "Meiden bestimmter Orte nach Einbruch der Dunkelheit" (Angabe: Ja) - Häufigkeiten zu unterschiedlichen Kategorien der Deliktschwere, F- und p-Werte der multivariaten Varianzanalysen (jeweils unter Ausparcialisierung von Geschlecht(G), Alter(A), Einkommen(E), Ortsgröße(O))

Länder/ Studien	Nicht- opfer (1)		Opfer insgesamt (2)		Opfer unterschiedlicher Deliktskategorien (ein- oder mehrfach / ausschließ- lich in der jeweiligen Kategorie)				Nichtopfer/ Opfer (insgesamt) (6)		Nichtopfer / Opfer unterschiedlicher Deliktskategorien (Signifikanzten)		
	%	n	%	n	Nicht- Kontakt- Delikte (3)	Einbruchs- Delikte (4)	Kontakt- Delikte (5)	F - Wert p =	F - Wert p =	F - Wert p =	F - Wert p =	F - Wert p =	
					%	n	%						n
Australien	18.3 (785)	26.1 (1065)	19.8 (287)	19.8 (126)	29.4 (88)	19.8 (126)	29.4 (88)	5.027 OG .025	.555 OG .551	.029 O .864	.383 O .536		
Belgien	17.3 (968)	27.2 (925)	20.1 (323)	27.1 (70)	30.3 (92)	27.1 (70)	30.3 (92)	12.284 OG .000	2.138 G .144	3.013 G .052	1.088 G .297		
England / Wales	26.8 (923)	31.7 (789)	24.9 (289)	39.8 (93)	32.4 (71)	39.8 (93)	32.4 (71)	1.993 GO .051	.057 G .811	1.320 GOA .251	.116 GO .734		
Finnland	18.9 (567)	23.3 (369)	15.8 (165)	14.3 (14)	28.6 (56)	14.3 (14)	28.6 (56)	.017 OG .896	3.077 OG .080	.603 OG .438	.541 OG .463		
Frankreich	22.6 (619)	35.6 (725)	27.4 (215)	40.0 (60)	44.3 (61)	40.0 (60)	44.3 (61)	15.945 GO .000	.642 GO .423	2.869 GO .091	12.669 G .000		
Kanada	17.9 (875)	25.5 (1052)	17.2 (349)	25.0 (60)	30.1 (73)	25.0 (60)	30.1 (73)	10.578 GO .001	.001 GO .972	.678 GO .410	4.967 GO .026		
Niederlande	15.6 (742)	24.5 (1140)	19.5 (400)	21.3 (94)	32.4 (68)	21.3 (94)	32.4 (68)	2.446 OG .118	.004 OG .952	.012 OG .912	2.162 OG .048		

Fortsetzung Tabelle 2

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Nord-Irland	14.8 (1282)	22.7 (604)	17.9 (252)	18.8 (69)	28.9 (83)	7.329 G .007	.046 GO .830	.793 GO .374	9.903 O .002
Norwegen	19.4 (617)	25.1 (362)	17.1 (164)	16.7 (12)	30.9 (55)	4.471 OG .035	.059 GO .808	.055 GO .815	3.495 GO .035
Polen (nur Warschau)	65.2 (178)	62.7 (252)	56.0 (50)	70.6 (17)	61.1 (54)	.064 GAE .800	.419 GAE .518	.731 GAE .394	.752 GA .387
Schottland	23.4 (1044)	29.7 (747)	25.9 (305)	31.5 (89)	30.0 (70)	2.339 GO .126	.039 OG .844	.318 OG .573	.547 OG .460
Schweiz	29.6 (500)	32.0 (422)	30.6 (180)	39.3 (28)	32.8 (61)	.634 G .426	.017 G .896	.151 G .698	.145 G .704
Spanien	20.4 (820)	34.9 (931)	25.2 (282)	29.1 (55)	33.7 (98)	7.310 OG .007	.204 O .651	.248 O .619	1.937 O .028
USA	28.6 (805)	39.2 (1086)	32.2 (292)	32.2 (87)	40.3 (67)	10.946 GO .001	1.874 GO .171	.008 GO .929	2.139 OG .504
Deutschland (vor Vereinigung) 1989	29.0 (2367)	37.2 (2681)	29.7 (945)	39.6 (111)	42.7 (248)	24.351 GO .000	.694 GO .405	6.209 GO .013	4.847 G .028
Deutschland (ABL) 1990	37.4 (1177)	52.2 (617)	46.6 (294)	57.1 (30)	50.9 (58)	26.251 G .000	5.837 GO .016	5.393 GO .020	6.344 G .012
Deutschland (NBL) 1990	38.8 (3120)	50.9 (1293)	47.5 (729)	54.1 (74)	60.6 (96)	39.150 GO .000	12.327 GO .000	4.341 GO .037	10.961 GO .001

Tabelle 3: Ergebnisse zu: "Meiden bestimmter Orte nach Einbruch der Dunkelheit" (Angabe: Ja) - Häufigkeiten zu unterschiedlichen Kategorien der Deliktschwere, F- und p-Werte der multivariaten Varianzanalysen (jeweils unter Auspartialisierung von G, A, E, O)

Länder/ Studien	Nichtopfer %	Opfer (Anzahl der Viktimisierungen)			F - Wert p =
		1 %	2 %	3 und mehr %	
	n	n	n	n	
Australien	18.2 (781)	21.4 (485)	26.0 (304)	34.6 (280)	3.881 OG .009
Belgien	17.3 (967)	23.0 (483)	26.7 (258)	38.9 (185)	6.591 G .000
England / Wales	26.7 (922)	29.3 (454)	30.2 (225)	45.0 (111)	2.309 GO .075
Finnland	18.9 (567)	18.7 (235)	29.4 (85)	34.7 (49)	2.200 OG .087
Frankreich	22.6 (619)	32.7 (336)	34.3 (207)	42.3 (182)	6.319 GO .000
Kanada	17.9 (875)	20.1 (482)	28.1 (306)	32.2 (264)	6.716 GO .000
Niederlande	15.7 (741)	21.3 (563)	24.2 (331)	32.0 (247)	1.865 OG .134
Nord-Irland	14.8 (1281)	20.2 (405)	27.5 (131)	27.5 (69)	3.068 GO .027
Norwegen	19.4 (617)	20.3 (231)	29.1 (79)	40.4 (52)	3.586 GO .014
Polen (nur Warschau)	65.0 (177)	60.7 (122)	67.1 (76)	61.8 (55)	.149 GAE .930
Schottland	23.3 (1042)	27.7 (466)	29.2 (178)	40.0 (105)	4.421 GO .004
Schweiz	29.7 (499)	31.9 (270)	28.2 (117)	44.4 (36)	1.938 G .122
Spanien	20.2 (817)	27.9 (438)	37.9 (272)	45.5 (224)	4.813 OG .002
USA	28.6 (805)	33.4 (446)	40.8 (292)	45.4 (348)	5.739 GO .001
Deutschland (vor Vereinigung) 1989	29.0 (2275)	32.9 (1396)	37.4 (775)	46.0 (602)	15.259 GO .000
Deutschland (ABL) 1990	37.4 (1177)	48.5 (394)	59.7 (144)	57.0 (79)	10.436 G .000
Deutschland (NBL) 1990	38.8 (3120)	49.4 (929)	55.6 (261)	52.4 (103)	14.106 OG .000

Tabelle 4: Ergebnisse zu: "Wahrscheinlichkeit eines Wohnungseinbruchs innerhalb der nächsten 12 Monate" (Angabe: sehr wahrscheinlich/möglich) - Häufigkeiten zu unterschiedlichen Kategorien der Deliktischwere, F- und p-Werte der multivariaten Varianzanalysen (jeweils unter Ausparialisierung von Geschlecht, Alter, Einkommen, Ortsgröße

Länder/ Studien	Nicht- opfer (1)		Opfer (insgesamt) (2)		Opfer unterschiedlicher Deliktiskategorien (ein- oder mehrfach / ausschließ- lich in der jeweiligen Kategorie)				Nichtopfer/ Opfer (insgesamt) (6)		Nichtopfer / Opfer unterschiedlicher Deliktiskategorien (Signifikanz)						
	%	n	%	n	Nicht- Kontakt- Delikte (3)		Einbruchs- Delikte (4)		Kontakt- Delikte (5)		F - Wert	p =	Nichtopfer/ Nichtkon- taktopfer (7) F - Wert	p =	Nichtopfer/ Einbruchs- opfer (8) F - Wert	p =	Nichtopfer/ Kontakt- opfer (9) F - Wert
					%	n	%	n	%	n							
Australien	35.8 (808)	55.3 (1076)	41.7 (295)	55.3 (123)	50.7 (73)					34.043 + .000	2.152 0 .143	9.347 + .002	3.514 + .061				
Belgien	27.9 (871)	40.7 (872)	33.2 (301)	41.0 (65)	31.8 (85)					12.284 + .000	1.693 A .194	2.073 A .151	.742 0 .389				
England / Wales	32.7 (976)	45.2 (830)	40.5 (316)	46.6 (103)	40.3 (77)					13.757 + .000	1.634 0 .202	4.968 + .027	.867 0 .503				
Finnland	7.5 (589)	11.4 (359)	6.3 (160)	23.1 (13)	7.0 (54)					2.013 + .075	.915 A .339	4.962 A .026	.181 A .671				
Frankreich	31.2 (631)	45.7 (725)	41.8 (213)	38.5 (65)	34.9 (63)					20.518 + .000	2.369 E .038	.016 OGE .899	.000 GO .998				
Kanada	29.4 (962)	38.2 (1112)	31.1 (370)	47.0 (66)	26.9 (78)					14.660 0 .000	.845 0 .358	8.121 0 .004	.657 0 .418				
Niederlande	23.3 (662)	38.3 (1059)	30.0 (367)	32.6 (89)	33.9 (62)					17.283 + .000	1.855 OEG .174	1.310 OGE .253	2.916 GO .034				

Fortsetzung Tabelle 4

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Nord-Irland	20.0 (1174)	36.3 (578)	33.6 (238)	43.8 (64)	23.8 (80)	34.335 + .000	9.373 O .002	15.836 + .000	2.032 O .155
Norwegen	18.6 (559)	29.6 (338)	19.9 (151)	27.3 (111)	38.5 (52)	3.645 O .047	.528 O .468	.518 O .472	6.518 O .011
Polen (nur Warschau)	79.4 (204)	78.2 (280)	80.0 (55)	70.8 (24)	80.3 (61)	.075 OE .785	.028 GAE .868	.687 GAE .408	.523 GAE .470
Schottland	28.0 (1039)	40.9 (753)	36.0 (300)	40.9 (88)	34.2 (73)	5.596 + .000	3.060 O .061	2.669 OE .103	.346 O .557
Schweiz	40.8 (527)	53.4 (421)	49.4 (178)	55.6 (27)	60.0 (65)	6.331 + .012	.584 OE .445	.249 EO .618	6.397 + .012
Spanien	42.0 (809)	55.8 (880)	50.4 (264)	59.3 (60)	46.9 (96)	9.036 O .003	.911 .340	3.189 O .075	.100 O .752
USA	24.5 (850)	38.4 (1108)	28.3 (297)	39.3 (89)	31.4 (70)	32.775 + .000	4.526 EAO .000	3.717 AE .054	.171 A .680
Deutschland (vor Vereinigung) 1989	48.4 (2514)	60.9 (2746)	57.0 (971)	70.9 (117)	51.8 (257)	62.016 E .000	12.417 E .000	17.349 E .000	1.264 EO .261
Deutschland (ABL) 1990	55.9 (1350)	72.4 (656)	68.5 (305)	91.7 (36)	65.6 (61)	44.669 + .000	16.224 + .000	14.396 + .000	1.274 GE .259
Deutschland (NBL) 1990	68.7 (3569)	81.4 (1400)	78.5 (778)	90.4 (83)	82.4 (108)	54.188 O .000	17.439 OE .000	13.281 OE .000	6.411 OE .011
Freiburg 1991/1992 (Deutschland)	45.4 (1240)	53.3 (880)	49.9 (483)	59.0 (39)	51.3 (39)	15.381 A .000	3.391 + .066	1.978 + .061	.720 GA .396
Jena 1991/1992 (Deutschland)	17.6 (1828)	29.1 (1390)	22.4 (572)	40.0 (135)	24.1 (87)	69.978 + .000	9.109 A .003	32.900 + .000	4.562 A .033

Tabelle 5: Ergebnisse zu: "Wahrscheinlichkeit eines Wohnungseinbruchs innerhalb der nächsten 12 Monate" (Angabe: sehr wahrscheinlich/möglich) - Häufigkeiten zu unterschiedlichen Kategorien der Deliktschwere, F- und p-Werte der multivariaten Varianzanalysen (jeweils unter Auspartialisierung von G, A, E, O)

Länder/Studien	Nichtopfer	Opfer (Anzahl der Viktimisierungen)			F - Wert p =
		1	2	3 und mehr	
	% n	% n	% n	% n	
Australien	35.9 (804)	46.1 (495)	59.9 (304)	65.8 (281)	17.436 + .000
Belgien	27.8 (870)	34.2 (448)	41.5 (246)	56.4 (179)	7.105 + .000
England / Wales	32.6 (975)	41.9 (497)	45.0 (222)	60.7 (112)	8.577 + .000
Finnland	7.5 (589)	7.4 (230)	16.0 (81)	22.9 (48)	3.394 + .018
Frankreich	31.2 (631)	39.9 (341)	47.2 (197)	54.5 (187)	11.335 + .000
Kanada	29.4 (962)	32.5 (514)	37.2 (328)	50.4 (270)	10.972 + .000
Niederlande	23.3 (661)	30.8 (519)	38.7 (305)	54.2 (236)	11.361 + .000
Nord-Irland	20.0 (1173)	33.2 (383)	42.1 (133)	42.9 (63)	13.161 + .000
Norwegen	18.6 (559)	24.8 (214)	28.0 (75)	53.1 (49)	4.555 O .004
Polen (nur Warschau)	79.2 (204)	78.9 (142)	79.3 (82)	75.9 (58)	.210 GE .890
Schottland	28.1 (1037)	36.5 (463)	38.9 (180)	61.6 (112)	12.594 + .000
Schweiz	40.7 (526)	52.8 (271)	53.9 (115)	58.3 (36)	2.403 + .066
Spanien	42.1 (806)	50.7 (422)	59.7 (248)	61.0 (213)	4.145 O .006
USA	24.5 (850)	30.9 (456)	38.7 (300)	48.0 (352)	21.124 + .000
Deutschland (vor Vereinigung) 1989	47.9 (2419)	57.5 (1440)	62.8 (786)	66.3 (615)	25.592 E .000
Deutschland (ABL) 1990	55.9 (1350)	71.1 (419)	75.8 (153)	72.6 (84)	15.050 + .000
Deutschland (NBL) 1990	68.7 (3569)	80.0 (1006)	85.9 (284)	82.7 (110)	19.048 O .000
Freiburg 1991/1992 (Deutschland)	45.4 (1240)	50.6 (561)	55.6 (223)	63.5 (96)	7.467 + .000
Jena 1991/1992	17.6 (122)	25.6 (102)	32.4 (102)	36.2 (102)	26.303 + .000

Tabelle 6: Ergebnisse zu: "Gedanke, Opfer einer Straftat zu werden" (Angabe: sehr oft(1) - nie(5)) - Häufigkeiten zu unterschiedlichen Kategorien der Deliktschwere, F- und p-Werte der multivariaten Varianzanalysen (jeweils unter Ausparialisierung von G, A, E, O; bei der Freiburg-Jena-Studie war die Ortsgröße jeweils konstant)

Länder/ Studien	Nicht- opfer		Opfer (insgesamt)		Opfer unterschiedlicher Deliktskategorien (ein- oder mehrfach / ausschließ- lich in der jeweiligen Kategorie)				Nichtopfer/ Opfer (insgesamt)		Nichtopfer / Opfer unterschiedlicher Deliktskategorien (Signifikanzten)								
	\bar{x}	n	\bar{x}	n	Nicht- Kontakt- Delikte \bar{x}	n	Einbruchs- Delikte \bar{x}	n	Kontakt- Delikte \bar{x}	n	F - Wert	p =	Nichtopfer/ Nichtkon- taktopfer F - Wert	p =	Nichtopfer/ Einbruchs- opfer F - Wert	p =	Nichtopfer/ Kontakt- opfer F - Wert	p =	
Deutschland (ABL) 1990	3.92 (1351)		3.78 (653)		3.94 (305)		3.64 (36)		3.59 (60)		11.280 GO .001		.285 GEO .594		4.056 GOE .044		8.710 GO .003		9.278 GOE .002
Deutschland (NBL) 1990	4.06 (3512)		3.85 (1395)		3.93 (775)		3.67 (82)		3.62 (107)		48.138 GO .000		8.799 .003		OGA		14.479 OG .000		
Freiburg 1991/1992 (Deutschland)	3.86 (1948)		3.62 (1429)		3.75 (587)		3.65 (143)		3.55 (88)		48.988 GA .000		6.369 .012		GA		8.610 GA .003		6.166 GA .013
Jena 1991/1992 (Deutschland)	3.70 (1206)		3.51 (847)		3.61 (459)		3.58 (41)		3.56 (39)		18.455 GA .000		2.472 .116		GA		.634 GAE .426		.190 GAE .675

Tabelle 7: Ergebnisse zu: "Gedanke, Opfer einer Straftat zu werden" (Angabe: sehr oft(1) - nie(5)) - Häufigkeiten zu unterschiedlichen Kategorien der Deliktschwere, F- und p-Werte der multivariaten Varianzanalysen (jeweils unter Auspartialisierung von G, A, E, O; bei der Freiburg-Jena-Studie war die Ortsgröße jeweils konstant)

Länder/Studien	Nichtopfer	Opfer (Anzahl der Viktimisierungen)			F - Wert p =
		1	2	3 und mehr	
	\bar{x} n	\bar{x} n	\bar{x} n	\bar{x} n	
Deutschland (ABL) 1990	3.92 (1351)	3.86 (418)	3.60 (150)	3.68 (85)	4.731 G .009
Deutschland (NBL) 1990	4.06 (3512)	3.87 (1001)	3.71 (284)	3.60 (110)	5.948 GO .003
Freiburg 1991/1992 (Deutschland)	3.86 (1948)	3.71 (818)	3.57 (394)	3.40 (217)	22.681 G .000
Jena 1991/1992 (Deutschland)	3.70 (1206)	3.61 (539)	3.38 (219)	3.23 (89)	12.741 G .000

Tabelle 8: Ergebnisse zu: "Sicherheitsgefühl nachts alleine draußen" (Angabe: ziemlich unsicher, sehr unsicher/etwas unsicher, sehr unsicher) - Häufigkeiten zu unterschiedlichen Kategorien der Deliktschwere, F- und p-Werte der multivariaten Varianzanalysen (jeweils unter Auspartialisierung von G, A, E, O; bei der Freiburg-Jena-Studie war die Ortsgröße jeweils konstant)

Länder/Studien	Nichtopfer	Opfer (Anzahl der Viktimisierungen)			F - Wert p =
		1	2	3 und mehr	
	% n	% n	% n	% n	
Deutschland (ABL) 1990	19.4 (1362)	27.6 (421)	37.9 (153)	37.6 (85)	17.852 GO .000
Deutschland (NBL) 1990	29.9 (3575)	38.4 (1010)	46.7 (285)	48.2 (110)	20.594 GO .000
Freiburg 1991/1992 (Deutschland)	39.8 (1983)	43.2 (827)	46.5 (400)	51.6 (223)	14.617 G .000
Jena 1991/1992 (Deutschland)	67.1 (1281)	68.0 (571)	72.7 (227)	71.1 (97)	3.484 GA .015

Tabelle 9: Ergebnisse zu: "Sicherheitsgefühl nachts alleine draußen" (Angabe: ziemlich unsicher, sehr unsicher) - Häufigkeiten zu unterschiedlichen Kategorien der Deliktschwere, F- und p-Werte der multivariaten Varianzanalysen (jeweils unter Ausparialisierung von G, A, E, O; bei der Freiburg-Jena-Studie war die Ortsgröße jeweils konstant)

Länder/ Studien	Nicht- opfer		Opfer (insgesamt)		Opfer unterschiedlicher Deliktskategorien (ein- oder mehrfach / ausschließ- lich in der jeweiligen Kategorie)				Nichtopfer/ Opfer (insgesamt)			Nichtopfer / Opfer unterschiedlicher Deliktskategorien (Signifikanz)		
	%	n	%	n	Nicht- Kontakt- Delikte	Einbruchs- Delikte	Kontakt- Delikte	F - Wert	p =	Nichtopfer/ Nichtkon- taktopfer	Nichtopfer/ Einbruchs- opfer	Nichtopfer/ Kontakt- opfer	F - Wert	p =
					%	n	%	n		F - Wert	F - Wert	F - Wert		
Deutschland (ABL) 1990	19.4 (1362)		31.3 (659)		25.1 (307)	38.9 (36)	32.8 (61)			8.203 GO .004	11.198 GAO .001	8.163 GOE .004		
Deutschland (NBL) 1990	29.9 (3575)		40.9 (1405)		35.2 (781)	53.6 (84)	49.1 (108)			9.306 GEO .002	17.300 GOE .000	11.785 GAO .001		
Freiburg 1991/1992 (Deutschland)	39.8 (1983)		45.4 (1450)		40.0 (593)	59.3 (145)	38.2 (89)			36.831 G .000	15.299 GA .000	1.345 GAE .246		
Jena 1991/1992 (Deutschland)	67.1 (1281)		69.5 (895)		68.7 (489)	69.8 (43)	56.4 (39)			6.978 GA .008	3.117 GAE .075	1.282 GAE .258		

10. Literatur

- Agnew, R.* (1985). Neutralizing the impact of crime. *Criminal Justice and Behavior*, 12, 221-239.
- Akers, R.L., LaGreca, A.J., Sellers, C., & Cochran, J.* (1987). Fear of crime and victimization among the elderly in different types of communities. *Criminology*, 25, 487-505.
- Archer, D., & Gartner, R.* (1984). *Violence and crime in cross-national perspective*. New Haven: Yale Univ. Press.
- Archer, D., & Erlich-Erfler, L.* (1991). Fear and loathing: Archival traces of the response to extraordinary violence. *Social Psychology Quarterly*, 54, 343-352.
- Arnold, H.* (1984). Viktimisierung und Verbrechensfurcht. "Verbrechensangst und/oder Furcht vor Viktimisierung - Folgen von Viktimisierung?". In: H.-J. Albrecht & U. Sieber (Hrsg.), *Zwanzig Jahre Südwestdeutsche Kriminologische Kolloquien* (S. 195-236). Freiburg.
- Arnold, H.* (1986). Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. *ZStW*, 98, 1014-1058.
- Arnold, H., & Teske, R.H.C.* (1988). Factors related to fear of crime. A comparison of the Federal Republic of Germany and the United States. In: G. Kaiser & I. Geissler (Eds.), *Crime and criminal justice* (S. 355-384). Freiburg.
- Atkeson, B., Calhoun, K., Ressik, P., & Ellis, E.* (1982). Victims of rape: Repeated assessment of depressive symptoms. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 50, 96-102.
- Baddeley, A.* (1979). *Die Psychologie des Gedächtnisses*. Stuttgart.
- Baker, R.L., & Mednick, B.R.* (1990). Protecting the High School environment as an island of safety: Correlates of student fear of in school victimization. *Children's Environments Quarterly*, 7, 37-49.
- Balkin, S.* (1979). Victimization rates, safety, and fear of crime. *Social Problems*, 26, 343-358.
- Bandura, A.* (1986). Fearful expectations and avoidant actions as coefficients of perceived self-inefficiency. *American Psychologist*, 41, 1389-1391.
- Bard, M., & Sangrey, D.* (1986). *The crime victim's book*. New York: Bruner & Mazel.
- Barr, R., & Pease, K.* (1992). A place for every crime and every crime in its place. An alternative perspective on crime displacement. In: D.J. Evans, N.R. Fyfe & D.T. Herbert (Eds.), *Crime, policing and place. Essays in environmental criminology* (S. 196-216). London, New York: Routledge.
- Baumer, T.L.* (1985). Testing a general model of fear of crime. *Journal of Research on Crime and Delinquency*, 22, 239-256.
- Belyea, M.J., & Zingraff, M.T.* (1988). Fear of crime and residential location. *Rural Sociology*, 53, 473-486.
- Bernard, Y.* (1992). North American and European research on fear of crime. *Applied Psychology: An International Review*, 41, 65-75.
- Bideman, A.D., Johnson, L.A., McIntire, J., & Weir, A.W.* (1967). Report on a pilot study in the district of Columbia on victimization and attitudes toward law enforcement. Washington, D.C.: Government Printing Office.
- Block, M.K., & Long, G.J.* (1973). Subjective probability of victimization and crime levels: An econometric approach. *Criminology*, 11, 87-93.
- Boers, K.* (1991). *Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Pfaffenweiler: Centaurus.

- Bock, M.* (1980). Angenehme und unangenehme Erfahrungen aus gedächtnispsychologischer Sicht. *Psychologische Beiträge*, 281-292.
- Box, S., Hale, C., & Andrews, G.* (1986). Fear of crime: Causes, consequences and control. University of Kent, Applied Statistics Research Unit, Report to Home Office.
- Box, S., Hale, C., & Andrews, G.* (1988). Explaining fear of crime. *British Journal of Criminology*, 28, 340-356.
- Braungart, M.M., Braungart, R.G., & Hoyer, W.J.* (1980). Age, sex, and social factors in fear of crime. *Sociological Focus*, 13, 55-66.
- Brillon, Y.* (1983). La peur du crime et la punitivité chez les personnes âgés. *Criminologie*, 16, 7-29.
- Brillon, Y.* (1987). Victimization and fear of crime among the elderly. Toronto u.a.
- Brooks, J.* (1974). The fear of crime in the United States. *Crime and Delinquency*, 20, 241-244.
- Burgess, A., & Holmstrom, L.* (1974). Rape trauma syndrome. *American Journal of Psychiatry*, 131, 981-986.
- Burgess, A.W., & Holmstrom, L.L.* (1978). The victim of rape: Institutional reactions. New York: Wiley.
- Burman, M., Stein, J., Golding, J., Siegel, J., Sorenson, S., Forsythe, A., & Telles, C.* (1988). Sexual assault and mental disorders in a community population. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 56, 843-850.
- Calhoun, K., Atkeson, B., & Resick, P.* (1982). A longitudinal examination of fear reactions in victims of rape. *Journal of Counseling Psychology*, 29, 655-661.
- Clemente, F., & Kleinman, M.B.* (1976). Fear of crime among the aged. *British Journal of Criminology*, 22, 49-62.
- Clemente, F., & Kleinman, M.B.* (1977). Fear of crime in the United States: A multivariate analysis. *Social Forces*, 56, 519-531.
- Conklin, J.E.* (1975). The impact of crime. New York, London.
- Covington, J., & Taylor, R.B.* (1991). Fear of crime in urban residential neighborhoods: Implications of between - and within - neighborhood sources for current models. *Sociological Quarterly*, 32, 231-249.
- Crawford, A., Jones, T., Woodhouse, T., & Young, J.* (1990). The second Islington Crime Survey. Centre for Criminology, Middlesex Polytechnic.
- Cumberbatch, G., & Beardsworth, A.* (1976). Criminals, victims and mass communication. In: E.C. Viano (Ed.), *Victims and Society* (S. 72-90). Washington, D.C.
- van Dijk, J.J.M.* (1978). Public attitudes towards crime in the Netherlands. *Victimology*, 3, 265-273.
- van Dijk, J.J.M., Mayhew, P., & Killias, M.* (1990). Experiences of crime across the world. Key findings from the 1989 International Crime Survey. Deventer, Boston: Kluwer.
- Dohrenwend, B.S., & Dohrenwend, B.P. (Eds.)* (1974). Stressful life events: Their nature and effects. New York: John Wiley & Sons.
- Du Bow, F., McCabe, E., & Kaplan, G.* (1979). Reactions to crime: A critical review of the literature. Washington, D.C.: US Department of Justice.
- Dussich, J.P.J.* (1985). New perspectives in control theory: Social coping of youth under supervision. Köln.
- Elias, R.* (1986). The politics of victimization: Victims, victimology and human rights. New York: Oxford Press.

- Ennis, Ph.K.* (1967). Criminal victimization in the United States: A report of a national survey. Washington, D.C.: National Opinion Research Center, University of Chicago.
- Fattah, E.A.* (1984). Victims' response to confrontational victimization: A neglected aspect of victim research. *Crime and Delinquency*, 30, 75-89.
- Ferraro, K.F., & LaGrange, R.L.* (1987). The measurement of fear of crime. *Sociological Inquiry*, 57, 70-101.
- Ferraro, K.F., & LaGrange, R.L.* (1988). Are older people afraid of crime? *Journal of Aging Studies*, 2, 277-287.
- Ferraro, K.F., & LaGrange, R.L.* (1992). Are older people most afraid of crime? Reconsidering age differences in fear of victimization. *Journal of Gerontology*, 47, 233-244.
- Fishman, M.* (1978). Crime waves as ideology. *Social Problems*, 29, 531-543.
- Frank, E., Turner, S., & Duffy, B.* (1984). Depressive symptoms in rape victims. *Journal of Affective Disorders*, 1, 269-297.
- Frieze, J., Hymer, S., & Greenberg, M.* (1987). Describing the crime victim: Psychological reactions to victimization. *Professional Psychology: Research and Practice*, 18, 299-315.
- Furstenberg, F.Jr.* (1971). Public reaction to crime in the streets. *American Scholar*, 40, 601-610.
- Gallup* (1978). Human needs and satisfaction. A global survey conducted for the C.F. Kettering Foundation.
- Garofalo, J.* (1977). Public opinion about crime. The attitudes of victims and nonvictims in selected cities. Washington, D.C.: Government Printing Office.
- Garofalo, J.* (1979). Victimization and the fear of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 16, 80-97.
- Garofalo, J.* (1981). The fear of crime: Causes and consequences. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 72, 839-859.
- Garofalo, J., & Laub, J.* (1979). The fear of crime: Broadening our perspective. *Victimology*, 3, 242-253.
- Gefeller, J., & Trudewind, C.* (1978). Bedrohtheitsgefühle: Erfassung, Verteilung und Beziehungen zu ökologischen und Persönlichkeitsvariablen. In: H.D. Schwind, W. Ahlorn & R. Weiß (Hrsg.), *Empirische Kriminalgeographie* (S. 309-337). Wiesbaden.
- Gomme, I.M.* (1988). The role of experience in the production of fear of crime: A test of a causal model. *Canadian Journal of Criminology*, 30, 67-76.
- Gordon, M.T., & Heath, L.* (1981). The new business, crime and fear. In: D.A. Lewis (Ed.), *Reactions to crime* (S. 227-250). Beverly Hills, London.
- Hagan, F.E.* (1989). *Research methods in criminal justice and criminology*. 2nd ed. New York: Macmillan.
- Hartnagel, T.* (1979). The perception and fear of crime: Implications for neighborhood cohesion, social activity, and community effect. *Social Forces*, 58, 176-193.
- Herbert, D.T., & Darwood, J.* (1992). Crime awareness and urban neighbourhoods. In: D.J. Evans, N.R. Fyfe & D.T. Herbert (Eds.), *Crime, policing and place. Essays in environmental criminology* (S. 145-163). London, New York: Routledge.
- Hindelang, M.J., Gottfredson, M.R., & Garofalo, J.* (1978). *Victims of personal crime: An empirical foundation for a theory of personal victimization*. Cambridge/Mass.: Ballinger.

- Home Office* (1989). Standing conference on crime prevention. Report of the Working Group on Fear of Crime, 11/12/89. London: HMSO.
- Hood, R., & Sparks, R.* (1970). Kriminalität, Verbrechen, Rechtsprechung, Strafvollzug. München.
- Janoff-Bulman, R., & Frieze, J.* (1983). A theoretical perspective for understanding reactions to victimization. *Journal of Social Issues*, 39, 1-17.
- Jaycox, V.H.* (1978). The elderly's fear of crime: Rational or irrational. *Victimology. An International Journal*, 3, 229-233.
- Jones, T., Maclean, B., & Young, J.* (1986). The Islington Survey. Aldershot: Gower.
- Keane, C.* (1992). Fear of crime in Canada: An examination of concrete and formless fear of victimization. *Canadian Journal of Criminology*, 34, 215-224.
- Keil, T.J., & Vito, G.F.* (1991). Fear of crime and attitudes toward capital punishment: A structural equations model. *Justice Quarterly*, 8, 447-464.
- Kennedy, L.W., & Silverman, R.A.* (1984). Significant others and fear of crime among the elderly. *International Journal of Aging and Human Development*, 20, 241-256.
- Kerner, H.-J.* (1980). Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit. Wiesbaden.
- Kerner, H.-J., & Feltes, T.* (1980). Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: H. Kury (Hrsg.), *Strafvollzug und Öffentlichkeit* (S. 73-112). Freiburg.
- Killias, M.* (1990). Vulnerability: Towards a better understanding of a key-variable in the genesis of fear of crime. *Violence and Victims*, 5, 97-108.
- Kilpatrick, D., & Veronen, L.* (1984). Assessing victims of rape: Methodological issues. Washington, D.C.: National Institute of Mental Health.
- Kilpatrick, D., Veronen, L., & Resick, P.* (1979). Assessment of the aftermath of rape: Changing patterns of fear. *Journal of Behavioral Assessment*, 1, 133-148.
- Kilpatrick, D., Veronen, L., & Best, C.* (1985). Factors predicting psychological distress among rape victims. In: C. Figley (Ed.), *Trauma and its wake: The study and treatment of post-traumatic stress disorder* (S. 113-141). New York: Brunner-Mazel.
- Klaus, P.* (1981). Victims of crime. *Bureau of Justice Statistics Bulletin*, 4.
- Krannich, R.S., Berry, E.H., & Greider, T.* (1989). Fear of crime in rapidly changing rural communities. A longitudinal analysis. *Rural Sociology*, 54, 195-212.
- Kury, H.* (1980). *Strafvollzug und Öffentlichkeit*. Freiburg.
- Kury, H.* (1991). Victims of crime - Results of a representative telephone survey of 5.000 citizens of the former Federal Republic of Germany. In: G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Eds.), *Victims and criminal justice* (S. 265-304). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut.
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M.* (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. BKA-Forschungsreihe Bd.25. Wiesbaden: BKA.
- LaGrange, R.L., Ferraro, K.F., & Supancic, M.* (1992). Perceived risk and fear of crime: Role of social and physical incivilities. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 29, 311-334.
- Lavrakas, P.* (1982). Fear of crime and behavioral restrictions in urban and suburban neighborhoods. *Population and Environment*, 5, 242-264.
- Law Enforcement Assistance Administration* (1972). San José Methods. Tests of known crime victims. Statistics Technical Report No. 1. Washington, D.C.

- Lawton, M., & Yaffe, S.* (1980). Victimization and fear of crime in elderly public housing tenants. *Journal of Gerontology*, 35, 768-779.
- Lee, G.R.* (1982). Residential location and fear of crime among the elderly. *Rural Sociology*, 47, 655-669.
- Lee, G.* (1983). Social integration and fear of crime among older persons. *Journal of Gerontology*, 38, 745-750.
- Lejeune, R., & Alex, N.* (1973). On being nugged: The event and its aftermath. *Urban Life and Culture*, 2, 301-330.
- Lewis, D., & Salem, G.* (1981). Community crime prevention: An analysis of developing strategy. *Crime and Delinquency*, 27, 405-421.
- Lindesay, J.* (1991). Fear of crime in the elderly. *International Journal of Geriatric Psychiatry*, 6, 55-56.
- Lindquist, J., & Duke, J.* (1982). The elderly victim at risk: Explaining the fear-victimization paradox. *Criminology*, 20, 115-126.
- Liska, A.E., & Baccaglioni, W.* (1990). Feeling safe by comparison: Crime in the newspapers. *Social Problems*, 37, 360-374.
- Liska, A.E., Sanchirico, A., & Reed, M.D.* (1988). Fear of crime and constrained behavior: Specifying and estimating a reciprocal effects model. *Social Forces*, 66, 827-837.
- Lopez, P.* (1983). Perceptions of fear of crime: a comparative analysis of White, Black, and Hispanic Texas residents. Unpublished doctoral dissertation, Sam Houston State University, Houston/Tex.
- Louis-Guérin, Ch.* (1983). La peur du crime: Mythes et réalités. *Criminologie*, 16, 69-83.
- Lurigio, A.L.* (1987). Are all victims alike? The adverse, generalized and differential impact of crime. *Crime and Delinquency*, 33, 452-467.
- Maguire, M.* (1980). The impact of burglary on victims. *British Journal of Criminology*, 261-276.
- Maguire, M.* (1985). Victims' needs and victim services: Indications from research. *Victimology*, 10, 539-559.
- Marshall, C.E.* (1991). Fear of crime, community satisfaction and self-protective measures: Perceptions from a midwestern city. *Journal of Crime and Justice*, 14, 97-121.
- Maxfield, M.G.* (1984a). The limits of vulnerability in explaining fear of crime: A comparative neighborhood analysis. *Research in Crime and Delinquency*, 21, 233-250.
- Maxfield, M.G.* (1984b). Fear of crime in England and Wales. London: HMSO.
- Mayhew, W.P.* (1984). The effects of crime: Victims, the public and fear. Strasbourg: Council of Europe.
- McCann, I.L., Sakheim, D., & Abrahamson, D.* (1988). Trauma and victimization: A model of psychological adaptation. *Counseling Psychologist*, 16, 531-594.
- McConnell, E.E.H.* (1989). An examination of relationships among fear of crime, crime seriousness, crime victimization, and crime precaution behaviors. *Ann Arbor*.
- McPherson, M.* (1978). Realities and perception of crime at the neighborhood level. *Victimology: An International Journal*, 3, 321-328.
- Meithe, T.D., & Lee, G.R.* (1984). Fear of crime among older people: A reassessment of the predictive power of crime-related factors. *The Sociological Quarterly*, 25, 397-415.

- Murck, M. (1980). *Soziologie der öffentlichen Sicherheit*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Newhart, L. (1991). Crime-specific fear in North Carolina: The effects of demographic, victimization, and perceptual variables. *Raleigh*.
- Norris, F., & Johnson, K. (1988). The effects of 'self-help' precautionary measures on criminal victimization and fear. *Journal of Urban Affairs*, 10, 161-181.
- Norris, F., Kaniasty, K., & Scheer, D. (1990). Use of mental health services among victims of crime: Frequency, correlates, and subsequent recovery. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 58, 538-547.
- Paik, H. (1991). The effects of television violence on aggressive behavior: A meta-analysis. *Ann Arbor*.
- Painter, K. (1992). Different worlds. The spatial, temporal and social dimensions of female victimization. In: D.J. Evans, N.R. Fyfe & D.T. Herbert (Eds.), *Crime, policing and place. Essays in environmental criminology* (S. 164-195). London, New York: Routledge.
- Parker, K.D., & Ray, M.C. (1990). Fear of crime: An assessment of related factors. *Sociological Spectrum*, 10, 29-41.
- Perkins, D.D., Meeks, J.W., & Taylor, R.B. (1992). The physical environment of street blocks and resident perceptions of crime and disorder: Implications for theory and measurement. *Journal of Environmental Psychology*, 12, 21-34.
- Perloff, L.S. (1983). Perceptions of vulnerability to victimization. *Journal of Social Issues*, 39, 41-61.
- Poveda, T.G. (1972). The fear of crime in a small town. *Crime and Delinquency*, 147-153.
- President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* (Ed.) (1967). *Task force report: Crime and its impact. An assessment*. Washington, D.C.: Government Printing Office.
- Reiss, A. (1982). How serious is serious crime?. *Vanderbilt Law Review*, 35, 541-585.
- Research and Forcecasts Inc.* (1980). *The Figgie report on fear of crime: America afraid. Part I: The General Public*. Willoughby/Ohio.
- Reuband, K.-H. (1978). Die Polizeipressestelle als Vermittlungsinstanz zwischen Kriminalitätsgeschehen und Kriminalberichterstattung. *Kriminologisches Journal*, 10, 174-186.
- Reuband, K.-H. (1989). Die Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger 1965-1987. Veränderungen unter dem Einfluß sich wandelnder Geschlechterrollen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 18, 470-476.
- Reuband, K.-H. (1992). Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht der Bundesrepublik Deutschland und den USA 1965-1990. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, 341-353.
- Rifai, M.Y. (1982). Methods of measuring the impact of criminal victimization through victimization surveys. In: H.J. Schneider (Ed.), *The victim in international perspective*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Riger, St., Gordon, M.T., & Le Bailly, R. (1978). Women's fear of crime: From blaming to restricting the victim. *Victimology. An International Journal*, 3, 274-284.
- Rosenbaum, D.P., & Heath, L. (1990). The 'psycho-logic' of fear-reduction and crime-prevention programs. In: J. Edwards et al. (Eds.), *Social influence processes and prevention*. New York, London: Plenum Press.
- Scheppele, K.L., & Bart, P.L. (1983). Through women's eyes: Defining danger in the wake of sexual assault. *Journal of Social Issues*, 39, 63-81.

- Schiengold, S.A.* (1985). *The politics of law and order*. New York: Longman.
- Schneider, A.L.* (1981). Methodological problems in victim surveys and their implications for research in victimology. *The Journal of Criminal Law and Criminology*, 8, 818-838.
- Schwarzenegger, Chr.* (1992). *Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle*. Freiburg.
- Sessar, K.* (1990). The forgotten nonvictim. *International Review of Victimology*, 1, 113-132.
- Sessar, K.* (1992). Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Shapland, J.* (1984). Victims, the criminal justice system, and compensation. *British Journal of Criminology*, 24, 131-149.
- Sheley, J.* (1985). America's 'crime problem': An introduction to criminology. Belmont/Ca: Wadsworth.
- Shotland, R., Hayward, S., Young, C., Signorella, M., Mindingall, K., Kennedy, J., Rovine, M., & Danowitz, E.* (1979). Fear of crime in residential communities. *Criminology*, 17, 34-45.
- Skogan, W.G.* (1987). The impact of victimization on fear. *Crime and Delinquency*, 33, 135-154.
- Skogan, W.G.* (1988). Disorder, crime and community decline. In: T. Hope & M. Shaw (Eds.), *Communities and crime reduction*. London: HMSO.
- Skogan, W.G., & Klecka, W.R.* (1977). The fear of crime. Washington, D.C.
- Skogan, W.G., & Maxfield, M.G.* (1981). *Coping with crime. Individual and neighborhood reactions*. Beverly Hills, London: Sage.
- Smith, B.L., & Huff, C.R.* (1982). Crime in the country: The vulnerability and victimization of rural citizens. *Journal of Criminal Justice*, 10, 271-282.
- Smith, D.L.* (1976). The aftermath of victimization: Fear and suspicion. In: E. Viano (Ed.), *Victims and society* (S. 203-219). Washington, D.C.: Visage Press.
- Smith, G., & Lab, S.P.* (1991). Urban and rural attitudes towards participating in an auxiliary policing crime prevention program. *Criminal Justice and Behavior*, 18, 202-216.
- Smith, L.N., & Hill, G.D.* (1991). Victimization and fear of crime. *Criminal Justice and Behavior*, 18, 217-239.
- Smith, S.J.* (1989). Social relations, neighbourhood structure and fear of crime in Britain. In: D.J. Evans & D.T. Herbert (Eds.), *The geography of crime*. London: Routledge.
- Sparks, G.G., & Ogles, R.M.* (1990). The difference between fear of victimization and the probability of being victimized: Implications for cultivation. *Journal of Broadcasting and Electronic Media*, 34, 351-358.
- Sparks, R.F., Glenn, H.G., & Dodd, D.J.* (1977). *Surveying victims*. Chichester: Wiley.
- Stafford, M., & Galle, O.* (1984). Victimization rates, exposure to risk, and fear of crime. *Criminology*, 22, 173-185.
- Symonds, M.* (1975). Victims of violence: Psychological effects and after-effects. *The American Journal of Psychoanalysis*, 35, 19-26.
- Taschler-Polacek, H., & Lukesch, H.* (1990). Viktimisierungsangst als Folge des Fernsehkonsums? Eine Studie an älteren Frauen. *Publizistik*, 35, 443-453.
- Taylor, R.B., & Hale, M.* (1986). Testing alternative models of fear of crime. *The Journal of Criminal Law and Criminology*, 77, 151-189.

- Thompson, C.Y., Bankston, W.B., & Pierre, R.L. (1992). Parity and disparity among three measures of fear of crime: A research note. *Deviant Behavior. An Interdisciplinary Journal*, 13, 373-389.
- Thompson, M.P., & Norris, F.H. (1992). Crime, social status, and alienation. *American Journal of Community Psychology*, 20, 97-119.
- Toseland, R.W. (1982). Fear of crime: Who is most vulnerable? *Journal of Criminal Justice*, 10, 199-209.
- Tuan, Y.F. (1979). *Landscapes of fear*. Oxford: Blackwell.
- Tyler, T. (1980). Impact of directly and indirectly experienced events: The origin of crime-related judgments and behaviors. *Journal of Personality and Social Psychology*, 39, 13-24.
- U.S. Department of Justice (1977). *Public opinion about crime: The attitude of victims and non-victims in selected cities*. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- Veronen, L.G., Kilpatrick, D.G., & Resick, P.A. (1979). Treating fear and anxiety in rape victims. Implications for the criminal justice system. In: W.H. Personage (Ed.), *Perspectives on victimology*. Beverly Hills: Sage.
- Vilsmeier, M., & Taschler-Polacek, H. (1991). Viktimisierungsangst, der 'Ruf nach Recht und Ordnung' und allgemeine Ängstlichkeit - eine Umfrage unter älteren Frauen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 74, 174-181.
- Vrij, A., & Winkel, F.W. (1991). Characteristics of the built environment and fear of crime: A research note on interventions in unsafe locations. *Deviant Behavior. An Interdisciplinary Journal*, 12, 203-215.
- Waller, I. (1976). Victim research, public policy and criminal justice. In: E.C. Viano (Ed.), *Victims and society* (S. 190-201). Washington, D.C.: Visage.
- Warr, M. (1984). Fear of victimization: Why are women and the elderly more afraid? *Social Science Quarterly*, 65, 681-702.
- Warr, M. (1990). Dangerous situations: Social context and fear of victimization. *Social Forces*, 68, 891-907.
- Warr, M., & Stafford, M. (1983). Fear of victimization: A look at the proximate causes. *Social Forces*, 61, 1033-1043.
- Weis, K., & Milakovich, M. (1975). Politics and measures of success in the war on crime. *Crime and Delinquency*, 21, 1-10.
- Weyerke, U. (1986). *Kriminalitätserfahrungen und Kriminalitätsfurcht von Studenten. Eine empirische Untersuchung. Diplomarbeit für die Diplomprüfung für Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung*. Köln.
- Williams, P., & Dickinson, J. (1993). Fear of crime: Read all about it? The relationship between newspaper crime reporting and fear of crime. Part. J. *Criminol.*, 33, 33-56.
- Winkel, F.W., & Vrij, A. (1990). Fear of crime and mass media crime reports testing similarity hypotheses. *International Review of Victimology*, 1, 251-265.
- Wright, J.N., Sr. (1982). *Fear of crime: Determinants and consequences*. Unpublished doctoral dissertation, University of Connecticut, Storrs.
- van der Wurff, A. & Stringer, P. (1989). Postvictimization fear of crime. Differences in the perceptions of people and places. *Journal of Interpersonal Violence*, 4, 469-481.

- Yin, P.P.* (1981). Fear of crime as a form of chronic apprehension: The elderly in an urban setting. Unpublished doctoral dissertation, University of Minnesota/Minneapolis.
- Young, V.D.* (1992). Fear of victimization and victimization rates among women: A paradox? *Justice Quarterly*, 9, 419-441.

Autorenverzeichnis

Harald Arnold (1951)

Diplom-Psychologe; bis 1993 Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., seit 1993 Mitarbeiter der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz.

Hauptarbeitsgebiete: Dunkelfeldforschung, Opferbefragungen, internationaler Vergleich.

Ulrich Baumann (1948)

Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Viktimologie, Medien, Instanzen sozialer Kontrolle, Strafvollzug.

Alfons Bora (1957)

Dr. phil., Assessor jur.; 1983-1987 und 1989-1991 Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., seit 1991 Mitarbeiter der Abteilung Normbildung und Umwelt des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung.

Hauptarbeitsgebiete: Verfahrensforschung, Rechtssoziologie, soziologische Theorie.

Axel Dessecker (1958)

Dr. iur.; 1987-1993 wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, ab 1993 Mitarbeiter der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden.

Hauptarbeitsgebiete: Sanktionsforschung, soziale Kontrolle und Wissenssoziologie.

Frieder Dünkel (1950)

Prof. Dr. iur.; 1977-1992 wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., seit 1992 Lehrstuhl für Kriminologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Hauptarbeitsgebiete: Strafvollzug, Entlassenenhilfe, Alternativen zur Freiheitsstrafe, Fragen des Jugendstrafrechts, des Jugendstrafvollzugs und der Drogenpolitik.

Ina Fuchs (1966)

Diplomandin im Fach Psychologie; Mitarbeiterin der GESOMED (Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung in der Medizin).

Hauptarbeitsgebiete: Vergleich kriminologischer Aspekte der neuen und alten Bundesländer.

Bernd Geng (1956)

M.A., Soziologe; 1980-1992 Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., seit 1992 Forschungsassistent am Lehrstuhl für Kriminologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Hauptarbeitsgebiete: Sozialstrukturanalyse, Sozialer Wandel, Soziale Ungleichheit, Abweichendes Verhalten.

Olaf Grosch (1955)

Jurist (Assessor); 1983-1990 Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., seit 1991 hauptberuflich tätig als Lektor in einem Wissenschaftsverlag.

Hauptarbeitsgebiete: (Jugend-)Strafvollzug, Computerkriminalität.

Hans Hoch (1950)

M.A., Soziologe; wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Wissenschaftssoziologie, Sozialisation, Sozialstruktur, Technikfolgenabschätzung, Rechtssoziologie.

Michael Kaiser (1958)

Dr. iur.; 1985-1991 Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br, seit 1991 Rechtsanwalt in Freiburg.

Günther Kaiser (1928)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.; Professor für Kriminologie und Strafrecht an den Universitäten Freiburg und Zürich, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Vergleichende Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, Kriminalpolitik und medizin-juristische Grenzfragen.

Thomas Karger (1956)

M.A., Soziologe; wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Kriminelle Karrieren, Sanktionsforschung, selbstberichtete Delinquenz.

Michael Kilchling (1958)

Jurist (Assessor); Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Strafrecht, juristische Aspekte der Kriminologie.

Günther Kräupl (1942)

Prof. Dr. iur.; Professor für Kriminologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät.

Adresse: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universitätshochhaus, Leutragraben, 07743 Jena.

Hauptarbeitsgebiete: Jugend- und Gewaltkriminalität, Rückfallkriminalität, soziale Desintegration und Resozialisierung, gesellschaftliche Transformation und Kriminalität, kommunale Kriminalitätsvorbeugung, Strafrechtssoziologie sowie Geschichte der Kriminologie und des Strafrechts.

Helmut Kury (1941)

Prof. Dr. phil., Diplom-Psychologe; wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., 1980-1988 erster Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen in Hannover, Professor für Psychologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Hauptarbeitsgebiete: Behandlungsforschung, Resozialisierung von Straftätern, Kriminalprävention, Viktimologie, Diversion und forensische Psychologie.

Heike Ludwig (1955)

Prof. Dr. phil.; Professorin für Sozialwissenschaften am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Jena.

Adresse: Fachhochschule Jena, Abteilung Sozialwesen, Tatzendpromenade 1b, 07745 Jena.

Hauptarbeitsgebiete: Fehlentwicklung Jugendlicher, soziale Desintegration und Resozialisierung, gesellschaftlicher Umbruch und Kriminalitätsreflexion.

Martine Mérigeau (1958)

Dr. iur.; 1989-1993 Mitarbeiterin der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Jugendkriminalität, Opferforschung.

Joachim Obergfell-Fuchs (1964)

Diplomand im Fach Psychologie; Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Vergleich kriminologischer Aspekte der neuen und alten Bundesländer, Opferforschung.

Rüdiger Ortmann (1943)

Dr. phil., Diplom-Psychologe; wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Harald Richter (1960)

Diplom-Psychologe; wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Dunkelfeldforschung, individuelle Verarbeitung krimineller Viktimisierung.

Jürgen Rüdiger Smettan (1957)

Dr. phil, Diplom-Psychologe, Diplom-Volkswirt; 1987-1991 Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Wirtschaftspsychologie, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, ökonomische Kriminalitätstheorien.

Peter Sutterer (1957)

M.A., Soziologe; wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Kriminologische Theorie, Kohortenforschung, Dunkelfeldforschung.

Eva Tov (1961)

Diplom-Psychologin; 1988-1992 Mitarbeiterin der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., seit 1992 Begleitforschung des Modellprojektes "Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen" in Freiburg an der Abteilung für medizinische Soziologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Hauptarbeitsgebiete: Opferforschung, Verarbeitung schwerer Straftaten, Opfer von Vergewaltigungen.

Michael Würger (1956)

Pädagoge; wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Hauptarbeitsgebiete: Dunkelfeldforschung, Vollzugsforschung, Diversion.

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

Band 45

Sir Leon Radzinowicz:

**The Roots of the International Association
of Criminal Law and their Significance.**

A Tribute an Re-Assessment on the Centenary of the IKV.

Freiburg 1991, 98 Seiten. ISBN 3-922498-50-7

DM 19,00

Band 46

Raimund Tauss:

**Die Veränderung von Selbstkonzeptkomponenten
im Inhaftierungsverlauf jugendlicher Strafgefangener.**

Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung des sozial-
therapeutischen Modells in der der Jugendstrafanstalt Berlin-Plötzensee.

Freiburg 1992, 328 Seiten. ISBN 3-922498-55-8

DM 29,80

Band 49

Frieder Dünkel:

Empirische Beiträge und Materialien zum Strafvollzug.

Bestandsaufnahmen des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein
und des Frauenvollzugs in Berlin.

Freiburg 1992, 455 Seiten. ISBN 3-922498-58-2

DM 29,80

Band 50

G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Hrsg.):

Victims and Criminal Justice.

Victimological Research: Stocktaking and Prospects.

Freiburg 1991, 762 Seiten. ISBN 3-922498-52-3

DM 29,80

Band 51

G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Hrsg.):

Victims and Criminal Justice.

Legal Protection, Restitution and Support.

Freiburg 1991, 788 Seiten. ISBN 3-922498-53-1

DM 29,80

Band 52

G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Hrsg.):

Victims and Criminal Justice.

Particular Groups of Victims.

Freiburg 1991, 2 Teilbände, 951 Seiten. ISBN 3-922498-54-X

DM 29,80

Bände 50, 51 und 52 zusammen

DM 75,00

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

Band 53

Michael Kaiser:

Die Stellung des Verletzten im Strafverfahren.

Implementation und Evaluation des "Opferschutzgesetzes".

Freiburg 1992, 401 Seiten. ISBN 3-922498-59-0

DM 29,80

Band 54

Helmut Kury (Hrsg.):

**Gesellschaftliche Umwälzung: Kriminalitätserfahrung,
Straffälligkeit und soziale Kontrolle.**

Das Erste deutsch-deutsche Kriminologische Kolloquium.

Freiburg 1992, 536 Seiten. ISBN 3-922498-60-4

DM 39,80

Band 55

Christian Schwarzenegger:

**Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität
und Verbrechenskontrolle.**

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der

Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich.

Freiburg 1992, 402 Seiten. ISBN 3-922498-61-2

DM 29,80

Band 63

Jürgen Rüdiger Smettan:

**Kriminelle Bereicherung in Abhängigkeit von Gewinnen, Risiken,
Strafen und Moral.**

Eine empirische Untersuchung.

Freiburg 1992, 328 Seiten. ISBN 3-86113-006-8

DM 29,80

Band 64

Axel Dessecker:

**Gewinnabschöpfung im Strafrecht
und in der Strafrechtspraxis.**

Freiburg 1992, 456 Seiten. ISBN 3-922498-007-6

DM 29,80

Band 65

Kai Ambos:

Die Drogenkontrolle und ihre Probleme in Kolumbien, Perú und Bolivien.

Eine kriminologische Untersuchung aus Sicht der Anbauländer
unter besonderer Berücksichtigung der Drogengesetzgebung.

Freiburg 1993, 466 Seiten. ISBN 3-86113-009-2

DM 39,80